This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08232442 1

A 64
P 7
No. 15

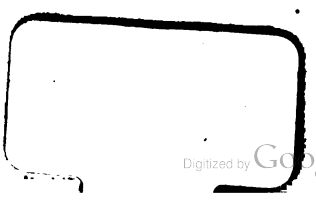

Digitized by Google

BAA
Zeiten

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Zeiten

oder

Archiv

für die

neueste Staatengeschichte

und

Politik.

Herausgegeben

von

D. Christian Daniel Voß,
ordentlichem Professor des Staatsrechts
und der Staatswirthschaft zu Halle.

VII. Stück.

Julius, 1808.

Halle.

Digitized by Google

Nachricht.

Von dieser Zeitschrift erscheint, mit dem Ende eines jeden Monaths, ein Stück, von zehn bis zwölf Bogen; davon drei einen Band ausmachen. Der Preis, des Jahrganges ist 8 Rthlr. sächsisch, oder 14 Fl. 24 Kr. Reichsgeld. Bestellungen können, in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern, zu allen Zeiten gemacht; doch kann, in der Regel, nur auf einen ganzen Jahrgang abonnirt werden.

D. H.

Printed in Germany

Zeiten

von

D. Christian Daniel Voß,

ordentlichem Professor des Staatsrechts und der Staatswirthschaft

zu Halle.

Funfzehnter Band.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
919051A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1937 L

Digitized by Google

Die Zeiten.

Siebentes Stück. Julius 1808.

I.

Staaten- und Regentenwechsel in Deutschland, seit dem Basler Frieden;

mit einer vergleichenden Tafel.

Als die französische Revolution anfing, den gewaltsam erschütternden Gang zu nehmen, durch den sie den anfänglichen Enthusiasmus in Furcht und Abscheu verwandelte, verkündigten die politischen Scharfseher eine allgemeine Umstürzung der Throne und Umwälzung der Staaten, als eine nahe und unvermeidliche Wirkung derselben.

Es ist dieselbe freilich, in dem Sinne, in welchem man diese Verkündigung damahls aussprach, bis jetzt noch nicht erfolgt. Allein, in einem andern Sinne, ist wenigstens ein sehr beträchtlicher Anfang dazu gemacht worden. Sind die Throne Europens nicht umgestürzt; so sind doch Thronen erschüttert und Individuen und Familien, die lange im Besitze von Thronen waren, derselben beraubt worden. Und

Digitized by Google

haben alle Staaten nicht totale Umwälzungen erfahren, so sind doch in vielen Staaten große Veränderungen vorgegangen; so daß man wohl sagen kann, Europa habe, seit jener Zeit, eine ganz andere Gestalt gewonnen.

Die äußere Lage und die innern Verhältnisse unsers deutschen Vaterlandes sind Ursach, daß dieß hier mehr und eigenthümlicher der Fall seyn mußte, als in allen übrigen Ländern und Staaten. Deutschland hat seine alte Gesammtverfassung verloren. In Deutschland sind ganz andere Staaten- und Regentenverhältnisse entstanden. Viele Länder, die für sich Staaten bildeten, sind zu Theilen anderer Staaten geworden; und viele Fürsten, welche Regenten waren, sind in den Privatstand versetzt. Nicht nur einzelne Herrscher, sondern ganze Dynastien haben aufgehört zu regieren, und der ganze neue Staatenverein ist unter ein Oberhaupt gekommen, durch welches das ganze Land an ein Interesse geknüpft ist, welches vormahls das war, dem es sich am wenigsten zuneigte.

Wie ganz anders war alles dieß noch vor etwa zwölf oder vierzehn Jahren, ehe der Geist in Wirksamkeit trat, der jetzt alles neu schafft? Damahls war in Deutschland, wie in Europa (Frankreich allein ausgenommen,) noch ganz die alte Ordnung der Dinge, wie sie Jahrhunderte bestanden hatte. Es befanden sich zwar damahls schon mehrere Theile seines Territoris, die auf dem linken Ufer des Rheins belegen waren, in den Händen der Franzosen. Die französische Nationalversammlung hatte sie in Anspruch genommen, die französischen

Heere sie erobert und hielten sie besetzt. Aber das deutsche Reich hatte darauf noch mit Nichten Verzicht gethan, und es war sonach, in seinem Besitzstande, keine konstitutionelle Veränderung bewirkt. Das deutsche Reich lag, mit Oestreich und Preußen vereinigt, gegen Frankreich im Kriege; und war, obgleich nicht im Glücke, doch auch noch keineswegs ohne Hoffnung, wo nicht im Kriege, doch im Frieden wieder zu gewinnen, was durch den Krieg verloren gegangen war.

Durch den Frieden von Basel (1795) wurde zuerst die Andeutung gegeben, daß die Länder auf dem linken Rheinufer doch wohl nach dem Frieden zum Opfer gebracht werden könnten. Diese Andeutung und dieser Zeitpunkt ist für Deutschlands spätres Schicksal sehr wichtig geworden. Der Basler Friede bildet gleichsam den Anfangspunkt seiner neuesten Unglücks- und Umwandlungsgeschichte. Er war der Vorläufer der vielen nachtheiligen und zum Theil schimpflichen Verträge dieser Art; die, zum Theil besonders von deutschen Regenten und für deutsche Staaten, seit jener Zeit bis auf die neuesten, geschlossen werden sollten und geschlossen worden sind.

Auf die Trennung Preußens, von Oestreich, folgte bekanntlich die Trennung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen. Oestreich entfremdete sein Interesse dem Interesse des ganzen deutschen Reichs, und — schloß den Frieden von Campo Formio; in welchem bekanntlich, unter scheinbarer Bedingung der Integrität, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, von dem Reichshaupte zugestanden wurde.

Digitized by Google

Es ist unbegreiflich, daß der Hof zu Wien, indem er damahls auf die bekannte — nicht politische Weise das deutsche Reich aufopferte, nicht einsah, wie sehr er die Würde und das Interesse des Kaisers dadurch kompromittirte; und welche politische Vortheile er Frankreich über sich einräume, von dem man doch wohl nicht erwarten konnte, daß sie von diesem würden unbenutzt gelassen werden. Wie sehr der Rastadter Kongreß schon ihm darüber die Augen hätte öffnen können, so verschwand doch diese Verblendung, wie es scheint, nicht; und man hat keine Ursach, anzunehmen, daß bei der Erneuerung des Krieges daran gedacht wurde, diesen — den wichtigsten der bei der Beendigung des vorigen Krieges begangenen — Fehler zu vergüten. Sonach konnte auch hieraus keine Schwierigkeit für die Kontrahirung des Traktats von Luneville entstehen. Die Abtretung wurde aufs Neue zugestanden und vollzogen; und, als eine Folge davon, — unter Frankreichs Leitung und nach Frankreichs Disposition — der Entschädigungsrezeß zum Abschlusse gebracht; durch den nun die erste Totalreform im Innern des Reichs und in seinen Staatsverhältnissen und Formen sich ereignete.

Wir erwähnen davon hier nur solche, die auf die Staatsformen, das Regentenpersonal und den Besitzstand einen unmittelbar wirksamen Einfluß hatten. Bei dem Entschädigungsgeschäft hatte man das Princip angenommen, daß die geistlichen Besitzungen und Staaten angewandt werden sollten, um den Erbfürsten für den durch die Abtretung des linken Rheinufers erlittenen Verlust einen angemessenen Ersatz zu verschaffen.

Digitized by Google

Dieses Prinzip war an sich weder unerhört, noch die Anwendung desselben in Deutschland beispiellos. Es hatte in dem westphälischen Frieden bekanntlich bereits Statt gefunden; allein freilich beschränkt, und zwar sowohl in Ansehung der Zahl der Objekte, als auch der Religionspartei; indem nur solche geistliche Staaten und Stiftungen dazu angewandt wurden, welche sich schon in der Disposition protestantischer Fürsten befanden, und in denen die protestantische Religion die herrschende geworden war. Jetzt hingegen wurde weder hierin eine Rücksicht beobachtet, noch dort eine Beschränkung gestattet. Alle geistlichen Staaten verschwanden und alle geistlichen Fürsten hörten auf zu regieren; bis auf einen, der als Fürst doch auch nur über weltlich benannte Besitzungen herrschte: — der Kurerzkanzler über die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg.

Uebrigens blieb das deutsche Reich, seinen wesentlichen Bestandtheilen nach, unverändert. Kein einziger deutscher Erbfürst wurde seiner Länder beraubt; keine Dynastie verlor etwas von ihrem Erbtheile, was nicht, mit dem linken Rheinufer, an Frankreich bereits abgetreten war. Keine einzige wesentliche Form der Verfassung wurde durch die Veränderungen in dem Besitzstande verletzt oder vernichtet. Es blieb das Haupt des Reiches, mit den Rechten, die es seit Jahrhunderten genossen hatte. Es blieben die Glieder, die ihm wesentlich angehörten. Nur freilich verschwanden einige Geistliche aus dem Kurfürstenkollegium; wogegen mehrere weltliche Fürsten aufgenommen wurden. Die Dynastien geist-

sich," bei einigen Gliedern des Kurfürstenkollegiums, war eine Zufälligkeit, die auf das Wesen und die Bestimmung desselben keinen Einfluß hatte, welche durch das Verschwinden dieser, auch derselben, also auch nicht geändert werden konnte.

Eben so wenig konnte es für eine wesentliche Veränderung gelten, daß den Bischöfen die Landeshoheit entzogen wurde. Sie übten sie nicht als Bischöfe, sondern als Fürsten; weshalb sie dann auch den Titel Fürst, oder Herzog, neben dem bischöflichen, noch besonders führten.

Die wesentlichste Veränderung ereignete sich in Betreff der kleinen Republiken, welche sich, unter dem Namen der freien Reichsstädte, im deutschen Reiche fanden und eine eigene Abtheilung in der allgemeinen Reichsversammlung bildeten. Nicht sowohl die beträchtliche Verminderung ihrer Zahl, als die Immunität, welche man ihnen zugestand, ist als eine wirkliche Modifikation der Reichsverfassung anzusehn und genau genommen die einzige Veränderung, welche als solche betrachtet werden muß.

Es ist ein bemerkenswerther Umstand, daß Oestreich auf alle diese Veränderungen und neuen Bestimmungen fast gar keinen Einfluß ausübte. So wie es eine Folge seines bisherigen Verhaltens war, so enthielt es eine Andeutung nachfolgender Ereignisse. Damit in Verbindung trat den zweiten Umstand, daß durch die veränderten Stimmenverhältnisse, in den verschiedenen Abtheilungen der Reichsversammlung, die Pluralität auf die Seite des Protestantismus gekommen war, wodurch der Katholik

des Ganzen, wie mancher angesehener Glieder des Reichs, in der Erhaltung und Wirksamkeit desselben beträchtlich vermindert werden mußte. Indessen war daraus auf die gänzliche Zertrümmerung des deutschen Staatskörpers noch kein Prognostikon zu stellen; der vielmehr, wenn übrigens alles so war, wie es seyn konnte und sollte, durch diese neue Distributionen und Organisationen ein neues Leben erhalten und zu einer neuen und kräftigern Wirksamkeit sich erheben konnte. Daß es nicht geschah, ist Umständen und Ereignissen zuzuschreiben, die noch in jedermanns Andenken sind und — bei aller Indolenz und allem Leichtsinn des Zeitalters — doch auch wohl so leicht nicht aus demselben verschwinden werden.

Der Friede von Presburg wurde geschlossen; und in diesem nicht nur neue Länderveränderungen im südlichen Deutschlande stipulirt; sondern Baiern und Wirtemberg auch die Königswürde und eine vollkommene Souveränität zugestanden.

Wenn in dem ersten auch noch keine direkte Verletzung der deutschen Verfassung gesehen werden mogte; so mußte doch das letzte, als solche, jedem Beobachter in die Augen springen und jedem Nachdenkenden auf die Vermuthung führen, daß die Zertrümmerung der deutschen Reichsverfassung beabsichtet und nahe seyn müsse; wie auch damahls von uns, bei Gelegenheit unserer Darstellung der Bedingungen des Presburger Frieden *) bereits angedeutet worden ist.

*) S. [illegible] S. 269.

Kaum war ein halbes Jahr nach dem Abschluss dieses Traktats vergangen, als diese Auflösung erfolgte. Wieder auf Frankreichs Veranlassung und unter seiner Autorität und Mitwirkung trennten sich die neuen souveränen Könige, nebst einer Anzahl mittlerer und kleinerer Staaten des südlichen und westlichen Deutschlandes, von dem Reichsverbande und schlossen mit Frankreich die Rheinkonföderation; in der zugleich von Seiten Frankreichs die Erklärung erlassen wurde: daß es ein deutsches Reich nicht mehr anerkenne.

Durch dieses Machtwort geschahe, was durch jene Lossagung nicht würde bewirkt worden seyn, — wenigstens nicht nothwendig bewirkt werden mußte. Der Kaiser legte seine Würde als Reichsoberhaupt nieder; das Reich galt für aufgelöst. Es war von einem nordischen Bunde die Rede, der dem rheinischen entgegengesetzt werden sollte.

Der preußisch-französische Krieg und der Tilsitter Traktat haben den Verhältnissen eine ganz andere Richtung gegeben. Die Rheinkonföderation ist über den größesten Theil von Deutschland ausgedehnt; und man darf wohl nicht zweifeln, daß er in kurzem alle Länder und Staaten dieses Gebiets — vielleicht unter einem andern mehr angemessenen Namen — umfassen werde.

Wie die Lage jetzt ist, stehen Oestreich und Preußen noch isolirt da; mehrere Länder, die noch im französischen unmittelbaren Besitze sind, haben die Bestimmung ihrer Besitzer und ihrer Verhältnisse noch zu erwarten. So war es schon am Ende des

Jahres 1807; welches wir daher zu dem dritten Bestimmungspunkte annehmen; da es nicht unwahrscheinlich ist, daß das Jahr 1808, auch in dieser Hinsicht, noch Veränderungen hervorbringen werde.

Wir haben eine Tafel entworfen, welche wir diesem Aufsatze beilegen und als einen Versuch, diese Hauptmomente der Staaten- und Regentenveränderungen, unsers Vaterlandes, unter eine klare vergleichende Uebersicht zu bringen, betrachtet wünschen. Wir glauben dadurch dem Beobachter der Zeitgeschichte einen nicht ungefälligen Dienst zu erweisen; rechnen aber darauf, daß sie bloß als ein Versuch betrachtet und beurtheilt und daß man die Schwierigkeiten nicht unbeachtet lassen werde, welche mit Arbeiten dieser Art überhaupt und mit einer solchen, als diese insbesondere verbunden sind.

Zur Erläuterung derselben glauben wir nichts weiter hinzusetzen zu dürfen. Sie würde völlig mißrathen seyn, wenn sie deren noch bedürfen sollte, um ihren Zweck zu erreichen. Wir begnügen uns daher, anzumerken, daß wir die Absicht hegen, dem nächsten Stücke eine ähnliche Tafel zur Uebersicht der Hauptveränderungen des ganzen Europa's beizulegen; welche sich, in Betreff Deutschlands, auf diese beziehen und mit ihr zusammen, ein Ganzes ausmachen wird.

Digitized by Google

II.

Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.

Fünfte Abtheilung.

Die gegenseitigen Absageschriften Rußlands und Englands; nebst den französischen Bemerkungen über die letztere.

1.

Erste russische Erklärung gegen England.

Durch diese Erklärung hebt Rußland nicht nur sein freundschaftliches Verhältniß mit England auf, sondern auch alle Kommunikation. Gründe sind, weil England während seines Kriegs mit Frankreich ihm nicht nur nicht beigestanden, sondern auch noch seinen Handel beschädigt habe; 2) weil es die ihm angetragene Friedensvermittlung nicht nur ausgeschlagen, sondern 3) Dänemark angegriffen und beraubt und dadurch auch Rußland in seiner Würde und den Vortheilen seines Volks und in seinen Verbindungen mit den Mächten des Nordens angetastet; 4) weil ihm der Kronprinz von Dänemark bekannt gemacht habe, daß er die zu Kopenhagen abgeschlossene Konvention nicht ratifizirt habe. Es bestätigt die Basis der bewaffneten Neutralität und erklärt: „daß nichts zwischen Rußland und

England retablirt werden könne," als die es Dänemark zu befriedigen, vornehmlich mit Frankreich Frieden zu schließen, sich geneigt zeigen werde. . . . . .

Je größer der Werth ist, den Se. Majestät, der Kaiser aller Reussen auf die Freundschaft Sr. Maj., des Königs von Großbritannien gelegt haben, um so schmerzlicher mußten sie es empfinden, da sie sahen, wie dieser Monarch sich völlig von derselben zurückzog. Zweimal haben Se. Majestät, der Kaiser aller Reussen, die Waffen ergriffen, in einem Kriege, dessen Folgen England unmittelbar und am nächsten betrafen. Vergeblich bestand Se. Maj. darauf, daß England, aus Rücksicht auf seinen eigenen Vortheil, sich entschließen mögte, mitzuwirken. Nicht zur Vereinigung seiner Truppen mit den russischen wurde es aufgefordert, sondern nur, eine Diversion zu machen; gleichwohl blieb es, zum Erstaunen Sr. Majestät, in seiner eigenen Sache unthätig. Indem es mit Gleichgültigkeit das Schauspiel eines blutigen Kriegs mit ansah, den es selbst entzündet hatte, sandte es seine Truppen zur Eroberung von Buenos-Ayres aus. Ein anderer Theil seiner Kriegsmacht, der sich in Sicilien zusammengezogen hatte, setzte sich endlich auch von dort in Bewegung. Man mußte nothwendig voraussetzen, daß diese Kriegsmacht bestimmt sey, in Italien eine Diversion zu machen und sich daher gegen die Neapolitanische Küste wenden würde. Allein mit Nichten. Sie wurde zu einem Versuche gebraucht, sich Aegyptens zu bemächtigen.

Noch empfindlicher mußten sich indessen Se. kaiserliche Majestät dadurch gekränkt finden, daß,

Treue und Glauben und dem ausdrücklichen und ganz klaren Inhalte der Traktaten zuwider, England den Handel der Unterthanen Sr. Maj. zur See drückte. Und zu welcher Zeit? zu einer Zeit, da das Blut der Russen in glorreichen Schlachten floß, und die ganze Kriegsmacht Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, mit dem England sich im Kriege befand, und sich noch jetzt befindet, gegen die Truppen Sr. Maj. gerichtet war und durch keine Diversion getheilt wurde.

Ungeachtet aller dieser Ursachen zum gerechten Unwillen nahmen Se. Maj., der Kaiser aller Reussen, bei dem Abschlusse des Friedens zwischen dem russischen und französischen Reiche, keinen Anstand, England ihre guten Gesinnungen zu zeigen. In dem Friedenstraktate selbst wurde festgesetzt, daß Se. Maj. die Vermittlung zwischen Frankreich und England übernähme. Se. Maj. trugen in der Folge dem Könige von Großbritannien diese Vermittlung an, mit der Versicherung, daß Ihre Absicht sey, England solche Friedensbedingungen zu verschaffen, welche mit der Ehre bestehen könnten.

Allein das englische Ministerium, dem Anscheine nach, seinem Plane getreu, das Band der Freundschaft, welches Rußland und England verknüpfte, zu schwächen und zu zerreissen, lehnte diesen Antrag ab. Der Friede Rußlands mit Frankreich sollte der Vorbote eines allgemeinen Friedens seyn. Allein, jetzt, auf einmal, erwachte England aus dem anscheinenden Schlummer der Abspannung, in welchem es sich befand; es erwachte, um im Norden von Europa einen neuen Krieg zu entzünden, dessen Flamme es nicht verlöschen zu sehen wünschte.

Digitized by Google

Seine Flotte und die Truppen erschienen an den Küsten von Dänemark, um Gewaltthätigkeiten auszuüben, deren ähnliche die ganze, an Beispielen jeder Art so reiche, Geschichte nicht nachweisen dürfte.

Eine friedliche Macht, die in der Reihe der monarchischen Staaten durch unwandelbare Klugheit und Mäßigung seit vielen Jahren sich eine moralische Würde zu eigen gemacht hatte, sah sich plötzlich von der englischen Kriegsmacht, umringt und eingeschlossen; unter dem Vorwande, als habe sie geheime Anschläge gegen England geschmiedet und zu dessen Vernichtung Verabredungen getroffen; einem Vorwande, der von England geradezu erfunden war, um die plötzliche und völlige Ausplünderung dieser Macht zu beschönigen.

Nach dieser im Baltischen Meere verübten Gewaltthätigkeit — einem geschlossenen Meere, dem Frieden und Ruhe seit langer Zeit und mit Wissen des Kabinets von St. James, durch gegenseitige Bürgschaft der Seemächte desselben, zugesichert war — konnten Se. Maj., der Kaiser aller Reussen, der sich in Seiner Würde, in den Vortheilen Seines Volkes und in Seinen Verbindungen mit den Mächten des Nordens angetastet sah, seinen Unwillen nicht länger unterdrücken. Er befahl daher, das englische Ministerium zu benachrichtigen, daß er dieß nicht gleichgültig mit ansehen werde.

Se. Maj. konnte nicht voraussetzen, daß England, indem es den Erfolg Seiner Waffen benutzte und im Begriff war, seine Beute zu entführen, die

Digitized by Google

Absicht hege, Dänemark noch eine neue Beleidigung zuzufügen, und daß es sich werde beikommen lassen, Rußland bewegen zu wollen, an diesen seinen Ungerechtigkeiten Theil zu nehmen.

Es wurden neue und äußerst hinterlistige Anträge gemacht, welche dahin gingen: daß Dänemark, als ein eroberter, erniedrigter Staat, was ihm begegnet war, gut heißen, den Planen Englands ganz beitreten und sich ihm ganz submittiren sollte.

Noch weniger konnten Se. kaiserliche Majestät voraussetzen, daß Ihnen der Antrag werde gemacht werden, durch Ihre Gewährleistung diese Eroberung zu sichern und das Versprechen zu geben, daß aus dieser Gewaltthätigkeit keine schlimme Folgen für England hervorgehn sollten. Englands Botschafter glaubte, den russischen Ministern den Antrag machen zu können, daß Se. Maj. es übernehmen mögten, der Vertheidiger einer Handlung zu werden, die so hoch den Unwillen Sr. Maj. auf sich gezogen hatte.

Se. Majestät, der Kaiser von ganz Rußland konnten diesen Anträgen kein Gehör geben, und erkannten, daß es nun Zeit sey, ihrer Mäßigung ein Ziel zu setzen.

Der Kronprinz von Dänemark, dessen Charakter voll Energie und Adel ist und der von der Vorsehung eine Erhabenheit der Seele empfangen hat, welche der Erhabenheit Seines Ranges angemessen ist, hatte den Kaiser benachrichtigen lassen, daß er in gerechten Zorn über das zu Copenhagen vorgefallene entbrannt sey, daß er die Konvention nicht ratifizire und sie als nicht abgeschlossen betrachte.

Jetzt

Jetzt hat es Sr. Maj. benachrichtigt, daß Ihm aufs neue Anträge gemacht worden sind, die jedoch, anstatt seinen Unwillen zu besänftigen, ihn nur verstärken konnten; indem sie dahin abzweckten, seinen Handlungen das Siegel einer Niederträchtigkeit aufzudrücken, wovon sie immer so weit entfernt waren. Indem nun Se. Maj., der Kaiser, mit Rührung das Zutrauen erkennt, welches der Kronprinz von Dänemark ihm äußert, daneben die Gründe erwegt, welche er selbst zum Mißvergnügen über England hat, und endlich die Verbindung in ernstliche Betrachtung zieht, in welcher er mit den nordischen Mächten steht, — eine Verbindung, die von Ihren Majestäten, der in Gott ruhenden Frau und Kaiserin Katharina der Zweiten, und dem in Gott ruhenden Herrn und Kaiser Paul dem Ersten eingegangen ist; — so hat er sich entschlossen, die daraus für ihn entstehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Se. kaiserl. Maj. heben daher jede Kommunikation mit England auf, rufen Ihre Gesandtschaft von dort zurück und wollen auch diejenige nicht in ihrer Nähe dulden, welche von Sr. großbritannischen Maj. am Hofe zu St. Petersburg gehalten wird; und von jetzt an soll zwischen beiden Mächten keine Art von Verbindung mehr statt finden.

Se. Maj., der Kaiser, erklärt, daß alle Akten, die bis zu diesem Zeitpunkte zwischen Rußland und England stipulirt worden, und namentlich die Konvention, die am 12. Juni 1806 geschlossen worden, für immer aufgehoben und annullirt sind.

Der Kaiser bestätiget die Basis der bewaffneten Neutralität, dieses Denkmal der Weisheit Ihrer Majestät, der Kaiserin Katharina der Zweiten, und verpflichtet sich, nie von diesem System abzuweichen.

Der Kaiser fordert von England, daß Seine Unterthanen in allen ihren gerechten Forderungen, in Hinsicht auf die Schiffe und Waaren, die dem ausdrücklichen und klaren Inhalte der während Ihrer Regierung geschlossenen Traktate zuwider, genommen oder angehalten sind, befriedigt werden.

Der Kaiser erklärt, daß nichts zwischen Rußland und England wieder retablirt werden könne, bevor Dänemark befriedigt seyn würde.

Se. Maj., der Kaiser aller Reussen erwartet, daß Se. Maj. der König von Großbritannien nicht, wie bisher geschehen, Seinen Ministern gestatten werde, aufs neue die Flammen des Krieges zu verbreiten; sondern der Stimme seines eigenen Herzens Gehör geben und mit Sr. Maj., dem Kaiser der Franzosen Frieden zu schließen sich geneigt finden werde; wodurch die unschätzbare Wohlthat der allgemeinen Ruhe auf alle Völker verbreitet werden würde.

Sobald Se. Maj., der Kaiser aller Reussen, in Betreff aller obenerwähnten Punkte, besonders aber in Betreff des Friedens zwischen Frankreich und England, ohne welchen nicht eine Macht in Europa eine dauerhafte Ruhe erwarten kann, befriedigt seyn wird, so wird er auch die freundschaftlichen Verbindungen mit Großbritannien, die, bei der gegenwärtigen Lage der gerechten Unzufriedenheit, Se. Maj.,

Digitized by Google

nur zu lange bewahrt hat, mit Vergnügen wieder anknüpfen.

St. Petersburg, den 16. Oktober 1807.

2.

Gegenerklärung des englischen Hofs.

In dieser wird 1) durchaus leugnend und verneinend geantwortet. Zur Ablehnung des Vorwurfs, daß von Seiten Englands kein Beistand geleistet sey, wird behauptet und zu erweisen gesucht, daß man dazu keine nähere Verbindlichkeit gehabt habe; 2) erwiedert das englische Manifest: daß der russische Vermittlungsantrag keineswegs von ihm abgelehnt; sondern, — da russischer Seits keine Mittheilung der Artikel des tilsitter Friedens und namentlich des, auf die Vermittlung Beziehung habenden gemacht worden — unter der Bedingung dieser und der Mittheilung der von Frankreich gemachten Vorschläge angenommen sey; und zum Beweise der Nothwendigkeit dieser Vorsicht, wird auf das Verhalten des russischen Hofes, gegen Preußen, „dessen Interesse er gänzlich verlassen habe" und auf die für sich selbst gemachten Friedensbedingungen hingewiesen. 3) In Betreff des Angriffs auf Kopenhagen, wird erklärt, stehe es „dem Theilnehmer an geheimen tilsitter Verbindungen nicht zu, Genugthuung zu fordern; indem diese Verabredung Anlaß dazu gegeben habe;" und der Vorwurf hinzugefügt, daß Rußland, an Statt, die dargebotene Gelegenheit, durch seine Vermittlung den Frieden mit Dänemark wieder herzustellen, zu benutzen, diese Macht nur mehr gereizt habe. 4) Die Forderung, mit Frankreich Frieden zu schließen: wird „ihrem Wesen nach für

Digitized by Google

eben so außerordentlich, als jeder Form nach beleidigend" — erklärt und eine „Anmaßung genannt, die sich gefallen zu lassen der König von Großbritannien nicht gesonnen sey." 5) „Proklamirt es die Grundsätze des Seerechts, gegen welche die bewaffnete Neutralität gerichtet gewesen und denen Rußland jetzt den Krieg wieder aufs neue" und bezeigt sich „fest entschlossen, dieselben zu handhaben." 6) Bezeigt es dabei seine Bereitwilligkeit zum Frieden, „wozu die Einleitung weder schwer noch verwickelt seyn werde, wenn Rußland zu seiner alten Freundschaft gegen Großbritannien, zur richtigen Würdigung seines wahren Interesses und dem Gefühle seiner Würde, als unabhängiger Staat, zurückkehren werde."

Die zu St. Petersburg bekannt gemachte Erklärung Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen hat Se. Maj. eben so sehr überrascht als geschmerzt. Sr. Maj. war die Beschaffenheit der geheimen Verpflichtungen, welche Rußland während der Konferenzen zu Tilsit einzugehen sich genöthigt gesehen hat, nicht unbekannt; allein Sie hofften, daß Se. kaiserliche Maj., wenn Sie wieder einen Blick auf die Verhandlungen dieser unglücklichen Negociation werfen und die Folgen, welche daraus für den Ruhm des russischen Namens und des Interesses des russischen Reichs hervorgehn mußten, gehörig würdigen wollten, sich den neuen Rathschlägen und Verbindungen, welche Sie in einem Augenblick von Besorgniß und Niedergeschlagenheit sich hatten gefallen lassen, wieder entziehen, und zu Grundsätzen zurückkehren würden, welche jenen, wozu sie sich so unveränderlich bekannt hatten,

Digitized by Google

näher verwandt und geeignet wäre, die Ehre Ihrer Krone und das Glück Ihrer Staaten zu sichern.

Dieser Hoffnung muß die Geduld und Mäßigung zugeschrieben werden, welche Se. Majestät in allen Ihren diplomatischen Verhandlungen, mit dem St. Petersburger Hofe, seit dem Frieden von Tilsit bewiesen haben. Se. Maj. hatten starke und gerechte Gründe, Argwohn zu schöpfen und sich zu beklagen; allein Sie enthielten sich jedes Vorwurfs. Se. Maj. fanden für nothwendig, Erklärungen über gewisse, mit Frankreich getroffene, Verabredungen zu fordern, deren Geheimhaltung Se. Maj. in dem über ihren Charakter und Gegenstand schon geschöpften Verdacht nur bestärken konnte. Se. Majestät wollten nichts desto weniger, daß diese Erklärung nicht nur ohne Bitterkeit und feindliche Demonstrationen begehrt würde; sondern daß diese Forderung auch mit derjenigen Achtung, für die Gesinnungen und Lage des Kaisers von Rußland geschehe, welche das Andenken einer alten Freundschaft, und eines zwar unterbrochenen, aber nicht aufgehobenen, Vertrauens erheischte.

Die Erklärung des Kaisers von Rußland beweist, daß der Zweck der Geduld und Mäßigung Sr. Maj. verfehlt worden ist. Sie beweist, unglücklicher Weise, daß der Einfluß jener Macht, die wesentliche Feindin Großbritanniens und Rußlands ist, ein entscheidendes Uebergewicht in dem St. Petersburger Kabinet gewonnen, und eine Feindschaft ohne Ursache zwischen zwei Nationen zu stiften gewußt hat, deren alte Verhältnisse und wechselseitige Interessen ihnen die engste Verbindung zur Pflicht

machen. Sie Maj. beklagen lebhaft die weitere Ausbreitung der Uebel des Kriegs; aber genöthigt, wie Sie sind, sich gegen ein feindliches Verfahren, das sie nicht veranlaßt haben, zu vertheidigen, wünschen Sie, vor den Augen der Welt die Vorwände zu widerlegen, durch die man jenes Verfahren zu rechtfertigen sucht.

In der Erklärung wird behauptet, daß der Kaiser von Rußland zweimal die Waffen in einer Sache ergriffen habe, welche Großbritannien am nächsten anging, und auf diese Behauptung wird der Vorwurf gegründet, daß England die militärischen Operationen Rußlands zu unterstützen vernachläßiget habe. Se. Maj. lassen den Beweggründen, welche ursprünglich Rußland zu dem Krieg gegen Frankreich vermocht haben, gern Gerechtigkeit wiederfahren; Se. Maj. gestehen auch eben so gern, daß Großbritannien stets Antheil an dem Schicksale und dem Wohle des festen Landes genommen hat; aber es würde sicher schwer zu beweisen seyn, daß Großbritannien, welches selbst im Kriegsstande mit Preußen war, als die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Frankreich begannen, ein näheres Interesse und unmittelbarere Verpflichtungen, als Rußland gehabt hätte, mit Preußen gemeinschaftliche Sache zu machen; vorzüglich wenn man erwägt, daß der Kaiser von Rußland der Alliirte Sr. preußischen Maj., Protektor des nördlichen Europa's und Garant der deutschen Konstitution war.

Se. Maj. können in keiner öffentlichen Erklärung in die Erörterung der Frage eingehen: ob es

lung war, zu welcher Zeit des Kriegs es auch gewesen seyn mag, Truppenlandungen auf den neapolitanischen Küsten zu bewerkstelligen oder zu unterlassen. Der Krieg, mit der Pforte, scheint aber von Sr. Maj. auf eine noch sonderbarere Art gewählt zu seyn, um dadurch gegen Großbritannien einen Vorwurf von Gleichgültigkeit, gegen seine Alliirten, zu begründen. Es ist außer allem Zweifel, daß dieser Krieg von Großbritannien, auf Rußlands Anstiftung, und in der einzigen Absicht, das Interesse dieser Macht gegen den Einfluß Frankreichs zu vertheidigen, unternommen worden ist.

Wenn demnach der Friede von Tilsit als Folge und Strafe der Unthätigkeit, die man Großbritannien schuld giebt, angesehen werden soll, so können Se. Maj. nur bedauern, daß der Kaiser von Rußland so übereilt eine so verderbliche Maßregel im nemlichen Augenblick ergriff, wo er die förmliche Versicherung erhalten hatte, daß Se. Maj. die größten Anstrengungen machten, um die Verwüstung Ihres Alliirten zu erfüllen, — Versicherungen, welche seine Kaiserl. Majestät mit schmeichelhaften Merkmalen von Zutrauen und Zufriedenheit aufnahmen, — in einem Augenblicke endlich, wo Se. Maj. in den Stand gesetzt waren, für den gemeinschaftlichen Endzweck des Krieges die nemliche Kriegsmacht zu verwenden, welche Sie, nach dem Frieden von Tilsit, zur Bereitelung eines, gegen Ihr eigenes Interesse und gegen Ihre unmittelbare Sicherheit gerichteten, Einverständnisses zu gebrauchen, sich genöthigt gesehen haben.

Die Störung des russischen Handels, durch Großbritannien, ist ein eingebildeter Vorwurf. Durch die auf Befehl Sr. Maj. in den Archiven des Admiralitätsgerichts angestellten Untersuchungen, hat sich gezeigt, daß nur ein einziges wirklich russisches Schiff, während des Laufs des gegenwärtigen Kriegs, condemnirt worden ist; und dieses Schiff hatte Schiffsmunition für einen Hafen des gemeinschaftlichen Feindes am Bord. Der Beispiele, von angehaltenen russischen Schiffen, sind nur wenige und in keinem Falle ist denjenigen, die sich regelmäßig über eine solche Anhaltung beschwert haben, Gerechtigkeit versagt worden. Se. Maj. ist es daher eben so unerwartet, als schmerzhaft, daß der Kaiser von Rußland sich dazu verstanden hat, eine Klage vorzubringen, die, da sie von denjenigen, zu denen Gunsten sie erhoben wird, nicht ernstlich geführt werden kann, bestimmt scheinen könnte, die übertriebenen Deklamationen zu unterstützen, durch welche Frankreich stets die Eifersucht der andern Länder rege zu machen, und seinem eingewurzelten Haß, gegen Großbritannien, zu rechter Zeit zu frohnen gesucht hat.

Auf den Frieden von Tilsit folgte, von Seiten des Kaisers von Rußland, das Anerbieten seiner Vermittelung, für den Abschluß des Friedens, zwischen Großbritannien und Frankreich; welche Vermittelung, wie man behauptet, Sr. Majestät ausgeschlagen haben sollen. Sr. Maj. haben die Vermittelung des Kaisers von Rußland nicht ausgeschlagen, obgleich dieses Anerbieten von Umständen begleitet war, welche eine Mißdeutung hätten rechtfertigen können. Die Artikel des Friedens von Tilsit sind Sr. Maj.

nicht mitgetheilt; namentlich nicht der Artikel, in Folge dessen die Vermittlung vorgeschlagen wurde, und der eine beschränkte Zeitfrist für die Antwort Sr. Majestät festsetzte. Diese erfolgte dennoch nicht verneinend; sie war nur eine bedingte Annahme. Die Bedingungen, welche Se. Maj. forderten, waren eine Auseinandersetzung der Grundsätze, auf welche der Feind zu unterhandeln geneigt wäre, und eine Mittheilung der Artikel des Friedens von Tilsit. Die erste dieser Bedingungen war genau die nemliche, welche der Kaiser von Rußland, kaum vier Monate vorher, seiner eigenen Annahme der von Sr. Maj. dem Könige von Oesterreich angebotenen Vermittlung beigefügt hatte. Se. Maj. hatten das Recht, die zweite in Ihrer Eigenschaft, als Alliirter Sr. kaiserl. Maj. zu fordern, und es würde höchst unbedachtsam gewesen seyn, dieselbe wegzulassen, als Sie eingeladen wurden, die Sorge Ihrer Ehre und Ihrer Interessen Sr. kaiserl. Maj. anzuvertrauen. Selbst aber in der Voraussetzung, daß diese Bedingungen, denen keine erfüllt worden ist, obgleich den Botschaftern Sr. Maj. zu Petersburg mehrmals ihre Erfüllung gefordert hat, nicht in sich selbst vollkommen natürlich und nothwendig gewesen wären, so vereinigte sich doch eine große Zahl von Betrachtungen, um Se. Maj. zu bewegen, sich aufs genaueste der Absichten des Kaisers von Rußland, so wie der Beschaffenheit und der Wirkungen der von Sr. kaiserl. Maj. eingegangenen neuen Verbindungen zu versichern. Die gänzliche Verlassung des Interesses des Königs von Preußen, der, der mit seinem kaiserl. Bundesgenossen einzeln gegangenen Verpflichtungen unerschüttert

sich treu, zweimal den Separatfrieden verworfen hätte, so wie die Natur der Stipulationen, welche der Kaiser von Rußland in den Negoziationen von Tilsit für sein eigenes Interesse zu machen sich begnügt hatte, boten in Hinsicht des Resultats der Schritte, welche Se. Kaiserl. Maj. zu Gunsten Sr. brittischen Maj. zu machen geneigt seyn konnten, keine sehr ermunternde Aussicht dar.

Während eine französische Armee fortfährt, die dem Könige von Preußen übrig bleibenden Besitzungen, gegen den Inhalt des mit dieser Macht zu Tilsit geschlossenen Vertrags, besetzt zu halten und zu verwüsten; während Frankreich in diesen Resten der Monarchie willkührlich so starke Kontributionen erhebt, daß Preußen, auch in seinem blühendsten Zustande, nicht im Stande gewesen wäre, sie zu bezahlen; während man im Friedensstande die Uebergabe von preußischen Festungen fordert, die im Kriege nicht bezwungen werden konnten; während Frankreich über Preußen eine so weitgehende Tyrannei ausübt, daß man in den preußischen Staaten unschuldige Unterthanen zur augenblicklichen Hinrichtung namentlich bezeichnet, und fordert, weil sie beschuldigt sind, die Achtung gegen die französische Regierung aus den Augen gesetzt zu haben; während man alle diese Handlungen unter den Augen des Kaisers von Rußland und ohne dessen Intervention, zu Gunsten seiner Alliirten, duldet, können Ew. Maj. nicht für nöthig erachten, Europa noch über die Gründe aufzuklären, welche Sie gehabt haben, kein unbeschränktes Vertrauen in die Wirksamkeit der Vermittlung Sr. kai-

kais. Maj. zu setzen. Wenn selbst diese Vermittlung zum gewünschten Zwecke geführt, und einen von Sr. kaiserl. Maj. garantirten Frieden zur Folge gehabt hätte; konnten wohl Se. Maj. auf die Dauer und Festigkeit einer solchen Uebereinkunft rechnen, nachdem sie gesehen hatten, wie der Kaiser von Rußland die Souveränität, die Sr. kais. Maj. eben erst feierlich garantirt hatten, vor den Augen der Welt an Frankreich überließ? Während man den Antrag zur Vermittelung des Kaisers von Rußland, zwischen Großbritannien und Dänemark, als eine Beleidigung dargestellt, welche die Grenzen der Mäßigung Sr. kais. Maj. nicht zu dulden erlaubten.

Se. Maj. glauben sich nicht verpflichtet, sich vor dem Kaiser von Rußland, in Hinsicht der Expedition gegen Kopenhagen, zu vertheidigen. Es steht den Theilnehmern an den geheimen Verabredungen von Tilsit nicht wohl an, Genugthuung wegen einer Maßregel zu fordern, wozu diese Verabredungen Anlaß gegeben haben und durch welche einer ihrer Gegenstände glücklich vereitelt worden ist. Die Rechtfertigung Sr. Maj., in Rücksicht der Kopenhagener Expedition, liegt vor den Augen Europa's; in der Erklärung des Kaisers von Rußland würde, was ihr noch fehlte, liegen, wenn die Ueberzeugung auch der Ungläubigsten, noch eines Beweises für die Dringlichkeit der Umstände, welche Se. Maj. geleitet haben, bedürfte.

Allein bis zur Bekanntmachung der russischen Erklärung hatte Se. Maj. keine Ursache, zu argwohnen, daß, möchte auch die Meinung des russischen Kaisers über die Ereignisse von Kopenhagen seyn

gehabt; dieselbe Se. Kaiserl. Maj. (hindern könnte,) auf Verlangen Großbritanniens die nemliche Vermittlung anzutragen, welcher man so gern zu Gunsten Frankreichs sich unterzieht, zu übernehmen. Se. Maj. wissen auch sehr wohl, daß die ersten Anzeigen eines wiederaufkeimenden Vertrauens, seit dem Frieden von Tilsit, in die nemliche Zeit fielen, wo man die Nachricht von der Belagerung Kopenhagens zu Petersburg erhielt. Die Unverletzbarkeit des baltischen Meeres, und die wechselseitige Garantie der an demselben liegenden Staaten, welche Garantie, wie man sagt, mit Wissen Großbritanniens stipulirt worden ist, werden als Umstände angeführt, welche die Ungerechtigkeit der Operationen Sr. Maj. in genanntem Meere noch vergrößerten.

Man kann wohl nicht die Absicht gehabt haben, anzunehmen, daß Se. Maj. zu irgend einer Zeit die Grundsätze anerkannt haben, auf welche man die Unverletzlichkeit des baltischen Meeres gründen will. Inzwischen können Se. Maj. zu gewissen Zeiten aus besondern Gründen unterlassen haben, auf eine, diesen Grundsätzen zuwiderlaufende, Art zu handeln. Ein solches Betragen, von Seiten Sr. Maj., kann aber nur in einem wahren Friedens- und Neutralitätsstande des Nordens Statt gehabt haben; gewiß aber durfte man es nicht von Sr. Maj. erwarten, nachdem man auf der ganzen Küste des baltischen Meeres, von Danzig bis Lübeck, Frankreichs unumschränkte Herrschaft geduldet hatte. Es mußte Wichtigkeit des Kaiser von Rußland aber auf seine, die Ruhe des baltischen Meeres betreffende, Verbindungen setze, die, wie er selbst sagt, ihm durch

seine unmittelbaren Vorfahren, die Kaiserin Katharina und den Kaiser Paul, hinterlassen worden sind, je weniger sollte der Kaiser von Rußland sich beleidigt fühlen, daß Se. Maj. ihn zur Garantie des zwischen Großbritannien und Dänemark abzuschließenden Friedens aufgerufen haben. Bei dieser, mit allem Vertrauen und aller möglichen Aufrichtigkeit geschehenen, Aufforderung, hatten Se. Maj. auf keine Art die Absicht, den Kaiser von Rußland zu beleidigen, und können auch gar nicht sich denken, daß Sie ihn beleidigt hätten. Se. Maj. können eben so wenig begreifen, daß, indem Sie dem Kronprinzen Friedensbedingungen vorschlugen, wie Dänemark auch durch den glücklichsten Krieg sie kaum hätte erhalten können, Se. Maj. sich dem Vorwurfe aussetzten, Dänemark aufs neue zu reizen oder seine Wünsche zu nahe zu treten.

Se. Maj. haben nun auf die verschiedenen Anklagen geantwortet, wodurch die russische Regierung die Zerreißung der Bande, die Jahrhunderte lang zum Vortheile Großbritanniens und Rußlands bestanden haben, rechtfertigen, und die Wirkungen des fremden Einflusses beschönigen will, wodurch es sich zu einem ungerechten Kriege für ein Interesse, das nicht das seinige ist, hingerissen sieht. Die russische Erklärung drückt die verschiedenen Bedingungen aus, deren Annahme allein den Feindseligkeiten ein Ende machen und jenes Verhältniß zwischen beiden Ländern wiederherstellen könne. Se. Maj. haben schon Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß zu keiner Zeit den Unternehmungen Sr. Kaiserl. Maj. die Justiz versagt worden ist. Se. Maj. haben so viel gethan, um den

Krieg mit Dänemark zu endigen, daß jede weitere diesfällige Erklärung überflüssig ist; aber sie können nicht wohl den Eifer des Kaisers von Rußland für die Erhaltung eines solchen Resultats mit der neuerlichen Weigerung Sr. kaiserl. Maj., ihre Verwendung zu Erreichung des nemlichen Zwecks eintreten zu lassen, vereinbaren. Die Forderung Sr. kaiserl. Maj., unmittelbar einen Frieden mit Frankreich abzuschließen, ist, ihrem Wesen nach, eben so außerordentlich, als ihrer Form nach beleidigend. Se. Maj. haben zu keiner Zeit sich geweigert, mit Frankreich zu unterhandlen, sobald diese Macht den Wunsch äußerte, auf annehmbare Grundlagen zu traktiren. Dem Kaiser von Rußland kann es nicht entfallen seyn, daß die letzte Unterhandlung, zwischen Großbritannien und Frankreich, solcher Punkte wegen abgebrochen worden ist, die unmittelbar nicht das Interesse Sr. Maj., sondern Ihres kaiserlichen Alliirten betrafen.

Uebrigens sind Se. Maj. nicht gesonnen, sich die Anmaßung des Kaisers von Rußland, Ihnen die Zeit und die Art und Weise Ihrer Friedensunterhandlungen mit andern Mächten vorzuschreiben, gefallen zu lassen. Se. Maj. werden niemals dulden, daß irgend eine Regierung sich für die Demüthigung ihrer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, durch einen insultirenden und gebieterischen Ton gegen Großbritannien, entschädige. Se. Maj. proklamiren aufs neue die Grundsätze des Seerechts, gegen welches die bewaffnete Neutralität, unter den Auspizien der Kaiserin Katharina gerichtet war, und welchen Rußland jetzo den Krieg ankündigt. Diese Grund-

sätze sind von allen Mächten Europa's anerkannt worden, welche sich darnach gerichtet haben, und zwar keine pünktlicher, als Rußland selbst unter der Regierung der Kaiserin Katharina. Se. Maj. sind berechtigt und verpflichtet, diese Grundsätze zu handhaben, welches Sie mit Hülfe der göttlichen Vorsehung gegen jede Konföderation zu thun fest entschlossen sind. Selbige haben zu jeder Zeit wesentlich zur Erhaltung der Seemacht Englands beigetragen; ihre Wichtigkeit ist aber nicht mehr zu berechnen, seitdem Großbritanniens Seemacht das einzige Bollwerk gegen die unaufhörlich sich erneuernden Usurpationen Frankreichs, und die einzige Zuflucht geworden ist, welche andere Nationen in glücklichern Zeiten nehmen könnten.

Se. Maj. werden jede Gelegenheit, die sich zur Herstellung des Friedens zwischen Großbritannien und Rußland darbieten wird, angelegentlichst ergreifen. Die Einleitung einer solchen Unterhandlung wird weder schwer, noch verwickelt seyn. Se. Maj. werden nichts zu bewilligen und nichts zu fordern haben. Sie werden zufrieden seyn, wenn Rußland Geneigtheit zeigt, zu seinen alten freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbritannien, zu einer richtigen Würdigung seines wahren Interesses, und zum Gefühl seiner Würde, als unabhängige Nation, zurückzukehren.

Gegeben zu Westminster, den 18. Dezember 1807.

Digitized by Google

3.

Französische Anmerkungen zu dem englischen Manifeste.

Diese Anmerkungen sind, in der französischen officiellen Zeitung, dem Abdruck des englischen Manifestes beigefügt. Sie haben durchaus einen officiellen Charakter und dürfen und müssen daher auch als ein diplomatisches Aktenstück betrachtet werden, wenn sie auch keine diplomatische Form an sich tragen.

Die Beschränktheit des Raums gestattet uns nicht, sie alle und vollständig mitzutheilen; indessen kann man sicher seyn, daß nichts vorzüglich Wichtiges und zur Beurtheilung der gegenseitigen Absichten wesentlich Erforderliches übergangen worden ist. Mehrere sehr merkwürdige und neue faktische Angaben und kräftige und bedeutende Aeußerungen geben ihnen eine besondere Wichtigkeit und höheres Interesse; und es wird genügen, auf diese im Voraus im Allgemeinen aufmerksam zu machen, und zu einem sorgfältigen Lesen und Prüfen zu veranlassen.

„Sr. großbritannischen Majestät war die Beschaffenheit — — nicht unbekannt."

Wir sind zu erklären autorisirt, daß in den Konferenzen zu Tilsit keine geheime Verpflichtung eingegangen worden ist, worüber England sich beschweren könnte, oder welche dasselbe irgend beträfe. Wenn das Londoner Kabinet von geheimen, Englands Interesse zuwiderlaufenden, Verabredungen unterrichtet ist, warum macht es sie nicht bekannt? Alsdann würde sein Manifest unnöthig werden und die bloße Mittheilung dieses geheimen Artikels würde sein Betragen vor den Augen Europa's rechtfertigen, und den guten Willen, so wie die Energie jedes englischen Staatsbürgers verdoppeln. Allein diese Regierung hat es zur Gewohnheit, von einer falschen Behauptung

Digitized by Google

tung auszugehen, um die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, die sie sich ohne Unterschied gegen alle Völker der Erde erlaubt, zu vertheidigen. Als sie für gut fand, den Artikel des Traktats von Amiens, der die Räumung von Malta forderte, nicht zu erfüllen, ließ sie den König in einer Bothschaft ans Parlament sagen: alle französische Häfen wären mit Schiffen zu Unternehmung einer Landung in England angefüllt; und ganz Europa weiß, ob damals in den französischen Häfen die geringste Rüstung Statt hatte. Als sie einige Millionen Piaster rauben wollte, welche vier spanische Fregatten aus Amerika brachten, so erlaubte sie sich eine andre, nicht minder grobe Unwahrheit, um ihren schändlichen Angriff zu rechtfertigen. Jetzt, um die nicht zu entschuldigende Expedition gegen Kopenhagen zu entschuldigen, nimmt sie zu Voraussetzungen ihre Zuflucht, deren Ungrund ganz Europa kennt. Sollten indessen die förmlichen Ableugnungen Rußlands und Frankreichs, sollte die so oft erneute Erfahrung, von der Unsicherheit der Behauptungen Englands, sollte die Herausforderung, die man ihm macht, irgend einen, gegen seine Interessen gerichteten, geheimen Artikel des Tilsitter Traktats zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sollte dies alles nicht zureichen, jeden Unparteiischen zu überzeugen, so werden einige wenige Betrachtungen zeigen, daß England selbst nicht an diese geheimen, angeblich von Rußland gegen dasselbe eingegangen, Verpflichtungen glaubt. In der That, wenn das Londoner Kabinet an deren Existenz glaubte, warum ließ es nicht in dem Augenblick, wo es diese Entdeckung machte, die es angeblich zum Angriff auf Kopenhagen vermocht hat, die russische Eskadre im mittelländischen Meer angreifen? Warum gab es zu, daß dieselbe durch die Meerenge von Gibraltar entkam? Warum führen drei russische Kriegs-

schiffe, aus der Nordsee, ungestört durch die englische Eskadre vor Kopenhagen? Warum rufte das Londoner Kabinet sogar die russische Vermittlung an, um seinen Zwist mit Dänemark beizulegen? Wenigstens sollten die englischen Minister mit sich selbst einig seyn, und nicht etliche Seiten weiter unten wörtlich folgendes sagen: „Allein bis zur Bekanntmachung der russischen Erklärung (d. h. bis zum November) hatten Se. großbritannische Majestät keine Ursache zu argwöhnen, daß, welches auch die Meinung des russischen Kaisers, über die Ereignisse von Kopenhagen seyn möchte, dieselbe Se. kaiserliche Majestät hindern könnte, auf Verlangen Großbritanniens, die Vermittlersrolle zu übernehmen." Also rekurrirten die Engländer noch länger als drei Monate nach dem Tilsiter Traktate zu der russischen Vermittlung, um sich mit Dänemark zu versöhnen; und jetzt behaupten sie, die dänische Expedition nur unternommen zu haben, um sich der Vollziehung der zu Tilsit getroffenen Verabredungen zu widersetzen, und den Zweck dieser Verabredungen zu vereiteln. Sie bemächtigten sich der dänischen Flotte wegen der Verabredungen, welche der Kaiser von Rußland zu Tilsit eingegangen war; aber sie ließen die eignen Schiffe dieses Kaisers ruhig durchfahren. Sie standen im Frieden mit Rußland; denn sie rekurrirten zu seiner Vermittlung. Also ist es nicht wahr, daß sie an die Existenz dieser Verabredung glaubten.

— „welche das Andenken einer alten Freundschaft und eines zwar unterbrochenen, aber nicht aufgehobenen Vertrauens forderten."

Zwei große Nationen, gleich an Kräften und an Muth, vergossen Ströme ihres reinsten Blutes einzig für das Interesse der Tirannen der Meere: diese Dreistigkeit

rührten die beiden Souveräne. Sie wollten ihnen ein Ende machen, und der Kaiser von Rußland, selbst da ihn ein so mächtiger Grund beseelte, wünschte England die Wirkungen seiner alten Neigung fühlen zu lassen. Er begehrte, Frankreich möge seine Vermittlung annehmen: eine Bedingung, welche der Edelmuth des Kaisers von Rußland für den Kaiser der Franzosen weniger unangenehm machte. Sie konnte es indessen seyn; weil die Vermittlung, welche angenommen werden sollte, die eines erst unlängst mit Frankreich wieder ausgesöhnten Fürsten war. England jedoch, an Statt sich zu beeifern, die auf solche Art vorgeschlagene und aufgenommene Vermittlung anzunehmen, beantwortete so viel Edelmuth, mit einem beleidigenden Mißtrauen; es forderte, man sollte ihm vor allem die geheimen Artikel des Vertrags von Tilsit, die es beträfen, mittheilen. Man antwortete ihm: es gäbe keine geheimen Artikel, die es beträfen; und der Kaiser von Rußland hätte ohne Zweifel solche besonders schmieden müssen, um einen gehässigen Verdacht zu zerstören; er, dem es in den Unterhandlungen immer am Herzen lag, einen Frieden zwischen Frankreich und England die Thüre offen zu lassen. Er konnte nicht erwarten, daß eine so edelmüthige Sorgfalt so schlecht belohnt werden würde.

„daß der russische Kaiser der Alliirte Sr. preußischen Majestät, Protektor des nördlichen Europa's, und Garant der deutschen Konstitution war."

Den Londoner Ministern fehlt es auf eine sehr seltsame Art an Gedächtniß. Wenn sie Europa überreden wollten, sie wären mit Rußland durchaus in keiner Verbindung gestanden, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, dann mußten sie alle die Schriften, welche sie über die Ereignisse vom Jahre 1805 drucken

ließen, aus der Erinnerung verwischen, und aus allen öffentlichen Dokumenten zurücknehmen. Diese Papiere, welche England hatte bekannt machen lassen, zeigten, daß das Londoner Kabinet, um das Gewitter, welches in Boulogne aufstieg, zu beschwören, damals einen Vertrag mit Rußland und Oestreich abschloß. Es geschah gegen die Meinung des Prinzen Karl und aller aufgeklärten Männer, daß eine östreichische Armee sich gegen die Iller warf. Die Faktion, welche die englische Regierung damals in Wien hatte, untersuchte nicht, ob die Mächte der Koalition nicht hätten warten sollen, bis die russischen Truppen sich mit den östreichischen vereinigt hätten. Dieser Verzug von drei Monaten setzte England in Schrecken, die langen Herbstnächte drohten ihm eine zu große Gefahr, und Cobenzl übersandte die Note, welche den Krieg selbst in einem Augenblicke entschied, wo die Armee von Boulogne eingeschifft war; und Mack empfing seine Bestimmung in Ulm, während die Russen noch in Polen stunden. Wenn man England mit solchen weltkundigen Thatsachen antworten kann, wie mag es noch läugnen, daß Oestreich und Rußland für dasselbe, und für dasselbe allein den Krieg angefangen haben? Oestreich machte bald darauf Frieden. Rußland blieb mit Frankreich im Kriege. Darauf unterzeichnete ein russischer Bevollmächtigter zu Paris einen Friedensvertrag; Rußland ratifizirte ihn nicht, aus dem einzigen Grunde, weil es mit euch Frieden schließen wollte, da es mit euch den Krieg geführt hatte. Rußland hat also, nachdem es den Krieg für England geführt hatte, auch in Rücksicht auf dasselbe den Frieden nicht geschlossen; und für England hat Rußland den Krieg fortgesetzt. Nicht für Preußen, denn Rußland war dieser Macht nichts schuldig: und es war dieser Macht nichts schuldig, weil Preußen, nachdem es

Digitized by Google

zu Berlin einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hatte, denselben beinahe in dem nämlichen Augenblick zu Wien wieder zurücknahm, sich von seinen Alliirten trennte, und mit Frankreich besondere Anordnungen für sich abschloß. Preußen besaß Hannover, das es gewünscht hatte; nicht allein gegen die Absicht von Rußland, sondern auch gegen dessen Interesse und gegen dessen Willen. Es ist auch eine historische Wahrheit, daß Preußen, auf das Gerüchte von dem zu Paris von dem Herrn von Oubril unterzeichneten Friedensvertrage und auf die Versicherung, welche ihm der Marquis von Lucchesini gab, daß durch einen geheimen Artikel dieses Vertrags Polen an den Großfürsten Konstantin abgetreten worden sey, sich rüstete. Dieses unbegreifliche Berliner Kabinet war endlich in seinen eigenen Schlingen gefangen worden; nachdem es die ganze Welt betrogen hatte. Es ist demnach wahr, daß, als Preußen im Jahr 1806 sich rüstete, diese Rüstungen zu gleicher Zeit gegen Frankreich und Rußland gerichtet waren: es ist nicht weniger wahr, daß, als die Schlacht von Jena die preußische Armee schon vernichtet hatte, die Franzosen schon in Berlin und an der Oder standen, zwischen Preußen und Rußland noch kein Vertrag Statt fand. Rußland mußte an die Weichsel marschiren; weil es sich, seit dem Jahre 1805, mit Frankreich in Kriegszustande befand, und um sich selbst zu vertheidigen. — —

„Es ist außer Zweifel, — — gegen den Einfluß Frankreichs zu vertheidigen, unternommen worden ist."

Der Kaiser von Rußland hat also keinen Grund, sich darüber zu beklagen, daß, während er sich mit der französischen Armee schlug, das Londoner Kabinet die brittische Macht allein zum Vortheil von England gebrauchte.

Digitized by Google

Wenn die englische Eskadre, welche den Durchgang durch die Dardanellen erzwang, sich mit der russischen Eskadre hätte verbinden wollen, wenn sie die 10,000 Mann an Bord genommen hätte, die nach Aegypten geschickt wurden, wenn sie dieselben zu den 12,000 Russen in Corfu hätten stoßen lassen, dann wäre der Angriff auf Konstantinopel eine für Rußland wirksame Diversion gewesen. Das Betragen Englands hatte einen ganz entgegengesetzten Zweck. Nachdem sich diese Macht zu Konstantinopel mit einer unauslöschlichen Schande bedeckt hatte, unternahm sie ihre Expedition nach Aegypten; welche den Großvessier auch nicht um einen Mann schwächte und die mit dem Streite, in den Rußland durch sie war verwickelt worden, nichts gemein hatte. Der Kaiser von Rußland kann sich es also selbst zuschreiben, weil er die Hülfe nicht abwarten wollte, die England ihm zu bewilligen gesonnen war. Aber man hätte diese Hülfe abschicken sollen, als Kalkreuth noch im Besitz von Danzig war. Wenn England zu den 12,000 Mann, die in den Straßen von Buenos Ayres das Gewehr streckten und kapitulirten, noch die 25,000 Mann hätte laufen lassen, die seitdem Kopenhagen in Brand gesteckt haben, so hätte diese Macht freilich den brittischen Waffen ohne Zweifel den Triumph nicht verschafft; denn Frankreich hatte sich vorgesehen, und es schätzte England genug, um auf größere Anstrengungen zu rechnen; aber Rußland könnte sich nicht beklagen. — — Allein es lag dem Londoner Kabinet sehr wenig daran, daß die beiden Nationen des Kontinentes sich einander an der Weichsel würgten; die Schätze von Montevideo und Buenos Ayres reizten seine Habsucht und Danzig erhielt keine Hülfe. Se. Majestät, sagen die Minister, bot alle Anstrengungen auf, um die Erwartung Ihres Alliirten zu erfüllen. Und was haben diese großen An-

Digitized by Google

strengungen bewirkt? Die Ankunft von 6000 Hannoveranern auf der Insel Rügen im Monat July; d. h. einen Monat nachdem der Streit beigelegt war. War es nicht augenscheinlich, daß diese armselige Expedition keinen andern Zweck hatte, als Hannover zu besetzen, wenn die russische Armee gesiegt hätte? Ist es nicht augenscheinlich, daß sie nur für Englands Zwecke nach Rügen kam? Ist es nicht augenscheinlich, daß, wenn die französische Armee siegreich war, eine Unterstützung von 6000 Mann durchaus ohne Wirkung blieb? Ist es nicht augenscheinlich, daß, im Monat July, die französische Armee siegreich oder geschlagen seyn mußte? Ist es nicht augenscheinlich, daß die 20,000 Spanier und die 40,000 Franzosen, die von der italiänischen Armee eingetroffen waren, über deren einen Theil man, wegen der Sicherheit, verfügen konnte, welche die Expeditionen nach Aegypten und Buenos Ayres Frankreich gaben, nebst den 24,000 Holländern, die zu Hamburg standen, in dem Monat July eine Armee bilden, die mehr als hinreichend war, um alle Anstrengungen Englands zu vernichten? Man hätte also nicht im Monat Julius, sondern im April Hülfe senden sollen. Aber damals war die Hannoverische Legion noch nicht gebildet; und ehe man diese Haufen von fremden Deserteurs konnte marschiren lassen, hatten die Minister nur Nationaltruppen zu ihrer Disposition, und wir werden sagen, warum sie nicht gern darüber disponiren. Die 15,000 Mann von Buenos Ayres nebst 15,000 Mann brittischer Milizen konnten im Monat April eine Armee von 30,000 Engländern bilden; aber das war es nicht, was das Londoner Kabinet wollte; nur das Blut der Völker des Kontinents soll für die Vertheidigung fließen. Man lese die Verhandlungen des Parlaments mit Aufmerksamkeit, und man wird in ihnen die

Entwickelung dieser Politik finden; und über diese Politik beklagt sich Rußland mit Recht. Es durfte in dem Monat April 40,000 Mann erwarten, die entweder zu Danzig, oder zu Stralsund landen mußten. That England dieß? Nein. War es im Stande, dieß zu thun? Antwortet es mit Nein, dann ist es eine sehr schwache und armselige Nation; und es hat demnach wenig Recht, so vielfordernd gegen seine Alliirten zu seyn. Aber den Ministern fehlte nichts, als guter Wille. Sie brauchen nur seeräuberische Operationen, sie berechnen die Resultate des Kriegs nach Procenten; sie denken nur darauf, Geld zu gewinnen, und die Gefilde Polens boten nur Gefahren und Ruhm dar. Hätte England endlich Theil an den Gefechten genommen, dann wäre englisches Blut geflossen. Hätte das englische Volk erfahren, welche Opfer der Krieg fordert, dann würde es sich nach dem Frieden gesehnt haben; die Trauer der Väter, die Thränen der Mütter, die ihre auf dem Felde der Ehre gefallenen Kinder beweinten, hätten endlich in dem Herzen der Engländer dieselben Gefühle rege machen können, die ein langer Krieg den Franzosen, Russen und Oestreichern eingeflößt hat. Das brittische Kabinet hätte es, seinerseits, auch nicht über sich vermögen können, den ewigen Krieg nicht zu verabscheuen, oder die Blutmenschen, aus denen es besteht, hätte der Fluch des Volks getroffen. Es ist mit dem Landkriege nicht wie mit dem Seekrieg. Das stärkste Geschwader fordert keine 15,000 vollkommen gut approvisionirte Leute; auch haben sie keine Entbehrung zu erdulden. Das größte Seegefecht kommt keinem Scharmützel zu Lande gleich; es kostet wenig Blut und wenig Thränen. Frankreich, Oestreich und Rußland haben in dem Kriege Armeen von 400,000 Mann auf den Beinen; die allen Arten von Gefahren ausgesetzt sind, und

jeden Tag schlagen. Der Wunsch des Friedens entsteht selbst mitten im Siege; und bei den Opfern, welche Väter ihren Unternehmen sind, nimmt er bald eine Stelle unter ihren theuersten Gefühlen ein. — — Das System, Englands, seine Alliirten nicht zu unterstützen, ist die Folge seines Egoismus und die Wirkung der barbarischen Maxime eines ewigen Kriegs. Das englische Volk empört diese Idee nicht; weil man die Opfer des Kriegs sorgfältig von ihm entfernt. So haben wir England, während vier Koalitionen, bei dem Anblicke der Unfälle des Kontinents lachen, es seinen Handel mit Menschenblut fortführen, und sich aus den Mordscenen, an denen es keinen Antheil nahm, ein Spiel machen gesehn. — —

„— der den mit seinem — — zweimal Vorschläge zu einem Separatfrieden verworfen hat."

— — Allerdings hat Frankreich Preußen zweimal einen Separatfrieden vorgeschlagen; aber es versteht sich von selbst, daß, da es die ehrenvolle Verwendung Rußlands noch nicht für sich hatte, das preußische Gebiet nicht eher geräumt werden wäre, als bis die Engländer selbst Frieden gemacht hätten.

„Während eine französische Armee fortfährt — — bereit zu halten und zu verwüsten."

Dieser Absatz enthält nichts, als falsche Behauptungen. Dem preußischen Gebiete wurde keine neue Kontribution auferlegt; aber die ihnen während des Kriegs auferlegten müssen bezahlt werden. Das ganze Land zwischen dem Niemen und der Weichsel, mit einer Bevölkerung von einer Million Menschen, ist geräumt worden. Die übrigen Staaten wurden es nicht, und sollten es nicht werden, weil der Vertrag die Zeit nicht festgesetzt hatte

weil die vorlängsten Anordnungen mit dem König von Preußen nicht geendigt sind; weil die Expedition von Kopenhagen, in die Angelegenheiten des Nordens von Europa, neue Ungewißheiten gebracht hat: weil der preußische Gesandte, der nach der alten Politik seines Kabinets, den brittischen Hof durch falsche Vertraulichkeit so gut unterrichtet hat, sich noch in London befindet; weil die englischen Schiffe in Memel aufgenommen wurden; weil endlich, unter den außerordentlichen Umständen, in welche die Ungerechtigkeiten Großbritanniens Europa versetzt haben, Rußland und Frankreich sich verstehen müssen. Was den Tod von Individuen, die Unterthanen von Sr. preußischen Maj. waren, und die Uebergabe von preußischen Festungen betrifft, die während des Kriegs nicht genommen werden konnten, so sind diese Behauptungen durchaus unverständlich. Frankreich hat im Gegentheil Preußen zwey Festungen, nemlich Koblenz und Ehrenbreitstein, zurückgegeben. Die Franzosen führen den Krieg redlich, und morden gewiß keine friedlichen Unterthanen der eroberten Länder; sie nehmen das Eigenthum der Privatpersonen nicht hinweg; sie beschützen es. —

Allein welchen Beweggrund haben die Londoner Minister, in ihrem Manifeste Preußens Erwähnung zu thun? Ist es der Antheil, den sie an Preußen nehmen? — Wenn sie diesen Antheil gerühret hätte, so würden sie die Vermittlung des russischen Kaisers angenommen haben. Weshalb macht man jetzt diesen unbesonnenen Paragraphen bekannt, der deutlich zeigt, daß der Geist, welcher das Berliner Kabinet zu manchem falschen Schritte verleitet, noch immer lebendig ist? Geschieht es, um

Preußen nützlich zu seyn, und ihm die Theilnahme Frankreichs zu erwerben, deren es unter diesen Umständen so sehr bedarf? Frankreich hat viele Länder geräumt, England auch noch nicht ein einziges; und die vorläufige Basis aller Unterhandlungen ist doch das uti possidetis. Wenn die Franzosen mit ihren Feinden unterhandeln, dann verändern sie entweder die Regierungen, welche sich einer Verbindung mit England gegen das Interesse des Kontinents schuldig gemacht haben; oder wenn sie die eroberten Länder verlassen, so geschieht es, zufolge eines dauerhaften Friedens, dessen Stipulationen in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden. Und so, wie man nie sieht, daß sie ihre Alliirten ohne Kriegserklärung angreifen und ihre Hauptstädte verrätherisch überfallen, so sieht man auch nie, daß sie einen Platz verlassen, ehe die Unterhandlungen sein Schicksal entschieden haben. — — Wenn es wahr wäre, daß die Franzosen viel von ihren Feinden forderten, so müßte man fragen, warum sollten sie es nicht thun? Sie haben 300,000 Mann auf den Beinen, und sind zu allen Opfern bereit, um diese Macht noch zu verdoppeln, wenn es nöthig seyn sollte. Nicht als wäre der Krieg ihr natürliches Gewerbe, und das Opfer so vieler, dem Anbau eines so fruchtbaren Bodens geraubten, Armen, für sie nicht empfindlich. Im Besitz eines schönen Landes, wünschten sie sich den Eroberungen des Handels und der Industrie hingeben zu können; aber eure Tirannei verhindert sie daran. Es ist ein Riese, den ihr geweckt habt und unaufhörlich reizt. Seit funfzehn Jahren haben eure Ungerechtigkeiten seine Energie und seine Macht nur vermehrt, die euer fortgesetzter Despotismus immer noch vergrößern muß. Nicht allein wird er die Waffen nicht niederlegen, sondern er wird auch seine Macht noch vermehren, bis er die

Freiheit der Meere errungen hat, die sein erstes Recht und das Erbtheil aller Nationen ist. Wenn die traurigen Folgen des Kriegs sich verlängern, wenn der Aufenthalt der französischen Truppen die Länder drückt, die sie besetzt halten, dann seyd ihr Ursache davon. Alle Uebel, die Europa gequält haben, kamen nur von euch. Diplomatische Gemeinsprüche lösen so große Fragen nicht auf. Wenn ihr wahrhaft Frieden wünscht, so ist Frankreich dazu bereit; das müßt ihr wissen; ihr wisset es auch. Man kann bei dieser Gelegenheit eine allgemein bekannte Anekdote anführen: Als die kaiserliche Garde nach Jena abging, und man wußte, daß der Kaiser einige Tage nachher zur Armee reisen würde, fragte Lord Lauderdale den Hrn. von Champagny: ob, im Falle England Frieden machte, der Kaiser wohl zurückbleiben und seinen Truppen, die gegen Preußen marschirten, Gegenbefehl ertheilen würde? Der Kaiser ließ mit Ja antworten. Mit einem Worte hätten ihr Preußen gerettet. Indem ihr dem Falle dieser Macht zuvorgekommen wäret, hättet ihr diese für eure theuersten Interessen so nöthige Vormauer an der Elbe erhalten, deren Wiederherstellung in der Zukunft unmöglich ist.

— — „welche die Grenzen der Mäßigung Sr. kaiserl. Majestät zu beurtheilen nicht erlauben."

Der Kaiser von Rußland mußte die Kommunikation übel empfinden, welche Hr. Canning und Hr. Ryder machte, und in welchen der englische Minister sagte: er sey überzeugt, Rußland werde Dänemark gegen die gerechte Empfindlichkeit schützen, wenn Dänemark seine Unabhängigkeit verletzen, sich seine Flotten rauben ließe, und sich so zu einer englischen Provinz erklärte. Diese Lüge

reichte nur den Kronprinzen: sie konnte keinen Menschen hintergehen. England wollte, Rußland sollte Dänemark gegen den Zorn Frankreichs schützen, während es erklärte, es erlaube sich diese Gewaltthätigkeit gegen Dänemark nur, um sich gegen die geheimen zu Tilsit von dem russischen Kaiser übernommenen Verpflichtungen zu sichern. Man weiß in Wahrheit nicht, was hier am meisten auffällt, die Unvernunft oder die Immoralität des Londoner Kabinets. —

„Sr. Maj. wissen auch sehr wohl, — — Kopenhagens Belagerung zu Petersburg erhielt."

Wenn der Kaiser von Rußland „gegen England die ersten Zeichen eines seit dem Frieden von Tilsit wieder aufleben Vertrauens geäußert hat," so ist es doch nicht wahr, daß er zu Tilsit geheime Arrangements abgeschlossen hatte, die ihn zum Feinde Englands machten. Wenn diese Aeußerungen in dem Augenblicke Statt hatten, wo man zu Petersburg die Nachricht von der Bestrafung Kopenhagens erhielt, so war die Ursache davon keineswegs, weil der Kaiser von Rußland darüber nicht aufgebracht gewesen war; sondern, weil er hoffte, die Wildheit der Engländer durch ein gutes Benehmen besänftigen zu können; weil er sich ins Mittel zu schlagen wünschte, um seinen unglücklichen Alliirten zu retten; weil er, da er die Ursachen der Expedition von Kopenhagen nicht kannte, und wußte, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Gelegenheit dazu gegeben hatte, einige Zeit glauben konnte, England hätte Gründe gehabt, einen so bedeutenden Schritt zu thun. Aber er wurde durch die Kommunikation des Kronprinzen, durch die eignen Kommunikationen von England und durch das Manifest des englischen Generals, welcher die feindseligen Forderungen seiner Regierung aus-

Digitized by Google

einandersetzte, aufgeklärt; und darauf forderte er, man sollte den Angriff auf Kopenhagen einstellen. England antwortete ihm, indem es Kopenhagen in Brand steckte, und die Flotte hinwegführte. Nach dieser Operation, welche für England die nachtheiligste von allen seinen Unternehmungen ist, hatte diese Macht nur zwei Wege einzuschlagen: entweder sich in dem Besitze von Kopenhagen zu behaupten, welches sie nicht wagte, oder Kopenhagen zu räumen; und dann sah sie ein, daß ihr der Sund auf ewig gesperrt würde. Also war sie feig genug, ihre Zuflucht zu der Vermittlung Rußlands zu nehmen. Sie deckte die ganze Blöße ihres Charakters auf; sie glaubte dem Kaiser Alexander zu imponiren; aber sie konnte nichts durch einen Schritt erlangen, der durch diese Meinung beleidigend wurde. Rußland antwortete ihr mit stillschweigender Verachtung; und indem es Kronstadt und seine Küsten in Vertheidigungszustand setzte. Dieser Schritt Englands beweist demnach bestimmt, daß es nicht daran dachte, Rußland habe zu Tilsit geheime Artikel abgeschlossen, die seinem Interesse nachtheilig wären. Diese in unsern Noten auf so mannichfaltige Art bewiesene Wahrheit zertrümmert das ganze System des englischen Manifestes. —

— „oder seiner Würde zu nahe zu treten."

Europa wird urtheilen, ob diese Bedingungen nicht so sind, daß der glücklichste Krieg sie Dänemark kaum verschafft haben würde. England forderte: 1. Die dänische Marine solle bis zum Frieden in Verwahr bleiben. 2. Die gerechte Empfindlichkeit über die Kopenhagen zugefügte Beleidigung solle freundschaftlichen Gesinnungen gegen England weichen. 3. Die dänischen Armeen sollten Partei gegen Frankreich machen, und sich für England

Digitized by Google

schlagen. Man muß zu allen diesen Vortheilen, welche so schöne von England bewilligte Bedingungen darboten, noch den Verlust der dänischen Besitzungen in Deutschland fügen, welche Frankreich weggenommen, und auf deren Gebiet es die Engländer geschlagen haben würde, wenn es ihnen erlaubt hätte, daselbst zu landen. —

„Durch einen gebieterischen Ton gegen Großbritannien entschädige."

Wenn man eine durchaus ungerechte und falsche Sache behaupten will, so muß man es wenigstens mit Talent thun, und dieses Talent findet man in dem äußerst merkwürdigen Verständniß dieses Paragraphen nicht. Die letzte Unterhandlung zwischen Frankreich und England wurde wegen Punkten abgebrochen, welche unmittelbar nicht die Interessen Sr. brittischen Maj., sondern die Ihres kaiserlichen Alliirten betrafen. Völker von Europa, ihr hört es! nicht Frankreich hat sich dem Frieden widersetzt, nicht ein für England wichtiges Interesse hat den Frieden unmöglich gemacht; Rußland allein legte ihm damals Hindernisse in den Weg. Wohlan! Da dieses Hinderniß nun nicht mehr besteht, warum will England keinen Frieden schließen? Warum fragt es, nach welchen Grundlagen Frankreich unterhandlen will, Statt daß es unterhandelt? Warum verletzt es immer noch alle Flaggen? Warum erhält es die ganze Welt in diesem Zustande von Spannung und Gewaltthätigkeit, der alle Völker unterdrückt, und allen Souveränen beschwerlich ist? Jeder Engländer muß erröthen, von solchen Menschen regiert zu werden. Wir werden nicht den Ausdruck rügen, der diese Phrase schließt. Eine beleidigende Sprache von Souverän zu Souverän würdigt nur denjenigen herab, der sich derselben erlaubt. Der Kaiser von Rußland wird

Digitized by Google

die Beleidigung Englands verachten; aber die russische Nation wird sich derselben erinnern. Man sieht nicht, daß dieses Manifest bei Weglassung dieses Ausdrucks und mehrerer anderer verloren hätte. Die höchste Achtung verbindet Frankreich und Rußland. In ihrer Verbindung liegt die Verzweiflung Englands, und sie wird ihm Unglück bringen. Hätte England gewollt, daß sie nicht zu Stande kommen sollte, so hätte es die Expedition von Kopenhagen nicht unternehmen, sondern Unterhandlungen eröffnen müssen, um zu diesem Frieden zu gelangen, der um so leichter abzuschließen ist, da er nach den englischen Ministern, nur wegen Punkten abgebrochen wurde, welche die Interessen Sr. kaiserl. Maj. unmittelbar betrafen.

Digitized by Google

III.

Polens Untergang und Palingeneſie.

3.

Polens Palingeneſie.

(Fortſetzung des im Märzſtücke abgebrochenen Artikels).

Ueber den Fortgang der Inſurrektion und die Lage der inſurgirenden Provinzen, in dem Zeitraume, von der Einſetzung der proviſoriſchen Regierung, bis zur Entſcheidung über ihr Schickſal, durch den Traktat von Tilſit, iſt wenig Zuverläſſiges und Bemerkenswerthes zur Kenntniß des Publikums gekommen. In ſofern nach dem, was man erfahren hat und noch erfährt, geurtheilt werden kann, war indeſſen der erſte eben ſo wenig, als die letzten, den Vorſtellungen und Vorſpiegelungen, der Inſurrektionshäupter ganz angemeſſen entſprechend. Sie ermangelten nicht, durch Proklamationen den ſchlaffen und — erſchlaffenden Enthuſiasmus zu reizen und zugleich dadurch das Bekenntniß abzulegen, — daß er deſſen bedürfe.

Dieſe Proklamationen ſind zum Theil in einem Tone abgefaßt, der zwar den Kulturgrad und die Geſinnung derer, welche ſie bekannt machten, deutlich genug ausſpricht; aber auch laut und kräftig gegen ſie zeugt. Sie verdienen es nicht, der Ver-

Digitized by Google

gessenheit entzogen zu werden; wenn man es auch über sich erhalten könnte. Ein edler Enthusiasmus erniedrigt sich nicht zu der Sprache einer wilden Wuth; und das Gefühl eigener Würde vergißt nie, was die Würde anderer zu fordern berechtigt ist. Die rohe Unverständigkeit, mit denen sich einige, in Betreff der Mächte ausdrücken, welche das polnische Reich aufgelöst und sich unterworfen hatten, kann selbst durch das lebendigste Gefühl des erlittenen Unrechts und der Vergewaltigung nicht gerechtfertigt werden. Wenigstens beweist die Sprüche des Pöbels, unter allen Umständen, daß der, welcher sie führt, zum Pöbel gehöre.

Bemerkenswerth ist der Zug, daß fast beständig von der Sklaverei gesprochen wird, in welcher besonders auch Preußen, die Polen gehalten hätte und aus welcher sie sich nun befreien wollten und sollten. Das wußte doch selbst der unwissendste polnische Bauer, um diese Zeit, daß Preußens Absicht und Bemühung gerade dahin gerichtet war, die Sklaverei abzuschaffen und daß es den Anfang dazu dadurch gemacht hatte, daß es den bis dahin vollkommen leibeigenen Bauer unter den Schutz der Gesetze stellte und in die Klasse der Unterthanen aufnahm. Aber in den gesetzlichen Verfügungen, zu diesem Zwecke, sah der Edelmann und der Pfaffe, der mit jenem in die Wette auf den Bauer losprügelte, Fesseln der Sklaverei für sich und fand es tyrannisch, daß man ihm in seiner Tyrannei Einhalt thun wollte.

Eine Proklamation, die, von Seiten der preußischen Regierung, bereits unter dem 18. November 1806, bekannt gemacht wurde und auf die Unter-

Digitized by Google

drückung der Insurrektion abzweckte, scheint daher die Sache in den rechten Gesichtspunkte zu stellen, wenn sie erklärt: „es könnten nur einzelne übelgesinnte Edelleute" — vielleicht auch Priester — „seyn, die den jetzigen Kriegsstand des Landes dazu benutzen wollten, um das Land in Aufruhr zu bringen und aus den Verheerungen des Bürgerkrieges strafbare und mit Bürgerblut befleckte Vortheile für sich zu ziehen." Nur darin irrte sie wohl, wenn sie voraussetzte, daß „der größeste Theil der südpreußischen Nation der vielen" von Preußen empfangenen „Wohlthaten und dessen rastlosen Bestrebens, den Zustand des Landes zu verbessern und zu einem, bis dahin nicht gekannten Flor zu erheben, eingedenk und seiner Pflicht getreu bleiben werde." Das setzte einen Kulturgrad voraus, der bei dem größesten Theile der „südpreußischen Nation" nicht vorausgesetzt werden konnte.

Wenn man annehmen kann, daß dieser „größeste Theil" die empfangenen Wohlthaten lebhaft genug empfand, um nie aus eigener Bewegung einen Aufstand zu erregen, oder an einem erregten Aufstande Antheil zu nehmen; so hätte doch dieß Gefühl ohnstreitig den Grad der Lebhaftigkeit und Kraft nicht erreicht und konnte ihn nicht erreichen, der erforderlich war, um den Motiven Widerstand zu leisten, welche die Insurrektionshäupter anwandten, um sie zur Theilnahme, an ihren Entwürfen zu bewegen. Der Kantschuh, der noch immer das Hauptmotiv der Unterwürfigkeit des Polen ist, ist auch ohnstreitig das Wirksamste, um ihn, zur Theilnahme an einem Aufstande zu bestimmen; und besonders gegen alle

Gründe solcher Art überwiegend, die bei ihm den Entschluß bewirken konnten, sich davon entfernt zu halten.

So scheint uns auch das Mittel nicht wirksam genug, was man anwandte, um den Aufruhr zu unterdrücken; zumahl unter den Umständen und zu der Zeit, da man es anwandte. Die Einsetzung eines Militärgerichts und die Androhung der unverzüglichen Todesstrafe, konnte Wirkung thun, wenn man diese Maßregel zu exekutiren im Stande war. Unter den Umständen aber, da sie publicirt wurde, lieferte sie nur den Aufrührern einen Vortheil mehr in die Hand. Sie gab ihnen Gelegenheit, die preußische Regierung, als eine blutdürstige Tirannei zu schildern, und das Volk mit Schrecken vor derselben zu erfüllen. Für die Häupter der Insurrektion mußte es ein Motiv mehr werden, alles aufzubieten, um dieselbe möglichst allgemein zu machen und, ihren Zwecken gemäß, durchzuführen; denn sie kündigte ihnen das Loos an, was ihnen bestimmt war, wenn ihr Unternehmen mißlang.

In dem russischen Polen hatten ähnliche Drohungen einen bessern Erfolg; denn sie geschahen zu einer Zeit und in den Provinzen, wo russische Heere standen, die denselben den erforderlichen Nachdruck zu geben vermogten. Als es preußischer Seits geschah, drangen bereits französische Heeresabtheilungen nach Südpreußen vor und die Regierung befand sich bereits völlig außer Stand, ihnen eine angemessene Heeresmacht, zur Vertheidigung dieser Provinzen, entgegen zu setzen. Es gehört überhaupt zu den Unbegreiflichkeiten, daß man im Voraus so we-

nig Rücksicht auf die Lage dieser Provinzen nahm und so wenig auf Vorkehrungsmaßregeln dachte, um, wo möglich, eine Insurrektion zu verhüten. Denn das, scheint es, hätte man doch voraussehen müssen, daß, auch in dem Falle des glücklichsten Kriegs gegen Frankreich, hier eine Insurrektion ausbrechen könnte und daß, in diesem Falle, Frankreich ohnstreitig am geneigtesten und thätigsten seyn dürfte, eine solche zu begünstigen, ja selbst zu veranlassen; woran es ihm bei den Verbindungen, welche die in französischen Diensten stehenden Polen in ihrem Vaterlande unterhielten und bei dem Geiste der Unzufriedenheit und der steten Geneigtheit dieser Nation zu Unternehmungen dieser Art, auch aus der Ferne, kaum an Gelegenheit fehlen konnte, so bald es dieselbe suchte. Aber was hätte man nicht voraussehn müssen; und was hat man vorausgesehn!

Aus einer Proklamation des polnischen Brigadegenerals Kosinski (vom 7. Januar) muß man schließen, daß man auch späterhin noch versuchte, durch ähnliche Erklärungen und Drohungen auf das Volk zu wirken. Wie mogte man dieß, da ganz Südpreußen in der Gewalt der Franzosen war; und die Insurgentenchefs völlig freie Hand hatten? In der erwähnten Proklamation wird von ausgestreuten Aufruhrszetteln gesprochen, die mit „Manstein" unterschrieben und dahin gerichtet waren, das Volk von dem Dienste, in der Insurgentenarmee, abzuschrecken. Es ist schwer einzusehn, wie sich der General Manstein Autorität genug zutrauen mogte, um durch seinen bloßen Zuruf aus der Ferne die Motive zu entkräften, welche die Thätigkeit der In-

Digitized by Google

surrektionschefs und die Gegenwart der französischen Armee in Wirksamkeit setzte; wie er hoffen konnte, durch Drohungen, mit einer unsichern Zukunft, die Anreizungen der gewissen Gegenwart unkräftig zu machen!

Eine spätere Proklamation, eines andern polnischen Generals, deutet darauf hin, daß in der Folge die Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel erkannt wurde und daß man suchte, die übele Wirkung derselben zu verbessern. Im Anfange des Juni fand man, in einigen okkupirten Dörfern, Erklärungen der Generale Benningsen und Lestocq; worin diese erklärten, daß die früher erlassenen Drohungen, die Polen, welche die Waffen ergriffen hätten, sogleich vor ein Kriegsgericht zu stellen und zum Tode verurtheilen zu lassen, nicht so buchstäblich und ohne Beschränkung verstanden werden müsse. Folgendes ist, was man von Seiten der Insurgentenchefs hierauf erwiederte:

„Als die Polen die glückliche Lage der Dinge, die ihnen der Himmel und das Genie des großen Napoleons zuführten, benutzten, und mit einem Enthusiasmus, von dem die Annalen der Geschichte kein Beispiel aufstellen, zu den Waffen griffen, zogen ihre Feinde, in den ersten Empfindungen ihres hochmüthigen Zorns, nur ihre Wuth zu Rathe und dachten nur an Rache. Man erinnert sich noch jenes barbarischen Edikts des Königs von Preußen, aus Osterode, an seine vorgeblichen Unterthanen; denen er mit Kriegsgericht und einem schimpflichen Tode drohte, weil sie jene Rechte, die ihnen die Gewalt entriß, wieder erlangen wollten."

Digitized by Google

„Als aber die Nation diese eitlen Drohungen verachtete, darauf antwortete und den gemeinsamen Unterdrückern zahlreiche Kohorten ihrer edlen Reihen entgegensetzte und sie fühlen ließ, was sie selbst in ihrer Erniedrigung konnte, sahen sie sich genöthigt, eine Mäßigung, die sie kaum kannten, zu lügen, und, indem sie den herrschenden Ton ablegten, jetzt zu einer trügerischen Sprache ihre Zuflucht zu nehmen. Die Proklamation, die den 15. Mai in Umlauf gebracht worden, die der Obrist Gadebski in den Städten Sucz und Jedowosne, aus denen der Feind, bei seiner Annäherung floh, fand, tragen den Charakter der Schwäche und der Arglist. Die Generale Benningsen und Lestocq wollen uns darin überreden, daß wir die übertriebenen Ausdrücke, deren sich ihre Souveräne bedienen, nicht so streng auslegen müßten. In der That aber weicht das etwas ältere, von Alexander publizirte, Edikt von dem Friedrich Wilhelms weder in den Grundsätzen, noch in den Tone ab."

„So wagen es die zwei Oberfeldherrn der kombinirten Armee, deren Würde sie auf diese Art spotten, uns für so niedrig und feig zu halten, als ihre Herrn es anfänglich glaubten. Aber anstatt dieses Volk zu erniedrigen, erniedrigen sie sich selbst. Sie enthüllen ihre Inkonsequenz, sie beleidigen die Vernunft; sie zeigen uns, daß wir mit Leuten zu thun haben, die weder ihre Drohungen, noch ihre Versprechungen erfüllen können. Und welche Gunst könnten wir wohl erwarten? Schmach und Sklaverei. Der König von Preußen war weniger Barbar, ohne allen Zweifel; sein Edikt zeigt uns doch nur den Tod."

Digitized by Google

„Polen! sehet welche Waffen man gegen Euch anwendet! Da sie euch nicht durch offne Gewalt zu bezähmen vermögen, glauben sie Euch durch List unterjochen zu können. Dergleichen Kunstgriffe müssen Euren Muth nur verdoppeln und Eurer Eigenliebe schmeicheln. — — O meine Mitbürger! Ihr habt die auffallendsten Beweise des Enthusiasmus, des Patriotismus und der Tugend gegeben! Sobald das Vaterland Euere Hülfe forderte, strömtet ihr alle zu den Waffen ꝛc."

Man muß gestehen, daß die Wendung, die hier der Sache gegeben wird, eben so geschickt, als auf Seiten der Insurgenten natürlich war; und daß dagegen, von Seiten der beiden erwähnten Regierungen, schwerlich etwas vorgebracht werden konnte, wodurch der Eindruck, dem diese Invective machen mußte, entkräftet werden konnte. Was übrigens die Apostrophe anbetrifft, welche diesem Zurufe angehangen ist, so hat man Gründe anzunehmen, daß sie nur des Pathos wegen, das sie enthält, oder ausdrücken soll, beigefügt ist und daß sie ebenfalls nicht buchstäblich genommen werden muß.

Der Freudigkeit und Thätigkeit des Patriotismus und Enthusiasmus des großen Haufens, die hier proklamirt wird, fehlt es durchgehends an faktischer Bestätigung. Nach andern Nachrichten, die ebenfalls Autorität für sich haben, ging es mit der Aufrichtung der Insurrektionsarmee und der zu ihrer Rüstung und ihrem Unterhalte nöthigen Erfoderniße sehr langsam und schwerfällig zu. Wiederholt findet man angeführt, daß der Kaiser Napoleon verlangte, daß die Polen ein Heer von 40,000

Mann stellen sollten; nirgends aber, daß diese Anzahl ganz, oder auch nur dem größesten Theile nach, zusammen gekommen sey.

Wahr ist es, eine schwere Last drückte das Land, die fähig gewesen wäre, auch einen wirklich allgemein regsamen Enthusiasmus, selbst einer kultivirten, energischen und beharrlichen Nation zu erlahmen, geschweige denn einer, die auf keine von diesen Eigenschaften Anspruch machen kann. Die französische Armee mußte ernährt; die polnische Armee gestellt, gekleidet, gerüstet, besoldet, ernährt werden. Welche Schwierigkeit und Lasten mußte nicht bloß das erste und letztere erregen, um so mehr, da man darauf nicht vorbereitet war. Welche Unordnungen sich mit diesen Lasten, diesem Drucke verbanden, geht aus einem Tagsbefehle des Kriegsdirektors, Fürsten Poniatowski, hervor, den wir hier mittheilen.

„Da ich von allen Seiten Klagen erhalte, über verschiedene Detaschements, die von ihren respektiven Korps auf Missionen ausgeschickt worden, und über Militärpersonen aller Grade, die sich einzeln, unter verschiedenen Vorwänden, in den Provinzen verbreiten und für die Flecken und Dörfer eine Last werden, wo sie sich willkührliche Erpressungen erlauben und unrechtmäßige Exekutionen einrichten, sich an den Straßen und in den Orten, in die sie ihrer eigenen Geschäfte wegen gehn, Lebensmittel, Wagen, Pferde geben lassen, Vieh und Getreide, ohne dazu berechtigt zu seyn, wegnehmen und sich verschiedene andere Gewaltsmißbräuche erlauben, indem sie selbst gegen die Bürger und Einwohner die Waffen richten, welche die Regierung ihren Soldaten nur in

Digitized by Google

die Hände giebt, um sie gegen die Feinde des Vaterlandes zu gebrauchen, so habe ich ꝛc." — Man kann daraus, dünkt uns, ziemlich schon auf den Geist des Patriotismus und Enthusiasmus derer schließen, welche die Waffen für die Insurrektion ergriffen und auf die Lage des Landes, das durch diese Insurrektion frei und glücklich gemacht werden sollte.

Nicht minder bezeichnend für diese ist eine Verfügung der provisorischen Regierung; welche auf folgende Weise in öffentlichen Blättern angekündigt wurde. „Da bei jetzigem Geldmangel viele Kaufleute um die Erlaubniß nachsuchen, ihre Zahlungen einstellen zu dürfen, so sollen die Aeltesten der Kaufmannschaft in Warschau, Posen, Bromberg, Kalisch, Fraustadt, Konitz, Lissa, Rawitz, Bajanowo, Plock, Petrikau und Meseritz, Gutachten abgeben, welchem Kaufmanne dergleichen Gesuch bewilligt werden könne."

War die Lage der Sachen hier also nichts weniger als aufmunternd und kann man annehmen, daß sie den Insurgentenchefs nicht verborgen seyn konnte, so wird es schwer, sich zu überreden, daß sie noch immer die Absicht und Hoffnung hegten, auch die übrigen Theile Polens in Insurrektionsstand zu versetzen und die Palingenesie der ganzen alten polnischen Republik zu bewirken. Und gleichwohl drücken die Proklamationen derselben beides noch immer deutlich genug aus. Es wurde sogut gegen Rußland, als gegen Preußen deklamirt; es wurden an die Polen unter jener, so wie unter dieser Herrschaft Aufrufe gerichtet.

Digitized by Google

Auch es scheint nicht, daß die Nachrichten, welche sie von der Lage ihrer im Insurrektionsstande begriffenen Conpatrioten hatten, dazu beitrugen, sie geneigt zu machen, diesen Aufrufen zu folgen. In Ostpreußen, — soweit die Franzosen nicht vorgedrungen waren — in dem russischen Polen, in Gallizien — blieb alles ruhig; und auch in Südpreußen, war immer noch, von Zeit zu Zeit, in Proklamationen, von Verbindungen und „Korrespondenz mit dem Feinde der Franzosen und Polen" die Rede; welches einen Grund mehr zu dem Zweifel zu liefern scheint, daß selbst hier die Theilnahme so allgemein und freiwillig gewesen sey, als man vorzuspiegeln versuchte.

Die Zeit wird hierüber und über den ganzen Gang dieser Revolution nähere Aufschlüsse geben. Für jetzt muß man sich an demjenigen begnügen, was darüber durch Kombination, öffentliche Akten und Nachrichten herausgebracht werden kann.

Die Insurrektion hatte indessen in sofern ihren Fortgang, als die Chefs derselben, unter Autorität und Direktion der französischen Regierung und dem Schutze der französischen Heere, die Verwaltung des Landes besorgten, was von den französischen Truppen erobert und besetzt war. Ueber ihr endliches Schicksal blieben sie selbst, wie Europa, in Ungewißheit. Wenn der Kaiser selbst bei sich darüber bereits entschieden hatte; so fand er doch in seiner Weisheit ohnstreitig Gründe, die ihn bestimmten, diese Entscheidung zurück zu halten und die insurgirenden Polen in einer quälenden Ungewißheit zu lassen.

Digitized by Google

Es erschien um diese Zeit in öffentlichen Blättern ein (vom 25. Jun. datirtes) kaiserl. Edikt, des Inhalts; „es sollten von der polnischen Regierungskommission königl. Domänen, zwanzig Millionen Liv. Tournois an Werth, zur Disposition des Kaisers bereit gehalten werden; um sie denjenigen Individuen der polnischen Armee zur Belohnung und zum Eigenthum zu geben, welche demselben die meisten Dienste geleistet hätten." Ist dieß Edikt ächt, so konnte es, für die Insurgenten, einen Grund zur Hoffnung mehr enthalten, indem sie so zu schließen berechtigt waren: der Kaiser würde diese Verfügung nicht treffen, wenn er nicht bereits entschlossen sey, diesem Staate seine Unabhängigkeit wieder zu geben. Allein wir sind zweifelhaft: ob dieses Edikt — wenigstens so, wie es bekannt gemacht wurde, — für authentisch zu halten sey. Denn ein später bekanntgewordenes Verzeichniß, der in dem Herzogthume Warschau vom Kaiser Napoleon verschenkten Güter, enthält lauter Namen französischer Generale und keine Polen; auch ist sonst nicht zur öffentlichen Kunde gelangt, daß an polnische Kriegsanführer dergleichen Verleihungen gemacht worden wären.

Der Fortgang des Kriegs, der Waffenstillstand, die Friedensunterhandlungen zu Tilsit spannten die Erwartung der insurgirenden Polen aufs höchste und erhielten bei ihnen ohnstreitig einen stets lebhafter werdenden Wechsel von Furcht und Hoffnung.

Die Erwartung, die ganz Europa auf die Freundschaft des Kaisers Alexander für den König von Preußen, auf die bei jenem vorauszusetzende

den politischen Ansichten seiner Verhältnisse, auch auf Seiten Polens, auf die Behandlung, welche Kaiser Napoleon den unglücklichen Ueberwundenen angedeihen ließ, baute, theilten ohnstreitig auch sie; obgleich sie ihren Wünschen und Planen entgegen waren. Sie hatten keine bestimmte Zusagen von ihrem großen Beschützer erhalten, und schwerlich konnte man annehmen, daß ihre eigene Ueberzeugung ihnen sagte: sie hätten den Bedingungen ein völliges Genüge geleistet, welche er für die Befriedigung ihrer Wünsche festgesetzt hatte.

Die kurze Dauer der Friedensunterhandlungen, ließ sie nicht lange in dieser peinlichen Ungewißheit. Der Traktat von Tilsit entschied über ihr Schicksal; so wie über das Schicksal so vieler andern Länder und Staaten. Er enthielt, in dem russisch-französischen Friedenstraktate (Art. V.) folgende, sie betreffende, Bestimmung:

„Die Provinzen, welchen Se Majestät, der König von Preußen im dreizehnten Art. ihres Traktats entsagen, werden, mit Ausnahme der im achtzehnten Art. angeführten Gebiete, mit Eigenthumsrecht und Souveränität von Sr. Maj., dem Könige von Sachsen, unter dem Titel eines Herzogthums Warschau besessen und nach einer Verfassung regiert werden, welche die Freiheit und Privilegien der Völker dieses Herzogthums sichert und sich mit der Ruhe der benachbarten Staaten verträgt."

Dasselbe ist wörtlich in dem funfzehnten Artikel des preußisch-französischen Friedensschlusses enthal-

Digitized by Google

ten, nachdem er dem vorhergehenden dreizehnten festgesetzt worden:

„daß der König von Preußen für immer dem Besitze aller Provinzen, die als einstige Bestandtheile des Königreichs Polen, nach dem ersten Januar 1772, zu verschiedenen Epochen, unter die Herrschaft Preußens gekommen wären, entsage ꝛc." —

Dieß ist alles, was dieser Traktat, zur Entscheidung des Schicksals der Insurrektion Polens enthält; und man hat nicht vernommen, daß andere Urkunden darüber, von der französischen Regierung, ausgestellt worden sind. Von einer Wiederherstellung des alten polnischen Reichs oder der polnischen Republik und Nation war also, wie man sieht, keine Rede. Nach dem klaren Buchstaben dieses Vertrags, ging die Souveränität der Provinzen, welche vormahls zu dem Königreiche Polen gehört (ayant appartenu au Royaume de Pologne) und denen jetzt der König von Preußen auf immer entsagte, „mit Eigenthumsrecht und Souveränität an Se. Majestät den König von Sachsen über und sollte von diesem, mit solchen „besessen werden" (possédés en toute propriété et souveraineté) „unter dem Titel eines Herzogthums Warschau." Sonach wurden diese Provinzen, die vorher Eigenthum des Königs von Preußen gewesen waren, ein Eigenthum des Königs von Sachsen; nur mit dem Unterschiede, daß dieser sie „unter dem Titel" eines Herzogthums Warschau besitzen, und daß dieß Herzogthum „nach einer Verfassung" von ihm regiert werden sollte, „welche die Freiheiten und Privilegien der Völker" (nicht

Digitized by Google

des Volkes), „dieses Herzogthums sicherte und sich mit der Ruhe der benachbarten Staaten vertrüge."

Diese letzte Bestimmung beschränkt nur die Souveränitätsrechte des Königs von Sachsen, als Herzogs von Warschau; ohne deshalb die Souveränitätsrechte der polnischen Nation anzuerkennen und zu bestätigen. Sie setzt fest, daß der König von Sachsen dieß Herzogthum, nach einer ihm zu gebenden Verfassung, regieren solle; aber nicht, daß die Einwohner dieses Herzogthums berechtigt seyn sollten, ihre alte Verfassung herzustellen, oder sich eine neue, nach ihrer Willkühr, ihrer Einsicht, oder ihren Zwecken zu geben. Es ist nicht von Freiheiten und Privilegien einzelner Stände oder Volksklassen, sondern von Freiheiten und Privilegien „der Völker dieses Herzogthums" die Rede, welche dadurch gesichert werden sollen. Der alten Verfassung des polnischen Reichs und der alten Vorrechte, welche sie für gewisse Volksklassen mit sich führte, wird eben so wenig gedacht, als der polnischen Nation. Es ist sonach, aus den „vormahls zu dem polnischen Reiche gehörigen" bisher von dem Könige von Preußen besessenen und jetzt abgetretenen Provinzen, ein neues Herzogthum gebildet, welches von dem Kaiser der Franzosen, mit Zustimmung seiner Mitkontrahenten, vermittelst dieses Vertrags, dem Könige von Sachsen zum Eigenthum verliehen wird; unter den Bedingungen, die ebenfalls in diesem Friedensschlusse festgesetzt worden sind.

Aus den Bestimmungen des erwähnten Traktats selbst geht hervor, daß die polnischen Insurgenten keinen andern, als einen leidentlichen Antheil

Digitized by Google

daran hatten. Nirgends werden sie als Mitkontrahenten angeführt; nirgends ist gesagt, oder wird angedeutet, daß sie um ihre Meinung befragt wären, oder daß man ihre Zustimmung gefordert habe. Die ganze, das Herzogthum Warschau betreffende Bestimmung, ist nur Verfügung des Kaisers der Franzosen; zu denen die bekannten Mitkontrahenten des Tilsitter Vertrags ihre Zustimmung gaben und welche dann den insurgirenden Polen, als über sie ergangen, angedeutet worden ist. Sie sind also durchaus nicht, als eine souveräne Nation, eine für sich bestehende Autorität — sondern gerade so und nicht anders, als die übrigen, von Frankreich im Kriege eroberten und von Preußen durch diesen Traktat abgetretenen Provinzen der preußischen Monarchie betrachtet und behandelt; aus denen ein für sich bestehender neuer Staat formirt, für welchen zugleich eine Regentendynastie bestimmt und eine Konstitution, als Bedingung, festgesetzt wird, unter welcher dieser Staat, von diesem Regenten und dieser Dynastie besessen werden soll.

Nie ist daher der alte polnische Staat, nie die polnische Nation einen Augenblick hergestellt gewesen; und daß dieß nicht ist und auch nicht seyn sollte, scheint uns selbst die sorgfältige Vermeidung des Namens Polen und die Substituirung eines andern zu beweisen, der von einer Stadt, nicht einmahl von einer ehemaligen Reichsprovinz hergenommen ist; also genugsam andeutet, man wolle nicht, daß auch nur gesagt werden könne: es sey das alte Polen, selbst auch nur in einem seiner Theile, wieder hergestellt worden.

Ganz

Ganz unangemessen und gleichsam ohne Sinn, fügen daher die interimistischen Administrationsbehörden, unserm Dafürhalten nach: „zwar sind wir in enge Grenzen eingeschlossen;" oder „die Regierung unseres Vaterlandes ist in engere Grenzen, als vormahls eingeschlossen." Die vormahlige Regierung des Vaterlandes der Insurgenten ist — wie aus Obigem erhellt — so wenig hergestellt, als der vaterländische Staat. Das ehemahlige Polen ist noch eben so aufgelöst und getheilt, als es vor dem letzten Kriege war. Ein Theil gehört noch Rußland, ein anderer noch Oestreich und der dritte, den Preußen gehörte, ist diesem genommen und Sachsen gegeben; — in der Form eines besondern neu errichteten Staats, unter einem neuen Namen und mit einer neuen Verfassung; welche mit dem Namen und der Verfassung des ehemahligen polnischen Reichs gar keine Aehnlichkeit haben.

Wir glauben daher nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir oben bemerkten: die angeführten Ausdrücke der erwähnten Proklamation schienen uns ohne Sinn zu seyn. Denn was soll z. B. der Ausdruck: „Wir sind in enge Grenzen eingeschlossen" für einen Sinn haben? Die polnische Nation oder den vormahligen polnischen Staat kann doch das „wir" unmöglich andeuten; denn was berechtigt die Häupter einer Insurgentenpartei dazu, oder eine untergeordnete Behörde, einer von einem fremden Regenten angeordneten provisorischen Administration, einer eroberten preußischen Provinz, sich die polnische Nation, oder das polnische Volk zu nennen und in dieser Qualität zu reden? Spricht aber

das Direktorium, in seiner Qualität, als von dem Kaiser den Franzosen angeordnete Verwaltungsbehörde, oder auch als Insurgentenpartei, wie kann es da sagen: es sey in engere Grenzen eingeschränkt, da es nie weitere gehabt hat?

Unter dem 3. Juli enthielt die Warschauer Zeitung folgende merkwürdige, der Lage der Sachen weit angemessenere Aeußerung: „Unter den Friedensbedingungen, die jetzt beschlossen worden, leuchtet vorzüglich in die Augen, daß die polnischen Provinzen, welche Kaiser Napoleon erobert hat, nie unter Preußens Bothmäßigkeit zurückkommen werden und daß unser Vaterland eine solche Bestimmung erhalten hat, die dem großen Zwecke unsers Erlösers entsprechen wird." Nicht von Polen, sondern von den „polnischen Provinzen;" nicht von solchen, welche sich befreiet, sondern von denen, welche „Kaiser Napoleon erobert hatte," ist hier die Rede. Nicht wird von der Wiederherstellung des polnischen Reichs gesprochen, sondern nur gesagt, die von dem Kaiser eroberten polnischen Provinzen sollten nicht wieder an Preußen zurückkommen. Nicht wird gesagt, sie würden eine Bestimmung erhalten, welche den Zwecken der Insurgenten, sondern eine solche, welche dem großen Zwecke des Erlösers entsprechen würden. Und so verhielt es sich auch; und dieß ist der einzig richtige Gesichtspunkt, aus welchem die Entscheidung über das Schicksal dieser Provinzen angesehen werden muß.

Sonderbar kontrastirt damit der Inhalt einer Proklamation, welche das Direktorium zu Warschau

Digitized by Google

(am 18. Jul.), also zu einer Zeit, wo es von dem Abschlusse des Friedens und von den sie betreffenden Artikeln derselben — im Allgemeinen wenigstens — unterrichtet seyn mußte. Sie ist folgenden wörtlichen Inhalts:

„Mitbürger! Ihr habt alles gethan, was Vaterlandsliebe, Ehre und das Beispiel Eurer Vorfahren von Euch forderten. Ihr habt alle Hindernisse besiegt: Ihr habt keinen Augenblick Bedenken getragen, Euer Leben, Eure Güter und die heiligsten Bande der Natur aufzuopfern *), wie es darauf ankam, Euer Vaterland und den polnischen Namen **) wieder zu erhalten. Ein Wort von Sr. Maj., dem Kaiser der Franzosen, hat Euch alle bewaffnet. Sein großes Genie sichert Euch den Sieg. Durch Standhaftigkeit müssen alle Eure Unternehmungen gekrönt werden. Verachtet alle ungegründete Gerüchte die von eingewurzelten Feinden Eures Vaterlandes verbreitet wurden. Der Edelmuth des großen Helden wird Euch zur Aegide dienen. Unser Schicksal kann in diesem Augenblick nicht entschieden werden ***); ein undurchdringlicher Schleier wird es noch einige Zeit bedecken. Laßt uns die erhabene Weisheit desjenigen verehren, welcher der halben Welt gebietet. Verzweiflung müsse sich nicht Eurer Her-

*) Kann dieß jemahls Pflicht, kann es rühmlich seyn?
A. d. V.

**) Das polnische Vaterland? der polnische Name? Sind sie erhalten? A. d. V.

***) Warum nicht? War es doch schon am 8. Jul., durch die Unterzeichnung des Friedens, entschieden worden.
A. d. V.

Digitized by Google

zen bemächtigen *). Seyd von einem unerschütterlichen Gehorsam und von einer zutrauensvollen Hingebung in seine Güte durchdrungen; Euer Glück hängt davon ab. Das geringste Murren, der geringste Widerspruch, gegen seine allerhöchste Willensmeinung, könnten alles vernichten, was Ihr bisher gethan habt **). Unsre wiederauflebende Macht würde ohne die seinige nichts seyn ***); nur von dem unüberwindlichen Napoleon können wir unsere Existenz erwarten. Ein eben so großer Staatsmann als Krieger, entscheidet er in der Tiefe seiner Weisheit und führt hohe Thaten aus, ohne daß wir die Gründe davon durchdringen können †). Da wir von dem

*) Eine bedeutende Aeußerung, zehn Tage nach dem Abschlusse des Friedens, dessen Bestimmung, so weit sie die polnischen Insurgenten betraf, freilich der Erwartung, den Planen und der Einbildung derselben nicht ganz entsprechen mogte. Und was von dem undurchdringlichen Schleier gesagt wird, ist — undurchdringlich.

A. d. V.

**) Welch eine ächt polnische, knechtische Aeußerung! Wie unwürdig zugleich von dem großen Manne gesprochen, den man vielleicht dadurch schmeicheln wollte!

A. d. V.

***) Vollkommen wahr und auch unwahr. Wahr ohnstreitig, daß die Insurgenten und das Direktorium, ohne die Macht Napoleons Nichts seyn würde; aber unwahr, daß sie sich eine „wiederauflebende Macht" zuschreiben. Wann hatten sie diese? Wann waren sie diese? Man sehe die oben im Texte darüber gemachten Bemerkungen.

A. d. V.

†) Desto schlimmer für die Weisheit des Direktoriums. Napoleon handelt, wie jeder große Mann, offen; auch macht er sein Geheimniß aus den Gründen seiner Handlungen; vielmehr hat er sie beständig der Welt vorgelegt. Was ein Mensch thut, dessen Gründe muß auch ein Mensch

Digitized by Google

Mittelpunkte der Begebenheiten entfernt sind; so lasst uns ein grenzenloses Zutrauen in ihn setzen; dieß ist das einzige Mittel, das uns sein Wohlwollen sichern kann. Lasst uns ruhig und geduldig diese Zeit des Friedens dazu anwenden, und in allen demjenigen zu vervollkommnen, was sich auf den Dienst unseres Vaterlandes bezieht. Warschau, den 18. Jul. 1807.

(Unterz.) Lubiensky, Präsident.

Die Warschauer Zeitung kündigte (unter dem 21. Jul.) folgenden Artikel an: „Nach Dresden ist bereits eine Deputation unterwegs, die aus dem Fürsten Joseph Poniatowski; den Grafen Stanislaus Potocki, Malachowski, Wybicki, dem Fürsten Paul Sapieha *) u. a. m. besteht, um dem neuen Souverän im Namen der polnischen Nation, unsere Huldigung zu überbringen **) und zugleich die neue polnische Konstitution zu entwerfen." Was hier eine Deputation genannt wird, war die Regierungskommission. Und aus

durchdringen können; — wenn er fähig ist, nachzudenken und überhaupt Gründe vorhanden sind. Nur die Rathschlüsse der Gottheit sind zuweilen unerforschlich zu nennen. Von einem — auch dem größesten — Menschen, wie man von Gottheit zu reden, ist — unwürdig und frevelhaft. A. d. V.

*) Was kann diese Namen aus der Geschichte des Untergangs Polens. A. d. V.

**) Eine sonderbare Aeußerung: im Namen der polnischen Nation unsere ꝛc. im Namen der Nation die Huldigung der Insurgenten? oder des Zeitungsschreibers? Wir haben oben gesehen, welchen Antheil die Nation daran hatte und haben können. A. d. V.

andern Nachrichten weiß man, daß sie vom Kaiser Napoleon nach Dresden, wo sich derselbe damahls aufhielt, berufen war, um die neue Konstitution zu empfangen. Sie selbst hatte vor ihrer Abreise eine Proklamation an die Warschauer Bürgerschaft erlassen, des Inhalts: „sie habe die ruhmvollen Verrichtungen, wozu sie vom Se. Maj., dem Kaiser berufen worden, mit gewissenhafter Genauigkeit erfüllt; indem der Hauptzweck aller ihrer Arbeiten gewesen sey, dem Zutrauen des Monarchen und den Erwartungen der Nation" (welcher?) „zu entsprechen. Jetzt sähe sie sich genöthigt, ihre Arbeiten einen Augenblick zu unterbrechen, um sich nach Dresden zu begeben." — Sie schloß mit der Anzeige, „daß sie dem Direktorium ihre gesetzmäßige Macht übertrage" und einer Ermahnung: „so viel an ihm wäre, die Befehle derselben zu befolgen."

Einige Zeit nachher publicirte das „per interim die Stelle der Regierungskommission vertretende Generaldirektorium" für die Einwohner von Warschau folgenden Erlaß.

„Mitbürger! Endlich sind wir doch dem Zeitpunkte nahe, den wir lange schon wünschten, und der größten Theils unser künftiges Loos, unsre gemeinschaftlichen Schicksale, unsern Augen enthüllen muß; dem Zeitpunkte, wo die Wirkungen des Wohlwollens des großen Napoleons, des Helden der Jahrhunderte, des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, für Euch realisirt zu werden beginnen, wo alle diejenigen, die sich dem Dienste des Vaterlandes weiheten, erkennen werden, daß ihre Aufopferungen nicht umsonst waren, daß der glücklichste Erfolg

Digitized by Google

ihre Bemühungen krönte. Ihr werdet Euch davon überzeugen, Mitbürger, wenn Ihr den folgenden Befehl leset, den uns die Regierungskommission ertheilte, und den wir Wort für Wort hier anrücken.“

„Die Regierungskommission.

„Wir befehlen dem Generaldirektorium, für einen Augenblick den offiziellen Bestimmungen zuvor zu kommen, die man nach wenigen Tagen proklamiren wird, und die gerechte Besorgniß der Staatsbürger durch die feierlichste Versicherung zu beruhigen, daß die Regierung unsers Vaterlandes, wenn gleich in engern Grenzen, als vormahls, eingeschlossen, doch konstitutionsmäßig, frei und unabhängig erklärt und garantirt, daß sie ausschlußweise und in vollem Maße nur von Nationalen verwaltet werden wird, und daß unser künftiger, wegen seiner Tugenden angebeteter, Beherrscher dem sächsischen Fürstenstamme entsprossen ist; diesem erlauchten Hause, das uns schon Könige gab, deren Andenken wir immer noch segnen. Unsre, in ihrer ganzen Reinheit erhaltene, Muttersprache wird gegen den Verfall, der sie bedrohete, gesichert seyn; eine schützende Protektion, die alle Klassen der Staatsbürger umfassen wird; Gesetze, von der Weisheit gegeben; unverletzliche Handelsverträge mit den benachbarten Mächten geschlossen — dieß werden die unwandelbaren Bürgen des Glückes unsres Volkes und des allgemeinen Wohlstandes seyn. Unser Heer, dessen muthvolle Tapferkeit der Nation so viel Ehre machte, wird fortdauern, und seine neue Organisation behalten. Die Personen sowohl als das Eigenthum aller derjeni

gen, die auf die gegenwärtige Staatsumwälzung einigen Einfluß hatten, werden, wo sie sich auch finden mögen, gegen alle Verfolgung gesichert erklärt, und haben für ihr Schicksal nichts zu fürchten." "

„„Gegenwärtiger Befehl soll, seinem ganzen Inhalte nach, und Wort für Wort, in die, vom Direktorium bekannt zu machende, Proklamation eingerückt werden." "

Geschehen in voller Sitzung. Dresden, den 22. Juni 1807.

(Unterz.) Stanislaus Makachowski, Präsident.

Johann Luszczewski, Generalsekretär." " — —

„„Mitbürger! Zwar sind wir in enge Grenzen eingeschlossen; allein der Held, der einem großen Theile des Erdkreises Gesetze vorschreibt, der nur das Glück des Volks vor Augen hat, welches er durch Waffengewalt von einem fremden Joche befreite, hat bei der Konstitution, die er ihm gibt, auf die Erhaltung jener Vorrechte, die unsern Ahnen so theuer waren und zu deren Vertheidigung sie sich den größten Gefahren aussetzten, sein Hauptaugenmerk gerichtet *). Die Freiheit und Unabhängigkeit, die immer

*) Es hatte das Direktorium, wie die Konstitution selbst gesagt, also damahls noch solche Erwartungen, von denen denn von „jenen Vorrechten der Ahnen" seiner Mitglieder ist bekanntlich darin nichts zu finden. Wie schwer es doch ist, sich von alten versteinerten Ideen und Wünschen zu trennen; — und wie schmerzlich mag es seyn! A. d. H.

ein Aufruf zum Wiederversammeln für uns waren, werden uns von ihm auf das feierlichste zugesichert. Die Nation sieht den Fürstenstamm, für den sie immer die aufrichtigste Anhänglichkeit behielt, wieder auf den Thron gehoben *). Wir sollen wieder von dem Hause Sachsen beherrscht werden; das Schicksal unsers Vaterlandes wird einem, wegen seiner Tugenden geliebten Monarchen anvertrauet. — Die Sprache unsrer Väter, die uns eigne Mundart, für deren Erhaltung wir mit so ängstlicher Sorge wachten, weil wir sie als den letzten Funken des Lebens der Nation ansahen, wird uns auf immer wieder gegeben. Die obrigkeitlichen Würden, Stellen und Aemter sollen nur von Staatsbürgern bekleidet werden. Der unserm Volke zugesicherte Schutz erinnert uns an die Regierungen geliebter Könige, der Alexander, der Kasimire. Alle Klassen von Einwohnern werden die nemlichen Rechte, die nemlichen Vorzüge genießen. Verträge mit den benachbarten Mächten werden die Bürgen der Sicherheit der Handlung und aller daraus entspringenden Vortheile seyn. Unser Heer, dessen edle Anstrengungen der Nation so viel Ehre machten, von dessen Ruhm, Unerschrockenheit und patriotischer Hingebung die entferntesten Jahrhunderte erzählen werden; unser Heer wird fortdauernd seine gegenwärtige Einrichtung behalten. Der Held der Jahrhunderte, dessen Auge nichts entgehet, hat alle diejenigen, die sich bemüheten, zu der so eben geendigten Revolution aus allen Kräften beizutragen, in seinen hohen Schutz genommen, und gegen jede Verfolgung sicher gestellt. — Sie haben

*) Wieder? Wo gab es denn schon einen Thron des Herzogthums Warschau? A. d. V.

für ihre Person und für ihr Eigenthum nicht das Geringste zu fürchten. Die gegenwärtige Regierung, die so lange am Staatsruder bleibt, bis die für Euch bestimmte Konstitution feierlich proklamirt wird, es theilt Euch durch uns diese glücklichen Nachrichten; Eine freie Regierung; eine Dynastie, die wir mit so vielem Rechte lieben, auf den Thron gesetzt; ein aufgeklärter Schutz, der sich über alle Volksklassen erstreckt, unser fortdauerndes, und schon ganzen Ruhm genießendes Heer; die erhaltene, und gleichsam zum Eigenthume der Nation gewordene Sprache unsrer Ahnen. Dieß ist die Belohnung für alle Aufopferungen, die Ihr gemacht, für alle Leiden, die Ihr erduldet habt. Ihr habt den alten Ruhm Eurer Voreltern wieder erweckt; er ist Euer Erbtheil geworden, und Ihr werdet ihn immer unveräußert erhalten. Ihr habt den Provinzen, die wir zurück erhalten *), ihren ehemahligen Glanz wieder gegeben, und in deren Schooße werdet Ihr eines dauerhaften Friedens sowohl als des Ruhms genießen, der mit großen Heldenthaten verbunden ist. Nie wird man vergessen, daß ein einziges Wort des großen Napoleon Euch die Waffen ergreifen ließ, und daß Ihr, durch Nachahmung der edlen, muthvollen Tapferkeit seiner siegreichen Truppen Euer Vaterland wieder erobert habt."

*) Ein, unserm Bedünken nach, sehr übel gewählter Ausdruck. Wann hatte das Direktorium und die warschauer Bürgerschaft, wie hier angedeutet wird, diese Provinzen besessen? — Waren sie die polnische Nation? oder die vormahlige polnische Regierung? Und kann man, unter andern Voraussetzungen, einen Staat damit bereichern?

Digitized by Google

„Gegeben zu Warschau, in der Sitzung vom 28sten Jul.

(Unterz.) Lubienski, Präsident.
Ignaz Szczurowski, per interim Sekretair des Generaldirektoriums."

Hier ist ein Fall, wo die Freude, die sonst wortarm zu machen pflegt, wortreich macht; denn die Direktoren werden selbst nicht in Abrede stellen können, daß diese Proklamation ziemlich weitschweifig und voller unnützer Wiederholungen ist. Die unrichtigen Ideen von der neuen Konstitution, welche darin angedeutet sind, werden wohl berichtigt worden seyn, da die Konstitution selbst bekannt gemacht wurde. Ob zur Vermehrung, oder Verminderung der Freude der Mitglieder des Direktoriums, lassen wir hier ununtersucht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

IV.

Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemahligen polnischen Provinzen.

Vorwort des Herausgebers.

Wir haben uns schon seit einiger Zeit bemüht, über den Gegenstand der Ueberschrift dieses Artikels, eine vollständige und gründliche Belehrung von einem sachkundigen und wahrheitsliebenden Manne zu erhalten, welche uns in den Stand setzte, der Wißbegierde und dem Interesse, die in Betreff desselben, auch bei unsern Lesern vorausgesetzt werden dürfen und müssen, auf eine befriedigende Weise zu entsprechen. Bisher ist es uns noch nicht gelungen; doch sind wir nicht ganz ohne Aussicht dazu. Wer den Mechanismus der preußischen Staatsadministration kennt, weiß, ohne unser Erinnern, daß eine solche Arbeit, wenn sie seyn soll, was wir beabsichten — gründlich und mit authentischen speciellen Daten belegt — mit den größesten Schwierigkeiten verbunden ist. Selbst ein Minister ist nicht im Besitze aller dazu erforderlichen Materialien; auch würde es ihm nicht leicht seyn, sie sich zu verschaffen. Um so mehr muß dieß bei untergeordneten Officianten der Fall seyn; selbst wenn sie bei einer administrativen Be-

Digitized by Google

Hörde, in Minden, oder dem andern Departemente einer Provinz angestellt gewesen sind. Privatpersonen wird es fast unmöglich werden.

Indessen ist uns eine kleine Schrift zu Handen gekommen *), welche sich durch ihren Inhalt sowohl als durch ihren Vortrag empfiehlt und den Gegenstand, von dem die Rede ist, in sofern gründlich und gut behandelt, als es sich, ohne in ein faktisches Detail einzugehen, thun läßt. Sie ist würdig gelesen und beherzigt zu werden; und da, bei der Fluth von Brochüren, über den preußischen Staat und der — leider nur zu sehr erprüften — Seichtigkeit und Elendigkeit der meisten, zu befürchten steht, daß sie mit fortgeschwemmt, oder übersehn, oder in Folge des einmahl rege gewordenen Mißtrauens unbeachtet gelassen werde, so finden wir uns dadurch bestimmt, sie in so weit wenigstens hier aufzunehmen, als sie den in dem Titel zuerst bemerkten Gegenstand abhandelt; welches den zweiten Theil der kleinen Schrift ausmacht, indem sich der erste hauptsächlich mit dem beschäftigt, was in dem Titel zuletzt berührt wird.

Ueber diesen letztern Gegenstand wird hier zwar auch mit Sachkunde und Mäßigung gesprochen; es wird aber darüber weniger Neues und Gründliches vorgetragen, als über jenen erstern. Da nun darüber auch schon öfter von mehrern sachkundigen und denkenden Männern, vor dem Publikum gesprochen

*) Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemahligen polnischen Provinzen. Ein Versuch zur Darstellung der Gründe, die ihren Abfall vom Mutterlande veranlaßten. Berlin und Leipzig, 1807.

Digitized by Google

worden, auch derselbe von uns, in der Einleitung zu dem Artikel: Polens Untergang ꝛc. zur Ansicht gebracht worden ist, so glauben wir uns hier um so mehr auf die Mittheilung des zweiten Theils beschränken zu müssen; welchen wir uns begnügen, der sorgfältigsten Prüfung zu empfehlen. Vielleicht gibt diese Mittheilung dann Veranlassung, daß noch bessere Unterrichtete ihre gründlichere Einsicht dem Publikum mitzutheilen sich bewogen finden; wozu wir ebenfalls gern einen Platz in unserer Zeitschrift einräumen werden und zur Beförderung der Wahrheit und Gerechtigkeit eigentlich hiedurch einladen.

Die Geschichte lehrt, daß keine Nation in der Welt mehr, als die polnische, nach Veränderungen in ihrer Verfassung gestrebt, daß in keinem Volke mehr Selbstsucht, mehr Parteigeist geherrscht hat, als bei ihr. Schon dieß wird hinreichen, um das Phänomen erklärlich zu finden, daß Süd- und Neuostpreußen fast in demselben Augenblicke insurgirte, wo die erste Nachricht von der Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstädt ankam. Es war dieß ein Ereigniß, was man gewünscht, vorher gesehen, und für dessen Eintritt man im Voraus, zum Theil mit so weniger Behutsamkeit alles eingeleitet hatte, daß es auffallend ist, wie die vorläufigen Machinationen, den preußischen Polizeibehörden unbekannt bleiben können.

Der Erfolg hat die Absichten der preußischen Polen begünstigt. Sie sind von einem Gouvernement befreiet, das sie hasseten; und Napoleon der

Größe hat ihnen eine Verfassung gegeben, die für die lokalen Verhältnisse musterhaft ist; weil sie die Nation auf der einen Seite wieder in den Genuß der Vorzüge gesetzt hat, deren sie sich so ungern beraubt sah, und weil sie auf der andern Seite einen energischen Regierung die Gewalt und die Macht giebt, deren sie bedarf, um Böses zu verhindern und Gutes zu stiften.

Niemand kann mehr, als der Verfasser, der Nation, die das Herzogthum Warschau bewohnt, für die Zukunft Ruhe, Zufriedenheit und Glück wünschen, weil nicht leicht jemand so viel Veranlassung, als er hat, Anhänglichkeit und Dankbarkeit für sie zu empfinden. Allein er ist der Gerechtigkeit und der Wahrheit auch die Bemerkung und den Beweis schuldig, daß das Herzogthum dem König von Preußen eine Menge von Wohlthaten verdankt; daß dasselbe unter der preußischen Administration erst angefangen hat, eine Art von öffentlicher Bildung zu erhalten, und daß der Grund zu seinem künftigen möglichen Glücke während der Periode des preußischen Besitzes mitgelegt sey.

Vor allen Dingen hat die preußische Regierung um die Justizpflege, in dem jetzigen Herzogthume, ein großes Verdienst. Ich will hier nicht untersuchen, ob die preußische Prozeßform besser als die ehemalige polnische war. An beiden ist mancherley auszusetzen. An der polnischen, daß sie der Willkühr des Richters zu viel Spielraum gab, den dieser nur zu oft mißbrauchte, so wie die Möglichkeit, einen Rechtsstreit bis ins Unendliche zu traniren, wenn es nur erst gelungen war, ihn in eine zweite

Instanz zu bringen. An der preußischen, bei ihren anerkannten Vorzügen, für weitläufige und verwickelte Sachen, ihre Kostbarkeit, ihr complicirtes, auf zu viel Mißtrauen gegen den Richter berechnetes und für Sachen mancher Art viel zu schwerfälliger Gang.

Dieser mißfiel vorzüglich den lebhaften Polen. Man dachte aber bald darauf, ihn aus Prozessen zu entfernen, aus welchen er ohne Gefährdung der Parteien entfernt werden konnte. Es entstanden bei den Justizkollegien besondere Deputationen, zur Instruktion und zur Entscheidung einfacher Sachen; und es gelang auf diese Art, einen soliden und raschen Geschäftsgang mit einander zu verbinden.

Abgesehen aber von der Prozeßform konnte es wohl niemand als einem Polen einfallen, die ehemalige Gesetzgebung in seinem Lande mit der preußischen vergleichen zu wollen. Es gab in der Republick Polen überall kein Gesetzbuch, was diesen Namen verdiente; es existirte nicht einmal ein Compendium, was ein Skelett der Gesetze aufgestellt hätte; und es konnte ein solches nicht geben, da in der gesetzlichen Anordnung durchaus kein System, keine Einheit der Grundsätze und kein Hinwirken auf einen allgemeinen Zweck befindlich waren. Abstrahirt man von dem sogenannten Statutis regum und von dem in Polen so hochgepriesenen lithauischen Statut, so bleiben nur Gesetze übrig, die, an den verschiedenen Reichstagen, von Landboten zur Sprache gebracht wurden, damit ein Prozeß darnach entschieden würde, der sie oder ihre Familien und Günstlinge betraf. Sie bestanden so lange, bis bei einem

neuen

neuen Reichstage das Interesse eines Edelmanns von Einfluß eine andere Festsetzung herbeiführte; oder sie wurden von den Gerichtshöfen aus den Augen gesetzt, und es ward ihnen eine ganz entgegenlaufende Praxis substituirt. Es war nichts seltenes, daß in einzelnen Sachen ein Kläger, für seine Behauptung, deutliche Konstitutionen vorbrachte, daß der Beklagte eben so deutliche Gesetze, die mit jenen in dem geradesten Widerspruche standen, nachweisen konnte, und daß bei der Discussion über die Frage, welche von ihnen zur Anwendung gekommen wären, sich das Resultat ergab, daß nach keinen von beiden geurtheilt, sondern in den Gerichtshöfen eine ganz abweichende Praxis eingetreten sey.

Ist es nicht merkwürdig, daß man in Polen noch darüber Prozesse zu führen hatte: ob der Vater seinen Sohn beerbe, oder ob er von dessen Bruderskindern ausgeschlossen würde? Ob der Bruder dem Bruder allein succedire, oder ob auch die Schwester Recht an seinem Nachlaß habe? Und ist es nicht auffallend, daß über beide Fragen ganz verschiedenartige Entscheidungen, selbst der höchsten Gerichtshöfe, beigebracht werden konnten? Dennoch bestach die Eitelkeit den eingebornen Polen so sehr, daß er den Civilkodex, den er sich aus einzelnen Reichstagsbeschlüssen gebildet zu haben glaubte, weit über das preußische Landrecht erhob, daß er laut die Meinung äußerte: die Nation gewinne alles, wenn sie zu ihrer alten Gesetzgebung zurückkehren könne, und daß er wahrscheinlich nicht daran dachte, daß der Schöpfer des Herzogthums Warschau für nöthig halten werde,

in die Stelle des preußischen Landrechts den Code Napoleon treten zu lassen.

Unbestreitbar gewann also die Nation dadurch, daß sie unter dem preußischen Scepter an einer Gesetzgebung Theil nehmen konnte, welche die ihrige tausendfältig übertraf; sie gewann auch besonders durch den Gemeingeist, unter den preußischen Richtern, höhern Ranges; der sich aus der Periode Friedrichs des Großen herschreibt, und der, man möchte sagen, es unmöglich macht, daß ein solcher Richter sich wissentlich zu einem ungerechten Ausspruch hinreißen ließe. Das respektabele Korps der höhern preuß. Justizbedienten, im jetzigen Herzogthume Warschau, bedarf meines Lobes nicht; allein es war eben so merkwürdig, als es für dasselbe erfreulich seyn mußte, daß selbst in dem ersten Augenblick der veränderten Verfassung, in dem Moment, wo das etablirte polnische Gouvernement alles anwandte, um das Volk gegen die alte und für die neue Sache zu entflammen, und Parallelen, zwischen der preußischen und polnischen Justizpflege, in Zeitungen und öffentlichen Blättern gezogen wurden, dennoch kein Zweifel gegen die Integrität der preußischen Richter geäußert ist.

Auch früher und in der Periode der tiefsten Ruhe haben angesehene Polen sehr oft gegen den Verfasser die Klugheit des Königs von Preußen, in der Wahl seiner richterlichen Personen bewundert; indem es ihm gelinge, Leute in die Kollegien zu bringen, die verhältnißmäßig schlecht bezahlt, dennoch aber fleißig und für Bestechungen unzugänglich wären. Der unparteiische Pole mag darüber urthei-

Digitized by Google

len, ob es auch ehemals so in seinem Vaterlande war, und ob der Vortheil, den die preußische Justizpflege demselben, in der Periode ihrer wirklichen Ausübung, brachte, nicht noch größer durch das Beispiel geworden sey, das durch sie den neuen Richtern gegeben wurde.

Welcher bedeutende Nutzen ist dem Lande nicht ferner durch Einrichtung des Hypothekenwesens gestiftet worden? Die ältere Gesetzgebung in Polen fühlte zwar die Nothwendigkeit zur Sicherstellung des Grundeigenthums und zur Aufrechthaltung des Kredits der Gutsbesitzer Maßregeln zu ergreifen; allein sie schränkten sich auf Verordnungen ein, die zu dem beabsichtigten Zweck keineswegs führen konnten. Eine Konstitution von 1768 brachte nemlich mit sich, daß ein Contrakt über liegende Gründe und eine Verpfändung derselben nur dann gültig sey, wenn er demjenigen Gerichte überreicht werde, was die Real-Jurisdiction über das verkaufte oder verpfändete Grundstück habe. Indessen eines Theils wurden alle Verhandlungen solcher Art, ohne nach den verschiedenen Gütern in einem Gerichtsbezirk abgesondert zu werden, in ein und dasselbe Buch geschrieben und es ward dadurch fast unmöglich, sich die Notizen zu verschaffen, deren man bedurfte; anderen Theils wurde bei Annahme der zur Eintragung offerirten Dokumente, ohne alle Prüfung materiellen Inhalts, der Legitimation des angeblichen Ausstellers, der Aechtheit seiner Unterschrift und der Legitimation des Producenten verfahren. Endlich gab es, außer dem speziell kompetenten Gericht des Bezirks, noch besondere Behörden, die, ohne Distriktsge-

richte zu seyn, Rekognitionen mit eben der Gültigkeit als diese aufnehmen konnten, die Kronmetrik nemlich und die Tribunalskanzlei; dergestalt, daß ein Interessent mit gleich großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wenn er sich von dem Eigenthümer eines Guts und von den Schulden, die es belasteten, unterrichten, als wenn er es von Inscriptionen befreien wollte, die völlig zur Ungebühr auf dasselbe gebracht waren.

Alle diese Schwierigkeiten und Nachtheile wurden durch die preußische Hypothekeneinrichtung gehoben. Es ward nichts in das Hypothekenbuch aufgenommen, was nicht auf einer ausdrücklichen Einwilligung des dispositionsfähigen Besitzers, oder auf einer richterlichen Festsetzung beruhte, die seine Einwilligung ergänzte, und was eingetragen war, konnte mit einem Blick und zugleich mit der größten Zuverlässigkeit übersehen werden. Dadurch ward der Verkauf der Güter erleichtert; dadurch kam der Gutsbesitzer in den Stand, gegen mäßige Zinsen Geld zu bekommen, und er entging der verderblichen Nothwendigkeit, sein Gut in Pfandbesitz zu geben, d. h. seinen Gläubigern die Revenuen desselben, Statt der Zinsen des Kapitals, lassen und sich überdem kostspieligen Relnitions- und Meliorations- und Detentionsprozessen aussetzen zu müssen.

Eben jene Einrichtung brachte große Summen baaren Geldes, aus Privat- und öffentlichen Kassen der alten preußischen Provinzen, in dem jetzigen Herzogthum Warschau in Umlauf. Der Gutsbesitzer, der bisher, weil er keine Baarschaft und keinen Kredit hatte, völlig ausser Stand gewesen war, seinen

Digitized by Google

Viehstand zu vergrößern, seine Felder und Wiesen durch Urbarmachungen zu erweitern, fand Gelegenheit, die nöthigen Vorschüsse zu bekommen und den Werth seiner Besitzungen, in wenigen Jahren, um das Doppelte, sogar um das Dreifache zu erhöhen.

Schade nur, daß auch hier der Vortheil, den der Regent für seine neuen Unterthanen beabsichtigte, nicht in seinem ganzen Umfange erreicht, und daß nicht bloß von den Gutsbesitzern und von geldbesitzenden Instituten, oder Partikuliers gewonnen, sondern ein bedeutender Theil des Gewinns christlichen und jüdischen Wucherern zugewandt wurde. Dieß war aber eine Folge der Zinsgesetze, die endlich wohl einmahl abgeschafft werden sollten. Warum will der Staat einen sonst dispositionsfähigen Menschen von der Verbindlichkeit befreien, versprochene Zinsen ganz zu bezahlen? Warum dem Geldbesitzer die Grenzen des Vortheils im Voraus bestimmen, den er von seinem Kapital ziehen soll? Warum ihn dem Kaufmann, dem Wechsler, dem Fabrikanten, mit einem Worte, einem Jeden nachsetzen, den eine Taxe nicht bindet; und warum will er seine Unterthanen zum Ungehorsam veranlassen, indem er Gesetze gibt, die zu umgehen so leicht und zu deren Elusion der Reitz so natürlich und so groß sind? Nur Betrug sey verboten, er werde auf das Strengste geahndet, also die Annahme einer Verschreibung auf eine höhere als die gegebene Summe, die Angabe von Sachen Statt baarer Gelder und dergleichen. Die Summe des Nutzens, den der Gläubiger von seinem Kapital ziehen, oder den Betrag der Zinsen, die der Schuldner zahlen soll, überlasse man in jedem

einzelnen Falle, ihrem Einverständnisse. Alsdann erhält die Konkurrenz ihr Recht, und es wird das verderbliche Mäklerwesen und der Mißbrauch der Hypothekeneinrichtung vermieden.

So, wie die Sache jetzt liegt, und so, wie sie in dem preußischen Polen lag, war dieß unmöglich. Der Gutsbesitzer, der entweder zu seiner Rettung aus einem größern Uebel, oder, um eine Spekulation zu machen, Geld bedurfte, und in Betracht des bedeutenden Nachtheils, den er vermeiden, oder des erheblichen Vortheils, den er sich verschaffen konnte, sehr bereit war, mehr als die gesetzlich zulässigen Zinsen für ein Kapital zu geben, was er suchte, fand selten Gelegenheit, sich unmittelbar mit dem Geldbesitzer in Relation zu setzen; weil dieser mehr als fünf Procent zu haben wünschte, und sich doch nur so viel mit Sicherheit versprechen lassen konnte. Er wandte sich daher an einen Mäkler, mußte dem vorweg größere Vortheile gewähren, als der Geldbesitzer verlangt haben würde, erhielt sein Kapital erst alsdann, wenn die Zeit zur Einlegung einer Protestation, die die Hypothekenordnung nachläßt, abgelaufen war, und bekam in dem Augenblick, wo ihm die besprochne Valuta gezahlt wurde, auch einen andern Gläubiger, gegen welchen er gesetzmäßig von der Behauptung, den vollen Betrag seiner Verschreibung nicht erhalten zu haben, keinen Gebrauch mehr machen konnte. Der Geldbesitzer durfte, in den meisten Fällen, also nur einen Menschen vorschieben, der seinen Namen als Kreditor hergab, und eine Cession auf den eigentlichen Gläubiger ausstellte, er zog alsdann den von ihm beob-

Digitized by Google

sichtigten, von den Gesetzen auf geradem Wege gemißbilligten Vortheil, und der Gewinn des Mäklers, in der Regel der bedeutendste, wurde von dem Gutsbesitzer obenein hergegeben.

Die Leichtigkeit, auf solche Weise zu gewinnen, hat die Vorsteher vieler öffentlichen Kassen in den alten Provinzen verführt, durch Hülfe von Juden, große Kapitalien in das jetzige Herzogthum Warschau gehen zu lassen; und es steht sehr dahin, ob sie solche ohne Verlust zurück erhalten werden. Indessen, diese Bemerkungen, so richtig sie auch sind, ändern nichts in der Thatsache, daß den preußisch-polnischen Provinzen, durch die Einrichtung des Hypothekenwesens, durch den erleichterten Umtrieb der Gelder, die im Lande waren, und durch den Zufluß von ungeheuren Summen, aus den alten Staaten, ein gar nicht zu berechnender Vortheil entstanden sey.

Auch die Art, wie, unter dem preußischen Scepter, für das Vermögen Minderjähriger oder sonst nicht dispositionsfähiger Personen gesorgt wurde, hat unzweifelhaft den Dank der Nation verdient. Die Gewohnheit, in dem ehmahligen Polen sogenannte Lebtagsrechte zu konstituiren, oder, durch eine gegenseitige Stipulation unter Lebendigen, dem nachbleibenden Ehegatten zum lebenslänglichen Nießbraucher des Vermögens des früher Verstorbenen zu machen, mag wohl mit Veranlassung gewesen seyn, daß die Gesetzgebung es nie der Mühe werth gehalten hat, eine Vorschrift zu etabliren, die den Namen einer Vormundschaftsordnung verdient hätte. Man begnügte sich damit, minderjährigen Personen

Digitized by Google

einen Vormund zu bestellen; glaubte viel gethan zu haben, wenn man sich ein Inventarium verschaffte, und überließ dem Vormund alsdann freie Gewalt, über die Person und das Vermögen seiner Pflegebefohlenen. Vernachlässigung der erstern, und Gefährdung des letztern, mußte hievon so oft die Folge seyn, als das Ohngefähr die Waisen nicht einem völlig rechtschaffenen und sachkundigen Manne in die Arme geworfen hatte; und es konnte nicht fehlen, daß eine Menge von Regreßklagen noch zur Entscheidung an die angeordneten preußischen Gerichtshöfe gebracht wurden.

Ganz anders war die Behandlung, deren sich minderjährige Personen unter der letzten Regierung zu erfreuen hatten. Denn, wenn gleich die Vormundschaftsordnung, wornach sie procedirten ließ, den Mangel aller andern vormundschaftlichen Gesetze hat, und vielleicht haben muß, den nemlich, daß sie den Vormund hindert, mehr als einen durchaus gewöhnlichen Gewinn aus dem Vermögen seines Pflegebefohlnen für ihn zu ziehen, so sichert sie doch den letztern, bei einer ordentlichen Handhabung vor allem Verluste, und verbürgt so viel Ertrag von seiner Habe, als sie, im gewöhnlichen Wege, abwerfen kann. Der Grund hiezu liegt vorzüglich in dem sogenannten Depositalverkehr; und dieß war zugleich auch für einen großen Theil von Gutsbesitzern sehr vortheilhaft, die aus den vormundschaftlichen Kassen bedeutende Kapitalien, und hier vielleicht ganz allein gegen gesetzmäßige Zinsen, erhalten konnten.

Für den öffentlichen Unterricht bildete gleichfalls die preußische Herrschaft eine neue Epoche in

Digitized by Google

dem jetzigen Herzogthume Warschau. Es gab zwar in der ehemahligen Republik eine besondre Edukationskommission, der große Fonds, die aus den eingegangenen Jesuitengütern genommen waren, zu Gebote standen; allein nichts desto weniger war für den Unterricht des gemeinen Mannes gar nicht, für den Unterricht des jungen Adels schlecht gesorgt. Es fehlte dem Lande an einheimischer Litteratur, und in den gelehrten Schulen war den Lehrern alles fremd, was sie nicht Gelegenheit gehabt hatten bei den Jesuiten zu lernen. Vermögende Eltern waren daher gezwungen, ihre Söhne in das Ausland zu schicken, wenn sie ihnen eine Art von höherer Bildung geben wollten. Nur das Kadettenhaus zu Warschau, was der besondern Protektion des Königs Stanislaus Augustus genoß, zeichnete sich aus. Es wurden keine Kosten gescheuet, um auch aus dem Auslande verdiente Männer zu Lehrern an dasselbe zu ziehen; die innere Einrichtung war vortrefflich, und das Institut hatte in dem letzten Kriege noch Gelegenheit gehabt, den Erwartungen zu entsprechen, die es erregt hatte, da mehrere ehemahlige Zöglinge desselben bei der neuen polnischen Armee mit allgemeinem Beifall gedient haben.

Ob nun gleich auch während der preußischen Regierung, mit dem öffentlichen Unterricht so weit noch nicht vorgerückt war, daß der Bauer, auf dem platten Lande, davon hätte Vortheil ziehen können, so waren doch zu diesem Behuf, durch die Anlegung von Seminarien, in denen künftige Volkslehrer ihre Bildung erhielten, entscheidende Schritte geschehen. Es waren in den meisten bedeutenden Städten ent-

Digitized by Google

weder neue Schulen angelegt, oder die vorhandenen nach einem vernünftigen Erziehungsplan abgeändert *); und die Stadt Warschau prangte mit einer Lehranstalt, die sich mit den ersten in Europa messen konnte. Mit einer wahrhaft königlichen Milde hatte Friedrich Wilhelm III. sich bei der Fundirung des Lyzeums bewiesen. Das sogenannte sächsische Palais, die Residenz der ehemahligen Könige von Polen aus dem Hause Sachsen, das von seinem Eigenthümer für eine große Summe gekauft worden, ward dem Institut angewiesen, und theils zu Hörsälen, theils zu Wohnungen für die Lehrer eingerichtet. Der baare Fond, den man ihm bestimmte, reichte hin, um geschickte Lehrer reichlich zu besolden, und das Institut hatte außerdem noch oft Gelegenheit, sich eines königlichen Geschenks zu erfreuen.

Zu einem Beweis der Geneigtheit des jetzigen Königs, den Eingebornen des Landes Einfluß in die wichtigsten Theile der öffentlichen Administration zu verschaffen, gereicht es auch, daß zu Ephoren der Schulanstalt, unabhängig von allen Provinzialkollegien, zwei Grafen von Potocki ernannt wurden; und von ihrem Eifer für die gute Sache ist zu erwar-

*) Als Beispiel mehrerer andern, sehr zweckmäßigen Maßregeln, zur Beförderung des Unterrichts in Polen, führen wir an, daß der König drei junge Männer — Nationalpolen — hier in Halle unterhielt und jedem jährlich 400 Thaler gab, damit sie sich, unter Niemeyers Leitung zu Lehrern an Gymnasien ausbilden sollten. Daß diese Subjekte nicht immer zum besten gewählt wären, der Zweck also durch sie wohl nicht erreicht werden dürfte, ist doch nicht die Schuld des Königs. Die Maßregel an sich wird jeder ruhig Prüfende sehr zweckmäßig finden. A. d. H.

Digitized by Google

ten, daß sie den noch größern Einfluß, den ihnen die neueste Staatsveränderung gegeben hat, dazu benutzen werden, dem Lyzeum zu Warschau den vortheilhaften Ruf zu erhalten, den sie mit gründen halfen.

Es ist zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit die allgemeine Bemerkung zu machen, daß es keineswegs, wie die meisten Polen vorauszusetzen scheinen, die Absicht des Gouvernements gewesen ist, den Landeseingebornen den Eintritt in öffentliche Aemter zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Es verlangte nur die Qualifikation von ihnen, die überall gesetzlich war, und es suchte seine Härte gegen die vorgefundenen Inhaber öffentlicher Posten dadurch zu mildern, daß es bei der Konkurrenz zweier gleich qualifizirten Subjekte zu einem Amt, dem Eingebornen ausdrücklich den Vorzug gab. Wirklich sind auch Anstellungen von gebornen Polen nicht selten gewesen *). Allein in ihrem Charakter, in der Erziehung, die sie genossen hatten, und in der nachtheiligen Beurtheilung ihrer Landsleute, der sie ausgesetzt waren, lag eben so häufig der Grund, daß sie die Mühseligkeiten, womit ein preußischer Geschäftsmann zu kämpfen hat, unleidlich fanden, und,

*) Hier hätten wir besonders Belege, durch Thatsachen, gewünscht; denn hier wurden besonders Beschwerden über das Gegentheil geführt. Unterzeichneter hat sie selbst von jungen Polen, die hier studierten, oft gehört. Auch schien es die mäßige Zahl derselben zu bestätigen, die hier nicht über zwölf bis zwanzig stieg und in Frankfurt und Königsberg nicht eben größer gewesen seyn mag.

A. d. H.

kaum für ihren Posten routinirt, ihn schon wieder aufgaben.

Höchst wichtig und fast nicht zu berechnen ist der Vortheil, den das Land durch die Summen gezogen hat, die zu Meliorationen und zu Etablissements in demselben, von den Königen von Preußen, verwandt sind. Es soll hier nur der Austrocknung von Brüchen und Sümpfen, der Schiffbarmachung von Strömen, der Anlegung deutscher Kolonien und der Verbesserung der Städte gedacht werden. Die ehemahligen Wahlkönige in Polen hatten weder Veranlassung, noch Gelegenheit, das Beste des Landes im Allgemeinen durch kostbare Anlagen zu befördern. Ihre Einkünfte gewannen nicht dadurch, und, eingeschränkt auf ein bestimmtes Einkommen, das nur auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Hofes berechnet war, fehlte es ihnen dazu an allen Mitteln. Der Reichstag würde es nie dahin gebracht haben, daß die Bewohner der Ufer des Bug's geneigt geworden wären, aus ihrer Tasche eine Melioration zu unterstützen, zu der die Gegenden an den Ufern der Warte einluden. Es fehlte dem Staate an einem Punkt, in welchem sich seine Kraft und sein allgemeines Interesse vereinigte; und es war daher natürlich, daß zum Besten des Landes so viel als gar nichts geschahe.

Diesem Mangel wurde durch die Einführung einer monarchischen Regierungsform abgeholfen, und der Erfolg hat bewiesen, wie wohlthätig sie gewesen sey. Welcher Pole kann wohl die Städte Posen, Kalisch, Plock und eine Menge anderer Städte jetzt

Digitized by Google

sehen, und sich an ihren Zustand im Jahr 1793 erinnern, ohne sich das heimliche Geständniß ablegen zu müssen, daß das preußische Gouvernement den Dank ihrer Bewohner verdiene? Welcher Eingeborne kann die Gegenden an der Warte besuchen, ohne den Souverän zu verehren, der mit milder Hand Hunderttausende verpandte, um die Brüche in fruchttragende Aecker und üppige Wiesen zu verwandeln? Und welchen Fremden selbst erfreut nicht der Anblick der Kolonien, die er jetzt in sonst völlig menschenleeren Wäldern entrifft?

Der Verfasser ist oft Zeuge gewesen, wenn über diese und ähnliche Anlagen von Eingebornen geurtheilt wurde. Sie leugneten ihren Werth nicht ab, sie bestritten aber, daß eine Verdienstlichkeit für sie daraus erwachse; und zwar aus dem doppelten Grunde, erstlich, weil der König die Auslagen aus dem Lande nehme, und zweitens, weil er nur seinen eignen Vortheil, d. h., die Vermehrung seiner Revenüen dabei beabsichte. Wahrscheinlich ist dieß Urtheil auch jetzt noch herrschend; allein es ist kaum der Mühe werth, darauf zu antworten. Denn vorausgesetzt auch, was doch noch sehr ungewiß ist, daß die Revenüen des Landes, nach Abzug der Administrationskosten, hingereicht hätten, die Auslagen zu der unzähligen Menge von Bauten und Retablissements zu bestreiten, die vorgenommen sind; — so frägt es sich: wie kann ein Landesherr wohl väterlicher für eine Provinz sorgen, als wenn er das, was sie seinem Schatze einbringt, nützlich in sie verwendet? Und welcher Eigennutz eines Monarchen ist wohl verzeihlicher, als der, dem er fröhnt, indem

er Wohlstand über seine Unterthanen zu verbreiten sucht?

Und warum haben die Polen, wenn es so leicht und so einträglich war, die Metamorphose vorzunehmen, die dem preußischen Gouvernement, in so wenig Jahren glückte, sie nicht in fast eben so viel Jahrhunderten versucht? Sie würden sich beleidigt finden, wenn man behaupten wollte, es hätte ihnen an Einsicht dazu gefehlt; sie werden daher wohl zugeben müssen, daß der Grund ihrer Indolenz in ihrer Verfassung lag, und daß sie gewannen, indem sie diese gegen eine andre vertauschten, nach welcher Verbesserungen so bedeutender Art möglich waren.

Uebrigens war das Etablissement von Kolonisten, die Verwandlung elender Hütten, in den sogenannten Städten, in geschmackvolle, bequeme und dauerhafte Häuser, und die Verwendung großer Summen zur Schiffbarmachung der Flüsse und zur Austrocknung der Brüche, auf einen unmittelbaren Gewinn für die Krone so wenig berechnet, daß nur der Haß der Polen, gegen alles, was preußisch war, eine solche Meinung entstehen lassen konnte. Denn der Kolonist zahlte nach Ablauf seiner Freijahre nicht so viel Steuer von seinem Acker, daß dadurch ein Procent von dem Capital gewonnen wurde, was eine Ansetzung kostete. Der Hausbesitzer in den Städten erhielt die Bauhülfsgelder, die ihm gegeben worden, umsonst, und seine Abgaben vermehrten sich nicht, weil er nun ein Haus besaß, worin er selbst wohnen, und wovon er einen großen Theil vermiethen konnte; und der Eigenthümer eines Guts endlich, wurde nicht zu einer höhern Kontribution angezogen, weil seine

Menschen durch eine Maßregel, die der Staat getroffen, und auf eigne Kosten ausgeführt hatte, verdoppelt waren.

Unverkennbar ist auch der Nutzen, welchen die Einwohner des jetzigen Herzogthums Warschau, während des preußischen Besitzes dieses Landes, durch das Beispiel gezogen haben, was ihnen, in mehrerer Rücksicht, von den Ankömmlingen aus der Fremde gegeben wurde. Der Pole bestellt seinen Acker gut, d. h. er bearbeitet ihn zu rechter Zeit, behandelt ihn sorgsam, und weiß für einen jeden Boden das angemessenste Getraide zu wählen; es fehlte ihm aber der Viehstand, der nöthig war, um seinen Feldern den möglichsten Grad von Tragbarkeit zu verschaffen.

Zur Bestellung seines Ackers hatte der Edelmann wenig oder gar kein Gespann nöthig, da der Bauer verpflichtet war, das Feld seines Gutsherren zu bauen. Der Acker war gut genug, um, auch ohne gedünget zu werden, die Mühe seiner Bestellung zu belohnen, und in den jetzt russischen Provinzen der ehemaligen Republik, war der Ueberfluß an Vieh hinreichend, um den übrigen Theil des Landes keinen Mangel an Fleisch leiden zu lassen. Die Nothwendigkeit befahl also nur, so viel Vieh selbst zu ziehen, als zur Ackerbestellung unumgänglich nöthig war.

Die Deutschen, die als Pächter von königlichen Domänen, als Eigenthümer von geschenkten oder gekauften Gütern, in das Land kamen, fügen damit an, den Viehstand zu vergrößern. Sie beeiferten sich, der Fruchtbarkeit des Bodens durch Düngung zu

Hülfe zu kommen, und sie nutzten die Gelegenheit, die die steigende Bevölkerung und der steigende Wohlstand der Städte ihnen zum vortheilhaften Absatz ihrer Erzeugnisse gewährte. Ihre polnischen Nachbarn fanden bald, daß dieß Beispiel Nachahmung verdiene, und der Erfolg hievon war so auffallend glücklich, daß man ohne Uebertreibung behaupten kann, der Viehstand in dem Herzogthume Warschau habe sich während der Zeit des preußischen Besitzes um das Sechsfache, der Getraidegewinn in demselben um das doppelte vermehrt.

Eben so wirkten die Deutschen sehr wohlthätig auf die häuslichen Sitten und Gebräuche ihrer polnischen Nachbarn. Der Verfasser hat schon oben bemerkt, daß der Pole durch Eitelkeit und durch einen mißverstandenen Stolz vermocht werde, allem, was bei ihm einheimisch ist, einen vorzüglichen Werth beizulegen. Diese Eitelkeit stand dem Nutzen im Wege, den der Eingeborne, dessen Vater Vermögen genug hatte, um ihn das Ausland besuchen zu lassen, von seinen Reisen sonst hätte ziehen können. Er kam zurück; sprach von dem, was er gesehen und nicht gesehen hatte, mit vieler Salbung; gefiel sich aber bald wieder in den Gebräuchen seines Vaterlandes.

Um diesen etwas von der Gewalt zu rauben, die sie sich verschafft hatten, reichten Auswanderungen nicht zu; es waren Einwanderungen nöthig. Und wirklich haben diese Erfolg gehabt. Man findet in dem Herzogthume Warschau auch jetzt noch adliche Familien, die es nicht unter ihrer Würde halten, Gänse, Puten, sogar Schweine zu ihrem

Stu-

Stubengenossen zu haben. Man findet noch edliche Häuser, in denen bei vielen gefüllten Weinfässern nur ein einziges Glas vorhanden ist, das einer ganzen Gesellschaft zum Trinken dienen muß; in denen Schmutz und Unsläthigkeit alle Vorstellung übersteigt, und wo der Teller, von welchem ein Gast seine Suppe genossen hat, vor seinen Augen mit einem Fuchsschwanze abgewischt und ihm dann, zum Gebrauche für ein zweites Gericht, wiedergegeben wird. Allein man findet dieß alles bei weitem nicht mehr so häufig, als es sonst gefunden wurde. Ein großer Theil der Eingebornen hat angefangen, sich seiner Gebräuche zu schämen. Er hat Sinn für Geschmack in seinen Wohnungen und in seinem Ameublement. Er hat besonders Sinn für Reinlichkeit und Ordnung bekommen, und er hat dadurch von der Gastfreiheit, die der Nation eigen ist, von ihrer Beflissenheit, einen Fremden zuvorkommend aufzunehmen, das Mißgefühl oder, wenn man will, den Eckel entfernt, der sonst mit dem Genusse von Höflichkeiten in seinem Hause verbunden war. Und dieser Vortheil würde noch größer, die Umwandlung der polnischen Sitten, in die bessern deutschen, würde noch kenntlicher geworden seyn, wenn der Einwanderung vermögender Leute, aus den alten Provinzen, durch das Incolatsedikt oder durch die Verordnung nicht ein großes Hinderniß in den Weg gelegt wäre, wornach ein sonst qualifizierter Güterbesitzer erst eine besondere königliche Erlaubniß erhalten mußte, um sich in dem ehemaligen Südpreußen ankaufen zu dürfen; die Erschwerung des Güterkaufs für dürftige Personen ungerechnet.

Voß. Die Zeiten. Julius 1798.

In der ehemaligen sogenannten Republik Polen sah man die zügellosesste Freiheit, neben der niedrigsten Sklaverei. Jene genoß der Adel, und in dieser seufzte der Bauer. Er war ein Gegenstand des Handels, eben so gut, als es ein Haus, ein Pferd oder sonst etwas seyn konnte. Er hing von der Laune seines Grundherrn ab; der ihm, nach Gefallen, eine Wirthschaft geben, sie ihm wiedernehmen, ihn mißhandeln, und, wenn er es auf eine Geldstrafe ankommen ließ, sogar tödten konnte.

Die neueste Gesetzgebung des Landes hatte zwar darauf gedacht, den Handlung und Gewerbe treibenden Einwohnern größerer unmittelbarer Städte, eine Art von bürgerlicher Existenz zu verschaffen; bis auf den Theil des Bauernstandes aber, der auf adelichen Gütern wohnte, hatte ihre Fürsorge sich noch nicht erstreckt; und es blieb für das neue Gouvernement auch in dieser Hinsicht ein großes Feld offen.

Indessen ging das Gouvernement von dem Grundsatze aus, daß die Verhältnisse der Leibeigenen in Polen nicht plötzlich und nicht auf eine Art umgewandelt werden dürften, die ihren Herren von ihren Rechten auf sie auf einmal zu viel entziehe. Es schränkte sich daher auf vorläufige Modifikationen ein, und schien eine gänzliche Umschaffung der hergebrachten Verhältnisse von der Zukunft erwarten zu wollen; die den Gutsbesitzer lehren würde, daß es Anhänglichkeit, Treue und Eifer für sein Interesse sich nur von freien Menschen versprechen dürfe; und die zugleich den Unterthanen einen Begriff von dem Werth persönlicher Freiheit und den Vorzügen des Eigenthums beibringen würde.

Digitized by Google

Vielleicht war diese Vorsicht überflüssig und gar nachtheilig; allein sie wurde durch die Erfahrung, wornach in der ganzen Natur nichts durch einen Sprung, sondern alles allmählig geschiehet, angerathen und entschuldigt. Das Gouvernement that einstweilen sehr viel, theils durch allgemeine Gesetze, die es promulgirte, theils durch Beispiele die es in seinen Domänen geben ließ. Von jenen sind nur die anzuführen, daß der Grundherr seine Bauern nicht mehr von seinem Gute treiben, sie nicht einzelnen abtreten, sie bei einem Verkaufe des Guts, ohne ihre ausdrückliche Einwilligung, sich nicht vorbehalten, sie, wenn sie einmal eine Wirthschaft hatten, derselben ohne Urtheil und Recht nicht mehr entsetzen, sie persönlich nicht mißhandeln, und ihnen die Ertheilung der Freiheit nicht verweigern durfte, wenn sie sich auswärts etabliren und ein geringes Loskaufsgeld zahlen wollten.

Die Beispiele, die in den königl. Domänen gegeben wurden, hatten besonders die Absicht, den eingebornen Gutsbesitzer zu belehren, daß es weniger gut sey, dem Unterthanen durch den Vorschub, der seinem Hange zur Völlerei gegeben würde, den letzten Groschen zu entziehen, und ihn, neben der Sklaverei des Edelmanns, auch noch in die des jüdischen Krugpächters zu bringen, als ihn von der Neigung der zu starken Getränke, dadurch allmählig zu entwöhnen, daß man die Juden aus den Dorfkrügen (Schenken) entferne, und den Bauern also die Gelegenheit raube, anders als gegen baare Zahlung trinken zu können.

919051A

Digitized by Google

Die Verhältnisse des polnischen Bauern machen seine Neigung zu hitzigen Getränken, seine Begierde sich zu berauben, sehr erklärlich; und da er in seinen physischen Genüssen in einem so hohen Grade eingeschränkt ist; so wäre es grausam, wenn man ihm diesen auch noch rauben wollte. Allein, so lange der Trinklust der Bauern durch den hohen Werth, den der Gutsherr auf die sogenannte Propination setzt, und durch das Kreditgeben in den Krügen Vorschub geschieht, so lange ist nicht zu erwarten, daß der Bauer sich ein Eigenthum ersparen, und daß er also Gelegenheit bekommen wird, sich von dem Werth desselben einen Begriff zu machen.

So wenig jene gesetzlichen Dispositionen, des preußischen Gouvernements, auch im Allgemeinen Beifall fanden, und so viele Gutsbesitzer es auch gab, die in denselben despotische Eingriffe in ihre Rechte entdeckten; so ist es doch eine angenehme Pflicht des Verfassers, hier zu bemerken, daß auch die Zahl der Edelleute nicht klein war, die die Anordnung der Regierung billigten, sie sowohl, als das Beispiel, was in den Domänen gegeben ward, befolgten, und die sich für die augenblicklichen Aufopferungen, welche sie machten, durch den steigenden Wohlstand ihrer Unterthanen hinreichend belohnt fanden. Sie überwog sogar verhältnißmäßig die Zahl der eingewanderten deutschen Gutsbesitzer; von denen man doch hätte erwarten können, daß die Verhältnisse der Unterthanen in den Ländern, aus welchen sie kamen, sie vermocht haben würden, die Sklaverei der polnischen Bauern unleidlich zu finden.

Digitized by Google

Alles, was der Verfasser hier angeführt hat, sind Thatsachen, deren Wahrheit kein Pole leugnen wird, und für die der Zustand des jetzigen Herzogthums Warschau, in den letzten Zeit des preußischen Besitzes, einen Beleg ausmacht. Er könnte das Verzeichniß der wohlthätigen Einrichtungen, die durch die preußischen Souveräne in jenem Lande getroffen sind, noch ansehnlich vergrößern, namentlich das Etablissement fahrender Posten, die Verbesserung der Wege, Heerstraßen, besonders in Neuostpreußen; die Einrichtung von Feuerlöschungsanstalten, auf dem platten Lande, von Feuersocietäten, von Leihhäusern; die Anordnung einer allgemeinen Landespolizei und dergleichen noch umständlich berühren; allein er begnügt sich auf sie nur hinzudeuten, da ihm das, was er bisher mit gleicher Unparteilichkeit gegen und für das preußische Gouvernement gesagt hat, für den Zweck seines Versuchs hinzureichen scheint.

Er schließt mit der Bemerkung, daß wenn bei der Okkupation und bei der Administration der ehemahligen preußisch-polnischen Provinzen das Interesse einzelner Individuen auf eine eben so schmerzliche als unweise und ungerechte Art gefährdet, das Beste des Ganzen dagegen, durch die Administration unzweifelhaft und auffallend befördert worden; und daß der Grund zu dem wichtigen Ereigniß, wovon wir Zeugen gewesen sind, nicht in einem allgemeinen Widerwillen der ganzen Nation gegen das preußische Gouvernement, sondern in der gereizten Empfindlichkeit Einzelner und in dem Einfluß zu suchen sey, den sie auf den großen Haufen hatten.

Digitized by Google

[illegible] ist auch zu erwarten, daß der beſſere Theil [illegible] in dem Genuß der Wohlthaten, die ihm von Napoleon dem Großen erhalten, die Dankbarkeit nicht verkennen wird, die [illegible] Wilhelm III. durch die Milde ſeiner [illegible] und durch die eifrige Sorge, für die Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes, ſich auf ein [illegible] Andenken erworben hat.

Digitized by Google

V.

Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.

Vorwort.

Wer der Bahn der Wirksamkeit Napoleons mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird — aus welchem Gesichtspunkte er dieselbe auch betrachtet haben und noch betrachten mag, — zugestehen müssen, daß er mit einem Festhalten seines Ziels, und einer Einheit seines Plans, wie sie nur bei den kräftigsten und konsequentesten Köpfen gefunden wird und gedacht werden kann, auf derselben bis jetzt unverrückt fortgegangen ist. Denselben Geist, denselben Zweck erkennt man in seiner Wirksamkeit im Innern, wie im Aeußern. Es ist eine wechselseitige Beziehung zwischen beiden wahrzunehmen, die der beste Beweis der innern Harmonie seines Herrschersplans ist.

So wie er seinem großen Ziele, in den äußern Verhältnissen und seiner äußern Wirksamkeit, in den letztern Jahren um ein beträchtliches näher gekommen ist, so geschah dieß auch im Innern. Es ist bemerkbar und bemerkenswerth, daß, so wie in den

Digitized by Google

Es ist auch zu erwarten, daß der bessere Theil der regenerirten Nation in dem Genuß der Wohlthaten, die sie von Napoleon dem Großen erhalten, die Geschichte nicht verkennen wird, die Friedrich Wilhelm III. durch die Milde seiner Regierung und durch die eifrige Sorge, für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, sich auf ein dankbares Andenken erworben hat.

V.

Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.

Vorwort.

Wer der Bahn der Wirksamkeit Napoleons mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird — aus welchem Gesichtspunkte er dieselbe auch betrachtet haben und noch betrachten mag, — zugestehen müssen, daß er mit einem Festhalten seines Ziels, und einer Einheit seines Plans, wie sie nur bei den kräftigsten und konsequentesten Köpfen gefunden wird und gedacht werden kann, auf derselben bis jetzt unverrückt fortgegangen ist. Denselben Geist, denselben Zweck erkennt man in seiner Wirksamkeit im Innern, wie im Aeußern. Es ist eine wechselseitige Beziehung zwischen beiden wahrzunehmen, die der beste Beweis der innern Harmonie seines Herrscherplans ist.

So wie er seinem großen Ziele, in den äußern Verhältnissen und seiner äußern Wirksamkeit, in den letztern Jahren um ein beträchtliches näher gekommen ist, so geschah dieß auch im Innern. Es ist bemerkbar und bemerkenswerth, daß, so wie in den

Digitized by Google

äußern Verhältnissen von ihm schwierige Unternehmungen ausgeführt wurden, welche einen Theil seines hier zum Grunde liegenden großen Plans realisirten, fast unmittelbar darauf, auch in der Verfassung und Verwaltung des Reichs eine Veränderung, Verbesserung oder Ergänzung vor sich ging.

Besonders ist dieß, seit der Beendigung des preußisch-russischen Kriegs und dem Abschlusse des Tilsitter Friedens — der freilich auch mehr als alle andern Unternehmungen und Verträge vorher, zur Realisirung, seines großen Plans, im Aeußern beigetragen hat — auf das klärste wahrzunehmen gewesen. Mehrere, mehr und minder wichtige Veränderungen, in der Verfassung und Administration, sind seitdem vorgenommen und eingeführt worden; welche sämmtlich auf die Anwendung des Einheitsprinzips der Regierung und auf den Zweck, der Befestigung des Staats und des Throns, eine direkte oder indirekte Hinweisung und Hinwirkung beurkunden.

Wir werden sie nach und nach, unserer Pflicht und ihrer Wichtigkeit gemäs, unter eine Uebersicht stellen; und machen hier den Anfang mit der neuen Institution, welche nicht nur, als die neuste, sondern auch als die im allgemeinen interessanteste, diese Vorwahl ohnstreitig, durch sich selbst, am besten rechtfertigt; der Wiederherstellung erblicher Familienlutel und Majoratsgüter in Frankreich.

Digitized by Google

I.

Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich.

Am 31. März des Jahrs 1806 ließ der Kaiser dem Erhaltungssenate acht Dekrete vorlegen; in denen zweitem, drittem, fünftem, siebentem und achtem, in Betreff des Besitzes und der Verhältnisse der Venetianischen Provinzen, Neapels und Siciliens, Guastalla, Massa und Carara und Parma und Piacenza Dispositionen enthalten waren und durch welche zugleich, in Betreff neu zu fundirender Titel und Lehne, in diesen Ländern folgende Verfügungen getroffen wurden.

In dem zweiten Dekret, in welchem die Vereinigung des vormals Venezianischen mit dem Königreiche Italien dekretirt wurde, heißt es:

„Wir haben die nachbenannten Provinzen zu Herzogthümern und Großlehnen unsers Reichs erhoben. Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Belluno, Conegliano, Treviso, Feltri, Bassano, Vicenza, Padua und Rovigo."

„Wir behalten uns vor, die Investitur derselben, welche, nach Ordnung des Erstgeburtsrechts, auf die männlichen Descendenten übergeht, zu ertheilen. Bei Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft fallen sie wieder, zur anderweitigen Verfügung, unsrer Krone anheim."

„Der funfzehnte Theil der Einkünfte, welche unser Königreich Italien daraus bezieht, soll den besagten Lehnen zugeeignet seyn, und von denen,

welche wir damit belehnt haben, besessen werden. Wir behalten uns überdieß und zu derselben Bestimmung, die Verfügung, über dreißig Millionen Nationaldomänen, in den besagten Provinzen, vor.

Desgleichen heißt es in dem dritten Edikte, Neapel betreffend:

„Wir errichten in diesem Königreiche sechs große Reichslehne, mit den Titeln, Herzogthümer, mit denselben Vortheilen und Vorrechten, wie die in den venetianischen Provinzen."

Das siebente, die Vereinigung Massa's und Carrara's und der Garfagnana, bis zu den Quellen des Serchio, mit dem Fürstenthume Lucca betreffende Edikt, enthält folgende, hierher gehörige Bestimmung.

„Massa und Carrara werden zu einem Herzogthume und großen Reichslehne vereinigt; dessen Investitur, sammt dem Erbfolgerechte, nach der Erstgeburt, sich der Kaiser vorbehält. Der funfzehnte Theil der Einkünfte, die der Fürst von Lucca aus diesem Lande zieht, bleibt bei diesem Lehne; und zu derselben Bestimmung werden für eine Million Nationaldomainen, aus diesem Lande sowohl, als aus dem Fürstenthume Lucca reservirt."

In dem achten Edikt endlich werden

„die Staaten von Parma und Piacenza in drei Herzogthümer und große Reichslehne vertheilt;

deren Investitur sich der Kaiser ebenfalls vorbehält. Und auch in diesen Staaten reservirt er sich eine Anzahl Nationalgüter, theils zur Fundirung eines Einkommens, für besagte Herzogthümer, theils zur Belohnung, für verdiente Generale, Offiziere und Soldaten."

Eine ähnliche Einrichtung wurde, etwas späterhin, in Betreff des Fürstenthums Guastalla getroffen; welches durch das fünfte der oben erwähnten Edikte, vom 30. März 1806, der Prinzessin Pauline, Schwester des Kaisers, „als ein unabhängiges Eigenthum" überlassen war; nun aber, durch ein Edikt, vom 14. August desselben Jahres, mit dem Königreiche Italien vereinigt und in Betreff dessen festgesetzt wurde: „daß, als Ersatz" für jene Abtretung, „im Gebiete des französischen Reichs, Güter angekauft und diese von den erwähnten beiden fürstlichen Personen und den männlichen Abkömmlingen aus ihrer Ehe, in Bezug auf Erblichkeit und Heimfallsrecht, frei von allen Lasten und völlig in derselben Art besessen werden sollen, wie sie besagtes Fürstenthum hätten besitzen sollen." Es wurde nemlich in diesem Edikte, den, auf jene Abtretung und dieß Equivalent besonders Beziehung habenden, Bestimmungen noch folgendes beigefügt:

„Wenn Se. Maj. es dienlich erachtet, entweder um grosse Dienste zu belohnen, oder um eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder um den Glanz des Throns zu erhöhn, so kann er ein Familienhaupt autorisiren, seine freien Güter zu substituiren, und die Dotation eines erblichen Titels daran zu binden; den Se. Maj., zu Gunsten seiner, er-

In der ehemaligen sogenannten Republik Polen sah man die zügellosesste Freiheit, neben der niedrigsten Sklaverei. Jene genoß der Adel, und in dieser seufzte der Bauer. Er war ein Gegenstand des Handels, eben so gut, als es ein Haus, ein Pferd oder sonst etwas seyn konnte. Er hing von der Laune seines Grundherrn ab; der ihm, nach Gefallen, eine Wirthschaft geben, sie ihm wiedernehmen, ihn mißhandeln, und, wenn er es auf eine Geldstrafe ankommen ließ, sogar tödten konnte.

Die neueste Gesetzgebung des Landes hatte zwar darauf gedacht, den Handlung und Gewerbe treibenden Einwohnern größerer unmittelbarer Städte, eine Art von bürgerlicher Existenz zu verschaffen; bis auf den Theil des Bauernstandes aber, der auf adelichen Gütern wohnte, hatte ihre Fürsorge sich noch nicht erstreckt; und es blieb für das neue Gouvernement auch in dieser Hinsicht ein großes Feld offen.

Indessen ging das Gouvernement von dem Grundsatze aus, daß die Verhältnisse der Leibeigenen in Polen nicht plötzlich und nicht auf eine Art umgewandelt werden dürften, die ihren Herren von ihren Rechten auf sie auf einmal zu viel entziehe. Es schränkte sich daher auf vorläufige Modifikationen ein, und schien eine gänzliche Umschaffung der hergebrachten Verhältnisse von der Zukunft erwarten zu wollen; die den Gutsbesitzer lehren würde, daß es Anhänglichkeit, Treue und Eifer für sein Interesse sich nur von freien Menschen versprechen dürfe; und die zugleich den Unterthanen einen Begriff von dem Werth persönlicher Freiheit und den Vorzügen des Eigenthums beibringen würde.

Digitized by Google

Vielleicht war diese Vorsicht überflüssig und gar nachtheilig; allein sie wurde durch die Erfahrung, wornach in der ganzen Natur nichts durch einen Sprung, sondern alles allmählig geschiehet, angerathen und entschuldigt. Das Gouvernement that einstweilen sehr viel, theils durch allgemeine Gesetze, die es promulgirte, theils durch Beispiele die es in seinen Domänen gebrn ließ. Von jenen sind nur die anzuführten, daß der Grundherr seine Bauern nicht mehr von seinem Gute trennen, sie nicht einzelnen abtreten, sie bei einem Verkaufe des Guts, ohne ihre ausdrückliche Einwilligung, sich nicht vorbehalten, sie, wenn sie einmal eine Wirthschaft hatten, derselben ohne Urtheil und Recht nicht mehr entsetzen, sie persönlich nicht mißhandeln, und ihnen die Ertheilung der Freiheit nicht verweigern durfte, wenn sie sich auswärts etabliren und ein geringes Loskaufsgeld zahlen wollten.

Die Beispiele, die in den königl. Domänen gegeben wurden, hatten besonders die Absicht, den eingebornen Gutsbesitzer zu belehren, daß es weniger gut sey, dem Unterthanen durch den Vorschub, der seinem Hange zur Völlerei gegeben würde, den letzten Groschen zu entziehen, und ihn, neben der Sklaverei des Edelmanns, auch noch in die des jüdischen Krugpächters zu bringen, als ihn von der Neigung der zu starken Getränke, dadurch allmählig zu entwöhnen, daß man die Juden aus den Dorfkrügen (Schenken) entferne, und den Bauern also die Gelegenheit raube, anders als gegen baare Zahlung trinken zu können.

919051A

Digitized by Google

Die Verhältnisse des polnischen Bauern machen seine Neigung zu hitzigen Getränken, seine Begierde sich zu betäuben, sehr erklärlich; und da er in seinen physischen Genüssen in einem so hohen Grade eingeschränkt ist; so wäre es grausam, wenn man ihm diesen auch noch rauben wollte. Allein, so lange der Trinklust der Bauern durch dem hohen Werth, den der Gutsherr auf die sogenannte Propination setzt, und durch das Kreditgeben in den Krügen Vorschub geschieht, so lange ist nicht zu erwarten, daß der Bauer sich ein Eigenthum ersparen, und daß er also Gelegenheit bekommen wird, sich von dem Werth desselben einen Begriff zu machen.

So wenig jene gesetzlichen Dispositionen, des preußischen Gouvernements, auch im Allgemeinen Beifall fanden, und so viele Gutsbesitzer es auch gab, die in denselben despotische Eingriffe in ihre Rechte entdeckten; so ist es doch eine angenehme Pflicht des Verfassers, hier zu bemerken, daß auch die Zahl der Edelleute nicht klein war, die die Anordnung der Regierung billigten, sie sowohl, als das Beispiel, was in den Domänen gegeben ward, befolgten, und die sich für die augenblicklichen Aufopferungen, welche sie machten, durch den steigenden Wohlstand ihrer Unterthanen hinreichend belohnt fanden. Sie überwog sogar verhältnißmäßig die Zahl der eingewanderten deutschen Gutsbesitzer; von denen man doch hätte erwarten können, daß die Verhältnisse der Unterthanen in den Ländern, aus welchen sie kamen, sie vermocht haben würden, die Sklaverei der polnischen Bauern unleidlich zu finden.

Digitized by Google

Alles, was der Verfasser hier angeführt hat, sind Thatsachen, deren Wahrheit kein Pole leugnen wird, und für die der Zustand des jetzigen Herzogthums Warschau, in der letzten Zeit des preußischen Besitzes, einen Beleg ausmacht. Er könnte das Verzeichniß der wohlthätigen Einrichtungen, die durch die preußischen Souveräne in jenem Land getroffen sind, noch ansehnlich vergrößern, namentlich das Etablissement fahrender Posten, die Verbesserung der Wege, Heerstraßen, besonders in Neuostpreußen; die Einrichtung von Feuerlöschungsanstalten, auf dem platten Lande, von Feuersocietäten, von Leihhäusern; die Anordnung einer allgemeinen Landespolizei und dergleichen noch umständlich berühren; allein er begnügt sich auf sie nur hinzudeuten, da ihm das, was er bisher mit gleicher Unparteilichkeit gegen und für das preußische Gouvernement gesagt hat, für den Zweck seines Versuchs hinzureichen scheint.

Er schließt mit der Bemerkung, daß wenn bei der Okkupation und bei der Administration der ehemahligen preußisch-polnischen Provinzen das Interesse einzelner Individuen auf eine eben so schmerzliche als unweise und ungerechte Art gefährdet, das Beste des Ganzen dagegen, durch die Administration unzweifelhaft und auffallend befördert worden; und daß der Grund zu dem wichtigen Ereigniß, wovon wir Zeugen gewesen sind, nicht in einem allgemeinen Widerwillen der ganzen Nation gegen das preußische Gouvernement, sondern in der gereizten Empfindlichkeit Einzelner und in dem Einfluß zu suchen sey, den sie auf den großen Haufen hatten.

Digitized by Google

Es ist auch zu erwarten, daß der bessere Theil der regenerirten Nation in dem Genuß der Wohlthaten, die sie von Napoleon dem Großen erhalten, die Lobsprüche nicht verkennen wird, die Friederich Wilhelm III. durch die Milde seiner Regierung und durch die eifrige Sorge, für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, sich auf ein dankbares Andenken erworben hat.

V.

Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.

Vorwort.

Wer der Bahn der Wirksamkeit Napoleons mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird — aus welchem Gesichtspunkte er dieselbe auch betrachtet haben und noch betrachten mag, — zugestehen müssen, daß er mit einem Festhalten seines Ziels, und einer Einheit seines Plans, wie sie nur bei den kräftigsten und konsequentesten Köpfen gefunden wird und gedacht werden kann, auf derselben bis jetzt unverrückt fortgegangen ist. Denselben Geist, denselben Zweck erkennt man in seiner Wirksamkeit im Innern, wie im Aeußern. Es ist eine wechselseitige Beziehung zwischen beiden wahrzunehmen, die der beste Beweis der innern Harmonie seines Herrschersplans ist.

So wie er seinem großen Ziele, in den äußern Verhältnissen und seiner äußern Wirksamkeit, in den letztern Jahren um ein beträchtliches näher gekommen ist, so geschah dieß auch im Innern. Es ist bemerkbar und bemerkenswerth, daß, so wie in den

Digitized by Google

äußern Verhältnissen von ihm schwierige Unternehmungen ausgeführt wurden, welche einen Theil seines hier zum Grunde liegenden großen Plans realisirten, fast unmittelbar darauf, auch in der Verfassung und Verwaltung des Reichs eine Veränderung, Verbesserung oder Ergänzung vor sich ging.

Besonders ist dieß, seit der Beendigung des preußisch-russischen Kriegs und dem Abschlusse des Tilsitter Friedens — der freilich auch mehr als alle andern Unternehmungen und Verträge vorher, zur Realisirung, seines großen Plans, im Aeußern beigetragen hat — auf das klärste wahrzunehmen gewesen. Mehrere, mehr und minder wichtige Veränderungen, in der Verfassung und Administration, sind seitdem vorgekommen und eingeführt worden; welche sämmtlich auf die Anwendung des Einheitsprinzips der Regierung und auf den Zweck, der Befestigung des Staats und des Throns, eine direkte oder indirekte Hinweisung und Hinwirkung beurkunden.

Wir werden sie nach und nach, unserer Pflicht und ihrer Wichtigkeit gemäß, unter eine Uebersicht stellen; und machen hier den Anfang mit der neuen Institution, welche nicht nur, als die neuste, sondern auch als die im allgemeinen interessanteste, diese Vorwahl ohnstreitig, durch sich selbst, am besten rechtfertigt; der Wiederherstellung erblicher Familienmajorate und Majoratsgüter in Frankreich.

Digitized by Google

I.

Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich.

Am 31. März des Jahrs 1806 ließ der Kaiser dem Erhaltungssenate acht Dekrete vorlegen; in denen zweitem, drittem, fünftem, siebentem und achtem, in Betreff des Besitzes und der Verhältnisse der Venetianischen Provinzen, Neapels und Siciliens, Guastalla, Massa und Carara und Parma und Piacenza Dispositionen enthalten waren und durch welche zugleich, in Betreff neu zu fundirender Titel und Lehne, in diesen Ländern folgende Verfügungen getroffen wurden.

In dem zweiten Dekret, in welchem die Vereinigung des vormals Venezianischen mit dem Königreiche Italien dekretirt wurde, heißt es:

„Wir haben die nachbenannten Provinzen zu Herzogthümern und Großlehnen unsers Reichs erhoben. Dalmatien, Istrien, Friaul, Cadore, Belluno, Conegliano, Treviso, Feltri, Bassano, Vicenza, Padua und Rovigo."

„Wir behalten uns vor, die Investitur derselben, welche, nach Ordnung des Erstgeburtsrechts, auf die männlichen Descendenten übergeht, zu ertheilen. Bei Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft fallen sie wieder, zur anderweitigen Verfügung, unsrer Krone anheim."

„Der funfzehnte Theil der Einkünfte, welche unser Königreich Italien daraus bezieht, soll den besagten Lehnen zugeeignet seyn, und von denen,

welche wir damit belehnt haben, besessen werden. Wir behalten uns überdieß und zu derselben Bestimmung, die Verfügung, über dreißig Millionen Nationaldomänen, in den besagten Provinzen, vor.

Desgleichen heißt es in dem dritten Edikte, Neapel betreffend:

„Wir errichten in diesem Königreiche sechs große Reichslehne, mit den Titeln, Herzogthümer, mit denselben Vortheilen und Vorrechten, wie die in den venetianischen Provinzen."

Das siebente, die Vereinigung Massa's und Carara's und der Garfagnana, bis zu den Quellen des Serchio, mit dem Fürstenthume Lucca betreffende Edikt, enthält folgende, hierher gehörige Bestimmung.

„Massa und Carara werden zu einem Herzogthume und großen Reichslehne vereinigt; dessen Investitur, sammt dem Erbfolgerechte, nach der Erstgeburt, sich der Kaiser vorbehält. Der funfzehnte Theil der Einkünfte, die der Fürst von Lucca aus diesem Lande zieht, bleibt bei diesem Lehne; und zu derselben Bestimmung werden für eine Million Nationaldomainen, aus diesem Lande sowohl, als aus dem Fürstenthume Lucca reservirt."

In dem achten Edikt endlich werden

„die Staaten von Parma und Piacenza in drei Herzogthümer und große Reichslehne vertheilt;

Digitized by Google

deren Investitur sich der Kaiser ebenfalls vorbehält. Und auch in diesen Staaten reservirt er sich eine Anzahl Nationalgüter, theils zur Fundirung eines Einkommens, für besagte Herzogthümer, theils zur Belohnung, für verdiente Generale, Offiziere und Soldaten."

Eine ähnliche Einrichtung wurde, etwas späterhin, in Betreff des Fürstenthums Guastalla getroffen; welches durch das fünfte der oben erwähnten Edikte, vom 30. März 1806, der Prinzessin Pauline, Schwester des Kaisers, „als ein unabhängiges Eigenthum" überlassen war; nun aber, durch ein Edikt, vom 14. August desselben Jahres, mit dem Königreiche Italien vereinigt und in Betreff dessen festgesetzt wurde: „daß, als Ersatz" für jene Abtretung, „im Gebiete des französischen Reichs, Güter angekauft und diese von den erwähnten beiden fürstlichen Personen und den männlichen Abkömmlingen aus ihrer Ehe, in Bezug auf Erblichkeit und Heimfallsrecht, frei von allen Lasten und völlig in derselben Art besessen werden sollen, wie sie besagtes Fürstenthum hätten besitzen sollen." Es wurde nemlich in diesem Edikte den, auf jene Abtretung und dieß Equivalent besonders Beziehung habenden, Bestimmungen noch folgendes beigefügt:

„Wenn Se. Maj. es dienlich erachtet, entweder um große Dienste zu belohnen, oder um eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder um den Glanz des Throns zu erhöhn, so kann er ein Familienhaupt autorisiren, seine freien Güter zu substituiren, um die Dotation eines erblichen Titels daran zu binden; den Se. Maj. zu Gunsten seiner Er-

theilen und der dann auf den ältesten, schon geborenen, oder noch zu erzeugenden Sohn und auf dessen männliche Nachkommen, in gerader Linie, nach der Ordnung der Erstgeburt, übergehen wird."

Und ferner:

„Die Akten, durch welche Se. Maj. ein Familienhaupt autorisiren dürfte, seine freien Güter auf diese Weise zu substituiren, oder die Dotation von Herzogthümern, oder andern von Sr. Maj. künftig noch zu errichtenden Titeln in Frankreich zu ersetzen, müssen dem Senate mitgetheilt und in dessen Register eingetragen werden."

Desgleichen endlich:

„Es wird durch administrative Reglements, für die Vollziehung des gegenwärtigen Senatuskonsults und namentlich dessen gesorgt werden, was den Genuß und die Erhaltung theils des an die Krone heimgefallenen, theils des, Kraft des fünften Artikels, substituirten Eigenthums betrifft."

Man darf diese Verfügungen nur lesen, um darin die Wiederherstellung des Lehnssystems, wie es in der ersten Reinheit seines Wesens und Einfachheit seiner Form war, zu erkennen. Sie haben den Zweck, Krieger zu belohnen, Krieger aufzumuntern — auch wohl an das Interesse des Regenten zu knüpfen; — gerade, wie dieß mit dem Lehnswesen der Fall war. Die Fundirung jener kaiserlichen Lehne, in Ländern außer dem französischen Territor, mag zur Ur-

Digitized by Google

Ursach haben, daß der Monarch blos über erobertes Land disponiren konnte und wollte; über Grundstücke, in Frankreich selbst, sich dieß nicht anmaßen wollte, um dem Staate nichts zu vergeben. Jenes betrachtete er vielleicht als sein, des Eroberers, erworbenes Eigenthum: was hier noch zu verleihen gewesen wäre, waren Nationalgüter, Eigenthum des Staats, auf die er, als ein Regent im eigentlichen Sinne, sich kein anderes Anrecht zusprechen konnte, als was ihm in dieser Qualität zustand, wo ihm zugleich die Pflicht oblag, das Gut des Staats zu erhalten, nicht aber das Recht zustand, es zu veräußern.

Die Stellen, aus dem zuletzt angeführten Edikte, beweisen indessen, daß schon damahls die Idee entstanden war, diesem Systeme auch in Frankreich und zwar eine noch ausgedehntere Begründung zu geben. Es sollte hier auf die Weise geschehen, die sich bekanntlich auch schon in den frühesten Zeiten des Lehnswesens findet, daß Besitzer freier Grundstücke dieselben substituirten, um sie von dem Kaiser gleichsam als Lehne, mit daran geknüpften Titeln, wieder zu entnehmen.

Freilich hatte diese Operation, in jener Zeit, einen andern Zweck, und es bildete sich dadurch ein wesentlich verschiedenes Verhältniß. Dort hatte es von Seiten der Regenten die Vergrößerung der Zahl ihrer Dienstmannen, und von Seiten des Unterthanen die Sicherung des Schutzes zum Zweck. Hier wird der Belohnung und Aufmunterung des Verdienstes und die Erhebung des Glanzes des Throns als Zweck des Regenten gedacht; über den Zweck, den die Unterthanen dabei haben können, wird keine Er-

Digitized by Google

Absicht gegeben? Wahrscheinlich nimmt man denselben als in dem Zwecke des Regenten — der der Zweck des Staats ist — enthalten an. Die Beifügung der Titel hat wahrscheinlich die Reizung gewisser Motive zum Zweck: die, wenn auch selbst nicht edel und groß, doch manche große und wichtige Wirkung hervorbringen können.

Die Idee blieb unausgeführt, bis der neue große Kampf beendigt und so dem Regenten einige Muße, dem Staate neue Festigkeit und Ruhe gegeben war.

Unter dem 1. März 1808 erließ der Kaiser folgende, darauf Beziehung habende, merkwürdige Verordnung, welche dem Senate vorgelegt und von diesem in seine Register eingetragen wurde.

„Napoleon, von Gottes Gnaden und Kraft der Konstitution Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer der Rheinkonföderation, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unsern Gruß."

„Nach Ansicht des Senatuskonsultums vom 14. August 1806 haben Wir dekretirt und verordnet, und dekretiren und verordnen, wie folgt:"

I. „Die Inhaber der großen Reichswürden sollen den Titel: Prinz und Durchlaucht führen."

II. „Den ältesten Söhnen der Großdignitarien steht von Rechtswegen der Titel: Herzog des Reichs zu, wenn ihr Vater zu ihren Gunsten ein Majorat stiftet, welches 200,000 Franken Revenuen einträgt."

Digitized by Google

„Dieser Titel und dieses Majorat sollen auf ihre direkte und rechtmäßige, natürliche und adoptirte Nachkommenschaft, männlichen Geschlechts und nach der Ordnung der Erstgeburt übergehen."

III. „Die Großdignitarien können für ihren ältesten oder nächstältesten Sohn Majorate stiften, womit die Titel, Graf oder Baron, unter den nachfolgenden Bestimmungen, verbunden seyn sollen."

IV. „Unsre Minister, Senatoren, Unsre Staatsräthe auf Lebenszeit, die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und die Erzbischöfe sollen den Titel, Grafen führen. Es sollen ihnen zu dem Ende Patente mit Unserm großen Siegel versehen, ausgefertigt werden."

V. „Dieser Titel kann von dem, der ihn besessen, auf seine direkte und gesetzmäßige, natürliche oder adoptirte Nachkommenschaft, von männlichem zum männlichen Geschlecht, nach der Ordnung der Erstgeburt, und von den Erzbischöfen auf denjenigen ihrer Neffen übertragen werden, den sie dazu wählen; indem sie sich bei dem Erzkanzler des Reichs einfinden, um zu dem Ende Unsre Patente zu erhalten, und überdies unter folgenden Bedingungen:"

VI. „Der Titular muß in der Form, die Wir Uns zu bestimmen vorbehalten, ein reines Einkommen von 30,000 Franken von solchen Gütern nachweisen, die zur Stiftung der Majorate genommen werden können. Ein Drittheil der be-

Digitized by Google

sagten Güter soll zur Dotation, des im vierten Artikel erwähnten Titels, bestimmt seyn, und mit demselben auf die Häupter übergehen, bei welchen dieser Titel bleibt."

VII. „Die im vierten Artikel errichteten Titularen können, zu Gunsten ihres ältesten oder nächstältesten Sohns, ein Majorat stiften, mit welchem unter den nachfolgenden Bedingungen der Titel: Baron verbunden seyn soll."

VIII. „Die Präsidenten Unsrer Wahlkollegien der Departemente, der erste Präsident und der Generalprokurator Unsres Kassationshofes, der erste Präsident und der Generalprokurator Unsrer Rechnungskammer, die ersten Präsidenten und die Generalprokuratoren Unsrer Appellationshöfe, die Bischöfe, die Märes Unsrer sieben und dreißig guten Städte, die das Recht haben, Unsrer Krönung beizuwohnen, sollen auf Lebenszeit den Titel: Baron, führen, nämlich: die Präsidenten der Wahlkollegien, wenn sie drei Sessionen hindurch im Kollegio präsidirt haben; die ersten Präsidenten, Generalprokuratoren und Märes, wenn sie zehn Jahre ihr Amt bekleidet und ihre Amtsverrichtungen zu Unsrer Zufriedenheit erfüllt haben."

IX. „Die Verfügungen der Artikel V und VI sollen auf diejenige anwendbar seyn, die auf Lebenszeit den Titel Baron führen; inzwischen sollen sie nur gehalten seyn, ein Einkommen von 15,000 Franken nachzuweisen; wovon ein Drittheil zur Dotation ihres Titels bestimmt ist,

ist, und mit demselben auf alle Häupter übergehet, bei denen der Titel bleibt."

X. „Die Mitglieder der Wahlkollegien der Departemente, die dreien Sitzungen der Kollegien beigewohnt und ihre Funktionen zu Unsrer Zufriedenheit erfüllt haben, können sich bei dem Erzkanzler des Reichs einfinden, und nachsuchen, daß Wir geruhen mögen, ihnen den Titel Baron zu ertheilen. Allein dieser Titel kann auf ihre direkte und gesetzmäßige, natürliche und adoptirte Nachkommenschaft vom männlichen Geschlecht und nach Ordnung der Erstgeburt dann nur übergehen, wenn sie eine jährliche Einnahme von 15,000 Franken nachweisen. Das Drittheil derselben ist zur Dotation ihres Titels bestimmt und geht mit demselben auf die Häupter über, bei welchen der Titel bleibt."

XI. „Die Mitglieder der Ehrenlegion und diejenigen, die in Zukunft diese Auszeichnung erhalten werden, führen den Titel Chevalier."

XII. „Dieser Titel kann auf die direkte und gesetzmäßige natürliche oder adoptirte Nachkommenschaft, männlichen Geschlechts, nach der Ordnung der Erstgeburt, von demjenigen, der damit bekleidet gewesen, übergehen: indem er sich bei dem Erzkanzler des Reichs einfindet, um zu dem Ende Unser Patent zu erhalten, und indem er ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Franken nachweist."

XIII. „Wir behalten uns die Titel vor, die Wir für dienlich halten werden, den Generalen,

Digitized by Google

Präfekten, bürgerlichen und Militärbeamten und andern Unsrer Unterthanen zu ertheilen, die sich durch dem Staate geleistete Dienste ausgezeichnet haben."

XIV. „Diejenigen Unsrer Unterthanen, denen wir Titel ertheilt haben, können keine andre Wappen führen, noch andre Livreen haben, als diejenigen, die in dem Patente Unsrer Stiftung angeführt sind."

XV. „Wir verbieten allen Unsern Unterthanen, sich Titel und Qualifikationen anzumaßen, die Wir ihnen nicht ertheilt haben, und den Beamten des Civilstandes, Notarien und andern, ihnen selbige zu ertheilen, wobei wir, so weit es nöthig ist, gegen die Uebertreter die jetzt bestehenden Gesetze erneuern."

„Gegeben in Unserm kaiserl. Pallaste der Thuillerien, den 1. März 1808."

(Unterz.) Napoleon.

Wie man sieht, bezieht man sich in diesem Dekrete auf das Senatuskonsult vom 14. August 1806, in welchem bekanntlich, in Betreff des Zweckes und der Tendenz dieser Institution, die oben angeführte Andeutung gemacht wurde; daher man dieselbe vielleicht hier überflüssig gefunden hat. Indessen wurde doch in einem andern Dekrete, von eben dem Datum, welches dem Senate zugleich vorgelegt, aber — wir wissen nicht aus welchem Grunde — einige Tage später publizirt wurde und das eine nähere Anweisung, in Betreff der Ausführung des ersten, ent-

Digitized by Google

hielt, auch noch eine bestimmte Erklärung dahin gegeben:

„Der Zweck dieser Einrichtung sey nicht allein, den kaiserlichen Thron mit demjenigen Glanze zu umgeben, der seiner Würde angemessen sey; sondern auch in den Herzen seiner Unterthanen einen lobenswerthen Nacheifer zu nähren; indem das Andenken erlauchter Vorfahren verewigt und den künftigen Zeiten das Bild der Belohnungen überliefert würde, die unter einer gerechten Regierung große, dem Staate geleistete, Dienste zur Folge gehabt hätten."

Es verdient damit verglichen zu werden, was der Prinz Erzkanzler in der Rede sagt, welche er in der Sitzung des Erhaltungssenats (am 11. März) hielt, in welcher er dieß Statut dieser Verwaltungskorporation vorlegte. Es macht gleichsam den Kommentar über obigen Text aus und enthält, im Wesentlichen, folgendes:

„Die öffentliche Meinung, über den Nutzen dieses Systems sey nicht ungewiß. Wären aber auch noch Zweifel aufzulösen übrig, so würde er sich auf die Erfahrungen aller Jahrhunderte und auf das Ansehen eines der größesten französischen Staatsrechtslehrer berufen, welcher erbliche Auszeichnungen für „gewissermaßen wesentliche Bestandtheile der Monarchie" erkläre. „Die Vorzüge, welche ein solches Institut einführe, der Rang, den es bestimme, die Erinnerungen, die es erhalte, sey die Nahrung der Ehre und diese Ehre zugleich das Prinzip der Regierungsform, zu welcher die Franzosen die Kraft des Nationalcharakters zurückgeführt habe. Es sey also

Digitized by Google

dringend gewesen, diese Lücke der politischen Organisation auszufüllen." — — —

„Die Statuten, welche ich Ihnen vorlegen werde," sagt er weiter unten, „enthalten die Folgen und nähern Entwicklungen des in dem Senatuskonsulte (vom 14. August 1806) aufgestellten Princips. Das Hauptmotiv der darin enthaltenen Verfügungen war, für die erwähnte Institution Nutzen und Selbstständigkeit zu begründen, die Quellen von Ausartung um sie her zu verstopfen und, durch die Creation kaiserlicher Titel, die letzten Wurzeln eines Baums auszurotten, den die Hand der Zeit umgeworfen hat und der, unter einem, durch seine Einsicht eben so sehr, als durch seine Macht großen Fürsten nicht wieder aufwachsen durfte."

„Man hat alles vorausgesehn, was möglicher Weise vorausgesehn werden konnte. Die neue Ordnung der Dinge erhebt keine Schranken zwischen den Bürgern. Die regelmäßigen Abstufungen, welche sie aufstellt, verletzen die Rechte nicht, durch die alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sind. Sie bestätigen im Gegentheile eben diese Rechte; weil sie die Moral unterstützen und die öffentliche Meinung leiten, welche sich in Ermangelung von Absonderungen, die sich auf ehrenvolle Motive gründen, oft verirret. Stets bleibt den Tugenden und nützlichen Talenten die Laufbahn offen. Die Vortheile, welche sie dem erprüften Verdienste zugestehn, werden dem noch unbekannten Verdienste nicht nur nicht zum Nachtheile gereichen, sondern im Gegentheile eben so viele Gegenstände der Hoffnung seyn, auf welche

eine rechtmäßige und lobenswürdige Regierung ihre Blicke richtet." — —

Es hat dieß neue Staatsinstitut eine stärkere Sensation gemacht, als man, nach obigen vorläufigen Verfügungen und Andeutungen und der Einsicht des ganzen Systems der Regierung und der Beobachtung des Ganges, welchen sie bisher genommen hat, erwarten konnte. Französische und deutsche Journalisten haben darin eine Wiedereinführung des erblichen Adels in Frankreich gesehen und sich zum Theil sehr angelegen seyn lassen, diese Institution aus diesem Gesichtspunkte zu erläutern und zu rechtfertigen und sie mit den übrigen Principien der Staatsadministration dieses Reichs in Verbindung zu setzen.

Wir unsers Orts müssen dieß um so mehr für eine durchaus unangemessene und undankbare Bemühung erachten, da wir den ganzen Gesichtspunkt für unrichtig halten, aus welchem diese Schriftsteller dieses neue Staatsinstitut betrachtet haben, und der Meinung sind, daß von einer Wiedereinführung des erblichen Adels dabei gar keine Idee vorhanden sey. Die Gründe, welche wir für diese haben, sind hauptsächlich folgende:

Erstlich ist in Urkunden, welche diesen Gegenstand betreffen, keine Aeußerung und Bestimmung enthalten, welche zu dieser Voraussetzung Berechtigung gäbe. Der Ausdruck Adel ist nicht nur nicht darin gebraucht, sondern, wie nicht verkannt werden kann, ganz eigentlich absichtlich vermieden. „Erbliche Auszeichnungen, Titel" sind die Bezeichnungen, welche auch der Sache ganz angemessen sind.

Zweitens sagt der Prinz Erzkanzler in seiner Rede ausdrücklich, daß die Erschaffung „kaiserlicher Titel" den Zweck habe, „die letzten Wurzeln eines Baums auszurotten, den die Hand der Zeit umgeworfen habe und der — — nicht wieder aufwachsen dürfe." Wem wird gesagt werden müssen, daß unter diesem „Baume, der nicht wieder aufwachsen dürfe," der erbliche Adel zu verstehen sey? Ein Institut aber, was bestimmt ist, den Adel von Grund aus auszurotten, kann das bestimmt und geeignet seyn, den Adel herzustellen? —

Aber man sagt vielleicht: es soll nur der alte, in der ehemaligen französischen Monarchie bestandene erbliche Adel, in seinen noch etwanigen Ueberresten, ausgerottet und dagegen ein neuer an dessen Stelle gesetzt werden? Hierauf ist zu erwiedern, was wir als den dritten und Hauptgrund für unsere Meinung betrachten: die Natur dieser Einrichtung läßt eine solche Voraussetzung gar nicht zu; denn bei ihrer nähern Untersuchung findet sich, daß zwischen ihr und der Natur und dem Wesen des Adels sehr wesentliche Verschiedenheiten obwalten.

Der erbliche Adel wird in der Regel betrachtet, als eine physisch und intellektuell edlere Natur und darauf gründen sich die Vorrechte, welche ihm in der bürgerlichen Gesellschaft zugestanden sind, oder die Ansprüche, die er hierauf macht. Die Ausdrücke: adliches Blut, alte edle Geschlechter, das Vorurtheil, das selbst Friedrich der Zweite noch hatte: die Edelleute wären von Natur tapferer, als die Bürgerlichen, dienen zum Beweise des erstern. Die zweiten waren bisher durch uraltes Herkommen geheiligt; sie sind,

Digitized by Google

man kann es nicht leugnen, mit den Begriffen von jenen, theils durch die alt herkömmlichen Ideen und Traditionen von Generation zu Generation, durch Jahrhunderte, theils durch eine Konsequenz, die man nicht leugnen kann, auf das genaueste verbunden und können, so lange jene bestehen, nicht angetastet werden, ohne dieß Institut in seinen Grundfesten zu erschüttern.

Der Adel ist etwas Persönliches; was, durch Uebertragung vom Vater auf den Sohn, Familienerbe und Familieneigenthum wird. Er verbreitet sich über alle Glieder der Familie; der jüngste Sohn so gut als der älteste ist ein Edelmann. Dieß ist überall der Fall, wo es Adel giebt; auch in England; und man hat Unrecht, wenn man sagt, der Adel erbe hier nur in der Erstgeburt fort. Nur mit dem Titel, den Gütern und gewissen bürgerlichen Rechten ist dieß der Fall. Der Adel, der im Blute steckt, ist allen Familiengliedern gemein. Man hält in England so gut auf alte adliche Familien, als in Deutschland. Und wenn gleich der jüngste Sohn einer alten adlichen Familie nicht den Titel Lord führt und mit unter wohl ein bürgerliches Gewerbe ergreift — welches letztere doch immer zu den Seltenheiten gehören dürfte — so weiß er nichts desto weniger so gut als John Bull, daß er zu einer alten adelichen Familie gehört und er wird die Achtung und Vortheile genießen, welche dieß in England so gut, als in allen andern Ländern, wo Adel ist, in dem gesellschaftlichen Leben bisher mit sich führte.

Bei dem Adel ist das Adlichseyn die Hauptsache, der Titel wird immer als Nebensache betrach-

Digitized by Google

tet werden. Der Adel existirt, der Meinung nach, durch sich selbst; die Titel kommen von den Regenten her; welche es ihren Zwecken gemäß finden, durch sie Stufen unter dem Adel einzuführen und dadurch die Einheit und Vereinigung zu hindern, welche in demselben Statt fand und ihnen mißfiel. In manchen Staaten hatte lange Adel Statt gefunden, als die Titel aufkamen. In Dänemark sind sie bekanntlich erst in dem siebzehnten Jahrhunderte eingeführt. In allen Staaten giebt es noch jetzt alte unbetitelte Familien, die sich den betitelten nicht blos gleich achten, sondern über dieselben erhaben dünken; weil sie ihren Adel für älter und ächter halten, als den der betitelten. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den fürstlichen Geschlechtern. Das Haus Bourbon z. B. achtete das östreichsche Haus, seitdem das Haus Lothringen in demselben aufgenommen war, weit unter sich; wiewohl das Haupt desselben römischer Kaiser war und durch diese, damahls höchste, Würde über den König von Frankreich stand; und die Fürsten von Anhalt werden nie den König von Würtenberg für einen bessern Edelmann, als sich, halten, ob er gleich den Königstitel trägt.

Ganz anders verhält es sich mit dem Institute, durch welches erbliche Titel, zur Auszeichnung für gewisse Familien, in Frankreich eingeführt werden. Nach diesem wird keine persönliche edlere, angeerbte und fortzuerbende Naturbeschaffenheit angenommen, oder vorausgesetzt; auch werden keine Vorrechte in den bürgerlichen Verhältnissen zugestanden. Was bei dem Adel die Nebensache, eine Zufälligkeit ist

Digitized by Google

der Titel, ist hier die Hauptsache und das Wesen.

Die Grundbedingung, der Erblichkeit eines Titels, ist der Besitz eines Grundstücks, das eine gewisse bestimmte Rente abwirft; und der Titel haftet nicht an der Person, sondern an dem Grundstücke; und geht mit diesem und mit diesem nur allein auf den Besitzer über. Nur der, welcher ein solches Grundstück und Einkommen, als Eigenthum, nachzuweisen im Stande ist, kann den Titel in seiner Familie erblich machen. Vermag er dieß nicht und seine Verdienste wären auch noch so groß und anerkannt, so wird sein Titel mit ihm untergehn.

Dieß ist mit dem Begriffe von Adel völlig unvereinbar. Wo es Adel giebt, giebt es auch einen Adelstand. Wo ein Adelstand ist, haften die Titel an der Person, nicht an den Gütern. Der Adel und der Titel erben fort; selbst wenn die Güter abhanden kommen, oder gar keine besessen worden sind.

So ist es selbst in England, wo die meisten Abweichungen Statt finden und wo man die meiste Aehnlichkeit mit dem neuen französischen Institute entdecken zu können glaubt. Die Titel können hier sogar, bei dem Aussterben männlicher Descendenz, auf die weibliche Linie übergehn und vermittelst und aus dieser wieder auf eine männliche übergetragen werden. Nelson wurde zum Lord von Trafalgar erhoben; und führte diesen Titel, ohne daß er Güter besaß, an welche derselbe hätte geheftet werden können. Er ging von ihm auf seinen Bruder über, der noch

weniger dergleichen, als er, besaß. Diesem schenkte der Staat eine Summe Geldes, zum Ankaufe eines Gutes; — nicht, weil sein Lordstitel den Besitz eines solchen, sondern weil sein Rang ein Einkommen nöthig machte, um seinem Range gemäß leben zu können und weil man ein solches, auf diese Weise, am meisten gesichert glaubte.

Uebrigens ist in der Rede des Erzkanzlers ausdrücklich bemerkt, daß die neuen Titel keine Vorrechte, in den bürgerlichen Verhältnissen, gewähren. Ein höherer Rang, in dem gesellschaftlichen Leben, scheint darin angedeutet zu seyn, doch ist er in dem Gesetze selbst nirgends bestimmt. Wäre dieß aber auch, was würde für die von uns bestrittene Ansicht daraus gefolgert werden können.

Wenn der Zweck des Instituts ist, das Andenken des Verdienstes zu erhalten, das sich der, der den Titel zuerst trug, um den Staat, oder um den Regenten erwarb und zugleich dadurch einen Reiz für die Nachkommen, ihm nachzueifern, zu erregen; so kann dieß freilich auch der Nobilitirung, welche in der neuern Zeit Statt fand, ursprünglich zum Grunde liegend, ebenfalls gedacht werden. Aber indem wir dieß zugestehen, erinnern wir auch daran, daß dieser Briefadel von dem Blut- oder Familienadel auch nie für etwas mehr, als einen Titel gehalten wurde; und gleichwohl waren mit jenem eben die Vorrechte, als mit diesem verbunden; deren keine an die französischen Titel geknüpft sind; wo vielmehr ausdrücklich angemerkt ist, daß keine damit verknüpft seyn sollen.

Digitized by Google

Ueberall, wo es Adel giebt, macht er einen Stand, eine Kaste aus; findet mehr oder weniger eine Absonderung von den übrigen Ständen und eine Korporationsvereinigung in ihm selbst Statt. Dieß hat in dem Begriffe von dem Erbadel und in den Vorzügen seinen Grund, zu welchen der Adel die Berechtigung giebt. Wo man die letztere beschränkt, oder auch ganz aufgehoben hat, wird doch der erstere nichts desto weniger seine Wirksamkeit behalten; auch werden die Ideen, von einem Rechte auf jene Vorzüge und Immunitäten, dadurch daß sie dem Adel genommen, bei ihm nicht ausgetilgt werden; er wird fortfahren, darin nur eine Beraubung zu erkennen, die keine andere Rechtfertigung für sich habe, als die Gewalt, die sie zur Vollziehung bringt.

Wie gründlich und schön auch der oft abgehandelte Gegenstand, von den höchsten Autoritäten selbst, zu seiner Beherzigung und Belehrung dargestellt werden möge, daß die Geburt an sich keinen Werth gebe, sondern der Werth allein in dem Verdienste zu suchen sey, so wird der alte Edelmann doch nichts desto weniger fortfahren, sich für ein Wesen besserer Natur und zu denen zu halten, die mit ihm, seiner Meinung nach, von gleich edler Natur sind. Und so werden auch die Fürsten den Adel fortgesetzt, wo nicht ausschließlich doch vorzugsweise, um sich versammlen; weil sie denselben, vermöge seines edleren Bluts, auch sich näher verwandt achten, als die übrigen ihrer Unterthanen, welche diesen Vorzug nicht theilen.

Dieser Adelsgeist kann in dem französischen Institute, der Natur der Sache nach, wenigstens

Digitized by Google

so leicht und in dem Maße nicht entstehen; denn es ist zu in die Augen springend, daß ein Titel kein edleres Blut geben kann. Nur die edlere Race giebt zu der Formirung einer eigenen Kaste Veranlassung; die also durch dieß Institut an sich auch nicht entstehen kann. Freilich wenn die Eitelkeit in der Folge dadurch genährt und in Wirksamkeit gesetzt würde; und dadurch, daß der Titel des geist- und verdienstvollen Vaters auf den geist- und verdienstlosen Sohn forterbt, bei diesem — was wohl seyn könnte — die Vorstellung erregt würde, mit dem Titel sey der Geist und das Verdienst des Vaters auf ihn übergegangen; — wenn — was ebenfalls seyn könnte — der alte Adelsgeist, anstatt durch dieß Institut ganz ausgerottet zu werden, aus Mißverständniß neue Nahrung durch dasselbe erhielte, also auch eine neue Einwirkung auf die Ideen gewönne; dann könnten freilich die Betitelten nach und nach anfangen, sich für Adliche zu halten; und in diesem Falle könnte der Zweck, wie das Wesen dieses Instituts, nach und nach ganz verrückt und verändert werden. Aber daraus folgt noch nicht, daß ihm bereits jetzt dieser andere Zweck und dieses andere Wesen beiwohne; und daß, woraus einmal ein Adelstand werden könnte, — es schon jetzt sey und von der Regierung beabsichtigt werde.

Diese Würden und Titel sollen, der officiellen Angabe nach, dazu dienen, den Glanz des Throns zu erhöhen. Es könnte leicht seyn, daß man daraus folgerte: die, welche sie trügen, wären bestimmt, den Thron ausschließlich zu umgeben. Dieß würde allerdings ebenfalls mitwirken, die Ideen von einer

Digitized by Google

bessern Natur zu erregen und dieß würde unvermeidlich zu Sonderung von den übrigen Volksklassen und zum nähern Aneinanderschließen Veranlassung geben. Dadurch würde die gesellschaftliche Gleichheit freilich zerstört werden. Doch könnte dieß nur dann eine dauernde und eingreifende Wirkung haben, wenn die Regierung diese Voraussetzung, durch ihr Verhalten rechtfertigen würde, was bei ihren erklärten und bewährten Prinzipien, nur das Verdienst hervorzuziehn, nicht zu erwarten ist. Offenbar würde durch den Vorzug der Betitelten, auch bloß in gesellschaftlichen Verhältnissen, die Entwicklung und Hervorziehung des Verdienstes gehindert und so offenbar ein Theil des Zwecks verfehlt, dessen Erreichung durch dieß Institut befördert werden soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

Herrscherbildung und Herrschergröße.

Fragment der Einleitung zu einem unter diesem Titel bald erscheinenden Werke.

Seit einem Jahrzehend setzt ein Mann Europa in Erstaunen, der die Größe des Herrschers mit der Größe des Helden auf eine Art in sich vereinigt, wie die neuere Geschichte kein anderes Beispiel aufstellt. Man hat ihn den Helden, den Herrscher des neunzehnten Jahrhunderts genannt; und wir zweifeln, daß, wenn gleich dieß Jahrhundert erst begonnen ist, ihm diese Bezeichnung ein nachfolgender streitig machen, oder gar rauben wird.

Die nächsten Jahrhunderte vor ihm kannten mehrere Krieger und Herrscher, die von ihren Zeitgenossen den Ehrennamen der Großen erhielten und nach denen sogar ihr Zeitalter genannt wurde. In dem siebzehnten Jahrhunderte kennt man ein Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten; in dem achtzehnten ein Zeitalter Friedrichs des Zweiten. In dem neunzehnten wird es ein Zeitalter Napoleons des Ersten geben. Es

Digitized by Google

kann nicht ohne hohes Interesse seyn, die Individualität dieser großen Helden und Herrscher, ingleichen ihre Zeitalter mit einander zu vergleichen. Es kann zu dieser Vergleichung kaum etwas mehr erfoderlich seyn, als sie in ihren charakteristischen Bezeichnungen neben einander zu stellen.

Der Held ist für die Weltgeschichte wenig; der Herrscher ist das wichtigste und größeste für sie. Zwar ist die Geschichte voll von Schlachten und Namen berühmtgewordner Krieger; aber sie verzeichnet sie meistens nur, um die leeren Räume auszufüllen und das Interesse zu befriedigen, was in den Leidenschaften lebt. Der Herrscher ist Schöpfer des Menschenwohls und Menschenwehs. Die kleinen Leiden und Freuden, die der Held veranlassen kann, sind dagegen kaum erwähnenswerth. Millionen und Nationen sind es, die der Herrscher beglücken und verderben mag.

Wie der Mensch ist, wozu er gebildet wird, so muß die Herrscherbildung, für seine Bestimmung, von der höchsten Wichtigkeit seyn. Das ist eine Wahrheit, die spät erkannt ist und noch später erst beachtet worden ist. Der größten Helden und Herrscher Erziehung ist der Zufall gewesen. In den neuern Zeiten sind die Regenten fast alle zu Kriegern erzogen; oder man hat sie erzogen, um sie moralisch und physisch zu verderben.

Es ist eine Bemerkung, daß die wahrhaft großen Männer der alten und neuen Geschichte auch große Krieger waren; als diese meistens zuerst ihren Ruhm begründeten, auch wohl aus diesem Verhält-

Digitized by Google

nisse in jenes übergingen. Der Grund ist: daß die höhere Geisteskraft sich in jeder Richtung bewährt und die Nothwendigkeit, oder der Zufall für sie Veranlassung wurde, in beiden Tendenzen — auf das Erhalten und Zerstören — sich auf gleiche Weise zu entwickeln.

Aber warum wird der, welcher zuerst ein großer Krieger wurde, seltener ein wahrhaft großer Herrscher werden, als ein großer Herrscher sich im großen Helden bewährt? Wer zum Schaffen gebildet ist, wird leicht im Zerstören Fertigkeit erlangen; wogegen der, der auf das Zerstören eingeübt ist, wohl nicht so leicht zum Schaffen geeignet seyn kann. Ueberdem ist das Beherrschen die Wirkung der höchsten Erhebung des Gemüths, und Schlachten gewinnen kann dagegen nie ohne Einwirkung einer prädominirenden Leidenschaft seyn.

Darum ist der Prüfstein wahrer Geisteseminenz, wenn der Herrscher, der ein Held ist, nie einen Krieg anfängt, es sey denn, durch die Herrscherpflicht dazu genöthigt, und nie einen Krieg fortsetzt, oder erneuert, als wenn es diese Pflicht zur Nothwendigkeit macht.

Darüber geben aber Ministernoten und diplomatisches Phrasenwerk eben so wenig, in der Regel, genugthuende Aufklärung, als sie darüber den Schleier der Täuschung zu werfen vermögen. In der Geschichte reden Thatsachen für sich und der Schimmer erlischt, wo das Licht, dessen Verbreitung nicht verhindert werden kann, den Gegenstand beleuchtet.

Darum

Darum mag auch die hohle Form, die der Größe ihre Gestalt abborgt, nicht lange ausdauern; und wenn sie zusammenfällt, muß die Mittelmäßigkeit hervortreten; wie bemüht sie auch gewesen ist, sich gegen die Entlarvung zu sichern. Ludwig der Vierzehnte, der den Hochmuth für die Geistesgröße hielt und dem die Niedrigkeit des Zeitalters eine Erhabenheit beilegte, hat längst aufgehört, die unbefangenen Blicke zu täuschen. Karl der Zwölfte wird höchstens noch für einen starken Charakter und kühnen Krieger gelten und, als Beherrscher, nur zum Beispiel höchster Pflichtvergessenheit aufgestellt werden. Aber Peter der Große und Friedrich der Große werden diese Bezeichnung behalten; denn sie haben die Prüfung der Nachwelt bestanden, — von der Napoleon noch den Richterspruch erwartet.

Diese Bemerkungen veranschaulichen die flüchtige Handzeichnungen, die, in leichten Umrissen, sich angelegen seyn lassen, die Hauptzüge der Bilder aufzufassen und kräftig wieder zu geben. Von großen vollendeten Tableaus kann hier nicht die Rede seyn; auch sind sie für unsern Zweck kaum erfoderlich, der die Unvollkommenheit des Kunstwerks entschuldigt. Wenn die Skizzen, die hier aufgestellt werden, die Erregung der Kontemplation veranlassen, so haben sie ihre Bestimmung erfüllt; und dazu gehörten nur Andeutungen, für den, der zum Betrachten und Beobachten geneigt ist.

VII.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Da wir, durch zufällige Veranlassung verhindert wurden, dem letztern (Junius-) Stücke eine Uebersicht der Hauptereignisse, im Zeitraume dieses Monats, beizufügen, so haben wir dieselbe jetzt von zwei Monaten zu geben; in unsern Tagen ein Zeitraum, der oft mehr Neues und Merkwürdiges umfaßt, als vormahls so viele Jahre enthielten. Indessen hat auch in diesem vergrößerten Zeitraume der Zustand des Stillstandes und die Unentschiedenheit mehrerer wichtiger Begebenheiten und Verhältnisse fortgedauert; und nur eine — die aber an Merkwürdigkeit, Wichtigkeit und Interesse für viele gelten kann — ist zur Entscheidung gediehen. Die Bourbons sind von dem spanischen Throne entfernt und ein Bonaparte hat denselben bestiegen.

Was wir, in unserer letzten Uebersicht, als wahrscheinlich andeuteten, ist sonach in Erfüllung gegangen; und man muß sich nur darüber wundern, daß es bei vielen Ueberraschung und Verwunderung verursachte; denn, hat es nicht der Gang der Dinge ganz natürlich so mit sich gebracht?

Der Sohn empörte sich gegen seinen Vater und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Der Vater widerrief diese erzwungene Entsagung und proponierte auf die Entscheidung seines größesten und mächtigsten Freundes, des allgemeinen Schiedsrichters von Europa; und zwar um so angemessener und wirksamer, da dieser sich zufällig an der Grenze seiner Staaten befand und zufällig ein, für einen andern Zweck bestimmtes ansehnliches Heer desselben, sich in seinen Staaten befand. Sohn und Vater erschienen vor dessen Richterstuhle; während in Spanien der Parteigeist aufgährte und den Staat mit einem völligen Ver-

Digitized by Google

derben bedrohte. Der alte König konnte dem Unwesen nicht steuern; der junge König hatte seiner usurpirten Königswürde, zur gerechten Strafe, für seine eben so frevelhafte, als den Umständen nach thörichte Usurpation derselben entsagen müssen. Die übrigen Infanten, was konnten diese thun, um das Unglück von Spanien abzuwenden? — Hundert und funfzigtausend Mann Franzosen hatten in Spanien die Ruhe momentan wieder hergestellt; aber sie konnten der Regierung die erforderliche Energie nicht geben. Dieß mußte Vater und Sohn einleuchten. Sie opferten dem Vaterlande ihr eigenes Interesse; und — übertrugen ihre Rechte dem Kaiser Napoleon, der sie wieder, seinem Bruder Joseph überließ.

Alles dieß geschah mit der Zustimmung der Nation; die deshalb in einem Ausschusse (Junta) zusammenberufen war. Die strengste Form Rechtens ist, bei diesem ganzen Vorgange, beobachtet worden. Die Uebertragung, wie die Zustimmung ist vollkommen klar und urkundlich; und in der Abtretungsakte des Prinzen von Asturien ist offenbar mehr noch geschehen, als zur Rechtsbegründung, in Form des Rechts, erforderlich gewesen wäre.

Es kann wohl nicht zweifelhaft seyn: ob der Sohn, der sich gegen seinen Vater empört und diesen zur Entsagung seiner Regentenwürde zwingt, durch diese widerrechtliche und frevelhafte Handlung nicht sein eigenes Recht auf die Krone verwirkt habe? Sonach hätte es einer förmlichen Entsagung des Prinzen von Asturien nicht bedurft; da jene vorausgesetzten Thatsachen, durch officielle Aktenstücke und Selbstbekenntnisse erwiesen sind.

Für die nachgebornen Prinzen und Seitenagnaten konnte schon der König, als Haupt der Familie, auf die Rechte und Ansprüche mit verzichten; wie auch von ihm geschehen ist. Daher denn klar wird, daß von ihrer Seite keine Einsprüche und Ansprüche gemacht werden können, die Rücksicht verdienen, oder zu erwarten haben. Wollte der nach Brasilien mit ausgewanderte spanische Infant, oder König Ferdinand,

in eben dieser Qualität, dergleichen erheben; wie würden sie dieselben rechtlich geltend machen? — Denn wie und wo mag ein altes Recht bestehen; wo ein neues, in aller Form Rechtens rechtlich geltend gemacht ist? —

Und wie mag man mehr von den thätigen Einsprüchen halten, die einzelne zusammenrottirte Volksparteien gegen diese neue Ordnung der Dinge gemacht haben und zu machen noch fortfahren? Die nach Bayonne berufene und daselbst sich eingefundene Junta hat die neue Dynastie anerkannt und dem neuen Könige gehuldigt; der, den neuesten Nachrichten zu Folge, von ihr begleitet, bereits selbst schon nach der Hauptstadt seines neuen Reiches abgereist ist. Auch begleiteten ihn die neu ernannten Minister, die sämmtlich aus der spanischen Nation genommen sind; was ein Vertrauen und eine Achtung vor der Nation verräth, die nicht ohne Wirkung bleiben kann.

Der Großherzog von Berg, der als Generallieutenant des Kaisers und Königs, bisher die öffentlichen Angelegenheiten dieses Reichs dirigirte, ist, wie man vernimmt, kurz vor der Abreise des Königs nach Spanien, nach Bayonne zurückgekehrt; woraus man vielleicht den Schluß ziehen darf, daß die innern Unruhen die Sicherheit des Regenten nicht sehr ernstlich mehr bedrohen; denn in diesem Falle dürften doch seine Talente und sein Ansehn noch nothwendig seyn. Gleichwohl stellen manche öffentliche Nachrichten die Lage der Dinge noch als sehr bedenklich dar; und nach dem, durch so manche Thatsachen bewährten Nationalcharakter der Spanier und ihr Verhalten in ähnlichen Fällen, wird es auch schwer zu glauben, daß sie sich sobald in die neuen Verhältnisse ruhig fügen sollten; zumal da ihnen, mit einem neuen Könige und einer neuen Dynastie, auch eine neue Konstitution gegeben worden ist; und es nicht an Einwirkungen fehlen mag, die Abneigung der Nation, gegen alles Neue, zur Beförderung und Unterhaltung der Unruhen zu benutzen.

Es kann nicht ohne vielfaches und großes Interesse seyn, die Arten und Weisen zu vergleichen, wie

Digitized by Google

das Haus Bourbon und Bonaparte zu dem Besitze dieses Thrones gelangte. Die Besitznahme ging auch damahls leicht und schnell und in aller Form Rechtens, mit formeller Zustimmung der Nation, von Statten; aber die Behauptung kostete eine Summe von Anstrengungen, Blut und Zeit, die nicht blos Spanien, sondern alle Staaten Europa's erschöpfte und an denen die spanische Nation selbst und ihr Nationalgeist — wenn sie davon auch nicht die einzigen oder Haupturfachen waren — doch gewiß einen sehr wirksamen Antheil hatte.

Daß dieß jetzt, ganz wie damahls, erfolgen werde, kann aus mehreren wichtigen und überwiegenden Gründen keineswegs zu befürchten seyn. Die Lage Spaniens, die Lage der Staaten Europens ist ganz anders; und insbesondere läßt das Verhältniß Frankreichs zu den übrigen Staaten, in beiden Zeitpunkten, kaum eine Vergleichung zu. Der Genius Napoleons wird ihm, hier nicht weniger befördernd als in seinen übrigen Verhältnissen und Unternehmungen, zur Seite stehn und zugleich der Schutzgeist Spaniens werden, um es gegen einen innern Krieg zu bewahren, der zu nichts führen könnte, als — es ins Verderben zu stürzen.

Wenn die innern Unruhen daher auch nicht auf der Stelle beendigt werden sollten, so kann man doch annehmen, daß sie gewiß nicht von Dauer seyn werden; selbst wenn sie aufs Neue um sich greifen und sich über ganz Spanien verbreiten sollten. Ohne Unterstützung der übrigen europäischen Mächte würde sich vielleicht selbst die Nation vereint und in Masse, wenn sich ein Aufstand derselben denken ließe, nicht lange gegen die französische Armee vertheidigen können; die, in diesem Falle, auch wohl den siegreichen Napoleon selbst an ihrer Spitze sehn würde. Kriege dieser Art führen, wie die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, nur zu Zerrüttung und Untergang. Daher zu wünschen ist, daß die Stimme der Weisen, die den Rath der Nation jetzt bilden, sich hörbar mache und die persönliche Erscheinung des Königs in seinem Staate die verkündete Wirksamkeit wirklich haben möge.

Digitized by Google

Indem der König Joseph sich von seinen bisherigen Unterthanen trennte, hinterließ er ihnen, zu seinem Gedächtnisse, noch das Geschenk einer neuen Konstitution; deren Einführung, durch seine dreijährige Regierung, mit einer für seine Regentenweisheit zeugenden Behutsamkeit, vorbereitet war. Es ist wohl zu glauben, daß seine bisherigen Unterthanen seinen Verlust bedauern; denn der öftere Regentenwechsel gehört, zumal unter Zeitumständen, als die gegenwärtigen sind, zu den größesten Uebeln, die einem Volke begegnen können. Jetzt, wo das Gefühl der Sicherheit so sehr wankend geworden ist, muß es eine gewaltsame Erschütterung erfahren, durch das Gefühl, auch seines Regenten nicht mehr gewiß zu seyn; zumal wenn die Unterthanen ihn ihrer Achtung würdig gefunden und durch seine Thätigkeit und Fürsorge die Hoffnung auf die Vergütung erlittener Uebel neubelebt gefühlt hatten. Noch ist über den Besitz des Throns von Neapel, so viel man weiß, so wenig, als von Portugal eine Bestimmung gemacht worden. Das ist bestimmt, daß Portugal wieder einen eigenen Regenten erhalten soll. Daß beide Throne aus den Gliedern der Familie Bonaparte besetzt werden, kann wohl nicht zweifelhaft seyn. Indessen fürchten die Einwohner des Königreichs Westphalen nicht mehr, durch eine Versetzung ihren Regenten zu verlieren. Die Einwohner der Herzogthümer Berg und Cleve sollen, öffentlichen Nachrichten zufolge, von Seiten des ihrigen darüber bestimmt beruhigende Zusagen erhalten haben; und der König von Holland hat offiziell erklärt: daß er in Holland seine Laufbahn zu beendigen gedenke. Nichts desto weniger haben Journalisten, Zeitungsschreiber und politische Allwisser bereits ihre neuen Dispositionen gemacht, theils um diese vakanten Throne zu besetzen, theils zu neuen Länderarrangements. Wir mögen ihre Fähigkeit und Befugniß dazu nicht bestreiten; doch wird es uns erlaubt seyn, davon keinen Gebrauch zu machen, bis der Mächtige, den sie vorgreifen, durch ihre Realisirung ihnen die einzig genugthuende Bewährung gegeben hat.

Digitized by Google

Immer noch weilt der große Kaiser in seiner Abgeschiedenheit auf dem kleinen Schlosse Marrac, bei dem kleinen Städtchen Bayonne, und bestimmt von hieraus über die Verhältnisse und das Schicksal von Europa. Doch scheinen ihn die Angelegenheiten des Südens und Westens, für den Augenblick, mehr zu beschäftigen, als die des Ostens und Nordens dieses Welttheils, die der Staatenaustheilungen und Organisationen mehr, als die der Führung des Kriegs.

In dem Kriege zwischen Frankreich und England ist, von beiden Seiten, nichts erhebliches unternommen worden; und zu einem Antheile Frankreichs, an dem Kriege Dänemarks gegen Schweden, sah man keine Veranstaltungen. So war auch von einem Heereszuge nach Ostindien, von der Belagerung Gibraltars und einer Landung auf der Küste von Großbritannien und der Barbarei fast gar nicht mehr die Rede. Der Papst wurde schon vor mehrern Monaten als gegen Frankreich im Kriegszustande erklärt und mit der Entsetzung seiner Staaten bedroht. Doch vernahm man bis jetzt noch nicht, daß diese Drohungen in Erfüllung gegangen wären. Auch gegen Sicilien wurde nichts unternommen. Und so wurde von Frankreich ein vierfacher Krieg fortgeführt, ohne daß die geringste kriegerische Unternehmung gemacht wurde; eine in Beziehung auf diese, in raschen und kühnen Unternehmungen so bewährte Macht, um so auffallendere Erscheinung.

Weniger kann es daher befremden: beinahe das ganze feste Land gegen England im Kriege zu wissen, ohne von andern Thaten und Unternehmungen zu hören, als die, welche die Kaper und Douaniers verrichten. Das ganze im Kriege begriffene feste Land genießt der Ruhe; und welcher Ruhe! — Nur das Waffengeräusch wird auf demselben hörbar, was die französischen Heeresabtheilungen machen; indem sie ihre Waffenübungen anstellen. Aber dieß ist freilich von der Weichsel bis zum Tajo, und von der Ostseeküste bis längst der Küste des mitländischen Meeres zu vernehmen. Das südliche Europa ist ganz mit Franzosen bedeckt; in dem nördlichen ist nur das freundschaftliche

Digitized by Google

Rußland, das noch unerobérte feindliche Schweden und ein Theil vom südlichen Deutschlande und Oestreich noch ohne diese Besatzung. Umgeben sind jedoch auch alle diese von französischen Kriegerlinien und besonders ist Oesterreich in dem Falle, von allen Seiten ihren Angriffen ausgesetzt zu seyn, dafern eine Mißhelligkeit zwischen ihm und Frankreich ausbrechen sollte.

Das Gerücht hat schon lange sich damit getragen, daß dergleichen zwischen diesen beiden Mächten — wo nicht bereits obwalte, doch wenigstens durch ihre gegenseitige Lage im kurzen zu erwarten seyn dürfte; und die fortgesetzten Rüstungen Oestreichs und die Truppenrichtungen Frankreichs, verbunden mit dem schnellen und häufigen Kourierwechsel zwischen beiden Höfen, wurden zur Bestätigung angeführt. Aber von Seiten Oestreichs ist diesen Angaben bestimmt widersprochen und versichert worden: wie das beste freundschaftliche Vernehmen zwischen ihm und dem Hofe von Paris obwalte.

Wir unsers Orts halten uns überzeugt, daß dem so ist, als es hier angegeben wird. Wenn das große System von Europa vielleicht noch einige Arrangements erfordert, bei denen Oestreich besonders interessirt ist; — warum sollte es jetzt weniger bereitwillig seyn, auch wenn es erforderlich wäre, selbst mit Aufopferungen die Hand dazu zu bieten, als es bisher gewesen ist? Könnte es geneigt seyn, sich der Gefahr auszusetzen, sich das so schrecklich warnende Schicksal Preußens zuzuziehn? —

Immer noch seufzt diese Macht unter dem Strafdrucke, für die Kühnheit, mit welcher sie wagte, sich Frankreich entgegenzustellen, und den Planen Napoleons Beschränkung geben zu wollen. Die Heerhaufen in der Mark und Schlesien, an Statt wie die stets erneuerte Hoffnung der Einwohner sich schmeichelte, diese Provinzen zu verlassen haben Läger in denselben bezogen und dadurch, indem sie den einzelnen Theilen Erleichterung gewährten, dem Ganzen neue und drückendere Lasten verursacht. In öffentlichen Blättern ist von einem Vertrage die Rede gewesen, nach welchen, schon vor mehrern Monaten, wegen der

rückständigen Zahlungen, ein Uebereinkommen getroffen sey, welches die Räumung zum Gegenstand hätte und zur Folge gehabt haben würde, wenn es genehmigt wäre. Die Rückstände sollten, nach diesem, als Kapitalschuld fundirt und die Domänen des preußischen Staats, mit ihrem Kapitalwerthe und Ertrage, als Sicherheit, für den Abtrag der Zinsen und des Kapitals eingesetzt werden. Durch die Vollziehung dieses Vertrags würde das Land und das Einkommen dem Könige von Preußen völlig übergeben und von den Franzosen nichts besetzt geblieben seyn, als einige Festungen an der Oder. — Die Ratifikation, sagt man, sey von dem Kaiser Napoleon nicht verweigert, — aber suspendirt; da er eben, als ihm der Vertrag vorgelegt worden, im Begriff gewesen sey, nach Bayonne abzugehn, und seitdem ihm hier andere Gegenstände dringender beschäftigten

Das Loos des Unglücklichen ist: vergessen zu werden; und wer wagt es, an ihn zu erinnern, für ihn sich zu verwenden, wenn zugleich der Unwille eines Mächtigen auf ihm ruht. England, sagten französische offizielle Aeußerungen, habe Preußen retten können, wenn es auf die russischen Vermittlungsvorschläge eingegangen wäre Wie mögte es bewogen werden, jetzt für Preußen etwas zu thun; da es, wie öffentliche Nachrichten versichern, im Begriff ist, selbst seinen treuesten und letzten Alliirten, Schweden, zu verlassen. Die Aeußerung, die französischer Seits ebenfalls mehrmals gemacht wurde, daß sich, mit England verbinden, seinem Untergange weihen hieße, enthält leider! immer mehr eine eben so unwidersprechliche, als empörende Wahrheit. In der That, wie stark sich auch die Angriffe französischer Schriftsteller und Diplomatiker gegen das System dieser Regierung erklären; sie konnten die Ausdrücke nie stark genug wählen. Denn dieß System umfaßt den Untergang und die Schande von Europa.

Wir sollten noch des Kriegs erwähnen, der in einem Erdwinkel am Nordpol von Rußland gegen Schweden fortgesetzt wird; aber es scheint uns, als könnten sich, für die Thaten die hier verrichtet werden, nur die

Digitized by Google

interessiren, die sie verrichten und die Vortheile davon ziehn. Die Thaten, die jetzt hier geschehen, dünken uns weniger rühmlich noch zu seyn, als die hier geschehen sind. Wenn Finnland, das mit Uebermacht erobert wurde, mit Uebermacht behauptet wird, so kann, dünkt uns, der russische Kriegsruhm dadurch keinen Zuwachs erhalten. Eher könnten den verlornen schwedischen die Versuche, es wieder zu erobern, restituiren. Allein — auch die kühnsten — Kriegsunternehmungen sind meistens nur mit Ruhm gekrönt, wenn sie zur rechten Zeit, und auf die rechte Weise geschehen, nur wenn sie — gelingen.

Darum wird auch der Angriff der Schweden, auf Norwegen, ungerühmt bleiben; — wie gut er auch berechnet seyn und wie viele Anstrengungen er gekostet haben mogte. Wenn die Dänen es sich zum Ruhme anrechnen, daß der aufgelöste Schnee die Schweden vertrieben; so — mögen sie dieß vor dem edlern Selbstgefühle rechtfertigen, das es verschmäht, sich mit Thaten zu schmücken, die nicht verrichtet wurden. Doch wer wird der Nation zurechnen, was ruhmräthigen Berichtserstattern und einseitigen Zeitungsschreibern gehört. Es wäre daher auch ungerecht, die breiten, Dänemark betreffenden Zeitungsberichte, die nichts als Kleinigkeiten enthalten und alle Leser ermüden, als einen Beweis der kleinlichen Ruhmsucht dieser Nation anzurechnen; die wirklicher Thaten fähig, es gewiß vorziehen würde, nichts zu berichten, da nichts geschehen kann, als aus Nichts etwas zu machen und dieses Nichts mit einer Wichtigkeit zu behandeln, als wären ihm die ersten Plätze in der Weltgeschichte bestimmt.

Glücklich ist Deutschland, indem es des Friedens genießt und dieser seinen Regenten Muße gestattet, für das Wohl ihrer Völker und die Vervollkommnung ihrer Staatsverwaltung thätig zu seyn. Westphalen dient darin zum Muster; Baiern, Baden geben rühmliche Beispiele der Nacheiferung; Sachsen erfreut sich der Vorzüge seiner Regierung, indem es Verbesserungen derselben im Stillen vorzubereiten scheint. Für den Rheinbund wird eine nahe Vollendung angekündigt. Möge es nicht Schimmer, sondern wahrer Sonnenglanz seyn, der den Aufgang eines neuen Tages verkündigt! —

Digitized by Google

Politisch-litterarischer Anzeiger.

V.

I.

Kleine historisch-politische Aufsätze und Notizen.

Vergleichende Uebersicht der Sterblichkeit, in dem Hospice de la Maternité zu Paris, in den Jahren 1786 bis 1789 und den Jahren X — XIII.

In dem Moniteur (N. 172, am 12. Jan. 1806) wird folgende vergleichende Uebersicht, einen Gegenstand betreffend, gegeben, der den Menschenfreund, wie den Staatswirth auf gleiche Weise interessiren muß; und, als Beitrag zu der Geschichte der Institute dieser Art, um so mehr Werth enthält, da er, wiewohl hier nicht in officieller Form mitgetheilt, doch als ein Auszug, aus officiellen Berichten anzusehn ist. Es sind hier zwei Zeiträume, jeder von vier Jahren — und zwar den letztern der vorigen und den erstern dieser monarchischen Regierung — neben einander gestellt und davon folgende tabellarische Uebersicht gegeben:

Digitized by Google

Jahr.	Aufgenommen in das Hospital.	Auf das Land gesandt.	Gestorben im Hospital	Gestorben auf dem Lande.
1786	5824	4401	1343	3930
1787	5912	4303	1590	3716
1788	5822	4056	1638	3561
1789	5719	3980	1645	3722
X	4248	2951	1518	1618
XI	4589	3596	1128	2590
XII	4250	3302	812	2386
XIII	4057	3123	828	1862
	40421			
Oder im Durchschnitt jedes Jahr.	$5052\frac{5}{8}$	29712		
Oder im Durchschnitt jedes Jahr.	3714		10592	23385
			33887.	

Oder im Durchschnitt jedes Jahr $4235\frac{7}{8}$ K.

Und zwar im Hospice $1312\frac{6}{8}$ } $4235\frac{7}{8}$ —

— — auf dem Lande $2923\frac{1}{8}$ }

Zur nähern Einsicht dienen folgende Angaben:

In den Jahren 1786 bis 1789 waren in dem Hospice aufgenommen 23,277 K.

oder ein Jahr ins andere gerechnet $5,819\frac{1}{4}$ —

Davon waren auf das Land gesandt 16,740 —

oder ein Jahr ins andere 4,185 —

(Diese verhielten sich, zu der Gesammtzahl wie 72 zu 100)

Digitized by Google

Davon sind gestorben überhaupt	21,145 K.
oder ein Jahr ins andere	5,286 —
Davon kamen auf das Haus	6,126 —
auf das Land	14,929 —
(Das Verhältniß des Ganzen ist, wie 90 zu 100)	
In den Jahren X bis XIII waren in diese Anstalt aufgenommen	17144 —
oder ein Jahr ins andere gerechnet	4,286 —
Davon waren auf das Land gesandt, überhaupt	12,972 —
und ein Jahr ins andere gerechnet	3,243 —

(Diese verhielten sich zu dem Ganzen, wie 75 zu 100.)

Diese Angaben begleitet der Moniteur mit folgenden Bemerkungen:

1) Die Zahl der ausgesetzten Kinder, während des zweiten Zeitraums ist geringer, als während des ersten; ohnerachtet die Kinder, während dieses, unvergleichbar besser in dem Hospice unterhalten wurden. Man hat daher Ursach zu glauben, daß das Elend weniger groß ist, als man denkt, oder daß das Sittenverderbniß nicht in dem Grade Statt findet, als man angibt.

2) Das Verhältniß der Sterblichkeit ist ungeheuer verschieden. Während des ersten Zeitraumes war es 90 zu 100; während des zweiten wie 74. Dieß glückliche Resultat hat man zuzuschreiben, erstlich einer bessern Regierung; zweitens der Einrichtung, daß bleibende Ammen angestellt sind, die es unnöthig machen, die Kinder der Krippe zu überlassen; drittens der Vaccination; viertens, den häufigen Besuchen, welche die Inspektoren abstatten; und fünftens, vornemlich der sehr richtigen Bezahlung, die eine Auswahl der Hebammen möglich macht.

Eine Folge dieser geringern Sterblichkeit ist, daß, wiewohl man weniger Kinder aufgenommen, man doch weit mehr lebende hatte. Beim Anfange des Jahrs

Digitized by Google

1790 waren deren nur 2132 und beim Anfange des Jahrs XIV 5102; ein Resultat, was um so bemerkenswerther ist, da man beim Anfange des Jahres VIII nur 840 lebende zählte.

Uns giebt diese Uebersicht, zu der doppelten Bemerkung Veranlassung, wie dieß Institut de la Maternité (!) diese seine Bestimmung, auch in seinen bessern Resultaten immer noch höchst unvollkommen erfüllt; und die Unzweckmäßigkeit der Erziehung, außer dem Hause abermals darin eine eben so auffallende, als merkwürdige Bewährung erhält. Man weiß, daß nach den bewährtesten Berechnungen, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ohngefähr die Hälfte der zugleich gebornen wieder stirbt; wobei die todt zur Welt gekommnen, oder, an der Geburt gestorbnen ebenfalls mit in Rechnung kommen. Hier starben, in neun Jahren, in den bessern Zeiten drei Viertel. Freilich ist diese Vergleichung nicht ganz angemessen, da hier nicht lauter zugleich geborne sind, sondern unter den Aufgenommenen Verschiedenheiten des Lebensanfanges, von Monaten und Jahren sind. Aber vielleicht erscheint das Verhältniß dadurch nur um desto nachtheiliger. Immer ist es schon viel, wenn jetzt ein Viertel erhalten wird, wo sonst nur ein Zehntel geborgen wurde. Doch ist es nur Viel, gegen jenes schreckliche Wenig; und höchstens ein Anlaß, zur Hoffnung, daß dieß Institut seiner Bestimmung nach und nach immer noch näher kommen werde.

Was die zweite Bemerkung anbetrifft, so dünkt sie uns von nicht mindrer Wichtigkeit zu seyn. Wir erinnern uns eines ähnlichen auffallenden Resultats, der Vergleichung der Verpflegung auf dem Lande und in dem Institute selbst, von dem Waisenhause in Kopenhagen. Sollte man nicht, bei einem so höchst wichtigen Gegenstande alle Beobachtungen sorgfältig sammlen? Und würde sich nicht ein sicheres und — hoffentlich auch wirksames — Resultat daraus ziehn lassen? —

Digitized by Google

Ueber
Duvillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen.

Paris.

Von dem auf Kosten der Regierung gedruckten Werke des Herrn Duvillard, „über den Einfluß der „Kinderpocken auf die Sterblichkeit in jedem Alter, und von dem Einfluß, welchen „ein Verwahrungsmittel, wie die Kuhpocken eines sind, auf die Bevölkerung und „die Lebensdauer haben kann," erhalten sie hier eine kurze Notiz. Der vollständige Titel ist: Analyie et tableaux de l'influence de la petite vérole sur la mortalité à chaque âge et de celle qu'un préservatif tel que la vaccine peut avoir sur la population et la longévité; par E. E. Duvillard (du Léman), Ancien Directeur-Jury de la liquidation de la dette publique viagère, pour la partie scientifique, ex — Membre du corps legislatif, Correspondant de l'Institut. Paris de l'Imprimerie impériale MDCCCVI, in — 4°. 210 Seiten, Preiß 10 Fr. Zu haben bei dem Verf. Rue Guénegaud no. 17, und Golland, Buchhändler, Rue S. Thomas du Louvre, no. 32.

Das ganze Werk beruht auf mathematischen Berechnungen, und enthält deren eine große Menge; so daß es nicht leicht ist, einen Auszug aus demselben zu geben; allein zu wünschen wäre, daß auf Hrn. Duvillard's Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen, von den Geschäftsmännern auch außerhalb Frankreich Rücksicht genommen würde. In Frankreich selbst, wo er, unter Hrn. Coquebert — Montbret, Chef des statistischen Bureau in dem Ministerium des Innern ist, wird seine Methode nun bald die heilsame Wirkung haben, daß die Bevölkerungslisten, welche die Präfekten auf Befehl der Regierung periodisch verfertigen müssen, sorgfältiger werden gemacht und auf diese Art auch nützlicher werden.

Digitized by Google

Es scheint mir nützlich und wichtig, daß dieselbe auch in Deutschland bekannt werde. Und vielleicht ist der Zeitpunkt, wo in mehrern Ländern so wichtige Reformen vorgehn, der angemessenste, auch diesen wichtigen Gegenstand zur nähern Kontemplation und Prüfung zu befördern. Hier begnügen ich mich, auf die Wichtigkeit des Werks und des Gegenstandes aufmerksam zu machen und einige Stellen, aus dem erstern auszuziehn, um Ihre Leser in den Stand zu setzen, über die Methode und die Art, wie Hr. Duvillard seinen Gegenstand behandelt, ein vorläufiges summarisches Urtheil zu fällen.

„Es wäre sehr interessant (sagt er in einer Anmerkung, S. 123.) „die Veränderungen zu kennen, welche „durch die Revolution in den Elementen der Bevölkerung hervorgebracht worden sind. Wenn man dann „nimmt, daß die Geburts-, Todten- und Heirathsregister, welche ehemals von den Landgeistlichen geführt „worden sind, und diejenigen, welche jetzt von den Maires in den kleinen Gemeinden geführt werden, alle von „gleicher Genauigkeit sind, so kann man die Gebohrnen „und Sterbefälle mit einander vergleichen; allein was „die Heirathslisten anlangt, so müßten sie anders eingerichtet werden, als es bisher üblich war; denn man „sieht leicht ein, daß die Summe der Heirathen erster Ehe, derjenigen zweiter Ehe von Männern, „und derjenigen zweiter Ehe von Frauen, nothwendig doppelte Anrechnungen von Heirathen zwischen ledigen Männern und Wittwen, zwischen Wittwern und ledigen Frauenspersonen, oder zwischen „Wittwern und Wittwen enthalten müsse. Was übrigens die Zahl der in jedem Lebensalter existirenden „Personen anlangt, so scheint es, den Fall ausgenommen, daß man ein Namensverzeichniß der Einwohner „von jeder Gemeinde verfertigt, wie dies Hr. Duplantier, Präfekt des Departement Des Landes, „gethan hat, daß man sich auf die Genauigkeit der „Zählungen nicht verlassen kann. So ist man wenigstens „zu urtheilen genöthigt, wenn man die im Jahr 1789

„und im Jahr IX angestellten Zählungen, welche man „in einigen von den in Folioformat *) gedruckten Departementsstatistiken findet, untersucht und mit einander vergleicht; denn welches Zutrauen kann man in „Zählungen haben, welche im J. 1789, wo die Zahl „der jungen Leute weder durch Konskription noch durch „Emigration vermindert worden war, eine größere „Anzahl lebender Personen zwischen dreißig und „vierzig Jahren, als zwischen zwanzig und dreißig angeben, und welche im Jahr IX oder 1800 „wieder eine größere Anzahl Personen zwischen dreißig und vierzig Jahren angeben, als im J. 1789 „zwischen zwanzig und dreißig Jahren existiren? „Man würde die Bevölkerung von Frankreich zu dieser letztern Epoche weit genauer aus der allgemeinen „Sterblichkeitsliste im J. X sehen können, welche in „No. 109. des Moniteur vom J. XI und im 22sten „Heft der Annales de Statistique abgedruckt ist; wenn „diese Sterblichkeitsliste, welche übrigens sehr unnütze „Weise nach halben Jahren des Alters eingetheilt ist, „wirklich korrekt wäre. Allein eine Differenz von 12156, „welche man zwischen der Anzahl der Todten, wenn „man sie in einem Sinne aufzählt, und der Anzahl „von Todten findet, wenn man sie auf eine andre Art „zusammenzählt, und welche nur durch Additionsfehler „entstanden ist (denn die Zahl der Todten, deren Alter „unbekannt ist, kömmt in dieser Tabelle nicht in Anschlag), macht, daß man keinen Gebrauch davon machen kann; und um diese Tabelle recht zu rektificiren, „müßte man alle von den Präfekten eingeschickten Li-

*) Man hat das Fehlerhafte der meisten von diesen mit großem Kostenaufwand zur Zeit, als noch Hr. Alex. Ferrière Chef des statistischen Bureau im Ministerium des Innern war, gedruckten Statistiken eingesehen, und gefunden, daß die ganze Arbeit nach bessern Grundsätzen wieder von vorn anzufangen sey; dies geschieht jetzt mit großem Eifer, seitdem das obige Bureau unter Hrn. Cosquebert und Duvillard steht. Die neuen Statistiken erscheinen in 4. bei Testu.

Digitized by Google

„sten nachsehen. Indessen wenn man die Anzahl der „Lebenden nach der Zahl der Todten beurtheilt, so gibt „diese Tabelle, so wie sie jetzt da liegt, ungefähr

4,320,450 lebende Individ. zwischen 20 u. 30 Jahren,
und 3,765,322 — — — 30 u. 40 Jahren.

„Nun kann man aber leicht einsehen, daß die „Konskription ungefähr 43, von hundert männlichen „Personen in dem Alter zwischen zwanzig und dreißig Jahren, weggerafft haben müßte, wenn die natürlichen Verhältnisse der Bevölkerung in diesen zwei „Altersperioden so stark sich geändert haben sollten, als „sie in den erwähnten statistischen Tabellen im Jahr „IX angegeben sind. Man sieht, im Gegentheil, in „der Namensliste der Bewohner des Departement des „Landes für das Jahr XI, 36530 lebende Personen „zwischen zwanzig und dreißig Jahren, und nur „30453 Individuen zwischen dreißig und vierzig, „die unter den Waffen stehenden Militärpersonen nicht „mit begriffen. Die andern Populationslisten sind „vielleicht erdichtet: ich weiß nicht welcher Art von „Regel man sich bei ihrer Verfertigung bedient hat. „Diejenige, deren man sich gewöhnlich bedient, um zu „bestimmen, wie viel, von einer Totalsumme von Individuen, männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, „indem man diese Anzahl verhältnißmäßig nach den „Geburten der Knaben und Mädchen eintheilt, ist „nicht sicher; weil, obgleich im allgemeinen mehr Knaben als Mädchen geboren werden, wenn die Sterblichkeit der Männer schneller ist, als die der Weiber, „es mehr lebende Weiber als Männer jeden Alters „geben kann; und man muß sich wohl hüten, Resultate von solchen Berechnungen in die Reihe der Thatsachen zu setzen."

Noch glaube ich Ihnen den Schluß von Hrn. Duvillard's Werk mittheilen zu müssen, theils weil er dazu dienen kann, Ihnen eine vorläufige Idee von seiner Methode zu geben, theils weil er darin einen Fehler rügt, den man gewöhnlich in allen sta-

Digitized by Google

tistischen (auch deutschen) Werken hegeht, wenn davon die Rede ist, die Vermehrung der Bevölkerung in einem Lande, und in einem gegebenen Zeitraume zu bestimmen. Hier ist die erwähnte Stelle:

„Wenn man in einem Lande, wie z. B. Frankreich, „daraus, daß die jährliche Anzahl der Geburten die der „Sterbefälle übersteigt, schließen wollte, daß die Bevöl„kerung zunimmt, so wäre dies Urtheil ungegründet. „Man kann das Zu- oder Abnehmen der Bevölkerung „nach der wachsenden oder fallenden Progression der „Geburten, und ihren künftigen Zustand aus der Pro„gression der ersten Ehen beurtheilen. Ueberhaupt, „wenn seit einer langen Reihe von Jahren die Anzahl „der Geburten in jedem Jahr ungefähr von derselben „Stärke ist, und keine ansteckende Krankheit oder irgend „eine andere außerordentliche Ursache von Sterblichkeit „Statt gehabt hat, so zeigt der Ueberschuß der Geburten „über die Todesfälle *), die Anzahl der Eingebor„nen an, welche im Laufe des Jahrs in fremden Län„dern gestorben sind, nach Abzug der Ausländer, wel„che in dem Lande gestorben sind. Eben so, wenn die „jährliche Anzahl der Heirathen erster Ehe der jungen „männlichen Personen seit einer gewissen Zeit immer „dieselbe geblieben ist, so zeigt der Ueberschuß dieser er„sten Heirathen über die Zahl der Todesfälle von ver„heiratheten Männern oder Wittwern die Anzahl der „nicht ersetzten verheiratheten Männer oder Wittwer „an, welche außerhalb des Landes, wo sie sich verheira„thet haben, gestorben sind, und vice versa. Für jetzt „beschränke ich mich auf diese kurze Bemerkung, welche „mir nöthig geschienen hat, da ich mir vorgenommen „habe, in einem andern Werke die Verhältnisse, in wel„chen die verschiedenen Thatsachen der Statistik stehen, „mathematisch zu beweisen, und die Grundsätze und

*) Gewöhnlich sieht man ohne weiteres den Ueberschuß der Gebornen über die Todten als die Vermehrung der Bevölkerung an. Die Bemerkung des Hrn. Duvillard verdient Beherzigung.

Digitized by Google

„Rechnungsmethoden auseinander zu setzen, mittelst welcher man sie verificiren und vollständig machen kann."

2.

Statistische Notizen.

Staatsschuld der vereinigten nordamerikanischen Staaten.

In der vorigen Nummer des pol. lit. Anzeigers theilten wir die Notiz von der Einnahme und Ausgabe der vereinigten Staaten mit. Hier folgt die zur Uebersicht und Beurtheilung des Finanzzustandes erforderliche Uebersicht, der Staatsschuld; wie dieselbe nach einer Bilanz der letztern sieben Jahre, von dem Sekretär der Schatzkammer Albert Gallatin dem Kongresse officiell vorgelegt worden ist. Diesem nach belief sich dieselbe

am 1. Jan.	1801	auf	81,996,260 D.
— —	1802	—	78,759,669 —
— —	1803	—	74,728,023 —
— —	1804	—	85,349,744 —
— —	1805	—	80,539,159 —
— —	1806	—	79,539,058 —
— —	1807	—	67,727,756 —

In diesen sieben Jahren wurden überhaupt also 29,268,511 D. abbezahlt. Indessen, da der Ankauf von Luisiana wieder eine Vermehrung der Schulden von 15,000,000 D. verursachte, so ist die effective Verminderung nur 14,268,000 Doll.

Immer noch eine sehr beträchtliche Verminderung bei solchen beträchtlichen Erwerbungen! Zu einer Zeit, wo alle europäische Staaten immer mehr in Schulden versinken! —

Digitized by Google

3.

Auszüge.

Zur Ergänzung, Berichtigung und Bestätigung des Aufsatzes: über die Schlacht bei Halle, im Novemberstück der Zeiten 1807.

(Beschluß des in N. IV. des politisch-litterarischen Anzeigers abgebrochenen Auszugs der von Hinkeschen Schrift: Beschreibung der Affaire bei Halle ꝛc.)

Von der Beschreibung der Fortsetzung der Schlacht auf der Ostseite der Stadt verdient hier folgendes ausgehoben zu werden:

Es war das Grenadierbataillon von Schmeling allein, was dem Steinthore gegenüber, auf der Anhöhe vor dem Funkeschen Garten, diesseits der Chaussee, gegen den Feind Fronte machte, und nicht war es absichtlich dahin postirt, sondern im Zurückziehen auf der Chaussee wurde es durch das Vordringen des Feindes dazu veranlaßt. Mehrere zerstreute Grenadiere vom Bataillon von Crety, welche auch das obere Steinthor vorbei marschiren wollten, befanden sich, um eben diese Zeit, eben diesem Thore gegenüber. Sie stellten sich dem erwähnten Bataillon von Schmeling zur linken Seite auf und thaten durch ihr Feuer einen kräftigen Widerstand. Das Regiment von Manstein formirte sich, auf der Höhe, über dem grünen Hofe, wo sich die beiden Straßen, nach Dessau und Mötzlich scheiden, um den Grenadieren den Rückzug zu decken. Der größeste Theil der Kavallerie, Husaren und Dragoner, standen zuerst längst dem Funkeschen Garten, die Fronte gegen den grünen Hof gekehrt. Als sie aber durch das französische Feuer enfilirt wurden, zogen sie sich hinter diesen Garten gegen Freienfelde. Diese Kavallerie war bestimmt, in den, aus der Stadt hervorbrechenden, Feind einzuhauen und den Rückzug der Infanterie zu decken."

Digitized by Google

Ueber das Gefecht vor dem Galgthore enthält diese Beschreibung keine Angaben, aus welchen für die unsrige Berichtigungen, oder Ergänzungen zu ziehen wären. Wir begnügen uns daher, noch die genauere Schilderung des unglücklichen Schicksals des braven Regiments von Treskow hier auszuziehn, welches Herr v. Hinke auf folgende Weise erzählt:

„Das Regiment von Treskow, welches seinen Marsch nach Halle auf dem linken Saalufer machte, war des Morgens gegen neun Uhr in Dölau angekommen; und um die Zeit gegen die Weinberge, vor der Haide, vorgerückt, als die Franzosen die hohe Brücke bestürmten. Der französische Divisionsgeneral Drouet, welcher durch einzelne Tirailleurs und Plänker, aus der Haide, die Ankunft dieser Preußen erfuhr, machte sogleich folgende Disposition. Eine starke Abtheilung seiner Division marschirte sogleich links der Heide, um dieses Gehölz zu besetzen; besonders aber die Preußen von der Seite und im Rücken anzugreifen. Der übrige Theil der Division rückte den Preußen entgegen und gewann, vor der Ankunft derselben die Weinberge. Auf dem ehemaligen Nettelblattschen Weinberge placirte man zwei Kanonen, mit welchen die anrückenden Preußen beschossen wurden. Das Regiment von Treskow, welches sich durch abgeschickte Offiziere überzeugt hatte, daß die sich ihnen nähernden Truppen Franzosen wären setzte sich en ligne und manövrirte gegen den erwähnten Weinberg. Der General von Treskow sah sich nicht allein von Halle abgeschnitten, sondern auch von der rechten Seite umgangen. Aus diesen Gründen wurde der Rückzug beschlossen und dabei zwei Bataillons-Quarres formirt, welche sich en échiquier zurückzogen. Bei diesem Rückzuge wurde die Kanonade fortgesetzt; welche aber den kleinen Quarres besonders viel Nachtheil verursachte und zumahl da das Terrain coupirt ist, zur Verzögerung Veranlassung gab. Die französischen Tirailleurs schlichen sich sehr nahe heran und thaten vielen Schaden. Dennoch blieben die Quarres eine Zeitlang in Ordnung. Allein da in das Quarré, welches

den Franzosen am nächsten war, von diesen einige Granaten geworfen wurden und dieses eine Wendung zu machen suchte, um das Dorf Krollwitz zu erreichen, gerieth es in Unordnung. Indessen wurde dieß Dorf erreicht und einzelne Haufen besetzten Häuser und Hecken, um sich hinter denselben zu vertheidigen. An der Papiermühle, wo sich das Terrain des linken Saalufers, mittelst des Ochsenberges, an den Fluß anschließt, wurde das Regiment, bis auf Wenige, zu Gefangenen gemacht. Einige Truppen, welche über den Ochsenberg geflohen waren, fanden sich auch dort von den Franzosen umringt und wurden theils aufgerieben, theils zu Gefangenen gemacht. Viele Preußen wurden bei dieser Affaire in die Saale gesprengt; manche retteten sich durch Schwimmen *). Der Kommandeur des Regiments, Obrist von Engelbrecht, wurde bei der Papiermühle tödtlich verwundet und starb in der folgenden Nacht."

„Das Regiment hatte einen Marsch von sieben Meilen **) gemacht; kam in eine" (ihm) „ganz unbe-

*) Bei dieser Gelegenheit wird die Sage berichtigt, daß sich ein, nach andern gar zwei Fahnenjunker, vom Regiment Treskow, in die Saale gestürzt hätten, um die Fahnen zu retten und darin umgekommen wären. „Die Junker vom Regiment Treskow," sagt der Verf: „leben alle noch und sind jetzt in Nancy in der Gefangenschaft. Weder sie noch ein Offizier von dem Regimente weiß davon etwas mehr, als was sie davon erzählen gehört oder gelesen haben. Auch eroberten die Franzosen vier Fahnen, die allein dem Regiment Treskow angehörten."

**) Dieß ist unbestimmt gesagt und könnte zu dem Mißverständnisse veranlassen, es hätte diesen Marsch an dem Tage der Schlacht gemacht; welches unrichtig wäre: denn an diesem Tage kam es etwa zwei Meilen weit, aus den Dörfern Nauendorf, Zwitscherdorf ꝛc. im Mannsfeldischen, wo es kantonirt hatte und wohin sich die nicht erbeutete Bagage auch wieder zurückzog.

A. d. H.

Digitized by Google

kannte Gegend und vermuthete wohl nicht, am linken Ufer der Saale mit den Franzosen handgemein zu werden." (Der General Treskow hatte schon in Aschersleben von einem preußischen Stabsoffiziere die Lage der preußischen Armee erfahren und am 16. sowohl dem Herzoge von Wirtemberg, als den diesem zunächstfolgenden ältesten General Natzmer Nachricht davon gegeben). „Es war nur neun Kompagnien stark, weil es eine Kompagnie bei der Bagage zurückgelassen hatte."

4.

Berichtigungen.

Veranlaßte Berichtigung eines in der Beschreibung der Affaire bei Halle ꝛc. gerügten Irrthums.

In der Beschreibung der Affaire bei Halle ꝛc. Seite 17 wird gesagt: „Das Dragonerregiment Heuking fehlte auch noch, und stieß erst am 17ten Nachmittags in der Gegend vor Dessau zur Reservearmee."

Nach der eingegangenen spätern Anzeige des königl. pr. Lieutenants v. Müffling soll dieser Satz nicht richtig seyn. Der Obrist und Kommandeur (des Dragonerregiments v. Heuking) v. Wiersbitzky sey bei Zöbritz schwer blessirt, und noch vom Regiment zwei Offiziere leicht, und ein und vierzig Dragoner zum Theil schwer blessirt; außer diesem noch vier und funfzig Pferde verloren gegangen.

Nach dieser Angabe des ꝛc. Müfflings geht hervor: daß das Dragonerregiment von Heuking an der Affaire bei Halle auch Antheil gehabt hat.

Der Verf. der Beschreibung der Affaire bei Halle.

Digitized by Google

…esitzstandes).

…dorf, Greiz, Lobenstein, Schleiz (sämmtlich m…
…nd Beibehaltung ihres bisherigen Besitzstandes).

…; Rudolstadt und Sondershausen, (mit Beibeha…
…hres Besitzstandes).

(mit Beibehaltung des fürstlichen Titels un…

…anderer genugthuender Bestimmungen, aus dem Alm…

…u der rheinischen Konföderation gehören,
…anerkannt sind.

Kaiser von Oestreich.	Im Uebrigen wie vormals.	wie in dem Desgleichen	vor. Zeity.
		wie in dem	vor. Zeity.

…bisherigen Besitzstande; aber Veränderung ihre…
…anseestädte.

…nkonföderation gehören und nicht in dem
…dern, als erobertes Land noch in fran…
Administration sind.

…halen geschlagen;

…te des Tilsitter Friedens angenommen
…, angekommen werden mußte.)

Digitized by Google

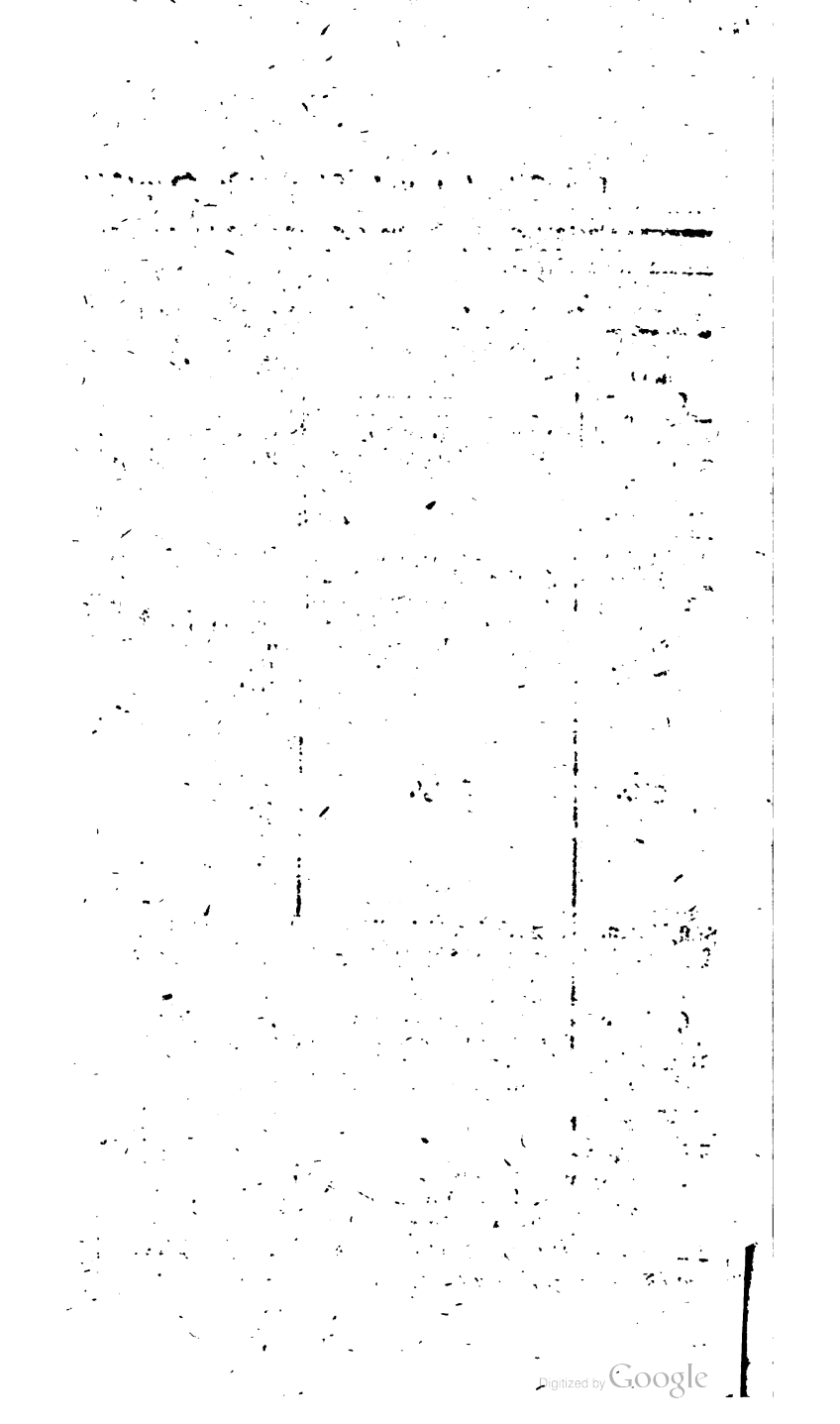
Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Staaten- und Regentenwechsel in Deutschland, seit dem Basler Frieden; mit einer vergleichenden Tafel. Seite 3

II. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.
Fünfte Abtheilung. Die gegenseitigen Absageschriften Rußlands und Englands; nebst den französischen Bemerkungen über die letztere.
1. Russische Erklärung gegen England 12
2. Gegenerklärung des englischen Hofs 19
3. Französische Anmerkungen zu dem englischen Manifeste 32

III. Polens Palingenesie.
(Fortsetzung des im Märzstücke abgebrochenen Artikels.) 49

IV. Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen.
Vorwort des Herausgebers 76

V. Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.
Vorwort 103
I. Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich 105

VI. Herrscherbildung und Herrschergröße. 126

VII. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 130

Beilagen.

Vergleichende Tafel der Staaten und Regenten Deutschlands.

Politisch-literarischer Anzeiger. N. V.
1. Kleine historisch-politische Aufsätze.
Vergleichende Uebersicht der Sterblichkeit, in dem Hospice de la Maternité zu Paris in den Jahren 1786 bis 1789 und den Jahren X—XIII LXXIII
Ueber Duvillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen LXXVII
2. Statistische Notizen.
Staatsschuld der vereinigten nordamerikanischen Staaten LXXXII
3. Auszüge.
Zur Ergänzung, Berichtigung und Bestätigung des Aufsatzes: über die Schlacht bei Halle, im Novemberstück der Zeiten 1807.
(Beschl. der in N. IV. des pol. lit. Anzeig. abgebrochenen v. Hinkeschen Schrift ꝛc. LXXXIII
4. Berichtigungen.
Veranlaßte Berichtigung, eines in der Beschr. der Affaire bei Halle ꝛc. gerügten Irrthums LXXXVI

Digitized by Google

Die

Zeiten

oder

Archiv

für die

neueste Staatengeschichte

und

Politik.

Herausgegeben

von

D. Christian Daniel Voß,
ordentlichem Professor des Staatsrechts
und der Staatswirthschaft zu Halle.

VIII. Stück.

August, 1808.

Halle.

Nachricht.

Von dieser Zeitschrift erscheint, mit dem Ende eines jeden Monaths, ein Stück, von zehn bis zwölf Bogen; davon drei einen Band ausmachen. Der Preis, des Jahrganges ist 8 Rthlr. sächsisch, oder 14 Fl. 24 Kr. Reichsgeld. Bestellungen können, in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern, zu allen Zeiten gemacht; doch kann, in der Regel, nur auf einen ganzen Jahrgang abonnirt werden.

D. H.

Digitized by Google

Die Zeiten.

Achtes Stück. August 1808.

I.

Das Königreich Westphalen.

8.

Organische Gesetzgebung zur Ergänzung und Exekution der Konstitution.

(Fortsetzung.)

C.

Departement der Justiz und des Innern.

(Fortsetzung.)

Fernere Verfügungen zur Organisation des Justizwesens.

Königliches Dekret vom 8ten April 1808, wodurch bestimmt wird, an welches Tribunal die Appellation in denjenigen Sachen gelangen soll, welche bereits in erster Instanz, vor dem Dekrete vom 27. Januar, entschieden sind.

In Erwägung, daß in Unserm Dekrete vom 27. Januar der Grundsatz angenommen worden, daß alle Sachen, die

Digitized by Google

tausend Franken an Werth, oder darunter, in den Distrikten selbst, in letzter Instanz, entschieden werden sollen, ohne an das Appellationsgericht gebracht zu werden;

daß indessen, vor Bekanntmachung dieses Grundsatzes, viel Appellationen, in Sachen unter tausend Franken, ergriffen worden, und schon nach Kassel, wo das einzige Appellationsgericht seinen Sitz hat, gebracht sind, oder noch dahin gebracht werden könnten;

daß ferner diese Appellationen, wenn sie gleich in Zukunft nicht mehr zulässig sind, doch nicht abgewiesen werden können, weil die Parteien dazu noch berechtigt waren;

daß jedoch auf der andern Seite, wenn alle diese Sachen an das Appellationsgericht von Kassel gebracht würden, dasselbe mit einer Arbeit, die es nicht zu bestreiten vermögte, beladen, und dadurch an Abmachung wichtiger Sachen verhindert werden würde;

haben Wir auf den Bericht Unseres Ministers der Justiz und des Innern;

nach Anhörung Unsres Staatsraths verordnet und verordnen:

I. Diejenigen Appellationen, welche vor Eröffnung der neuen Gerichtshöfe in Sachen ergriffen worden, deren Hauptgegenstand nur 1000 Franken oder darunter, bei unbeweglichen Sachen aber 100 Franken jährlichen Einkommens oder darunter betrifft, und worüber das Erkenntniß fürs künftige, in erster und letzter Instanz, den Distriktstribunälen beigelegt worden, sollen von den Distriktsgerichten des Wohnorts des Beklagten, ohne weitere

Digitized by Google

Berufung entschieden werden, daferne die Akten nicht bereits an ein anderes Tribunal abgegeben worden.

II. Wenn in dem Distriktsgerichte, das über eine solche Appellation erkennen soll, sich einer oder mehrere Richter befinden, die bei Abfassung des Urtheils, wovon appellirt ist, gegenwärtig gewesen sind, so haben sie sich dabei des Voti zu enthalten. Sollten alsdann nicht genug Richter übrig seyn, um ein Erkenntniß abzufassen, so sollen Assessoren, oder, wenn deren keine vorhanden sind, auf vorhergehende Berathschlagung des Gerichtshofes andre Rechtsgelehrte dazu berufen werden.

III. Von der Verfügung des ersten Artikels sind jedoch diejenigen Sachen von tausend Franken oder darunter, und bei unbeweglichen Gegenständen von hundert Franken Einkommens oder darunter, ausgenommen, wovon die Akten schon an das Appellationsgericht eingesandt sind. In diesen hat dasselbe sobald als möglich ein Erkenntniß abzugeben.

IV. Was diejenigen Länder und Provinzen betrifft, in welchen es erlaubt war, gegen die Erkenntnisse der vorigen Gerichte, bei diesen Gerichten selbst, ein Rechtsmittel zu ergreifen, so werden die Distriktsgerichte hiermit autorisirt, über die noch unerledigten Rechtsmittel dieser Art in letzter Instanz zu entscheiden; wenn ihr Gegenstand 1000 Franken oder darunter, und in Ansehung der unbeweglichen Sachen 100 Franken Einkommens oder darunter betrifft. Beläuft sich der Werth des Gegenstandes höher, so sollen sie als Appellationen angesehn und zur endlichen Entscheidung an unser Appellationsgericht eingesandt werden.

Digitized by Google

Es versteht sich jedoch von selbst, daß diese Rechtsmittel vor der Eröffnung der neuen Gerichte ergriffen seyn müssen. Seit dieser Zeit sind keine andre Rechtsmittel zulässig, als die in unserm Dekrete vom 27sten Januar bestimmt sind.

Königl. Dekret, vom 11. April 1808, den Gehalt der Sekretäres, die Kanzleiausgaben der Tribunäle, und die Verwendung der Gerichtsgebühren betreffend.

I. Den Sekretäres Unsrer Gerichtshöfe sind theils ein bestimmter Gehalt, theils gewisse Antheile an Sporteln und Gerichtsgebühren bewilligt.

II. Der bestimmte Gehalt eines Sekretärs Unsres Appellationsgerichts ist dem eines Richters der dritten Klasse gleich.

Der Gehalt der Sekretärs bei Unsern Distriktstribunalen ꝛc. ist dem der Richter der zweiten Klasse gleich.

III. Der Sekretäre des Appellationsgerichts zu Kassel präsentirt demselben einen Sekretäregehülfen, welcher, nach erfolgter Beeidigung vom Gerichte angestellt wird.

IV. Unsre Sekretärs bei den übrigen Gerichten und Tribunalen können gleichfalls, wenn diese es für nothwendig erachten, einen Sekretäregehülfen präsentiren, welchen sodann, nach erfolgter Beeidigung, das Gericht anstellt.

V. Der Gehalt eines beeidigten Sekretäregehülfen soll nicht geringer als zwei Fünftel des Gehalts des Sekretäres seyn.

Digitized by Google

VI. Bis wir eine endliche Vorschrift über die Kanzleigebühren erlassen haben, sollen diejenigen, welche in Gemäßheit der vormaligen Gesetze, des Herkommens und Unsres Dekrets vom letztverflossenen 27. Januar unter der Benennung von Accidenzien, Gebühren und Sporteln erhoben worden sind, verwandt werden:

1) zur Bezahlung des bestimmten Gehalts der Sekretäres;

2) zur Bestreitung der diesen Sekretäres gebührenden Sportelantheile.

VII. Den Verfügungen des 5. Titels Unsres angeführten Dekrets gemäß, sind und bleiben die Sekretäres verbunden, von ihrem Gehalte und Sportelantheile die beeidigten Gehülfen sowohl, als die, welche sie zu den Ausfertigungen gebrauchen, wie auch alle andre bei der Kanzlei angestellte Personen zu besolden.

VIII. Die den Sekretäres bewilligten Sportelantheile sind vorläufig auf drei Viertel vom Ertrage der Accidenzien, Gebühren und Sporteln, und allen andern Einnahmen, deren Erhebung ihnen übertragen ist, bestimmt. Sie behalten das übrigbleibende Viertel, nachdem davon zuvor der Betrag ihres Gehalts abgezogen worden, in der Kasse, und über dessen Verwendung werden Wir weitere Bestimmung treffen. Sollten die in dem gegenwärtigen Artikel bestimmten Sportelantheile zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben nicht hinreichend seyn, so soll für eine Erhöhung gesorgt werden. Im Fall sogar der ganze Betrag der Gebühren unzulänglich seyn sollte, so wird Unser Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten die Bezahlung des Ueberschusses verfügen, und sorgfältig darüber wachen, daß die Anzahl

Digitized by Google

der in den Kanzleien angestellten Personen auf die nothdürftige Anzahl beschränkt werde.

IX. Die Akzidenzien, Gebühren und Sporteln müssen von den Sekretäres, im Augenblicke der Erhebung, in ein zu diesem Ende zu führendes Register eingetragen werden. Der Präsident des Gerichts muß dieses Register mit der Seitenzahl und mit seinem Hand- oder Namenszuge versehen, auch dasselbe alle acht Tage und am Ende eines jeden Monats prüfen und genehmigen.

X. Der Sekretäre muß zu derselben Zeit eine doppelte Uebersicht, welche einen Auszug der im Laufe des Monats erhobenen Gebühren enthält, und in so viel Artikel abgetheilt ist, als verschiedenartige Gebühren erhoben sind, aufstellen lassen. Diese von ihm beglaubigten Uebersichten müssen vom Präsidenten, nach vorgängiger Untersuchung, visirt werden, welcher das Duplicat derselben an Unsern Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten einzusenden hat.

XI. Unser Minister wird beim Anfange jedes Monats, nach Ansicht dieser Uebersichten, jedem Sekretäre eine Anweisung über den Betrag seines Gehalts, und Sportelantheils vom verflossenen Monat zustellen. Diese Anweisungen dienen Unsern Sekretäres, bis zu dem ihnen gebührenden Betrage, als Belege. Den Betrag derselben dürfen sie in den über die erhobenen Gebühren abgelegten Rechnungen aufführen.

Königl. Dekret vom 30. April 1808, über die Eintheilung der Stadt Magdeburg in drei Kantons.

I. Die Stadt Magdeburg soll in drei Kantons oder Friedensgerichtsdistrikte abgetheilt werden.

Digitized by Google

Diese drei Kantons sollen in Gemäßheit der Eintheilung, welche in dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Grundrisse angenommen worden ist, gebildet und begränzt seyn.

II. Der gelbgezeichnete Theil der Stadt heißt der Nordkanton, und gränzt gegen Norden an die Neustädter Seite, von dem Krökenthore an bis zur Elbe; gegen Süden an die Südseite des alten Markts und der Johannisstraße; gegen Osten an die Elbe, und gegen Westen an den breiten Weg.

Der blaugezeichnete Theil der Stadt heißt der Südkanton, und gränzt gegen Norden an die Nordseite des alten Marktes und der Johannisstraße; gegen Süden an den, zwischen dem Sudenburgerthore und der Elbe gelegenen Theil der Sudenburger Seite; gegen Osten an die Elbe, und gegen Westen an den breiten Weg.

Alles, was zur Stadt gehört, und jenseits der Elbe liegt, nämlich die Marsch, der Werder, die Friedrichsstadt u. s. w. ist der Gerichtsbarkeit dieses Kantons unterworfen.

Der rothgezeichnete Theil der Stadt heißt der Westkanton, und gränzt gegen Norden an das, zwischen dem Schrodtdorfer- und Krökenthore gelegene Terrän, in seiner ganzen Ausdehnung; gegen Süden an den, zwischen dem Sudenburger Thore und der Feldseite belegenen Theil der Sudenburger Seite; gegen Osten an den breiten Weg, und gegen Westen an die Feldseite.

III. Ein ähnlicher, von Unserm Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten genehmigter Grundriß, soll in den Archiven der Mairie der Stadt Magdeburg niedergelegt und aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Staaten- und Regentenwechsel in Deutschland, seit dem Basler Frieden; mit einer vergleichenden Tafel. Seite 3

II. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.
Fünfte Abtheilung. Die gegenseitigen Absageschriften Rußlands und Englands; nebst den französischen Bemerkungen über die letztere.
1. Russische Erklärung gegen England 12
2. Gegenerklärung des englischen Hofs 19
3. Französische Anmerkungen zu dem englischen Manifeste 32

III. Polens Palingenesie.
(Fortsetzung des im Mätzstücke abgebrochenen Artikels.) 49

IV. Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen.
Vorwort des Herausgebers 76

V. Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.
Vorwort 103
1. Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich 105

VI. Herrscherbildung und Herrschergröße. 126

VII. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 130

Beilagen.

Vergleichende Tafel der Staaten und Regenten Deutschlands.

Politisch-literarischer Anzeiger. N. V.
1. Kleine historisch-politische Aufsätze.
Vergleichende Uebersicht der Sterblichkeit, in dem Hospice de la Maternité zu Paris in den Jahren 1786 bis 1789 und den Jahren X — XIII LXXIII
Ueber Duvillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen LXXVII
2. Statistische Notizen.
Staatsschuld der vereinigten nordamerikanischen Staaten LXXXII
3. Auszüge.
Zur Ergänzung, Berichtigung und Bestätigung des Aufsatzes: über die Schlacht bei Halle, im Novemberstück der Zeiten 1807.
(Beschl der in N. IV. des pol. lit. Anzeig. abgebrochenen v. Hinkeschen Schrift ꝛc. LXXXIII
4. Berichtigungen.
Veranlaßte Berichtigung, eines in der Beschr. der Affaire bei Halle ꝛc. gerügten Irrthums LXXXVI

Digitized by Google

Die

Zeiten

oder

Archiv

für die

neueste Staatengeschichte

und

Politik.

Herausgegeben

von

D. Christian Daniel Voß,

ordentlichem Professor des Staatsrechts und der Staatswirthschaft zu Halle.

VIII. Stück.

August, 1808.

Halle.

Nachricht.

Von dieser Zeitschrift erscheint, mit dem Ende eines jeden Monaths, ein Stück, von zehn bis zwölf Bogen; davon drei einen Band ausmachen. Der Preis, des Jahrganges ist 8 Rthlr. sächsisch, oder 14 Fl. 24 Kr. Reichsgeld. Bestellungen können, in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern, zu allen Zeiten gemacht; doch kann, in der Regel, nur auf einen ganzen Jahrgang abonnirt werden.

D. H.

Digitized by Google

Die Zeiten.

Achtes Stück. August 1808.

I.

Das Königreich Westphalen.

8.

Organische Gesetzgebung zur Ergänzung und Exekution der Konstitution.

(Fortsetzung.)

C.

Departement der Justiz und des Innern.

(Fortsetzung.)

Fernere Verfügungen zur Organisation des Justizwesens.

Königliches Dekret vom 8ten April 1808, wodurch bestimmt wird, an welches Tribunal die Appellation in denjenigen Sachen gelangen soll, welche bereits in erster Instanz, vor dem Dekrete vom 27. Januar, entschieden sind.

In Erwägung, daß in Unserm Dekrete vom 27. Jan. der Grundsatz angenommen worden, daß alle Sachen vor

Digitized by Google

tausend Franken an Werth, oder darunter, in den Distrikten selbst, in letzter Instanz, entschieden werden sollen, ohne an das Appellationsgericht gebracht zu werden;

daß indessen, vor Bekanntmachung dieses Grundsatzes, viel Appellationen, in Sachen unter tausend Franken, ergriffen worden, und schon nach Kassel, wo das einzige Appellationsgericht seinen Sitz hat, gebracht sind, oder noch dahin gebracht werden könnten;

daß ferner diese Appellationen, wenn sie gleich in Zukunft nicht mehr zulässig sind, doch nicht abgewiesen werden können, weil die Parteien dazu noch berechtigt waren;

daß jedoch auf der andern Seite, wenn alle diese Sachen an das Appellationsgericht von Kassel gebracht würden, dasselbe mit einer Arbeit, die es nicht zu bestreiten vermögte, beladen, und dadurch an Abmachung wichtiger Sachen verhindert werden würde;

haben Wir auf den Bericht Unseres Ministers der Justiz und des Innern;

nach Anhörung Unsres Staatsraths verordnet und verordnen:

I. Diejenigen Appellationen, welche vor Eröffnung der neuen Gerichtshöfe in Sachen ergriffen worden, deren Hauptgegenstand nur 1000 Franken oder darunter, bei unbeweglichen Sachen aber 100 Franken jährlichen Einkommens oder darunter betrifft, und worüber das Erkenntniß fürs künftige, in erster und letzter Instanz, den Distriktstribunälen beigelegt worden, sollen von den Distriktsgerichten des Wohnorts des Beklagten, ohne weitere

Digitized by Google

Berufung entschieden werden, daferne die Akten nicht bereits an ein anderes Tribunal abgegeben worden.

II. Wenn in dem Distriktsgerichte, das über eine solche Appellation erkennen soll, sich einer oder mehrere Richter befinden, die bei Abfassung des Urtheils, wovon appellirt ist, gegenwärtig gewesen sind, so haben sie sich dabei des Voti zu enthalten. Sollten alsdann nicht genug Richter übrig seyn, um ein Erkenntniß abzufassen, so sollen Assessoren, oder, wenn deren keine vorhanden sind, auf vorhergehende Berathschlagung des Gerichtshofes andre Rechtsgelehrte dazu berufen werden.

III. Von der Verfügung des ersten Artikels sind jedoch diejenigen Sachen von tausend Franken oder darunter, und bei unbeweglichen Gegenständen von hundert Franken Einkommens oder darunter, ausgenommen, wovon die Akten schon an das Appellationsgericht eingesandt sind. In diesen hat dasselbe sobald als möglich ein Erkenntniß abzugeben.

IV. Was diejenigen Länder und Provinzen betrifft, in welchen es erlaubt war, gegen die Erkenntnisse der vorigen Gerichte, bei diesen Gerichten selbst, ein Rechtsmittel zu ergreifen, so werden die Distriktsgerichte hiermit autorisirt, über die noch unerledigten Rechtsmittel dieser Art in letzter Instanz zu entscheiden; wenn ihr Gegenstand 1000 Franken oder darunter, und in Ansehung der unbeweglichen Sachen 100 Franken Einkommens oder darunter betrifft. Beläuft sich der Werth des Gegenstandes höher, so sollen sie als Appellationen angesehn und zur endlichen Entscheidung an unser Appellationsgericht eingesandt werden.

Digitized by Google

Es versteht sich jedoch von selbst, daß diese Rechtsmittel vor der Eröffnung der neuen Gerichte ergriffen seyn müssen. Seit dieser Zeit sind keine andre Rechtsmittel zulässig, als die in unserm Dekrete vom 27sten Januar bestimmt sind.

Königl. Dekret, vom 11. April 1808, den Gehalt der Sekretäres, die Kanzleiausgaben der Tribunäle, und die Verwendung der Gerichtsgebühren betreffend.

I. Den Sekretäres Unsrer Gerichtshöfe sind theils ein bestimmter Gehalt, theils gewisse Antheile an Sporteln und Gerichtsgebühren bewilligt.

II. Der bestimmte Gehalt eines Sekretärs Unsres Appellationsgerichts ist dem eines Richters der dritten Klasse gleich.

Der Gehalt der Sekretärs bei Unsern Distriktstribunalen ꝛc. ist dem der Richter der zweiten Klasse gleich.

III. Der Sekretäre des Appellationsgerichts zu Kassel präsentirt demselben einen Sekretäregehülfen, welcher, nach erfolgter Beeidigung vom Gerichte angestellt wird.

IV. Unsre Sekretärs bei den übrigen Gerichten und Tribunalen können gleichfalls, wenn diese es für nothwendig erachten, einen Sekretäregehülfen präsentiren, welchen sodann, nach erfolgter Beeidigung, das Gericht anstellt.

V. Der Gehalt eines beeidigten Sekretäregehülfen soll nicht geringer als zwei Fünftel des Gehalts des Sekretäres seyn.

Digitized by Google

VI. Bis wir eine endliche Vorschrift über die Kanzleigebühren erlassen haben, sollen diejenigen, welche in Gemäßheit der vormaligen Gesetze, des Herkommens und Unsres Dekrets vom letztverflossenen 27. Januar unter der Benennung von Accidenzien, Gebühren und Sporteln erhoben worden sind, verwandt werden:

1) zur Bezahlung des bestimmten Gehalts der Sekretäres;

2) zur Bestreitung der diesen Sekretäres gebührenden Sportelantheile.

VII. Den Verfügungen des 5. Titels Unsres angeführten Dekrets gemäß, sind und bleiben die Sekretäres verbunden, von ihrem Gehalte und Sportelantheile die beeidigten Gehülfen sowohl, als die, welche sie zu den Ausfertigungen gebrauchen, wie auch alle andre bei der Kanzlei angestellte Personen zu besolden.

VIII. Die den Sekretäres bewilligten Sportelantheile sind vorläufig auf drei Viertel vom Ertrage der Accidenzien, Gebühren und Sporteln, und allen andern Einnahmen, deren Erhebung ihnen übertragen ist, bestimmt. Sie behalten das übrigbleibende Viertel, nachdem davon zuvor der Betrag ihres Gehalts abgezogen worden, in der Kasse, und über dessen Verwendung werden Wir weitere Bestimmung treffen. Sollten die in dem gegenwärtigen Artikel bestimmten Sportelantheile zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben nicht hinreichend seyn, so soll für eine Erhöhung gesorgt werden. Im Fall sogar der ganze Betrag der Gebühren unzulänglich seyn sollte, so wird Unser Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten die Bezahlung des Ueberschusses verfügen, und sorgfältig darüber wachen, daß die Anzahl

Digitized by Google

der in den Kanzleien angestellten Personen auf die nothdürftige Anzahl beschränkt werde.

IX. Die Akzidenzien, Gebühren und Sporteln müssen von den Sekretärs, im Augenblicke der Erhebung, in ein zu diesem Ende zu führendes Register eingetragen werden. Der Präsident des Gerichts muß dieses Register mit der Seitenzahl, und mit seinem Hand- oder Namenszuge versehen, auch dasselbe alle acht Tage und am Ende eines jeden Monats prüfen und genehmigen.

X. Der Sekretäre muß zu derselben Zeit eine doppelte Uebersicht, welche einen Auszug der im Laufe des Monats erhobenen Gebühren enthält, und in so viel Artikel abgetheilt ist, als verschiedenartige Gebühren erhoben sind, aufstellen lassen. Diese von ihm beglaubigten Uebersichten müssen vom Präsidenten, nach vorgängiger Untersuchung, visirt werden, welcher das Duplicat derselben an Unsern Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten einzusenden hat.

XI. Unser Minister wird beim Anfange jedes Monats, nach Ansicht dieser Uebersichten, jedem Sekretäre eine Anweisung über den Betrag seines Gehalts, und Sportelantheils vom verflossenen Monat zustellen. Diese Anweisungen dienen Unsern Sekretäres, bis zu dem ihnen gebührenden Betrage, als Belege. Den Betrag derselben dürfen sie in den über die erhobenen Gebühren abgelegten Rechnungen aufführen.

Königl. Dekret vom 30. April 1808, über die Eintheilung der Stadt Magdeburg in drei Kantons.

I. Die Stadt Magdeburg soll in drei Kantons oder Friedensgerichtsdistrikte abgetheilt werden.

Digitized by Google

Diese drei Kantons sollen in Gemäßheit der Eintheilung, welche in dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Grundrisse angenommen worden ist, gebildet und begränzt seyn.

II. Der gelbgezeichnete Theil der Stadt heißt der Nordkanton, und gränzt gegen Norden an die Neustädter Seite, von dem Krökenthore an bis zur Elbe; gegen Süden an die Südseite des alten Markts und der Johannisstraße; gegen Osten an die Elbe, und gegen Westen an den breiten Weg.

Der blaugezeichnete Theil der Stadt heißt der Südkanton, und gränzt gegen Norden an die Nordseite des alten Marktes und der Johannisstraße; gegen Süden an den, zwischen dem Sudenburgerthore und der Elbe gelegenen Theil der Sudenburger Seite; gegen Osten an die Elbe, und gegen Westen an den breiten Weg.

Alles, was zur Stadt gehört, und jenseits der Elbe liegt, nämlich die Marsch, der Werder, die Friedrichsstadt u. s. w. ist der Gerichtsbarkeit dieses Kantons unterworfen.

Der rothgezeichnete Theil der Stadt heißt der Westkanton, und gränzt gegen Norden an das, zwischen dem Schrodtdorfer- und Krökenthore gelegene Terrän, in seiner ganzen Ausdehnung; gegen Süden an den, zwischen dem Sudenburger Thore und der Feldseite belegenen Theil der Sudenburger Seite; gegen Osten an den breiten Weg, und gegen Westen an die Feldseite.

III. Ein ähnlicher, von Unserm Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten genehmigter Grundriß, soll in den Archiven der Mairie der Stadt Magdeburg niedergelegt und aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Königl. Dekret vom 7. Mai 1808, über die Eintheilung der Stadt Braunschweig in drei Kantons.

I. Die drei Friedensgerichtsdistrikte der Stadt Braunschweig sollen in Gemäßheit der Eintheilung, welche in dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Grundrisse angenommen worden ist, gebildet und begränzt seyn.

II. Der gelbgezeichnete Theil der Stadt heißt der Nordkanton, und begreift den ganzen nördlichen Theil der Stadt, welcher gränzt: gegen Süden an die Nordseite der langen Dammstraße, und zwar indem man von der Münzbrücke bis zur Stobenbrücke, von der Stobenbrücke, längs der Ocker, bis zu dem Hause Nr. 2162, von dem Hause Nr. 2162 bis zu dem Hause 2237, der Friesenstraße gegenüber, geht, alles dasjenige mit eingeschlossen, welches zu den Häusern gehört, deren Nummer geringer ist, so daß die nördliche Gränze an das Steinthor stößt; gegen Westen an die Ostseite aller der Straßen, welche sich zwischen der Münzbrücke und den Gränzen des Dorfes Veltenhof befinden, indem man der Ocker von der Münzbrücke an, bis zum Ruhfeitgenplatz, denselben mit eingeschlossen, folgt, und dann durch die kleine Marstallstraße, die Höhe, die Reihenstraße, den Rennstoben, an den Ufern der Ocker und des Mühlenkanals, bis zum Stadtgraben, und dann wieder an den Ufern der Ocker hinunter bis nach Veltenhof fortgeht.

Der blaugezeichnete Theil der Stadt heißt der Südkanton, und dann begreift er den ganzen südlichen Theil der Stadt, welcher gegen Norden an die Südseite der zwischen dem hohen Thore und dem Steinthore gelegenen Straßen gränzt, indem man durch die Sonnen-

Digitized by Google

Straße der Länge nach über den alten Stadtmarkt, den Kohlmarkt, durch die Straße Imhutfiltern, und die lange Dammstraße bis zur Stobenbrücke; von der Stobenbrücke längs der Ocker bis zu den Remisen; von den Remisen bis zu dem Hause Nr. 2238; von dem Hause 2238 bis zu dem Hause 2264; und von diesem über den Steinthorplatz bis zum Thore gleiches Namens, geht.

Der rothgezeichnete Theil der Stadt heißt der Westkanton und begreift den ganzen westlichen Theil der Stadt, welcher gränzt: gegen Süden an die Nordseite der zwischen dem hohen Thore und der Münzbrücke gelegenen Straßen, indem man durch die Sonnenstraße der Länge nach, über den alten Stadtmarkt, den Kohlmarkt, durch die Straße Imhutfiltern und die lange Dammstraße, geht. Gegen Osten an die Westseite der, zwischen der Münzbrücke und den Gränzen des Dorfes Weitenhof gelegenen Straßen, indem man an der Ocker hinunter bis zum alten Mosthaus, über den Ruhfeitgenplatz durch die kleine Marstallsstraße, die Höhe, die Reithausstraße, den Rennstoben, an den Ufern der Ocker und des Mühlenkanals, bis zum Stadtgraben und dann wieder an den Ufern der Ocker hinunter, bis nach Weitenhof geht.

III. Ein ähnlicher, von unserm Minister der Justiz und des Innern visirter Grundriß, soll in den Archiven der Mairie der Stadt Braunschweig niedergelegt und bewahrt werden.

Königl. Dekret vom 16. März 1808, die Theilung der Stadt Kassel in zwei Kantone betreffend.

I. Die beiden Kantone der Stadt Kassel sind so abgetheilt, als auf dem, diesem Dekrete beigefügten Grund-

Digitized by Google

risse bezeichnet ist. Ein diesem ähnlicher Grundriß wird in dem Archive der Mairie deponirt werden; nachdem er von unserm Minister der Justiz und des Innern visirt seyn wird.

II. Der auf dem Plane roth kolorirte Theil wird der Kanton der obern Stadt heißen und unter seiner Jurisdiktion die Vorstadt Napoleonshöhe und die Frankfurter- und Carlsvorstadt haben. Der gelb kolorirte Theil wird der Kanton der untern Stadt heißen und seiner Jurisdiktion werden die Holländische-, die Weser- und die Leipziger Vorstädte, so wie die Weiler Philippshof und Memrode unterworfen seyn *).

Publikandum des Justizministeriums, die Anfertigung der Instrumente und Schenkungen durch Notarien betreffend.

Nach Vorschrift der ehemaligen Gesetze war den Notarien in dem größten Theile der Provinzen, die jetzt das Königreich bilden, die Befugniß versagt, weder Testamente aufzunehmen; noch die Akten zu entwerfen, welche Schenkungen unter Lebendigen enthalten. Mehrere Notarien haben angefragt, ob die Aufnahme dieser Akten ihnen auch jetzt noch untersagt sey?

Der Codex Napoléon, wodurch alle ehemaligen Gesetze, die mit dessen Dispositionen im Widerspruch

*) Die Gränzlinie dieser Kantone ist die Mitte der Hedewigstraße, des Gouvernementsplatzes, der Johannisstraße; bis dahin, wo sie auf die Marstallsstraße und den Platz dieses Namens stößt. Die besagten Marställe begränzen den Kanton der obern Stadt, und das Haus Patrozino den Kanton der untern Stadt.

Digitized by Google

stehen, aufgehoben werden, erkennt alle Testamente für gültig an, welche in einer der nachstehend angezeigten drei Formen abgefaßt sind. 1) Die autographischen, (eigenhändig geschriebenen) Testamente; 2) die mystischen (in einem geheimen und verschlossenen Aufsatz enthaltenen) Testamente; und 3) die öffentlichen, welche von Notarien aufgenommen worden sind.

Die autographischen Testamente sind gänzlich das Werk des Testators, und bedürfen nicht der Mitwirkung eines öffentlichen Beamten.

Die mystischen Testamente können ebenfalls von dem Testator verfaßt, und selbst von einem Dritten geschrieben werden, wenn sie nur der Testator unterschreibt; aber um rechtsbeständig zu seyn, müssen sie, nachdem sie verschlossen und versiegelt sind, mit der Aufschrift eines Notars versehen seyn. (Codex Napoléon Art. 976 und 980.)

Endlich sind die durch öffentliche Urkunden errichteten Testamente nur dann rechtsbeständig, wenn sie von zwei oder einem Notarius, und in der durch den Codex vorgeschriebenen Form aufgenommen worden sind. (Art. 971 bis 975.)

Aus diesen Vorschriften geht hervor, daß der Codex Napoléon, indem er die Konkurrenz der Notarien bei den mystischen Testamenten erfordert, und ihnen ausschließlich die Aufnahme und die Aufbewahrung der in öffentlichen Urkunden verfaßten Testamente anvertrauet, diesen Notarien mit völliger Wirkung die dazu erforderliche Befugniß, welche die ehemaligen Landesgesetze ihnen versagten, übertragen, und, was die nach dem 1. Januar 1809 verfertigten Testamente betrifft, die den Ge-

Digitized by Google

richtshöfen bisher zustehende Befugniß zurückgenommen hat.

Eben so verhält es sich mit den Schenkungen unter Lebendigen. Die seit dem 1. Januar 1808 errichteten Schenkungen sind null und nichtig, wenn die Akten, welche sie enthalten, nicht von Notarien verfaßt sind. (Codex Napoléon Art. 931.)

Fernere Verfügungen zur Organisation der Administration des Innern.

Königl. Dekret vom 5. Februar 1808, die Stifter, Kapitel, Abteien, Klöster und andern geistlichen Stiftungen betreffend.

I. Alle Stifter, Abteien, Klöster, Priorate und andre geistliche Stiftungen aller Art sind verbunden, an Unsern Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten beglaubte Abschriften, von ihren Stiftungsurkunden, Statuten und Reglements einzusenden, und sie mit einem ausführlichen Aufsatz, über die zur Aufnahme in diesen Korporationen erforderlichen Bedingungen, zu begleiten.

II. Sollte Unser Minister finden, daß nicht allen Erfordernissen ein Genüge geleistet wäre, so ist derselbe beauftragt, neue und ausführlichere Erläuterungen zu fordern, und selbst Kommissarien zu ernennen, um sich an Ort und Stelle, aus den Archiven gedachter Kapitel, die nöthigen Urkunden vorzeigen zu lassen, und deren Richtigkeit zu prüfen.

Digitized by Google

III. Wenn diese Prüfung für hinreichend anerkannt ist, so wird uns der Minister ein Reglement vorlegen, welches die neue Form der Statuten der verschiedenen Kapitel enthält, und welches nach dem Grundsatz der Konstitution, daß alle Personen ohne Unterschied der Geburt in denselben aufgenommen werden können, abgefaßt ist.

IV. Für jedes Kapitel, jede Abtei, jedes Kloster und überhaupt für jede geistliche Stiftung soll ein Reglement gemacht werden, worüber im Staatsrath berathschlagt, und ein Schluß abgefaßt werden soll.

V. Bis über diese Reglements ein Beschluß abgefaßt werden, und dieselben von Uns definitiv bestätigt sind, soll weder von Uns, noch von einem andern dazu Berechtigten, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, keine Stelle in einer Abtei, kein Kanonikat, keine Präbende und kein Priorat, unter welcher Benennung selbige auch vorkommen mögen, vergeben werden.

VI. Die Pröbste, Dechanten, Schatzmeister, Distributoren und Einnehmer der Stifter, Abteien und Klöster, und, in Betreff der einzelnen Beneficien, die Mairs der Kommunen, haben dafür zu sorgen, daß die Einkünfte besagter Pfründen, und derjenigen, die schon erledigt sind, in die durch Unser Dekret vom 27. December 1807 errichtete Kasse zu Kassel, welche zu dem Ende die Funktionen der Verwaltungskasse der geistlichen Revenüen versieht, eingeliefert werden. Den Präfekten und Unterpräfekten liegt es ob, über die Befolgung dieser Vorschrift zu wachen.

VII. Auf gleiche Weise, wie es im vorhergehenden Artikel vorgeschrieben ist, soll auch der zehnte Theil von den Einkünften der Präbenden und Würden der in den

Digitized by Google

Unser Königreich ausmachenden Staaten gelegenen Stifter, Abteien, Klöster und Priorate eingeliefert werden.

VIII. Die Pachter, Einnehmer, Schatzmeister, Distributoren oder Kassirer der Korporationen und Beneficien sind verpflichtet, gedachte Einlieferung, eben so wie bei Unsern königlichen Geldern, zu bewerkstelligen.

IX. Die Kapitel sind gehalten, binnen drei Wochen Unserm Staatsrath von Coninx, als Generaldirektor der Verwaltung der Einkünfte geistlicher Stiftungen, eine ausführliche Liste aller der Wohnungen und Häuser, welche zu den verschiedenen Präbenden gehören, einzusenden und die gegenwärtigen Besitzer derselben zu benennen.

X. Den Abteien, Mönchs- und Nonnenklöstern ist hiermit untersagt, Novizen anzunehmen, bis sie gleichfalls ihre Reglements erhalten haben. Bei eintretendem Tode einer von denjenigen Personen, die sich jetzt in denselben befinden, sind sie verbunden, in die Verwaltungskasse der geistlichen Revenüen eine Summe Geldes, nach Verhältniß des Antheils, welcher den verstorbenen Mitgliedern gedachter Klöster an deren Einkünften zustand, einzuliefern. Diesen Antheil bestimmt der Finanzminister, nachdem ihm von den Präfekten ein Gutachten darüber abgestattet worden ist.

XI. Ueber die Verwendung der in die Verwaltungskasse der geistlichen Revenüen gelieferten Geldsummen wird noch in der Folge verfügt werden. Das Rechnungswesen und die Verwaltung dieser Kasse soll eben so eingerichtet werden, wie die durch das Dekret vom 27. Januar 1807 angeordnete Verwaltung der Kapitalien.

Digitized by Google

XII. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets erstrecken sich nicht auf diejenigen geistlichen Diener, welche zur kirchlichen Verfassung wesentlich gehören, und mit der Austheilung der Sakramente und dem Religionsunterricht unsrer Unterthanen beauftragt sind, als: die Bischöfe, Pfarrer und Vikarien des katholischen, und die Prediger und andre Geistliche des reformirten und lutherischen Glaubens. Wenn einer von diesen stirbt, oder entlassen wird, so soll dessen Stelle mit Beobachtung der hergebrachten Förmlichkeiten wieder besetzt werden; auch sollen selbige nach wie vor im Genusse der Einkünfte ihrer Pfründen, und der für ihre Stellen ausgesetzten Gehalte wie seither verbleiben, bis Wir, Unserm Wunsche gemäß, die Lage der Pfarrer, Vikarien und Prediger verbessern können.

XIII. Von obigen Verfügungen sind gleichfalls die katholischen Domstifter, an deren Spitze ein Bischof steht, dessen Rath sie ausmachen, wenn die Zahl der Präbenden nicht über zehen beträgt, ausgenommen.

XIV. Jedoch ist es keinesweges unsere Absicht, gedachte Kapitel, bei denen die Zahl der Präbenden, wie eben bemerkt, sich nur auf zehn beläuft, der Verpflichtung zu überheben, den I., II., III. und IV. Artikel des gegenwärtigen Dekrets, über die Vorlegung ihrer Statuten und die denselben nach den Grundsätzen der Konstitution zu gebende Form, zu befolgen.

Königl. Dekret vom 18. März 1808, welches die Verrichtungen der Wahlkollegien des Königreichs, wie auch die Art und die Weise, wie sie gehalten werden sollen, bestimmt.

I. Die hundert Mitglieder der Stände werden auf folgende Weise gestellt:

Digitized by Google

Vom Elbedepartement dreizehn, von denen neun unter den Grundeigenthümern, zwei unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und zwei unter den Gelehrten, Künstlern und andern Bürgern, die um den Staat sich verdient gemacht haben, ausgewählt werden.

Vom Fuldadepartement dreizehn, und zwar neun aus der ersten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

Vom Harzdepartement eilf, und zwar acht aus der ersten, zwei aus der zweiten, und eins aus der dritten Klasse.

Vom Leinedepartement acht, und zwar fünf aus der ersten, eins aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

Vom Ockerdepartement vierzehn, und zwar zehn aus der ersten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

Vom Saaledepartement eilf, und zwar acht aus der ersten, eins aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

Vom Werradepartement dreizehn, und zwar neun aus der ersten, zwei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

Vom Weserdepartement siebenzehn, und zwar zwölf aus der ersten, drei aus der zweiten, und zwei aus der dritten Klasse.

II. Die Mitglieder der Stände müssen zum wenigsten dreißig Jahre alt, westphälische Bürger und in demjenigen Departemente, dessen Kollegium sie ernannt,

Grund-

Digitized by Google

Grundeigenthümer seyn, oder in demselben ihren Wohnsitz haben.

III. Jedes Departementskollegium versammlet sich an dem von Uns zu bestimmenden Tage und Orte, um vorzunehmen:

1) die Wahl der Mitglieder der Stände, und

2) die Auswahl der Kandidaten, welche sie Uns zu den Stellen der Friedensrichter, der Departements-, Distrikts- und Municipalräthe zu präsentiren haben.

IV. Jedes Kollegium hat einen von Uns zu ernennenden Präsidenten, und auf den Fall Wir denselben aus den Mitgliedern des Kollegiums, worin er den Vorsitz führen soll, nicht erwählen, so erhält er dadurch die Eigenschaft eines Mitgliedes.

V. Die Präsidenten leisten in Unsre Hände oder schriftlich, in so fern Wir sie dazu berechtigen, folgenden Eid:

Ich schwöre Gehorsam der Konstitution, den Gesetzen des Königreichs, und den die Vollziehung derselben betreffenden Dekreten und Verordnungen; Treue der Person des Königs; daß ich in dem Kollegium, worin ich den Vorsitz führen werde, Ordnung erhalten wolle; daß ich nicht zugeben werde, daß dasselbe mit andern Gegenständen, als denen, die das Zusammenberufungsdekret vorschreibt, sich beschäftige; daß ich keine dahin abzweckende Ränke, die Stimmen für sich zu gewinnen, oder deren freie Abgebung zu beschränken, dulden werde; daß ich nichts, weder aus Feindschaft noch aus besonderer Gunst thun wolle; daß ich die Sitzungen am — — Tage des Monats — — in der

durch das Zusammenberufungsdekret bestimmten Zeit schließen werde; und endlich, daß ich meine Geschäfte mit Eifer, Genauigkeit, Festigkeit und Unparteilichkeit verrichten wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

VI. Bei Eröffnung der Versammlung des Kollegiums läßt der Präsident alle anwesende Mitglieder den Eid, des Gehorsams gegen die Konstitution, der Treue gegen den König, so wie auch, daß sie die vorzunehmenden Wahlen nach ihrem besten Wissen und Gewissen verrichten wollen, ablegen.

Die Mitglieder, welche, nachdem bereits die Versammlung ihre Geschäfte angefangen hat, hinzukommen, müssen denselben Eid leisten.

Der Präsident ernennt unter den gegenwärtigen Gliedern vorläufig zwei Wahlzeugen und einen Sekretär, welche die Stimmen für die Wahl der acht beständigen Wahlzeugen und Sekretäres, die von dem Kollegium nach absoluter Stimmenmehrheit zu ernennen sind, einsammeln und untersuchen müssen.

VII. Nach Ernennung des beständigen Sekretäres und der acht beständigen Wahlzeugen eröffnet der Sekretäre das Protokoll und zeichnet darin alle vorhergegangene Verrichtungen auf.

Der Präsident läßt seine Ernennungsurkunde, das Zusammenberufungs- wie auch das gegenwärtige Dekret vorlesen.

VIII. Der Präsident macht hierauf bekannt, daß die Stimmenabgebung zu Ernennung der Mitglieder der Stände ihren Anfang nehmen solle.

Digitized by Google

Er zeigt an, wie viel Mitglieder aus jeder Klasse, sowohl der Grundeigenthümer, als der Kaufleute und Fabricanten, wie auch der Gelehrten und Künstler zu ernennen sind.

Alsdann theilt sich die Versammlung in vier Sektionen oder Bureaus, um die Stimmen abzugeben.

IX. An der Spitze des ersten Bureaus stehen der Präsident des Kollegiums, der von der Versammlung erwählte Sekretäre und die beiden ersten Wahlzeugen, welche die Versammlung gewählt.

Der Präsident des Kollegiums ernennt die Präsidenten und Sekretäre der drei andern Bureaus, bei deren jedem zwei von den acht Wahlzeugen sich befinden.

X. In jedem Bureau werden die Stimmen zu gleicher Zeit abgegeben.

XI. Jeder Stimmengeber schreibt, oder läßt im Bureau einen Zettel schreiben, worauf er diejenigen aus den drei Klassen namhaft macht, welche er zu Mitgliedern der Stände erwählen will. Zu gleicher Zeit schreibt er seinen Namen auf einen Bogen, der dazu bestimmt ist, die Anzahl der Stimmengeber in Gewißheit zu setzen. Kann er aber nicht schreiben, so läßt er von demjenigen, welcher für ihn den Wahlzettel geschrieben hat, seinen Namen auf diesen Bogen setzen.

Die den Namen eines jeden Stimmgebers enthaltenden Bogen werden bei Abgebung des Wahlzettels aufbewahrt und den Protokollen beigefügt.

XII. Die Wahlzettel werden in einen mit zwei Schlössern verwahrten Kasten geworfen, zu welchem den

Digitized by Google

Präsident den einen, der Sekretär aber den andern Schlüssel hat.

XIII. Die Wahlzettel dürfen nur eine, mit der Anzahl der aus jeder Klasse zu ernennenden Mitglieder gleichkommende Zahl von Namen erhalten. Ist die Zahl der Namen größer, so wird sie von den Wahlzeugen, bei Untersuchung der Wahlen verringert; indem dieselben die überflüssigen Namen wegstreichen und dabei mit den letzten den Anfang machen.

XIV. Diejenigen Wahlzettel, welche nicht so viel Namen, als Stellen zu vergeben sind, enthalten, sind gleichwohl für die Namen, welche sich darauf befinden, gültig.

XV. Wenn alle anwesenden Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben, oder wenn die vom Präsidenten des Kollegiums bestimmte Frist abgelaufen ist, so thut jeder Präsident den Ausspruch, daß die Stimmenabgebung geschlossen sey und man daher zur Untersuchung derselben schreiten werde.

XVI. Er fänget damit an, die in den mit zwei Schlössern verwahrten Kasten gelegten Wahlzettel zählen zu lassen, um zu erfahren, ob nicht mehr Wahlzettel als Stimmengeber vorhanden sind. Sollten sich noch mehr vorfinden, so ist die Wahl nichtig, und es muß, nach geschehener Verbrennung der Wahlzettel, zu einer neuen Stimmenabgebung geschritten werden.

XVII. Bei Untersuchung der Wahlzettel müssen die Präsidenten die auf denselben enthaltenen Namen mit lauter Stimme vorlesen. Die Wahlzeugen und der Sekretaire, denen sie übergeben werden, müssen sie aufzeichnen.

Digitized by Google

XVIII. Die im zweiten, dritten und vierten Bureau untersuchten Wahlen werden in das erste Bureau gebracht, und mit dessen Wahl vereinigt.

XIX. Der Präsident proklamirt diejenigen Kandidaten als erwählt, welche eine absolute Stimmenmehrheit für sich haben.

XX. Man schreitet hierauf zu einer zweiten Stimmenabgebung, um die Mitglieder, deren Ernennung noch übrig bleibt, zu erwählen.

XXI. Wenn sich aus der Untersuchung, der zweiten Stimmenabgebung, noch keine absolute Stimmenmehrheit ergiebt, so wird eine dritte Stimmenabgebung vorgenommen; jedoch nur in Rücksicht der beiden Kandidaten, welche die mehresten Stimmen erhalten hatten.

XXII. Bei der dritten Stimmenabgebung werden diejenigen als erwählt proklamirt, welche die Stimmenmehrheit für sich haben.

XXIII. Nach geschehener Ernennung der Mitglieder der Stände macht der Präsident des Kollegiums die Zahl der Mitglieder, aus denen der Departementsrath bestehen soll, bekannt, und kündigt an, daß die Stimmen zur Ernennung der Kandidaten, welche sie Uns in dieser Hinsicht in doppelter Anzahl zu präsentiren haben, gesammelt werden sollen.

Dieses geschieht in derselben Form und auf dieselbe Weise, wie oben bestimmt worden ist.

XXIV. Nach Vollziehung der Wahl der Kandidaten, für die Departementsräthe, geht man zur Wahl der

Digitized by Google

Kandidaten für die Distriktsräthe über, und zu dem Ende theilt sich das Kollegium in so viel Sektionen oder Bureaus, als das Departement Distrikte hat. Jede Sektion oder Bureau besteht aus solchen Mitgliedern des Kollegiums, die aus demselben Distrikte sind, und nimmt die Wahl von zwei und zwanzig Kandidaten vor, eine Zahl welche noch einmal so groß ist, als die, aus welcher ihr Distriktsrath bestehen soll.

XXV. Das Resultat der Stimmenabgebung einer jeden Sektion wird in die allgemeine Versammlung des Kollegiums gebracht und verlesen, um sodann daselbst bekannt gemacht zu werden.

XXVI. Auf gleiche Weise verfahren dieselben Sektionen, bei Verfertigung der doppelten Liste der Friedensrichter ihres Distrikts.

XXVII. Das Resultat der Stimmenabgebung wird in der allgemeinen Versammlung des Kollegiums bekannt gemacht. Diejenigen, welche nächst den zu Friedensrichtern präsentirten die mehrsten Stimmen für sich haben, werden eingeschrieben, und als Adjunkten der besagten Friedensrichter präsentirt.

XXVIII. Um die Präsentation der doppelten Zahl von Kandidaten für die Munizipalräthe vorzunehmen, müssen die Distriktssektionen oder Bureaus, nachdem zuförderst der Präsident des Kollegiums sie mit der Anzahl, aus welcher jeder Munizipalrath bestehen soll, bekannt gemacht hat, in Kommissionen von fünf Mitgliedern sich auflösen, worauf jede derselben die nachher im Bureau zu verlesenden Listen zu verfertigen hat. Finden sich dabei Schwierigkeiten, über die man sich nicht vereinigen kann, so soll im Distriktsbureau die Stimmenabge-

Digitized by Google

hung vorgenommen werden, um diejenigen Kandidaten, welche den Gegenstand des Streits ausmachen, zu ersetzen. Bei dieser Stimmenabgebung ist Stimmenmehrheit entscheidend.

XXIX. Sind die Listen einmal in der Sektion oder dem Bureau des Distrikts genehmigt, so werden sie in die allgemeine Versammlung des Kollegiums gebracht, um daselbst verlesen, genehmigt und proklamirt zu werden.

XXX. Die Versammlung eines Wahlkollegiums kann nicht länger als zehn Tage dauern; nach Ablauf dieses Termins ist sie von Rechtswegen aufgelöst, und der Präsident ist verbunden, sich zurückzuziehen. Wir werden sodann die Ernennungen oder Präsentationen, welche das Kollegium nicht gemacht, ergänzen.

XXXI. Es wird dem Wahlkollegium bei Strafe des Ungehorsams verboten, sich mit andern Gegenständen, als mit den Wahlen und Präsentationen, um derentwillen es versammelt ist, zu beschäftigen.

XXXII. In jeder Sitzung werden Protokolle über die Verrichtungen der Departementskollegien aufgenommen, und bei Eröffnung der folgenden Sitzung von allen Mitgliedern der Bureaus unterschrieben.

XXXIII. Die Protokolle werden doppelt aufgenommen, Eines davon ist sogleich nach dem Schlusse der Versammlung an den Präfekten des Departements, und von diesem an Unsern Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten einzusenden. Das Andere bleibt in der Verwahrung des Präsidenten, welcher es seinem Nachfolger, wenn ein anderer an seine Stelle tritt, überliefert.

Digitized by Google

Instruktion für die Herren Präsidenten der Wahlkollegien, über die Verrichtungen dieser Kollegien, und die Art und Weise, wie sie gehalten werden sollen.

Kassel, den 23. März 1808.

Herr Präsident!

Die Wahlkollegien der Departemente sind, durch die Konstitution des Königreichs, mit Geschäften von äußerster Wichtigkeit beauftragt.

Man hat denselben die Sorge anvertraut, die Reichsstände zusammenzusetzen, und in diese Versammlung, welche das heiligste Interesse der Nation zu besorgen hat, die Empfehlungswürdigsten unter ihren Mitbürgern, sey es als Grundeigenthümer, oder wegen ihrer Talente und wissenschaftlichen Kenntnisse, oder endlich wegen ihrer Erfahrungen und ihrer glücklichen Fortschritte in Handelsunternehmungen zu berufen.

Den Wahlkorps ist gleichfalls die Präsentation zu solchen Aemtern in der verwaltenden und gerichtlichen Ordnung übertragen, welchen, wegen ihrer Eigenschaft, einer Lokalrepräsentation, oder einer Familienobrigkeit, die Unterthanen ganz besonders ihre Zuneigung und ihr Vertrauen schenken. Diese Versammlungen sind es, die dem Souveräne diejenigen Männer benennen sollen, welche am würdigsten gehalten werden, in den Kantonen das ehrenvolle Amt eines Friedensrichters zu bekleiden, und in den Departements-, Distrikts- und Gemeinderäthen das Interesse der Verwalteten zu besorgen.

Digitized by Google

Dieser wichtige Auftrag wird auf eine würdige Art ausgerichtet werden. Die Departementskollegien werden die würdigsten aus der Nation, um an der Gesetzgebung mitzuarbeiten, in die Nähe des Fürsten berufen, und Listen, angefüllt mit solchen, an jedem Orte durch die öffentliche Achtung geheiligten Namen, werden der Auswahl des Oberhauptes des Staats weise und von Eifer beseelte Räthe für die Präfekturen, Unterpräfekturen und Mairien darbieten. Aber indem sie sich damit beschäftigen, diese Wahlen reiflich zu erwägen, ist es gleichwohl nothwendig, schnell zu Werke zu gehen; das öffentliche Interesse fordert gleich stark Schnelligkeit und Weisheit.

Se. Majestät der König ist von dem Wunsche beseelt, seinem Volke ein ordentliches und einförmiges Steuersystem zu geben, und die vorläufige Anstellung der Friedensrichter, welche die Umstände nothwendig machte, in die verfassungsmäßigen Formen zurückkehren zu lassen. Die örtlichen Verwaltungen verlangen gleich dringend den Beistand der ihnen zur Seite gesetzten Räthe, um über die zu ihren Ausgaben erforderlichen Gelder zu berathschlagen. Die Departementskollegien können daher nicht schnell genug ihr Geschäft beendigen.

Das königliche Dekret vom 18. März d. J. schreibt ihnen die Gegenstände vor, womit sie sich zu beschäftigen haben, und bezeichnet ihnen den dabei zu beobachtenden Gang. Die Art und Weise, welche dieses Dekret in Rücksicht der Wahlen vorschreibt, kürzt die Formen ab, indem es dieselben vereinfacht. Einige Erläuterungen werden hinlänglich seyn, um Sie damit ganz vertraut zu machen.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß nicht alle diese Wahlen ein gleiches Interesse für die Gesammtheit

Digitized by Google

des Kollegiums haben, und daß nicht alle Stimmengeber in allen Fällen eine gleiche Kenntniß von den Wahlfähigen Personen mitbringen können, Deswegen hat man auch die Art der Wahlen, nach dem Grade des Interesses und der Kenntnisse, die ein jeder haben kann, bestimmt. Da nun die Wahl der Mitglieder der Stände die ganze Nation und die der Kandidaten für die Generaldepartementsräthe das ganze Departement interessiren; so sollen auch diese beiden Arten von Wahlen von der allgemeinen Versammlung der Kollegien vorbereitet und vollzogen werden. Da ferner die Wahl der Personen zu den Stellen der Friedensrichter und Distriktsräthe von einer ganz vorzüglichen Wichtigkeit für die Stimmgeber dieser Distrikte ist, und diese überdieß eine ungleich bessere Kenntniß der Kandidaten haben; so sind daher auch solche Wahlen den Stimmgebern eines jeden Distrikts übertragen. Die Wahl endlich der Kandidaten für die Munizipalräthe, eine Wahl über welche nur solche Mitglieder, die von den Ortsverhältnissen am besten unterrichtet sind, gehörige Aufklärungen zu geben vermögen, und welche überdieß ein bloß örtliches Interesse hat, wird von Kommissionen eingeleitet, die nur aus solchen Stimmgebern, welche die zu ernennenden Personen kennen, bestehen können. Alle diese Wahlen müssen indeß erst der allgemeinen Versammlung des Wahlkollegiums vorgelegt werden, wodurch sie, nach erhaltener Genehmigung, gänzlich ihr Werk werden. Ich werde mit ihnen alle Verrichtungen der Reihe nach, so wie sie im Dekret vom 18. März d. J. auf einander folgen, durchgehen.

Sie müssen an dem durch das Zusammenberufungsdekret bestimmten Tage, und an dem durch den Herrn Präfekten des Departements dazu eingerichteten, und Ihr

men im Voraus bezeichneten Orte bei Aufgang der Sonne beginnen. Sobald das Kollegium sich versammelt hat, bestimmt der Präsident vorläufig zwei Wahlzeugen und einen Sekretär. Alsdann schreitet das Kollegium zur Ernennung der beständigen Wahlzeugen und des beständigen Sekretärs, und zwar durch eine Stimmenabgebung vermittelst einer einfachen Liste, d. h. jeder Stimmgeber schreibt auf einen Wahlzettel so viel Nahmen, als Mitglieder für die Bureau's zu ernennen sind, nemlich acht Wahlzeugen und einen Sekretär (Art. VI. des Dekrets). Diese Wahl geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit, d. h. man muß eine Stimme mehr haben, als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder beträgt. Entsteht bei der ersten und zweiten Stimmenabgebung, für die neun vorzunehmenden Wahlen, noch keine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jedes noch zu ernennende Mitglied des Bureau's zum drittenmal die Stimmen abgegeben; jedoch daß nur die beiden Kandidaten, welche beim letztenmale die mehresten Stimmen für sich hatten, auf die Wahl kommen. Die zum drittenmal Statt findenden Ernennungen geschehen nach der relativen Stimmenmehrheit, d. h. diejenigen Kandidaten werden erwählt und proklamirt, welche die mehresten Stimmen für sich haben, ohne auf die Zahl der Stimmen, die jeder erhalten hat, Rücksicht zu nehmen. Um ihnen ihre Verrichtungen zu erleichtern, theilt das Dekret in Rücksicht der beiden ersten Arten von Wahlen, nämlich zu den Mitgliedern der Stände, und zu den Kandidaten der Generaldepartementsräthe, jedes Kollegium in vier Bureau's, von denen ein jedes aus einer fast gleichen Anzahl von Stimmgebern bestehen muß (Art. VIII.). Da jedes Mitglied des Kollegiums im Voraus von den Gegenständen, womit sich diese Versamm-

Digitized by Google

lung zu beschäftigen hat, unterrichtet ist, und folglich, bevor es sich dahin begiebt, zu den Wahlen, zu denen es mitwirken soll, sich vorbereiten kann, so beschränken sich die Arbeiten größtentheils auf einen einfachen Mechanismus, der nicht mehr Zeit verlangt, als zur Abgebung der Stimmen und deren Untersuchung, zur öffentlichen Bekanntmachung der Resultate und zur Abfassung und Unterschrift der dieselben in Gewißheit setzenden Protokolle, erforderlich ist. Alle diese Verrichtungen scheinen von der Art zu seyn, daß sie leicht in zehn Tagen beendigt werden können, wenn man zwei Tage für jede Wahl annimmt.

Jedes Bureau hat einen Kasten, worin die Wahlzettel gelegt werden. Die Stimmgeber stimmen für die Wahl der Mitglieder der Stände durch Stimmenabgebung vermittelst einer einfachen Liste; hingegen sind doppelte Listen bei der Wahl der Friedensrichter, und der bei den Lokalverwaltungen angestellten Räthe erforderlich, d. h. zu jeder dieser Stellen müssen zwei Kandidaten erwählt werden.

Jeder Stimmgeber schreibt also, oder läßt in Gegenwart des Präsidenten seines Bureaus, durch einen der Wahlzeugen, oder durch den Sekretär, die Namen derjenigen Personen, welche er zu Ständen des Königreichs ernennt, auf einen Wahlzettel schreiben, und zwar in gleicher Anzahl mit der, welche das Kollegium aus den drei Klassen der Grundeigenthümer, der Kaufleute oder Fabrikanten, und der Gelehrten, Künstler und anderer Bürger, welche sich um den Staat verdient gemacht haben, zu ernennen beauftragt ist. Da nun zum Beispiele aus dem Elbedepartement dreizehn Mitglieder zu den Ständen genommen werden sollen, wovon neun Grund-

Digitized by Google

eigenthümer, zwei Kaufleute oder Fabrikanten und zwei Gelehrte oder Künstler u. s. w. sind, so hat der Stimmgeber nur dreizehn Namen auf seinen Wahlzettel zu schreiben, wovon er neun aus der Klasse der Grundeigenthümer, zwei aus der der Kaufleute und Fabrikanten, und zwei aus der der Gelehrten u. s. w. nehmen muß, ohne dabei diese bestimmte Ordnung umkehren zu dürfen.

Wenn die Ernennung der Kandidaten für die Friedensgerichte vorgenommen wird, so schreibt jeder Stimmgeber zwei Kandidaten für jede Stelle auf seinen Wahlzettel. Gleichfalls schreibt er eine doppelte Anzahl von Kandidaten, wenn von der Präsentation für die Departements- und Distriktsräthe die Rede ist. Die Stimmgeber legen selbst die Wahlzettel, welche sie geschrieben, oder im Bureau haben schreiben lassen, in den dazu bestimmten Kasten (Art. XII.).

So wie ein Stimmgeber ins Bureau kömmt, so schreibt, oder läßt er durch eines der Mitglieder auf dazu bestimmte Bogen seinen Namen, Vornamen, Stand und Wohnort schreiben. Zu gleicher Zeit legt ihm eines der Mitglieder, um die Auswahl ihm zu erleichtern, die Listen der Grundeigenthümer, Gelehrten und Kaufleute vor, wenn man sich mit der Wahl der Mitglieder der Stände beschäftigt. Aber man braucht sich bei seiner Wahl nicht an diese Listen zu binden, indem sie diejenigen, welche nicht darauf befindlich sind, keinesweges ausschließen. Auch muß man wissen, daß mit Ausnahme des Amts eines Ministers und des eines Staatsraths, jedes andere Amt mit dem eines Mitgliedes der Stände verträglich ist. Da der Staatsrath mit der Abfassung der Gesetze beauftragt ist, so können dessen Mitglieder nicht beru-

Digitized by Google

sen werden, um über ihre eigenen Arbeiten zu urtheilen. Bis auf diese Ausnahme können alle Beamten der verwaltenden, der gerichtlichen, der militärischen und der kirchlichen Ordnung, ferner die Beamten des königl. Hofstaats u. s. w. erwählt werden. Wenn man endlich zu der Wahl der Kandidaten für die Friedensgerichte schreitet, so legt eines der Mitglieder des Bureau's die Liste der vorläufig ernennten Friedensrichter einem jeden Stimmgeber vor, damit er sie, wenn er es für gut findet, auf seinen Wahlzettel schreiben könne, und in dieser Hinsicht zweifle ich auch keinen Augenblick, mein Herr, daß nicht alle Stimmgeber es einsehen werden, wie passend es ist, Se. Majestät in den Stand zu setzen, Ihre erste Wahl zu bestätigen, sobald man sich nur überzeugt hat, daß der vorläufig ernannte Friedensrichter der Beibehaltung seines Amtes würdig sey. Die Mitglieder des Bureau's haben zu gleicher Zeit die Stimmgebenden davon zu benachrichtigen, daß sie 1) auf ihre Wahlzettel nur die erforderliche Anzahl von Namen schreiben, 2) daß sie nicht mehr Namen von Grundeigenthümern, Gelehrten oder Künstlern aufschreiben dürfen, als aus jeder Klasse genommen werden sollen; daß sie 3) diejenigen, welche sie zu ernennen die Absicht haben, deutlich mit ihren Namen, Vornamen, Stand, Gewerbe und Wohnort bezeichnen.

Die Präsentation der Kandidaten für die Gemeinderäthe würde außerordentlich langweilig geworden seyn, wenn jeder Stimmgebende verbunden gewesen wäre, einen Wahlzettel für jede Gemeinde zu machen. Das Dekret hat nun diese Schwierigkeit gehoben und den durch die Konstitution beabsichtigten Zweck erfüllt, indem es die Abfassung dieser Listen Kommissionen, deren eigner Vortheil es erheischt, gute Wahlen zu treffen, und welche

Digitized by Google

das Verdienst und die Fähigkeit der Kandidaten kennen können, anvertraute. Die Kontrolle, welche die Bureau's, von denen man voraussehen kann, daß sich in ihnen noch eine Anzahl von Stimmgebenden befindet, welche im Stande sind, die präsentirten Personen richtig zu beurtheilen, über die Arbeiten der Kommission zu führen hat, sichert überdieß, so viel wie möglich, die Richtigkeit der Wahlen."

Sind die Listen abgefaßt, so werden sie verlesen, und diejenigen Stimmgebenden, welche Veränderungen vorzuschlagen haben, werden den Kommissionen zugegeben, um die Berichtigung vorzunehmen. Ist nöthigenfalls eine Berichtigung der Listen erfolgt, so werden sie zum zweitenmale verlesen, und vom Bureau endlich genehmigt. Sollten etwa Schwierigkeiten wegen der Zulassung dieser oder jener Kandidaten eintreten, so muß zu deren Ausmerzung auf die im 28. Art. des Dekrets angegebene Weise eine Stimmengebung vorgenommen werden. Die in jedem Bureau gemachten Listen werden nach Vorschrift des 29. Art. in der allgemeinen Versammlung dem Präsidenten des Kollegiums überliefert und nach ihrer Vorlesung, Genehmigung und Bekanntmachung mit einander vereinigt, um daraus die allgemeine Liste der Kandidaten für die Munizipalräthe zu bilden.

Will man zu Resultaten kommen, so ist die Festsetzung eines Termins, worin die Stimmen abgegeben werden müssen, unumgänglich erforderlich. Der Präsident kann daher, Kraft der ihm durch den 15. Art. des Dekrets übertragenen Gewalt, bestimmen, wovon er jedoch die Versammlung bei deren Eröffnung zu benachrichtigen hat, daß sechs Stunden nach Eröffnung jeder Stimmenabgebung, wenn alsdann niemand mehr kommt, um zu

Digitized by Google

votiren und wenn drei Viertel von den zum Votiren Berechtigten ihre Stimmen abgegeben haben, der Präsident eines jeden Bureau's erklären werde, daß die Stimmenabgebung geschlossen sey, und deren Untersuchung vorgenommen werden solle; daß gleichfalls dieses neun Stunden nach Eröffnung der Stimmenabgebung geschehen solle, wenn die zum Votiren Berechtigten ihre Stimmen abgegeben haben und dies endlich vier und zwanzig Stunden nach Eröffnung der Stimmenabgebung geschlossen, und deren Untersuchung vorgenommen werden solle, ohne dabei auf die Zahl derjenigen, welche ihre Stimmen abgegeben haben, irgend weitere Rücksicht zu nehmen.

Die Untersuchung ist ein in der That leichtes Geschäft. Denn so wie der Präsident oder einer der Wahlzeugen die Wahlzettel verliest, schreiben der andere Wahlzeuge und der Sekretaire die Namen aller derjenigen Personen, welche Stimmen erhalten haben, auf einen die Aemter, wozu sie ernannt sind, bezeichnenden Bogen, und jedesmal, wenn die Person eine Stimme mehr erhält, bemerken sie dieses neben ihrem Namen, auf dem Rande, durch eine die Anzahl der erhaltenen Stimmen anzeigende Nummer. Hierauf werden die Stimmen gezählt.

Sobald man zu gedachter Untersuchung schreitet, streichen die Mitglieder des Bureaus auf allen Wahlzetteln aus:

1) die letzten Namen, wenn mehrere, als erlaubt ist, darauf geschrieben sind;

2) wenn von der Ernennung der Mitglieder der Stände die Rede ist, die letzten Namen der Grundeigenthümer, Gelehrten oder Kaufleute, welche die Zahl der, aus jeder dieser drei Klassen zu erwählenden, Mitglieder übersteigen;

Digitized by Google

3) Die Namen, welche die Personen, worauf sie sich beziehen sollen, nicht deutlich bezeichnen. Hierüber verfügt alsdann das Bureau mit absoluter Stimmenmehrheit.

Die Präsidenten der Sektionen oder Bureau's bringen spätestens vier und zwanzig Stunden nach Eröffnung der Stimmenablegung, oder vielmehr wenn die Stimmenabgebungen beendigt sind, und auf den Befehl des Präsidenten des Kollegiums, ihre Protokolle in die erste Sektion, und die allgemeine Zählung der Stimmen wird in Gegenwart aller versammelten Stimmführer von den Mitgliedern der ersten Sektion vorgenommen (Art. XVIII des Dekrets).

Wenn in den im XX. und XXI. Art. vorhergesehenen Fällen es zum dritten Male zur Ablegung der Stimmen kömmt, so setzt der Präsident des Kollegiums für jede Stelle, welche noch nicht vergeben ist, zwei Kandidaten, die er unter denen auswählt, welche bei der vorhergehenden Abstimmung die mehresten Stimmen erhalten hatten, in eine Liste. Von jeder dieser Listen wird jedem Bureaupräsidenten ein Exemplar zugestellt, und die Stimmengeber dürfen nur unter denen, welche in dieselben eingetragen sind, wählen; und bei der Untersuchung müssen diejenigen Namen, welche nicht in die Liste aufgenommen sind, auf den Wahlzetteln ausgestrichen werden.

Es ist dem Präsidenten ausdrücklich und unter persönlicher Verantwortlichkeit anbefohlen, nicht zu gestatten, daß die Versammlung, weder mit andern Gegenständen, als mit den Wahlen, sich beschäftige, noch über den für die Dauer der Sitzung bestimmten Termin hinaus verlängert werde (Art. XXX des Dekrets).

Digitized by Google

Gleich nach Beendigung der Sitzung überschicken Sie, mein Herr, den Herrn Präfekten ein Originalkonzept der Protokolle, über die Verrichtungen Ihres Kollegiums, nebst den beizufügenden Aktenstücken. Das andere Originalkonzept bleibt in Ihren Händen, und Sie haben es in der Folge Ihrem Nachfolger zu überliefern (Art. XXXIII).

Ich zweifle nicht, mein Herr, daß das Kollegium geleitet und aufgeklärt, von seinem Präsidenten, sowohl nach den Bestimmungen des Dekrets vom 18ten März 1808, als nach der gegenwärtigen Instruktion pünktlich sich richten werde. Ohne Zweifel werden auch die Weisheit und zugleich die Schnelligkeit in den Verrichtungen, welche den Eifer und die Ergebenheit der Glieder des Kollegiums am besten beweisen, das Vertrauen des Souveräns und die Hoffnungen des Volks vollkommen rechtfertigen.

Empfangen Sie, mein Herr Präsident, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Der provisorische Minister des Justizwesens und der innern Angelegenheiten

Simeon.

Königliches Dekret vom 29. Mai 1808, welches Verfügungen in Betreff der Wahlen des Weserdepartements enthält.

Wir ꝛc. haben auf den Bericht unseres Ministers des Justizwesens und der innern Angelegenheiten, woraus hervorgeht, daß das Wahlkollegium des Weserdepartements, welches befugt ist, zwölf Mitglieder aus der

Digitized by Google

Zahl der Grundeigenthümer zu den Ständen zu wählen, bei der ersten Stimmensammlung zehn derselben gewählt hat;

daß unter diesen zehen zuerst ernannten sich der Baron von der Horst, welcher nicht das durch das Dekret vom 18. März Art. II. vorgeschriebene Alter von dreißig Jahren hat, so wie die Herren Diederichs, Brockmann und von Baar befinden, welche alle drei in der Liste der Wahlmänner als Gelehrte aufgeführt sind, und, wovon der erste hundert und dreißig Stimmen als Eigenthümer und dreizehn als Gelehrter, der andere hundert und vierzig Stimmen als Eigenthümer und zwei als Gelehrter und der dritte drei und sechzig Stimmen als Eigenthümer und fünf und neunzig als Gelehrter erhalten hat;

daß der Präsident des Wahlkollegiums die Ernennung des Barons von der Horst als gesetzwidrig angesehen hat, und darüber in Zweifel gewesen ist, ob die unter den Gelehrten in der Liste aufgeführten Herren Diederichs, Brockmann und von Baar als Mitglieder einer andern Klasse gewählt werden könnten, und ob es zulässig sey, die Stimmen, welche jemand als Eigenthümer erhalten, mit denjenigen, welche ihm als Gelehrten gegeben worden sind, zusammenzuzählen;

daß folglich der Präsident von den zehn Kandidaten, welche die absolute Stimmenmehrheit hatten, nur sieben als unter den Grundeigenthümern erwählt, proklamirt und zugleich angezeigt hat, daß, mit Vorbehalt seine Bedenken Unserer Entscheidung zu unterwerfen, noch fünf Mitglieder zu wählen seyn würden;

Digitized by Google

daß das folgenden Tages ein großer Theil des Wahlkollegiums, durch dem Protokolle beigefügte Addressen, den Wunsch geäußert hat, den Baron von der Horst und die Herren Diederichs, Brockmann und von Baar unter die Zahl der Mitglieder der Stände aufgenommen zu sehn, worauf der Präsident erklärt hat, daß diese Addressen Uns vorgelegt werden sollen,

daß es aber dessen ungeachtet nothwendig sey, zu der vorläufigen Wahl von fünf Mitgliedern unter den Grundeigenthümern zu schreiten, welches auch dergestalt geschehen ist, daß funfzehn in dieser Eigenschaft erwählt sind, obgleich das Wahlkollegium nur zwölf zu erwählen hat;

daß es jetzt darauf ankömmt, über die Zweifel zu entscheiden, welche Veranlassung zu diesen überzähligen Wahlen gegeben haben, in Erwägung

1) daß, so ehrenvoll auch die Wahl des Kollegiums für den Herrn von der Horst ist, sie dennoch nicht gegen das Gesetz den Ausschlag geben kann, welches das Verfahren bei den Wahlen vorschreibt, und ausdrücklich will, daß die Mitglieder der Stände zum wenigsten dreißig Jahr alt seyen;

2) daß das Wahlkollegium, welches das Recht hat, Personen aus seiner Mitte zu ernennen, um so mehr als Grundeigenthümer diejenigen erwählen kann, welche in der Liste unter den Gelehrten aufgeführt stehen, wenn sie nur irgend mit einigem Grundeigenthum ansässig sind;

3) daß es unnöthig wäre, zu untersuchen, ob man zu Gunsten der Herren Diederichs und Brock-

Digitized by Google

mann die Stimmen, die sie als Eigenthümer, mit den Stimmen, die sie als Gelehrte erhalten haben, zusammenzählen könne, weil, abgesehen von diesen letzten Stimmen, sie durch die ersten schon eine absolute Mehrheit für sich haben;

4) daß man übrigens durch die Aufführung in der Klasse der Gelehrten nicht aufhöre, Grundeigenthümer zu seyn; daß ferner die verschiedenen Eigenschaften, wornach die Ernennungen geschehen sollen, nur um den Forderungen der Konstitution ein Genüge zu leisten, angegeben sind, daß aber die Klassen selbst in der Folge bei der Versammlung der Stände wegfallen; daß das Gesetz nicht dagegen ist, die Stimmen, welche einem Kandidaten in seinen verschiedenen Eigenschaften gegeben sind, zu seinem Vortheil zusammenzuzählen, wenn er nur wirklich in seiner Person die Eigenschaften vereinigt, worunter die Wählenden ihn ernennen wollen, und ein und derselbe Wählende ihm nicht mehrere Stimmen in verschiedenen Eigenschaften gegeben hat;

5) daß der Herr von Baar, welchem bei der ersten Stimmensammlung, worin die absolute Mehrheit hundert und drei Stimmen betrug, drei und sechzig Wählende ihre Stimmen als Eigenthümer, und fünf und neunzig als Gelehrten gegeben haben, gültiger Weise in der durch die Mehrheit ausgedrückten Eigenschaft erwählt ist;

nach Anhörung Unsres Staatsraths, verordnet und verordnen:

1. Die, dem Dekret vom 18. März 1808 zuwiderlaufende, Ernennung des Herrn Baron von der Horst ist ungültig.

Digitized by Google

2. Die Wahl der Herren Diederichs und Brockmann in der Eigenschaft als Grundeigenthümer ist gültig. Diesem zufolge ist die vorläufige Wahl der zuletzt Ernannten, nämlich des Herrn von Busch, des Unterpräfekten Delius und des Herrn Meier aus Essen überflüssig und bleibt ohne Wirkung.

3. Die Ernennung des Herrn von Baar ist gültig, er muß unter die Zahl der, als Gelehrte erwählten, Kandidaten gerechnet werden, folglich ist die vorläufige Wahl des Herrn von Pestel, als Gelehrter, überflüssig und bleibt ohne Wirkung.

Königl. Dekret vom 18. März 1809, welches den Zeitpunkt bestimmt, wo die Geschäfte der Verwaltungskammern aufhören, und vorschreibt, wem dieselben übertragen werden sollen.

I. Unserm königlichen Dekrete vom 11. Januar dieses Jahrs gemäß, hören die Geschäfte der Verwaltungskammern vom 1. April des laufenden Jahrs angerechnet, auf.

II. Diese Aufhebung erstreckt sich jedoch nicht:

1) auf die Accise- und Zolldeputationen;

2) auf die Bergwerksdirektionen, da, wo besondere vorhanden sind.

III. Die verschiedenen Geschäfte, welche die Kammern zu versehen hatten, werden folgendermaßen vertheilt:

1) Die Präfekten sind nach der ersten, zweiten und dritten Sektion Unsers königlichen Dekrets vom 11. Januar d. J. mit der allgemeinen Verwaltung beauftragt;

Digitized by Google

2) alle streitige Sachen, welche entweder die direkten oder indirekten Steuern, oder die Domänen betreffen, kommen, nach Art. III. Unsers oben angeführten Dekrets zufolge, an die Präfekturräthe.

IV. In jedem Departemente werden ohne Verzug eine Steuerdirektion für die Verfertigung der Steuerregister und die Erhebung der direkten Abgaben, und eine eigene Behörde für die Verwaltung der Domänen und Forsten angesetzt.

V. Die Präfekten werden, sobald die Kammern aufgelöst sind, die Urkunden, Papiere, Aktenstücke und Nachrichten, welche in den Archiven und Registraturen derselben bestehen, nach den Gegenständen absondern lassen; und diejenigen von diesen Papieren erhalten, welche die allgemeine Verwaltung, womit sie beauftragt sind, betreffen; den Steuerdirektionen, und den Direktionen der Domänen und Forsten aber überliefern sie nach und nach, vermittelst eines Inventariums, sämmtliche Papiere, Urkunden und Dokumente, die sich auf den Dienst der einen oder der andern beziehen.

VI. Die in jedem Departement eingesetzten Direktionen haben sich, in Hinsicht des Ganges, den sie bei ihren Verrichtungen beobachten müssen, sowohl nach den von Uns erlassenen Dekreten, als nach den ihnen von den Generaldirektoren, mit welchen sie korrespondiren werden, zugesandten Instruktionen zu richten.

VII. Die Steuerdirektoren haben in dem Departemente, wo die Kammern damit beauftragt waren, vorläufig die Stempelverwaltung zu führen.

VIII. In denjenigen, wo die Kammern mit der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke beauftragt wa-

Digitized by Google

ren, wird dieselbe vorläufig demjenigen Mitgliede der besagten Kammer, das sich besonders damit beschäftigte, übertragen; und die Präfekten überliefern ihm, nach einem Inventarium, die diesen Dienst betreffenden Urkunden, Papiere, Rechnungen, Register u. s. w.

Diese vorläufig angestellten Verwalter korrespondiren über alles, was die Lokalverwaltung angeht, mit den Präfekten, welche in allen Fällen, wo das der Dienst verlangt, die Befehle des Finanzministers einzuholen suchen.

IX. Die vorläufig angestellten Verwalter der Bergwerke sind gleichfalls, und unter denselben Bedingungen, mit der Verwaltung der Salzwerke beauftragt.

In den Departementen, wo kein Verwalter der Bergwerke vorläufig angestellt wird, ist die Verwaltung der Salzwerke der Accisedeputation anvertraut.

X. In den Departementern, wo die Kammern die Verwaltung der Forsten versahen, sind vorläufig, und bis zur bevorstehenden Einsetzung der Konservatoren, die Oberforstmeister allein damit beauftragt. Bis dahin führen sie dieselbe nach den ehemaligen Vorschriften fort, jedoch unter dem Vorbehalt, in bedenklichen Fällen durch die Präfekten die Befehle des Finanzministers einzuholen.

XI. Die bisherigen Steuer-, Domänen- und andere Kassenrendanten führen ihre Geschäfte bis zu dem Zeitpunkte fort, wo die Generaleinnehmer ihren Dienst antreten.

Die Spezialkassen liefern wöchentlich den Ertrag ihrer Einnahmen an die Centralkassen ab, und stellen die Etats dieser Einlieferungen den Präfekten und Unterpräfekten zu, welche dieselben wie vorhin untersuchen, und

Digitized by Google

über den Bestand einer jeden Kasse dem Generaldirektor Unsres königlichen Schatzes zu Kassel Bericht erstatten.

XII. Die Steuerdirektoren und die Konservatoren der Domänen und Forsten sind gehalten, in so weit es einen jeden derselben angeht, die fortständigen Rechnungen, sowohl der Central- als der Spezialkassen, den ihnen zu diesem Ende zugefertigten Instruktionen gemäß, untersuchen und berichtigen zu lassen.

XIII. In den Departementen, wo die ehemaligen Provinzialstände die Verwaltung eines Theils der direkten Steuern, des Accise u. s. w. besorgten, hören die Geschäfte derselben auf, und werden solche den oben bezeichneten Verwaltern übertragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Erste Versammlung der Stände des Königsreichs Westphalen.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Dem Plane zufolge, den wir uns für den Artikel: das Königreich Westphalen, vorgezeichnet haben, würde der hier angefügte, in den letzten Abschnitt jenes gehören, der für die Geschichte dieses Staats bestimmt ist. Allein die Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes bestimmen uns, ihn zu anticipiren und ihm einen eigenen Artikel zu widmen; und wir hoffen, aus gleichen Gründen, den Lesern dadurch nicht zu mißfallen. Dieser Reichstag ist eine neue und große Nationalerscheinung, die nicht bloß diejenigen interessiren kann, die durch das Schicksal mit diesem Staate in unmittelbare Verbindung gesetzt sind.

In dieser Zusammenberufung selbst, so wie in dem, was von dem Regenten und Minister bei der Eröffnung derselben gesagt worden ist, spricht sich ein Geist aus, der für jeden Vaterlandsfreund tröstend, beruhigend und erhebend seyn muß. Mögen uns die prunkvollen Formen neu und fremd seyn, die dabei beobachtet werden und sollten sie uns mehr auf die Denkungsart einer andern, als der deutschen Nation berechnet zu seyn scheinen; die Sache selbst

Digitized by Google

und das Verfahren wird nicht ohne Eindruck bleiben. Und wer könnte so von Vorurtheilen und alten Erinnerungen und Ideen beherrscht seyn, daß er Bedenken trüge zu gestehen: es sey Etwas Edles und Würdiges in diesem Reichstagsakte; er sey geeignet, das Band zwischen Regenten und Unterthanen enger und fester zu knüpfen.

Der Regent beruft eine, durch die Stimme der Nation selbst gemachte Auswahl, seiner würdigsten Unterthanen, um seinen Thron; er theilt ihnen seine Regentengrundsätze, Absichten und Entschließungen mit; er läßt ihnen eine Darstellung der Lage des Reichs vorlegen und die Gesetzesentwürfe, zur Prüfung und Bestätigung mittheilen; welche zur Vollendung der wichtigsten Theile der Staatsverwaltung und zur Begründung des Nationalkredits und der Staatssicherheit abzwecken und die er, in Verbindung mit seinem Staatsrathe, gemacht und also aus der Einsicht einer Auswahl der ersten und fähigsten Staatsdiener geschöpft hat.

Es ist kein Zweifel, daß eine freie Diskussion die Absicht ist; denn sonst würde es ein leeres Spielwerk seyn, was der Staat zu theuer bezahlen müßte, und was bei einer nüchternen und hellsehenden Nation, wie die deutsche, seines Zweckes ganz verfehlen würde. Wie ließe sich auch dieß, ohne Ungerechtigkeit und Sträflichkeit, von einem Regenten und von Ministern denken, die so reelle Beweise gegeben haben, daß sie ihre Bestimmung kennen und die Nation achten, der sie zwar nicht national angehören; deren Werth sie jedoch nichts desto weniger erkannt haben.

Digitized by Google

Die deutsche Nation — was auch Nationale ihr Uebeles nachsagen mögen, — denn Fremde, die sie kennen gelernt haben, sprechen überall mit mehr Achtung von ihr, als Deutsche, die sie würdigen zu wollen sich anmaßen, ohne sie zu kennen, — ist in ihrem kultivirten Theile, — wir dürfen es sagen, ohne den Werth anderer zu verkennen, oder herabsetzen zu wollen — die kultivirteste des Erdbodens; sowohl in intellektueller als sittlicher Hinsicht. Ihr Muth, ihre Standhaftigkeit, ihre Ertragsamkeit, ihre ruhige Kontemplation, ihr Eindringen, ihre vorurtheilsfreie Ansicht und Schätzung, ihre Gerechtigkeit, Wahrheit, ihre gleichweite Entfernung von Hochmuth und Knechtessinn; — welche Nation kann sich dieser Eigenschaften, in gleich hohem Grade und in gleicher Vereinigung rühmen? — Daher unterwirft sich der Deutsche ruhig dem Schicksale, — in keinem Lande wird man, unter gleichen Umständen, weniger Murren und Klagen, mehr ernste und ruhige Fassung sehen; — aber er ist eben deshalb ein steter scharfer Beobachter dessen, was nah und fern um ihn vorgeht; und die Beziehung auf nationale und persönliche Verhältnisse und Interessen wird ihn so leicht nicht von dem abziehn, was für das Allgemeine von Wichtigkeit und Wirksamkeit ist.

Sonach würde es weit weniger gelingen, den hellsehenden Deutschen täuschen und blenden zu wollen — wenn die Absicht irgend wo Statt finden könnte — als den Beobachter irgend einer andern Nation; weim es Gegenstände betrifft, die ihn so nah interessirten, als die Grundsätze und Zwecke seiner Regierung und die Maßregeln und Verfahrungs-

Digitized by Google

art derselben. In Deutschland einen Denk-, Rede- und Preßzwang einzuführen und dadurch auf die Ansichten der Unterthanen wirken zu wollen, ist daher längst als vergebene Bemühung anerkannt und durch die Regierungen bewährt worden, welche den Versuch dazu machten.

So wie keine Nation des Vertrauens würdiger ist, so ist auch keine Nation fähiger und bereitwilliger, es zu erkennen und zu schätzen. Zutrauen und Achtung der Regenten und ihrer Minister sind die wirksamsten, die sichersten Motive, gleiche Gesinnungen bei ihr gegen sich zu erregen; eine liberale und würdige Behandlung das sicherste, — wir mögen sagen das einzige Mittel, bei ihr die Stimmung zu erwecken und zu erhalten, welche jeder Fürst, der nicht herrschen, sondern regieren will, bedarf, um seine Zwecke zu erreichen, das heißt, sich und sein Volk zu beglücken.

Die Regierung des Königreichs Westphalen — der König und seine Minister persönlich — haben schon längst hinlänglich gezeigt, wie richtig sie alles dieß erkannten und wie geneigt sie wären, davon Gebrauch zu machen. Eine Regierung kann nicht mit mehr Achtung gegen ihre Unterthanen verfahren, nicht unverkennbarere Beweise, würdiger, liberaler Grundsätze und humaner Gesinnungen geben, als die westphälingische, in ihrem ganzen bisherigen Verhalten, in allen ihren Aeußerungen — besonders aber durch diesen und auf diesem ersten Reichstage bewährt hat. Das weiß die Nation zu erkennen und zu schätzen; — und wenn die Regierung — wie nicht bezweifelt werden darf — diesen Gesinnungen und

Verfahren getreu bleibt, so wird die Nation — wie nicht fehlen kann — in kurzem ganz vergessen — was sie schon jetzt kaum bemerkt, daß ihr Regent und die meisten der ersten seiner Diener ihr nicht ursprünglich angehörten. Sie fühlt es mit Wohlgefallen und Genugthuung, daß sie ihr nichts desto weniger verwandt sind und sich immer näher an sie anschließen.

Die deutsche Nation hat die Ansprüche aufgegeben, auf dem großen Theater der politischen Verhältnisse und Begebenheiten, als Gesammtheit, eine Rolle zu spielen; aber den Ansprüchen auf Nationalachtung wird sie nie entsagen; denn nie wird sie das Gefühl von Nationalwürde verleugnen, was von dem unbefriedigten äußern Ehrgeize unabhängig ist. Sie ehrt den Herrscher, der ihr Beweise gibt, daß er ihren Werth erkannt und sie wird nur den Regenten wahrhaft unterwürfig seyn, den sie ehren kann. Sie würde den verachten und bedauern, der gegen sie den Despoten spielen wollte. Die deutsche Nazion ist dankbar, wenn ihr Gerechtigkeit wiederfährt, und erkenntlich, wenn der Regent gegen sie seine Pflichten erfüllt. Sie widmet ihm die treuste Liebe und Anhänglichkeit, wenn er ihr zeigt, daß er ihren Werth zu schätzen weiß und daß er ihr Wohl zu Herzen nimmt.

So ist der kultivirte Deutsche überhaupt; so ist der Bewohner des Königreichs Westphalen insbesondere. Dieser ist es noch mehr als die Bewohner mancher anderer deutschen Länder; nach dem Verhältnisse, da er vielleicht auf eine höhere Ausbildung Anspruch machen kann, als diese. Es sind schöne Doku-

Digitized by Google

mente da, daß der König, der selbst regiert, daß der Minister, der den Staat organisirt und an der Spitze der Verwaltung des Innern steht, dieß erkannten und ein Verhältniß, zwischen Regenten und Unterthanen, zu begründen sich bemühn, das nicht würdiger gedacht werden konnte. Der Erfolg wird ihre Bemühungen krönen; die Nation wird vertrauen und — vergessen; und vergessen und hoffen und in der Hoffnung und dem Vertrauen wird die Regierung den Lohn und die Aufmunterung finden, deren sie werth ist und bedarf, um so fortzufahren, als sie begonnen hat und um die Liebe der Unterthanen zu gewinnen, welche den schönsten und, — einzigen wahren Schmuck der Kronen ausmacht.

Es freuet sich ohnstreitig jeder Unterthan, im Königreiche Westphalen, der Aussicht, die sich dazu eröffnet; wie sich ohnstreitig die Regierung derselben erfreut. Jeder gute Bürger soll dem Staate, der Regierung mit wahrem Herzen ergeben seyn, die ihm durch ein höheres Verhängniß zu Theil geworden ist; und jeder deutsche Bürger wird es seyn, so bald und insofern es der Regierung ein Ernst ist, diese Gesinnungen bei ihm hervorzubringen. Allen Einwohnern der Provinzen, welche das Königreich Westphalen bilden, sind diese Gesinnungen um so mehr und allgemeiner eigen, da sie alle durch vorzüglich gute Regierungen, deren Werth sie empfanden und zu schätzen wußten, von Jugend auf daran gewöhnt worden sind, sich ihnen zu überlassen. So dürfen sie jetzt, da die neue Regierung, durch denselben Geist belebt, auch dieselben Gefühle erregt, sich auch nur den gewohnten Gesinnungen überlassen, um ihr zu seyn, was sie

Digitized by Google

jenen waren; und selbst das dankbare Andenken an jene wird ihre Treue und Ergebenheit gegen diese vermehren, nach dem Verhältnisse, da sie erkennen — was nicht verkannt werden kann — daß sie die ernstliche Absicht hat, ihnen zu seyn, was ihnen jene waren.

Unter dem 14. Mai erließ der König ein Dekret, des Inhalts: „daß die Mitglieder der Stände des Königreichs, welche von den Departementskollegien ernannt worden wären, sich am 12. des nächsten Monats Junius in der Stadt Kassel einfinden sollten."

Durch ein früheres Dekret (vom 10. Mai) war bereits die Bestimmung gemacht, „daß jedem Mitgliede der Stände eine Entschädigung von achtzehn Franken, für jeden Tag während der Dauer der Sitzung; und eben so viel für jeden Tag der Hin- und Rückreise ausgezahlt werden solle;" für welche letztere, nach Maßgabe der Entfernung der Provinzen, in welchen sie wohnhaft waren, vier, sechs und acht Tage zugestanden waren.

„Der Artikel der Konstitution," sagt das Edikt, „wodurch bestimmt werde, daß die Mitglieder der Stände keinen Gehalt bekommen sollten, habe nur zum Zwecke, zu verhüten, daß das ehrenvolle Amt, seine Mitbürger zu repräsentiren, nicht als eine lukrative Funktion angesehn und gesucht werde. Von denen aber, die dazu berufen worden wären, zu verlangen, daß sie bei der Aufopferung ihrer Zeit und ihrer Arbeit auch noch Unkosten haben sollten, würde unge-

Digitized by Google

ungerecht seyn; daher der Sinn der Konstitution dadurch ohnstreitig am sichersten erreicht werde, wenn man sie gegen Verlust sichere, ohne ihnen einen Gewinn zu gewähren."

Die Eröffnung des Reichstags, die durch zufällige Hindernisse einige Zeit verzögert war, wurde durch ein Dekret vom 9. Jun., auf den 2. Jul. festgesetzt. Das Ceremoniel, unter welchem sie vor sich gehen sollte, kündigte ein Programm des Oberkammerherrn, Grafen Waldburg-Truchseß an. Folgende sind die Namen der Personen, welche zu Mitgliedern dieses Reichstags erwählt waren und sich zur bestimmten Zeit in Kassel eingefunden hatten:

1) Aus dem Elbdepartemente,

als Grundeigenthümer:

Graf von Alvensleben, Baron von Alvensleben, auf Zichtau; Graf von Blumenthal, Maire von Magdeburg; Coqui, Kaufmann aus Magdeburg; Kühne, Oberamtmann von Wanzleben; Lambrecht, Oberamtmann von Sommerschenburg, Graf von Schulenburg-Angern, Graf von Schulenburg-Altenhausen, Graf von Schulenburg-Emden, Präfekt des Elbdepartements;

als Kaufleute und Fabrikanten;

Nathusius und Schmitz, Kaufleute aus Magdeburg.

Digitized by Google

als Gelehrte, Künstler und Bürger, die sich besonders verdient um den Staat gemacht haben:

Costenobel, Präfekturrath von Magdeburg; und Rötger, Probst des Klosters, Unserer lieben Frauen, ebendaselbst.

1) Aus dem Fuldadepartemente,

als Grundeigenthümer:

Baron von Berlepsch, vormahls Hofrichter und Landrath von Hannover; Baron von Brenken, von Erdberenburg; Baron von Hiddessen, von Warburg; Baron von Mengersen, von Kassel; Baron von Meisenburg, von Ried; von Porbeck, Präsident des Tribunals der ersten Instanz zu Kassel; Rosenthal, von Hombressen; Baron von Schleifen, von Kassel; Süren, von Salzkotten.

Als Kaufleute und Fabrikanten:

Spindler, Fabrikant zu Bettenhausen; Ulrich, Negotiant zu Altenbecken.

Als Gelehrte, Künstler oder Bürger, die sich um den Staat besonders verdient gemacht haben:

Dammers, Kanonikus zu Paderborn; von Porbeck, Präsident des Tribunals zu Höxter.

3) Aus dem Harzdepartemente,

als Grundeigenthümer:

Baron von Arnstedt, von Groß-Werther; Baron von Bodungen, von Martinfeld; From,

Digitized by Google

von Großbartloff; von Kaisenberg, von Heiligenstadt; Graf von Keller, von Steinheuterode; Baron von Knorr, von Breitenbach; von Motz, von Vollenborn; Baron von Westernhagen; von Teistungen.

Als Negotianten und Fabrikanten:

Lutteroth, Kommerzienrath zu Mühlhausen, und Meilhans, Kaufmann zu Heiligenstadt.

Als Gelehrte, Künstler ꝛc.:

Hubner, vormahls Stadtrath zu Mühlhausen.

4) Aus dem Leinedepartemente,

als Grundeigenthümer:

Raven, von Eimbeck; Baron von Stockhausen, von Löwenhagen; Baron von Wangenheim, von Wibrechtshausen; Wedemeier, von Katlenburg; Westfeld, von Weende.

Als Negotianten ꝛc.:

Bippard, Negotiant und Fabrikant zu Amelith.

Als Gelehrte, Künstler ꝛc.:

Baron von Hövel, Präfekt des Leinedepartements; von Strombeck, Präsident des Tribunals zu Eimbeck.

5) Aus dem Ockerdepartemente,

als Grundeigenthümer:

Bierbaum, von Braunschweig; Blum, von Hildesheim; Graf von Brabeck, von Söder; von

Löhneisen, aus Braunschweig; Baron von Münchhausen, von Bahlberg; Baron von Münchhausen, von Luctum; Baron von Plessen, von Budstädt; Baron von Siersdorf, von Braunschweig; Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Wilmerding, vormahls Bürgermeister von Braunschweig.

Als Negotianten und Fabrikanten:

Jakobsohn, Banquier zu Braunschweig; Löbbecke, Negotiant zu Braunschweig.

Als Gelehrte, Künstler ꝛc.:

Häberlin, Professor zu Helmstädt; Henke, desgleichen und Abt von Königslutter.

6) Aus dem Saaldepartemente, als Grundeigenthümer:

Baron von Branconi, Eckemann, von Blankenburg; Baron von Friese, von Rammelburg; Keferstein, Rathsmeister von Halle; Pomme, von Krottorf; Ritzenberg, Präsident des Civiltribunals zu Halberstadt; Seiler, von Aschersleben; Erbgraf von Stolberg-Wernigerode.

Als Negotianten ꝛc.:

Rosentreter, von Aschersleben.

Als Gelehrte, Künstler ꝛc.:

Niemeyer, Kanzler der Universität Halle; Kolof, Friedensrichter zu Ermsleben.

Digitized by Google

7) Aus dem Werradepartemente,

als Grundeigenthümer:

Zwei Barone von Baumbach, aus Kassel; Baron von Dörnberg, Duysing, von Daggbertshausen; von Heidwolff, von Oberweimar; Robert, Professor von Marburg; Sporleder, von Jesberg; Thom, von Germerode; Baron von Trott.

Als Negotianten ꝛc.:

Morchutt, Kaufmann von Hersfeld; Schröder, Kaufmann von Spangenberg.

Als Gelehrte ꝛc.:

von Reimann, Präfekt des Werradepartements; Wachler, Professor von Marburg.

8) Aus dem Weserdepartemente,

als Grundeigenthümer:

Baron von Borries, von Steinlage; Brockmann, aus Oldenburg; Baron von Cornberg, Delius, von Reineberg; Diedrichs von Herford; Baron von Hammerstein, von Apelern; Hofbauer, von Minden; von Klenke, von Rinteln; Graf von Münster, von Langelage; Rottebohm, von Brackwede; von Ostmann, von Osnabrück; Schmiedtmann, von Iburg.

Als Negotianten ꝛc.:

Brunswick und Lüders, Negotianten von Bielefeld; Thorbeck, Negotiant von Osnabrück.

Digitized by Google

Als Gelehrte, Künstler ꝛc.:

Baron von Bar, Präsident des Tribunals zu Osnabrück; Heuser, Richter des Tribunals zu Rinteln.

Durch ein königl. Dekret war der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg zum Präsidenten der Versammlung ernannt; eine Wahl, die nicht würdiger hätte getroffen werden können. Am 2. erfolgte die Eröffnung derselben; nach der bereits angezeigten Bestimmung und dem für diese Feierlichkeit vorgeschriebenen Zeremoniel.

Die Mitglieder der Stände begaben sich um eilf Uhr nach dem Sitzungssaale, in dem Orangeriepallaste; der bereits am Morgen dieses Tages, um sechs Uhr, von der Garde des Königs besetzt worden war. Sie nahmen ihre Plätze auf den zunächst dem Throne befindlichen blau beschlagenen Bänken. Ebenfalls gegen eilf begaben sich auch die Staatsräthe, in großem Kostume, dahin und setzten sich auf die beiden ersten Bänke, zu beiden Seiten des Throns, die für sie bestimmt und roth beschlagen waren.

Der König verließ seinen Pallast um eilf Uhr. Seine Abfahrt wurde durch eine Artilleriesalve, von ein und zwanzig Kanonenschüssen, verkündigt. Unter zahlreicher Truppenbegleitung und zwischen Reihen von Truppen, begab er sich in einem prachtvollen Zuge, von den Ministern und den hohen Kron- und Hofbedienten begleitet, nach dem Orangeriegebäude; wohin ihm die Königin bereits vorangegangen war.

Digitized by Google

Seine Ankunft verkündigte abermahls eine Artillerieſalve, von ein und zwanzig Kanonenſchüſſen. Eine Deputation der Stände, die aus dem Präſidenten und acht Mitgliedern beſtand, empfing ihn an der Thür des Pavillons, vor welchem er abſtieg.

Die Königin, die in einem Zimmer des Pavillons ſeine Ankunft erwartet hatte, begab ſich auf die Tribune, in dem Verſammlungsſaale, die für ſie eingerichtet war; und der König, in einem feſtlichen Zuge, ebenfalls in den Saal, wo er ſich auf dem Throne niederließ.

Unter angemeſſenen Ehrfurchtsbezeigungen empfing ihn die Verſammlung. Das Gefolge des Königs gruppirte ſich um den Thron her. Der Präſident und die Glieder der Verſammlung nahmen ihre Plätze ein und bedeckten ſich.

Der Oberkammerherr, der die Funktion eines Oberzeremonienmeiſters verrichtete, nahte ſich dem Throne, um den Befehl des Königs zu erhalten, den er dem Miniſter der Juſtiz und des Innern überbrachte. Dieſer trat dann ebenfalls an die Stufen des Throns und bat den König, mit lauter Stimme, ihm die Glieder der Stände perſönlich vorſtellen zu dürfen, welches von dem Könige bewilligt und dann, durch einen Gehülfen des Oberzeremonienmeiſters, den Ständen angezeigt wurde.

Nach und nach aufgerufen, traten dieſe vor den Thron, wurden von dem Miniſter des Innern dem Könige namentlich vorgeſtellt und legten den Eid ab.

Digitized by Google

Nachdem dieß geschehen, nahm der König das Wort und hielt folgende Anrede: *)

Messieurs les membres des Etats.	Meine Herren Reichsstände!
Il me tardait d'être au milieu de vous.	Ungeduldig erwarte ich den Augenblick, in Eurer Mitte zu seyn.
Mon Ministre de l'intérieur vous exposera, dans une autre séance, ce que j'ai fait pour l'organisation et le complément de l'acte constitutionnel; il vous	Was ich für die Organisirung, für die Ausführung der Verfassungsakte gethan, wird in einer andern Sitzung Mein Minister des Innern Euch vortragen; er wird Euch die

*) Bei den Gesetzen haben wir uns begnügt, den, in der officiellen Bulletins abgedruckten deutschen Text zu liefern; denn wir glauben, da sie für ein deutsches Volk gegeben, von deutschen Staatsräthen entworfen oder diskutirt und redigirt sind, auch den deutschen Text als Original betrachten zu müssen. Mit der Rede des Königs, aber sowohl, als der nachfolgenden Darstellung des Ministers Simeon verhält es sich anders. Offenbar ist hier der französische Text Original und der deutsche Uebersetzung. Wir finden es daher, zumal bei der Wichtigkeit dieser Aktenstücke, angemessen hier beide aufzunehmen und wie es in den officiellen Publikationen geschehen ist, zur Vergleichung neben einander zu stellen. D. H.

Digitized by Google

présentera un tableau de la situation du royaume.

Lage des Reichs darstellen.

Aujourd'hui, en ouvrant votre première session, je veux vous dire moi-même ce que j'attends de vous pour la prospérité et la gloire de mes peuples, inséparables de celles de mon trône.

Heute, bei Eröffnung der Sitzungen, will Ich selbst Euch sagen, was Ich für meiner Völker Wohl und Ruhm, untrennbar von dem Ruhm und Glück Meines Throns, von Euch erwarte.

La réunion des différentes souverainetés dont est composé le royaume, exige une reforme totale des lois; il faut retrancher ce qui était vicieux ou trop compliqué; étendre à tous les pays ce qu'il y avait de bon dans chacun; prendre des institutions françaises ce qu'une partie de l'Europe s'empresse et s'honore d'imiter.

Die Vereinigung der verschiedenen Herrschaften, welche Bestandtheile dieses Reichs wurden, erfordert eine gänzliche Umschmelzung ihrer Gesetze; das Fehlerhafte, Verwickelte muß aufhören; was in Einem Lande gut war, soll allgemein werden; aus den französischen Einrichtungen ist zu entlehnen, was ein Theil Europens nachzuahmen eilt und

nore d'imiter, ce qu'elles ont de plus analogue avec notre constitution, et former un tout, de dispositions diverses et particulières.

J'ai fait discuter et rédiger sous mes yeux, par mon Conseil d'Etat les décrets que j'ai dû rendre pour atteindre à ce but, et les projets de lois qui vous seront présentés.

Après qu'ils auront été de nouveau discutés avec les sections de mon Conseil d'Etat, je ne doute pas que vous ne les adoptiez avec empressement.

Je vous recommande surtout la dette publique.

sich beehrt, und mit unserer Verfassung die meiste Verwandtschaft hat; so daß überhaupt aus der Mannigfaltigkeit besonderer Anstalten ein Ganzes werde.

Ich habe in Meiner Gegenwart von Meinem Staatsrath Dekrete, welche ich zu diesem Zweck erlassen mußte, und Gesetzvorschläge, die man Euch vorlegen wird, prüfen und ordnen lassen.

Ich zweifle nicht, Ihr werdet dieselben, mit den Sektionen Meines Staatsraths noch einmal untersucht, gern annehmen.

Besonders empfehle Ich die öffentliche Schuld.

Digitized by Google

Elle se compose de dettes récentes, qui sont une suite de la guerre, et des dettes anciennes. Les unes et les autres sont devenues, par l'acte constitutionnel du 15 novembre, une charge commune.

Où seraient l'égalité et l'unité qu'il a établies, s'il fallait encore distinguer les intérêts de chaque pays et les séparer de l'intérêt du royaume; s'il fallait autoriser des impositions des caisses et des administrations provinciales, qui feraient reparaître les anciennes démarcations de territoire, et contrarieraient la nouvelle division et l'administration générale?

Sie besteht aus neuen Schulden, Folgen des Krieges, und aus den alten. Durch die Verfassungsakte vom 15. November, sind beide eine gemeinsame Last.

Wo wäre die verfassungsmäßige Einheit und Gleichheit, wenn man Privatverhältnisse der einzelnen Landschaften außer Verbindung mit dem allgemeinen Wohl betrachten müßte! Wenn man Provinzialabgaben und Kassen und Verwaltungen wieder einführen, und so die alte Ausmarkung herstellen sollte, die der neuen Eintheilung und einer gemeinsamen Verwaltung geradezu entgegenstrebt.

Digitized by Google

L'acte constitutionnel veut qu'il soit donné, pour les contributions de guerre, des sûretés; ces sûretés ne peuvent plus reposer sur la foi et les moyens d'Etats qui n'existent plus; il est donc inévitable qu'elles émanent des Etats généraux, dans lesquels tous les Etats particuliers ont été confondus.

Die Verfassungsakte fordert für die Kriegskosten Gewährleistung. Diese Gewährleistung würde wohl niemand annehmen von Landständen, die nicht mehr sind; von den Reichsständen muß sie kommen, in deren Versammlung alle Provinzialstandschaften sich vermischt haben.

L'acte constitutionnel, comme il a fait une seule masse de divers peuples et de leurs avantages réciproques, en a fait une aussi de leurs charges. Il est du devoir de votre obéissance à la constitution, de les consolider et de les acquitter.

Aus verschiedenen Völkerschaften und ihren Verhältnissen schuf die Verfassungsakte Ein Ganzes; unter diese Verhältnisse gehören auch die Schulden. Euer, der Verfassung zugeschworner Gehorsam verpflichtet Euch, sie zusammen zu übernehmen und zu bezahlen.

Digitized by Google

Je vous ferai proposer, par des orateurs de mon Conseil d'Etat un moyen d'en rendre le fardeau presqu'insensible, et de les éteindre en très peu d'années.

Die Sprecher meines Staatsraths werden Euch ein Mittel vorschlagen, diese Last fast unmerklich zu machen, und sie in der Frist weniger Jahre völlig zu tilgen.

Le concours de toutes les parties du royaume à la dette publique doit être le complément de leur réunion, qui ne peut être réelle, que quand on ne les distinguera plus les unes des autres. C'est alors, vraiment, que vous formerez une nation, n'ayant plus, avec le même intérêt, qu'un seul et même esprit, forte de son ensemble, de son crédit et de ses finances.

Die Theilnehmung des ganzen Königreichs an der Nationalschuld wird das Siegel der Vereinigung aller seiner Theile seyn. Alsdann ist sie vollkommen, wenn man die Theile vollends nicht mehr unterscheidet. Alsdann seyd Ihr eine Nation, die nur Ein Interesse, nur einen Gemeingeist kennt, durch ihre Einheit, ihren Kredit und ihr Finanzwesen stark.

Elle ne le sera pas moins des qualités bel-

Stark auch militärisch wird sie seyn, durch die

Digitized by Google

liqueuſes qui diſtinguerent toujours vos ancêtres, et qui vont recevoir de la conſcription militaire un plus grand développement. Cette loi ne vous était pas étrangère; mais des exemptions la rendaient inégale, plus peſante, par conſéquent, pour ceux ſur qui elle portait excluſivement. Il n'y aura plus d'exemption; qu'on ſe perſuade bien que le premier devoir eſt de ſervir la patrie et le Souverain, et qu'une impoſſibilité phyſique ſeule peut en diſpenſer.

Eigenſchaften, welche Eure Väter von jeher auszeichneten. Die Militärkonſkription wird die Entwickelung derſelben allgemeiner machen. Die Konſkription iſt eine, den meiſten von Euch nicht fremde Sache, welche durch die Menge von Ausnahmen für Einen Stand läſtiger wurde. Solche Ausnahmen ſind nicht mehr. Die erſte Pflicht iſt, dem Vaterland und ſeinem König zu dienen. Sie liegt jedem ob, den phyſiſches Unvermögen nicht hindert.

Il eſt plus vrai que jamais, qu'il faut être prêt a la guerre, pour conſerver la paix. Ce n'eſt pas que je craigne qu'elle puiſſe être de

Mehr als je iſt wahr: Um Friede zu haben, muß man zum Kriege gerüſtet ſeyn. Nicht, als glaubte Ich, Unſer Friede möchte bald geſtört werden. Mei-

Digitized by Google

longtemps troublée; j'ai pour garant de ma sécurité, les relations d'amitié et les liens du sang qui m'unissent si étroitement à la France, la bonne harmonie qui règne entre moi et les princes mes voisins, et l'union du continent contre l'ennemi commun.

ne Zuversicht beruhet auf den Verhältnissen der Freundschaft und Verwandtschaft, welche Mich mit Frankreich so eng verbinden, auf dem guten Einverständniß mit den benachbarten Fürsten, und auf der Einstimmung des festen Landes wider den gemeinsamen Feind.

Braves et bons Westphaliens! dans cette occasion solennelle où vous exercez, pour la première fois, vos droits constitutionnels, vous prouverez votre attachement à ma personne, en secondant mes vues pour le bien du royaume, que nous devons tous avoir à coeur.

Tapfere, biedere Westphalen! Bei diesem feierlichen Anlaß der ersten Uebung Eurer verfassungsmäßigen Rechte, werdet Ihr Eure Ergebenheit an Meine Person dadurch beweisen, daß Ihr Meine Absichten für das Wohl des Uns allen am Herzen liegenden Reichs unterstützt.

Digitized by Google

Nous y travaillerons de concert; Moi, en Roi et en Père; Vous, en sujets fidéles et affectionnés.	Wir wollen mit einander arbeiten; Ich, als König, als Vater; Ihr als treue, als liebende Unterthanen.

Nach der Beendigung dieser Rede ertönten Beifallsbezeigungen und der Zuruf: es lebe der König! Es lebe die Königin! von den Sitzen der Stände dem Throne zu; von welchem sich der König erhob, um sich, unter demselben Komitat und Zeremoniel, aus der Versammlung zu begeben. Ihm folgte die Königin; die Glieder des Staatsraths. Die Versammlung löste sich auf.

Man hatte es angemessen gefunden, in diesen ganzen Vorgang eine Anordnung und einen Pomp zu legen, der der deutschen Nation seit langer Zeit fremd geworden war. Fast alle Einwohner des westphälingischen Staats waren daran gewöhnt, ihre vormahligen Regenten bei jeder Gelegenheit, ohne Pracht, ohne Pomp, in höchster Einfachheit zu erblicken. Auch ist der Deutsche zu nüchtern, zu kontemplativ, zu wenig der Herrschaft der Phantasie unterworfen, um durch Scenen dieser Art stark ergriffen zu werden. Seit Friedrich des Zweiten Zeiten hat er sich gewöhnt, die Erhabenheit in aller Entkleidung von diesen Aeußerlichkeiten zu erkennen, und die Ehrfurcht nur der königlichen Würde und der Person zu weihn. Sie ist dadurch in den edlern Theilen

seines

Digitized by Google

seines Gemüths fester begründet, als daß sie durch solche Aeußerlichkeiten erst aufgeregt werden dürfte.

Imponiren kann daher ein solcher Pomp den Deutschen nicht leicht; auch nicht ihm die Königswürde erst fühlbar machen; indem vielmehr nur zu leicht Nebenbetrachtungen bei ihm dadurch erweckt werden, die den Totaleindruck schwächen. Jene Absicht kann auch bei einer Regierung, wie die westphälingische, die ihr Volk kennt und zu würdigen weiß, nicht vorausgesetzt werden. Aber es giebt eine andere Ansicht dieses hier ausgelegten Pomps, von welcher er des Eindrucks allerdings nicht verfehlt; der dabei auch wahrscheinlich nur beabsichtet ist.

Indem die Regierung einem so feierlichen Akte ein so prachtvolles Aeußere zu geben sucht, giebt sie ihre Achtung, vor der Würde dieses Akts und der hier in ihren Repräsentanten versammelten Nation zu erkennen. Auch der Privatmann legt bei einer Gelegenheit, wo er seinem Freunde zeigen will, wie sehr er ihn ehre, sein bestes Feierkleid an; warum soll der Regent nicht, in gleichem Falle, ein gleiches thun? Warum der Unterthan nicht den Ausdruck ähnlicher Gesinnung darin erkennen? Warum soll der deutsche Unterthan nicht, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, den Werth dieser Ostentation zu schätzen wissen, und die darin liegende wahre Regentengesinnung und Würde empfinden? Es ist der feierlichste Akt in einem Regentenleben, sich so mit seinem Volke und sein Volk zur gemeinsamen Berathung des Staatswohls zu vereinigen. So mag auch ein großes Kostüm, für dieses große Ereigniß, am angemessensten seyn.

Digitized by Google

Am Abend dieses Tages war ein Fest bei Hofe; zu welchem die ständischen Deputirten alle Zutritt erhielten. Der König war dabei zugegen. Die Schranken des großen Zeremoniels waren gefallen. Der Vater befand sich unter seinen Kindern.

Am 4. versammleten sich die Stände zu ihrer ersten Sitzung. In dieser beschäftigten sie sich mit der Dankadresse an den König und der Wahl der Mitglieder der drei Kommissionen, die zur nähern Prüfung, der dem Reichstage vorzulegenden Gesetzesentwürfe, durch die Konstitution festgesetzt worden sind.

Die Wahl entschied für folgende Personen: Für die Finanzkommission: Graf von Keller, Hofbauer, Westfeld, von Porbeck, der Präsident des Tribunals zu Höxter und Graf von der Schulenburg-Angern. Für die Civilgesetzgebungskommission: Baron von Baumbach, von Porbeck, der Präsident des Tribunals zu Kassel, von Strombeck, Costenoble und Wilmeding. Für die Kriminalgesetzgebungskommission: Heberlin, von Baar, Roloff, von Kaiserling, Baron von Trott; Robert und Seiler wurden zu Sekretarien ernannt.

Ein königl. Dekret, von eben dem Tage, bestimmte den Grafen von Keller zum Präsidenten der Finanzkommission, den von Strombeck zum Präsidenten der Civil- und den von Baar zum Präsidenten der Kriminalgesetzgebungskommission.

Bei Gelegenheit der Berathschlagung, über die dem Könige zu überreichende Dankadresse hielt, der

Digitized by Google

Baron von Bertepsch zur Empfehlung derselben eine Rede, die weniger ihres Inhalts und ihrer Komposition, als ihres Verfassers wegen, bemerkt zu werden verdient. Es ist dieß der Baron von Bertepsch, welcher seinen Namen, durch seinen Streit mit der vorigen hannövrischen Regierung, bekannt gemacht hat; die ihn, wie man sich erinnert, seiner Stellen entsetzte; wogegen er vor den Reichsgerichten und dem Publikum klagbar wurde.

Die Kühnheit und Beharrlichkeit, mit der er jenen Rechtshandel führte, interessirte eine Zeitlang das Publikum; aber sein Recht und seine Schuld sind die Stimmen getheilt geblieben. Auffallen wird es noch eben dem Verhältnisse, da dieß noch im Andenken ist, daß der Mann, den seine alte Regierung, wegen angeschuldigter Pflichtvergessenheit gegen sie, seiner Aemter entsetzte, und der davon zu lauten und heftigen öffentlichen Anklagen und Beschuldigungen gegen sie Veranlassung nahm, jetzt zuerst öffentlich als Lobredner seiner Neuen auftritt, die ihm noch kein Amt anvertrauet hat; und zwar in einer Versammlung, in welcher so viele höchstwürdige Männer saßen, — denen er das Wort vorweg nahm; — deren Stimme das Publikum auch wohl lieber gehört und deren Aeußerungen um so mehr Eindruck gemacht haben dürften, je weniger zerstreuende und gegenwirkende Nebenideen durch ihre Persönlichkeit erregt worden wären.

Abgesehen hiervon, wird den Inhalt des hier folgenden jeder Bürger Westphalens im Allgemeinen gern unterschreiben. Doch mögte für ihn und zur Verstärkung seines Eindrucks und seiner Wirksamkeit

noch zu wünschen seyn, daß er weniger gedehnt und wort- und phrasenreich, mehr in der Sprache der Einfalt und der Würde abgefaßt wäre, die dem deutschen Manne eigen ist und ziemt, die mehr von Wahrheit der Ueberzeugung und Empfindung zeugt und nur einer deutschen Volksrepräsentation mehr als irgendwo an ihrem Orte ist. Man urtheile selbst. Er folgt diese Rede:

„Hochzuverehrender Herr Präsident!"

„Hochzuverehrende Herren Reichsstände!"

„Als der Schöpfer einer neuen politischen und bürgerlichen Welt sollte ewig denkwürdige, der Geschichte des Universums angehörende, Laufbahn begann, sprach Er, dessen Voraussehungen immer in Erfüllung gegangen sind, die merkwürdigen Worte aus:"

Nous sommes à l'ère des gouvernements représentatifs.

„Eine wahre Nationalrepräsentation wird in Zukunft Statt finden. Sie wird das ganze Volk — nicht einige Mitglieder desselben — vorstellen. Sie wird durch die von allen Staatsbürgern gewählten Deputirten zur Gesetzgebung in allen Theilen der Staatsverwaltung wirken. Den Forderungen des allgemeinen Staatsrechts, welche so alt sind, wie die civilisirte Welt ist, wird Genüge geschehen. Allgemeine Gerechtigkeit, nicht bloß die peinliche und bürgerliche Rechtspflege, wird gehandhabt werden. Gemeinheit, nicht der Rechte, sondern des Rechts wird der schönste Gedanke, dessen Menschen fähig sind, und wodurch der Mensch seinen Nebenmenschen

in sich achtet und ehrt — wird die Grundlage des neuen politischen Gebäudes ausmachen. Alle Staatsbürger werden folglich vor dem Gesetze vollkommen gleich seyn. Gemeinheit des Rechts, woraus für Alle nur Eine Hoffnung, Eine Furcht entstehet, wird die heilige Flamme des Patriotismus auf dem Altare des Vaterlandes anzünden. Und was ist diese Nationaltugend, wenn man sie heller beleuchtet, anders, als die lebendige Vorstellung der Ausstellung einer allgemeinen Gerechtigkeit? Dasjenige, was der Lenker der Schicksale der civilisirten Welt, der große Napoleon — dessen Tage bis zu dem äußersten Ziel des menschlichen Alters verlängert werden mögen — vorhergesagt hat, tritt heute in einem Theile von Deutschland, in dem jugendlichen Königreiche Westphalen, der That nach, ein."

„Wir, meine hochzuverehrenden Herren, sind unter dem mächtigen Schutze unserer wohlthätigen Konstitution und Unsers erhabenen Staatsoberhaupts, durch eine freie Wahl aller Westphalen, zu ihren Nationalrepräsentanten ernannt, von Unserm Souverain zusammenberufen und versammelt, um uns mit Sr. Maj., Unserm verehrten Könige, über die wichtigsten Angelegenheiten des westphälischen Volks zu berathen. Wir sind aufgefordert, Gegenstände in Erwägung zu ziehen, die Seine Weisheit und allgemeine Gerechtigkeit vorbereitet hat, und die das dauerhafte Glück aller seiner Unterthanen begründen sollen. Welch hoher, welch ehrenvoller, welch wichtiger Beruf! Allein — wer unter uns kann es sich verhehlen — welche schwere Aufgabe! Schwer an sich; doppelt schwer unter den gegenwärtigen Zeit-

Digitized by Google

umständen, in welchen die neue Welt mit der veralteten noch immer im Streite begriffen ist — in einem Kampfe, wo entgegengesetzte Elemente sich zu zernichten drohen."

„Deutschland — dieses in so vielen Rücksichten merkwürdige Land — hat die Augen auf uns gerichtet."

„Das Königreich Westphalen ist dazu bestimmt, ein Muster für die mehresten deutschen Staaten zu werden. Viel — sehr viel ist, während der kurzen Zeit der Regierung unsres weisen, gerechten und humanen Königs, zur Erreichung jenes Zwecks und zum Glück des westphälischen Volks geschehen. Lassen Sie uns dasjenige, was zum Wohl des ganzen Staates bisher eingetreten ist, in eine gedrängte Uebersicht zusammenfassen."

„Allgemeine religiöse und politische Duldung ist eingeführt, die politisch-bürgerliche Scheidewand, welche die ältesten Bekenner eines einzigen unsichtbaren Wesens von andern Glaubensgenossen schied, ist hinweg gerissen. Ein großer Theil der Deutschen ist in eine politische Einheit verschmolzen. Aus Einheit entsteht aber Kraft und Stärke. In Westphalen kennt man nicht mehr Magdeburger, Altmärker, Halberstädter, Braunschweiger, Göttinger, Eichsfelder, Hildesheimer, Paderborner, Ravensberger, Osnabrücker und Hessen, sondern nichts als Westphalen. Sie machen durch die eingeführte Gleichheit insgesammt nur eine große Familie aus. Die Ursachen ihrer ehemaligen Trennung sind verschwunden, sie sind dem Gesetze und dessen Handhabung, durch eine

Digitized by Google

öffentliche Pflege der Gerechtigkeit, völlig gleich unterworfen. Durch die Abschaffung der Leibeigenschaft und der ungemessenen Frohndienste werden Menschen nicht mehr wie Sachen angesehen. Kopf und Kenntnisse — Amtsgeschicklichkeit und Herz — Amtstreue — geben jedem Westphalen gleichen Anspruch auf alle Ehrenstellen und Staatsämter. Die Vorrechte, Privilegien, Freiheiten und Berechtigungen sind aufgehoben. Die Zehnten und die gemessenen Dienste sind ablösbar geworden. Der Sachführer der Erde und seiner Bewohner hat den für die Erzielung der Urprodukte wichtigen Prozeß gewonnen. — Alle Westphalen müssen zu den Staatslasten, nach den Kräften ihres Vermögens, gleich beitragen. Sie müssen, ohne irgend eine Ausnahme, sobald es ihre physischen Kräfte erlauben, die heiligste Pflicht eines jeden Staatsbürgers — die Vertheidigung des Vaterlandes — erfüllen. Bei Allen, welche diesem ruhmvollen Berufe folgen, ist, durch die Entfernung der, die Würde des Menschen entehrenden, Strafen, das Ehrgefühl — dieser allen Menschen angehörende, mächtige Sporn zu allem Großen, Edlen und Schönen — rege gemacht. Der besondere Wahn der Menschen, Ungleichheiten in den Familien verewigen zu wollen, ist durch eine weise Aufhebung der Familienfideikommisse vernichtet."

„Aus gleichem Grunde läßt sich die ausdrückliche Aufhebung des mit der Konstitutionsakte des Königreichs Westphalen unverträglichen und unserm neuen, nach liberalen Grundsätzen gemodelten, bürgerlichen Gesetzbuche zuwiderlaufenden Lehnsnexus erwar-

Digitized by Google

ten*). Die Lehnsverfassung ist ein Institut älterer, von der Gegenwart ganz verschiedener, Zeiten. Die Fortdauer derselben ist nicht mehr zu vertheidigen, da die Ursachen ihrer Einführung längst aufgehört haben. Sind diese aber verschwunden, so müssen die Wirkungen des Lehnverhältnisses, nach den ewigen Gesetzen der Vernunft, auch ein Ende nehmen. Nachdem das Faustrecht längst abgeschafft, und alle Selbsthülfe streng verboten ist, weil diese eine Auflehnung gegen den Souverän ausmacht, sind von der höchsten Staatsgewalt angeordnete Gerichte entstanden, welche Leben, Ehre und Eigenthum eines Jeden schützen."

„Ferner hat die Art, Kriege zu führen, sich seit Jahrhunderten durchaus verändert. Es fallen mithin alle Beweggründe weg, um welcher willen die Lehnsverfassung in der Kindheit der Staaten eingeführt war. Wie können demnach, in dem reifern Alter derselben, die Wirkungen des Lehnssystems fortdauren? Gegenwärtig ist es nichts mehr, als eine reichhaltige Quelle der jeden Menschen entehrenden Chicane, langjähriger Prozesse, der Immoralität, die oftmals als eine Nothwehr zur Nothwendigdigkeit wird, der möglichen Verarmung ganzer Familien, da die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste einen hauptsächlichen Theil der neuen Verfas-

*) Das einzige Mittel, verschuldete Vasallen bei einigen Kräften zu erhalten, und wie viele sind vorhanden, die wenige oder gar keine Schulden haben? Die mehrsten Vasallen sind mit großen Schulden belastet. Bleibt der Lehnsnexus, so ist ihr Schicksal das traurigste.

A. d. Verf. d. Red.

Digitized by Google

sungen, und insonderheit der unsrigen, ausmacht. Die Lehnsverfassung ist endlich eine Quelle der Verpartheilung unwissender Gläubiger — der größten Ungleichheit in der Erbfolge, — der Schwächung des Privatkredits, — des ärgsten Wuchers, dem kein Gesetz zu steuern vermag, — der Vernachlässigung der Industrie, der Hemmung der Geldzirkulation und der daraus folgenden geringern Erzielung der Naturprodukte."

„Der Lehnsnexus schadet demnach dem ganzen Staate und er befindet sich gegenwärtig mit jeder gesunden Staatswirthschaft und mit jedem vernünftigen Staats- und Privatrechte im offenbarsten Widerspruche. Der Geist der Zeit, die öffentliche Meinung, hat ihn schon vernichtet, und was diesen widerspricht, kann keine Regierung mehr aufrecht erhalten. Freies Eigenthum ist eine Forderung der Vernunft und des Naturrechts. Ungetheiltes Eigenthum befördert den bessern Anbau des Bodens und und den Geldumlauf. Freies ungetheiltes Eigenthum vermehrt also Nationalreichthum und Nationalkraft; es bewirkt Liebe zum vaterländischen Boden und verstärkt den Patriotismus, welchen eine versteckte Leibeigenschaft — der Lehnsnexus — nicht zu bewirken vermag."

„Ist die Leibeigenschaft aus dem Königreiche Westphalen verbannt, so muß auch ihre Stiefschwester — die Lehnsherrlichkeit, — ausdrücklich ein Ende nehmen. Ungetheiltes — freies Eigenthum ist endlich das wirksamste Mittel zur Aufrechthaltung des Nationalkredits."

Digitized by Google

„Dieser, allen Westphalen, wie allen Völkern nah angehende Gegenstand ist von der höchsten Wichtigkeit. Die ergangenen königlichen Dekrete haben ihn bereits vorbereitet, und indem wir die Vortheile eines freien Verkehrs im Handel und Wandel genießen, wodurch der erlaubten Industrie jeder Art neue Springfedern gegeben werden — Wohlthaten, die wir bei den verschwundenen Regierungen nicht kannten — eröffnen sich von selbst Hülfsquellen, welche es den Repräsentanten des westphälischen Volks möglich machen, die heiligste aller Pflichten zu erfüllen, nämlich den Staatsgläubigern pünktlich Wort zu halten. Ist unser Nationalkredit gesichert, so gehen Wir im Innern dem Nationalwohlstande mit starken Schritten entgegen; da der Friede von außen, durch unsre Theilnahme am rheinischen Bunde, und durch Unsere Verbindung mit der großen Nation gesichert ist."

„Wenn nun gleich aus diesem politischen Gemälde auf der einen Seite die gegründete Hoffnung einer glücklichen Zukunft hervorgeht; so wird man es sich doch auf der andern nicht verbergen können, daß der Anfang unserer reichsständischen Laufbahn eben so mühevoll seyn werde, als die Regierung unsers Monarchen unter beschwerlichen Zeitumständen angefangen hat; da der Feind des ganzen festen Landes, und insonderheit Deutschlands, seinen menschenfeindlichen Plan eines ewigen Krieges, welchen der schmutzigste Kaufmannsgeist *) erzeugt hat, mit eiserner Hartnäckigkeit fortsetzt."

*) der Engländer.

A. d. Verf. d. R.

Digitized by Google

„Wir können daher die Nothwendigkeit voraussehen, daß unsere Nation manches entbehren, sich manchen Genuß versagen, manche Probe von Resignation und Geduld ablegen, und dem Genius der neuen Welt manches Opfer werde bringen müssen. Es werde daher bei uns Gewohnheit: weniger zu verbrauchen, um mehr hervorzubringen."

„Wir müssen nun einmal die Probe bestehen, welche das Schicksal uns und dem übrigen festen Lande auferlegt hat. Im Entbehren, in der Frugalität, muß sich unser Gemeinsinn zeigen. So eroberte Nordamerika seine Freiheit und Unabhängigkeit. Aus diesem Gemeingeiste werden alle Volkstugenden — Muth, Beharrlichkeit, Ausdauer, treue Anhänglichkeit an Verfassung, König und Vaterland — entstehen. Die gegenwärtige Zeit ist der Uebergang von der veralteten Ordnung der Dinge zu einer neuen Welt, die eine glückliche Zukunft verspricht. Entschlüpft uns dieser Gedanke nie, so können wir uns mit dem Weltgeiste vereinigen. Er hat sich durch Kultur langsam entwickelt und die Zeitumstände haben ihn zur Reife gebracht."

„Uns, als den Repräsentanten des westphälischen Volks, liegt es insbesondere ob, allen Vorurtheilen zu entsagen, und uns den Geist der neuern Zeit anzueignen. Wir müssen die öffentliche Meinung zu gewinnen suchen. Wir müssen es uns besonders angelegen seyn lassen, diejenigen schätzbaren Unterthanen, welche uns alle ernähren, möglichst zu schonen, und ihnen die Vortheile recht fühlbar zu machen, welche ihnen die neue Verfassung

Digitized by Google

gewährt. Wir werden diese Zwecke nicht besser erreichen können, als wenn wir uns mit Sr. Majestät dem König auf das innigste vereinigen, wenn wir zur Ausführung der heilsamen Absichten der Regierung kräftig mitwirken, und wenn wir da, wo wir entweder in der Anwendung oder in der Ausführung eines uns vorgeschlagenen Gesetzes, etwas vollständigeres und besseres anzugeben wissen, unser Gutachten durch die eindringende Sprache der Wahrheit und Gerechtigkeit äußern. Auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue beruhet die ganze Welt."

„Wahrhaftigkeit und lebendiges Gefühl für Gerechtigkeit sind dem Deutschen vorzüglich eigen. Deutsche sind wir aber, und werden es hoffentlich bleiben. Die Sprache der Wahrheit und des Rechts hat noch immer die herrlichsten Wirkungen hervorgebracht. Sie wird daher auch die mächtige Stütze unserer reichsständischen Arbeit seyn."

„Schlagen wir die Jahrbücher der alten und neuern Geschichte auf, so liegt folgende Wahrheit klar vor Augen: Je einheimischer die Tugenden der Wahrhaftigkeit bei einem Volke waren, je mehr sich die Verfassungen der allgemeinen Gerechtigkeit näherten, und je gerechter und energischer sich der Regent zeigte, desto mehr nahmen die Nationen einen hohen Rang in der Völkerrepublick ein und desto glücklicher waren sie in ihren innern Verhältnissen. Wodurch fielen große Monarchien? Sie fielen durch das Verderbniß der Verfassung und durch geschwächte Regenten. Wer veranlaßte jene politische Krankheit und lähmte die Energie dieser? Beide Klippen, woran ein jeder Staat scheiterte und wodurch er stets

Digitized by Google

Schiffbruch leiden wird, sind in dem Königreiche Westphalen nicht zu befürchten."

„Wir besitzen eine, auf allgemeine Gerechtigkeit gegründete Staatsverfassung. — Unsere Konstitutionsakte ist unsre magna charta *) — und wir verehren einen aus einer Dynastie entsprossenen Regenten, dem ein durchdringender Verstand und der feste Wille — vernünftige Energie — eigen sind."

„Lassen Sie uns beide — unsere Verfassung und unsern Regenten — durch Worte und Thaten schätzen und ehren."

„Die erste unserer reichsständigen Arbeiten sey es demnach, durch eine Dankadresse unserm Souverän für unsere Zusammenberufung und für das wohlthätige, was Er schon bewirkt hat, allerunterthänigst zu danken und Ihm auf das stärkste zu versichern, daß uns nur Ein Geist belebe, um unserm jugendlichen Staate die Kraft und Stärke zu verschaffen, deren er fähig ist, — daß wir alle unsere Geistesfähigkeiten aufbieten werden, um die heilsamen Maßregeln der Regierung, die Wir als durchaus nothwendige Mittel zu dem wohlthätigsten aller Zwecke ansehen, möglichst zu unterstützen; — daß

*) Wir bemerken nur diese Stelle, um unsere obige Andeutung, in Betreff der Phraseologie, zu rechtfertigen. Was dachte sich der Verf. bei dieser Redensart? Wußte er auch, was die magna charta war und ist? Und wenn er dieß wußte, wie konnte er — wenn es ihm nicht bloß um eine Phrasis zu thun war — diese Zusammenstellung machen, bei der sich Niemand etwas denkt, der diese Kenntniß hat und doch wohl eben so wenig jemand, der diese Kenntniß nicht hat? A. d. Verf. dies. Art.

Digitized by Google

uns kein Opfer zu schwer seyn werde, um dem Volke eine glückliche Zukunft vorzubereiten; — daß wir demselben durch unser Beispiel vorangehn wollen, um allen Westphalen die Nothwendigkeit zu beweisen, daß Resignation, Geduld, Beharrlichkeit und festes und treues Anschließen an Verfassung und Regenten, die ersten aller Volkstugenden unter den gegenwärtigen Zeitumständen sind."

„Wir werden diese desto eher ausüben können, da die Westphalen ein arbeitsames, sparsames, nüchternes, ehrliches, treues und im Allgemeinen ein sehr aufgeklärtes Volk sind. Diesen Nationalcharakter müssen wir zu erhalten und durch allgemeine Erziehung und Volksbildung immer zu verbessern suchen. Nationalerziehung ist die Grundlage von allem übrigen. Sie führt früh oder spät zu alle demjenigen, was ein Volk schätzbar und achtungswerth macht."

„Volkserziehung und Volksbildung giebt der Verfassung erst Haltbarkeit. Allgemeine verbesserte Anstalten zur Nationalerziehung, wozu es an den nöthigen Mitteln nicht fehlen dürfte, werden dasjenige bewirken, was der ausgesprochene heißeste Wunsch unseres weisen, gerechten und humanen Souveräns ist, nämlich: die Liebe seiner Unterthanen und die Achtung der Nachwelt zu verdienen. Sein menschenfreundliches Herz fühlt tief die große Wahrheit, welche die Helden des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts von ihren Thronen öffentlich verkündigt haben, nämlich: daß der Regent des Volks und nicht das Volk des Regenten wegen vorhanden sey."

Digitized by Google

„Möge sich die westphälingische Nation, und mögen wir, ihre Repräsentanten, uns dieser ewigen Wahrheit, durch unser Betragen, stets würdig bezeigen."

Zwei Tage nach dieser Sitzung (am 6. Jul.) verfügte sich die Versammlung nach dem Pallaste auf Napoleonshöhe, wohin sich der König schon am Tage nach der Eröffnung des Reichstags zurück begeben hatte, um demselben die Dankaddresse zu überreichen. Er empfing sie auf dem Throne, umgeben von seinen Ministern, den Großbeamten der Krone, den Mitgliedern des Staatsraths und den Beamten des königlichen Hauses. Die Dankaddresse war folgenden Inhalts:

„Sire! Es ist die lebhafteste und ehrfurchtsvolleste Dankbarkeit, von welcher die, vor dem Throne versammleten, Stände des Königreichs, so wohl durch die Wohlthat der königlichen Zusammenberufung, als durch die väterliche Anrede, welcher ihr erhabener Monarch, vor der Eröffnung ihrer Sitzungen, sie gewürdigt hat sich innigst durchdrungen fühlen. In diesem Augenblicke, eben so hoch geehrt durch das Vertrauen Ew Majestät, als zuvor, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger, werden sie ernstlich bemüht seyn, das erste zu verdienen, das andere zu bewahren. In ehrfurchtsvoller Erwartung dessen, was Ew. Majestät, der huldreichsten Ankündigung zufolge, von ihrer Seite den Ständen eröffnen zu lassen geruhen werden, versichern dieselben Ew. Majestät in tiefster Unterthänigkeit, daß sie die hohe Absicht lebhaft dankbar annehmen, den Bedürfnissen und Lokalverfassungen der gesammten, von Ew. Maj.

Digitized by Google

glücklich beherrschten Länder diejenigen Anstalten anzupassen, deren Gemeinnützigkeit für den Wohlstand des ganzen Königreichs von Allerhöchst denenselben anerkannt seyn wird."

„Dieser Wohlstand des ganzen Königreichs, sein Glück und sein Ruhm, welche Ew. Majestät selbst für unzertrennlich von dem Glücke und dem Ruhme des Throns erklären, soll, von nun an, unser höchstes, unser einziges Ziel seyn. Dem gemeinschaftlichen Vaterlande Westphalen ergeben, erinnert sich jeder Westphale der vormals bestandenen Abmarkung der Länder und Gebiete nur, um sich zum Wetteifer, in der Beförderung der weisen Absichten einer beglückenden Regierung, aufzumuntern. Insbesondere ist die ganze Nation überzeugt, daß es aller jungen Bürger Pflicht sey, wenn sie aufgerufen werden, zum Dienste des Königs und des Vaterlandes die Waffen zu tragen; eben so fühlt sie sich zugleich auch zu hoher Freude belebt, durch die von Ew. Majestät ihr eingeflößten Hoffnung, daß der Friede bestehen werde; ohne Zweifel das sicherste Mittel, die tiefen Wunden zu heilen, welche ihr durch die verhängnißvolle Vergangenheit geschlagen worden sind."

„Geruhen Ew. Maj., die heißen Wünsche der Stände, für die Ehre und das Glück Ihrer Regierung, gnädigst zu genehmigen und die ehrerbietigen Huldigungen gefälligst anzunehmen, welche sie zu ihren Füßen niederlegen; mit der demüthigen Bitte, sie mit der königlichen Gnade ferner zu beehren; welcher sie würdig zu seyn, sich allezeit eifrigst bestreben werden."

Wür-

Digitized by Google

Würdig und einfach, wie diese Addresse, war die Antwort des Königs. „Ich habe mit Vergnügen," sagte er, „den Ausdruck der Gesinnungen vernommen, welche die Mitglieder der Reichsstände so eben an den Tag legten. Ich bin gerühret von Ihrer Anhänglichkeit, an meine Person, und von Ihrem Entschlusse, den Glanz des Throns, das Glück meiner Völker und folglich auch ihr eigenes Wohl befördern zu wollen."

Nachdem die Mitglieder der Stände von dem Könige entlassen waren, brachten sie auch der Königin ihre Huldigung dar. Dann nahmen sie an dem Mittagsmahle Theil, welches der König ihnen hier, als seinen Gästen, bereiten lassen.

Am 7. Jul. versammelten sie sich darauf zum zweiten Male. An diesem Tage erschien der Minister des Innern in ihrer Mitte, um ihnen die Darstellung der Lage des Reichs vorzulegen, die ihnen von dem Könige selbst bereits angekündigt war; und wozu er, durch einen königlichen Befehl, vom 3. Jul. den Auftrag bekommen hatte.

Der Minister erschien, von den beiden Staatsräthen, von Müller und Leist, begleitet; eine Auswahl, die nicht unbemerkt bleiben konnte und die einen eben so günstigen Eindruck machen mußte, als sie die Bewegungsgründe deutlich aussprach, die dabei obgewaltet hatten.

Der Vortrag des Ministers kann kein Gegenstand unserer Beurtheilung seyn. Jedoch dürfen wir des

Eindrucks gedenken, den die Klarheit seiner Darstellung, die Richtigkeit der darin aufgestellten Ansichten, die Humanität der darin ausgesprochenen Gesinnungen und die Präcision und Eleganz der Sprache auf die Zuhörer und Leser gemacht hat und machen muß. Jeden Bürger Westphalens wird durch sie das schon gefühlte Glück lebhaft und anschaulich werden, an der Seite des Königs, der einen so seltenen Eifer für die Erfüllung seiner Regentenpflichten zeigt, einen Minister zu sehn, der, mit so gereifter Erfahrung, so viel tiefe Einsicht, so viel wahre Aufklärung und so reine Humanität der Gesinnung verbindet. Der, wiewohl ein Fremder, doch den Werth der Nation so richtig würdigt und so offen anerkennt und dadurch das Vertrauen und die dankbare Hochachtung derselben eben so rechtfertigt, als er sie veranlaßt und erhöht. Hier ist sie:

Messieurs les membres des Etats.

Le Roi m'ordonne de vous présenter le tableau de la situation du royaume. Vous y reconnaîtrez les avantages qui résultent de la constitution sous laquelle il a été formé; les soins assidus de Sa Majesté pourque vous les recueilliez tous, et ce que vous aurez

Meine Herren Reichsstände,

Des Königs Majestät hat mir aufgetragen, Ihnen die Lage des Reichs zu schildern. In diesem Gemälde erkennen sie die Vortheile der neuen Verfassung; die stete Sorge des Königs, dieselben Ihnen fortdauernd zu sichern, und wie viel Sie thun können, seine väterlichen Gesinnungen zu unterstü-

Digitized by Google

à faire pour seconder ses vues paternelles. Parmi les fruits heureux qui ont pu éclore dans le court espace de sept mois, vous apercevrez les germes nombreux de ceux que vous prépare le gouvernement, et que le temps et vos déliberations n'auront qu'a mûrir.

Les peuples que vous représentez ne pouvaient aspirer à la gloire d'être comptés parmi les nations, tant qu'ils étaient morcelés entre diverses puissances.

Séparé de l'Angleterre qui ne peut le défendre, le Hanovre devenait le gage qui répondait au continent des injustes prétentions de son prince.

Les provinces prussiennes, la plupart récemment unies à la monarchie que le génie de Frédéric avait élevée au-delà de sa grandeur

tzen. Neben den glücklichen Früchten, welche in sieben Monaten aufblühn mochten, werden Sie zahlreiche Keime derjenigen bemerken, deren Entwickelung die Regierung bereitet, welche die Zeit, und, meine Herren, Ihre Rathschläge zur Reife fördern werden.

Die Völker, deren Vertreter Sie sind, so lange sie unter viele Herrschaften getheilt waren, hatten keinen Anspruch auf ruhmvollen Rang unter den Nationen.

Hannover, für seine Sicherheit zu fern von dem Mittelpunkte der brittischen Macht, war auf dem festen Lande wie ein Unterpfand gegen ungerechte Ansprüche der englischen Könige.

Die preußischen, meist vor nicht langen Jahren zusammen gebrachten Provinzen einer von Friedrich über ihre natürliche Größe erhobenen Monarchie

Digitized by Google

naturelle, devaïent se ressentir des désastres de ses successeurs.

La Hesse et Brunswick étaient entrainées dans le système politique de leurs voisins, et se soutenaient principalement, l'une par le commerce qu'elle faisait de ses braves soldats vendus à des étrangers; l'autre, par la sagesse et la bonne administration de son souverain; avantages passagers, qui, dépendant de sa personne, ne pouvaient que s'éteindre avec lui.

La réunion de ces modiques Etats en une seule masse, accroît la force et les richesses de chacun d'eux; fait tomber les barrières qui entravaient leur communications et leur commerce; crée une nation où il n'existait que des provinces; un esprit public où il n'y avait que des intérêts particuliers et presqu'

waren in die Unfälle des Nachfolgers verwickelt.

Braunschweig und Hessen, von dem politischen System ihrer Nachbarn fortgerissen, erhielten sich, letzteres durch die Ueberlassung seiner tapfern Krieger in ausländische Dienste, Braunschweig durch die Weisheit und gute Verwaltung des Fürsten; ein vorübergehendes Glück, welches an dem Leben eines Mannes hing.

Die Vereinigung dieser nicht großen Staaten giebt jedem derselben mehr Reichthum und Kraft. Es fallen die Hemmungen ihres Handels und Wandels. Eine Nation steht auf, wo Provinzen waren; Gemeingeist erhebt sich, wo lokale und fast persönliche Interessen die Ansicht beschränkten. Jene, dem allgemeinen Glück ver-

Digitized by Google

individuels; uſe les préjugés, ces ennemis de la profpérité commune, qui ſe conſervent dans un cercle étroit, et ſe diſſipent dans une plus grande atmoſphère.

derblichen Vorurtheile, in einem engern Kreiſe einheimiſch, verſchwinden in einem offenen weitern Raum.

Tous les ſujets ſont égaux devant la loi; ſa protection s'etend à tous les cultes. Ce n'eſt point par ſa croyance que l'on ſera eſtimé et apprécié, mais par ſa conduite. Plus de ſerfs; par-tout des hommes libres: maîtres de ſe livrer à tous les genres d'induſtrie; certains d'acquérir pour ceux et leurs enfants ſans qu'un ſeigneur vienne partager avec eux le fruit de leurs épargnes; mais acquittant, de leur côté, avec fidelité les redevances qui ſont le prix légitime des propriétés qu'ils en avaient reçues.

Alle Unterthanen ſind vor dem Geſetze gleich; von ihm alle Formen der Gottesverehrung beſchirmt, nicht nach dem Namen eines Glaubens, nach ſeinem Benehmen wird jeder geſchätzt. Alle Knechtſchaft iſt aufgehoben. Freie Männer, überall, treiben jeder das Werk ſeines Fleißes; für ſich thun ſie es, und für ihre Kinder; da theilt kein Herr den errungenen Sparpfennig; treulich aber bringen die Leute rechtmäßige Erkenntlichkeit für das einſt von ihm erhaltene Gut.

Les diſtinctions de naiſſance ſubſiſtent, mais pour rappeler à ceux

Angeſtammter Namensunterſchied bleibt, auf daß die Begünſtigten der

Digitized by Google

qui en jouiſſent, les ſervices qui fondérent la nobleſſe de leurs aieux, et qui ſeuls peuvent la leur conſerver pure et reſpectée. La nobleſſe n'eſt pas dans le ſang; elle n'eſt pas comme la ſanté et la force, une qualité phyſique; elle eſt dans les principes, dans les ſentiments, dans les actions. Sans doute, la longévité des familles illuſtres en impoſe naturellement ainſi que celle des individus. Mais, comme on n'a que pitié d'un vieillard caduc et débile, on ne peut attacher une grande conſidération au rejeton dégénéré d'une antique race. La nobleſſe, qui ſe maintient par les qualités qui la méritèrent, joint des droits préſents à ceux de l'ancienneté; on peut la propoſer en exemple et en modèle au commun des hommes; mais

Thaten und Verdienſte gedenken, welche den Vätern Adel gaben, durch die allein der Adel rein und ehrwürdig bleibt. Nicht iſt er im Geblüt, nicht wie Geſundheit und Stärke phyſiſch; der Adel iſt in der Denkungsart, er iſt im Gefühl. Das graue Alter des hohen Stammes erregt, wie die grauen Haare, des hochbejahrten Mannes, eine eigenthümliche Ehrfurcht; aber nur bemitleidet wird ein geſunkenes Alter; und ſollte der uralten Häuſer entarteter Zweig eine größere Verehrung verdienen! Der Adel, welcher ſeinen Vorzug durch die Eigenſchaften behauptet, auf die er ſich gründet, vereinigt Rechte, der Gegenwart mit jenen der Jahrhunderte, iſt Beiſpiel und Muſter jeder Klaſſe der Menſchen. Anders, als wenn einer Ahnen zählte, unwürdig, in der Geſellſchaft ſelbſt mit Auszeichnung gezählt zu

Digitized by Google

quelle considération accorder à celui qui compte des ancêtres et ne peut être compté lui-même? Une noblesse qui commence avec éclat vaut mieux que celle qui vieillit et s'obscurcit dans l'inactivité. Mais, aucune n'a de droits exclusifs aux emplois, aux fonctions, aux dignités qui doivent être l'encouragement et la récompense des talents et des services actuels. Aucune ne peut réclamer l'exemption des charges publiques. Tous les biens, étant également protégés par l'Etat, lui sont redevables du prix de cette protection; et les nobles, dont la juste prétention doit être de ne céder à personne en générosité et en désintéressement, auraient à rougir, s'ils se montraient plus long-temps attachés à des priviléges qui furent une erreur

werden. Da ist herrlich emporsteigender Adel, dem in dunkler Trägheit alternden weit überlegen. Zu Anstellungen, Aemtern, Würden, giebt kein Name das Recht; sie sind Lohn und Ermunterung der wirklichen Dienste und auszeichnenden Gaben. Oeffentlicher Lasten darf keiner sich entäußern; alle insgemein vom Staat beschirmten Güter tragen die gemeine Pflicht, seinen Schirm, zu erkennen. Der Adel mit Recht eifersüchtig auf Edelmuth und Uneigennützigkeit, wie möchte er fernere Ansprüche auf Ausnahmen machen, die in jenen unwissenden Zeiten waren? Könnte er dem Vaterlande seinen Theil der Bei-

Digitized by Google

des temps d'ignorance, et s'ils n'acquittaient, à la patrie, le tribut que lui payent des hommes plus nouveaux.

Un des premiers soins du Roi a donc été d'ordonner l'imposition des biens ci-devant exempts. Elle a été prescrite avec toutes les précautions propres à garantir qu'elle ne serait pas disproportionnée; et que l'abus d'une exemption ne serait pas remplacé par l'injustice d'une surcharge. Peut-être même, en fixant l'imposition au huitième, s'est-on tenu au-dessous de ce qui pourrait être exigé. Nous ne tarderons pas à reconnaître si ce taux est en harmonie avec la taxe des terres non privilégiées; car l'égalité dans les contributions est un devoir de justice civile et politique dont le gouvernement ne s'écartera jamais.

hülfe versagen, welche ihm neuere Geschlechter darbieten?

Demnach war eine der ersten Sorgen des Königs, die Gütersteuer auf bisher steuerfreie mit zu verbreiten. Dieses geschah mit aller Vorsicht, welche die Verhältnißmäßigkeit sichern konnte; man wollte nicht auf Steuerfreiheit ein ungerechtes Uebermaß der Last folgen lassen. Die Abgabe wurde auf ein Achttheil gesetzt; vielleicht hätte man mehr fordern können! Doch bald werden wir das Verhältniß dieser Besteuerung zu der auf die ungefreieten Güter genau wissen. Gleichheit der Abgabe ist eine Pflicht, bürgerlicher und politischer Gerechtigkeit, wovon die Regierung sich nie entfernen wird.

Digitized by Google

Sa Majeſté a formé ſon Conſeil d'Etat des hommes qui lui ont paru les plus capables de l'eclairer ſur la ſituation de chaque partie du royaume. Elle les a choiſis, de toutes les anciennes provinces, parmi les perſonnes les mieux éprouvés par leurs ſervices, ou les plus recommandables par leurs talents ou par leurs propriétés; Elle y a placé deux membres de cette univerſité de Goettingue, qui a élevé tant de magiſtrats et d'adminiſtrateurs habiles. Dans les nombreux encouragements que l'Allemagne prodigue aux ſciences, cet exemple manquait; il appartenait à l'amour que le Roi leur porte, de le donner; et comme la conſtitution appelle dans les Etats du royaume, des ſavants, Sa Majeſté a voulu qu'ils jouiſſent d'un ſemblable honneur dans ſon Conſeil.

Den Staatsrath haben S. Majeſtät aus Männern gebildet, welche vor andern geſchickt ſchienen, Allerhöchſt denſelben von der Lage jeder Abtheilung des Reichs die richtigſten Kenntniſſe beizubringen. Gewählt werden ſie aus den geprüfteſten Staatsdienern der ehemaligen Provinzen, aus Männern, durch Eigenthum oder Einſichten empfohlen. Man berief zwei Mitglieder jener Univerſität Göttingen, der Bildungsſchule ſo vieler geſchickter Vorſteher und Verwalter. Unter vielen Ermunterungen, welche Deutſchland den Wiſſenſchaften reichlich ertheilt, fehlt dieſe; dem König, der dieſelben liebt, war ſie vorbehalten; die Verfaſſung beruft Gelehrte unter die Reichsſtände, gleiche Ehre (wollte der König) ſollten ſie im Staatsrath genießen.

Digitized by Google

La direction de l'instruction publique a été confiée à un écrivain célèbre, auquel ses contemporains ont, avec justice, décerné le nom de Tacite germain; ce choix est la garantie la plus sûre qui pût être donnée que l'instruction publique, loin d'être négligée, recevra, s'il est possible, un nouveau lustre.

Die Leitung des öffentlichen Unterrichts wurde dem berühmten Schriftsteller aufgetragen, welchen seine Zeitgenossen billig mit dem Namen: Deutschlands Tacitus, beehrt haben. Diese Wahl ist die bestmöglichste Gewährleistung, daß der öffentliche Unterricht nicht nur nicht vernachläßigt werden, sondern wo möglich neuen Glanz erhalten soll.

Tous les Etats dont la Westphalie est composée avaient à l'envi cherché à favoriser et étendre l'enseignement. La Hesse avait les universités de Marbourg et de Rinteln; Brunswick celle d'Helmstedt, la Prusse celle de Halle; le Hanovre se glorifiait de celle de Goettingue, la plus récente, mais non pas la moins fameuse e la moins fréquentée. De cette émulation il est résulté que le royaume réunit dans

Alle Staaten, aus welchen das Königreich Westphalen besteht, hatten öffentliche Lehranstalten wetteifernd begünstigt; Hessen hatte die Universitäten zu Marburg und Rinteln, Braunschweig die von Helmstädt, Preußen die Hallische und Hannovers Stolz war Göttingen, die neueste nicht die unberühmteste, nicht die unbesuchteste. Es ist aus diesem Wetteifer entstanden, daß das Königreich fünf Universitäten hat, welche an Lehrern und

Digitized by Google

Son sein cinq universités, toutes constituées avec un luxe de professeurs et d'établissements que pourrait lui envier un vaste empire.

Tant d'estime et de reconnaissance sont dues à ces mères des sciences, qu'on n'ose regretter ce qu'elles coûtent. Comment oser mettre de froids calculs de finances à côté des fruits brillants de l'érudition et du génie? Comment taire, cependant, que les cinq universités du royaume ont 140 professeurs; quelles coûtent six cent mille francs; qu'elles étaient autrefois dotées, en grande partie, par des domaines qui n'appartiennent plus à l'Etat, enforte que leur entière dépense est à sa charge. Si l'on joint aux savantes leçons des universités, l'enseignement des lysées, des colléges et des écoles,

Anstalten einen für ein großes Reich beneidenswerthen Ueberfluß haben.

Solche Achtung, so vielen Dank verdienen diese Mütter des Wissens, daß man die Unterhaltungskosten zu bedauern sich nicht erlaubt. Neben den ruhmvollen Früchten des Genies und der Gelahrtheit haben trockene Rechnungen kein Interesse. Verheelen läßt sich freilich nicht, daß auf diesen fünf hohen Schulen 140 Professoren vortragen; daß sie 600,000 Franken kosten; daß ein großer Theil der vormaligen Dotirung aus jetzt verlornen Domainen besteht, und so der ganze Aufwand auf die Staatscassen fällt. Werden mit den gelehrten academischen Vorlesungen die Arbeiten der Lyceen, Gymnasien und Schulen verbunden, so möchte dem

Digitized by Google

l'instruction publique coûte près d'un million à la Westphalie.

Sans doute, elle en retire beaucoup d'avantage et d'utilité. Des étrangers viennent y entendre de célèbres maîtres, et versent, dans la circulation, plus d'argent que les institutions fameuses qui les attirent, n'en prennent au trésor. Mais ne serait-il pas possible, avec moins d'universités et en concentrant davantage ces grands foyers de lumières, d'appeler autant d'étrangers, et d'obtenir, avec moins de dépenses et moins de luxe d'enseignement, tout ce dont on jouit, et peut-être mieux encore?

Cette question n'est pas du moment présent; il suffit de l'indiquer à l'opinion publique et à l'examen des bons esprits. Le gouvernement

Königreiche Westphalen der öffentliche Unterricht leicht eine Million zu stehen kommen.

Mannigfaltig, es ist wahr, sind die daraus entstehenden Vortheile: Fremde besuchen die Vorträge der berühmten Gelehrten; sie bringen mehr Geld in Umlauf, als die einladenden Anstalten dem öffentlichen Schatz kosten. Sollte gleichwohl nicht möglich seyn, mit weniger Universitäten, durch Vereinigung dieser Lichtmassen eben so viel Ausländer zu reitzen, und mit minderm Aufwand und weniger Ueberfluß der Lehrstühle alles, was man hat, und vielleicht noch mehr zu erreichen!

Dieses zu entscheiden, ist jetzt nicht der Augenblick; die Frage wird der öffentlichen Stimme, der Prüfung einsichtsvoller Männer bloß anheim

Digitized by Google

ne fera rien dans une matière si importante sans les avoir consultés. Mais il peut affirmer, dès aujourd'hui, qu'il fera toujours un protecteur zélé des sciences et de ceux qui les enseignent ou les cultivent; que s'il y avait lieu de retrancher quelques établissements moins florissants que d'autres, ce serait au profit de ceux qui ont un éclat qu'on ne pourrait ternir sans une sorte de sacrilège; qu'aucun professeur ne serait privé des honoraires, qui ne sont pas seulement le prix de ses leçons, mais de ses anciennes études, et du travail entier de sa vie; que ceux qui ne voudraient pas passer en d'autres universités ne perdraient rien dans un repos mérité, de ce qui est accordé à leur activité; que dans les villes où l'on jugerait une uni-

gegeben. In einer so wichtigen Sache wird sich die Regierung, ohne diese und jene vernommen zu haben, keine entscheidenden Schritte erlauben. Das kann sie voraus versichern: die Wissenschaften und ihre Lehrer werden allezeit geschirmt bleiben; sollten einige minder blühende Institute aufgehoben werden, so müßte es zum Vortheil derer gereichen, deren Glanz ohne eine Art Entheiligung nicht verdunkelt werden darf; keinem Lehrer würde sein Gehalt, der Preis der Arbeit seines Lebens, nicht nur seiner Vorlesungen, zu entziehen seyn; Lehrer, die nicht wollten auf berühmtere Universitäten ihren Sitz verlegen, blieben in verdientem Ruheſtand bei dem, was ihrer Thätigkeit zugeſtanden war; wo in Städten eine Universität überflüſſig ſchiene, würden Lyceen errichtet, auf welchen der tiefgehende wiſſenſchaftli-

Digitized by Google

versité superflue, un lycée remplacerait plus utilement peut-être, l'enseignement approfondi des sciences, par des leçons plus à la portée du commun des hommes, et d'un usage plus général. Au reste, l'affluence ou la désertion des étrangers influera puissamment sur les déterminations à prendre; en attendant, tout sera conservé et maintenu.

che Vertrag mit vielleicht noch größerm Nutzen durch gemeinnützigere fasslichere Unterrichtsformen ersetzt würde. Allein die endliche Entschließung beruhet nicht wenig auf der größern oder geringern Zahl der Fremden; indeß bleibt alles wie es ist.

L'administration et la justice avaient aussi leur luxe et leur complication. Ici les réformes sont plus faciles, leur utilité se montrait plus à découvert et la constitution les commandait.

Auch in der Verwaltung und im Justizwesen war Verwickelung und Luxus. Reformen sind hier leichter, ihr Nutzen ist in die Augen fallender, und die Verfassung wollte sie.

Peu d'administrateurs et beaucoup de juges, telle est la règle d'un bon gouvernement.

Wenige zur Verwaltung, viele im Gericht, das ist der Grundsatz einer guten Regierung.

Les actes de l'administation requièrent presque toujours célérité, elle a besoin d'agir et peu le temps de dé-

Der Gang der Verwaltung erfordert meist Behendigkeit: Sie muß wirken, und für langsame Formen fehlt ihr Zeit.

Digitized by Google

libérer. Il faut donc qu'elle dépende d'une seule volonté. Les jugements sont dans une cathégorie toute contraire. Excepté dans quelques cas urgents et rares, le désir des parties est que leurs affaires soient mûrement examinées et discutées; c'est la délibération de plusieurs qui fait espérer que la vérité sera découverte au milieu des ténèbres dont elle l'obscurcit dans les matières litigieuses.

On a donc concentré dans les mains d'un seul préfet ce qui était confié aux chambres administratives. Ce n'est point une experience qu'on a hasardée; on avait l'exemple heureux que la France et l'Italie ont donné à cet égard, et qui commence d'être imité dans diverses parties de l'Allemagne. Malgré quelques embarras inséparables de

Sie muß folglich von dem Willen eines Einzigen abhängen. Ganz in verschiedener Kategorie befindet sich der Rechtsgang. Wenige dringende Fälle ausgenommen, ist der Wunsch der Parteien, daß ihre Sache genau untersucht werde. Man darf hoffen, daß die durch Leidenschaft und Irrthum verdunkelte Wahrheit am besten aufgeklärt werde durch die Berathschlagung von vielen.

Also ist Einem Präfekt vertraut worden, was sonst zahlreichen Regierungskammern. Nicht ein Versuch war dieses; bereits hatte der Erfolg in Italien und Frankreich diese Maßregel erprobt, welche eben deswegen in mehreren deutschen Staaten angenommen zu werden beginnt. Einige, von jeder neuen Form unzertrennliche Schwierigkeiten abgerechnet, fühlt man be-

Digitized by Google

tout mode nouveau, on sent déjà et on ne tardera pas de sentir davantage, combien l'expédition des affaires y a gagné.

Peut-être les municipalités ont-elles eté trop multipliées dans la division du royaume. Il a déjà été fait des réductions, et l'on s'occupera incessament de celles qui seront encore nécessaires.

On établira, au besoin, dans chaque canton un maire, auquel les autres recourront dans les choses urgentes, comme autrefois les bourguemaîtres aux baillis. Ce maire sera l'intermédiaire entre les cantons et le sous-préfet, comme le sous-préfet entre son district et le préfet du département.

Les améliorations dans l'ordre judiciaire, ont été nombreuses: les unes sont résultées du

reits, und wird immer besser fühlen, wie sehr der Geschäftsgang dabei gewonnen hat.

Der Munizipalitäten hat man wohl zu viele errichtet: Schon sind einige reducirt worden; man wird sich nächstens mit andern beschäftigen, wo gleiches rathsam seyn mag.

Wo nöthig, wird man über jeden Kanton einen Maire setzen, zu welchem die übrigen in das Verhältniß kommen, wie vorhin Bürgermeister zu Vögten oder Oberamtmännern. So ein Maire wird zwischen seinem Kanton und dem Unterpräfekt seyn, wie dieser zwischen seinem Distrikt und dem Präfekt.

Vielfältig wurde das Justizwesen verbessert. Die Quelle der Vervollkommung war der Code

Code

Code Napoléon; les autres de l'organisation des tribunaux.

En éteignant les substitutions et laissant pourtant une grande latitude à la faculté de disposer, le Code Napoléon a ramené dans les familles un ordre plus conforme aux devoirs des pères et aux droits naturels des enfants. Les filles, les cadets, que la vanité d'un aieul, qui ne les connaissait pas, avait déshérités à perpétuité, ne feront plus condamnés à vivre pauvres à côte d'un aîné opulent. Les aînés eux-mêmes cesseront d'être de simples usufruitiers; quelquefois riches, mais souvent dans l'embarras de faire face à des charges considérables, à des améliorations nécessaires; d'autrefois privés, pendant toute leur vie, de la meilleure partie de leurs revenus,

Napoleon, und die neue Einrichtung der Tribunalien.

Jene neue Gesetzgebung, da sie einerseits die Substitutionen eingehen ließ, anderseits den Verfügungen der Eigenthümer weiten Spielraum öffnete, brachte in die Familien eine den Vaterpflichten und Kinderrechten gemäßere Ordnung. Die Töchter, die jüngern Söhne, durch die Eitelkeit eines Ahnherrn, welcher sie nicht kannte, auf ewig enterbt, werden künftig nicht mehr neben dem reichen Erstgebornen in Dürftigkeit zu leben brauchen. Auch dieser wird nicht weiter bloß Nutznießer seyn, bisweilen reich, öfter in größter Verlegenheit, beträchtliche Lasten auszuhalten und nöthige Verbesserungen zu bestreiten; manchmal sein Lebelang des besten Theils der Einkünfte beraubt, welche mit großen Kosten von an-

Digitized by Google

chérement administrés pour payer, avec lenteur, des créanciers que la vente d'une partie des fonds satisferait tout d'un coup. Ils jouiront en toute propriété, comme leurs freres et leurs soeurs, de la portion que la loi accorde à tous, et de celle que la prédilection de leurs parents leur aura méritée. Le lustre, ou plutôt ce qui n'en est pas un véritable, la fortune de quelques familles sera diminuée, mais tous les membres de ces familles même seront plus heureux; et l'Etat en général gagnera, à une plus égale répartition des successions, et à la disponibilité des biens, qui, sous tant de rapports, est utile à la société.

Un avis du Conseil d'Etat, approuvé par le Roi, a concilié les avantages de l'extinction des substitutions

dern verwaltet werden, um langsam Gläubiger zu bezahlen, die durch den Verkauf eines Theils der Güter auf einmal befriedigt worden wären; wie Brüder und Schwestern wird Er in unbeschränktem Eigenthum sein gesetzliches Erbtheil und was älterliche Vorliebe ihm gab, frei benützen. Der Glanz (ist aber das wahrer Glanz?), der Reichthum, einiger Familien mag dadurch vermindert werden, aber glücklicher werden ihre sämmtlichen Mitglieder seyn, und aus der gleichern Erbtheilung, aus dem, unter so manchem Verhältniß für die Gesellschaft vortheilhaften Güterverkehr, entsteht für den Staat Gewinn.

Ein von Sr. Majestät genehmigtes Staatsraths-Gutachten vereinigte die Vortheile des Aufhebens der Substitutionen mit der

Digitized by Google

avec l'équité qui réclamait pour les substitués nés et vivants, dans l'espérance prochaine de les recueillir.

Ce n'est pas seulement relativement aux successions que le Code Napoléon vous a apporté un grand bienfait; il donne aux tribunaux des règles simples, claires et éminemment sages pour décider toutes les contestations civiles. La nation est trop instruite pour n'y avoir pas reconnu tout ce que le droit romain avait de plus parfait, amalgamé avec ce qu'une raison guidée par l'expérience de plusieurs siècles avait introduit, ou indiqué, d'améliorations dans la jurisprudence romaine.

Sa Majesté a ordonné une traduction de ce Code en langue allemande; des jurisconsultes habiles en ont été chargés. Ils ont consulté les traductions les

billigen Rücksicht für die auf Hoffnung derselben wirklich Gebornen und Lebenden.

Es brachte aber Napoleon's Gesetzbuch nicht allein diese große Wohlthat: auch die Tribunalien erhielten für die Entscheidung bürgerlicher Händel einfache, deutliche und vorzüglich weise Vorschriften. Die Nation ist zu gut unterrichtet, um nicht alles Vortreffliche des römischen Rechts mit allen den Verbesserungen in Verbindung zu erkennen, welche ein durch die Erfahrung der Jahrhunderte aufgeklärter Verstand in diese alte Rechtsgelehrtheit nach und nach eingeführt hatte.

Se. Majestät hat eine deutsche Uebersetzung des Codex Napoleon angeordnet, und sie ist geschickten Rechtsgelehrten aufgetragen worden; diese haben die besten bisher erschie-

Digitized by Google

plus estimées qui ont déjà paru. Il y a lieu de croire qu'en profitant des travaux de ceux qui les ont précédés, et en y joignant ce que leurs lumières et leur expérience, dans le langage de la jurisprudence, leur fournissent de moyens, ils seront parvenus à la traduction la plus perfaite qu'on puisse désirer.

Elle paraîtrait déjà, si l'imprimeur avait été fidèle à ses promesses. Cependant j'espère qu'elle pourra être publiée dans deux mois; elle présentera le texte original en regard de la traduction. Au bas, et pour faciliter réciproquement l'intelligence des deux textes sera la traduction latine publiée dans le royaume d'Italie. Celle-ci a été préférée parce qu'elle est officielle; il est bon d'ailleurs de n'adopter qu'une seule version dans une langue

nenen Uebersetzungen verglichen; es ist zu glauben, daß durch deren Benutzung und in Vereinigung ihrer eignen Einsicht und Erfahrung in juristischer Sprache die möglichst vollkommenste Dolmetschung zu Stande kommen soll.

Sie wäre bereits erschienen, wenn der Buchdrucker Wort gehalten hätte: Ich hoffe, der Abdruck soll in zwei Monaten vollendet seyn; Grundtext und Uebersetzung stehen gegen über; unten, zu weiterer Beleuchtung von beiden, die im Königreich Italien verfertigte lateinische Uebersetzung. Diese ist angenommen worden, weil sie offiziel ist, und man in dieser, allen Rechtsgelehrten und Obrigkeiten verschiedener Völker gleichbekannten

Digitized by Google

morte, qui eſt commune aux jurisconſultes et aux magiſtrats de toutes les nations.

todte Sprache, nur Eine Ueberſetzung wollte.

Puisqu'il n'y a plus qu'une ſeule loi civile pour le royaume, il eſt néceſſaire qu'il n'y ſait auſſi qu'une ſeule manière de rendre la juſtice et de la ſolliciter.

Da das Königreich ein einziges bürgerliches Recht hat, ſo iſt billig auch Eine Manier, das Recht zu führen und zu ſprechen.

Les juriſdictions ſeigneuriales, cet abus de la féodalité, ont été ſupprimées; il n'y a de juſtice que celle du Roi.

Herrſchaftliche Gerichtsbarkeiten, dieſe Auswüchſe der Lehnsverfaſſung, wurden abgethan; kein Gericht gilt als des Königs.

Elle ſera promptement adminiſtrée, et ſur les lieux mêmes, dans les affaires de peu d'importance, par des juges-de-paix, dont la dénomination indique qu'ils doivent être autant des conciliateurs que des juges.

In unbedeutenden Sachen wird ſchnell und am Orte der That von Friedensrichtern geſprochen, deren Name ſchon zeigt, wie ſie nicht weniger Vermittler als Richter ſeyn ſollen.

Les affaires plus conſidérables trouvent, au voiſinage des parties, les tribunaux de diſtrict qui les décident. Un ſeul et dernier recours eſt ouvert, et ſeule-

Größere Händel finden in der Nähe Diſtriktstribunalien. Ueber eine beſtimmte Summe hinaus iſt an das Appellationsgericht ein einziger, letzter Rekurs; außer die wenig

ment au-dessus d'une certaine somme, auprès de la cour d'appel, sauf les cas rarès de cassation pour violation des formes, ou pour contravention manifeste aux lois.

Au lieu de se perpétuer pendant des années, de tribunaux en tribunaux, les procès rencontreront facilement leur terme dans celui d'une année.

Une prompte justice qui termine en peu de temps les contestations, fait cesser des espérances ou des craintes ruineuses, fixe enfin les incertitudes; est un des plus grands bienfaits des gouvernements. C'est un de ceux qui étaient les plus nécessaires a la plupart de vos contrées, puisque le recours à ce qu'on y appelait les remèdes de droit, y était si multiplié que les jugemens s'y accumulaient les uns sur les au-

gen Fälle, welche durch Verletzung der Formen oder offenbare Uebertretung der Gesetze zur Kassation geeignet werden.

Statt jahrelangen Umtriebs von einem Gerichtshofe zu dem andern findet jeder Prozeß höchstens in Jahresfrist leicht seine Endschaft.

Dieser schnelle Rechtsgang vereitelt verderbliche Hoffnungen und Besorgnisse, bestimmt das Zweifelhafte und ist eine wahrhaft große Regierungswohlthat; eine der nothwendigsten, meine Herren, für Ihre meisten Länder, wo der Rekurse und Rechtsvortheile (remedia juris) so viele waren, daß Sprüche auf Sprüche sich häuften. Die Nothwendigkeit, über die Hauptsache drei übereinstimmende zu haben, nöthigte, fünf Erkennt-

Digitized by Google

tres. La néceſſité des trois jugemens conformes ſur le fonds forçait à en ſubir cinq, et la faculté du recours au prince ouvrait encore à l'obſtination des plaideurs l'espérance d'une réviſion.

Le Roi fait rendre la juſtice par les magiſtrats auxquels il délègue l'exercice de cette portion de la puiſſance. Mais ils ſont libres et indépendants dans leurs jugements, pourvu qu'ils ſe conforment aux règles de la procédure. L'application des lois appartient à leur conſcience et à leurs lumières. Le Roi ne juge point; il accorde aux jugemens régulièrement émanés des tribunaux compétents, la foi et l'autorité qui garantiſſent à ſes ſujets que la choſe jugée ſera toujours réputée la vérité, et que ni le crédit, ni l'intrigue, ni la ſurpriſe

niſſe zu ſuchen, und da noch an den Fürſten Appellation offen war, ſo blieb eigenſinnigen Partheien ſelbſt noch dieſe Hoffnung einer Reviſion.

Der König läßt Behörden ſprechen, welchen er die Ausübung dieſes Theils ſeiner Macht vertraut hat. Ihre Urtheile, den Vorſchriften der Prozedur gemäß, ſind unabhängig und frei. Ihr Gewiſſen, ihre Einſichten beſtimmen die Anwendung der Geſetze. Der König richtet nie: den von rechtmäßigen Behörden geſetzlich geſprochenen Urtheilen giebt er das Gewicht und Anſehen, welches die Unterthanen verſichert, es werde dieſes Urtheil jederzeit wahr bleiben; Kredit, Ränke, Ueberraſchung werde keinem das nehmen, was ihm durch Die-

Digitized by Google

ne leur enleveront ce que les Miniſtres des lois leur ont adjugé.

La manière de procéder varie dans chaque pays; l'uniformité ne devient pas moins néceſſaire dans la manière d'inſtruire que dans celle de juger; il faut donc un code de procédure.

La théorie de celui de Pruſſe était ſéduiſante. On ſemblait y avoir pris, contre les perſonnes intéreſſées à faire naître et à entretenir les procès, toutes les précautions qui peuvent défendre de leurs ſpéculations les malheureux plaideurs. Mais la pratique n'a pas répondu aux vues du légiſlateur. Les procès n'étaient guère plus courts, ni moins compliqués dans les pays pruſſiens, que dans les autres contrées de l'Allemagne.

Un défaut commun à tous les ſyſtêmes de

ner der Geſetze einmal zugeſtanden iſt.

Die Prozeßform iſt nach den Ländern verſchieden: Einförmigkeit iſt aber in der Einleitung ſo nöthig als in dem Ausſpruch; die Prozedur muß Eine Vorſchrift haben.

Die Theorie der Preußiſchen hatte viel Empfehlendes; jede Vorſicht gegen Menſchen, die Prozeſſe und lange Prozeſſe lieben, und jede Vorſorge für die unglücklichen Partheien, die Schlachtopfer ihrer Liſt, ſchien erſchöpft. Aber die Praxis entſprach den Abſichten des Geſetzgebers nicht: Die Prozeſſe waren in den preußiſchen Staaten wohl ſo lang und verwickelt, wie im übrigen Deutſchland.

Es war ein Grundfehler der in unſern verſchie-

Digitized by Google

procédure fuivis jusqu'à préſent dans les divers pays qui compoſent le royaume eſt, que ſans écarter les procureurs et les avocats, l'inſtruction était confiée aux juges dans les affaires civiles comme dans les affaires criminelles; une grande différence exiſte cependant entre les unes et les autres.

Au criminel, il y a une action publique; il s'agit de l'intérêt de la ſociété, de punir la violation des lois qui maintiennent la tranquillité et la ſûreté générale et individuelle. La pourſuite, appartient eſſentiellement au magiſtrat; l'intérêt des parties civiles n'y eſt qu'acceſſoire. Au civil, au contraire, il eſt direct et principal. Un procès n'eſt que l'affaire de ceux qui l'ont. Ils doivent être maîtres de faire valoir leurs intérêts, ainſi qu'il leur paraît le

denen Ländern eingeführten Prozeduryſteme, daß, indeß Prokuratoren und Advokaten beibehalten waren, die Einleitung der Prozeſſe in bürgerlichen, eben wie in peinlichen Fällen, den Richtern anvertraut war. Zwiſchen beiden Fällen iſt ein groſſer Unterſchied.

In den peinlichen iſt eine öffentliche Handlung, es gilt das Wohl der Geſellſchaft; Uebertretung der Geſetze, auf welche die Ruhe, die öffentliche und perſönliche Sicherheit gegründet iſt, muß beſtraft werden. Dieſes liegt weſentlich der Obrigkeit ob. Die bürgerliche Parthei hat ein untergeordnetes Intereſſe. Eben dieſe hat in bürgerlichen Händeln das erſte und größte; der Prozeß geht niemand an, als die ihn führen: ſie dürfen auf jede Art, welche ihnen die beſte ſcheint, ihn zu

plus convenable. Comme on ne donne pas de tuteur à un majeur pour l'administration de ses biens, il n'en a pas besoin pour ses affaires litigieuses; il peut former ses demandes, et les instruire, attaquer, se défendre à sa guise, en s'astreignant seulement aux formes prescrites, que son procureur ou ses conseils doivent connaître.

En un mot, l'instruction est le soin et le fait des parties; celui des tribunaux est de juger.

Ce principe élague tout d'un coup cette quantité de rapports, de délibérations, d'ordonnances, qui usait inutilement le temps des juges, prolongeait la durée des procès, exigeait une quantité d'écritures, une foule d'écrivains, et composait, des plus simples contestations, des volumes que les juges devaient

gewinnen suchen. So wenig man dem Erwachsenen für Verwaltung seines Vermögens einen Vormund setzt, so wenig hat er dessen für seine Streithändel nöthig. Er mag (wenn er nur die Formen beobachtet, welche sein Prokurator oder seine Rathgeber kennen müssen) seine Forderung selbst eingeben und stellen, den Widerpart angreifen, sich schützen so wie er will.

Die Führung des Prozes ist die Sorge der Partheien, das Urtheil darin, die Sache der Richter.

Dieser Grundsatz entfernt sofort ein Heer von Berichten, Rathschlägen, Verordnungen, welches den Richter nunnützer Weise die Zeit verdarb, die Prozesse verlängerte, Stöße von Schreibereien und eine Menge von Schreibern erforderte, und aus den einfachsten Dingen ganze Bände prokreirte, welche zu lesen für den Richter ein so langes Ge-

Digitized by Google

longuement parcourir, après les avoir longuement fait composer.

La meilleure procédure est celle qui, par les voies les plus simples, conduit le plus promptement à la décision des procès.

Elle devrait être, en justice, ce que sont les méthodes dans les sciences exactes, la formule la plus simple pour arriver à la solution d'un problême.

Une demande claire accompagnée des pièces, ou énonçant les preuves qui la justifient; des défenses précises qui présentent ce que le défendeur oppose, voilà le résumé de tout ce qui constitue essentiellement la procédure.

Tout ce qu'on y veut mettre au-delà, tout ce que la subtilité de l'intérêt particulier ou de ceux qui ont voulu faire de la pratique une science, doit en être,

schäft war, als lang die Arbeiten derer, welche sie zusammenschrieben.

Das ist die beste Prozedur, welche auf den einfachsten Wegen am schnellsten zum Ziel führt.

Im Justizwesen sollte sie seyn, was in höhern Wissenschaften die Methode: die simpelste Formel, eine Aufgabe zu lösen.

Ein deutliches Anbringen mit beweisenden Aktenstücken und bestimmten Antworten auf die Gegenrede der Widerpart, — das ist das Wesentlichste der Prozedur.

Alles weitere, alles von grübelndem Eigennutz, oder durch Leute, die durchaus die Rechtsübung zur Wissenschaft machen wollten, erfundene, das

Digitized by Google

autant qu'il eſt poſſible, retranché.

Les actions et les formules ne ſont pas ce qui avait rendu le droit Romain le plus recommandable. Elles ſe reſſentaient des ſubtilités de péripateticiens. On ſait d'ailleurs, que les patriciens les avaient inventées, et s'en étaient réſervé la connaiſſance, pour tenir les plébeiens dans leur dépendance.

La procédure chicanière et compliquée que les patriciens avaient donnée à Rome, le droit canonique l'impoſa à l'Europe lors de la renaiſſance du droit romain en Italie. Les eccléſiaſtiques étaient, à cette époque, à peu près les ſeuls hommes inſtruits. On ſe conforma aux règles de procédure qu'ils donnèrent dans le droit canonique et qu'ils introduiſirent dans les tribunaux, avec

alles muß, ſo weit immer möglich, fort.

Nicht Aktionen und Formeln haben das römiſche Recht vor andern empfehlungswerth gemacht; vielmehr erkennt man hievin ariſtoteliſche Spitzfindigkeiten. Auch weiß man, daß die Patricier dieſe Dinge erfunden, und ihre Kenntniß Jahrhundert lang ſich ausſchließlich vorbehalten, auf daß die Plebejer deſto abhängiger blieben.

Eine ſo ränkevolle und verwickelte Prozedur, wie die, welche die Patricier dem römiſchen Volke gaben, wurde beim Wiederaufleben des römiſchen Rechts in Italien durch das kanoniſche in ganz Europa verbreitet. Die Geiſtlichen waren dazumal faſt die einzigen, welche etwas wußten. Man fügte ſich der im kanoniſchen Rechte eingeführten Prozedur, welche ſie mit vereinter theologiſcher und juriſtiſcher Kunſt bei den

Digitized by Google

la double subtilité de juristes et de théologiens. La France la corrigea à plusieurs reprises, et parvint à se donner une procédure plus simple sous François I, Henri III, Louis XIV, et enfin tout récemment sous l'Empereur régnant.

Par une bisarrerie assez singulière, l'Allemagne que les querelles de religion séparèrent en grande partie de Rome, et qui avait cette facilité et cette occasion de plus d'abroger le droit canonique, en conserva tout ce qui n'était pas contraire à la réforme, et resta, à quelques exceptions près, embarrassée dans les actions du droit romain, et dans les procédures du droit canonique.

Le royaume d'Italie, à qui elles appartenaient davantage, vient de les abandonner; il a adopté en entier le Code

Gerichten in Uebung zu bringen wußten. Frankreich widersetzte sich öfters, und erhielt endlich unter Franz dem Ersten, Heinrich dem Dritten, Ludwig dem Vierzehnten, und ganz neuerlich durch den regierenden Kaiser, eine einfachere Prozedur.

Durch eine ganz eigene Sonderbarkeit geschah, daß, indeß ein großer Theil Deutschlands in den Religionshändeln sich von Rom trennte, und hierdurch die Abschaffung des kanonischen Rechts natürlich und leicht wurde, dieses in allen, der Reformation unnachtheiligen Sätzen daselbst bei Ansehen blieb; so daß, mit wenigen Ausnahmen, Deutschland unter dem doppelten Joche römischer Aktionen und kanonischer Prozeduren verharrete.

Das Königreich Italien, dem sie noch mehr eigen waren, hat sie neuerlich aufgegeben und

Digitized by Google

français sur la procédure. Peut-être n'aurait-il pas moins convenu à la Westphalie de se l'approprier; en effet, indépendamment de ce qu'il a pour but l'application la plus facile du Code Napoléon aux affaires litigieuses, il est composé d'après le principe incontestable que l'attaque et la défense doivent être rédigées de la maniere la plus simple et la plus prompte.

Cependant les jurisconsultes de la section de législation ont tenu à conserver plusieurs regles qui leur ont paru préférables à celles de la procédure française, et qui, si elles ne le sont pas, ont l'avantage d'être conformes à des usages dont il leur parut difficile de se départir. Ils ont pris le Code français comme un exemple et un guide, plutôt que comme une regle absolue et inflexible.

gänzlich die französische Prozedur angenommen.

Westphalen möchte eben so wohl gethan haben, dieselbe auch sich ganz anzueignen. In der That ist der Zweck dieser Gerichtsordnung nicht nur die leichteste Anwendung des Kodex Napoleon auf die Streithändel; ein Hauptgrundsatz ist: Klage und Antwort aufs einfachste und schnellste zum Ziele zu bringen.

Gleichwohl haben die Rechtsgelehrten von der Gesetzgebungssektion viele Regeln beibehalten und aufgenommen, welche ihnen vor der französischen Prozedur den Vorzug zu verdienen schienen, und die in jedem Fall das Gute haben, Gebräuchen gemäß zu seyn, welchen man ungern entsagen wollte. So war ihnen der französische Kodex Führer und Beispiel, nicht strenge Regel.

Digitized by Google

La section de législation du Conseil d'Etat a proposé, le conseil a adopté, et le Roi a approuvé un Code où se trouvent expliquées ou omises des dispositions de la procédure française; d'autres y ont été ajoutées. Ce Code vous sera présenté; vous y verrez qu'il tend éminemment à l'abréviation des procès. Si les dispositions y sont multipliés, c'est qu'on a voulu prévoir beaucoup de cas, et donner des directions sûres à la marche si variée des intérêts litigieux. Je crois qu'il aurait pu être plus simple. Mais il l'a paru assez à ceux qui sont accoutumés à une procédure plus compliquée; peut-être qu'à mesure que l'on sentira les avantages de la nouvelle procédure, on désirera d'y retrancher quelques vestiges de l'ancienne qui sont restés. Le

Diese Sektion des Staatsraths trug also vor, der Staatsrath nahm an, und der König genehmigte einen Kodex, worin viele Anordnungen der französischen Prozedur ausgelegt, auch weggelassen, oder beigefügt worden sind. Er wird Ihnen vorgelegt werden, und Sie werden seine gleichwohl durchgehende Tendenz zu Verkürzung der Rechtshändel nicht miskennen. Es sind in demselben der Vorschriften Viele, weil man viele Fälle voraussehen, und den mannigfachen Gang der Streithändel einer sichern Richtung anvertrauen wollte. Ich glaube, man hätte ihn einfacher machen können; aber Männern, gewöhnt an schwerere Formen, schien er simpel genug. Je sichtbarer die Vortheile der neuen Ordnung werden, desto eher wird man die Spuren des alten Rechtganges tilgen. Für jetzt sind nützliche

Digitized by Google

temps et l'expérience nous instruiront, et, pour cette fois, nous aurons fait assez d'innovations utiles.

On regle d'abord que toutes les affaires seront portées à l'audience; c'est la maniere certainement la plus naturelle et la plus ancienne de les instruire. Les parties ou leur fondés de pouvoirs sont entendus, et le tribunal prononce. La contradiction vive et animée de l'audience fait ressortir plus promptement et plus vivement la vérité. Le jugement est porté avant que les juges aient perdu les idées que la discussion leur a fait naître. Le public est présent, il soutient et partage l'attention des juges; il est pour eux une sorte de surveillant, car qui oserait commettre une injustice à la connaissance et sous les yeux de témoins nom-

Neuerungen in zureichender Zahl geschehen, Zeit und Erfahrung werden über den Rest belehren.

Alle Sachen werden zum öffentlichen Verhör gebracht. Nichts ist natürlicher, älter, als diese Einleitung. Die Parteien oder ihre Bevollmächtigten werden vernommen. Das Tribunal spricht. Der lebhafte feurige Widerspruch im Verhör hilft schneller und lebendiger die Wahrheit erkennen; die Richter sprechen, ehe die so empfangenen Eindrücke sich wieder verwischt haben. Das Publikum wohnt bei, unterhält und schärft des Richters Aufmerksamkeit; es bewacht ihn; wer wollte vor den Augen so vieler ungerecht sprechen! In einem öffentlichen Verhör erhält auch die Justiz höhere Feiergestalt, als in einer verschlossenen Kammer. Diese, auf hohem Sitz hervorleuchtende, O-

Digitized by Google

breux? La justice prend à l'audience un caractere solennel qu'elle ne figurait avoir dans l'intériéut d'une chambre secrete. Ces magistrats élevés sur leurs sièges, ces avocats qui plaident devant eux avec éloquence, zele et courage, le public attentif à leurs efforts, curieux et impatient de ce que l'intégrité du tribunal décidera, forment une sorte de culte public qui est rendu aux lois, et dont les frustre l'instruction a huis clos.

L'audience n'est pas dans vos usages; mais pourquoi n'essaieraiton pas d'approprier à la Westphalie une institution brillante? Où Démosthène et Cicéron, ces maîtres de l'art oratoire, ont-ils des admirateurs plus éclairés? Cette admiration sera-t-elle stérile? et lorsque la littérature allemande se pique de riva-

brigkeit, diese mit Beredtsamkeit, Feuer und Muth kämpfenden Sachwalter, dieses theilnehmende Publikum, neugierig lauschend auf den Spruch der verständigen und ehrlichen Richter, ist wie eine religiöse Verehrung des Gesetzes, das bei verschlossener Thür sie so nicht empfängt.

Solche öffentliche Verhöre waren in diesen Ländern nicht mehr üblich. Warum nicht für Westphalen die Herstellung der so herrlichen Einrichtung versuchen? Wo haben Demosthenes, wo Cicero, die Meister der Beredtsamkeit, aufgeklärtere Bewunderer? Sollte sie uns fruchtbar bleiben, diese Bewunderung? Indeß die deutsche Litteratur mit der

Digitized by Google

liſer avec celle de toutes les nations modernes, lorsqu'elle vante ſes poètes, hiſtoriens, ſes écrivains, faudra-t-il qu'elle n'ait jamais rien à dire de ſes orateurs?

Saiſiſſez-vous de la gloire et de l'éloquence du barreau qui vous manquait; ſi quelquefois elle eſt prolixe, elle eſt toujours plus courte que la discuſſion écrite. Une nation qui réfléchit plus, et s'émeut moins que celles où l'art de la parole fut dès long-temps cultivé, ſe défendra facilement des abus de la plaidoierie, et n'en recueillera que les avantages.

Au reſte, l'audience n'aſtreindra point les tribunaux à y prononcer de ſuite. Toutes les fois que les juges auront beſoin d'une inſtruction plus approfondie ou de méditations, ils auront deux moyens! celui de

Litteratur aller Nationen um den Vorzug buhlt, ihre Dichter, Geſchichtſchreiber, Schriftſteller preiſet, wie ſollte ſie nicht auch Redner haben?

Bemächtigen Sie ſich des bisher fehlenden Ruhms der gerichtlichen Beredtſamkeit. Sollte ſie zuweilen ins weitläuftige gehen, immer iſt ſie kürzer als die ſchriftliche Handlung. Eine Nation, welche mehr denkt, und weniger leicht ſich bewegt, als die bei welchen die Redekunſt in verjährter Uebung iſt, wird den Mißbräuchen des mündlichen Vortrags leichter entgehen und nur ſeine Vortheile genießen.

Im übrigen werden die Gerichte nicht ſofort im erſten Verhör zu ſprechen haben. So oft ſie genauern Unterricht oder neue Ueberlegung bedürfen, bleiben den Richtern zwei Mittel; entweder nach der Sitzung über die

Digitized by Google

délibérer sur les pièces apres l'audience, ou même d'ordonner une instruction par écrit. Leurs habitudes sont respectées. On ouvre seulement aux causes qui sont plus simples, et aux juges dont le coup-d'oeil sera plus prompt, un moyen court et facile d'arriver à une décision.

L'audience devient indispensable pour les jugemens criminels. La constitution veut qu'ils soient publiquement rendus par des jurés. Une loi qui organise ce principe vous sera présentée.

Il y a, en France, deux déclarations de jurés; l'une, sur l'accusation, l'autre, sur le jugement.

Sa Majesté a pensé qu'elle satisferait à la constitution, en ne formant que des jurys de jugement. Dans la mise en accusation, il ne s'a-

Beweisstücke zu rathschlagen, oder eine schriftliche Darstellung anzubefehlen. Man wollte hierin ihre Angewohnheit schonen. Bloß einfachern Händeln, und Richtern von schnellerm Blick wird ein kurzes, leichtes Mittel zur Entscheidung eröffnet.

Zu peinlichem Gericht wird öffentliches Verhör durchaus erfordert: Nach der Verfassung sollen die Geschwornen über peinliche Sachen öffentlich sprechen. Ein diesen Grundsatz organisirendes Gesetz wird ihnen vorgelegt werden.

In Frankreich ist eine zweifache Erklärung der Geschwornen, eine über die Anklage, eine über das Endurtheil. Se. Majestät hat die Verfassung zu erfüllen geglaubt, wenn nur ein Gericht der Geschwornen, das zum Endurtheil, niedergesetzt würde. Bei der Anklage

Digitized by Google

git pas de savoir s'il y a un délit constant, et si l'accusé est convaincu, mais s'il y a un crime dont la cour criminelle et les jurés auront à s'occuper. C'est donc plutôt une question de compétence qui est du ressort du juges, qu'une question de fait qui appartiendrait à des jurés.

braucht man noch nicht zu wissen, ob ein wahres Verbrechen erwiesen, ob der Beklagte überführt ist, sondern ob die Rede von einem für peinliches Gericht, für Geschworne, gehörigen Verbrechen sey. Die Frage ist über die Kompetenz des Forums, und gehört vor die Richter; nicht über ein Factum, dessen Erörterung nur Geschwornen zukäme.

C'est après l'accusation motivée et légalisée par les magistrats, c'est pour la condamnation qui, au lieu de présomption et d'apparence, exige des preuves et une conviction, qu'il faut des jurés.

Wenn die Anklage, mit ihren Gründen belegt, in gesetzliche Form gebracht ist, alsdann, sobald es sich von Verurtheilung handelt, wo nicht mehr von Vermuthung und Schein, sondern von Beweis und Ueberzeugung die Rede ist, dann treten Geschworne auf.

Je n'ai pas besoin de faire ici l'éloge d'une institution qui appelle concurremment aux jugemens criminels des magistrats et des citoyens; qui, après avoir soumis l'accusé à un

Ich bedarf wohl nicht, eine Einrichtung zu loben, welche für peinliche Rechtsfälle zugleich obrigkeitliche Personen und vernünftige Bürger aufruft, welche, nachdem sie die Sache der Beklagten

Digitized by Google

examen judiciaire, fait contrôler, en quelque sorte cet examen par celui que font définitivement des citoyens éclairés, et qui sont exempts du penchant que l'habitude de juger fait contracter aux magistrats les plus intègres, de croire facilement au crime, et qui, sur-tout, sont étrangers à la théorie des preuves légales, à laquelle on a plus d'une fois reproché la condamnation d'un innocent.

L'institution du jury est peut-être plus necessaire que nulle part, dans un pays où l'on professe comme une maxime, que la déposition uniforme de deux témoins fait une preuve complète, et equivaut au témoignage de mille. Eh bien; le juré au lieu de compter les témoins, les pèse; au lieu de rechercher si Farirechtlich hat untersuchen lassen, diese Untersuchung selbst durch die Einsicht der zum Endurtheil berufenen einfachen Bürger abermaliger Prüfung unterzieht. Diese Bürger haben nicht jenen Hang, welchen die Gewohnheit des Richtens bisweilen der redlichsten Obrigkeit mittheilt, Verbrechen gern zu glauben. Besonders haben sie nicht jene große Liebe zu einer Theorie gesetzlicher Beweise, welcher manche Verurtheilung eines Unschuldigen beigemessen wird.

Vielleicht sind Geschworne nirgends nothwendiger, als in einem Lande, wo Maxime ist, die Aussage von zwei Zeugen, so gut wie von tausenden, als vollgültig anzunehmen. Anstatt zu fragen, ob Farinacius, Carpzov, oder sonst ein Doktor entscheide, daß der oder jener Beweis durch Häufung so und so vieler Nebenbeweise zur Ueberzeugung hin-

Digitized by Google

naeius, Carpzovius, ou tel autre docteur, a décidé qu'il y a conviction, lorsque telle et telle preuve éxiſte, ou lorsqu'un tel nombre de ſémi-preuves eſt accumulé, le juré ſuit les lumières naturelles de ſa raiſon; il conſulte l'effet que les débats ont produit ſur ſon eſprit. Il n'additionne pas minutieuſement avec les dépoſitions, les aveux, les dénégations, ou les autres circonſtances; il juge d'après l'enſemble, nonſeulement d'après le dire des témoins et la défenſe de l'accuſé, mais d'après leur contenance, d'après leur phyſionomie. Tout ce qui le convainc, tout ce qui le diſſuade lui eſt bon. Il forme ſon opinion de ce qui le frappe, comme un homme qui voit la lumière, et affirme qu'il voit, ſans écouter ceux qui prétendent que,

reiche, folgt der Geſchworne ſeinem natürlichen Verſtande, betrachtet den Eindruck der Vorträge auf ſein eigenes Gemüth, ſtellt keine kleinfügige Additions- und Subtraktionsrechnung der Anzeigen, Bekenntniſſe, Abläugnungen und anderer Umſtände an, ſondern ſpricht nach dem Ganzen, und nicht nur nach den Worten der Zeugen und Parteien, ſelbſt nach ihrer Haltung, ihren Geſichtszügen. Ihm iſt alles gut, was überzeugt, alles, was zurückhält. Er bildet ſeine Meinung dem nach, was ihm Eindruck macht, wie einer, der Licht ſieht oder es zu ſehen bezeugt, wenn gleich andere meinen, er ſollte nach gewiſſen Theo-

Digitized by Google

d'apres certaines théories, il ne devrait pas voir, ou ne devrait voir que d'une telle manière.

Le jury, quoiqu'absolument libre de suivre sa conviction morale, est cependant guidé par les magistrats qui dirigent les débats, et s'occupent à lui montrer l'affaire sous toutes ses faces. Ce sont les magistrats qui appliquent, au fait déclaré par le jury, la loi qui punit ou qui absout. Le jury est juge de fait. Le magistrat reste juge du droit. C'est ainsi qu'on a concilié tout ce qu'on pouvait désirer pour s'assurer que les coupables n'échapperont pas, et que des innocents ne seront point victimes des erreurs judiciaires.

Comme il est du devoir de tous les jeunes citoyens de défendre la patrie contre l'enne-

rien es nicht, oder nur auf ihre Art sehen.

Durchaus frei seiner moralischen Ueberzeugung zu folgen, wird eben dieses Geschwornengericht von den, den Vorgang leitenden Richtern gleichwohl geführt; sie suchen ihm alle Seiten der Sache zu zeigen. Sie sind es, welche auf das von Geschwornen erklärte Faktum das lossprechende oder strafende Gesetz anwenden. Denn sie bleiben Richter des Rechts; die Geschwornen, Richter über das Faktum. So ist alles mögliche vereinigt worden, um zu hindern, daß der Schuldige entgehe, oder ein Unschuldiger das Opfer juristischer Irrthümer werde.

Gleichwie jeder junge Bürger verpflichtet ist, gegen fremde Feinde für das Vaterland zu streiten,

Digitized by Google

ml extérieur, il eſt de celui de tous les citoyens notables et d'un âge mûr, de coopérer, dans l'intérieur, au maintien de la tranquillité publique, en aſſiſtant, lorsqu'ils y ſont appelés, aux jugements criminels. C'eſt une charge publique et honorable, à laquelle on ne pourrait ſe ſouſtraire ſans s'accuſer d'indifférence. Chacun eſt intéreſſé à la répreſſion des crimes; car chacun peut en être bleſſé. Perſonne ne peut affirmer que des haſards malheureux ne l'expoſeront pas à une action, en apparence criminelle, ou à une calomnie: chacun a donc une obligation à la fois perſonnelle et publique de remplir, lorsqu'il en eſt requis, les fonctions de juré. La néceſſité de l'acquitter ne ſe reproduira pas fréquemment pour chaque individu,

ſo iſt Pflicht aller angeſehenen Bürger von reifem Alter, im Innern zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe dadurch zu wirken, daß ſie, aufgefordert, peinlichen Gerichten beiwohnen. Es iſt ein öffentliches ehrenvolles Amt, welchem ſich niemand entziehen darf, ohne ſich ſelbſt der Gleichgültigkeit anzuklagen. Verbrechen zu unterdrücken iſt jeder intereſſirt, jeder kann darunter leiden. Kein Menſch kann behaupten, daß unglückliche Zufälle nicht einſt auch ihn einer gerichtlichen, dem Anſehen nach peinlichen Verfolgung oder einer Verläumdung ausſetzen: Als Menſch und Bürger iſt er verbunden, wenn er dazu berufen wird, das Amt eines Geſchwornen auf ſich zu nehmen. Es wird

Digitized by Google

et peut-être n'y ſera-t-il aſſujéti qu'une fois en pluſieurs années.

Des peines ſont prononcées contre ceux qui s'y refuſeraient. C'eſt une diſpoſition indiſpenſable pour la ſanction de la loi; mais que, ſans doute, on n'aura jamais l'occaſion d'appliquer.

Les fonctions de juré appartenant à la qualité de citoyen notable, qui voudrait deſcendre dans un rang inférieur et ſe dégrader pour s'épargner un court déplacement et une légere dépenſe?

On a diſcuté ſi les jurés devaient être payés. C'eût été mettre à la charge de l'Etat une dépenſe qui, priſe en maſſe, ſerait conſidérable, qui, ſupportée individuellement par chaque juré appelé, ſera tres-légere.

Combien un Anglais ſerait inquiet de ſa fû-

nicht ſehr oft einen treffen; Einmal vielleicht in mehreren Jahren.

Auf die Verweigerung ſteht Strafe; man mußte im Geſetz davon ſprechen, aber ohne Zweifel wird nie der Fall kommen, ſie vollziehen zu müſſen.

Das Amt eines Geſchwornen kann nur ein angeſehener Mann (Notable) bekleiden; wer wollte aus dem hohen Rang herabſteigen, um ſich eine kurze Ortsveränderung und eine kleine Ausgabe zu erſparen?

Es iſt unterſucht worden, ob man die Geſchwornen bezahlen ſoll? Dieſes würde dem Staate einen im Ganzen wohl nicht unbeträchtlichen Aufwand gemacht haben; für jeden Geſchwornen, der ihn einzeln trägt, iſt er unbedeutend.

Wie unruhig für eigene Sicherheit wäre jeder

Digitized by Google

reté personnelle, si l'on supprimait le jury! Combien il croirait sa dignité blessée, si on offrait de le payer, lorsqu'il exerce l'honorable fonction de juré!

Les Français, en reprenant l'institution du jury qui avait été autrefois en vigueur chez eux, ont trouvé dans le point d'honneur et la délicatesse qui les distinguent, le même sentiment. On ne saurait faire, à la nation Westphalienne, l'injure de croire qu'il lui sera étranger.

La constitution a marqué le premier juillet pour l'introduction du jugement par jurés; mais ce terme ne pouvait pas être de rigueur; il était subordonné au temps d'organiser le royaume. Les préfets ont été déjà chargés de former les listes des jurés dans leur département;

Engländer, wenn das Geschwornengericht abgeschafft würde! Wie würde er seine Würde verletzt finden, wenn ihm für die Uebung eines solchen Ehrenamts Geld geboten würde!

Als die Franzosen diese, auch ihnen einst nicht fremde Einrichtung herstellten, fanden sie gleiche Gesinnung in dem sie auszeichnenden Ehrgefühl. Wie könnte man den Westphalen die Unehre thun, sie dessen für unempfänglich zu halten!

Zu Einführung dieser Gerichtsform hatte die Verfassung den ersten Julius festgesetzt; aber mit dem Tage ist es nicht so streng zu nehmen; es beruhet auf der völligen Organisation. Schon ist den Präfekten aufgetragen, Verzeichnisse der Geschwornen eines jeden Departements auf die Zeit bereit

Digitized by Google

aussitôt que la loi, qui vous sera présentée, aura été publiée, tous les prévenus qui seront en jugement jouiront du bienfait de cette nouvelle procédure.

Sa Majesté ne saurait douter que les changements que vont subir la procédure civile et la procédure criminelle, n'obtiennent l'assentiment des magistrats et des jurisconsultes. Ils sont trop éclairés pour préférer d'anciens usages et leurs habitudes, aux amélioration qu'amènent, dans toutes les sciences et dans toutes les institutions humaines, le temps et le progrès des lumières. Au reste, si dans les changements qui vont avoir lieu, l'expérience indiquait quelques amendements, Sa Majesté s'empresserait de vous les proposer, à mesure que la nécessité en serait reconnue. La

zu halten, wenn das Ihnen vorgelegte Gesetz bekannt gemacht werden wird. Sofort werden alle Angeklagten die wohlthätige neue Prozedur zu genießen haben.

Se. Majestät zweifeln nicht, es werden diese Veränderungen der bürgerlichen und peinlichen Prozedur den Beifall der Magistrate und Rechtsgelehrten genießen. Sie sind zu aufgeklärt, alte Gebräuche und ihre Gewohnheiten Verbesserungen vorzuziehen, welche die Zeit und der Fortgang der Einsichten in allen Wissenschaften und allen Anstalten der Menschen hervorbringen. Sollte gleichwohl in vorhabenden Aenderungen einst die Erfahrung dieß oder jenes zu verbessern rathen, so wird, wie die Nothwendigkeit sich ergiebt, Se. Majestät Ihnen, meine Herren, dasselbe vorlegen lassen. Die Verfassung beruft Sie, über

Digitized by Google

constitution vous appelle à délibérer sur les changemens à faire au code civil et au code criminel, et le même pouvoir en force duquel vous sanctionnerez les lois qui vous seront présentées, subsiste pour faire ultérieurement des améliorations.

Verbesserungen der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung zu rathschlagen; eben die Macht, mit der Sie die vorzutragenden Gesetze bekräftigen, bleibt für derselben fernere Vervollkommung.

Un code pénal vous sera présenté dans une autre session; il était moins urgent de s'en occuper, que des autres objets dont je vous ai rendu compte. Les lois criminelles en vigueur dans la plupart des anciens Etats qui composent le royaume, sont douces et peuvent, en tout cas, être mitigées par la clémence du Roi. D'ailleurs, c'est une justice que je me plais à rendre aux peuples de la Westphalie, les crimes sont rares parmi eux; comme ils sont courageux, ils ne sont point méchans: on

In einer andern Sitzung wird Ihnen ein Pönal-Codex vorgelegt werden, mit welchem es weniger eilend war, sich zu beschäftigen als mit andern, Ihnen vorzutragenden Gegenständen. Die peinlichen Gesetze in den meisten Staaten, welche das Königreich Westphalen bilden, sind sanft, und allenfalls kann die königliche Gnade sie mildern. Auch habe ich den westphälischen Völkern mit Vergnügen die Gerechtigkeit zu leisten, daß Verbrechen selten vorkommen. Eben weil sie tapfer sind, sind sie nicht böse. Man hat gewisse

Digitized by Google

a' remarqué même que les délits ſont fort diminués à Caſſel, depuis que le ſéjour de Sa Majeſté y a répandu l'aiſance qui y manquait. La cour criminelle ſe félicite d'être peu occupée. Heureux le pays où les tribunaux peuvent ſe vanter d'une telle oiſiveté! Le Roi, dont le cœur paternel en a été vivement touché, n'oubliera rien pour la perpétuer, et par de bons réglements d'adminiſtration publique, et par ſes bienfaits.

Sa Majeſté a réuni dans un ſeul bureau les nombreuſes fondations qui exiſtaient à Caſſel. La diſtribution des ſecours y eſt faite avec plus d'ordre, d'enſemble et d'intelligence qu' elle ne pouvait l'être par des adminiſtrations particulières. Sa Majeſté y a placé ſon tréſorier, afin d'être avertie

Vergehen, in Kaſſel abnehmen geſehn, ſeit der Aufenthalt des Königs mehr Geld unter die Leute gebracht hat, das peinliche Gericht freuet ſich, ſehr wenig zu thun zu haben. Glückliches Land, wo Tribunalien ſich guter Muße rühmen können. Der König, deſſen väterliches Gemüth hievon gerührt wurde, wird nichts verſäumen, durch gute Ordnung in der öffentlichen Verwaltung, und durch Wohlthaten dieſem Zuſtand alle Dauerhaftigkeit zu geben.

Se. Majeſtät haben die zahlreichen milden Stiftungen zu Kaſſel in Ein Bureau vereinigt. Daſelbſt wird die Hülfe ordentlicher zuſammenhängender und mit beſſerm Urtheil geſpendet, als es durch Privat-Verwaltungen möglich war. Se. Majeſtät haben Ihren Schatzmeiſter darüber geſetzt, um ſogleich zu ver-

Digitized by Google

plutôt des besoins, et d'y fournir abondamment de sa cassette. Mais c'est aux indigents consolés qu'il appartient de parler de ses munificences privées. Je ne dois vous entretenir que de ses vues administratives; elles ne se bornent pas à soulager la pauvreté, elles tendent à la faire cesser, à substituer l'industrie qui mérite et reçoit un salaire, à l'oisive et importune mendicité qui sollicite une aumône. La maison de travail, déjà dirigée par un estimable citoyen de Cassel, sera favorisée. Un établissement plus vaste lui est destiné dans la maison dite des modèles. Le petit nombre d'objets intéressants qu'elle contient, sera placé dans le musée.

Le royaume doit un contingent à la confédération du Rhin dont il fait partie; c'est un

nehmen, was fehle, und um aus eignen Geldern reichliche Hülfe zu verschaffen. Doch von des Königs Privatfreigebigkeit mögen getröstete Dürftige sprechen. Ihnen habe ich bloß die Grundsätze seiner öffentlichen Verwaltung vorzutragen. Diese beschränken sich nicht auf Tröstung der Armuth, der König will, daß ihr abgeholfen werde; daß Fleiß, welcher Lohn verdient und erhält, an die Stelle der müßigen lästigen Almosenbettler komme. Das von einem schätzbaren kasseler Bürger verwaltete Arbeitshaus wird begünstigt werden; eine größere Ausdehnung wird ihm in dem Modellhause bereitet, dessen wenige werkwürdige Sachen ihren Platz in dem Gebäude des Museums finden werden.

Das Königreich als Theil des Rheinbundes hat ein Kontingent zu stellen; eine der angenehm-

Digitized by Google

des devoirs les plus chers au coeur du jeune Roi, élevé dans les armes, et qui compte déjà plus de succès et de victoires qu'il n'en faudrait pour honorer une longue vie.

Sa Majesté a donné une attention particulière à la formation des premiers régiments qui seront le noyau de son armée. Elle a rappelé tous les soldats qui étaient sous des drapeaux étrangers. Le temps n'est plus où les braves habitants de la Westphalie allaient prendre ailleurs un service qu'on ne leur donnait pas chez eux, ou avaient à se soustraire au commerce que l'on faisait de leur sang. Ils ont à servir une patrie, un Roi qui les chérit et qui, si jamais il faut combattre, les conduira lui-même à la victoire.

L'armée se recrutera par la conscription, qui,

sten-Pflichten für den Sinn eines in den Waffen gebildeten jungen Königs; welcher schon mehr Glück und Siege zählt, als nöthig wären, ein langes Leben zu verherrlichen.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten Se. Majestät der Bildung jener ersten Regimenter, die der Kern des Heeres seyn sollen. Alle in fremden Diensten stehenden Truppen wurden zurückberufen. Die Zeit ist nicht mehr, wo Westphalens tapfre Söhne auswärts Dienste zu suchen brauchten, weil sie sie im Vaterlande nicht fanden, oder weil sie einem mit ihrem Blute getriebenen Handel ausweichen wollten. Jetzt haben sie ein Vaterland, sie haben einen sie liebenden König, welcher, wenn gefochten werden soll, persönlich sie zum Sieg führen wird.

Erneuern wird sich das Heer durch die Konskrip-

Digitized by Google

en appelant sans distinction tous les jeunes citoyens, est à la fois plus douce et plus utile. C'est la conscription qui forme les armées vraiment nationales, qui perpétue et entretient cet esprit militaire si propre à rendre les guerres courtes et heureuses, et à conquérir de longues paix.

L'armée est mieux habillée, mieux payée qu'elle ne le fut jamais; une discipline plus régulière et plus habituelle préserve le soldat de la corruption ou de l'affaiblissement auxquels il est exposé dans les semestres annuels ou dans les garnisons trop sédentaires. Si elle rompt des habitudes chéries, le soldat trouvera un grand dédommagement dans une plus courte durée de son service obligé. Apres cinq ans, il pourra rentrer dans ses voyers, et s'y

tion, welche indem sie ohne Unterschied alle junge Bürger aufruft, zugleich sanfter und nützlicher ist. Konskription macht eigentlich Nationalheere, sie unterhält, sie vereinigt jenen militärischen Geist, wodurch Kriege kurz und glücklich, und lange Friedensperioden erobert werden.

Das Heer ist, besser als je bekleidet, bezahlt; eine ordentlichere angewöhntere Mannszucht bewahrt vor der Verderbniß und Erschlaffung, wozu die vielen Semester und allzu unthätigen Garnisonsdienste Anlaß geben. Wenn die Konskription geliebte Gewohnheiten unterbricht, so ist der Mann durch die kürzere Dauer seiner obligaten Dienstzeit entschädigt. Nach fünf Jahren kömmt er in die väterliche Wohnung zu-

Digitized by Google

livrer au genre d'industrie qu'il choisira, sans crainte d'en être jamais détourné.

Les qualités belliqueuses qui distinguérent de tout temps les habitants de ces contrées, l'obéissance et l'attachement qu'ils professerent toujours pour leur Souverain, garantissent à Sa Majesté, non moins que l'affection particuliere qu'elle porte à l'armée, que l'on sera exact à se rendre aux drapeaux, et qu'on y sera fidele, une fois qu'on y sera rendu. Autant Sa Majesté accordera de bienveillance et de faveur aux soldats qui s'en rendront dignes, autant elle aura de mépris et de sévérité pour les lâches qui se soutrairaient au plus brillant et au premier des devoirs.

Les punitions qui avilissent plus qu'elles ne corrigent, ont été abo-

rück, und wählt welche Arbeit er will; niemand unterbricht ihn weiter.

Die kriegerischen Eigenschaften, welche die Bewohner dieser Gaue von jeher auszeichneten, der Gehorsam und die Liebe, welche sie zu dem Landesfürsten allezeit trugen, ist nebst des Königs Liebe zum Heer, für Se. Majestät Bürge der Hoffnung, daß man sich pünktlich unter die Fahnen sammeln, treulich dabei aushalten werde. So viel Wohlwollen und Gunst würdige Krieger bei Sr. Majestät finden werden, so viele Verachtung und Strenge würde auf Muthlose fallen, welche der ersten ruhmvollsten Pflicht sich zu entziehen trachten möchten.

Strafen, welche nicht sowohl bessern, als herabwürdigen, sind abgeschafft

lies. L'honneur ſera le mobile et l'aiguillon du ſoldat. Il n'eſt point d'avancement auquel il ne puiſſe aſpirer: il n'y a plus d'excluſion que celle de l'inſuffiſance; plus de priviléges que celui du courage et des talens.

worden. Ehre ſoll der Trieb der Sporn der Krieger ſeyn. Keine Stufe iſt, wozu der Soldat ſich nicht emporſchwingen könnte. Nichts ſchließt aus als die Unfähigkeit; es giebt kein Privilegium als für Geiſt und Muth.

Il me reſte, Meſſieurs, à vous parler des finances.

Meine Herren, es bleibt mir übrig, Ihnen von dem Finanzweſen zu ſprechen.

La guerre qui a peſé ſur le nord de l'Europe n'a pas laiſſé dans vos provinces de profondes traces. Dans ſa marche rapide, le vainqueur n'a exigé que des contributions; vos champs, vos villes, votre population ont été épargnés; et ſi la formation du royaume eſt, ainſi qu'on n'en ſaurait douter, un bien pour les pays dont il eſt compoſé, la guerre, malgré ſes exigeances, aura eu pour vous un réſultat heureux. Il ne tiendra pas au Roi, ſi vous ſécondez ſes

Der Krieg, welcher das mitternächtliche Europa gedrückt, hat in ihren Landen keine allzutiefen Spuren gelaſſen. In ſeinem ſchnellen Siegeslaufe begehrte der Ueberwinder nur Kontributionen; Felder, Städte, Wohnorte ſind übrigens geſchont worden. Wenn, wie nicht zu zweifeln, die Vereinigung dieſer Länder zu Einem Reiche Glück für ſie iſt, ſo kann man behaupten, daß der Krieg, der vielen Aufopferungen ohngeachtet, für ſie nicht unglücklich geendigt wurde. Der König, wenn Sie ihn un-

Digitized by Google

vues, qu'il ne s'augmente et ne se perpétue.

terstützen, wird alles thun, um dieses gute Resultat zu mehren und ihm Dauer zu geben.

En prenant possession de son royaume, Sa Majesté n'a rien trouvé dans le trésor; tous les revenus avaient été assignés à la grande armée, et le Roi, attendu des compensations qui ont absorbé ceux d'octobre et de novembre, n'en a joui qu'à compter du décembre.

Als des Königs Majestät auf den Thron kamen, war nichts in dem Schatze; alle Einkünfte waren für das große Heer. Die vielen Ausgleichungen haben aufgezehrt, was der Oktober und November gebracht; eigentlich genießen Se. Majestät nur seit dem ersten Dezember die Einkünfte.

Cependant il fallait satisfaire à un arriéré assez considérable; de là quelques embarras passagers dont pourtant on s'est à peine ressenti, et la nécessité de ne payer que la moitié des pensions qui sont au-dessus de deux cents francs; mais le Ministre des finances espère qu'il pourra bientôt les payer en entier.

Auch dann waren sehr beträchtliche Rückstände zu vergüten. Sie versetzten in augenblickliche Verlegenheiten, welche doch nicht sehr fühlbar wurden. Sie brachten in die Nothwendigkeit, von Jahrgeldern über 200 Franken vor der Hand nur die Hälfte zu bezahlen; der Finanzminister glaubt, bald wieder die vollen Zahlungen leisten zu könen.

Des améliorations considérables ont été prépa-

Beträchtliche Verbesserungen hat man für die

Digitized by Google

rées par l'organisation des contributions directes, des postes, d'une administration forestière, de l'établissement des patentes qui, sans charger le commerce, lui feront acquitter la part qu'il doit comme les terres, aux besoins de l'Etat.

Une caisse des économats a été formée; on y verse les revenus des canonicats et des prébendes vacantes; ils serviront à fonder une caisse d'amortissement, qui deviendra une source de libération et de prospérité.

Les dettes anciennes de vos provinces, et celle que la contribution extraordinaire de guerre y a ajoutées, ont fixé l'attention de Sa Majesté, et exigent toute la vôtre. Leur masse réunie est au-dessous de vos ressources; séparée, elle écraserait de riches départements; et lors

Organisation der direkten Steuern, des Postwesens, der Forstverwaltung, der Einführung des Patentgeldes, bereiten. Letzteres, ohne den Handel zu belasten, hält ihn an, so wie die liegenden Gründe, für die Staatsbedürfnisse sein Theil beizutragen.

Aus Einkünften erledigter Domherrenpfründen, und anderer Präbenden wurde eine Oeconomatskasse gebildet, für die Stiftung eines Schuldentilgungsfonds, welcher eine Quelle von Entlastung und neuem Wohlstande seyn wird.

Die alten Provinzialschulden durch die außerordentlichen Kriegeskontributionen vermehrt, haben die Aufmerksamkeit des Königs beschäftigt, und erfordern alle die Ihrige. Ihre vermeinte Masse ist nicht so stark als die Hülfsquellen; getrennt würde sie reiche Departements zu Boden

Digitized by Google

même que l'unité du royaume ne mettrait pas un obstacle invincible à la liquidation particulière des dettes, les pays qui croiraient gagner à se tenir séparés à cet égard, seraient forcés de secourir d'une autre manière ceux qu' ils auraient l'impolitique d'abandonner.

L'acte constitutionnel les garantit de cette erreur; il a fait de l'acquit des contributions de guerre une condition de la formation et de la réunion de la Westphalie. Le royaume entier en est donc débiteur, et il ne s'agit plus que de trouver les moyens d'y satisfaire. Ils vous seront présentés dans le cours de cette session mémorable, dont les résultats feront connaître avec quelle promptitude la Westphalie peut s'élever à la prospérité à laquelle l'appellent sa constitu-

drücken. Selbst wenn die Einheit des Reichs der besondern Liquidirung sich nicht durchaus entgegensetzte, auch dann würden Länder, die sich entziehen möchten, auf eine andre Weise zur Aushülfe derjenigen beitragen müssen, welche sie so unpolitisch hätten stecken lassen.

Doch letzteres verbeut die Verfassungsacte; durch diese wurde die Zahlung der Kriegskontributionen eine Bedingniß der Errichtung und Vereinigung Westphalens. Schuldner ist also das ganze Reich; nur von Mitteln handelt sichs, die Pflicht zu erfüllen. Diese werden Ihnen vorgelegt werden, in der merkwürdigen Sitzung, welche zeigen wird, wie leicht und schnell Westphalen sich zu dem Flor erheben kann, wozu seine Verfassung, das Bestreben des Königs, und die aufgeklärten Absichten der

Digitized by Google

tion, le voeu de ſon monarque, et les intentions éclairées de ſes Etats.

Peu de royaumes ont eu à leur naiſſance de ſi grands avantages. Un excellent code civil, une adminiſtration modelée ſur celle qui fait fleurir une grande nation, et que d'autres s'empreſſent d'adopter; une poſition heureuſe ſur deux fleuves, qui peuvent étendre et favoriſer ſon commerce, une population nombreuſe relativement à ſon étendue et excellente par ſa bonté, ſa fidélité, ſa conſtance.

Les ſciences ſont l'ornement des Etats: les unes éclairent les eſprits, les autres ſont utiles aux arts qu'elles perfectionnent, qu'elles muniſſent d'inſtruments, et de machines plus ſimples et plus promptes; Sa Majeſté les favoriſera, Mais

Stände dieſes Reich berufen haben,

Wenige Königreiche fingen mit ſolchen Vortheilen an. Ein trefflicher Civil Codex; eine Verwaltung, derjenigen gleich, wodurch eine große Nation blühet, und welche durch andre nachgeahmt wird; eine glückliche Lage an zwei Strömen, die den Handel vergrößern und begünſtigen werden; eine verhältnißmäßig zahlreiche Volksmenge, trefflich durch ihre Güte, ihre Treue, ihre Standhaftigkeit,

Die Wiſſenſchaften zieren den Staat; einige entwickeln den Geiſt, andre vervollkommnen die Künſte, deren Werkzeuge und Maſchinen ſich vereinfachen und ihnen ſchnellere Würkung geben. Se. Majeſtät werden ſie be-

Digitized by Google

c'eſt l'agriculture et le commerce qui font la force des nations; Sa Majeſté n'oubliera rien pour encourager l'induſtrie des départements riverains de l'Elbe et du Weſer, pour exciter celle de quelques autres départements qu'on avait laiſſé languir et s'éteindre; enfin, pour favoriſer l'agriculture, qui eſt la principale richeſſe du royaume, et qui trouve déjà, dans la libre circulation des grains, un ſi grand encouragement.

Les fabriques de draps ont beſoin d'être multipliées et perfectionnées. Les moyens ſont ſous la main, puiſque la Weſtphalie poſſède déjà quelques-uns de ces beaux troupeaux dont l'Espagne a enrichi l'Europe, tréſor plus précieux que l'or du Pérou.

Les routes ſeront réparées; de nouvelles ſe-

günſtigen. Aber Landbau und Handel machen die Nationalſtärke.

Se. Majeſtät werden nichts unterlaſſen, um an der Elbe und Weſer den Arbeitsfleiß ermunternd emporzuhalten, und in einigen Departements, wo man ihn einſchlafen und aufhören ließ, ihn wieder emporzubringen. Zumal werden Höchſtdieſelben den Landbau, dieſen Hauptreichthum des Staats begünſtigen; ſchon der freie Kornhandel muß ihn mächtig ermuntern.

Die Tuchfabriken ſollen vervielfältigt und vervollkommnet werden. Die Mittel liegen nah. Schon beſitzt Weſtphalen einige der ſchönen Heerden, womit Spanien Europa bereichert, und welche beſſer ſind, als Gold von Peru.

Die Straßen werden hergeſtellt; an Orten, wo

Digitized by Google

ront ouvertes sur les points qui manquent de communications. Sa Majesté fait examiner la possibilité et l'utilité d'un canal qui joindrait l'Elbe et le Weser. Ses efforts tendront constamment à détourner l'esprit de la nation du penchant à vivre de prébendes et de salaires, pour le porter à l'émulation, au désir de se créer des ressources dans son patrimoine par l'amélioration de ses biens, ou l'emploi de ses capitaux, ou le développement de son industrie.

La position géographique du royaume, ses mines, ses forêts, ses grains, ses toiles ouvrent aux spéculations un riche et vaste champ; la paix du continent, celle des mers, qu'elle ne peut tarder à forcer, invitent à s'y lancer.

Verbindung fehlt, neue eröffnet. S. Majestät lassen die Möglichkeit und Nützlichkeit eines Kanals zwischen der Elbe und Weser prüfen. Immermehr wird der König trachten, den Geist der Nation, von der Neigung abzubringen, aus Präbenden und Gehalten zu leben; Wetteifer wird Er zu pflanzen suchen und die Begierde, durch Verbesserung der Güter, Verwendung des Kapitals und Entwickelung des Fleißes, in dem eignen Vermögen die beste Hülfsquelle zu suchen.

Die geographische Lage des Reichs, seine Gruben, seine Forste, sein Getreide und seine Tücher öffnen dem Unternehmer ein reiches und ein weites Feld; der Friede des festen Landes, der endlich wohl bald zu erringende Friede der Meere, laden ein, diese Entwürfe zur Ausführung zu bereiten.

Digitized by Google

Tout ce qui sera bon et utile aura toujours pour excitateur et protecteur un monarque, à qui son âge offre la perspective de travailler cinquante ans au bonheur de ses sujets, qui s'en occupera avec les moyens que lui donnent ses grandes alliances, avec l'activité qui est une des qualités caractéristiques de sa dynastie.

Quand la France est parvenue sous le règne du chef de cette dynastie à un degré de force et de gloire qu'on ne pouvait pas même imaginer; quand l'Espagne appelle un second Napoléon a lui rendre le rang qui lui appartient parmi les peuples puissants et heureux; quand la Hollande adore un autre Napoléon, celui à qui la Westphalie est échue en partage, ne méritera ni moins de gloire ni moins d'amour.

Alles Gute und Nützliche wird Ermunterung und Schutz finden bei einem Monarchen, dem sein Alter die Aussicht eröffnet, für das Glück seiner Unterthanen funfzig Jahre wirksam zu seyn, welcher dazu die Mittel brauchen wird, die ihm seine großen Verbindungen gewähren und in dem jene, seine Dynastie auszeichnende Thätigkeit lebt.

Wenn unter dem Haupt und Stifter dieser Dynastie Frankreich zu einem Grade von Macht und Ruhm aufgeblüht ist, wie man ihn sich nie hätte vorstellen können — wenn Spanien, um den verlornen Rang unter mächtigen und glücklichen Staaten wieder zu erringen, einen andern Napoleon ruft — ein andrer in Holland angebetet wird — so wird auch der, dem Westphalen zufiel, eben so viele Liebe und nicht mindern Ruhm verdienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III.

Veränderungen und Ergänzungen in der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.

(Fortsetzung des im vorigen Stücke abgebrochenen Artikels.)

I.

Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich.

(Beschluß.)

Was die Stiftung der Majorate, als den zweiten Hauptgegenstand dieser neuen Anordnung, anbetrifft, so rekapituliren wir hier, zur Erleichterung der Uebersicht, zunächst, was das bereits vollständig mitgetheilte *) Gesetz (vom 1. März 1808) darüber festsetzt.

1) Der zweite Artikel spricht den ältesten Söhnen der Großdignitarien das Recht zu, „den Titel: Herzog des Reichs, zu führen, wenn ihr Vater zu Gunsten ihrer ein Majorat gestiftet habe, was 200,000 Fr. Revenüen einträge;" welches Majorat, mit dem Titel, „auf die direkte und rechtmäßige, natürliche und adoptirte Nachkommenschaft, männlichen

*) Die Zeiten. Jul. S. 110.

Digitized by Google

Geschlechts, und nach der Ordnung der Erstgeburt übergehen solle."

2) Wird (im dritten Artikel) den Großdignitarien die Befugniß zugestanden, für ihre ältesten und nächst ältesten Söhne Majorate zu stiften, mit denen der Titel: Graf oder Baron verbunden sey; und (im sechsten Artikel) hinzugesetzt, daß „der Titular, der den Titel: Graf, in seiner Familie fortpflanzen wolle, in der Form, die sich der Kaiser zu bestimmen vorbehalte, ein reines Einkommen, von 30,000 Franken, von den Gütern nachweisen müsse, die zur Stiftung der Majorate genommen werden könnten;" wovon ein Drittel zur Dotation des Titels bestimmt sey."

3) Für den Fall, wo die erwähnten Titularien, zu Gunsten ihres ältesten oder nächst ältesten Sohnes (nach dem siebenten Artikel) „ein Majorat stiften wollten, womit der Titel: Baron, verbunden sey, wird (im neunten Artikel) festgesetzt, daß sie nur gehalten seyn sollten, ein Einkommen von 15,000 Fr. nachzuweisen; wovon ein Drittel zur Dotation des Titels bestimmt ist."

4) Ein Gleiches wird (im zehnten Artikel) in Betreff der Mitglieder der Wahlkollegien der Departemente zugestanden und zur Bedingung gemacht.

5) Endlich wird, für die Fortpflanzung des durch die Aufnahme unter die Ehrenlegion erlangten Titels: Chevalier, (im zwölften Artikel)

Digitized by Google

die Nachweisung eines reinen Einkommens von 3000 Franken zur Bedingung gemacht.

Die (in dem sechsten Artikel) dem Kaiser vorbehaltene nähere Bestimmung der Form, wie diese Stiftungen fundirt werden sollten, ist bereits und zwar in einem kaiserlichen Dekrete, von gleichem Datum mit jenem erstern (den 1. März 1808), gemacht, auch zugleich mit jenem, durch den Reichserzkanzler, dem Senate vorgelegt; und nun — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — einige Tage später im Moniteur bekannt gemacht worden. Dieses Dekret enthält, dem Wesentlichen nach, folgendes:

„Napoleon, von Gottes Gnaden ꝛc."

„Unsere Dekrete vom 30. März 1806 und das Senatuskonsultum vom 14. August 1806 haben erbliche Titel, mit Uebertragung der Güter, denen sie ankleben, eingeführt. Der Zweck dieser Einrichtung war nicht allein, Unsern Thron mit demjenigen Glanz zu umgeben, der seiner Würde angemessen ist, sondern im Herzen Unserer Unterthanen eine lobenswerthe Nacheiferung zu nähren; indem die erlauchten Andenken verewigt und den künftigen Zeiten das Bild der Belohnungen, die unter einer gerechten Regierung großen, dem Staate geleisteten, Diensten folgen, erhalten werden. Um nicht länger mehr die Vortheile zu verschieben, die durch diese große Einrichtung gesichert sind, haben Wir den Entschluß gefaßt, durch Gegenwärtiges die Mittel der Ausführung, die geeignet sind, sie zu gründen, und ihre Dauer zu sichern, zu reguliren."

Digitized by Google

„Die Nothwendigkeit, in den Familien die Güter zu erhalten, die für diese Titel bestimmt sind, legt die Verbindlichkeit auf, sie von dem gemeinen Recht auszuschließen, und besondern Regeln zu unterwerfen; die, indem sie die Veräußerung und Verstückelung verhüten, zugleich den Mißbräuchen zuvorkommen, und Unsre Unterthanen mit den Bedingungen bekannt machen, welche für diese Güter festgesetzt sind."

„Diesem zufolge, und da der Art. VIII. des Senatuskonsultums vom 14. August 1806 festsetzt, daß durch Verordnungen der Staatsverwaltung für die Ausführung dieses Aktes gesorgt werden soll, vorzüglich in Hinsicht dessen, was den Genuß und die Erhaltung des Eigenthums betrifft, das in Gemäßheit des erwähnten Artikels substituirt wird; so haben Wir Uns entschlossen, die Grundsätze der Bildung der Majorate zu bestimmen, sowohl in Hinsicht der von Uns übertragenen, als der Titel, deren Dotation Unsre Freigebigkeit ganz oder zum Theil gegründet hat."

„Auch haben Wir die Exceptionen festsetzen wollen, welche bei den Majoraten eintreten; zum Unterschiede von den Gütern, die den Bestimmungen des Kodex Napoleon unterworfen sind; desgleichen die Bedingungen ihrer Einrichtung, in den Familien, und die Pflichten, die jenen aufgelegt sind, die sie genießen."

„Deßhalb haben Wir nach Einsicht der Dekrete, vom 30. März, des Senatuskonsults, vom 14. August, und nach Anhörung des Staatsraths beschlos-

Digitized by Google

fen und befohlen, beschließen und befehlen, wie folgt:"

„Erster Titel."

„Von den Formen, welche diejenigen befolgen müssen, welchen es erlaubt worden, ihre Titel, mittelst der Stiftung eines Majorats, zu überlassen."

„Erster Abschnitt."

„Bestandtheile der Majorate."

I. „Es können zur Bildung eines Majorats nur Immobilien genommen werden, die frei von allen Ansprüchen und Hypotheken, und nicht in Gemäßheit der Artikel 1048 und 1049 des Kodex Napoleon *) mit der Bedingung der Restitution beschwert sind."

*) Der Inhalt der hier angeführten Artikel ist folgender:

1048. Die Güter, über welche die Väter und Mütter die Fähigkeit zu disponiren haben, können von ihnen ganz oder Theilweise durch Schenkungen unter den Lebendigen, oder Testamente, einem oder mehrern ihrer Kinder gegeben werden; mit der Bedingung, besagte Dotationen ihren bereits gebornen, oder noch zu erhaltenden Kindern, im ersten Grade allein, zurückzugeben.

1049. In dem Falle des Todes, ohne Kinder, soll die Disposition, gültig seyn, welche der Verstorbene entweder durch Schenkungen unter den Lebendigen, oder durch ein Testament, zu Gunsten eines, oder mehreter seiner Brüder, oder Schwestern gemacht hat, in Betreff eines Theils seines Vermögens, oder des Ganzen; in sofern es nicht durch das Erbfolgegesetz reservirt ist; unter der Bedingung, diese Güter den bereits gebornen, oder noch zu erwartenden Kindern, gedachter Brüder oder Schwestern, doch allein im ersten Grade, zurückzugeben.

A. d. H.

Digitized by Google

II. „Renten auf den Staat und Aktien der französischen Bank können zur Bildung der Majorate angenommen werden, sobald sie den Immobilien gleich gesetzt worden sind; nemlich die Bankaktien, nach der, im Art. VII. des Dekrets vom 16. Jan. 1807, vorgeschriebenen Art, und Renten, auf den Staat, nach der hier folgenden Bestimmung:"

III. „Die Renten werden den Immobilien, durch eine Erklärung, gleich gesetzt; die der Eigenthümer in der nemlichen Form, wie für den Uebertrag der Renten zu machen hat."

IV. „Die so zu Immobilien gewordenen Renten werden fortgesetzt in das große Buch der öffentlichen Schuld, doch nur zur Erinnerung und mit der Erklärung der Immobilisation, eingeschrieben und ausserdem in ein besondres Buch eingetragen."

V. „Die Auszüge der Inskriptionen, die gegeben werden, so wie die Aktien der Bank, werden einen Stempel erhalten, der anzeigt, daß sie zu einem Majorat gehören."

VI. „Derjenige Theil der Majoratseinkünfte, der in Staatsrenten oder Bankaktien besteht, ist dem Abzug eines Zehntheils unterworfen, welcher jedes Jahr nach und nach in Staatsrenten und Bankaktien, und zwar zum Nutzen des Inhabers des Majorats und derjenigen, die ihm in dem Besitze desselben folgen, angelegt wird. Diese Renten und Aktien werden ebenfalls zu Immobilien."

Digitized by Google

„Zweiter Abschnitt.“

„Form und Untersuchung der Bitten um Errichtung der Majorate, die von denen gestiftet werden, welchen es erlaubt ist, ihre Titel zu übertragen.“

VII. „Diejenigen Unserer Unterthanen, denen die Titel: Herzog, Graf, Baron, von Rechtswegen ertheilt sind, und die sich der Befugniß bedienen wollen, ihre Titel übertragbar zu machen, indem sie ein Majorat gründen, sollen zu diesem Ende eine Bittschrift an Unsern Reichserzkanzler richten.“

VIII. „Die Bitte muß motivirt seyn und enthalten: 1) die Natur und Dauer der Würden, die den Nachsuchenden fähig machen, ein Majorat zu errichten; 2) die Gattung des Majorats; 3) die Güter, die der Nachsuchende die Absicht hat, zu seiner Stiftung zu bestimmen; 4) ihren Ertrag; 5) ein Zeugniß des Hypothekenbewahrers, daß sie mit keiner Hypothek, oder Privilegium beschwert sind; 6) die Zahl der lebenden Kinder des Nachsuchenden, mit Bemerkung, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind; 9) der Ertrag der Immobilien muß durch Pachtkontrakte, zusammen während einer Dauer von 27 Jahren, und durch die Steuerrollen, erwiesen werden. In Ermangelung von Pachtkontrakten, wird ein ästimativer Status der Einkünfte und ein Akt der Publizität, nach dem allgemeinen Ruf, der vor dem Notar oder Friedensrichter, durch sieben Notabeln des Bezirks, worin die Güter liegen, errichtet werden muß, vorgelegt. Alle diese Aktenstücke werden der Bittschrift beigefügt.“

IX. Der

Digitized by Google

IX. „Der Erzkanzler läßt die Bitte, durch den Generalsekretär des unten erwähnten Raths, in ein Register eintragen und ertheilt eine Bescheinigung, über die Eintragung auf dieses Register."

X. „Der Erzkanzler schreitet zur Untersuchung der Bitte, von einem durch Uns ernannten und aus dreien Senatoren, zweien Staatsräthen, einem Generalprokurator und einem Generalsekretär bestehenden Rathe assistirt. Dieser wird: Rath des Siegels der Titel genannt. Der Sekretär hält Register über die Berathschlagungen und verwahrt sie."

XII. „Nachdem der Rath den Vortrag des Generalprokurators über die Bittschriften und Beilagen angehört hat, entscheidet er nach der Mehrheit der Stimmen. Wenn er sich nicht hinlänglich unterrichtet findet, so kann Unser Vetter, der Erzkanzler verfügen, daß neue Erkundigungen durch den Generalprokurator eingezogen werden; der deßhalb mit Magistraten, Beamten und Privatpersonen in Korrespondenz tritt."

XIII. „Sobald das Gesuch eingetragen ist, wird Unser Vetter eine Urkunde aufstellen, in welcher die zur Bildung des Majorats vorgeschlagene Güter verzeichnet sind. In Gemäßheit dieser Urkunde und nach Verlauf von vierzehn Tagen, nach der Eintragung dieser Güter, nach ihrer Lage, in die Hypothekenbücher, sind die darin bezeichneten Güter während einem Jahr unveräußerlich und können mit keinen Ansprüchen, noch einer Hypothek, noch der in den Artikeln 1048 und 1049 des Kodex Napoleon erwähnten Verjährung der Restitution, noch

irgend einer Bedingung unterworfen werden, die deren Eigenthum oder Ertrag beschränken würde. Die Uebertragung wird von dem Generalprokurator des Raths besorgt. Der Hypothekenbewahrer ist gehalten, dem Generalprokurator von den Inskriptionen oder Transskriptionen Nachricht zu geben, die, bis die vierzehn Tage abgelaufen sind, hinzukommen. In derselben Zeit, wo der Generalprokurator die Transskription bewirkt, um die Güter von den gerichtlichen und konventionellen Hypotheken zu befreien, betreibt er auch ihre Befreiung von den gesetzmäßigen Hypotheken nach den durch die Gesetze bestimmten Formen, und er beschleunigt dieses, ehe der Bericht ertheilt wird, wovon im nächsten Artikel die Rede ist."

XIV. „Wenn der Bericht der Bitte günstig ist, so soll Unser Vetter, der Erzkanzler, Uns die Bittschrift, die Beilagen und den Bericht, als ein Projekt zu einem Dekrete, welches den verlangten Titel überträgt, und die Bildung eines Majorats autorisirt, überreichen."

XV. „Sollte der Rath der Meinung seyn, daß die vorgeschlagenen Güter nicht die zur Bildung des Majorats vorgeschriebene Bedingungen erfüllen, so soll die Bittschrift, nebst den beigebrachten Aktenstücken und dem Berichte Uns auch, durch den Erzkanzler, vorgelegt werden. Wenn Wir dem Berichte des Raths billigen, so werden die Bittschrift und Aktenstücke dem nachsuchenden zurückgeschickt. Dieß wird im Register angemerkt, und der Generalprokurator erläßt an den Hypothekenbewahrer, die Requisition, die erwähnte Transskription auszustreichen."

XVI. „Wenn Wir das Dekret unterzeichnet haben, verbleiben die Bittschrift und Beilagen im Archive des Raths des Siegels der Titel; so wie auch eine Ausfertigung des Dekrets."

„Dritter Abschnitt."

„Von der Ueberlieferung, Bekanntmachung und Einschreibung der Patentbriefe."

XVII. „Auf die Bitte des Impetranten werden offene Patentbriefe ausgefertigt."

XVIII. „Er ist gehalten, dafür an die Kasse der Ehrenlegion eine Summe zu zahlen, die dem fünften Theil des Majorats gleichkömmt. Die eine Hälfte dieser Summe gehört der Ehrenlegion. Die andere ist für die Kosten des Siegels."

XIX. „Die Patentbriefe werden auf Pergament ausgefertigt und mit dem großen Siegel versehen."

XX. „Sie enthalten die Beweggründe der zuerkannten Auszeichnung, die Titel, die dem Majorat ankleben, die Güter der Dotation, das Wappen und die Livree des Impetranten."

XXI. „Die Patentbriefe werden ganz in ein besonderes Register, das eigens dafür bestimmt ist, eingetragen; welches in dem Archive des Raths des Siegels der Titel bleibt. Von dem Allen wird auf den Patentbriefen, durch den Generalsekretär des Siegels der Titel, Erwähnung gethan."

XXII. „Unser Vetter, der Erzkanzler, wird sich in den Senat nach Unsern Befehlen begeben, um in Gemäßheit des Art. VII. des Senatuskonsultums

Digitized by Google

vom 14. August 1806, ihm Nachricht von Unsern Patentbriefen zu ertheilen und diese in ein Register eintragen zu lassen."

XXIII. „Die Patentbriefe müssen auf Antrag des Generalprokurators, so wie der Impetranten und auf Ersuchen des Ministeriums, dem Appellationsgerichte und dem Tribunal erster Instanz, wo der Impetrant wohnt und wo seine zum Majorat bestimmte Güter liegen, bekannt gemacht und bei demselben eingetragen werden. Der Greffier eines jeden dieser Gerichtshöfe hat auf den Patentbriefen von der Bekanntmachung in der öffentlichen Sitzung und der Eintragung in die Register Erwähnung zu thun. Sie werden, ihrem ganzen Inhalt nach, in die Gesetzbülletins eingerückt und in das Register der Hypothekenkonservation, wo die Güter liegen, eingetragen."

XXIV. „Die Kosten der Bekanntmachung und des Einschreibens fallen dem Impetranten zur Last."

„Zweiter Titel."

„Von den Formen, die bei denjenigen Majoraten zu beobachten sind, die theils aus eigner Bewegung, oder auf Verlangen derjenigen, die die Uebertragung zu fordern das Recht nicht haben, gestiftet werden."

„Erster Abschnitt."

„Majorate aus eigner Bewegung errichtet."

XXV. „Wenn von Uns die Dotation des Titels im Allgemeinen zugestanden worden, so wird Unser

Dekret und das Verzeichniß der Güter, die dem Majorate anklehen, bei Unserm Vetter, dem Erzkanzler, eingereicht; der, auf Antrag des Impetranten, Patentbriefe ausfertigen läßt. In dem Maaße ihrer Expedition werden sie eingeschrieben, bekannt gemacht, und transskribirt, so wie durch die Art. XXI. und XXII. bestimmt ist."

XXVI. „Wenn die Dotation des Titels, entweder ganz oder zum Theil, durch den Titular geschehen seyn wird, können die Patentbriefe nicht eher ausgefertigt werden, als nach der Verifikation der Verfügungen, die in dem Titel II. Abschn. II. vorgeschrieben sind, und nachdem denselben ein völliges Genüge geschehen ist."

„Zweiter Abschnitt."

„Majorate auf Begehren."

XXVII. „Diejenigen Unsrer Unterthanen, die, vermöge der Befugniß, die der Art. V. des Senatuskonsultums vom 14. August 1806 zugesteht, wünschen, in ihren Familien Majorate einzuführen, richten deßhalb eine Bittschrift unmittelbar an Uns."

XXVIII. „Diese muß die Beweggründe des Gesuchs, ingleichen neben der Anzeige der Dienste des Nachsuchenden und seiner Familie die verschiedenen Erklärungen, welche der Art. VIII. vorschreibt, enthalten."

XXIX. „Wenn Wir die Bitte einer Erwägung würdig halten, so wird die Bittschrift mit dem Belegen an Unsern Vetter geschickt, der sie durch den

Digitized by Google

Rath des Siegels der Titel nach den Formen der Artikel X, XI und XII untersuchen läßt."

XXX. „Der Erzkanzler wird uns den Antrag des Generalprokurators und den Bericht des Raths, nicht allein über die Mittel zur Bildung des Majorats, sondern auch über die Dienste, Sitten und das ehrenvolle Leben des Nachsuchenden und seiner Familie vorlegen."

XXXI. „Der Erzkanzler hat, im Fall es zulässig ist, zufolge Unseres Befehls, das Projekt des Dekrets zur Errichtung des Majorats unter den Bedingungen, die es Uns vorzuschreiben belieben wird, Uns vorzulegen."

XXXII. „Im Falle die Bitte verworfen wird, verfügt der Erzkanzler die Zurückgabe der Aktenstücke an den Nachsuchenden und die Erwähnung dieser Zurückgabe in den Registern."

XXXIII. „Wenn die Bitte bewilligt wird, läßt der Erzkanzler Patentbriefe ausfertigen. In sofern es Uns beliebt hat, Bedingungen festzusetzen, so hat der Erzkanzler, vor der Ausfertigung der Patentbriefe Uns über ihre Erfüllung Bericht zu erstatten."

XXXIV. „Bei der Auslieferung, Bekanntmachung und Einschreibung der Patentbriefe, sind die Formen, welche der dritte Abschnitt des ersten Titels vorschreibt, zu beobachten."

Digitized by Google

Dritter Titel.

„Von den Wirkungen der Bildung der Majorate."

„Erster Abschnitt.

„Von den Wirkungen der Bildung der Majorate, in Betreff der Personen."

XXXV. „Der Titel, den es Uns beliebt haben wird, mit jedem Majorate zu verbinden, soll ausschließlich auf dem haften, zu dessen Gunsten die Bildung Statt hatte, und auf seine gesetzmäßige, natürliche oder adoptirte Nachkommenschaft von männlichem Geschlechte, nach der Ordnung der Erstgeburt, übergehen."

XXXVI. „Doch kann keiner Unserer Unterthanen, der mit einem Titel bekleidet ist, ein Kind, männlichen Geschlechts, nach den im Kodex Napoleon vorgeschriebenen Regeln adoptiren, oder den ihm bewilligten oder zugefallenen Titel einem Kinde überlassen, welches er adoptirt hatte, ehe er mit diesem Titel bekleidet war; es sey dann mit Unserer, in den deßhalb ausgefertigten Patentbriefen, ausdrücklich ertheilten Autorisationen. Jeder, der diese erhalten will, muß sich an Unsern Vetter, den Erzkanzler, wenden, der deßhalb Unsere Befehle empfangen wird."

XXXVII. „Diejenigen Unserer Unterthanen, auf welche die Titel: Herzog, Graf, Baron oder Chevalier gesetzmäßig übergegangen, oder die, welche im den Besitz eines zu Gunsten ihrer gestifteten Majorats gelangt sind, sollen in Monatsfrist folgenden Eid:

Digitized by Google

„Ich schwöre, treu zu seyn dem Kaiser und seiner Dynastie, der Konstitution, den Gesetzen und Verordnungen des Reichs zu gehorchen, Sr. Majestät als guter aufrichtiger und treuer Unterthan zu dienen, meine Kinder in den nemlichen Gesinnungen der Treue und des Gehorsams zu erziehen, und sie der Vertheidigung des Vaterlandes zu widmen, so oft das Gebiet bedroht seyn, oder Se. Majestät zur Armee gehen wird."

XXXVIII. „Eben dieser Eid wird binnen drei Monaten von denen geleistet, die berufen werden, ein Majorat zu übernehmen."

XXXIX. „Die Herzöge leisten den Eid in Unsere Hände und werden Uns durch den Erzkanzler vorgestellt. Die Grafen, Baronen und Chevaliers leisten ihn in die Hand desjenigen oder derjenigen, die Wir zu diesem Ende autorisirt haben werden."

„Zweiter Abschnitt."

„Von der Wirkung der Bildung der Majorate in Hinsicht auf die Güter, woraus sie bestehen."

„§. 1."

„Von der Bedingung der Güter."

XL. „Güter, die ein Majorat bilden, sind unveräußerlich; sie können nicht verpfändet, noch in Beschlag genommen werden. Doch können die Kinder des Stifters, die für ihren Pflichttheil nicht aus

den freien Gütern des Vaters befriedigt worden, die Ergänzung dessen aus den Gütern fordern, die der Vater zur Bildung des Majorats gegeben hat."

XLI. „Jeder Verkauf, jede Schenkung oder andere Veräußerung dieser Güter, von Seiten des Titulars, jede Handlung, die sie mit Ansprüchen oder Hypotheken belasten würde, die unten ausgedrückten Fälle ausgenommen, sind, Kraft des Gesetzes und ohne Urtheil, nichtig."

XLII. „Die Nullität der Urtheile wird durch den Staatsrath, nach den Formen der Dekrete (vom 11. Junius und 12. Julius 1806), über strittige Verwaltungsangelegenheiten, entweder auf Antrag des Titulars des Majorats, oder des Generalprokurators des Raths des Siegels der Titel, ausgesprochen."

XLIII. „Wir verbieten den Notarien, die im Art. XLI. erwähnten Akte aufzunehmen, den Registratoren, sie in die Register einzutragen, und den Richtern, über ihre Gültigkeit zu erkennen."

XLIV. „Wir verbieten ferner jedem Wechselagenten, bei Strafe der Kassation und, nach Beschaffenheit der Umstände, schweren andern Strafen, nebst völliger Entschädigung der Partien, mittelbar oder unmittelbar die Inskription der Bankaktien, die mit dem durch den Art. V. eingeführten Stempel bezeichnet sind, zu negoziren."

XLV. „Die Güter des Majorats können weder mit irgend einigen legalen, noch gerichtlichen Hypotheken beschwert werden."

Digitized by Google

XLVI. „Wenn jedoch, in Gemäßheit einiger der gelten; vor Beobachtung der Formalitäten des Artikels XIII. erworbenen, nach Vorschrift des Kodex Napoleon nicht befreiten oder erfüllten Hypotheken, eine Verringerung des Werthes der Majoratsgüter eintreten sollte, so muß der Titular, wenn er dazu aufgefordert wird, die zur Dotation seines Titels gehörige Güter, die durch die Wirkung der Hypothek davon distrahirt worden sind, ergänzen oder ersetzen."

„§. 2."

„Vom Genuß dieser Güter."

XLVII. „Der Genuß der Güter geht mit dem Titel auf alle diejenigen über, welche nach den Verfügungen des Art. XXXIV. dazu qualifizirt sind."

XLVIII. „Bei dem Absterben des Titularen, — er mag nun männliche Descendenz hinterlassen haben, oder das Majorat mag, in deren Ermangelung, erloschen seyn, oder außer der männlichen Linie übergehen, — so soll seine Wittwe zu einer Pension berechtigt seyn, die von den Einkünften der zu dem Majorat gehörigen Güter genommen wird."

XLIX. „Diese Pension soll aus der Hälfte des Ertrags bestehen, wenn das Majorat erloschen und übertragen ist, und aus dem Drittheile, wenn das Majorat noch besteht. Im letzten Fall soll 1) die Pension nur in sofern entrichtet werden, als das Einkommen, welches die Wittwe aus ihren persönlichen Gütern bezieht, jenem nicht gleichkommt, welches die Pension ihr gewährt haben würde, und

Digitized by Google

2) nur so lange, als sie im Wittwenstande bleibt oder sich mit Unserer Erlaubniß verheirathet."

L. „Der Titular des Majorats soll gehalten seyn: 1) die Auflagen und andere reelle Lasten zu entrichten; 2) die Güter als guter Familienvater im Stande zu erhalten; 3) den Wittwen des vorhergehenden Titulars ihre Pension zu zahlen; 4) die Schulden dieses Titularen zu tilgen; für welche die Einkünfte nach dem Art. LII. delegirt seyn könnten, ohne daß jedoch der gegenwärtige Titular genöthigt wäre, mehr als den dritten Theil des Ertrags der Güter, während den ersten zwei Jahren des Genusses, dazu herzugeben, und 5) in Ermangelung anderes hinreichenden Vermögens die Schulden der Art zu zahlen, deren im Art. 2101 des Kodex Napoleon*) Erwähnung geschieht, und die durch den verstorbenen Vater oder die Mutter des gegenwärtigen Titularen hinterlassen worden sind. Zu dieser Zahlung kann er jedoch nur bis zu dem Betrag des Einkommens von einem Jahre angehalten werden."

LI. „Die Einkünfte des Majorats können nicht in Beschlag genommen werden; ausgenommen in den Fällen, und in dem Verhältniß, worin sie hätten delegirt werden können."

*) Die in dem erwähnten Artikel angeführten Schulden sind folgende:

1) Gerichtskosten; 2) Beerdigungskosten; 3) die Unkosten jeder Art, welche die letzte Krankheit verursacht hat; 4) das Gesindelohn, für das verflossene und das laufende Jahr, bis zu dem Zeitpunkte des Todes; 5) die zum Unterhalte des Schuldners und seiner Familie, während der letzten sechs Monate von Kaufleuten, Bäckern und Fleischern ꝛc. gemachten Lieferungen. A. d. H.

Digitized by Google

LII. „Sie können nicht delegirt werden, ausgenommen für privilegirte Schulden, von welchen im Art. 2101 des Kodex Napoleon die Rede ist, und Kraft der Nr. 4 und 5 des Art. 2103 *); aber die Delegation ist, wegen dieser letzten Ursache, nur in sofern erlaubt, als die Reparaturen jene nicht

*) Bekanntlich handelt der angezogene §. von den auf Immobilien privilegirten Gläubigern und rechnet dahin 1) die Verkäufer verkaufter Immobilien, mit dem Verkaufspreise; 2) die Darleiher des Kaufgeldes; 3) die Miterben, wegen der Sicherheit ihres Antheils; 4) „die Architekten, Unternehmer, Maurer und andere Werkleute, die beim Bau, Wiederaufbau und Reparaturen von Gebäuden, Kanälen und andern Werken, jeder Art, angestellt sind; vorausgesetzt nämlich, daß durch einen von dem Tribunale der ersten Instanz, in dessen Bezirk die Baue belegen sind, ernannten beeidigten Sachverständigen vorher ein Verbalprozeß (Protokoll) aufgenommen und in demselben konstituirt ist, der Zustand der Orte, in Beziehung auf die Werke, welche der Eigenthümer nach seiner Erklärung die Absicht hat, auszuführen; und daß die Werke spätstens binnen sechs Monaten nach ihrer Vollendung von einem von derselben Behörde ernannten Sachverständigen übernommen worden. Auch darf die privilegirte Schuld nicht den in dem zweiten Protokolle konstatirten Betrag übersteigen, sondern reducirt sich auf den höchsten Betrag, der zu der Zeit Statt fand, als das Immobil veräußert wurde und bestimmt sich nach den Arbeiten, welche wirklich gemacht worden sind."

5) „Diejenigen, welche das Geld hergegeben haben, um die Arbeiter zu bezahlen, oder ihre Auslagen zu ersetzen, genießen derselben Vorrechte; dafern nemlich diese Verwendung des Geldes, durch den Schuldschein und die Quittungen der Arbeiter auf die Weise authentisch konstatirt ist, welche oben für diejenigen, welche das Geld zum Ankaufe eines Immobil, hergeben, festgesetzt ist."

A. d. H.

Digitized by Google

Betreffen, die den Nutznießern zur Last fallen. In einem und dem andern Falle findet die Delegation nur in Betreff der Hälfte der Einkünfte Statt."

LIII. „Wenn sich Fälle ereignen, die ansehnliche Arbeiten oder Reparaturen an den Gebäuden oder den Besitzungen, aus welchen das Majorat besteht, erheischen und die Summe übersteigen, deren Disposition nach obiger Vorschrift erlaubt ist, so soll, wenn es nöthig ist, durch ein Dekret, welches Wir im Staatsrathe auf das Begehren der Titularen und auf den Bericht des Raths des Siegels der Titel erlassen werden, dafür gesorgt werden."

„Viertes Titel."

„Von der Erlaubniß für das Majorat bestimmte Güter zu veräußern, von den Formen dieser Veräußerung und der Wiederanlegung des Preises."

„Erster Abschnitt."

„Von der Erlaubniß zur Veräußerung für das Majorat bestimmter Güter."

LIV. „Wir behalten Uns vor, wenn die Umstände es Uns zu erheischen scheinen, die Veräußerung der Güter, die außerhalb Unserm Reiche liegen, und zur Dotation eines Titels gehören, erlauben und selbst befehlen zu können; damit sie durch andre in Frankreich gelegene ersetzt werden."

LV. „Die Personen, welche im vorigen Artikel erwähnte Titel besitzen, haben auch die Befugniß, diese Veräußerung und Wiederanlegung zu verlangen."

Digitized by Google

LVI. „Die Titularen, welche selbst die Dotation konstituirt haben, können, wenn es nothwendig oder nützlich ist, die Erlaubniß, die Güter, die sie ausmachen, ganz oder zum Theil umzutauschen, erhalten."

LVII. „In einem und dem andern Falle richten die Titularen ihre Bitte, mit den Beweisstücken, wie sie der Artikel VIII. vorschreibt, an den Erzkanzler, der Unsre Befehle vernimmt, um sie, wenn es Statt hat, durch den Rath des Siegels der Titel untersuchen zu lassen."

LVIII. „Der Rath verfährt auf die Bitte, nach der im Artikel XII. vorgeschriebnen Weise. Wenn sein Bericht günstig ist, so wird der Erzkanzler Uns mit dem gemeldeten Gutachten und dem Bericht des Generalprokurators ein Projekt zu einem Dekrete vorlegen, welches dahin geht, die Veräußerung oder den Tausch zu erlauben, und zugleich die Art und die Bedingungen des Verkaufs vorschreibt, und, nach Beschaffenheit der Umstände, die Deposition des Preises in die Tilgungskasse bis zur erfüllten Wiederanlegung befiehlt."

LIX. „Der Verkauf kann aus freier Hand, oder durch Versteigerung geschehen."

LX. „Bis er vollzogen ist, fährt der Titular fort, die Einkünfte des Majorats zu genießen."

LXI. „Der Impetrant legt dem Rath der Siegel das Projekt des Verkaufs oder Tausches, und die Bedingungen derselben, vor."

Digitized by Google

LXII. „Dieser, nachdem er die nöthigen Erkundigungen eingezogen hat, erstattet auf den Antrag des Generalprokurators seinen Bericht, der Uns durch den Erzkanzler vorgelegt wird."

LXIII. „Wenn Wir glauben, den Bericht genehmigen zu müssen, so sollen Patentbriefe ausgefertigt werden. Die Auslieferung, Einregistrirung, Bekanntmachung und Transskription geschieht wie im ersten Titel. Die Güter, deren Veräußerung erlaubt wird, kehren von diesem Augenblick an, wieder in den Verkehr zurück."

LXIV. „Der Verkauf oder Tauschvertrag oder die Versteigerung muß in Gegenwart des Generalprokurators des Raths der Siegel oder seines Delegirten geschehen."

LXV. „Jede Versteigerung, jeder Verkauf oder Tausch, bei welchem eine der in dem vorigen Artikel dieses Abschnitts angeführten Formalitäten nicht beobachtet worden ist, soll nichtig und ohne Wirkung seyn."

LXVI. „Die Gültigkeit soll durch Unsern Staatsrath ausgesprochen werden, der nach den in den Decreten vom 11. Juni und 22. Juli 1808 vorgeschriebenen Formen, und auf Betreiben des Generalprokurators verfährt. Wir verbieten Unsern Tribunalien und Gerichtshöfen darüber zu erkennen."

LXVII. „Der Erwerber der Güter ist dem Titular die Zinsen des Kaufgeldes bis zur Zahlung, kraft des Gesetzes schuldig, wenn sie auch nicht bedungen worden, und ohne, daß es eines Urtheils

Digitized by Google

bedarf. Er ist nur dann davon frei, wenn er den Preis in übereingekommenen Terminen in die Tilgungskasse zahlt, welche dem Titularen dafür die Zinsen entrichtet."

„Zweiter Abschnitt."

„Von Wiederanlegung des Preises, von veräußerten Gütern."

LXVIII. „Die Wiederstattung des Preises, für veräußerte Güter, muß in den sechs Monaten der Veräußerung und zwar in Gütern von derselben Art und Gattung geschehen, woraus nach dem Artikel I. und II. des gegenwärtigen Dekrets die Majorate bestehen müssen. Sie soll auf die hiernach bestimmte Art und Weise bestehen:"

LXIX. „Will der Titular die Wiederstattung in wirklichen Immobilien bewerkstelligen, so überreicht er dem Rath des Siegels 1) das Verzeichniß der Güter, die er zu erwerben die Absicht hat; 2) die Titel, die das Eigenthum und ihren Werth konstatiren; 3) die Urkunden, welche den Ertrag beweisen; 4) und nach Beschaffenheit der Umstände die Bedingungen des Verkaufs."

LXX. „Der Rath entwirft seinen Bericht, nachdem er die nöthigen Erkundigungen eingezogen hat, und dieser wird Uns durch den Erzkanzler zugestellt, damit Wir darüber definitiv erkennen, was den Umständen angemessen seyn wird."

LXXI. „In dem Falle, in welchem wir es nicht für rathsam halten sollten, die Akquisition zu erlauben, behalten Wir Uns vor, den Termin zu prorogiren, der

der dem Titularen zur Wiedererstattung zugestanden ist. Im entgegengesetzten Falle wird Unser die Genehmigung enthaltendes Dekret von Patentbriefen begleitet seyn, welche nach der Vorschrift des ersten Titels ausgefertigt, einregistrirt, publicirt und überschrieben werden."

LXXII. „Die Güter, die zur Wiederanlegung angenommen werden, nehmen die Natur und Bedingung an, welche die Güter, an deren Stelle sie treten, vor der Epoche hatten, wo sie dem Verkehr wieder zurückgegeben wurden."

LXXIII. „Wenn durch das Veräußerungsdekret oder ein nachfolgendes die Wiederanlegung der Güter entweder in Staatsrenten, oder Bankaktien erlaubt worden ist, so wird der Minister des Schatzes, oder der Gouverneur der Bank dem Titularen, von dem die Renten oder Aktien akquirirt sind, die Immobilisation ausfertigen lassen, und zwar in der Form, die in dem ersten Abschnitt des ersten Titels bestimmt worden."

„Fünfter Titel."

„Allgemeine Verfügungen."

LXXIV. „In Gemäßheit des Artikels VI. des Senatuskonsultums vom 14. August 1806, gewährt das Eigenthum, welches als Majorat besessen wird, jenen, zu deren Gunsten es errichtet ist, kein Privilegium, auf Unsre andre Unterthanen und deren Eigenthum.

„Diesem gemäß bleiben die Titularen den Civil- und peinlichen Gesetzen, und allen andern, die in Unserm Staat in Kraft sind, in so weit nicht durch

Digitized by Google

Gegenwärtiges, derogirt worden ist, unterworfen. Sie tragen die persönlichen, Mobilar und Immobilar, direkte und indirekte Steuern in dem nämlichen Verhältniß, wie andre Bürger."

LXXV. „Wenn die männliche und rechtmäßige Nachkommenschaft eines Titularen, der die Güter zum Majorat hingegeben hat, erlischt, so bleibt der Titel unterdrückt; die Güter, die dem Majorat anklebten, werden in der Erbschaft des letzten Titularen frei, und fallen an dessen Erben. Wir behalten Uns jedoch vor, nach den Umständen und auf Verlangen des Titulars, den Titel und das Majorat auf die Person eines seiner Schwiegersöhne, oder wenn er keine Kinder hat, auf einen seiner Kollateralerben zu übertragen; ohne daß gegenwärtige Disposition den Rechten auf ein Pflichttheil Abbruch thun könnte, die jemandem auf die zur Dotation gehörigen Güter zustehen könnten."

LXXVI. „Dafern die Dotation des Majorats ganz oder zum Theil von Uns, mit der Bedingung des Zurückfalls bei Erlöschung der männlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft gemacht worden ist, so geht die Bedingung, wenn dieser Fall sich ereignet, bei diesen Gütern oder denen, die an ihre Stelle erworben seyn könnten, in Erfüllung, und Unser Generalprokurator bei dem Rathe der Siegel, so wie die Prokuratoren bei den Gerichtshöfen und Tribunalien und die Agenten der Domainen haben über diese Vollziehung zu wachen."

„Gegeben in Unserm kaiserlichen Pallast der Thuillerien am 1. März 1808."

„Napoleon."

Digitized by Google

Im Allgemeinen erhellet, aus diesen sowohl, als aus den Bestimmungen jenes erstern Dekrets, daß der Zweck dieser Verfügung sey: Grundstücke, oder Einkünfte, von einem gewissen verhältnißmäßigen Werthe, oder Ertrage, gewissen Familien und zwar dergestalt zu sichern, daß nicht sowohl allen Gliedern, sondern nur jedesmahl einem Individuum derselben der Vortheil davon zu Theil werde.

Es fällt in die Augen, daß wenn ein Familienvater dergleichen Fundation machen will, oder soll, er sehr häufig genöthigt seyn wird, wo nicht sein ganzes Vermögen, doch den größesten Theil desselben dazu zu verwenden und daß daher, in Familien, wo mehrere Kinder sind, die übrigen zum Vortheile des Einen, dem diese Fundation zu Gute kommt, häufig benachtheiligt werden und in Armuth gerathen, während jener im Wohlstand erhalten wird. Besonders wird das weibliche Geschlecht davon die ungünstigen Wirkungen empfinden; indem den jüngern Söhnen, in dem Militär- und Civildienste, auch durch Industrie Gelegenheit bleibt, nicht nur ihren Unterhalt zu gewinnen, sondern auch mitunter sich ein Vermögen zu erwerben, und sich und ihren Familien auf diese Weise zu ersetzen, was ihnen, durch die Fundation des Majorats entzogen wurde. Die Töchter hingegen, können nicht anders ein Glück machen und eine Versorgung finden, als durch Heirath — denn die Zufluchtsorte, wo sie ehemahls Unterhalt und Schutz fanden, die Klöster, sind nicht mehr; — und die Verheirathung wird natürlich durch eine Verfügung erschwert, welche die Töchter der gleichen Theilnahme an dem väterlichen Erbtheile beraubt.

Digitized by Google

Es kann daher Verwunderung erregen, daß der Gesetzgeber diesen Umstand nicht berücksichtigt zu haben scheint und etwa die Bestimmung beigefügt hat, daß ein Familienvater, der eine solche Stiftung machen wolle, zugleich für seine Töchter eine gewisse Summe, zum Brautschatze, oder Unterhalte, als Legat für sie, nachweisen müsse. Der Pflichttheil, den das Gesetz den Kindern sichert, übrigens aber, in Beziehung auf dieses besondere Verhältniß, nicht näher bestimmt, dürfte häufig zu gering seyn, um eine solche Bestimmung überflüssig zu machen. Und die Beförderung oder Erschwerung der Versorgung der Töchter, durch Heirathen, ist auch, in Beziehung auf die höhern Volksklassen, für das Wohl des Staats ein Gegenstand von großer und entschiedener Wichtigkeit.

Die Majorate sind bekanntlich eine uralte, aus dem Lehnswesen hervorgegangene Einrichtung; die durch die Revolution und die neue Napoleonsche Gesetzgebung in Frankreich aufgehoben worden ist; in den übrigen europäischen Ländern aber bis auf die neuesten Zeiten, in mehrern oder mindern Modifikationen, fortgedauert hat.

In den neuern Zeiten sind die Einrichtungen dieser Art von den Gesetzverständigen, den Lehrern der Staatswissenschaften und einsichtsvollesten praktischen Staatsmännern, als dem Staate im Ganzen nachtheilig und dem Familienwohlstande verderblich, gemißbilligt worden. In der Kürze ist vielleicht nie etwas stärker, gründlicher und genugthuender über die Substitutionen — wozu auch die Majorate gehö-

Digitized by Google

ßen — gesagt worden, als der Minister des Innern des Königreichs Westphalen, in seiner Darstellung der Lage des Reichs über diesen Gegenstand im allgemeinen äußert.

„Indem der Code Napoleon," sagt er, „die Substitutionen verbietet, und gleichwohl eine sehr ausgedehnte Fähigkeit zu disponiren gestattet, stellt er eine den Pflichten der Väter und den Rechten der Kinder mehr entsprechende Ordnung in den Familien wieder her. Die Töchter, die jüngern Söhne, welche die Eitelkeit eines Ahnherrn, der sie nicht kannte, auf immer enterbt hatte, werden nicht mehr verdammt seyn, an der Seite eines überreichen ältern Bruders in Armuth zu leben. Die ältern Brüder selbst werden aufhören, bloße Nutznießer zu seyn; zuweilen reich, aber oft in der Verlegenheit, beträchtliche Lasten zu übernehmen, um nöthige Verbesserungen zu machen. Nicht selten sind sie während ihres ganzen Lebens des besten Theils ihrer Einkünfte beraubt, die sich unter einer kostbaren Administration befanden, um langsam Gläubiger zu bezahlen, welche, durch den Verkauf eines Theils der Fonds, auf einmal befriedigt werden könnten. Sie werden, wie ihre Brüder und Schwestern, mit völligem Eigenthumsrechte den Theil genießen, den das Gesetz allen zugesteht und dessen, den die Vorliebe ihrer Eltern ihnen etwa voraus bewilligt hat. Der Glanz — oder vielmehr das, was kein wirklicher Glanz ist — der Reichthum einiger Familien wird vermindert werden; aber alle Glieder dieser Familien werden glücklicher seyn, und der Staat im Allgemeinen wird bei einer gleichern Vertheilung der Erbtheile und bei der

Digitized by Google

Disponibilität des Vermögens gewinnen, welche in so vielen Beziehungen der Gesellschaft nützlich ist."

Der Codex Napoleon verbietet die Substitutionen im Allgemeinen*); macht aber freilich gleich eine Ausnahme, in Hinsicht derjenigen, wovon in den vorliegenden Gesetzen die Rede ist. „Nichts desto weniger," heißt es in demselben Paragraph, „können die freien Güter, welche die Dotation eines erblichen Titels bilden, welchen der Kaiser zu Gunsten eines Prinzen, oder Familienchefs stiften wird, erblich übertragen werden, so wie es durch die kaiserliche Akte, vom 30. März 1806, und das Senatuskonsult, vom 14. August, regulirt ist."

Die Akte, welche die Form der Stiftungsprozedur der Fundationen dieser Art festsetzt, zeigt in vielen ihrer Bestimmungen deutlich genug, daß sie zur Hauptabsicht habe, den Mißbräuchen und übeln Folgen, so weit es möglich ist, vorzubauen, welche als mit den Substitutionen gewöhnlich verbunden, durch lange Erfahrung anerkannt sind und welche die Bestimmungsgründe zu der allgemeinen Abschaffung derselben, wie aus den oben angeführten Aeußerungen des Minister Simeon erhellt, geliefert haben.

Die Verfügungen des erwähnten Gesetzes, welche hierauf bezogen werden müssen, scheinen uns besonders folgende zu seyn:

1) Behält es sich der Kaiser vor, zu der Stiftung der Majorate, die er selbst nicht verfügt, oder

*) Tit. III. Cap. 2. Art. 896. Les substitutions sont prohibés.

Digitized by Google

die mit einer der großen Reichswürden in Verbindung gesetzt sind, die Erlaubniß zu ertheilen.

2) Wird auf die Sicherung des Pflichttheils für die übrigen Kinder besondere verfügende Rücksicht genommen; dergestalt, daß sie selbst ein Anrecht auf die Abtragung aus dem Majoratsgute haben.

3) Wird der Wittwe, des verstorbenen Majoratsherrn, eine angemessene Pension gesichert.

4) Festgesetzt, daß mit wenigen Ausnahmen keine Hypotheken auf den Majoratsgütern aufgenommen werden können.

5) In Betreff der Verbindlichkeit des Schuldenbezahlens wird eine feste Bestimmung gemacht;

6) Die Baue und selbst Reparaturen, auf diesen Gütern, werden unter Kontrolle gesetzt; dergestalt, daß nicht ohne zuvor höchsten Orts gemachte Anzeige und eingeholte Kaiserliche Bewilligung dergleichen Statt haben sollen; endlich

7) verordnet, daß kein Besitzer eines solchen Majorats und Titels durch dieselben einen Anspruch weder auf Befreiung von Abgaben, noch Exceptionen, in Betreff der Gerichtsbarkeit, genießen soll;

welches letztere doch wohl ohnstreitig auch auf die Güter dieser Art Anwendung leiden wird, welche französische Unterthanen in fremden Ländern besitzen; wiewohl dieß nicht ausdrücklich in dem Edikte mit angemerkt worden ist. Die Cirkumspektion und Weis-

Digitized by Google

heit des Gesetzgebers kann in diesen Verfügungen nicht verkannt werden. Ob sie aber hinreichen werden, die mehr erwähnten, durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten, nachtheiligen Wirkungen der Substitutionen zu verhüten, oder gut zu machen, kann ebenfalls wohl nur durch die Erfahrung erst zur Gewißheit gebracht werden.

Man kann nicht leugnen, daß durch diese neue Anordnung eine doppelte Wirkung fast ohnfehlbar hervorgebracht werden müsse, die, den Erklärungen und Andeutungen nach, zum Theil noch in der Einleitung zu dem vorliegenden Edikte, — auch zum Theil hauptsächlich dadurch beabsichtet wird: die nämlich einen neuen Reiz, zum Dienste des Staats, zu erregen und eine Anzahl wohlhabender Staatsbürger unmittelbar an das Interesse des Throns zu knüpfen. Nur drängt sich dabei die Betrachtung auf, daß der Reiz zum Dienst auch wohl eine Verführung werden könne, den Dienst mehr als ein Erwerbsmittel, denn als eine Pflicht gegen Regenten und Staat zu betrachten. Sollte nicht dadurch, daß das Forterben des Titels an die Stiftung eines Majorats geknüpft ist, und die Bekleidung gewisser Würden, unter dieser Bedingung, zu dem Forterben gewisser Titel die Berechtigung gibt und die steigende Summe des Einkommens eines jeden Majorats festgesetzt ist, ein Bestreben entstehn, auch das Einkommen des Amtes möglichst zu erhöhn, um die Summen zu erübrigen, welche erforderlich sind, um ein solches Majorat zu stiften? Und sollten die Fälle nicht eintreten, daß, wenn rechtmäßige Mittel dazu nicht hinreichten, auch unrechtmäßige mit zu Hülfe genommen werden dürften?

Digitized by Google

Nicht alle, die zu Staatsämtern, und selbst die zu den höhern und höchsten gelangen, besitzen eignes Vermögen. Die höhern Aemter erfodern meistens einen, dem Einkommen gleichen, wo nicht es noch übertreffenden, Aufwand; woher sollen hier die Mittel kommen, so ansehnliche Stiftungen zu machen, wenn sich die Inhaber dieser Würden auf das beschränken, was ihnen ihr Amt rechtmäßig einbringt? — Und werden alle Charaktere stark genug seyn, den Wunsch, auch ihre Verdienste, durch Fortetbung ihres Titels zu verewigen, in dem Falle des Unvermögens zu einer solchen Stiftung zu unterdrücken? Wäre dieß, so, scheint es, würde dieß Institut nur schwach die Wirkung erreichen, die es, des einen Haupttheils seiner Bestimmung nach, doch in dem möglichst starken Grade hervorbringen soll. Nach alten Begriffen war es Ruhm, in hohen Ehrenämtern arm gestorben zu seyn; nach diesen neuen Instituten wird, Reichthum darin erworben zu haben, wenn auch nicht selbst Ruhm, doch das Mittel seyn, seinen Ruhm zu erhalten und sich das von dem Staate dem Verdienste zugestandene Denkmahl zu sichern.

Dieser Gefahr wird freilich begegnet werden können, wenn der Staat die Belohnung der Verdienste auch den Verdiensten gemäß bestimmt und dadurch jeden, der diese Auszeichnung verdient, in den Stand setzt, ohne alles Unrecht zu erübrigen, was er zu der Stiftung seines Majorats nöthig hat; oder daß er ihm die dazu erforderliche Summe, als eine außerordentliche Belohnung, auch außerordentlich bewilligt. Da man nicht voraussetzen kann,

Digitized by Google

daß der Stifter dieses neuen Instituts, in seiner Weisheit, die hier berührte Gefahr nicht erkannt, oder erwogen haben sollte; so ist anzunehmen, daß er dieses oder ein anderes angemessenes Mittel anwenden werde, sie zu verhüten.

Ein Gleiches darf man supponiren, in Betreff einer andern besorglichen Betrachtung, die der zweiten beabsichteten Wirkung in der Folge zum Hinderniß gereichen dürfte. Gleichwohl ist es schwer, die Bedenklichkeit zu unterdrücken: ob es nicht den, wenn auch spätern, Nachfolgern Napoleons mit diesem Institute ergehn mögte, wie es seinen Altvordern mit dem Lehnswesen erging? Was diese zu einer Stütze und zum Glanze des Throns einrichteten, wurde, nach einigen Generationen, zur Beschränkung, Verdunkelung und Gefahr für denselben. Wird nicht die Zahl derer, die ein eignes unveräußerliches Vermögen besitzen, immer größer werden? Dürften sie nicht nach und nach eine abgesonderte Volksklasse, eine Kaste bilden? Wird es vermeidlich seyn, daß daraus nicht eine Aristokratie entstehe? Und wird diese Aristokratie nicht so gut wie die des Lehnwesens, danach trachten, sich nach und nach von der Abhängigkeit vom Throne zu befreien? und die Autorität des Regenten zu beschränken? Wenn dieß, unter den scharfsehenden, wachsamen, rastlos thätigen, alles selbst bedenkenden, selbst beobachtenden Napoleon nicht der Fall seyn kann, kann und wird er es nicht unter einem weniger wachsamen und thätigen Nachfolger es werden?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

IV.

Blick
auf Oestreichs jetzige Lage und Rüstungen.

Seit mehrern Jahren daran gewöhnt, stets einen Krieg auf den andern, und eine Staaten- und Regierungsveränderung auf die anderen folgen zu sehn, ist bei den meisten Beobachtern der Zeitgeschichte ein Gemüthszustand entstanden, der sie fast ununterbrochen in einem Wechsel gespannter Erwartungen erhält. So wie in den Weltbegebenheiten und Verhältnissen, dauert noch ein stetes Regen und Gähren, in den Gemüthern fort; und es wird — für eine gewisse Art von Gemüthern, die vielleicht die größere Zahl ausmacht — von Tage zu Tage fast schwerer, sich daran zu gewöhnen, daß ein Zeitpunkt der Ruhe und einer festen dauernden Ordnung der Dinge wieder eintreten könne; noch schwerer daran, daß er nahe oder wirklich schon eingetreten sey.

Schon öfter ist, von Seiten Frankreichs — von wo dieselbe allein gemacht oder doch allein mit Sicherheit gemacht werden kann, — die Erklärung gegeben, daß der Friede auf dem festen Lande hergestellt und gegen fernere Störungen gesichert sey. Gleichwohl sind die Gemüther aufs Neue mit kriegerischen Ideen und Befürchtungen erfüllt. Die Annäherung der Herbstzeit, die ehmals, mitten im

Digitized by Google

Kriege und unter dem heftigsten Kämpfen, die Hoffnung nach Ruhe erregte, gibt jetzt, im Frieden, Anlaß, zu Besorgniß eines neuen Ausbruchs des Krieges. Vergebens leuchtet die Unwahrscheinlichkeit ein, welche in dieser Vorstellung selbst liegt. Die Furcht hält sich bekanntlich nicht an solche Kombinationen; wenigstens ist es ihr nicht angemessen, den Werth der Gründe zu wägen. Sie läßt nur die Vorstellungen zu, die mit der fixen Idee, durch welche sie erregt und beschäftigt wird, in einer nähern Beziehung stehn.

Wenn jetzt vom Kriege in Europa die Rede ist, so ist es natürlich, daß sich die Idee davon stets zunächst an Frankreich knüpft. Ein Krieg auf dem festen Lande, in dem Frankreich nicht eine der Hauptrollen spielte, oder an dem es nicht einen direkten, oder indirekten, veranlassenden, oder mitwirkenden Antheil hätte, mag kaum als denkbar angenommen werden. Seit zehn Jahren sind fast alle Staaten — Dänemark allein ausgenommen — nach und nach mit Frankreich im Kriege gewesen und fast alle von Frankreich überwunden worden. In sofern nun die Beobachtung, über die Erfahrung und die Natur der Dinge lehrt, daß der Besieger auf der einen Seite meistens seine Entwürfe und Plane, nach dem Grade seiner Fortschritte bildet und erweitert und, auf der andern Seite, der Besiegte, so lange er noch einige Kraft in sich fühlt, die erfahrene Ueberwindung und erlittenen Verluste nicht so leicht verschmerzen mag; so liegt darin allerdings ein Grund, zur Fixirung der Vorstellung, daß nicht eher auf eine wirkliche und dauernde Ruhe und Frieden in Europa gerechnet

Digitized by Google

werden könne, als bis alle Staaten gänzlich außer Stand gesetzt sind, auch nur den Gedanken an eine Störung derselben, durch eine Unternehmung gegen Frankreich, zu wagen.

Wie die Lage Europens jetzt ist, sind nur noch drei Staaten des festen Landes in dem Falle, daß eine solche Idee bei ihnen allenfalls noch entstehen könnte. Diese Staaten — wenn sie noch einer nähern Bezeichnung bedürfen — sind Rußland, die Türkei, und — Oestreich. Allein bei allen dreien kann eine solche Idee, in der Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs, keine Nahrung und Unterstützung finden.

Rußland hat, in dem Abschlusse des Tilsitter Traktats, deutlich genug bekannt, daß es sich zu schwach gegen Frankreich fühlt und, in seinem nachherigen Verhalten gegen diese Macht, überzeugend genug dargethan, daß es seinem Vortheile angemessener findet, sich den Planen derselben zu fügen und in dieselben befördernd einzugehn, als sich ihnen entgegenzusetzen.

Der Ehrgeiz, die Macht Frankreichs in engere Schranken zurückzuweisen und die Verhältnisse Europens zu bestimmen, den es ehemals so laut verkündigte und der es so beharrlich an den Verbindungen gegen Frankreich Antheil nehmen, Verbindungen gegen dasselbe zu Stande bringen und so große Anstrengungen machen ließ — scheint es ganz verlassen zu haben. Es hat von seinen Ideen, in denen es so lange und hartnäckig beharrte, wie durch eine Erleuchtung von oben her, plötzlich zurückgenommen; sie haben andern Ueberlegungen Platz gemacht. Und

wenn man in Etwas die überlegene Kraft des Genies Napoleons erkennt, so ist es in der Gewinnung des Kaisers von Rußland. Denn wohl nicht leicht kann, in Verhältnissen dieser Art, eine Erbitterung weiter gehn, als dieß auf Seiten Rußlands gegen Frankreich der Fall war, wenn man nach officiellen Aeußerungen urtheilen darf, die von ersterm, über das letzte und von dem letztern über das erste gemacht wurden, und wo selbst die Regentenpersonen nicht unberührt blieben; und nach der Beharrlichkeit, mit welcher ersteres sein kriegerisches Verhältniß gegen letzteres fortsetzte und die durch die Ereignisse in demselben, vorzüglich in der letzten Zeit, so wenig gemindert werden konnte, daß sie vielmehr dadurch einen Reitz — und gewiß einen hohen Reitz mehr erhielt.

Wo sollte aber die ottomannische Pforte den Muth und die Kraft hernehmen, als Feind, gegen Frankreich aufzutreten. Hat sie doch schon auf dieser Seite zwei furchtbare Widersacher gegen sich, durch deren Uebergewicht sie bereits mehrere ihrer besten Provinzen beraubt und für ihre übrigen und selbst ihre Hauptstadt zu fürchten genöthigt ist. Der fortgesetzten innern Erschütterungen und Zerrüttungen, durch welche sie dem Zusammensturz nahe gebracht ist, darf sonach nicht einmahl gedacht werden; um zu zeigen, wie wenig es diese Macht sey, von welcher Unternehmungen gegen Frankreich erwartet werden können. Denn gesetzt, sie söhnte sich auch mit Großbritannien aus; — was könnte ihr dadurch für ein Kraftzuwachs werden? Höchstens mögte diese Macht im Stande seyn, ihre Hauptstadt zu schützen. Und dann bleibt es doch immer unentschieden: ob sie dieß

wollen? Und wenn sie es wollen, ob sie es wirksam zur Ausführung bringen würde?

Sonach bleibt Oestreich die Macht, von der allein noch ein Widerstand gegen Frankreich erwartet werden könnte; es frägt sich aber auch hier, mit welchem Grunde? Man sagt: es hat seine Kräfte wieder gesammelt und ist im Besitz einer großen Summe von Kräften. Es scheint die Absicht wirklich zu hegen; denn wozu wären sonst die außerordentlichen Rüstungen. Nicht nur ist seine Armee wieder völlig restituirt, sondern auch eine Miliz errichtet, durch welche es in den Stand gesetzt wird, nöthigen Falls, den größesten Theil, seiner ganzen großen Menschenmasse, zur Vertheidigung seiner Staaten in Thätigkeit zu setzen. Ein Blick auf seine Lage ist nöthig, wird aber auch hinlänglich seyn, um jene erstern Voraussetzungen genauer zu würdigen, und was die Rüstungen anbetrifft, so wird es, wenn man in Betreff jener richtige Ansichten hat, kaum einer nähern Untersuchung bedürfen.

Nach dem Presburger Frieden, noch mehr aber nach dem Traktate von Tilsit, ist Oestreich eine völlig isolirte Macht. Ganz Europa auf dem festen Lande ist mit Frankreich verbunden; Preußen allein, das Niemandem jetzt beistehn kann und Oestreich, das von Niemandem Beistand erhalten kann, sind diesem Bunde noch nicht völlig und förmlich beigetreten. Von England, von Schweden hat sich Oestreich losgesagt, ohne sich, durch ein förmliches Bündniß an Frankreich und Rußland fest angeschlossen zu haben. Bräche es mit Frankreich, so würde ihm selbst die Aussöhnung mit England in Nichts zu Statten kom-

men. Auf allen Seiten ist es von französischen Bundesländen und Mächten und von französischen Truppen umgeben. Im Norden und Süden stehn hart an seinen Grenzen beträchtliche französische Truppenkorps; bereit, auf den ersten Wink in seine Staaten einzudringen. In demselben Falle ist es an den Grenzen von Rußland, Baiern und Sachsen, den engsten Alliirten Frankreichs; und die alle von seiner Vernichtung mehr oder weniger beträchtliche Vortheile für sich erwarten dürften. Nach dem Systeme, das Rußland jetzt angenommen hat, muß Oestreich, in dem erwähnten Falle, nicht dasselbe von ihm erwarten, was Schweden erfuhr? Muß es nicht noch weit eher dasselbe und noch weit mehr in dieser Art von ihm erwarten?

Rußland befindet sich selbst jetzt, durch seinen Krieg mit England, in einer beschwerlichen, man kann wohl sagen gefährlichen Lage. Durch seine Eroberungen in Finnland kann den Mängeln bei ihm nicht abgeholfen werden, welche es durch die Störung seines Seehandels erleidet. Eroberungen in Oestreich wären fähiger dazu; wenigstens könnten sie den Muth und das Interesse der Nation an dem Kriege wieder neu beleben und der Regierung Gelegenheit geben, ihr neue Vortheile, von der Fortsetzung desselben und der Verbindung mit Frankreich darzuthun und — zu beweisen.

Wie leicht würde von Baiern, Würtenberg und Baden eine Armee von funfzigtausend Mann aufgestellt, welche allein von Baiern und Tyrol aus Oestreich sehr lästig fallen und, durch eine französische Armee, von Straßburg aus, in kurzen unterstützt seyn dürfte. Oder hat man Grund zu glauben

den, daß dieß jetzt weniger schnell und wirksam Statt haben würde, als im Jahre 1805, wo die Truppen erst aus den entferntesten Gegenden Frankreichs herbeigeführt werden mußten? Wenn Sachsen, nach seinem besondern friedlichen Systeme, für sich nicht geneigt seyn sollte, gegen Oestreich offensiv zu verfahren; so wird es doch, durch sein Verhältniß zu Frankreich und seine Verbindung mit der Rheinkonföderation genöthigt, seine Privatansichten und Wünsche den höhern und allgemeinern Entwürfen unterzuordnen. Und wird nicht, in diesem Augenblicke vielleicht schon auch ein französisches Heer, zum Einbruch in Böhmen, von Franken aus bereit stehn?

Gegen Italien und Dalmatien zu — ist Oestreich da nicht eben so von angreifenden Feinden umgeben? Und wo möchte man den Punkt nennen, auf dem es, genöthigt nach allen Seiten zugleich Gegenwirkung zu leisten, zu einem offensiven Verfahren würde Gelegenheit finden und diese mit entscheidender Wirksamkeit benutzen können? Gleichwohl dürfte es allein auf fremdem Territor und sonach auf fremde Kosten im Stande seyn, den Krieg nur auf einige Zeit und mit einigem Erfolge zu führen. Aber wo soll es, bei seiner zerstückelten Verfassung, die Vereinigung der Kräfte, die Wirksamkeit hernehmen, seinen Feinden zuvorzukommen, ihnen innerhalb ihrer Grenzen zu begegnen, oder sie über dieselbe zurückzudrängen und innerhalb derselben mit Beharrlichkeit und Erfolg zu bekämpfen? — Frankreichs Macht ist, in sich selbst, eine vollendete Einheit; die Hülfsmächte, die ihm zu Gebote stehn, haben keine Plane und keine Zwecke, als die Napoleon ihnen vorzeichnet. Es ist ihm weit leichter,

die Kräfte Deutschlands, Hollands, Italiens — Rußlands nach seinem Willen zu benutzen, als es Oestreich ist, die Kräfte Ungarns seinem Bedürfnisse und seinen Planen gemäß zu verwenden. Wir mögen gern glauben, daß die Armee Oestreichs und seine ganze Kriegsmacht wieder in einen trefflichen und kräftigen Zustand hergestellt, daß sie jetzt trefflicher und kräftiger ist, als sie vor dem letzten Kriege mit Frankreich war. Aber um einen Krieg mit angemessenem Erfolge zu führen, ist es nicht hinlänglich, eine gute Armee zu haben; die Staatsadministration muß danach ebenfalls eingerichtet seyn.

Es ist eine eben so unumstößliche als wichtige und durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß ein Staat nie zu einer kräftigen energischen Wirksamkeit gedeihen kann, dessen Theile nicht zu einem Ganzen harmonisch und fest verbunden sind. Das erkannte Joseph der Zweite und hielt daher eine engere systematischere Vereinigung der verschiedenen Ländertheile, seiner Monarchie, zu Oestreichs Macht und Wirksamkeit, für höchst nöthig schon zu seiner Zeit. Wie viel mehr muß es zu der unsrigen seyn! Wie viel ernstlicher und thätiger sollte man darauf Bedacht nehmen, sie zu bewirken.

So lange Oestreich seine alten innern Formen und Verhältnisse behält, darf es nie daran denken, gegen Frankreich, mit Erfolg etwas unternehmen zu wollen. Seine Ländermasse wird ihm, in manchem Betrachte mehr zur Last, als zum Nutzen seyn. Was haben die Ungarn, die für den Kern des östreichschen Gesammtsreichs gelten, im vorigen Kriege, für Oestreichs Erhaltung gethan? Und was würden sie gethan haben, wenn der Krieg auch noch länger ge-

Digitized by Google

dauert hätte? Wie zweideutig ist die Rolle, die sie, bei der Annäherung der Franzosen gespielt haben? Und wird es dahin zu bringen seyn, daß sie ihr Interesse und ihre Kräfte ganz und fest und wirksam mit denen Oestreichs vereinigen, so lange sie einen Staat für sich bilden? Und so lange dieß nicht geschieht, wie kann dann Oestreich auf Ungarn große und sichere Rechnung machen *).

Man erwäge und vergleiche nur, wie viel Zeit und Bemühung erforderlich sind, um in Frankreich achtzigtausend Rekruten auszuheben und wie viel, um in Oestreich und Ungarn nur die Hälfte zusammenzubringen. Der letzte Krieg hat gezeigt, wie bald eine östreichsche Armee vernichtet werden kann und wie schwierig es seyn muß, sie zu rekrutiren. Jetzt mag sie vollständig wieder hergestellt seyn; aber wenn sie nun wieder Verluste erleidet, woher wird man diese, in der erforderlichen Schnelligkeit wieder ersetzen? Jene Ungleichheit der Verhältnisse der einzelnen Theile, zu dem Ganzen, hat schon längst den Nachtheil gehabt, daß einzelne Pro-

*) Auf dem letzten Reichstage (1807) ersuchten die Stände den Kaiser: bei den in den Jahren 1608 und 1613 festgesetzten konstitutionellen Artikeln festzuhalten; denen zu Folge die Ungarn nie aus dem Rathe ihres Königs ausgeschlossen seyn dürften, „damit die Kriege nicht so schnell auf einander folgen mögten." Sie erklärten: „daß sie den Krieg verabscheueten, daß sie nur diejenigen Kriege billigen könnten, die unumgänglich nothwendig wären. Das Militärsystem sey in Ungarn, seiner Natur nach, bloß defensiv; daher sie Se. Majestät ersuchen müßten, sich von seiner Liebe zum Frieden nicht zu entfernen." A. d. V.

vinzen, durch den Krieg und die Verstärkung der Armee entvölkert werden, während andere verhältnißmäßig nur wenig dadurch leiden. Eine Armee haben, um den Krieg anfangen zu können, bewährt noch nicht ein Gleiches, für dessen Fortsetzung. Es gehört dazu, außer Menschen, auch noch so manches andere, was Oestreich dem größesten Theile nach auch in sich haben mag, aber, bei seiner unförmlichen und unbehülflichen Staatenmasse und Staatsverwaltung, ebenfalls nicht zu benutzen im Stande ist.

In einer neulichen Aeußerung des Moniteur, wurde es ziemlich — nachdrücklich belehrt, daß es Papiergeld habe und daß ein Staat, der mit diesem überhäuft ist, nicht daran denken könne, einen Krieg zu unternehmen. Wir glauben zwar, daß ein Staat, dem es an pekuniären Kräften fehlt, wohl im Stande sey, einen Krieg zu führen, aber nur — auf feindlichem Boden und mit den Hülfsmitteln, welche er sich hier zu eigen machen kann. Dieß hat Frankreich in dem Revolutionskriege bewiesen. Wie mögte aber Oestreich hierauf die Unternehmung und den Plan eines Kriegs bauen? Schon oben haben wir auf die Unwahrscheinlichkeit hingedeutet, die für Oestreich Statt findet, daß es im Stande sey, gegen Frankreich und dessen Verbündete, Vortheile zu gewinnen, den Krieg, gleich Anfangs, in die Staaten derselben hinüber zu drängen und, bei der Fortsetzung desselben, darin sich behaupten zu können. Und dafern es dieß nicht vermag, befindet es sich in der Nothwendigkeit, den Krieg auf seine Kosten zu führen. Befindet es sich aber in dieser Nothwendigkeit, wie bald wird es, durch sie selbst außer

Digitized by Google

Stand gesetzt seyn, ihren Forderungn ein Gnüge zu leisten?

Alle Bemühungen, Oestreichs Finanzzustand auf einen soliden Fuß zu begründen, werden ebenfalls vergebens seyn, so lange die Regierung nicht im Stande ist, oder nicht Hand anlegt, eine Totalreform, in der Staatsverfassung und dem Verwaltungssysteme zu bewirken; das Einheitssystem in demselben zur Grundlage zu machen. Alles was man gethan hat, sind Flickereien, an einem alten und schlecht zusammengesetzten mechanischen Kunstwerke; die wirkungslos Zeit und Kosten verschlingen, weil nur geholfen werden kann, durch die Verfertigung einer durchaus neuen und besser konstruirten Maschine. Und wenn dieß Zeit erfordert und mit Schwierigkeiten verbunden ist, so darf in dieser Zeit und so lange man daran zu bauen hat, doch nicht daran gedacht werden, Arbeiten zu unternehmen, die ohne eine solche Maschine nicht verrichtet werden können. So wird es jedem ruhig Ueberlegenden einleuchtend werden, daß Oestreich an keinen Krieg gegen Frankreich denken dürfe, bevor es nicht seine Staatsverfassung reformirt und auf dem Systeme der Einheit, ein neues und demselben Prinzipe nachgebildetes System des Finanzwesens in derselben aufgeführt hat.

Davon jedoch abgesehn; was würde Oestreich, mit einer noch so braven Armee und mit einem Reichthume an Hülfsmitteln, wie es ihn nicht hat, wenigstens wie er ihm nicht zu Gebote steht, gegen eine französische Heeresmacht, geführt von französischen Feldherrn, auszurichten hoffen können? Woher soll die östreichsche Armee das Selbstvertrauen nehmen, was durchaus er-

Digitized by Google

foderlich ist, wenn ein Heer auf irgend einen guten Erfolg rechnen soll. Und auf einen guten Erfolg muß sie doch rechnen, wenn sie mit Muth einen Feldzug beginnen soll?

Dagegen nehme man die Zuversicht, mit welcher jetzt jeder französische Krieger, der Feldherr, wie der Gemeine, erfüllt seyn muß; nachdem die französischen Heere die Heere aller Nationen, mit denen sie zusammen getroffen sind, überwunden haben. Die Erinnerung „Ulm" wie muß die den Franzosen beleben? Wie dieselbe Erinnerung den Muth des Oestreichers niederschlagen? Wo ist der Feldherr im östreichschen Heere, auf den der Krieger dieser Macht nur mit halb dem Vertrauen blicken könnte, als der französische Soldat auf Napoleon sieht? Darf man sich wundern, wenn dieser in seinem Feldherrn ein höheres Wesen erkennt und sich in der Schlacht — zumahl da der größeste Theil ihn nicht zu sehen bekommt und vielleicht nie sah — von diesem umschwebt und gestärkt fühlt; wenn er den Glauben bei sich bildet, daß er überall mit Kräften wirke, gegen die menschliche Kräfte nichts auszurichten vermögen?

Der Erzherzog Karl mag, als ein braver Feldherr, von seinen Kriegern gekannt und verehrt seyn; aber auf das Vertrauen, was Napoleon genießt, kann er doch keine Ansprüche machen. Hätte er Oestreich gerettet — wie manche glauben, daß er es vermoate, — dann würde er erst einen Anspruch auf ein Vertrauen der Krieger und der Nation haben, wie er es bedürfte, um sich dem Besieger Europens entgegenzusetzen und auf ein

Digitized by Google

muthvolles und standhaftes Ausharren seiner Krieger rechnen zu können.

Die übrigen östreichschen Feldherrn aber, wer kann ihre Namen denen der französischen an die Seite setzen? Der Erzherzog Ferdinand hat Bravour bewiesen. Aber er ist ein Jüngling, und zu einem Feldherrn gehört mehr, als sich durchschlagen zu können. Uebel ist und bleibt es überdem immer für den Ruhm, den er sich bei dieser Gelegenheit erwarb, daß er ihn auf einer Flucht begründete. Es knüpfen sich Erinnerungen daran, die neue und größere Unternehmungen durch ihn nicht begünstigen können.

Nur rasche und große Schläge, gleich bei dem Anfange des Kriegs, sind es, nach der Strategie, welche Napaleon zum Gesetz des Kriegs gemacht hat, wodurch in unsern Tagen etwas ausgerichtet werden kann. Können diese von den östreichschen Heeren, gegen französische, erwartet werden? Es ist jetzt viel Redens von der neu aufgebotenen Landmiliz; aber läßt sich für den Krieg, als Krieg, von einer solchen Volksbewaffnung etwas Erhebliches erwarten? Ist sie im Stande, in einem Feldzuge das Uebergewicht zu geben? oder nur ein Land gegen einen feindlichen Angriff beharrlich und wirksam zu vertheidigen? Die Tyroler sind doch wohl die, auf welche, in dieser Hinsicht, am meisten gerechnet werden konnte; und was geschah, als im vorigen Kriege ein kleines Korps Franzosen in diese, von der Natur noch dazu so begünstigte, Landschaft einrückte?

Soll eine Miliz ein Kriegsheer unterstützen oder ergänzen, so muß sie dem Kriegsheere nachgebildet und gleich demselben geübt seyn. Dazu aber ist Zeit erfordrlich und Bemühung und Anstrengung und

Gelegenheit. Ein Volkshaufen, der schnell zusammengebracht wird, wird, kann und muß, vor den Feind gebracht, auch eben so schnell wieder zerstreuet werden. Wenn die Miliz, wie es von der Nationalgarde in Frankreich während des Kriegs geschieht, den Dienst im Innern eine Zeitlang verrichtet hat, dann kann auf dieselbe auch erst gegen den Feind gerechnet werden; und immer wird es noch mißlich seyn, ihr wichtige Posten anzuvertrauen.

Aber, sagt man, der Zeitpunkt ersetzt oft, bei einer Unternehmung, was der Kraft abgeht; und der Zeitpunkt dürfte für Oestreich günstig seyn, da Frankreichs Macht so sehr zerstreut ist und die Unruhen in Spanien noch fortzudauern scheinen; oder der Kaiser wenigstens für nöthig findet, zur Erhaltung der Ruhe, in diesem Lande eine beträchtliche Heeresmacht zu unterhalten.

Der kennt wahrlich Frankreichs Macht und Napoleons Genie noch nicht, der hierauf einen Plan zur Ueberwältigung und Entkräftung beider gründen und deßhalb den jetzigen Zeitpunkt, für einen besonders begünstigenden, annehmen wollte. Gesetzt auch, daß Oestreich jetzt schon wieder im Stande sey, zu einem Kriege mit Frankreich eine effektive Macht von drittehalb bis dreimahl hundert tausend Mann anzuwenden, — woran doch, aus manchen wichtigen Gründen, noch zu zweifeln seyn dürfte — wird es so große Schwierigkeit für Frankreich haben, ihm eine gleiche Anzahl Truppen entgegenzustellen? Mäßig berechnet, kann man für Frankreichs Kriegsmacht jetzt sechsmahl hundert tausend Mann, unter dem Gewehre befindliche Truppen annehmen. Davon mögen anderthalb bis zweimahl hun-

Vertausend Mann für Spanien erforderlich seyn; zweimahl hundert tausend Mann in Italien, Portugal, Frankreich, Deutschland, die Meeresküsten decken; so werden doch immer noch zweimahl hundert tausend Mann Franzosen übrig seyn, um sie gegen Oestreich zu führen. Und nachdem, wie sich die Heere und die Feldherrn beider Mächte verhalten, ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß zweimahl hundert tausend Mann Franzosen schon hinreichend sind, um dreimahl hundert tausend Mann Oestreicher zu schlagen. Aber bedürfte es auch einer gleichen oder überlegenen Anzahl dazu; würde sie dem Kaiser der Franzosen auch in diesem Zeitpunkte fehlen können? In Deutschland stehen ihm doch wenigstens achtzig tausend Mann rheinische Bundestruppen zu Gebote. Holländische und italiänische Truppen, die zu seiner Disposition sind, mögen doch auch leicht funfzig tausend Mann ausmachen. Und kann, und muß man dazu nicht noch sechzig bis achtzig tausend Mann Russen rechnen; die im Falle eines Kriegs mit Oestreich auf Frankreichs Seite seyn würden?

Aber, sagt man vielleicht, wie werden alle diese in der Geschwindigkeit herbeigeschafft werden können, da sie auf einem so weiten Terrain zerstreuet sind? Es dürfte schwer seyn, diese Voraussetzung zu beweisen, da das Gegentheil klar und am Tage ist. Angenommen indessen, daß sie erwiesen sey, würde sie hinreichen, um darauf so wichtige Erwartungen zu bauen? Dafern es nöthig seyn sollte, Truppen aus der Ferne herbei zu schaffen, hat Napoleon nicht oft genug bewiesen, daß er die Mittel

Digitized by Google

dazu kennt; daß er selbst in diesem Falle seinen Feinden zur rechten Zeit zu begegnen oder ihnen gar noch zuvorzukommen vermag. Man erinnere sich nur des Anfangs, des vorigen Krieges, zwischen Frankreich und Oestreich; auf welchen sich diese Macht länger, als ein halbes Jahr vorbereitet hatte. Sollte ein Krieg zwischen Frankreich und Oestreich zum Ausbruch kommen; kann man annehmen, daß er nicht längst von Napoleon vorausgesehen sey und daß er nicht längst seine Maßregeln, für diesen Fall, genommen und deren Ausführung vorbereitet habe? Nach gerade sollte man doch der Vorstellung wohl entsagen, daß es möglich sey, diesen Feldherrn zu überraschen, oder auf einen Angriff unvorbereitet zu finden. Auch zu diesem Kriege ist er völlig gerüstet und die Truppen dazu, weit entfernt, erst herbeigeschafft werden zu müssen, stehn, auf allen Angriffspunkten, längst den Grenzen Oestreichs, in völliger Bereitschaft. Bedarf es mehr als eines flüchtigen Ueberblicks, um sich davon zu überzeugen?

Sechzig tausend Mann Franzosen und Polen, zum Einmarsch in Oestreich für jeden Augenblick bereit, stehen in dem Herzogthume Warschau. In Schlesien und den angränzenden Theilen Pommerns und der Mark nehmen wir nur vierzigtausend Mann disponibeler französischer Truppen an. Dreißigtausend Mann, aus der Mark, mit Eilmärschen vorgerückte Truppen, stehen in diesem Augenblicke in Franken, an der Grenze von Böhmen; die auf der andern Seite von zwanzigtausend Mann Sachsen beobachtet wird. An der baierschöstreichschen Grenze können mit Leichtigkeit funfzigtausend Mann rheinische Bundestruppen zu-

Digitized by Google

sammengezogen werden, oder sind vielleicht schon versammelt. Muß man nicht für Italien und Dalmatien, an französischen und italiänischen Truppen, wenigstens ebenfalls funfzigtausend Mann annehmen, die jeden Augenblick gegen Oestreich geführt werden können. Wenn man nun für die südliche und nördliche Grenze Oestreichs auch nur noch sechzig bis achtzigtausend Mann Russen annimmt; so ist die Zahl mehr als vollständig da, welche wir, als zu dem Kriege mit Oestreich überflüssig hinreichend, oben angegeben haben und zwar überall nahe an der Grenze dieses Reichs, oder doch in keiner so weiten Entfernung von derselben, daß sie nicht in sehr kurzer Zeit an dieselbe und über dieselbe hin sollte vorgerückt werden können.

Diesem zufolge ist also auch hierauf mit Grunde keine Hoffnung eines günstigen Erfolgs zu bauen; und wo findet sich denn noch ein Umstand, der dieselbe nur mit dem schwächsten Scheine begründete? Ohne eine solche Hoffnung, ohne eine solche Wahrscheinlichkeit aber, einen Krieg, wie dieser ist, beginnen zu wollen, kann das bei einer Regierung, die nicht ganz ohne Ueberlegung handelt, — zumahl nach den schreckenden Beispielen der letztern Kriege und Jahre, besonders des unglücklichen Preußens — auch nur als denkbar angenommen werden?

Oestreich, zum zweitenmahle überwunden, wurde von dem Sieger zwar mit Strenge, aber doch noch mit einiger Schonung behandelt. Da Preußen aus seinem Beispiele keine Warnung nahm, hat es den Zorn des Siegers schon unendlich viel härter empfinden müssen. Und welches würde das Loos Oestreichs seyn, wenn es sich wieder durch Preußens

Schicksal nicht warnen ließe, einen dritten Krieg begönne und zum drittenmahle überwunden würde? Ist es möglich, zu glauben, daß, auf Seiten Oesterreichs, diese Betrachtung nicht angestellt werde, und daß sie, wenn sie angestellt wurde, ohne abschreckende Wirkung bleiben sollte?

Allein diese ganze Untersuchung beruhet auf der Voraussetzung, daß Oestreich in seinem Verhältnisse zu Frankreich Gründe haben könne, den Krieg gegen diese Macht zu unternehmen und daß die Rüstungen, die seit einiger Zeit von ihm fortgesetzt werden, darauf abzielten. Diese Voraussetzung ist bei denen allgemein, die diesen Krieg fürchten, oder erwarten; ohne daß sie über dieselben, wie über die vorherberührten Gegenstände deutlich gedacht, oder darüber sorgfältige Untersuchungen angestellt haben. Wer sich diese kleine Mühe geben will, wird, auch von dieser Seite her, das Nichtige der Kriegsbefürchtung bald leicht erkennen.

Welche Bestimmungsgründe könnten bei Oestreich Statt finden, unter so mißlichen Umständen und in so ungleichen Verhältnissen, einen, in seinem Erfolge, wenigstens so unsichern Krieg zu beginnen? Etwa, um seine, in dem vorigen Kriege und dem Pressburger Frieden erfahrene Dehmüthigung zu rächen und seinen, durch den letzten Krieg erlittenen, Verlust zu ersetzen? Dachte Oestreich je daran, wie mag man annehmen, daß es die Zeit versäumt haben würde, wo dazu eine weit sichere Aussicht war, die des preußisch-russischen Krieges und besonders der Epoche, nach der Schlacht bei Eylau? War es damahls noch nicht so gerüstet, als jetzt, so konnte es auch damahls mit der Hälfte der Kraft noch einmahl so viel

Digitized by Google

ausrichten, als jetzt mit dem Ganzen. Es gehörte wenig Scharfsinn dazu, um in jener Zeit vorauszusehen, daß es in die Lage kommen müsse, worin es sich in der jetzigen befindet, wenn Preußen und Rußland überwunden oder gewonnen würden. Und wenn es dieß voraussah, was konnte es bestimmen, unthätig zu bleiben, wenn es nicht der feste Vorsatz war, den Gedanken, an die Rache und den Ersatz seines Verlustes völlig aufzugeben, und gegen Frankreich nie wieder einen Krieg zu unternehmen.

Sonach bleibt nur der Fall, eines Vertheidigungskrieges aus Noth, und zum — wenn auch unwahrscheinlichen — Versuche der Rettung und Erhaltung seiner Existenz. Dieß setzte den Vorsatz eines Zernichtungskriegs, auf der andern Seite voraus; wozu sich durchaus ebenfalls kein genugthuender Grund angeben läßt. Hätte Napoleon Oestreich zertrümmern wollen, warum ist es denn, in dem presburger Frieden, nicht geschehen; da sich Oestreich völlig in seine Hand gegeben hatte, und bereit war ihn von ihm anzunehmen, wie er ihn vorschrieb? Wer würde ihn gehindert haben, den Kaiser auf Ungarn zu reduciren und aus dem, was von der Oestreichschen Monarchie übrig war, zwei Vasallenstaaten von Frankreich zu bilden? — Fand er dieß oder etwas ähnliches damahls seinem Plane nicht angemessen, warum sollte dieß denn jetzt seyn? Oder kann man glauben, daß Napoleons Ansichten und Entwürfe stets nur von Heute bis Morgen gehen? Und daß sie wie Einfälle entstehen und wechseln, die der Moment erzeugt und die in dem folgenden, durch andere verdrängt werden?

Digitized by Google

Oestreich kann ihm doch jetzt wahrlich nicht furchtbarer seyn, als es bei dem Abschlusse des pressburger Friedens war? Und wäre es dieß wirklich, kann man denn annehmen, daß er nicht damahls schon vorausgesehen habe, in welchem Grade ihm Oestreich je wieder furchtbar werden könnte und in welchem Grade es ihm jetzt furchtbar seyn würde?

Wir haben gesehn, daß Oestreich nur Frankreich angreifen kann, wenn es seinen Untergang befördern will; und Frankreich kann keinen Grund haben, Oestreich anzugreifen, indem es von ihm nie Hinderung seiner Entwürfe und Plane zu erwarten haben kann. Es ist kein Grund da, warum Frankreich jetzt Oestreichs Zertrümmerung für nöthig oder seinen Planen förderlich finden sollte; wenn dieß zu der Zeit des Abschlusses des Preßburger Friedens nicht der Fall war. Damals war Frankreich, in seinem großen Plane bei weiten noch nicht so weit vorgerückt, als es seitdem geschehen ist. Damals hatte es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, die jetzt völlig beseitigt sind. Damals, wo Preußen noch in ungeschwächter Kraft bestand, wo Rußland gegen Frankreich noch unversöhnlich feindlich gesinnt zu seyn schien; wo England auf diese Macht — auf dem Kontinent überhaupt noch einen sehr wirksamen Einfluß übte; wo eine abermalige Koalition nicht bloß gedacht werden konnte, sondern erwartet werden mußte, damals war Oestreichs Erhaltung, oder Zertrümmerung für Frankreichs Plan noch von großer Wichtigkeit. Jetzt kann es nie ein Hinderniß, noch weniger ein Gegenstand der Besorgniß für diese Macht werden.

Digitized by Google

Auf dem Kontinent ist sie ihrem Ziele so nahe gekommen, daß sie es so gut als völlig erreicht betrachten kann. Warum sollte Napoleon jetzt Oestreich vernichten wollen, da es ohnstreitig nur von seinem Willen abhängt, es, wie Baiern und Wirtenberg, in sein System aufzunehmen und dessen wiederhergestellte Kräfte für seine Zwecke zu benutzen? Gesetzt, die Freundschaft, zwischen Frankreich und Rußland, könnte eine Störung erleiden, könnte Oestreich, in seiner jetzigen Lage, zweifelhaft seyn: ob es sich zur Partei Frankreichs oder Rußlands schlagen müsse? Eine Verblendung, wie dazu gehörte, das letztere zu wählen, kann wohl auch bei dem blödesten Auge kaum gedacht werden. Und so würde Frankreich von Oestreichs Erhaltung einen wesentlichen Nutzen haben, da dessen Vernichtung ihm nie mehr von Wichtigkeit seyn kann.

Der Fall kann sonach nur noch denkbar seyn, daß die fernere Entwicklung und Verfolgung der Plane Napoleons jetzt noch eine Modifikation dieser Macht erfoderten; würde deshalb ein Krieg nothwendig seyn? Ist es wahrscheinlich, daß dadurch ein Krieg veranlaßt werden dürfte? Oestreich, das schon so viel gethan hat, so viel sich hat gefallen lassen, sollte jetzt entschlossen seyn, lieber in einem Kriege seinen Untergang zu wagen, als noch einige Schritte weiter in den großen Entwurf einzugehen, für den es schon so manche, ihm gewiß theuere Opfer gebracht hat, als ihm einige Landstriche seyn können, die, der Sage nach, von Frankreich verlangt werden sollten?

Dem Seehandel hat es schon entsagt, was können ihm die Seeküsten noch nutzen? Oder kann man

glauben, daß, nach der Lage der Dinge, wie sie jetzo ist, — der Kampf zwischen Frankreich und England möge enden, wie er wolle, — je für eine andere Macht ein Seehandel Statt finden werde, als für England oder Frankreich?

Aber diese Entwickelung kann überflüssig scheinen; so wie die ganze analitische Abhandlung dieses Gegenstandes. Von Seiten Oestreichs ist bekanntlich noch vor Kurzem dem Gerüchte, als ob Mißhelligkeiten mit Frankreich obwalteten und die Gefahr eines neuen Kriegs vorhanden sey, bestimmt widersprochen; und von Seiten Frankreichs so eben eine offizielle Bekanntmachung erschienen, worin erklärt wird: daß durchaus keine Ansprüche an Oestreich gemacht wären und daß gar keine Unterhandlungen über irgend einen Gegenstand, dieser Art, zwischen Frankreich und Oestreich Statt fänden. Und Erklärungen dieser Art sollten doch Glauben verdienen, und Gerüchte aufwiegen, die keine weitere Autorität für sich haben, als die der Zeitungen und Privatmittheilungen, durch welche sie in Umlauf gebracht werden; indem es ihnen, wie wir gezeigt haben, ganz an der innern Begründung der Wahrscheinlichkeit fehlt.

Frägt man uns nun aber: wozu dienen denn die außerordentlichen Rüstungen, die Oestreich schon seit einiger Zeit fortsetzt; so antworten wir zunächst mit der Gegenfrage: sind sie denn wirklich außerordentlich, diese Rüstungen? Oestreich hat seine Armee wieder hergestellt und sie mit dem erfoderlichen Bedürfnissen versehen. Dieß war nöthig, denn die Armee war großentheils vernichtet; und ein Staat, der eine Macht seyn will, will und muß doch eine Armee haben. Um den Frieden zu erhalten, muß man jeden

den Augenblick zum Kriege bereit seyn; dieß ist eine Maxime, die in unsern Tagen öfter und dringender, als jemahls empfohlen werden und gewissermaßen erstes Grundgesetz für alle Staaten wird; wie kann man sich wundern, wenn Oestreich sie ebenfalls adoptirt und mit der möglichsten Anwendung seiner Kräfte zur Anwendung bringt. Eine Nationalmiliz wird, in unsern Tagen, als die Basis einer soliden bewaffneten Macht betrachtet. Sie ist es in Friedenszeiten mehr fast noch als im Kriege. Wenn Oestreich sie jetzt eingerichtet hat, wie läßt sich dann mit Grunde, auf den nahen Ausbruch eines Kriegs schließen? Und andere und haltbarere und unzweifelhaftere Anzeigen, wo sind sie vorhanden?

Daher glauben wir nicht an einen nahen Ausbruch des Kriegs, zwischen Oestreich und Frankreich. Wir haben keine genugthuende Gründe dazu, und ohne diese können wir keine Meinung, so allgemein sie auch seyn möge, zu der unsrigen machen. Das einzige Heil des Kontinents, — Europens, — der Welt, — ist in der Herstellung und Erhaltung des Friedens. Mögen die, so mit der Lage der Dinge unzufrieden sind und eine Veränderung — und ihrer Ansicht nach — Verbesserung derselben von dem Kriege hoffen, wohl erwägen, was jeder der bisher erneuerten Kriege für einen Ausgang und eine Wirkung hatte. Ist der vaterländische Boden nicht reichlich genug mit Menschenblut gedüngt und sind die Früchte Segen, die bis jetzt daraus hervor wuchsen? —

V.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Wenigstens Ein außerordentliches Ereigniß scheint für jeden monatlichen Zeitraum bestimmt zu seyn. In Konstantinopel ist eine neue Thronrevolution gewesen; Selim, den man wieder einzusetzen trachtete, ist ermordet, Mustapha nichts desto weniger entsetzt und gefangen und Statt seiner Mahmud, sein jüngerer Bruder und der letzte Sprößling des osmannischen Herrscherstammes mit dieser gefährlichen Regentenwürde bekleidet.

Obgleich zu diesem Behufe von dem Kühnsten der türkischen Paschen ein größer Theil der Heeresmacht der Pforte nach Konstantinopel zurückgeführt war, soll diese dennoch mit ungewohntem Glücke einen neuen Feldzug gegen die Servier und — selbst gegen die Russen eröffnet haben. Ist hieran etwas, so fürchten wir darin nur ein gewohntes Spiel des Geschicks erkennen zu müssen, mit dem es dem zum Verderben geweihten noch einmal verrätherisch lächelt, indem es ihn dem Untergange zu überliefern im Begriff ist.

Nach dem, was bemerkt werden kann, scheint Frankreich an dem, was in dem Orient vorgeht, kaum einen beobachtenden Antheil zu nehmen; obgleich dieß, wem Napoleons Genius nicht mehr ganz fremd ist — und wem könnte er dieß jetzt noch seyn? — nie möglich, geschweige denn wahrscheinlich dünken kann. Geister, wie der seine, sind dann und da oft am thätigsten, wann und wo sie am theilnehmungs- und wirkungslosesten scheinen; und so mögte man glauben, es würden gerade jetzt, in Betreff der Pforte, Plane bearbeitet, für die der Zeitpunkt der Ausführung nicht mehr fern seyn dürfte.

Vielleicht reiht sich die Entscheidung des Schicksals des türkischen Reichs an die Entscheidung des Schicksals

Digitized by Google

Spaniens; von dem nun sein neuer Regent persönlich Besitz genommen hat. In wiefern daraus, für die Wiederherstellung der Ruhe im Innern, eine wohlthätige Wirkung hervorgegangen, darüber sind noch keine authentische Nachrichten vorhanden. Oeffentliche Blätter reden davon zwar, daß dieß geschehen sey, aber sie können doch auch nicht umhin, der Fortdauer der Empörungen, in mehrern Provinzen, noch zu erwähnen und selbst zu gestehn, daß die Kommunikation zwischen Frankreich und Madrit, durch Katalonien, durch Aufrührer gesperrt sey; obgleich in Barcelona sich eine französische Truppenabtheilung befinde.

Selbst französische Zeitungsartikel reden von Versuchen, welche von England gemacht worden, die Nation in dem Zustande des Aufruhrs zu erhalten und sich der spanischen Küstenflotten zu bemächtigen. Gerüchte verbreiten sich von dem Gelingen, selbst der letztern Theile dieser Versuche. Urkunden bewähren, daß England mit der spanischen Nation einen Frieden geschlossen; und die Absicht, warum dieß geschehen, wird keiner weitern Beurkundung bedürfen.

Der Kaiser ist indessen, gleichsam um diesen Bemühungen seine Geringachtung zu bezeigen, — auf einem Umwege, einen Theil seines Reichs ruhig bereisend, nach seiner Hauptstadt zurückgekehrt; von der er Monate lang abwesend gewesen war. Sie hatte der neue König von Neapel zu gleicher Zeit verlassen, um sein neues Königreich persönlich in Besitz zu nehmen. Es war dem Großherzog von Berg zu Theil worden, und mit ihm der erste Napoleonsche Seitenverwandte auf einen Königsthron gestiegen. Des Pabstes Schicksal schien noch unentschieden zu seyn. Der Vizekönig von Italien bereiste die Theile seiner Staaten, die neuerlichst von dem päbstlichen Gebiete getrennt und mit dem Seinigen verbunden waren; während der neue Generalgouverneur des transalpinischen Frankreichs die Vereinigung Toskana's mit demselben vollzog.

So stand es im Westen und Süden. Im Norden wurde die Aufmerksamkeit durch einige französische Truppenmärsche beschäftigt; die durch ihre ungewöhn-

Digitized by Google

liche Schnelligkeit Aufsehen erregten. Die Furcht vor einem bevorstehenden Kriege mit Oestreich erhielt dadurch eine neue und für einen Augenblick verstärkende Nahrung. Dahin wirkten auch die Truppenzusammenziehungen mehrerer rheinischen Bundesfürsten. Eine ernste offizielle französische Erklärung mußte diese Schreckenbilder verscheuchen. Was überhaupt von dieser Besorgniß zu halten ist, ist in dem vorhergehenden Aufsatze bereits gezeigt worden.

Weniger davon befangene Gemüther freuten sich indessen Preußens und der Erleichterung, welche diesem, durch die Entfernung einer beträchtlichen Truppenzahl, wirklich zu Theil wurde. Möge es die Vorbereitung naher völliger Befreiung seyn! Es würde die Vorbereitung zu seiner Wiederbeglückung seyn, denn ist nicht schon Rettung vom Untergange Glück? Und wird nicht die würdige Regierung dann alles aufbieten, dieß Glück auch in Wohlbefinden zu verwandeln? —

Die kriegerischen Verhältnisse im höhern Norden sind unentschieden geblieben. Die Schweden machten mehrere Versuche, Finnland zu erobern, die ihnen jedoch nur Ehre, keine Vortheile brachten. Die Lage der Russen scheint indessen, in mehr als einem Betrachte, sehr mißlich zu werden. Doch fehlt es nicht an seitenlangen Berichten, die ihre Thaten rühmen.

Klüglich halten sich die Dänen ruhig; aber sie sind außer Stand gesetzt, etwas zu unternehmen. Gerüchten, die Spanier im Norden betreffend, ist wohl nicht Glauben beizumessen. Die Zeit wird auch dieses, wie so manches andere, enthüllen.

Indeß ging das Königreich Westphalen den ruhigen Gang seiner fernern organischen Ausbildung fort; der nun beendigte Reichstag hat wichtige Beiträge dazu geliefert. In schöner Harmonie sind Regierung und Stände von einander geschieden; und treffliche Worte eines edlen deutschen Mannes und neue Hoffnungen haben diese in ihre Heimath begleitet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Das Königreich Westphalen.

8. Organische Gesetzgebung zur Ergänzung der Exekution der Konstitution.
(Fortsetzung.)

C. Departement der Justiz und des Innern.
(Fortsetzung.)

Fernere Verfügungen, zur Organisation des Justizwesens Seite 139

Fernere Verfügungen, zur Organisation der Administration des Innern 150

II. Erste Versammlung der Stände des Königreichs Westphalens.

Vorerinnerung des Herausgebers 180

III. Veränderungen und Ergänzungen in der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.
(Fortsetzung des im vorigen Stücke abgebrochenen Artikels.)

I. Wiederinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich.
(Beschluß.) 276

IV. Blick auf Oestreichs jetzige Lage und Rüstungen 309

V. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 332

Digitized by Google

Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik.

Herausgegeben von

D. Christian Daniel Voß,
ordentlichem Professor des Staatsrechts und der Staatswirthschaft zu Halle.

IX. Stück.

September, 1808.

Halle.

Nachricht.

Von dieser Zeitschrift erscheint, mit dem Ende eines jeden Monaths, ein Stück, von zehn bis zwölf Bogen; davon drei einen Band ausmachen. Der Preis, des Jahrganges ist 8 Rthlr. sächsisch, oder 14 Fl. 24 Kr. Reichsgeld. Bestellungen können, in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern, zu allen Zeiten gemacht; doch kann, in der Regel, nur auf einen ganzen Jahrgang abonnirt werden.

D. H.

Digitized by Google

Die Zeiten.

Neuntes Stück. September 1808.

I.

Leviathan der Große, der Reformator.

Versuch einer Beleuchtung.

(Eingesandt.)

Als Kaiser Joseph der Zweite, nach übernommener Regierung seiner Erbstaaten, im Jahr 1781 eine mildere Zensur einführte, und viele politische Neuerungen vornahm, da erhob sich in Wien ein zahlloses Heer sogenannter Büchlschreiber; welche eine ungeheure Menge großer und kleiner Schriften über die Begebenheiten des Tages ans Licht stellten, und das müßige und neugierige Publikum, durch Anekdoten, Schmähungen, Prophezeihungen u. dgl. unterhielten. Eine ähnliche Seuche ist jetzt durch die großen und unglücklichen Begebenheiten der Jahre 1806 und 1807 über Berlin gekommen, und man kann dort, eben so wie ehemals in Wien, das Personale, welches die Pressen beschäftigt, in zwei Klassen theilen, in Schriftsteller und in Büchl-

Digitized by Google

schreiber. Wenn jene, mit Vernunft und Bescheidenheit im Bunde, uns den Erfolg ihres mühsamen Forschens in den mannichfaltigen Feldern der Wissenschaften darlegen, oder neue Werke des Genies und der Kunst aufstellen, so suchen diese das Publikum durch Gelegenheitstraktätchen zu unterhalten, die anfangs mit eben der Begierde in die Hand genommen werden, wie die Gelegenheitskarmina meines Küsters Kunz, die man aber bald, so wie diese, in das Lumpen- und Makulaturkämmerchen abführt.

Unter diesen Büchlschreibern zeichnet sich auch der Verfasser einiger hoch politisch seyn sollenden Schriften, unter andern eines Gemäldes des preußischen Staates, zwar nicht durch tiefere und reifere Einsichten, aber doch durch stolzere Anmaßung und keckere Reformations- und Revolutionssucht aus. Die willkührlichen Hirngespinnste seiner früheren Paperasserien und seines Leviathans scheinen die Theorie zu enthalten, wovon ihm nun, in dem Gemälde des preußischen Staats, (denn mit diesem haben wir hier zu thun) die praktische Anwendung zu machen beliebt.

Herr Leviathan hat sich aus englischen Schriftstellern, aus Hobbes, Hume, Harrington, Bacon u. s. w. so manche Sentenz gemerkt; wie gut wär' es, wenn er auch die bekannte des vortrefflichen Fielding beherziget hätte, daß es nicht übel sey, wenn ein Autor etwas von der Sache verstehe, worüber er schreibe. Die Kenntnisse des Herrn Leviathan, von den Dingen, worüber er sich in seiner Rhyparagraphie des preußischen Staats vernehmen läßt, werden einem gleich verdächtig, sobald

Digitized by Google

man nur etliche Seiten darin durchlaufen hat. Lieset man fort; so finden sich der Blößen so viele, daß der Verfasser sie mit allen bunten Läppchen eines philosophisch klingenden Jargons nicht bedecken kann.

Damit die Richtigkeit dieser Behauptung dem Leser einleuchte, beliebe er, das sogenannte Gemälde des Herrn Leviathan in seinen Theilen, nämlich alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in den preußischen Staaten, an der Hand desselben durchzugehen. Wenn ihm da der große Mangel an Natur und Wahrheit auffällt; so wird er auch über die Ursache desselben nicht länger in Verlegenheit bleiben. Er wird bald einsehen, daß Herr Leviathan erstlich keine Wahrheit aufstellen konnte, und zweitens gefliſſentlich nicht wollte. Sein Verstand konnte nicht, und sein Herz wollte nicht. Unwissenheit und Leidenschaft führten gemeinschaftlich den Pinsel; was konnte da entstehen, als Karrikatur?

Der Bauer.

Nichts ist gerechter als der Wunsch, daß der Theil der Nation, welcher das mühsame Geschäft der Ernährung der übrigen Stände übernimmt, und sich dadurch um den Staat das wesentlichste aller Verdienste erwirbt, die Frucht seines Schweißes genießen, wohlhabend und glücklich seyn, und deßwegen in solche politische Verhältnisse gesetzt werden möchte, daß ihm seine schweren Arbeiten angenehm gemacht, und Liebe zu seinem Stande eingeflößt werde. Leider dachten aber die Urheber der alten Feudalsysteme in keinem Lande so human und philosophisch. Der große Haufe ward Sklave einiger we-

Digitized by Google

nigen; und diese harte Aristokratie waltet, trotz dem heller und milder gewordenen Zeitalter, in dem östlichen Europa, in allen Provinzen des weiten russischen Reiches, in Polen, Ungarn, in der Moldau, Wallachei u. s. w. noch immer in aller ursprünglichen Strenge fort. Dort gibt es, im eigentlichen Sinne des Wortes, noch eine Leibeigenschaft. Wie sehr aber ähnliche Verhältnisse in den preußischen Staaten, schon unter Friedrich dem Zweiten, durch weise Gesetze, und durch eine unpartheiische Justizpflege modificirt, ja, ich möchte sagen, aufgehoben worden, und wie wenig man den einen Leibeigenen nennen darf, der nicht als Sache an einen andern verkauft werden kann, sondern durch eine Gutsveränderung nur mit Pflicht und Recht an einen andern angewiesen wird, ist jedem um sich her blickenden Staatsbürger zur Genüge bekannt.

Es ist nicht gegründet, daß der Bauer bisher nicht für sich, sondern nur für den Edelmann und Pächter vorhanden gewesen sey. Dieß ist, (ich sage ist, denn die alten Verhältnisse bestehen vor der Hand noch,) in dem größten Theile der preußischen Staaten, und namentlich hier in Niederschlesien, durchaus nicht der Fall. Das Dorf Elgut, das ich bewohne, und das einen Theil meiner Pfarre ausmacht, ist eins von den dreitausendein hundert Dörfern, welche Niederschlesien enthält. Die Einwohner sind erbunterthänig, und ich trage um so weniger Bedenken, ihre Verhältnisse gegen die Gutsherrschaft hier ein wenig ausführlich auseinander zu setzen, da fast alle Dörfer dieser Provinz, wo nicht gleiche, doch sehr ähnliche Verfassungen haben.

Digitized by Google

Es befinden sich hier sieben eigentliche Bauern, acht Freigärtner, und acht sogenannte Hofegärtner. Unter den eigentlichen Bauern ist Einer, welcher dem Dominio keine andern Spanndienste leistet, als daß er die Wolle desselben zweimal im Jahre nach der, sechs Meilen von hier entfernten, Hauptstadt der Provinz fährt. Die übrigen sechs spannen in jeder Woche einen Tag an Pflug, Egge oder Wagen für die Herrschaft an, helfen derselben beim Heumachen und Flachsraufen mit Einer Person für ein bestimmtes Lohn, und können übrigens ihre Zeit verwenden, wie es ihnen nützlich dünkt.

Unter den acht Freigärtnern befindet sich Gottlieb Wetzel, der gar keine Hofedienste thut. Von den übrigen sieben sendet jeder vierzehn Mal im Jahre eine Weibsperson, zur Arbeit für ein bestimmtes Lohn, und hilft außerdem, während der Aernte, durch eine Person in den Scheuren abladen. Auch sind die Freigärtner gehalten, in der Aernte, nach abgefahrenem Getreide, die sogenannte Nachrecke zu halten; wofür sie Korn und Stroh mit der Herrschaft theilen. Für alles dieses und für einen mäßigen Zins, von dem ich nachher reden werde, ist die Herrschaft verbunden, diesen Freigärtnern, mit Einschluß des oben erwähnten Wetzel, ihre Aecker zur Sommerung und Winterung zu pflügen, zu eggen und vollständig zuzurichten. Mehrere dieser Freigärtner sind Handwerker, und einer davon, ein Schlächter, ein reicher Mann. Es fragt sich nun, ob solche Leute leibeigen heißen können? Ob sie nur für den Edelmann und Pächter vorhanden sind? Ob

Digitized by Google

hier keine Reziprozität der Rechte und Pflichten existirt? Ob sie den Negersklaven auf Jamaika gleichen? Und ob sie durch die Dienste, welche sie zu leisten haben, zu bloßen Werkzeugen eines fremden Willens, folglich zu Thieren, hinabwürdigt werden?

Die acht Hofe- oder Robotgärtner sind zwar enger an das Dominium gebunden; sie sind Tagelöhner, deren Lohn Stark in Geld, in einem einmahl für allemahl erhaltenen Stücke Ackers und in Naturalien besteht. Sie müssen mit drei Personen (Mann, Frau, Magd,) die ganze Aerntearbeit, für die zehnte Mandel verrichten, das eingeärntete Getreide für den sechszehnten Scheffel ausdreschen, und durch das ganze Jahr nebst einer Weibsperson täglich, für ein bestimmtes Lohn sich zu aller herrschaftlichen Arbeit stellen. Allein dieß Verhältniß ist für den Hofegärtner so vortheilhaft, wie für den Gutsbesitzer nachtheilig.

Alle aufgeklärte Besitzer der Güter sehen jetzt ein, wie nachtheilig diese alte Einrichtung ihnen für die Fortschritte ihrer Wirthschaft wird, indem sie richtig alle zehn Jahre eine vollständige Aernte mit Stroh und Körnern weggeben müssen. Viele wünschen daher die Sache abgeschafft zu sehen, und alle ihre Arbeiten in und außer der Aernte für Tagelohn verrichten lassen zu dürfen; da sie überdem die Ackermorgen dieser Hofegärtner, eben wie die der Freigärtner, durch Pflug und Egge zurichten müssen. Man sieht, daß der Nahrungserwerb dieser acht Familien von ihrer geringen Scholle sehr wenig, aber fast gänzlich von ihrer Aernte- und Dreschar-

Digitized by Google

heit abhängt, indem sie sich, wie gesagt, alle zehn Jahre einer vollen herrschaftlichen Aernte in Stroh, und ein drei Fünftel derselben in Körnern bemächtigen.

Außer obigen Bauern und Gärtnern wohnen im Dorfe noch sogenannte Häusler und Auszügler. Sie haben die Verpflichtung auf sich, durch das ganze Jahr vier Tage zur Hofearbeit zu kommen, und diese unentgeltlich zu verrichten. Wenn sie aber sechzig Jahr alt, oder sonst kränklich sind, so sind sie von aller Arbeit frei. Diese fast gänzlich unabhängige Leute ernähren sich von Tagelohn, und arbeiten wo und wofür sie wollen.

Der Zins sämmtlicher Unterthanen ist eben so mäßig. Die Bauern und Freigärtner zahlen jeder fünf und ein halben Thlr. in Gelde, und beinahe eben so viel in Naturalien. Die Hofegärtner aber entrichten nur einen Thlr. zwei Gr. in Gelde, und in Naturalien (an Gänsen, Hünern, Eiern,) zwanzig Groschen.

Es ist wahr, daß hier bisher der Gesindedienstzwang Statt gefunden hat: es ist aber nicht wahr, daß, wenn der Bauer einen Sohn oder eine Tochter hat, dieselben dem Edelmanne, oder seinem Repräsentanten dienen müssen, sobald es verlangt wird. Das hiesige Urbarium sagt ausdrücklich, daß die Bauern nur die Kinder, welche sie nicht zum Betriebe ihrer eigenen Wirthschaft nothwendig brauchen, in herrschaftliche Hofedienste geben müssen, sobald sie verlangt werden; und hierbei ist noch festgesetzt worden,

Digitized by Google

daß wenn ein Knecht, ein Junge, oder eine Magd zwei volle Jahre bei Hofe gedient haben, sie in dem dritten Jahre von selbigen entlassen werden und sich anderwärts vermiethen können. Lohn und Kost sind so billig, daß sie schon seit dreißig Jahren die in einem neuen königlichen Edikt verordneten überstiegen haben.

Hierzu kommt noch, daß der hiesige Landmann keinesweges an seine Scholle gebunden ist. Er kann sein Gut verkaufen, und sich anderwärts ankaufen, nach Belieben. Auch geschieht dieses oft genug, und kein Edelmann wird diesen Handel, der ihm Laudemien einträgt, zu hindern geneigt seyn, wenn nur der anziehende ihm nicht für einen üblen Wirth, oder gar für einen schlechten Kerl bekannt ist. Hier in Elgut sind einige Besitzer neu angekauft: sie haben ihre Güter um so wohlfeiler bezahlt, weil die angezeigten Lasten darauf haften, und der Edelmann um so theurer, weil er die Dienstleistungen und Prästanda mit erkauft hat.

So wie es hier ist, ist es auch mit einigen wenigen Modifikationen in den dreitausend Dörfern von Niederschlesien, in einigen hundert von Oberschlesien, und in einem paar tausend der übrigen preußischen Provinzen. Die Bewohner derselben sind vollständig Herr und Meister ihrer Besitzungen; sie haben größtentheils nur sehr mäßige Dienste zu leisten, und können nach Entrichtung festgesetzter Laudemien oder geringer Lytra realia und personalia ihren Wohnort verändern. In der Kurmark sind die meisten Bauern und Kossäten Pächter,

Digitized by Google

mithin freie Kontrahenten, und die übrigen Dorfbewohner entweder verpflichtete Tagelöhner, wie die Robotgärtner in Schlesien, oder freie Arbeiter. Nur in einigen Distrikten von der Neumark, von Pommern, Preußen und Oberschlesien sind die Dienste häufiger, drückender, und in ihren Ablohnungen dürftiger; nur da sind die Besitzer mit Zeit und Kräften zu sehr an das Dominium gefesselt, als daß sie ihre eigenen Aecker gehörig bestellen könnten, und da wird die Regierung Mittel und Wege finden, oder vielmehr gefunden haben, um der einen Klasse zu helfen, ohne sich an dem Eigenthume und Kredite der andern zu vergreifen.

Wäre Herr Leviathan kein Büchlschreiber, sondern ein wirklicher philosophisch-politischer Schriftsteller; so würde er sich genauer nach den Sachen erkundigt, nicht so ins Allgemeine hingepredigt, und nicht die Ausnahme für die Regel hingestellt haben. Er würde fein eine Provinz nach der andern durchgangen seyn, und erst sich selbst, und dann den Leser belehrt haben, in welchen Theilen unseres Staates seine Hypothese, daß die Scholle des Edelmanns oder Pächters der Hauptzweck der Existenz des Bauern ist, von den Thatsachen begründet werde. Weniger kann man von einem Gemälde des preußischen Staats nicht verlangen. Da würde Herr Leviathan aber auch eingesehen haben, wie sehr verschieden die politischen Verhältnisse der Landleute, in den vier oder fünf Provinzen sind, und wie wenig sich darüber im Allgemeinen absprechen läßt. Da man indeß zum Lernen nie zu alt wird; so kann auch Herr Leviathan noch aus

Digitized by Google

mancher neuern Schrift, und unter andern aus einer kleinen, von einem seiner Kollegen im Reformationswesen, dem Herrn von Cölln, zu Tage geförderten Broschüre, über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Schlesien, noch manche ihm nöthige und fehlende Belehrung, über die Verhältnisse der Bauern zu den Gutsbesitzern, nachsuchen.

Was unser Skribent von der Mangelhaftigkeit in der Erziehung und dem Unterricht der Landleute redet, ist der Nachhall einer sehr allgemeinen Klage. Es versteht sich, daß dafür überall mehr gethan werden könnte; aber nicht allein auf dem Lande, sondern auch in den kleinen, mittlern und großen Städten. Ueberall könnten die Menschen aufgeklärter und moralischer seyn. Warum sie es aber bis jetzt in keinem höhern, das heißt, etwa in dem Grade sind, wie sie es in dem Jahre 2440 seyn werden, ist eine Frage, wie die, warum Deutschland und Frankreich im zwölften Jahrhunderte noch die Kultur und Civilisation nicht hatten, welche sie im achtzehnten erlangten. Der liebe Gott hat diese subsolarische Menschenwelt einmahl nicht in ihrer höchsten Vollkommenheit hinzustellen beliebt; er hat gewollt, daß das Gute darin nur Schritt für Schritt sich der Vollkommenheit nähere, dieselbe aber nie erreichen solle. Zu dieser stufenweisen Zunahme des Guten wird jeder ehrliche und klarschauende Mann, ohne ein Total- oder Radikalreformator seyn zu wollen, an seinem Theile, nach allen Kräften mitzuwirken trachten. Dieses geschieht denn auch von Menschen in allen Ständen; und Herr Leviathan würde, wenn er um sich gesehen hätte, oder um sich zu sehen vermöch-

Digitized by Google

te, unter den Gutsbesitzern der Rochow's mehrere erblickt haben, welche für die Bildung der ärmern Klasse ihrer Mitbürger das Gute erkennen, wollen und befördern, ohne Geräusch und Pomp, ohne Publikation durch den Druck, und ohne den, tief in der Hauptstadt vergrabenen, Büchlschreibern davon schuldige Meldung zu machen.

Pächter.

Vor einigen Jahren hörte man den Wunsch sehr laut und häufig äußern, daß in den preußischen Staaten alle direkten und indirekten Auflagen abgeschafft, und dagegen die königlichen Domänen, theils durch Aufhebung der Klöster vermehrt, theils durch Erhöhung der Pachtungen so einträglich gemacht werden möchten, daß man alle Staatsausgaben mit dem Ertrage derselben bestreiten könnte. Dergleichen Vorschläge sind eitele Einfälle, wenn nicht die Ausführbarkeit und Vortheilhaftigkeit derselben durch genaue Rechnungen dargethan werden können. Jetzt tritt Herr Leviathan mit einem andern, dem vorigen ganz entgegengesetzten, Projekte auf, über dessen Vortheile er zwar ein langes und breites deklamirt, die er aber eben so wenig durch überzeugende Berechnungen erweislich machen kann. Er will Sr. Majestät dem Könige alle Domänen nehmen, damit Allerhöchstdieselben den Pächtern und Besitzern großer Güter (auf welche Herr Leviathan einen so tödtlichen Haß geworfen hat, daß er, wie Kaligula, von ihnen wünscht, sie hätten nur Einen Hals, den er mit einem Streiche durchsäbeln könnte,) allen Schutz entziehen möchten.

Digitized by Google

Der König besitzt, wie man weiß, die Domänen nicht als Privatperson, nicht als Edelmann, sondern als der Repräsentant des Staates, und so verwendet er auch die Einkünfte derselben. Sie dienen zur Unterhaltung der Armee, zur Besoldung der Staatsbeamten, zur Füllung des Schatzes, zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten u. s. w.; welches alles durch den Ertrag der direkten und indirekten Auflagen nicht bestritten werden könnte. Durch diese Ansicht wird die ganze Frage verändert, und es fragt sich nun nicht mehr, ob der König, als erster Edelmann, Grundherr von Gütern seyn dürfe, sondern ob es zulässig und nützlich sey, daß der Staat Immobilien, Grundstücke, mit einem Worte ein festes, reichliche und steigende Zinsen abwerfendes Kapital besitze?

Hierauf ist, dünkt mich, die Antwort ziemlich leicht.

Erstlich, ein festes Kapital gibt auch sichere Einkünfte, und weit zuverlässigere, als etwa die indirekten Auflagen, zu deren Erhebung man überdieß ein sehr zahlreiches und lästiges Personale bedarf.

Zweitens, eine Masse reicher Bürger, wie die, welche England in seinen Städten und Fluren enthält, kann dreist mit so hohen Auflagen belegt werden, daß die ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben davon bestritten werden können. Ein armes Land, wie Preußen, das man nicht mit so starken Auflagen angreifen kann, ohne die Einwohner zu Grunde zu richten, bedarf zur Bestreitung der bedeutenden Staatsausgaben noch besondere

Digitized by Google

Quellen. Wenn nun die ergiebigsten und sichersten derselben bisher unstreitig die königlichen Domänen waren; was wollte man wohl an ihre Stelle setzen?

Man mache es, wie Heinrich der Siebente, König von England, predigt Herr Leviathan, man zerschlage die königlichen Domänen, man setze in die Stelle des Oberamtmanns funfzehn bis zwanzig Eigenthümer, welche eine Grundsteuer entrichten, die dem jährlichen Pachtquantum des Domänenamtes gleich käme. Für diesen hochweisen, schon seit mehreren Jahrzehnten sehr häufig gegebenen Rath, sollte der König und die Nation unserem Reformator billig eine Dankadresse zusenden, wenn sein Vorschlag neu, und wenn nur erst ausgewittert wäre, daß dem Staate, durch gehorsamste Befolgung desselben, wirklich geholfen würde. Hier träte erstlich die, schon so oft untersuchte, Frage über die Heilsamkeit oder Schädlichkeit der Dismembrationen ein; eine Frage, welche sich gewiß nicht so leicht abfertigen läßt, wie unsere Revolutionärs meinen mögen. Die Untersuchungen der unpartheiischesten und aufgeklärtesten Staatswirthschaftslehrer, wie Arthur Young, Smith, Thaer, endigen gemeiniglich damit, daß zwar die Bevölkerung des platten Landes durch die Zertheilung der großen Güter zunehmen könnte, daß aber der Ackerbau nichts dadurch gewönne, daß, bei lauter kleinen Gütern, viele Produkte nicht in der gehörigen Quantität erzeugt werden, und die Fabriken und Städte mit Noth und Mangel zu ringen haben würden. Zweitens wäre zu fragen, in welchem Grade die, bisher aus den Domänen sehr regelmäßig gezogenen,

Digitized by Google

Staatseinkünfte, nach Zerschlagung dieser Güter, gesichert wären, und drittens, wie die Erhebung derselben einzurichten, und welch ein Personale dazu anzustellen und zu besolden wäre.

Alle solche Fragen hätte eine Organisationskommission wohl zu durchdenken, einem Büchlschreiber aber fallen sie gar nicht ein.

Es ist wahr, daß einige Pächter königlicher Aemter das Glück gehabt haben, sehr vortheilhafte Pachtungen zu erhalten, und dadurch sehr wohlhabend zu werden, wohlhabender, als die meisten adlichen Gutsbesitzer. Das nimmt ihnen nun Herr Leviathan übel! Ach! über den großen Staatsmann, welcher dem Fleiße und der Industrie den ihnen gebührenden Lohn, den Wohlstand, mißgönnt! Prasser giebt es freilich unter den reichen Beamten auch, so wie es deren in allen Ständen giebt, und Herr Leviathan kann sich darauf verlassen, daß man auch auf den Tafeln vieler Kaufleute, Fabrikherren, Räthe, Offiziere, Edelleute u. s. w. Leckerbissen aus allen Weltgegenden, mit den ausgesuchtesten Weinen des Auslandes findet, und nach aufgehobener Tafel hoch l'Hombre spielt, auch wohl sich an eine kleine Pharobank setzt.

Adel.

Sollte man nicht meinen, Herr Leviathan spreche von tartarischen Murzas, nicht aber von der höhern Klasse der preußischen Nation, welche dem Staate Minister, wie Karmer; Fürst, Koccesji, Herzberg, Hoym, Zedlitz, Brenkenhof, Stein; den Wissenschaften Schriftsteller und

Digitized by Google

Dichter, wie Rochow, Winterfeld, Blankenburg, Kleist, Archenholz, Finkenstein, Humbold; der Armee Feldherrn, wie Schwerin, Seidlitz, Winterfeld, Ziethen, Kalkreuth u. a. verlieh? Von einer Klasse, aus der ein großer Theil sich in der ländlichen Einsamkeit bald mit physikalischen, den Ackerbau hebenden, Wissenschaften, bald mit Litteratur und Philologie, und bald mit der Ausübung irgend einer Kunst beschäftiget? Zwar giebt es Edelleute, welche mit wahrem Rusticalsinn nur ihren Aeckern und Wiesen leben; andere, welche ihre Tage zwischen der Jagd, dem Spiele und den Freuden der Tafel theilen; andere, welche Zeit und Geld auf unnützen Reisen verschwenden, u. s. w.; allein ich kenne deren auch nicht wenige, welche in der Verwendung ihrer Muße wahre Muster sind, und daher auch mehr Einsichten und Kenntnisse erlangt haben, als Herr Leviathan und ich zusammen genommen, welches, wie Herr Leviathan weiß, viel sagen will.

Was der preußische Adel hiernach zu der eben so plumpen und schülerhaften, wie unverschämten Beschuldigung der Unwissenheit, der Entblößtheit von allen Grundsätzen, wodurch er den Thron unaufhörlich erschüttert, sagen, oder ob er überhaupt etwas sagen, ob er solche kindische Schmähungen nicht vielmehr mit schweigender Verachtung belächeln werde, weiß ich nicht: ich mag seine Vertheidigung nicht übernehmen:

Non tali auxilio, nec defensoribus istis
Eget.

Digitized by Google

Inzwischen mag der Angreifer und der Angegriffene mir hier einige Bemerkungen vergönnen.

Erstlich. Hoffarth und Stolz, auf Ahnen und Wappen, kleideten jeden Adel von je her schlecht, und waren, schon seit mehreren Jahrhunderten, der Gegenstand sehr unterhaltender Satyren und lustiger Szenen auf der Bühne; eben so, wie der Hochmuth reicher Kaufleute, der Stolz der Universitätsgelehrten, die Aufgeblasenheit der Geistlichen, die Eitelkeit der Schriftsteller u. s. w. So wie, nach bereits geschehener Erwähnung, die Sinnlichkeit in allen Ständen Prasser hervorbringt, so erzeugt der Ehrtrieb überall Prahlerei und Anmaßung. Ich wünschte aber wohl zu wissen, was einem vernünftigen Wesen übler ansteht, ob dem Adel der Ahnenstolz (der sich jetzt schon ziemlich gut zu verhüllen und zu verschleiern gelernt hat,) oder uns Bürgerlichen der Neid gegen jene zufälligen und ererbten Vorzüge, wenn wir ihn in seinem ganzen Schwarzgelb so nackt hinstellen, und so auffallend und unaufhörlich äußern, wie Herr Leviathan und der Mahler der preußischen Porträtgallerie *). Da müssen ja wohl die Ritter, Grafen und Barone über die wunderlichen Grimassen, und über das Gift und den Geifer lachen, die uns ihr höherer Rang in der Gesellschaft abnöthigt. Sie lachen darüber um so heftiger, wenn sie gewahr werden, daß, indem wir unsere Predigten wider ihren Stolz mit so viel Galle füllen, wir gegen Individuen der

*) Herr Leviathan und der Mahler der preußischen Porträtgallerie, wie viele Personen mögen das seyn?
A. d. V.

Digitized by Google

der geringeren, unter uns stehenden Klasse, gegen Handwerker, Bauern, Dienstboten, uns weit stolzer und unfreundlicher betragen, als die aufgeklärteren Personen des Adels; wenn sie bemerken, wie wir selbst so rangsüchtig sind, daß wir, wo wir nur können, Titel und Würden erkaufen, erschleichen oder erkriechen, daß wir Gelehrte überhaupt gern Doktoren und Magister, wir Aerzte gern Medizinalräthe, wir Kaufleute Kommerzienräthe, wir Geistlichen Inspektoren, Superintendenten, Senioren, Konsistorialräthe, und wir, die wir gar nichts sind, gern Hofräthe heißen mögen. Konvulsivisch aber muß ihr Lachen werden, wenn sie sehen, wie wir, um der Mahlzeit eines Großen willen, neidisch gegen einander die Zähne fletschen, und wie mit dem possirlichsten Cynismus z. B. der preußische Porträtgalleriesudler die Herren Kiesewetter und Hirt darüber anbellt, daß sie zuweilen in honette Gesellschaften gezogen werden.

Zweitens: Herr Leviathan thut sich gewaltig viel auf die Distinction, zwischen Ausspruch und Recht zu gute. Ich gönne ihm die Freude über diese neue Entdeckung, womit sein erhabenes Genie nun den gordischen Knoten auf einmahl zerhaut, und hierdurch (wie er sich selbst sehr bescheiden äußert,) allen Streit, welchen man seit zwanzig Jahren über Gleichheit und Freiheit geführt hat, durch Ein großes Wort der Entscheidung endigt. Inzwischen fallen einem Skeptiker, bei allem tiefen Respekte vor den Entscheidungen des Genies, doch mancherlei Zweifel ein, und so frage ich Theologe denn die Herren Juristen: 1) Ob es wahr ist, daß zwei

Digitized by Google

schen Rechten und Ansprüchen sich so ein himmelweiter Unterschied befinde? Ob Ansprüche, Prätensionen (wenn sie nicht die, eines Tollkopfs sind,) sich nicht auch, wie die eigentlich sogenannten Rechte, auf irgend ein Verhältniß zwischen Vernunftwesen gründen? Ob Ansprüche nicht eventuelle Rechte sind? Ob also Recht nicht ein generischer und Anspruch ein ihm untergeordneter Begriff ist?

Ferner wünschte ich, daß mir die Unzertrennlichkeit der Begriffe Anspruch und Gleichheit; so wie der, Recht und Ungleichheit, klar dargethan würde. Der älteste Sohn des Königs hat ein Recht auf die Thronfolge, ein Prinz von einer Seitenlinie hat Ansprüche darauf. Bei der vorausgesetzten Gleichheit der Ansprüche hätte aber mein Nachbar, der Schuster Jobs, eben so gerechte Ansprüche auf die Krone, wie jener Prinz von der Seitenlinie.

Jedermann fühlt, welch ein angebornes, unveräußerliches, allgemeines Recht aller Vernunftwesen die Freiheit ist. Nach Herrn Leviathan aber käme einem großen Theile der Menschheit, von Geburt an, Sklaverei zu; denn der Grundcharakter alles Rechts ist ja Ungleichheit. Und dennoch reklamirt er wieder, mit großem reformatorischen Eifer, die bürgerliche Freiheit der von ihm sogenannten Leibeigenen. Sagt, ihr gelehrten Herren Juristen, sagt es einem obskuren Theologen, was denkt ihr von dem wichtigen Funde des Herrn Leviathan, und von seiner großen Folgerichtigkeit? — Nicht wahr? Daß ein Büchlschreiber in den Tag hinein zu radottiren, und

Digitized by Google

mit sich selbst im Widerspruch zu stehen, von den Furien verdammt ist *).

Kreditsystem.

Die ehemalige Reichsstadt N. ist unbequem gebaut. Ihre Gassen sind finster, krumm, enge, ungleich an Breite, die um die Stadt gezogenen Mauern und Wälle; die unverhältnißmäßig hohen, in einander gemauerten Kirchen, Klöster und Häuser der Reichen hindern den Zutritt und die Zirkulation der allbelebenden Luft, und machen aus N. einen ziemlich ungesunden Wohnplatz vieler tausend Menschen, wovon der ärmste Theil gar noch unter der hohen Steinmasse, in Kellern und Gewölben, von Licht und Aether ausgesperrt, leben muß. Dazu kommen die Kirchhöfe, die Hospitäler, die Abtritte, die Gerbereien, die Fleischbänke, die Dün-

*) Wie trefflich Herr Leviathan weiß, was er will, wie schön er mit sich selber eins ist, und wie sehr man also sich auf ihn und seine Grundsätze verlassen kann, wird dem Leser vollends einleuchten, wenn wir ihm sagen, daß eben der Schreiber, der hier den Adel als die Wurzel alles Uebels vernichtet wissen will, in einer früheren Schrift, Moses und Jesus genannt, sich folgendergestalt über ihn ausläßt: „Ich halte den Adel für durchaus nothwendig, für den Entwickelungsgrad, den unsere Welt bisher genommen hat, und eben deswegen für sehr nützlich, und, wenn er gerade das ist, was er seiner ganzen Bestimmung nach seyn soll, für die schönste Zierde der Gesellschaft. Ich halte besonders viel auf den Geburtsadel, weil ich gerade in den ältesten Familien, wenn übrigens die Umstände darnach waren, die edelsten Gesinnungen angetroffen habe.“

A. d. V.

gerbehälter u. s. w. Die armen Einwohner! Was ist da zu machen, ihr Herren Reformatoren?

Tragt zuerst Stadtmauer und Wälle ab, macht Promenaden daraus, schafft die Kirchhöfe aus der Stadt, bepflanzt die Plätze um die Tempel mit Bäumen, wartet die Gelegenheit ab, wenn große Bauten nöthig werden, und verändert dann, wo möglich, die Breite und Richtung der Gassen! So würde im Jahr 1789 die erste französische Nationalversammlung gerathen haben. — Rasch ans Werk, reißt Kirchen, Klöster und Palläste nieder, in majorem populi salutem! hätte die zweite französische Nationalversammlung gerufen. — Pulver her! unterminirt den großen, übelgeordneten Steinhaufen, stürzt ihn, sprengt ihn aus dem Grunde, und sollte auch die Hälfte der Einwohner unter den Trümmern begraben werden! schreien die Jakobiner, die Enrage's, die Sanskülotten u. s. w. *). Welch ein Heil solche Terroristenanschläge der Menschheit zu bringen pflegen, hat die Welt jüngst reichlich gesehen. Was denkt der Leser aber wohl von folgendem Falle?

Ein Büchlschreiber läßt sich in einer regelmäßig gebauten, heitern und gesunden Stadt nieder. Der

*) Obige Weise zu reformiren nennen unsere Revolutionärs, unsere Leviathans, radikal, und darum stellen sie allgemeine Grundsätze auf. Wenn auch durch ein dergleichen künstliches Erdbeben hundert tausende erschüttert und begraben werden; was schadets? Diese Herren werden ihre werthen Personen wohl in Sicherheit zu setzen wissen, nach dem Beispiele des schlauen Abt Sieyes.
A. d. V.

Digitized by Google

Zufall weiset ihm sein Quartier hinter der Börse an. Dieß Gebäude ist, zum Zweck der vielen Bureaux und Geschäfte, geräumig und hoch, und unser Büchlschreiber hat daher aus seinem Dachstübchen keine Aussicht auf die vor der Börse befindliche Promenade. Auch hindert es, daß die seltsamen Illuminationen, womit er manchmahl an Winterabenden seine Fenster zu schmücken, den Einfall hat, nicht, so wie er wünscht, von dem Publikum gesehen und bewundert werden können. Er schreit also laut, durch alle Tabagien und Kaffeehäuser, die Börse sey unnütz und schädlich, sie raube der Stadt Luft und Licht, sey an allem Unfuge, an aller Immoralität der Einwohner schuld, und veranlasse die, sich dort häufig versammelnden Kaufleute zu unnützen und verderblichen Spekulationen. Man müsse sie durch eine Pulverexplosion sprengen, gerade an einem Zahlungstermine, wenn sie am vollesten und besuchtesten sey; weil von den dort zusammenkommenden Kaufleuten alles Böse ausgehe.

Der Segen, welchen das Kreditsystem, eins der vortrefflichsten und wohlthätigsten Denkmahler von Friedrichs des Großen Regierung, über das, durch den siebenjährigen Krieg zu Grunde gerichtete, Land verbreitete, ist noch von keinem unpartheiischen Beobachter verkannt worden. Ich darf darüber nicht weitläuftig seyn: jedermann weiß, wie traurig es bald nach jener langwierigen Zwietracht um Ackerbau, Gewerbe, Manufakturen und Handel in den preußischen Staaten aussah, wie fast alle Besitzer von Grundstücken und Fabriken sich in den Händen weniger, durch den Krieg bereicherter,

Digitized by Google

Wucherer befanden, und wie neunhundert und neun und neunzig Arme mit ihrer Subsistenz und Existenz, mit Hab' und Gut und Weib und Kind, von Einem Reichen abhingen.

Das Kreditsystem trat auf, und alles ward verändert. Nicht nur der Adel, (wie Herr Leviathan wähnt und schmäht), alles, alles lebte, von dem Jahre 1772 an, dadurch zu neuer Betriebsamkeit und zu erhöhetem Wohlstande auf *). Der Zinsfuß sank allgemein und rasch von sechs und sieben Prozent auf vier herab, und der Wucherer, der kurz zuvor noch dem hülfsbedürftigen Landmanne und Städter nach Gefallen Blut und Mark absog, ihm ein dargelehntes Kapital erst um zehn Prozent Douceur verkürzte, und nachher eben so viel an Zinsen nahm, ward nun genöthigt, wenn er seine Summen nicht zu drei oder vier Prozent austhun wollte, sie selbst in Grundstücke, Fabriken oder Handel zu stecken.

Dieser schnell herabgesunkene Zinsfuß erhöhte natürlich auch den Werth aller Landgüter. Ein Gut von vier tausend Thlr. Einkünften, welches, nach dem vorigen Zinsfuße, sechzig bis achtzig tausend Thlr. Werth hatte, erstieg nun schnell den von hundert tausend Thlr. Hiedurch wäre der Güterhandel erschwert worden, wenn die nun eingetretene Leichtigkeit, Kapitale zu erhalten, ihn nicht wieder begünstiget hätte. Das Kreditsystem trug hiezu unmittelbar wenig bei; denn dieses to-

*) Dafür verdient Büring ein Denkmahl von der preußischen Nation, das ihm vor der Hand gute Schriftsteller und Dichter errichten mögen. A. d. V.

zirte die Güter nach so geringen Sätzen, und gab darauf so wenig, daß jenes Gut von hundert tausend Thlr., nach landschaftlichen Prinzipien, auf sechs und sechzig tausend herabsank, und der Käufer aus der Kreditkasse darauf einen Vorschuß von höchstens drei und dreißig tausend Thlr. erhielt. Wo sollte er nun, wenn er nicht selbst ein beträchtliches Kapital besaß, die übrigen sieben und sechzig tausend Thlr. hernehmen? Durch solche Abschätzungen konnte also der Güterverkehr wahrlich nicht begünstiget werden. Dieses ergiebt sich auch daraus, daß die nämliche Wuth auch die benachbarten Länder, Sachsen, Böhmen u. s. w., fast gleichzeitig ergriff, wo kein Kreditsystem existirte.

Was war also die wahre Ursache davon? Was anders, als der, durch den zunehmenden Nationalreichthum, erwachte Spekulationsgeist? Man ward, unternehmend, ja kühn und verwegen, in allen Erwerbszweigen, in Ackerbau, Fabriken und Handel. Die Gutsbesitzer, im allgemeinen, waren an dem, von Herrn Leviathan so edel benannten, Güterschacher eigentlich ganz unschuldig. Er begann durch den Spekulationsgeist einiger, nun in ihrem Vermögen zurückgesetzten Kapitalisten. Wenn der Grundeigenthümer, bei dem Besitze des Guts, sich plötzlich um eben so viel reicher sah, als er an Zinsen ersparte, wenn Grund und Boden einen absoluten, das Geld aber nur einen temporären Werth hatte, und dieses gegen jene sich herabgesetzt fand; so war er ja ein Thor, sein so reichlich zinsendes, in so absolutem Werthe stehendes, Gut gegen ein minder einträgliches und prekäres Kapital auszubieten. Der

Digitized by Google

gesetzte, seine Lage durchdenkende, Mann that es gewiß nicht. Aber freilich ließ mancher Geldesbedürftige, mancher junge Verschwender, mancher schwindelnde Spekulant, sich von einem Kapitalisten, oder seinem Sachwalter, oder von einem Adelichen, der jenem seinen Namen lieh, sehr oft übervortheilen und sein Grundeigenthum ablocken.

So begann die Sache, und die nachher durch die zunehmende Bevölkerung und wachsende Geldmasse immer steigenden Preise der Produkte erhielten sie im Gange. Herr Leviathan, (welcher in seiner Jugend nicht sehr zum richtigen Denken angeleitet worden seyn mag,) vergreift sich, so wie oft, auch hier in Wirkung und Ursache. Nicht der Güterhandel bewirkte die Steigerung der Lebensmittel: denn kein Mensch kann nach Belieben Preise und Markt machen; sondern die Steigerung der Lebensmittel bewirkte den Güterhandel. Und dieser wäre noch viel ärger und allgemeiner geworden, wenn nicht gerade die Vorurtheile und Einrichtungen, welche Herr Leviathan so schwer verdammt, wenn nicht die Vorrechte des Adels, die Lehnssysteme, die Inkolita, die Majoratsverhältnisse u. s. w. der Sache viele Hindernisse in den Weg gewälzt, und die Freiheit dieser Art des Handels beschränkt hätten.

Jede wohlthätige Einrichtung hängt dadurch, daß sie zu Mißbräuchen führen kann, mit irgend einem Uebel zusammen, welches die Scharfsicht entdecken und entfernen mag. Das Gute muß aber darum nicht unterbleiben, oder gar wieder zerstört werden. Dieses letztere verlangt nun Herr Leviathan. Die durch das Kreditsystem aufgelebte In-

Digitized by Google

dustrie, der dadurch emporgeblühte Wohlstand der Nation, der erwachte Spekulationsgeist hatten einige Mißbräuche im Gefolge; darum müsse das Kreditsystem untergehen, denn dieß ist die Quelle aller Uebel. Wenn die Armee der ungeheuern Uebermacht eines kriegserfahrenen und sieggewohnten Feindes bei Jena erliegt, wenn es in Berlin schlechte Künstler, kalte Dichter und elende Büchlschreiber giebt; so ist das leidige Kreditsystem daran schuld *). Fort mit ihm, so geschwind wie möglich, ja plötzlich, und sollten auch eine Million Familien auf dem Lande und in den Städten darüber zu Grunde gehen! Da nun die Schriften des Herrn Leviathan unstreitig überall eine große Sensation machen, und die Durchsetzung und Realisirung seiner Ideen unfehlbar bewirken müssen; so mögen alle Gutsbesitzer und Inhaber der Pfandbriefe, ja wir alle, im Voraus zittern; denn Gold und Kourant sind nach Paris gewandert, die Scheidemünze ist verrufen, und die Pfandbriefe und Tresorscheine verbrennt Herr Leviathan. —

Alles Geld ist verschwunden, alles stockt, Ackerbau und Verkehr liegen todtkrank danieder, der wohlhabende Mann wird arm, der Arme, elend. Nur Herr Leviathan frohlockt: denn wenn er nun auch keinen Groschen mehr erschreiben kann, und mit Wasser und Brot fürlieb nehmen muß; so hat

*) S. 199. sagt der Verfasser selbst, Kredit und Geld seyen seit dem letzten Kriege vollends in die Hände der Wucherer gerathen, und doch deklamirt er wider die Kreditassociationen, die dem Uebel allein steuern können.

A. d. V.

Digitized by Google

er doch Sensation gemacht, so hat er doch einen sehr wesentlichen unschätzbaren Dienst geleistet, seinen Freunden — den Juden: denn nun hat der Wucher wieder ein freies Spiel, nun müssen neunhundert neun und neunzig Arme, wenn sie nicht den Bettelstab ergreifen wollen, sich wieder vor Einem Geldmäkler demüthigen, und sich allen Bedingungen unterwerfen, die er ihnen großmüthig vorzuschreiben geruht. Zwar deklamirt Herr Leviathan von S. 179 an, ein wenig heftig wider die Juden: allein jener ganze Abschnitt ist offenbar nur eine Maske, womit er seine warme Anhänglichkeit an diese edelmüthige Nation, und seine Operationen für dieselbe, zu bedecken versucht. Meint man, ich irre mich hier? — Nein, ich kann mein Wort nicht zurücknehmen, oder ich müßte es gar wagen, den Herrn Leviathan eben der Inkonsequenz, Einfalt und Plattheit zu beschuldigen, welche er S. 86 in seiner urbanen Sprache dem Könige und Ministerio zur Last legt.

Die wahre Ursache der zunehmenden Theurung der Lebensmittel, in fast allen Ländern von Europa, haben schon längst viele unbefangene Männer geahndet, und viele auch eingesehen: aber recht klar und einleuchtend ist sie erst jüngst durch Malthus Untersuchungen, über die Bevölkerung, zur allgemeinen Einsicht gebracht worden. Dieser scharfsinnige Politiker zeigt, daß wenn keine außerordentlichen Hindernisse eintreten, die Volksmenge eines Landes alle fünf und zwanzig Jahre in geometrischer, der Ertrag der Erde an Nahrungsmitteln aber, bei guter Kultur, nur in arithmetischer Progres-

Digitized by Google

sion zunimmt. Wenn dieser, aus der Bevölkerungs- und Produktionsgeschichte von England abgezogene Erfahrungssatz auch nicht buchstäblich von allen Ländern in Europa gelten kann; so findet er doch bis zu einem gewissen Grade seine Bestätigung, in der Bevölkerungsgeschichte der preußischen Staaten. Aus den Populationsverzeichnissen ergiebt sich z. B., daß Schlesien von 1740 an, binnen sechzig Jahren, unerachtet einiger blutigen Kriege, an Bevölkerung um das doppelte zugenommen hat.

Diese Provinz besaß in dem Zeitpunkte der preußischen Besitznahme kaum Eine Millionen Menschen, und sie ernährt deren jetzt zwei Millionen. Gesetzt Schlesien hätte damahls im Durchschnitt jährlich so viel Getreide erzeugt, daß nicht nur jene Million vollkommen gespeiset, sondern auch noch die Nahrung für hunderttausend Menschen (etwa sieben hundert tausend Scheffel) erübrigt, die theils in Magazinen aufgeschüttet, theils ausgeführt werden konnte; so würden jetzt, bei einer Bevölkerung von zwei Millionen, wenn der Ackerbau inzwischen keine Fortschritte gemacht hätte, neun hundert tausend Menschen entweder Hunger leiden, oder durch Einfuhr genährt werden müssen.

Da dieß im Ganzen genommen nicht geschieht; so muß der Ackerbau Fortschritte gemacht haben: und siehe, diese hat er gemacht, durch eine verbreitetere Anwendung der Kalkdüngung und des Mergels, durch den Kleebau, durch eine verbesserte Viehfütterung überhaupt, und durch eine bessere Bearbeitung der Aecker. Allein freilich konnten diese Fortschritte, nach Malthus aus der Erfahrung ab-

Digitized by Google

strahirter Theorie, trotz aller Anstrengung einsichtsvoller Gutsbesitzer und Pächter, nur in arithmetischer Progression geschehen, und Mangel und Noth, sammt Auswanderungen, und der dem Ackerbau so nachtheiligen Einfuhr würden eingetreten seyn, wenn uns nicht ein wohlthätiger Genius, oder vielmehr die große und gute Vorsehung die, von einem kleinen, bösen Politiker heruntergewürdigten Kartoffeln zur Rettung gesandt hätte. Diese füllten bei der Ernährung der angewachsenen Menschenmasse, theils unmittelbar sehr große Lücken aus, theils vermehrten sie, durch ihre Anwendung zum Viehfutter, die so wichtige Düngung der Aecker. Allein da ihr Anbau noch lange nicht häufig genug geschieht, so mußte das Getreide natürlich im Preise steigen, und wenn dem unerachtet in guten Jahren ein Theil desselben ausgeführt wurde, so geschah es, um die Handelsbilanz mit dem Auslande, wo nicht ganz zu unserm Vortheile zu neigen, doch im Gleichgewicht zu erhalten.

Was ich vom Getreide sage, läßt sich auch, unter einigen Modifikationen auf die andern Lebensbedürfnisse anwenden. Zwei Millionen Menschen werden an Feurung, Kleidung und Wohnung das Doppelte von dem bedürfen, was im Jahre 1740 die Eine Million nöthig hatte, und mithin werden Holz, Wolle, Flachs und andere Dinge, nebst den daraus erzeugten Fabrikaten, wenn auch einiges davon in größerer Quantität producirt würde, beträchtlich im Preise steigen. Diese Steigerung erklärt sich so ganz einfach und leicht, ohne daß ein tiefsinniger Thuender, und sich scharfsichtig und schlau gebehr-

Digitized by Google

beider Philosophaster uns mit geheimnißvoller Miene, diese oder jene wohlthätige Einrichtung, als die Wurzel alles Uebels verdächtig zu machen braucht.

Das große Problem aller Staatswirthschaft ist anerkanntermaßen, die Produktion mit der zunehmenden Bevölkerung in möglichst gleichem Verhältnisse wachsen zu lassen. Dazu braucht der Staat Ackerbau und Fabriken; zuerst und vorzüglich aber jenen, weil man erst Nahrungsmittel und Urstoffe haben muß, ehe man fabriciren kann. Wenn das Land nur erst Getreide, Fleisch, Gemüse, Flachs, Wolle, Bauholz und Baumaterialien in hinlänglicher Quantität erzeugt; so werden sich auch Bäcker, Brauer, Schlächter, Zimmerleute, Weber, und bei dem Grade von bürgerlicher Freiheit, welchen die Einwohner unserer Städte genießen, auch Fabriken und Fabrikanten genug finden. Die meisten Hände und Kapitale aber gehören fürerst dem Ackerbau, welcher deren noch lange nicht genug hat, wenn er seine Bestimmung, die Menge der Lebensbedürfnisse und Genußmittel der zunehmenden Menschenmenge einigermaßen zu proportioniren, erfüllen soll.

Handwerker.

Ein Lügner, sagt man, muß ein gutes Gedächtniß haben; ein Lügner, setze ich hinzu, muß sich auch hüten, bei Entstellung der Wahrheit, sich an den Thatsachen zu vergreifen, welche aller Welt vor Augen liegen. Wider diesen Grundsatz verstößt Herr Leviathan, wenn er S. 91 behauptet, Berlin hätte sich während der Regierung Friedrich

Digitized by Google

des Zweiten dadurch vor allen Hauptstädten der kultivirten Welt ausgezeichnet, daß darin die Zahl der Gebohrnen die, der Gestorbenen jährlich überstieg. Diese Auszeichnung habe aber unter seinen Nachfolgern aufgehört, und jetzt sey die Zahl der Gestorbenen bei weitem größer, als die, der Gebohrnen.

Hier läßt sich Herr Leviathan, um Preußen und die preußische Regierung herabzuwürdigen, bei einer geflissentlichen Unwahrheit ertappen. Um sich davon zu überzeugen, beliebe der Leser nur die Mortalitätslisten von Berlin, so wie sie vierteljährig, oder zu Ende jedes Kirchenjahrs in den Zeitungen oder Journalen, unter andern auch in der Berliner Monatsschrift aufgeführt worden, nachzusehen. Da wird er finden, daß Berlin auch nach dem Tode Friedrichs des Zweiten in der Regel das ausgezeichnete Glück hatte, in seinen Mauern mehr Geburten als Todesfälle zu zählen.

Zwar fand diese Regel auch hin und wieder ihre Ausnahmen, wie in den schlechten Jahren 1799 und 1805; allein es traten auch unter der Regierung des (noch immer) Einzigen Jahre ein, welche der Zunahme der Bevölkerung in der Hauptstadt ungünstig waren. Man sieht, mit welchem Eifer Herr Leviathan alles um sich her, Wahrheiten und Unwahrheiten, aufbietet, um eine Regierung, welche seine politisch seyn sollenden Paperasserien nicht nach Wunsch honorirte, seinen Mitbürgern geringschätzig und verhaßt zu machen. Der König, schreit er, tödtet sein Volk durch Mangel und Noth, damit er nur, als erster Edelmann, an den, aus dem Kredit-

Digitized by Google

system erwachsenden, Vortheilen Antheil nehmen könne. Zwar, setzt er hernach etwas inkonsequent hinzu, ist die preußische Regierung, ihren Vorsätzen und Gesinnungen nach, eine der humansten in Europa; sie wird aber aus Nachlässigkeit grausam.

Muß man über die Unwahrhaftigkeit des Herrn Lediathan und über seine Verläumdungen, der gerechtesten Regierung, den Kopf schütteln und die Achseln zucken; so wird man durch die bald darauf folgende Deklamation wider den Kartoffelbau, und durch seine, dadurch so offenbar zu Tage gelegte Unkunde der Dinge, um sich her, zum Mitleid für ihn bewogen. Jeder Landwirth, von dem aufgeklärtesten Agronomen an, bis auf den geringsten Kossäten und Häusler, kann ihm sagen, daß die Nahrhaftigkeit von einer Metze Kartoffeln zwar geringer, als die von einer Metze Getreides, aber doch größer ist, als die von irgend einer andern Wurzelfurcht; daß ihre Salubrität gar keinem Zweifel mehr unterworfen ist *), daß sie das beliebteste aller Gemüse sind,

*) Man sehe hierüber Thaers Anleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, eins der wichtigsten Bücher unserer Zeit; Th. I. S. 401; wo der Verfasser das kartoffeleffende Publikum gegen die Zweifel und Einfälle einiger obskuren Aerzte beruhigt, und Th. III, S. 374, wo er aus den Untersuchungen Pearsons, Dundonels und Parmentiers darthut, daß ein Morgen Kartoffeln an menschlicher Nahrung so viel giebt, wie drei und ein halb Morgen Getreide. Auch Adam Smith stellt schon die Kartoffel, an Nahrhaftigkeit und Wohlgeschmack, zunächst nach dem Waizen, den sie aber, durch die größere Produktion, welche sie von einer Fläche Landes gebe, sehr weit überwöge. „Wenn wir auf Thats

daß kein Landmann aus seiner Scholle Jahr aus Jahr ein Getreide ziehen könne, wenn er sie nicht aller Produktionskräfte berauben will, und daß er wohl thue, zwischen seine Getreidesaaten, wechselsweise behackte Früchte und Futterkräuter einzuschieben.

Wollte sich Herr Leviathan über seine Unwissenheit in einer so wichtigen Sache, wie der Ackerbau für jeden wahren Politiker seyn muß, noch genauer unterrichten; so beliebe er einmahl seinen Gänsespul auf die Seite zu werfen, und einen Spaziergang nach dem, nur fünf Meilen von Berlin entfernten Dorfe Mögelin, bei Wrietzen, zu machen: da kann ihn einer von den Schreibern oder Schülern des dort wirkenden, vornehmen Mannes belehren, daß die Kultur der Karteffeln die Erzeugung des Getreides befördert, daß Kartoffelbau und Kleebau die Axe ausmachen, um welche sich jetzt jede gute Wirthschaft drehen muß, daß von ihnen die Viehzucht, von der Viehzucht der Getreidebau, und von Viehzucht und Ackerbau, (so wie von der Fabrikation der durch sie erzeugten Urstoffe,) das Wohl des Landes abhängt.

Was Herr Leviathan bald nachher von dem Ruine der schlesischen Gebirgsleinwandfabriken und von

sachen Rücksicht nehmen," sagt er, „so werden uns diese zur höchsten Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieses Nahrungsmittels führen: denn die stärksten Männer und die blühendsten Weiber findet man in Irland mehr, als in irgend einem Theile dieser Königreiche, und der größte Theil ihrer Nahrung besteht dort in Kartoffeln. A. d. V.

von den Ursachen desselben deklamirt, verdient keine Antwort; denn jedermann sieht und weiß, daß der gegenwärtige bedenkliche Zustand dieser Fabriken seinen Grund in dem Seekriege und in der Sperrung der Häfen hat. Man öffne die letztern, und mache das Meer sicher; so wird der Absatz flott, und unsere Fabriken leben wieder auf.

Künstler.

Unsere Demokriten und Hippokriten mögen lachen und klagen wie sie wollen; wir schreiten doch in aller Aufklärung offenbar sehr rasch vor. Was in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Genie des großen Friedrichs nicht zu durchschauen vermochte, das leuchtet jetzt einem alltäglichen Kopfe, unserm Herrn Leviathan sehr klar ein, daß man nämlich nur das Feudalsystem aufheben, und die Pfandbriefe verbrennen dürfe, um alle Künste sogleich in den kräftigsten Schwung zu bringen, und auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Zwar könnte man dagegen fragen, ob zu den Zeiten der Este und Medicis, als die Raphaele, die Titiane, die Allegris Italien verherrlichten, keine Feudalverfassung in diesem Lande existirte? Ob unter Ludwig dem Vierzehnten, als Paris und Versailles mit berühmten Werken der Architektur und der bildenden Künste angefüllt wurden, der Bauer unabhängiger war, als unter Friedrich Wilhelm dem Dritten? Man könnte sich wundern, daß so freie Staaten wie England, Holland und die Schweitz, nie einen Phidias, Michael Angelo, Correggio, Domenichi, noch einen Bach, Graun, Rohde, Mengs hervorbrach-

ten, und daß wir armen Sklaven der reichsten dieser drei Nationen noch unsern Händel borgen müßten. Man könnte einwenden, die Kunst sey in Italien, auch in der blühendsten Periode des sechzehnten Jahrhunderts, sehr oft nach Brodt gegangen; man könnte die Künstler nennen, die dort noch zehnmahl unmoralischer gewesen wären, als einige der unsrigen seyn mögen, und man dürfte die Injurie sehr unverschämt finden, womit Herr Leviathan sich einem Prozesse aussetzt, wenn er S. 137 gradezu behauptet, alle unsere Künstler, mithin auch die Herren Langhans, Schadow, Reichardt, Himmel, Iffland, Haas u. s. w. hätten der Kunst mehr oder weniger Schande gemacht. Allein alle solche Einwendungen, aus der gemeinen Erfahrung und Geschichte, oder aus dem gesunden Menschenverstande hergenommen, müssen stracks vor einer, von unserm Philosophen aufgestellten, a priorischen Formel zusammenfallen; denn kein Künstler begreift sich selbst, das Publikum begreift ihn auch nicht, nur unser Philosophaster begreift ihn.

Aus jener Formel aber, und aus der Betrachtung des gesellschaftlichen Zustandes in Preußen, den unser Verfasser genau kennt, und den er gar nicht durch eine gefärbte Lorgnette anschaut, erklärt sich alles von selbst. Daß die Künste, in unserm Vaterlande, auf keiner höheren Stufe der Vollkommenheit stehen *), liegt einzig und allein an dem leidi-

*) Bei Gelegenheit der Bemerkung, daß unsere Künstler in ihren Arbeiten blos nach dem Leichten und Gefälligen trachten, und daher das Streben nach dem Großen und Erhabenen einmahl für allemahl aufgegeben haben, ver-

gen, bald nach dem siebenjährigen Kriege begonnenen und von Friedrich dem Großen begünstigten Kreditsysteme; denn dieses entriß den Adel den Klauen der Hebräer, welche Kunst und Künstler gewiß viel anders honorirt, und ihren Schwung zum Großen und Erhabenen viel wirksamer befördert haben würden, als jener. Ach, welch eine trübe Periode stünde nun noch erst den Künsten bevor, wenn es wahr wäre, was hin und wieder behauptet wird, daß nach den gegenwärtigen Kalamitäten, geschickt eingerichtete Kreditassociationen das einzige Rettungsmittel, nicht allein des Adels, sondern auch der Bürger und Bauern werden würden!

Gelehrte.

Hier erscheint Herr Leviathan im höchsten Glanze; denn hier spricht er für seine eigene Sache. Man höre! Der beste Rath, den jeder verständige Mann dem Monarchen geben könnte, ist der, seine Gunst ganz vorzüglich auf die Gelehrten zu werfen. Aber, auf welche Gelehrten? Nicht auf die Lehrer der Schulen und Universitäten, denn diese bauen nur sehr geringe Felder der Wissenschaften an, sind zu sehr im Pragmatismus befangen; sondern auf die Gattung von Köpfen, die, durch angebohrne Kraft, das Einzelne und Besondere verlassen, und sich nur mit dem Allgemeinen beschäftigen; kurz, auf die politischen Philosophen, oder — Kannengießer,

gleicht unser Verfasser ihre Bemühungen mit dem Steinwälzen des Sisyphus, und belegt durch diese Vergleichung, welche, nach dem Sprüchwort, wie die Faust aufs Auge paßt, seine seltenen Talente zum Dichter, und seinen Geschmack. A. d. V.

Digitized by Google

auf Männer, wie Herr Leviathan. Gewiß, wenn die Monarchen dieß thäten, so kämen sie aus aller Verlegenheit, und das Wohl ihrer Staaten fände gar keine Schwierigkeiten mehr; denn die Beschäftigung jener Leute hat, nach Herrn Leviathan, die größte Aehnlichkeit mit der Bestimmung des Fürsten (!!) Der Beruf eines jeden also, der aus unmoralischer Widerspenstigkeit, aus Nachlässigkeit, oder aus Unfähigkeit, sich den Personen und Dingen im Einzelnen und Besondern zu subordiniren, in dem leichtern und bequemern Allgemeinen umherschweift, ist unbezweifelt der Mann, den Regenten die wahren Principien zur Anschauung zu bringen. Schade, daß dieß nicht eher bedacht wurde; denn unsere Leviathans besaßen unstreitig die einzig wirksame Panacee, welche unsern Staat in der großen Krise, wo sich der Montblanc über einen ihm trotzenden Hügel herstürzte, hätte retten können. Sobald ein Quidam auftritt, um die Verfassung des Staats, das Finanzwesen, die Polizei oder die Armee zu bekritteln, so sollte ihn der Monarch billig sogleich zum Staatsminister oder Feldmarschall erheben. Hätte Friedrich Wilhelm der Dritte dieß gethan, so hätte er keinen Unstern erlebt.

Der Herr von Bülow zeichnete sich als Subalternoffizier eben nicht besonders aus; denn Taktik, Strategie, Fortifikation studirten Hunderte seines Standes auch; er konnte also nicht nach Wunsch über seine Vordermänner hinwegspringen. Aus Verdruß hierüber, verließ er die angetretene Laufbahn, reisete, trieb Handel, kehrte wieder in

Digitized by Google

sein Vaterland zurück, und schrieb, über den Geist des neuern Kriegssystems. Gleich hätte ihn der König in sein Gefolge ziehen, und ihn zum General und bald darauf zum Feldmarschall ernennen sollen.

Mit einem andern Individium, der nämlichen Art, wollte es als Kandidat des Predigtamtes nicht gehen. Es verließ daher, wie jener, das Einzelne und Besondere, und stieg durch angebohrne Kraft zum Allgemeinen auf. Der neue Leviathan erschien, und stracks hätte der König den Verfasser in sein Kabinet ziehen, oder beim Generaldirektorio anstellen und zum Staatsminister ernennen sollen. Dann war uns allen geholfen!

Wie lange aber wohl, nach den nämlichen Grundsätzen, der Minister Buchholz und der Feldmarschall Bülow auf ihren Posten geblieben wären? Das weiß der Himmel! Vielleicht bis zur nächsten Leipziger Jubilatemesse. Da hätten sich wahrscheinlich wieder ein Paar militärischer und politischer Schriftsteller gefunden, welche das Einzelne und Besondere verlassen, und durch angebohrne Kraft zum Allgemeinen aufgestiegen, aber von andern Grundsätzen ausgegangen wären. Der Monarch hätte dann also unverzüglich gegen das neue Verdienst gerecht seyn, den Feldmarschall Bülow und Minister Buchholz absetzen, und nun die beiden jüngern Schriftsteller Staat und Armee so lange regieren lassen sollen, bis diese wieder durch ein Paar andere verdrängt worden wären. So käme alles politisch-militärische Schriftstellerverdienst, der Reihe nach, heran. Was für eine herrliche Sache wäre es doch um einen Fürsten, der so geschwind

Digitized by Google

Vertrauen faßte, sich wie ein Windfächer immer umherdrehen ließe, und den Büchlschreibern zu dem Honorar des Verlegers noch so glänzende Zulagen gäbe *)!

Was unser Skribent von der Identität der Theorie und Praxis, und von der Thorheit derjenigen, welche zwischen beiden einen himmelweiten Unterschied erblicken, sagt, will uns Laien, die wir im Staube des Einzelnen und Besondern umherkriechen, nicht recht einleuchten. Wir haben immer geglaubt, zur guten Praxis gehöre, außer der Theorie, vorzüglich auch Uebung, und es hülfe, um z. B. ein guter Violinist zu werden, nicht viel, wenn man auch eine vollständige Theorie der Musik, und den ganzen Kirnberger und Rameau im Kopfe hätte. —

Es ist hier nicht von mechanischen Künsten die Rede, schreit uns Herr Leviathan zurück, sondern von Arbeiten des Geistes. — Recht wohl, Herr Leviathan! Wir haben uns aber doch sagen lassen: erstlich, das wirklich gute Violinenspielen sey keine ganz mechanisch-körperliche Arbeit; der ächte Virtuose müsse, besonders wenn er prima vista vom Blatt spielt, ein promptes Geistesauge, und viel Geschmack, (Urtheil,) mit einem richtigen Gefühle in Verbindung besitzen; Eigenschaften, wel-

*) Der Umgang Friedrichs des Zweiten mit Voltäre, Algarotti, Argens, Mylord Marschall, soll für die Meinungen und Vorschläge des Verfassers sprechen! Bediente sich denn Friedrich jener Gelehrten zu etwas anderm als zu seiner Unterhaltung? zog er sie in Regierungsangelegenheiten zu Rathe? und fand er diesen nicht, wenn er ihn brauchte, bei seinen Ministern und Generalen? A. d. V.

Digitized by Google

che kein Kirnberger und Rameau unmittelbar geben. Zweitens, hat man uns gesagt: man könne durch die vollständigste und detaillirteste Kenntniß der Harmonie und Temperatur, selbst bei dem reichsten Talente, so wenig Komponist, wie bei der vollkommensten Kunde der Logik, Grammatik und Aesthetik und bei dem feurigsten Genie, ohne unausgesetzte Uebung, ein guter Dichter werden. Das nämliche ließe sich auch von dem prosaischen Schriftsteller, von jedem der in wichtigen Geschäften schreiben soll, sonach von allen Geschäftsmännern, und von den vornehmsten unter ihnen, von den Ministern und Fürsten sagen; ohne Uebung gäbe es keine Fertigkeit, und ohne diese keine gute Praxis. Die Leute, welche so sprechen, bezeigen übrigens alle mögliche Ehrfurcht vor der Theorie. Sie meinen aber, Theorie ohne Praxis sey nur Wissenschaft, Praxis ohne Theorie, nur Handwerk; aber Theorie mit Praxis verbunden, mache den Künstler in allen Gefilden des menschlichen Wirkens.

Herr Leviathan nennt auch den Schriftsteller einen Künstler, und mit Recht, denn er bedarf bei seinen Arbeiten, und bei der Anwendung seiner Kraft der Theorie und Praxis. Wenn man nun das allerneueste Schriftstellerwesen in dem nördlichen Deutschland ansieht, und des Vorwurfs gedenkt, welchen Herr Leviathan S. 137 den Mahlern, Kupferstechern, Bildhauern, Tonkünstlern u. s. w. in den preußischen Staaten macht, daß sie ihrer Kunst mehr oder weniger zur Schande gereichen; so kann man sich der Frage nicht enthalten, ob denn die Zunft der Künstler welche man Schrift-

Digitized by Google

steller nennt, ihrer Kunst mehr Ehre macht? Und da erinnert man sich dann bald, daß während des letzten Krieges, und vielleicht nach geschlossenem Frieden es in Berlin Büchlschreiber gegeben hat, und — vielleicht noch giebt, welche ihrer Kunst das Brandmahl der verworfensten Infamie und Niederträchtigkeit aufgeprägt haben.

Oder kann man von der Art, wie diese Leute sich Erwerb zu verschaffen wußten, glimpflicher sprechen? Leser! welches Geschäft dünkt dir ehrenvoller, das, des Banditen, welcher aus Nacht und Nebel mit Dolchen über ein ihm geweihtes Opfer herfällt, oder das des Giftmischers, welcher dir Arsenik und Aquatofana geschickt in den Körper zu schaffen weiß, oder das eines Wüstlings, welcher aus seiner Loge eine Schauspielerin mit Vitriolgeist bespritzt, oder endlich das, eines boshaften Schmierers, welcher es sich gemerkt hat, daß das Publikum bei allgemeinem Unglück am liebsten nach anschwärzenden und verläumderischen Blättern greift, und der nun, gereizt von der niederträchtigsten Gewinnsucht, aus der Nacht seiner Anonymität, und unter dem Schutze gewisser Konjunkturen, zahllose Schmähungen und Lästerungen, gegen Personen von Ansehn ausspeit, einen würdigen Mann nach dem andern beschimpft, und einen guten Namen nach dem andern mordet? Wahrlich solche Mahler, sie mögen Gemählde, oder Porträtgallerien zusammensudeln, machen nicht allein ihrer Kunst und Zunft, sondern auch der menschlichen Natur Schande.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

II.

Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.

Sechste Abtheilung.

Russische und schwedische Staatsschriften, den Angriff Rußlands auf Finnland und den dadurch bewirkten Krieg zwischen diesen beiden Mächten betreffend.

Vorwort.

Der Angriff der Engländer auf Seeland und das Bombardement von Kopenhagen hat eine große und allgemeine Sensation erregt; und es bedurfte in der That der wiederholten, breiten, heftigen, deklamatorischen Klag- und Reitzschriften nicht, um eine Theilnahme zu erregen, die durch dieselben, zum Theil, eher vermindert, als vermehrt seyn mag.

Die Theilnahme, aus gleichen Gefühlen, welche der Angriff der Russen auf Finnland erregte, dürfte nicht beschränkter und geringer seyn, ob derselbe gleich nicht mit so erschütternden Greuelszenen begleitet — oder diese uns nicht so nahe und unablässig vor Augen gerückt wurden und überhaupt, was uns davon zu Gesichte kam, hier fast alles eben so sichtbar dahin abzweckte, die Sache von der Seite

Digitized by Google

des Rechts und der Würdigkeit darzustellen, als dort, sie als eine schreiende Ungerechtigkeit und empörende Greuelthat zu schildern.

Es kann uns nicht einfallen, hier beide Begebenheiten auf eben dieser Wage wiegen zu wollen. Die Beobachtung derselben führt uns nur auf eine Vergleichung, als Thatsachen, als historische Objekte; deren Resultat seyn kann, die faktischen Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten bemerkbar zu machen.

Es kömmt dabei nur darauf an, die hauptsächlichsten charakteristischen Züge auszuheben. Rußland, wie England, ergriffen Gewaltsmaßregeln, die durch nichts angekündigt waren, sondern darauf abzielten, in unbewährtem Zustande zu überfallen und sich eines Theils fremden Eigenthums zu bemächtigen. Sowohl Rußland als England überfielen Mächte, die mit ihnen, bis dahin, in dem freundschaftlichsten Verhältnisse standen, besonders engverbündete und treue Alliirte von ihnen waren.

Mehr noch war dieß bei Rußland als bei England der Fall. Denn zu den übrigen gesellte sich bei jenem noch der Umstand, daß zwischen den Regenten Rußlands und Schwedens ein enges Verwandtschaftsbündniß Statt fand, und wenn durch dieses die Staatsentschließung und Verhältnisse nicht eigentlich und allein bestimmt werden dürfen, oder mögen; so soll und wird es doch, menschlich und natürlich, nicht ohne Einwirkung bleiben, wenn es eine Entschließung gilt, den Alliirten als einen Feind zu behandeln und dem Freunde einen Theil seines Eigenthums zu rauben.

Digitized by Google

England griff Dänemark an; weil es — so hat es, seiner Seits, die Motive zu dieser Unternehmung dargestellt — sichere Nachrichten hatte, oder zu haben glaubte, daß Frankreich in die dänischen Staaten einrücken, sich der dänischen Flotte bemächtigen und es vermittelst derselben auch auf diese Weise angreifen würde.

Ist diese Angabe richtig, — wir müssen dieß auf sich beruhen lassen und können uns nur an die offiziellen Aeußerungen halten, — so handelte England — auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Thatsache kömmt es hier nicht sowohl an, als auf den Glauben und die Gründe dazu — aus dem Prinzipe der Selbstvertheidigung; es handelte aus einem Bewegungsgrunde, den es in sich selbst hatte; es handelte nach einer Observanz, die in Kriegen uraltes Herkommen und in den neuesten Zeiten so gut als in den ältesten angewandt worden ist. Nach ähnlichen Prinzipien handelte Preußen, als es beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges Sachsen besetzte, handelte Oestreich, als es, beim Anfange des dritten Koalitionskrieges, Gewaltsmaßregeln ergriff, um die baiersche Kriegsmacht mit der seinigen zu vereinigen, so handelt jede Kriegführende Macht, wenn und wo sie erklärt, daß sie keine Neutralität dulden könne und friedliche Staaten und Städte besetzt, um ihre Plane gegen ihre Feinde desto besser erreichen, oder einem Angriffe, oder einer Gefahr, welche, vermittelst dieser, von demselben gemacht, oder bereitet werden könnte, vorzubauen.

Fern sey es von uns, jenen besondern Fall und diese Maßregeln überhaupt rechtfertigen, oder billi-

Digitized by Google

gen zu wollen? — die Beurtheilung derselben, aus diesem Gesichtspunkte, liegt, wie bereits oben bemerkt, hier gänzlich ausser unserem Beobachtungskreise. Es kam hier nur darauf an, zu untersuchen: ob das Verfahren Englands gegen Dänemark und das Rußlands gegen Schweden, ähnlich oder verschieden und ob jenes um so viel unerhörter, wie dieses sey, als man sich bemüht hat, uns glaubend zu machen. Die Engländer schossen die Hauptstadt Dänemarks in den Brand; die Russen belagerten mehrere Städte in Finnland und nahmen eine sogar mit Sturm ein. Das Mehr oder Weniger der Brand- und Menschenopfer kann überhaupt nicht in Betracht kommen, wenn von kriegerischen Unternehmungen und von der Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit, in Wesen und Form derselben, die Rede ist. Denn wird eine bombardirte und brennende Stadt deswegen ein weniger gräßlicher Gegenstand seyn, wenn eine Kriegserklärung der Belagerung vorhergegangen ist und wenn die Gründe der Kriegserklärung für vollkommen gerecht und gültig angenommen werden?

Ein einziger Kartätschenschuß, oder eine Mordszene, wie die bei Eylau und Friedland, eine einzige geworfene Brandrakete, oder alle Schreckniße der Belagerungen von Kopenhagen und Danzig, wiegen gleich schwer, auf der Wage der Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit, und dadurch wird das Gewicht derselben hier nicht schwerer und nicht leichter, wenn sie mit mehrern oder mindern schreckenden und verderbenden Wirkungen begleitet sind. Wären sonst Gründe vorhanden, warum die Eroberung Finnlands mit der Eroberung Seelands und Kopenhagens, in

Digitized by Google

Hinsicht auf Unrecht und Gewaltthätigkeit, in eine Kategorie gesetzt werden könnte oder müßte, so würde sie derselben dadurch nicht entnommen werden, wenn sie auch ohne Schwerdtschlag geschehen und nicht ein Mensch dabei umgekommen, nicht eine Hütte abgebrannt wäre.

Doch, noch einmal sey es bemerket, dieß liegt hier außer dem Kreise unserer Untersuchung. Die reine Tendenz war hier — leicht zu errathende Gründe werden auch diese Wiederholung entschuldigen — der Beobachtung vorzurücken, daß der Angriff der Engländer auf Seeland — dafern er die Motive hatte, die von den Engländern angegeben waren, — mit nichten so ohne Beispiel und derselbe, seiner faktischen Beschaffenheit nach, von dem Angriffe der Russen auf Finnland auch nicht so wesentlich verschieden sey. Doch verdienen hiebei einige Umstände näher erwogen zu werden, welche die Unternehmung der Russen von einer Seite darstellen, wo sich allerdings auch nicht ganz unwichtige Eigenthümlichkeiten finden, die der Vollendung der Parallele zum Hinderniß gereichen dürften.

Zuerst einen Blick auf die Bewegungsgründe, welche Rußland für seinen Angriff auf Finnland angiebt.

In der Proklamation, welche der Feldherr der Russen, bei seinem Einmarsch in diese Provinz, ausstreuen ließ, heißt es: der Kaiser könne der fortgesetzten Verbindung Schwedens, „mit dem Feinde der allgemeinen Ruhe von Europa, nicht mehr mit Kaltblütigkeit zusehn;" und nehme Finnland, unter seinem Schutze, in Besitz, um für den Fall, daß der König von Schweden die unter seiner Vermitt-

Digitized by Google

lung gethanen Vorschläge nicht anstehen sollte, für seine eigne Staaten eine Sicherheit zu haben.

Unwille also über eine fortgesetzte Verbindung, die Rußland der Ruhe Europens für nachtheilig hält, ist hier der erste Bewegungsgrund. Hieran schließt sich die Sorge für seine eigene Sicherheit, jedoch nur erst für den Fall, daß die von ihm übernommene Friedensvermittlung, für eine andere Macht, seinen Verbündeten, vergebens und von Schweden die ihm vorgelegten Bedingungen nicht angenommen werden sollten.

Rußland erscheint hier in einer dreifachen Qualität: als Besorger der allgemeinen Ruhe Europens, als Friedensvermittler für Frankreich, und als Fürsorger seiner eigenen Staaten. Es verbindet damit noch die Sorge für das Glück der Finnländer; welche ebenfalls mit, als Motiv der Invasion, angegeben wird. Diese verschiedenen, nur zum Theil aus sich selbst genommenen, Bewegungsgründe wirkten bei dem Entschlusse, zum Angriffe auf Finnland, zusammen und unterscheiden ihn dadurch wesentlich von dem Angriffe Englands auf Seeland, bei dem nur das eine, oben angeführte, allein aus sich selbst genommene, Motiv — der Angabe der Engländer nach — obwaltete. Es ist dabei noch zu erwähnen, was von Rußland, in der diplomatischen Erklärung, über diesen Gegenstand, angeführt wird und was noch einen Bewegungsgrund mehr liefert und noch eine Eigenthümlichkeit mehr bezeichnet.

Diesem zufolge war ein Hauptmotiv, und eigentlich das ursprüngliche und erste: der Unwille des

Aeußere von Rußland, über den englischen Angriff auf Seeland und Kopenhagen und die verweigerte Theilnahme Schwedens, zur Rache und Vergeltung, welche von Rußland, in Folge dieses Unwillens, beschlossen und bei Schweden, aus dem Titel älterer bestehender Traktaten, in Antrag gebracht wurde. Es war damit verbunden, nicht nur Trennung Schwedens von England, sondern auch Theilnahme an einer feindlichen Maßregel, gegen dasselbe; auf welches beides Schweden einzugehn verweigerte. Da der einige Zeit fortgesetzte Schriftwechsel vergebens blieb, so beschloß nun Rußland Gewaltsmaßregeln, wobei denn die oben bereits angeführten Bewegungsgründe mit konkurrirten.

Die Kombination der Ideen und Umstände, welche bei dem Entschlusse zu diesen Maßregeln ursprünglich wirksam wurden, waren sonach, auf ihre einfachsten Elemente reduzirt, diese: England hat Dänemark feindlich behandelt, Schweden muß daher England feindlich behandeln; und weil es dazu nicht zu bringen ist, so muß es Rußland selbst als seinen Feind betrachten. Es ist dabei bemerkenswerth, daß Rußland, um Gefahren abzuwenden, welche aus jener Verbindung der Ruhe Europens drohen, den Krieg als Mittel wählt, und indem es sich einer Friedensvermittlung unterzieht, eine Provinz der Macht in gewaltsamen Besitz nimmt, bei der es zur Annahme der Friedensbedingungen einer andern Macht Geneigtheit erwecken will.

Niemand wird in Abrede stellen, daß dieses Verfahren Rußlands eigenthümlich, von dem, Eng-

lands gegen Dänemark eben so abweichend, als ohne vorhergängige Observanz sey. Wenn man die Vergleichung mit dem Verfahren Englands fortsetzt, so finden sich noch manche Züge von Aehnlichkeit; obwohl freilich, — wie es gewöhnlich ist — in der Aehnlichkeit auch wieder Verschiedenheit. Aehnlichkeit verkennt man nicht darin, daß Rußland, wie England, indem es auf eine befreundete Macht einen feindlichen Angriff unternimmt, freundschaftliche Absichten und Gesinnungen ausspricht; wobei jedoch wieder der Unterschied eintritt: daß England, als Macht, sich gegen Dänemark, als Macht, und die ganze dänische Nation freundschaftlich äußert; Rußland hingegen nur die finnischen Bewohner, der okkupirten Provinz Schwedens, als seine Freunde behandelt und sie von der schwedischen Regierung dadurch abwendig zu machen suchte, daß es ihre alte Vorliebe für Rußland aufregte und sie zu befreien und zu schützen und zu beglücken versprach.

England verlangte nichts, als sich einer Waffe zu bemächtigen, die es in den Händen Dänemarks für unsicher, oder für sich gefährlich erklärte. Rußland wollte ein Land okkupiren und die Einwohner desselben von ihrer bisherigen Regierung ab, zu sich hinüber ziehen. England versprach, Seeland wieder zu verlassen, so bald es seinen Zweck erreicht haben würde, und hielt Wort; wiewohl die Politik — da die Gewaltthat einmahl ausgeübt war, — wohl gerathen haben möchte, ganz den Nutzen daraus zu ziehen, den sie zu gewähren vermogte und der durch die Entfernung von Seeland zum Theil verloren ging. Rußland erklärte gleich, daß die neu okkupirte den übri-

übrigen, unter dem Szepter des Kaisers stehenden, Reichsprovinzen gleich geachtet werden solle; und findet bald eine Veranlassung, sie völlig und förmlich mit demselben zu vereinigen. Darin stimmen wieder beide überein, daß sie den Gewaltsmaßregeln unmittelbar wieder freundliche und versöhnliche Aeußerungen folgen lassen; auch beide darin, daß sie in jenen Gewaltsmaßregeln eine Erfüllung ihrer Regentenpflichten erkennen. „Nachdem der Kaiser so die Pflichten erfüllt," heißt es in der russischen diplomatischen Deklaration, „die ihm das Wohl seines Reichs auferlegt, ist er bereit, die zu ergreifende Maßregel in eine Maßregel der Klugheit zu verwandeln; wenn sich der König unverzüglich mit Rußland und Dänemark verbinden will — — so ladet zum letzten Mahle, mit aller Wärme der Freundschaft, der Kaiser seinen Schwager dazu ein. — — Nichts würde den Kaiser mehr betrüben, als Schweden und Rußland vereinigt zu sehen." — Eine ähnliche Sprache führte England, als es Kopenhagen in Brand gesteckt und die dänische Flotte gewaltsam weggeführt hatte. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, diesen Aehnlichkeitszug noch näher anzudeuten und weiter zu verfolgen.

Sowohl Dänemark als Schweden fanden es, nach dem, was vorangegangen war, nicht angemessen, auf diese kategorischen Freundschaftserbietungen einzugehn. England erklärte darauf die Fortsetzung des Krieges und Rußland die völlige Vereinigung Finnlands mit seinen übrigen Ländern. Beide Mächte wichen dadurch von den Zwecken ab, die sie bei ihren Unternehmungen ursprünglich angegeben

Digitized by Google

hatten; und hierin erkennt man wieder einen Zug frapanter Aehnlichkeit.

Englands Zweck war, zu verhüten, daß Dänemark sich mit Frankreich vereinigen und gegen es feindlich agiren mögte; und machte jene Macht dadurch zu einem Verbündeten Frankreichs und seinem Feinde. Rußland wollte Schweden veranlassen, mit ihm und Dänemark gegen England gemeinsame Sache zu machen und die von Frankreich ihm vorgelegten Friedensbedingungen anzunehmen. Dadurch hoffte es die Ruhe von Europa zu befördern und erbitterte Schweden nur noch mehr, verstockte seine Hartnäckigkeit und veranlaßte einen neuen Krieg; den Schweden jetzt nicht mehr für seinen Bundesgenossen, sondern für sein Eigenthum führte und der russischer Seits nicht mehr die Bestimmung Schwedens zum Frieden, sondern die Behauptung und Erweiterung einer Eroberung bezweckte.

Als England die dänische Flotte raubte, kündigte es an, sie bis zum allgemeinen Frieden in Depositum nehmen und dann wieder herausgeben zu wollen; — und bald nachher verleibte es dieselbe seiner Flotte ein und gab den dänischen Schiffen englische Namen. Nach Rußlands Aeußerungen, bei der Okkupation Finnlands, traf es diese Maßregel mit, um bei Schweden seinen Anträgen desto schleuniger und wirksamer Eingang zu verschaffen. Bald nachher erklärte es, daß es sich bewogen finde, diese Okkupation in Besitznahme zu verwandeln.

Nach jenem ersten Zwecke mußte die Fügung Schwedens in den Willen Rußlands die Zurückgabe

Digitized by Google

dieses Landes zu einer natürlichen und nothwendigen Folge haben. Offenbar wurde dieser Zweck verfehlt, wenn Rußland sein Depositum zu seinem Eigenthume machte. Der Grund, den Schweden haben konnte, einen friedlichen Verein zu treffen, wurde nun ein Grund für dasselbe, den Krieg fortzusetzen. Es kämpfte nicht mehr für die Erhaltung seiner Verbindung mit England, sondern für die Wiedereroberung seines Antheils an Finnland; Rußland kriegte nicht mehr für die Erwerbung eines neuen Theilnehmers an dem Plane zur Ueberwältigung Englands, sondern für die Behauptung seiner Eroberung in Finnland.

Genug der vorläufigen Andeutung, um den Standpunkt für die Ansicht sowohl dieser, als der folgenden Abtheilung zu bestimmen, welche diese beiden Seitenstücke neben einander stellen werden. Der Zeitfolge nach hätte die, welche die englisch dänischen Aktenstücke enthält, zunächst folgen und der, die russisch-schwedischen begreifenden, vorangestellt werden sollen. Allein bei dieser fand wieder eine nähere Beziehung auf die vorhergehende Abtheilung Statt; in welcher, wie in dieser, Rußland die Hauptperson und die hauptsächlich in Handlung und Wirksamkeit erscheinende Kraft ist.

Die ganze Diplomatie, unserer Zeit, ist ein fortgehendes Gewebe; was immer neue Abtheilungen erhält und dabei stets ein zusammenhängendes Ganze bildet. An die Verhandlungen Englands und Dänemarks reihen sich zunächst wieder andere an; die mit dieser in näherer Beziehung, als mit den übrigen stehen. Wo, in dem großen Ganzen, Lücken

Digitized by Google

sind, fehlt nur die öffentliche Ausstellung, nicht der innere Zusammenhang. Welch eine Klarheit würde in die Geschichte kommen, wenn nicht immer noch ein so großer Theil dieser Verwebungen in Dunkel gehüllt blieben.

Die vorige Abtheilung und diese stellen gleichwohl Rußlands Situation und Tendenz, wie sie jetzt ist, immer noch in einem ziemlich hellen Lichte dar; denn die Schattenparthien, die wahrgenommen werden, sind nicht sowohl der Darstellung als dem Gegenstande selbst eigen und gereichen der Anschauung nicht zum Hindernisse. Es bedarf daher nur der Vorrückung des Objekts, in den richtigen Gesichtspunkt; wonach wir uns, so weit es thunlich war, bemüht haben und zu dessen Bewerkstelligung dieses ganze Vorwort vorangeschickt ist; dessen Tendenz, wie wir nochmahls zu erinnern nicht unnütz achten, auf diesen Zweck beschränkt bleibt.

Russische Proklamation
an die Einwohner von schwedisch Finnland; beim Einrücken der russischen Truppen in diese Provinz.

Es war am 21. Februar 1808, als die russischen Truppen an drei Orten, bei Abborfors, Kieltig und Anjala, über die finnische Grenze gingen, und nach einigen kleinen Vorpostengefechten nach Pernaa vorrückten. Der russische Feldherr, Graf von Buxhöwden, erließ nachfolgende Proklamation, an die Einwohner Finnlands, welche in schwedischer und finnischer Sprache abgefaßt war und an der Grenze ausgetheilt wurde. Es war dieselbe von einer Addresse an die Geistlichkeit begleitet, die handschriftlich ausgetheilt und fol-

Digitized by Google

gendes Inhalts war: „Meine Herren! Seyd so gut und nehmt diese Proklamation als eine Sicherheit an und theilt den Inhalt derselben den Bewohnern Eures Kirchspiels mit; worauf sogleich eine Sauvegarde, von Seiten Sr. russisch-kaiserlichen Majestät, erfolgen soll." Die Proklamation ist folgendes Inhalts:

Se. russisch-kaiserliche Majestät, mein allergnädigster Herr und großmächtigster Fürst, sieht sich nur mit dem größten Mißvergnügen gezwungen, seine, unter meinen Befehlen stehenden, Truppen euer Land betreten zu lassen. Ihr guten Nachbarn und Einwohner von Schwedisch-Finnland! Es ist Sr. kaiserlichen Majestät um so mehr unangenehm, diesen Schritt, wozu die Ereignisse, die sich in Schweden zugetragen, ihn nöthigen, thun zu müssen, da er sich noch sehr wohl der edlen freundschaftlichen Gesinnungen und des aufrichtigen, freien und ungezwungenen Zutrauens zu Rußlands Schutze erinnert, welches die finnische Nation beim Anfange des letzten Kriegs so unerschrocken an den Tag legte, als der schwedische König, ohne die mindeste Veranlassung und gerade Eurer Grundverfassung entgegen, eben so plötzlich als widerrechtlich über unsere Grenzen vordrang.

Da aber Se. schwedische Maj., weit entfernt, sich mit Sr. russisch-kaiserl. Maj. zu den friedlichen Bestrebungen vereinigen zu wollen, womit Se. kaiserl. Maj. gesucht hatte, die Ruhe wieder herzustellen, die Europa so lange entbehrte, und welche es einzig von dem so glücklich geknüpften Bündnisse, zwischen den beiden mächtigsten Staaten hoffen kann, nicht allein sich mehr und mehr davon zurückzieht, sondern sich auch

Digitized by Google

stets näher noch mit dem gemeinschaftlichen Feinde der allgemeinen Ruhe verbindet, dessen drückendes System und unerhörte Handlungsweise gegen Sr. Majestät und des Königs eigne nächste Bundesgenossen von Sr. kaiserl. Majestät nicht mit Kaltblütigkeit angesehen werden konnte, so sieht sich Se. kaiserl. Majestät, in Betracht dieser Gründe, vereint mit dem, was er der Sicherheit seiner eigenen Länder schuldig ist, genöthigt, Euer Land, unter seinem Schutze, in Besitz zu nehmen, um sich eine hinlängliche Sicherheit zu verschaffen, im Fall Se. königl. schwedische Majestät fortfahren sollte, den Vorsatz zu haben, nicht die billigen Friedensbedingungen anzunehmen, welche ihm unter Sr. russisch kaiserlichen Majestät Friedensvermittlung von Sr. kaiserl. französischen Majestät vorgelegt worden sind; zur Wiedererlangung eines glücklichen Friedens, der stets Sr. russisch-kaiserl. Majestät wichtigster Endzweck war und ist.

Bleibt ruhig, ungestört und ohne alle Furcht in Euren Wohnungen, Ihr guten Nachbarn und finnischen Männer! Wir kommen nicht zu Euch als Feinde, sondern als Freunde und Beschützer, und um Euren Zustand glücklicher zu machen, da wir uns dadurch in den Stand setzen, von Eurem Lande die Plagen abzuwenden, von denen ihr im Fall des Krieges ein Opfer zu werden nicht entgehen könntet. Laßt euch nicht verführen, zu den Waffen zu greifen, oder auf irgend eine Weise Sr. kaiserlichen Majestät mir anvertrauten Truppen zu beleidigen. Wer sich darin versähe, würde sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben.

Digitized by Google

Dahingegen alle diejenigen, die sich durch Bereitwilligkeit, Sr. kaiserl. Majestät väterlichen Sorgfalt, für des Landes Wohl zu unterstützen, auszeichnen, sich seines hohen Schutzes und seines Wohlwollens würdig machen. Und da es Sr. kaiserl. Maj. Wunsch ist, daß alle Geschäfte des Landes ihren gewöhnlichen Gang gehen, in Uebereinstimmung mit Euren Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die alle unangetastet bleiben, so lange seine Truppen genöthigt sind, im Lande zu verbleiben, so wird hiemittelst ein jeder Civil- oder Militärbeamte in seinem gesetzmäßigen Amte und Beruf bestätigt; jedoch mit Ausnahme der gebornen Schweden, indem dieselben sich der Gelegenheit bedienen könnten, den gemeinen Mann, gegen des Landes Beste, einzunehmen, und zu verführen. Was zur Unterhaltung und Erquickung der Truppen erfordert wird, soll auf der Stelle und in baarem Gelde bezahlt werden. Jede Lieferung wird, nach einer Uebereinkunft mit unsern und des Landes Kommissarien vergütet, und damit ihr auch hierin Sr. kaiserl. Majestät Vorsorge für Euer Wohl erfahren mögtet, hat er befohlen, daß noch mehrere als die schon vorhandenen Magazine angelegt werden, woraus die Dürftigen der Landeseinwohner in eben der Maße, als seine eigenen Truppen, mit Lebensmitteln versehen werden können.

Da indeß doch Umstände eintreten könnten, zu deren friedlichen und nachbarlichen Abmachung gegenseitige zutrauliche Ueberlegung und Uebereinstimmung in den Beschlüssen erforderlich seyn möchte, so werdet Ihr hiedurch eingeladen, so schnell als möglich, aus einer jeden Provinz einen Deputirten, in der

Digitized by Google

herkömmlichen Ordnung, wie sie bei euren Reichstägen gebräuchlich ist, einzusenden; welche sich nach der Stadt Abo zu begeben, und über dasjenige zu berathschlagen haben, was weiter zum Besten des Landes ins Werk gestellt werden kann.

Das Großfürstenthum Finnland soll demnach von dieser Stunde an und bis weiter den übrigen eroberten russischen Reichsprovinzen gleich geachtet werden; die unter Sr. kaiserl. Majestät Vorfahren milden Regierung und unter seinem eigenen Szepter einer glücklichen Ruhe genießen, und zwar mit Beibehaltung aller der Privilegien und der freien Religionsübung, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die sie von uralten Zeiten besaßen und noch besitzen. Die gewöhnlichen Abgaben sollen folglich künftig unverändert, bloß nach der Ansetzung der alten Landbücher entrichtet werden, ohne das, was zur beikommenden Amtsbesoldung gehört, welches auf dem gewöhnlichen Fuße bleibt.

Dieses alles zur benöthigten Nachricht allen und jeden, welche darin, so wie in allem andern, forthin dem nachzuleben haben, was in Sr. kaiserl. Majestät Ukasen befohlen werden möchte.

Gegeben im Hauptquartier zu Friedrichshamm, den 6. (18.) Febr. 1809.

Russische Proklamation,
an die schwedischen in Finnland befindlichen Truppen.

Diese Proklamation wurde, nach dem Einrücken der russischen Armee in Finnland, ausgetheilt. Sie ist aus

Digitized by Google

dem russischen Hauptquartiere, zu Lowisa, von 10. Febr. (alten Styls) datirt und fordert die schwedischen Soldaten, finnischer Nation auf, ihre Waffen zu überliefern, und friedlich in ihre Heimath zu gehen; indem sie ihnen für jedes Gewehr zwei, jeden Säbel oder andere Waffen einen und für jedes Pferd zehn Rubel verspricht. Ton und Tendenz dieses Aufrufs sind überaus charakteristisch; können aber nur in demselben selbst erkannt werden.

Soldaten! Mit Betrübniß sieht mein allergnädigster Kaiser sich gezwungen, wider Willen, seine Truppen in Finnland einrücken zu lassen; welches bloß eine kräftige Beschirmung und die Erhaltung des Friedens und der Ruhe, so wie das Wohl der Finnländer zum Endzwecke hat.

Um diese billige Maßregel auszuführen, hat Se. kaiserliche Majestät befohlen, nicht zuerst Feuer geben zu lassen; bis ihr, Eurer Freiheit vergessend und die Ruhe verachtend, den Anfang machtet, thätig zu seyn; und zu unserm großen Mißvergnügen, habt ihr dieß bereits gethan. Wir erneuern diese Befehle Sr. kaiserl. Majestät, der finnländischen Nation; indem wir Euch seines aufrichtigen und wahren Wohlwollens versichern und Euch Soldaten! aufs neue die Garantie geben, daß Ihr an Sr. kaiserl. Majestät Gnade Theil habt.

Ihr guten Finnländer, welche Euer Geschick zu dem Kriegsstande des Landes hat gehören lassen, Ihr seyd zu beklagen. Ihr verlaßt Euren Heerd, Eure Verwandten und geht in den Tod, für die ungerechte Sache. Soldaten! mein allergnädigster

Digitized by Google

Kaiser hat mir befohlen, jedem von Euch, der die Waffen freiwillig niederlegen wird, zu versprechen, daß er die Freiheit habe, in seine Heimath zu gehen und außerdem, für jedes Gewehr zwei Rubel, für jeden Säbel, oder andre Waffen einen Rubel und für jedes Pferd zehn Rubel bezahlt erhalten solle. Wer unter euch liebt so wenig die Ruhe, daß er nicht sollte eilen wollen, sich jedem ungerechten Aufrufe zum Kriege zu widersetzen, um sich unter den Schutz meines allergnädigsten Kaisers, ein ruhiges und glückliches Leben zu bereiten *).

*) Wiewohl es nicht in dem Plane dieser Darstellung ist, die Staatsschriften, welche hier mitgetheilt, so wie die politischen und diplomatischen Maximen und Maßregeln, welche dadurch dargestellt werden, einer Kritik zu unterwerfen und wir uns auch derselben gern enthalten; so wird es uns doch erlaubt seyn, dieser eine Bemerkung anzufügen, die sich uns so sehr aufdringt, daß wir sie nicht unterdrücken können. Unter allen Maßregeln, welche, in Fällen und Verhältnissen wie die vorliegenden, angemessen gefunden werden, die vorgesteckten Zwecke zu erreichen, scheinen uns die am bedenklichsten und gefährlichsten zu seyn, welche darauf abzwecken, die Unterthanen in ihrer Treue und Pflicht, gegen ihre Regierungen wankend zu machen. Es ist unbegreiflich, wie man verkennen oder übersehn kann, daß man eine gefährliche Waffe in die Hand eines Kindes giebt, die man gegen sich selbst gekehrt sehen kann. Wie wenn der finnische Soldat, der hier aufgefordet wird, seiner Pflicht zum Trotz, seiner Neigung zur Ruhe zu folgen bei an ihn erlassenen Befehlen, zum Marsche erst zu prüfen: ob der Krieg auch nicht ungerecht sey? und in dem Falle er ihm so erscheint, oder vorgestellt wird, die ihm von seiner Regierung anvertrauten Waffen nicht nur niederzulegen, sondern an den Feind zu verkaufen, also mit seiner Pflichtvergessenheit noch eine Gewinnsucht zu verbinden, dieselben Maximen in der Folge gegen die

Digitized by Google

Erste russische diplomatische Deklaration.

Nachstehende diplomatische Deklaration wurde, noch ehe die russischen Truppen in Finnland eingerückt waren, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Romanzow, an die Gesandten der europäischen Mächte zu St. Petersburg ausgetheilt. In dieser Schrift wird der Angriff der Engländer, auf Seeland und die Weigerung des Königs von Schweden, zu der von Rußland beschlossenen Repressalie mitzuwirken und sich sonach nicht nur von England zu trennen, sondern mit seinen Feinden zu vereinigen als Hauptgrund der Okkupation Finnlands angeführt. Es wird behauptet, daß, „während der König von Schweden den Kaiser von Rußland ohne befriedigende Antwort gelassen, insgeheim eine Allianz zu London unterhandelt und dadurch letztern zu der Einsicht gebracht habe, daß das Wohl seines Reichs schlecht gesichert seyn würde, wenn, indem der Kampf, zwischen England und Rußland anfinge, der König von Schweden, dieser Nachbar der russischen Staaten, mit dem Anscheine der Neutralität, die Gesinnungen seiner bekannten Ergebenheit für England eine Zeitlang bedecken wollte."

Als der Kaiser die Gewaltthätigkeit erfuhr, welche sich England gegen Dänemark erlaubte, so ließ Er, mit Recht darüber aufgebracht, seinem Cha-

russische Regierung anwenden wollte, was wollte was könnte diese sagen? — Und was ist von der Politik zu halten, die nur auf den momentellen Erfolg, nicht aber auf die weitern Folgen sieht? Wird sie nicht, indem sie Provinzen erobern hilft, den Umsturz der Staaten vorbereiten? A. d. V.

Digitized by Google

rakter getreu und auf das Wohl seines Reichs stets sorgfältig bedacht, dem König von Großbritannien zu erkennen geben, daß Er bei diesen schmählichen Verfahren, bei diesem beispiellosen Raube, nicht gleichgültig bleiben könne, den sich England gegen einen König, seinen Verwandten, seinen Freund, und den alten Alliirten Rußlands, erlaubt hatte.

Se. kaiserl. Majestät theilten diesen Entschluß dem Könige von Schweden in einer Note mit, die am 24. September des vorigen Jahres dem Ambassadeur desselben übergeben wurde. Ein im Jahre 1780 zwischen der Kaiserin Katharina und dem Könige Gustav dem Dritten kontrahirter Traktat, und ein zweiter, der 1800 zwischen dem Kaiser Paul und dem jetzt regierenden Könige geschlossen worden, enthielten die gegenseitige förmliche Verpflichtung: den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß die Ostsee ein geschlossenes Meer ist, und dieß Meer und dessen Küsten vor allen Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten zu bewahren, und zu dem Ende alle in ihrer Macht befindlichen Mittel anzuwenden.

Indem Se. Majestät diese beiden Traktaten erwogen, so hielten Sie sich nicht nur für befugt, sondern selbst für verpflichtet, von Schweden, dessen Kooperation gegen England zu reklamiren. Der König läugnete die angeführten Verpflichtungen nicht ab; allein er verweigerte Kooperation, so lange die französischen Armeen sich nicht von den Küsten der Ostsee entfernt hätten und die Häfen Deutschlands nicht dem englischen Handel offen wären.

Digitized by Google

Es war die Rede davon, die von England begangene Gewaltthätigkeit, die ganz Europa aufgebracht hat, zu unterdrücken. Der Kaiser verlangte, von dem Könige von Schweden, dessen auf Traktaten gegründete Kooperation und statt aller Antwort, schlug ihm dieser Monarch vor, die Ausführung der erwähnten Traktaten bis auf einen andern Zeitpunkt hinauszusetzen, sich jetzt dahin zu verwenden, England den Handel aller deutschen Häfen zu verschaffen, mit einem Wort, eben dem England zu dienen, gegen welches Vertheidigungsmaßregeln ergriffen werden sollten. Es ist sonach schwer, die Partheilichkeit des Königs von Schweden für England stärker zu beweisen, als es von ihm selbst geschieht.

Unterm 16. Nov. ließen Se. Majestät eine zweite Note übergeben, worin dem Könige in Erinnerung gebracht ward, daß allerhöchst dieselben mit England gebrochen hätten und durch welche man den König von neuen um seine Kooperation ersuchte. Diese Note blieb fast zwei Monate unbeantwortet und die Antwort, welche endlich am 9. Januar dem Ministerio seiner kaiserl. Majestät übergeben ward, trägt das Gepräge der vorhergehenden.

Weit entfernt sich über seine Mäßigung Vorwürfe zu machen, ist es vielmehr dem Kaiser angenehm, bisher alle mögliche Mittel erschöpft zu haben, um Se. schwedische Majestät zu dem einzigen, Ihren Staaten angemessenen System zu bewegen; der Kaiser aber ist endlich seinen Völkern, so wie der Sicherheit seines Reichs schuldig, die das höchste Gesetz ist, die Kooporation Schwedens mit Rußlands und

Digitized by Google

Dänemark gegen England nicht länger eine unentschiedene Frage seyn zu lassen.

Der Kaiser ist benachrichtigt, daß das Kabinet von St. James Dänemark, durch Furcht, wieder mit seinem System zu verbinden gesucht und es bedroht hat, daß der König von Schweden Truppen nach Seeland senden würde, wogegen diesem der Besitz von Norwegen zugesichert werden sollte. Da der Kaiser ferner erfahren hat: daß, wie Ihn der König ohne Antwort ließ, er insgeheim eine Allianz zu London unterhandelte, so haben Se. Majestät eingesehen, daß das Wohl Ihres Reichs schlecht gesichert seyn würde, wenn, indem der Kampf zwischen England und Rußland anfinge, der König von Schweden, dieser Nachbar der russischen Staaten, mit dem Anscheine der Neutralität die Gesinnungen seiner bekannten Ergebenheit für England eine Zeitlang bedecken wollte.

Se. kaiserl. Majestät können die Lage Schwedens in Rücksicht Rußlands nicht unbestimmt lassen, und können folglich dessen Neutralität nicht verstatten. Da die Dispositionen des Königs klar erwiesen sind, so bleibt also Sr. kaiserl. Majestät nichts weiter übrig, als unvorzüglich zu alle den Mitteln zu schreiten, welche die Vorsehung Ihnen anvertrauet hat, um das Wohl Ihres Reichs zu sichern, und Sie thun dieß dem Könige und ganz Europa kund.

Indem der Kaiser so die Pflicht erfüllt, die Ihm das Wohl Seines Reichs auferlegt, ist Er bereit, die zu ergreifenden Maßregeln in eine Maßregel der Klugheit zu verwandeln, wenn sich der König un-

Digitized by Google

verzüglich mit Rußland und Dänemark verbinden will, um bis zum Seefrieden England die Ostsee zu verschließen. Er ladet selbst, und zwar zum letzten Mahl, mit aller Wärme, wahrer Freundschaft, den König, seinen Schwager, ein, nicht länger anzustehen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und das System anzunehmen, welches dem Interesse der nordischen Mächte angemessen ist. Was hat übrigens Schweden gewonnen, seitdem sein Monarch dem Interesse Englands ergeben ist? Nichts würde den Kaiser mehr betrüben, als Schweden und Rußland vereinigt zu sehen, und es hängt noch von Sr. schwedischen Majestät ab, eine Partei, aber auf der Stelle, zu ergreifen, welche die beiden Staaten in genauer Allianz und in völliger Eintracht erhalten würde.

Gegeben zu St. Petersburg, den 10. (22.) Februar 1808.

Schwedische diplomatische Gegendeklaration.

Diese Gegendeklaration erschien zu Stockholm, unter dem 11. März. Sie kann als Beantwortung der vorhergehenden angesehen werden, ob sie gleichwohl noch keine eigentliche Erwiederung auf dieselbe ist. Es werden darin die von Rußland angeführten Rechtfertigungsgründe, seines Verfahrens, zu entkräften und dessen Behauptung zu berichtigen gesucht. Der Forderung Rußlands, den englischen Schiffen, in Verbindung mit Rußland, die Ostsee zu verschließen, habe man, wird hier gesagt, das Anerbieten entgegengesetzt: durch Unterhandlung bei England es dahin zu bringen, daß England keine Schiffe nach der Ostsee schicke, wenn

Digitized by Google

Rußland, seiner Seits, bewirke, daß die Franzosen die Ostsee-Häfen räumte. Rußland könne nicht verlangen, daß Schweden ihm, zum Bollwerke gegen England, Flotte und Handel aufopfere, um Kronstadt und Reval zu decken. Daneben wird die Proklamation an die Finnen und die darin enthaltene Verführung zur Abtrünnigkeit gerügt; und an alle loyale Regierungen ein Aufruf zum urtheilen erlassen. Es ist besonders nöthig, beide Deklarationen selbst und mit Sorgfalt zu lesen und zu prüfen, um ein Urtheil zu fällen; auch der merkwürdigen partikulären Umstände wegen, die in der schwedischen angeführt werden und des charakteristischen Tons, in dem sich der Geist beider ausspricht.

Die russischen Truppen haben einen feindlichen Einfall in schwedisch Finnland unternommen, wovon Se. Majestät die erste Nachricht durch den Telegraphen, und kurz darauf, durch eine, in gedachter Provinz, im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ausgestreute, Proklamation, welche Aufruhr und Abfall predigt, zukam.

Die Feindseligkeiten, welchen keine Kriegserklärung voranging, und welche ihren Grund in keinem eingewurzelten Hasse hatten, fingen durch Bestechungen an, die ein Vaterlandsverräther (Georg Sprengtporten) unter den Augen des Obergenerals leitete. Schon dieses ist ein Umstand, wovon es wenige Beispiele giebt, und welcher allgemeinen Unwillen erwecken muß. Setzt man demselben aber die jüngsten Freundschaftsverbindungen, zwischen beiden Höfen, entgegen, betrachtet man dieses Verfahren in seinem schreienden Kontrast, mit der geprüften

prüften Aufrichtigkeit und Festigkeit eines Alliirten, dann giebt es weder Gefühle noch Worte, um diese Ungerechtigkeit zu bezeichnen. Die Geschichte allein wird sie aufbewahren; sie setzt allen Greueln unseres Zeitalters die Krone auf.

Zu jener Zeit, als der russische Hof noch Empfindungen für das Schicksal der unterdrückten Fürsten und Staaten zu hegen schien, als er die Gefahren zu ahnen anfing, die ganz Europa bedrohten, wurden Se. Majestät, durch gleichgestimmte Gefühle, zu Verbindungen mit demselben hingezogen, die sich auf Vertrauen zu einem Nachbar, einem Freunde, einem unabhängigen Selbstbeherrscher gründeten. Se. kaiserl. Majestät hatten Bündnisse geknüpft, die für das allgemeine Wohl nützlich waren; Sie hatten Frankreich unerfüllte Verpflichtungen vorzuwerfen; Sie hatten Macht, Ihre und eines Jeden Rechte zu behaupten. Der König verband sich mit Ihnen, und nun findet er sich von Ihnen angegriffen, gerade weil er Ihr Bundesgenosse gewesen ist.

Niemals hatte ein Fürst Verbindungen mit größeren Hoffnungen ihrer Unverbrüchlichkeit eingehen können. Der Kaiser war persönlich beleidigt, durch Frankreichs hartnäckige Weigerung, einen geschlossenen und unterzeichneten Traktat zu erfüllen, so wie durch den ihm bei mehreren Gelegenheiten bewiesenen Mangel an Achtung. Die russische Nation war öffentlich für wild und barbarisch proklamirt worden, und sie darüber aufgebracht; kurz Alles, was einer Regierung heilig seyn muß, vereinigte sich für die gemeinschaftliche Sache. Wie konnte man also anders als für unwi-

derrüflich hatten, was der Kaiser erklärt hatte: „Er werde jeden Friedensvorschlag verwerfen, er möge für ihn mehr oder weniger vortheilhaft seyn, der nicht die Ehre des russischen Namens, die Sicherheit des Vaterlandes, die Heiligkeit der Bündnisse und die allgemeine Ruhe von Europa feststellen würde."

Die Mitwelt hat schon gerichtet, und die Folgezeit wird noch besser zeigen, ob diese großen Endzwecke durch den Traktat von Tilsit erreicht worden sind. Der König blieb auf dem Kriegsschauplatze, und wurde (gänzlich wider die Artikel der Uebereinkunft) weder von dem Waffenstillstande, noch vom Frieden unterrichtet, bevor letzterer abgeschlossen war. Nachdem endlich die Mittheilung des Friedens, begleitet von einem unbestimmten Antrage, demselben beizutreten, geschehen war, ließ Se. Majestät aufs neue Vorschläge zu einem Waffenstillstande machen (der ein Artikel des Friedenstraktats hätte seyn sollen); erhielt aber eine ausweichende Antwort, und wußte sogleich den Werth der angebotenen Vermittlung zu schätzen.

Se. Majestät fanden sich nicht im Stande, ihre deutschen Provinzen zu vertheidigen und waren genöthigt, sie zu räumen. Nach diesem Verluste, den sie dem Abfalle Rußlands verdankten, fanden sich Se. Majestät ganz von dem Kriegsschauplatze entfernt, und suchten jetzt nur in Ihrem Königreiche die Ruhe zu genießen, welche dessen geographische Lage Ihnen zu versprechen schien. Sie hatten Ihre Verpflichtungen gegen Rußland genau erfüllt, und er-

Digitized by Google

warteten, daß man Ihnen, ungeachtet der Verschiedenheit der Systeme, für das Vergangene Recht widerfahren lassen würde.

Der König hatte die Unternehmungen der russischen Armee durch seine Kriegsschiffe unterstützt, er hatte dem Kaiser seine Arsenäle geöffnet, er hatte die geheimen Anerbietungen verworfen und Rußland unverzüglich mitgetheilt, welche ihm Frankreich, mitten im heftigsten Kriege, und als Rußlands Grenzen und Hauptstadt gänzlich entblößt waren, hatte machen lassen. Unter andern befand sich darunter die, im Fall er mit Rußland bräche, ihm die durch Karl den Zwölften verlorenen Provinzen, mit solchen Arrondissements, wie Schweden sich nur wünschen möchte, zu verschaffen. Se. Majestät halten sich zwar über alles Lob erhoben, daß sie einer so unmoralischen Versuchung widerstanden haben; Sie erwarten aber ein um so strengeres Urtheil, über die Gewaltthätigkeit, welche dieselbe, so freundschaftlich behandelte, Macht nun gegen Ihre Staaten verübt.

Die geheimen Artikel des Tilsitter Friedens, die man bald ahnete, fingen nach und nach an, ihre Wirkungen zu äußern. Jenes eitle Hirngespinst, welches die französische Regierung gebraucht, das feste Land zu unterjochen, die Gefahr vor dem englischen Handel, wurde dem Norden vorgehalten, um auch dahin die Knechtschaft und das Elend zu bringen, die von Hafen zu Hafen, von Staat zu Staat, sich schon über das übrige Europa ausgebreitet hatten. Keine Regierung wird mehr ihren eigenen Einsichten, ihrer eigenen Erfahrung überlassen. Kein

Digitized by Google

Volk seiner eigenen unschuldigen Betriebsamkeit; kein Mittelverhältniß wird mehr zwischen Vasall und Feind anerkannt. Friedenstraktate und Bündnisse, Bündnisse und Unterwerfung, sind Eins, und von Paris aus werden Gesetze, Systeme und Anordnungen dieser vermeintlichen unabhängigen Bundesgenossen vorgeschrieben, die, indem sie das System der Oberherrschaft überall hin verbreiten, alles angreifen, was der Gesellschaft und dem Einzelnen das Heiligste seyn sollte.

So bereitete man sich schon vergangenem Herbste in St. Petersburg zu einem Bruche mit England vor. Indessen man die Jahreszeit, wo dieß mit Sicherheit geschehen konnte, erwartete, that man dem Könige, durch eine Note vom 6. Oktober, den Vorschlag, fremden Kriegsschiffen auf die Weise, wie man im Jahr 1780 übereingekommen war, die Ostsee zu verschließen. Se. Majestät antworteten unterm 13. Nov.: „Es sey unmöglich, der Ostsee den Frieden zu erhalten, so lange die französische Macht über einen so großen Theil ihrer südlichen Häfen herrsche, und dort ihr verödendes System ausübe. Der König lade demnach Se. kaiserl. Majestät ein, die Franzosen zu vermögen, diese zu räumen. Und da derselbe Vorschlag am 27. desselben Monats, als eine Verpflichtung, gegründet auf die Konvention von 1780, erneuert wurde, bewies man mit Kurzem, daß durch die Konvention zwischen Rußland und England von 1801, welcher der König nur auf Rußlands dringende Einladung und unter desselben Garantie beigetreten war, die bewaffnete Neutralität gänzlich aufgehoben sey, daß Se. Majestät damahls unmit-

Digitized by Google

reibar mit England in dieser Hinsicht Verpflichtungen eingegangen wären, die Sie billiger Weise nicht brechen könnten, so lange diese Macht die ihrigen erfülle; daß die auf die bewaffnete Neutralität begründete Verbindlichkeit, die Ostsee zu schließen, mit ihrer aufhöre, und auf die gegenwärtigen Umstände um so weniger anwendbar sey, da die dänische Seemacht, auf die man damahls gerechnet, nicht mehr existire, und die Engländer, in neuern Zeiten, die Fahrt durch den großen Belt unternommen hätten; daß aber Schweden, könne es auch durch keine Ausrüstung zum Schutze der Ostsee beitragen, es auf sich nehme, England, durch Unterhandlungen, dahin zu stimmen, daß es keine Kriegsschiffe nach der Ostsee schicke, so lange keine andere Macht sich daselbst rüste, oder Feindseligkeiten es nöthigten, als Hülfsmacht dort zu erscheinen." Zu verlangen, Schweden solle Rußland zu einem Bollwerke dienen, nachdem es ihm gefallen, England herauszufordern; Schweden solle seinen Handel und seine Flotte aufopfern, um Kronstadt und Reval zu vertheidigen, war doch wirklich zu viel.

Sofort mit jenen Vorschlägen, nahmen die Rüstungen auf der russischen Grenze ihren Anfang. Der König sah ihnen eine Zeitlang mit Sicherheit zu, so lange man keine Beschwerden anführte, und über seine Vorschläge nichts entschieden war. Uebrigens eröffnete dieses Anerbieten, die Ruhe der Ostsee durch Conventionen zu sichern; Rußland nach dem ganzen Norden eine Aussicht von Vortheilen, die man, ohne sich mit einer großen Verantwortlichkeit zu belasten, nicht verwerflich finden konnte.

Freier, als sie während des ganzen Kriegs gewesen, konnten sich die russischen Häfen für einen Absatz ihrer Produkte öffnen, wie sie ihn bisher nicht gekannt hatten. Annäherung beider Höfe, Belebung des Handels, Ruhe nach einem unglücklichen Kriege, einige Beifallsäußerungen, über einen noch unglücklichern Frieden, dieses war es, was das Anerbieten des Königs an den Kaiser enthielt. Sie wurde gemacht in Zuversicht auf Englands Einwilligung, und Se. Majestät erwartete, die Bestätigung weit früher, als Englands so gefürchtete Flotte die Rache in die Ostsee tragen konnte.

Man drang auf Antwort; der Ambassadeur sollte, in einer ihm auf den 15. Febr. bewilligten Audienz, die Forderungen des gemeinschaftlichen Interesses entwickeln, als plötzlich die Mittheilungen der Gesandtschaft mit Schweden auf eine gewaltsame Weise unterbrochen werden, und russische Truppen mit unter folgenden Proklamationen in Finnland eindrangen.

Jetzt richte man eine jede rechtmäßige Regierung, jeder tapfere und rechtschaffene Kriegsmann, jeder treue Unterthan, über ein solches Verfahren! Ein hinterlistiger Einfall in eines friedlichen Nachbars Land ist unerhört, auch in diesen letzten Zeiten, die doch so reich an Beispielen von Gewaltthaten und Unbilden sind. Das russische, mit Frankreich verbündete, Reich ist nicht mächtig genug, sich mit Beobachtung der völkerrechtlichen Formen dem Widerstande einer, durch die Jahreszeit abgeschnittenen, Provinz bloßzustellen! Es bedarf der Ueberrumpelung der Bestechung! Die Regierung trach-

tet, das Volk mit Freiheitsversprechungen zu erkaufen; der General will Soldaten stückweise erhandeln, wie er Leibeigne erhandeln kann, auf den Märkten von Petersburg und Riga.

Treue Einwohner Finnlands! Achtungswerthes Volk! Euer König hat während seiner ganzen Regierung Aufklärung, Ackerbau und Wohlstand in seinem Lande befördert. Ein treuloser Nachbar drohet, Euch wieder in die vorigen Jahrhunderte zurückzuwerfen. Eure Nachbarschaft achtet er sich zur Beschämung. Sein Schwert ist geschwungen über Eure Häupter, seine blutigen Hände sind ausgestreckt nach Eurem Eigenthume, seine Mordbrände über Eure Häuser; seine Versprechungen verkünden nur seinen Wunsch, sich Euch ohne Gefahr nähern zu dürfen. Trauernd über des Krieges Elend, aber gehoben durch das Bewußtseyn, es nicht veranlaßt zu haben, weiß Euer König, daß Eure Herzen unverändert, Euer Muth unerschüttert bleiben werde, bis er seine und seines Bundesgenossen Macht anwenden kann, Euch zu schützen! Euch zu rächen!

Zweite russische diplomatische Deklaration.

Diese Proklamation ist vom 16. März, zu St. Petersburg, datirt. Sie rekapitulirt das, was zwischen Rußland und Schweden, vor der Okkupation Finnlands, vorgefallen und in der ersten diplomatischen Deklaration das Nähere angeführt worden ist. Sie bemerket dann, daß die russische Regierung, seitdem die Nachricht von dem Abschlusse eines Subsidientraktats, zwischen England und Schweden, und der Verhaftung des russischen

Gesandten zu Stockholm erhalten und dagegen auf der Stelle protestirt habe; daß der Kaiser von Rußland zwar wegen des letztern „Repressalien gebrauchen könne, es aber vorgezogen habe, die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit für die noch zu St. Petersburg befindlichen schwedischen Bothschafter zu verdoppeln und dafür zu sorgen, daß er nach seinem Belieben abreisen könne, ohne weder zu St. Petersburg, noch unterwegs die leiseste Unannehmlichkeit zu erfahren; zugleich aber den Theil von Finnland, der bisher als schwedisch angesehen worden, als eine durch seine Waffen eroberte Provinz anzusehen und für immer seinem Reiche zu inkorporiren."

Der Kaiser hat alle Kabinette von Europa, er hat seinen eigenen Unterthanen von der Beharrlichkeit Kenntniß gegeben, womit er seine vertragsmäßigen Rechte bei dem Könige von Schweden geltend gemacht; indem er die Mitwirkung dieses Fürsten gegen England forderte. Nach diesem, vor mehr als einem Monate gethanenen, Schritte erfuhr der Kaiser mit Leidwesen, daß, während er so viel Sorgfalt anwandte, um die Freundschaft zwischen Rußland und Schweden zu erhalten, letztere Macht Englands Freundschaft suchte und vorzog.

Se. kaiserl. Majestät hatten, weder dem Könige von Schweden, noch ganz Europa ein Geheimniß daraus gemacht, daß das Wohl Ihrer Völker Ihnen die Pflicht auferlegte, alle Mittel zu gebrauchen, welche Ihnen die Vorsehung nur zur Sicherung des Glücks Ihres Reichs verliehen hat. Se. Majestät, Ihrer eigenen Mäßigung treu, hatten inzwischen noch erklärt, daß sie bereit seyen, die ergriffene Maß-

regel in eine bloße Klugheits- und Vorsichtsmaßregel zu verwandeln, wenn der König von Schweden ohne Verzug seinen Verpflichtungen nachkommen, und in Verbindung mit dem Könige von Dänemark zur Schließung des baltischen Meeres, für die englischen Flotten, mitwirken wollte.

Das Stillschweigen, das der König beobachtete, die Nachrichten, welche öffentliche Blätter von einem Traktate gaben, wodurch diesem Monarchen Subsidien, eine Flotte und ein Theil der Truppen Großbritanniens überlassen werden sollen; — alles sprach und zeigte von den Gesinnungen dieses Fürsten gegen Rußland; alles bewies, daß der Kaiser vergebens eine günstige Veränderung in den Gesinnungen des Königs erwartete, und daß es Zeit war, daß Se. Majestät einmal für immer Ihre Unterthanen gegen die Uebel in Sicherheit setzten, welche man heimlich gegen sie vorbereitete.

Se. Majestät sehen sich gegenwärtig genöthigt, den Charakter Ihrer Maßregeln zu ändern. Sie haben erfahren, daß am 3. März Ihr Minister in Stockholm auf Befehl des Königs verhaftet worden ist, daß auf seinen Befehl alle zur Gesandtschaft gehörige Personen in die nämliche Wohnung gebracht worden sind; um gleichfalls in gefänglicher Verwahrung gehalten zu werden; daß dieser Monarch sich selbst erlaubt hat, das Archiv und die Korrespondenz der Gesandtschaft versiegeln zu lassen, und daß die ganze Gesandtschaft militärisch bewacht wird. Sie haben dem zu Folge über eine Verletzung der Rechte und Würde der Krone sich zu beklagen, und diese Sache ist nicht bloß die Ihrige, sondern die aller Mächte,

Digitized by Google

Das zu Stockholm residirende diplomatische Korps, hat dieß so sehr empfunden, daß es auf der Stelle gegen diese unerhörte Beleidigung, wovon man nur bei den Türken Beispiele findet, protestirt hat.

Se. Majestät konnten Repressalien gebrauchen. Sie haben es vorgezogen, die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit für den noch zu Petersburg anwesenden Bothschafter zu verdoppeln, und dafür sorgen zu lassen, daß er nach seinem Belieben abreisen kann, ohne weder hier, noch unterwegs die leiseste Unannehmlichkeit zu erfahren. Der Kaiser macht gegenwärtig allen Mächten Europa's kund, daß er von diesem Augenblicke an den Theil von Finnland, der bisher als schwedisch angesehen wurde, und den seine Truppen nur nach verschiedenen Gefechten haben in Besitz nehmen können, als eine durch seine Waffen eroberte Provinz ansieht, und daß er sie für immer seinem Reiche einverleibt.

Se. Majestät erwarten von der Fürsehung, daß sie ferner bei der Fortsetzung dieses Krieges Ihre Waffen segnen, und Ihnen beistehen werde, von den Grenzen Ihres Reichs alle Uebel zu entfernen, welche die Feinde Rußlands dieselben auszusetzen strebten.

St. Petersburg, den 16. März 1808.

Digitized by Google

III.

Die Konferenzen der preußischen Feldherren zu Erfurt, am 5. und 6. Oktober 1806 *).

Schon Vormittags, gleich nach meiner Ankunft, in Erfurt, hatte ich über diesen Gegenstand mit dem Obristen von Kleist, dem königl. Generaladjutanten, und mit dem Major von Rauch gesprochen. Ich brachte eine Recognoscirung in Vorschlag, und meine, nicht geäußerte, Absicht war: diese Recognoscirung so einzuleiten, daß sie den Linksabmarsch zum Vorwande diene. Der Major von Rauch brachte zu Papiere, was er, der Obrist Kleist und ich verabredet hatten. Gegen Abend wurden wir zum Herzoge bestellt; und es wurde so gedreht, daß der Fürst bei dieser Unterredung nicht gegenwärtig seyn sollte. (Man sehe die Betrachtungen und neuesten Aufschlüsse über den Feldzug 1806. Frankfurt und Leipzig 1808.)

Warum dieß verhindert wurde, weiß ich nicht. — Der Fürst war immer der Freund des Herzogs ge-

*) Aus einer im Kurzen erscheinenden Schrift des Obristen von Massenbach, unter dem Titel: Historische Denkwürdigkeiten, zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats, seit dem Jahre 1794. 2 Thle. D. H.

wesen. Er bewarb sich auch jetzt wieder um die Freundschaft des obersten Feldherrn. Die Einigkeit des Epaminondas und Pelopidas herrschte nicht in der preußischen Armee. Wir werden in der Folge auf noch größere Beweise der Uneinigkeit der Feldherren stoßen. Parvae res concordia crescunt, war, wie ich schon erwähnt, nicht unser Wahlspruch.

Der Fürst, der den Herzog des Nachmittags besuchte, verließ ihn endlich und wir bekamen einen Wink, in des Herzogs Arbeitszimmer zu treten. Die sich versammelnden waren:

Der General von Pfuhl,

der Obrist und königl. Generaladjutant von Kleist;

der Obrist von Kleist, Generaladjutant des Herzogs;

der Obrist von Scharnhorst;

der Major von Rauch;

der Hauptmann von Müffling und ich.

Der Herzog erzeigte mir die Ehre, mich nach meiner Meinung, wegen des Ueberganges über den Thüringerwald, zu fragen.

„Meine Ansicht ist, daß der Entwurf zu diesem „Uebergange, oder zu dieser Offensive, eine große „und schöne Idee in dem Augenblicke gewesen, in „welchen die Hauptstärke der franz. Armee noch nicht „zwischen Würzburg und Bamberg versammlet seyn „konnte. Daß aber jetzt, da die franz. Armee schon „so weit vorgerückt, jetzt, da der Kaiser Napo-

Digitized by Google

„kein Feind selbst in Würzburg, nach andern Nachrichten schon in Bamberg sich befindet, — jetzt dürfte dieses Uebergehen, unter diesen Umständen, nicht für ausführbar zu halten seyn, indem es wohl möglich ist, daß die vier, sechs bis sechszehn Meilen von einander entfernten Kolonnen des linken und rechten Flügels einzeln angegriffen, und en detail geschlagen werden; daß wir gar nicht zum Aufmarsch kämen, und selbst, nach glücklich vollbrachter Ankunft am jenseitigen Fuße des Thüringer Waldes, doch Gefahr laufen, in diesen geworfen, oder was der gefährlichste von allen Unglücksfällen wäre, in der linken Flanke umgangen, und im Rücken genommen zu werden."

Der Herzog war mit diesen Aeußerungen nicht zufrieden; mehrere andere waren es auch nicht, wie ich an ihren Physiognomien zu bemerken glaubte. Es wurde viel hin und her gesprochen. Von einer Reserve, die am diesseitigen Abhange des Thüringer Gebirges stehen und unsern Rücken decken sollte, war damahls nicht die Rede. Der Herzog war keineswegs entschlossen, diesen Uebergang zu unternehmen. Endlich trat der Major von Rauch auf, und las den Vormittags verfertigten Aufsatz vor, dessen Inhalt, so viel ich mich erinnere, folgender war.

„Im Fall der Defensive können wir folgende Stellungen nehmen: der rechte Flügel, oder die Armee des Generals von Rüchel, auf den Höhen von Eranla, das auf der Straße von Eisenach nach Langensalze liegt;" (m. s. die Karte über die Länder des H. S. Ernestinischen Hauses von Güssefeld.)

„seine leichten Truppen in der Gegend von Eisenach, die Hauptarmee auf den Höhen von Dienstädt, ihre leichten Truppen am diesseitigen Fuße des Gebirges; die Armee des Fürsten Hohenlohe auf dem Elstersberge, Weimar vor der Fronte habend, die leichten Truppen am diesseitigen Fuße des Gebirges, und längs der Saale bis Kamburg und Naumburg."

Die Magazine in Erfurt und Naumburg mußten rückwärts nach Schloß Vippach, Sömmerda, Weißensee u. s. w. geschafft und im Schlosse Vippach mußte die Bäckerei errichtet werden. Diese Anordnungen mußten nothwendig erfolgen, wenn wir jene Stellungen bezogen.

„In diesen Stellungen müssen wir den Angriff des Feindes erwarten, — wenn wir anders defensiv gehen wollen. Diese Defensive ist aber deswegen gefahrvoll, weil der Feind eine beträchtliche Armee gegen uns stehen lassen und uns täglich mit einem Angriffe bedrohen kann; indessen er mit einer zweiten Armee unsere linke Flanke umgeht, und nach der Elbe marschiert. Es steht in seiner Macht, Dresden zu nehmen. Es steht in seiner Macht, uns von Schlesien abzuschneiden. Die in Schlesien sich befindenden Truppen sind nicht hinreichend, die acht schlesischen Festungen zu besetzen. Es ist ein mißliches Ding, die Saale in Gegenwart des Feindes zu passiren. Das schroffe Thal der Saale deckt den Marsch des Feindes, indem es ihn unserm Gesichte entzieht. Der Feind wirft seine leichten Truppen an die Saale, indessen seine Armee im Thale der Elster marschiert. Die Stellungen, in welchen wir uns jetzt befinden, diese, in welche wir uns zu begeben im Begriff stehen,

Digitized by Google

sind die verderblichsten, die man sich denken kann. Wir haben bereits alle Vortheile des Terrains verlo-ren; wir müssen, wenn wir auch offensiv gehen, die schroffen Thäler der Saale und Elster traversiren, während der Feind sich längs dieser Thäler bewegt. Die Schwierigkeiten für uns sind die Leichtigkeiten für den Feind; im Fall der Offensive müssen wir die Saale bei Rudolstadt, bei Orlamünde, bei Naka, bei Jena, bei Dornburg passiren, den General von Tauenzien entweder an uns ziehen, oder verstärken; im ersten Falle nach den Höhen von Ronneburg und Altenburg, im zweiten nach den Höhen von Neustadt, oder vielmehr nach den Höhen von Mittelpöllnitz marschiren."

„Soll diese Offensive, welche uns, wie es scheint, allein vom plötzlichen Untergange retten kann, ausgeführt werden; so muß der Feind auf mehreren Punkten zu gleicher Zeit mit nicht unbeträchtlichen Detaschements recognoscirt, und dadurch unsere wahre Absicht verschleiert werden."

Dieses ist, wie ich mich erinnere, der Materie nach, der Inhalt des Aufsatzes, welchen der Major von Rauch vorlas. Alle diese Vorschläge fanden keinen Beifall.

Der Herzog schien fest überzeugt zu seyn, daß der Feind nicht offensiv gehen, sondern eine Stellung auf den linken Ufer der fränkischen Saale und den rechten Ufer der Baunach nehmen, Königshofen besetzigen, und in dieser Stellung unsern Angriff erwarten würde. (M. s. die Karte vom fränkischen Kreise von F. H. Krephich.)

Digitized by Google

Diese Idee beschäftigte den Herzog ganz vorzüglich; sie hatte sich fest in sein Gehirn eingeprägt. Er sahe sich schon im Geiste dieser unangreifbaren feindlichen Stellung gegenüber, und beklagte sein Unglück, keinen einzigen Offizier im Generalquartiermeisterstabe zu haben, der diese wichtige Position kenne. Alle Mitglieder dieser Konferenz müssen sich des oft wiederholten Ausrufs des Herzogs erinnern: „Aber, meine Herren, wer von uns kennt diese starke Stellung?"

Ich konnte den Herzog nicht begreifen. Aller Heldheerngeist war von ihm gewichen. Wer mochte ihm die Idee, Napoleon werde defensiv gehn, eingeprägt haben? — Wahrlich, der Herzog schien allen Scharfsinn verloren zu haben. Zum Unglück hatte er eine alte Landkarte vor sich liegen, auf welcher die fränkische Saale und die Braunach nach einem so großen Maßstabe gezeichnet waren, daß man jene für den la Plata — und diese für den Missisippistrom hätte halten können.

Es wurde, um diese furchtbare Stellung kennen zu lernen, der Vorschlag zu einer großen — und allgemeinen Rekognoscirung gemacht; die von allen Punkten, von Eisenach bis Schalkfeld, jenseits des Gebirges bis an die fränkische Saale unternommen werden sollte. Ich fochte diesen Vorschlag aus allen Kräften zu unterstützen. Hätte man die Rekognoscirung genehmigt, so hätte man eben dadurch auch den Linksabmarsch genehmigt. Beides konnte kombinirt werden.

Von

Von einer Saale sollte freilich in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie die Rede seyn! Wir suchten den Feind hinter der fränkischen Saale, und dachten nicht daran, wie fehlerhaft es sey uns hinter der sächsischen Saale von ihm aufsuchen zu lassen.

Es wurde, an diesem Abende in dieser militärischen Konferenz, nichts beschlossen; und der 5. Oktober war abgerollt. Der Herzog entließ uns mit der Aeußerung: „Morgen komme der General Rüchel und dann werde uns die Stunde bestimmt werden, wann wir uns wieder versammeln sollten."

Ich seufzte über diese Verschwendung der Zeit, in diesem kritischen Momente; und ließ es, da es auf die Rettung des Staats ankam, wahrlich nicht beim Seufzen bewenden. Da, wo es gesagt werden mußte, erklärte ich einem bedeutenden Manne, dem Freunde des Königs, dem General Köckeritz und dem zweiten Generaladjutanten des Königs, den Obristen von Kleist, Männern, die allein freien Zutritt zum Könige hatten, diesen Männern erklärte ich unverholen, daß wir heute (am 5. Oktober) bereits geschlagen wären. Ich bat sie, dem unglücklichen Monarchen diese meine Besorgnisse unverholen mitzutheilen, und erbot mich, noch heute in der Nacht mit ihnen zum Könige zu gehen, und diese meine gerechten Besorgnisse dem am Rande des Untergangs schwebenden Monarchen selbst vorzutragen. Es stürmte gewaltig in mir. Der Herzog berathschlagte, und zwar auf die möglichst langsamste Art, während der Feind in seinen Anordnungen Riesenschritte that.

Digitized by Google

Meine Pflicht war es, dem Fürsten (zu Hohenlohe) von dieser Konferenz Nachricht zu geben; ich that es noch in der Nacht. Der Fürst fühlte einen tiefen Schmerz, über das persönliche Betragen des Herzogs gegen ihn, einen noch tiefern über die Gefahr, in welcher der König und der Staat schwebten.

Der Generallieutenant von Rüchel kam den andern Morgen gegen zehn Uhr in Erfurt an. Wir erwarteten ihn schon beim Herzoge. Ungerufen hatten wir uns da eingefunden; denn das Feuer brannte uns allen auf den Nägeln. Wer es ehrlich mit dem Könige, mit der Armee, mit dem Vaterlande meinte, dem mußten alle diese Zeitvergeudungen auf die Seele brennen.

Also wieder eine Konferenz, und wieder keine Entscheidung. Die Parole müßte ausgegeben werden, hieß es.

Da, wo Ideen herrschen sollten, herrschten Gewohnheiten und Formen! Das Ceremoniel der Parolaustheilung!

Nach der Parole gingen wir zum Könige. Da fanden sich ein:

Der Minister Graf Haugwitz;

der Marquis Luchesini.

Ich nenne die Diplomatiker zuerst, Sie leiteten ja den Krieg!

Der Herzog;

der Feldmarschall Möllendorf;

Digitized by Google

der Fürst zu Hohenlohe;
der Generallieutenant von Rüchel;
der Generalmajor von Köckeritz;
— — — — — Pfuhl;
der Obrist von Massenbach;
— — — Scharnhorst;
— — — Kleist, Generaladjutant des Königs;
der Major von Rauch.

Der General Graf Kalkreuth hatte das beneidenswerthe Glück, zu dieser Konferenz nicht zugezogen zu werden. Die Nachwelt muß es wissen, daß er daran keinen Theil hat.

Der Herzog machte einen kurzen Vortrag, über das, worüber den Abend zuvor berathschlagt worden war, und stellte anheim, ob eine Offensive unternommen werden, oder ob man sich auf die Defensive einschränken solle.

Von allen, die sprachen, sprach keiner besser, als der König. Er drückte sich mit großer Deutlichkeit und Energie aus.

Ich will hier nicht anführen, was jeder der Anwesenden gesagt, oder nicht gesagt hat; der König befahl auch mir meine Meinung zu sagen.

Dasjenige, was ich in dieser ewig merkwürdigen Konferenz vortrug, brachte ich wenige Stunden nachher, wo mir noch alles frisch im Gedächtnisse war, zu Papier. Hier ist dieser Aufsatz:

„Die Offensive, vermittelst welcher man, in sechs oder sieben Kolonnen, über den thüringer Wald gehen, und auf solche Art über den Main setzen sollte, ist nicht mehr ausführbar, weil der Feind nicht nur bei Würzburg, sondern selbst bei Bamberg angekommen ist, und man nicht allein befürchten muß, in einzelnen geschlagen, sondern auch indem unsere Kolonnen im Gebirge stecken und im Uebergange begriffen sind, in unsrer linken Flanke umgangen, und von der Elbe und allen unsern Vorräthen, die wir an der Elbe haben mögen, oder sollten, abgeschnitten zu werden."

„Marschieren wir mit der ganzen Armee rechts ab, um durch Hessen eine Offensive nach dem niedern Main zu machen, so entblößen wir, wie vorhin, Sachsen und verlassen einen Bundesgenossen, der dieß Schicksal nicht verdient. Auch ist es ungewiß, ob uns die Sachsen folgen werden."

„Nichts andres bleibt daher übrig, als ein Linksabmarsch. Alles fordert uns auf, über die Saale zu gehen, und auf die Teten der feindlichen Kolonnen zu fallen, ehe die feindliche Armee zum Aufmarsch kommen kann."

„In der Schnelligkeit, mit welcher wir diesen Entschluß fassen, in der den Feind verwirrenden Ueberraschung, mit welcher wir diese Bewegung ausführen, liegt unser Heil!"

„Wir können keinen Augenblick mehr verlieren! durch seine Spione hat der Feind die Nachricht erhalten, daß wir über das thüringer Gebirge gehen wollen; die preußisch-sächsische Armee ist in dieser Ab-

Digitized by Google

sicht herangezogen worden; wir müssen einen Streich ausführen, der dem Feinde unerwartet ist. Wir müssen unser Magazin decken, welches auf dem rechten Ufer der Saale liegt. Der General Graf Tauenzien muß sich auf uns zurückziehen; wir müssen ihn aufnehmen."

„Hier" (ich zog eine Karte aus der Tasche, es war Kreybichs Karte von Franken) „hier sind die Kolonnenwege, auf welchen Kaiser Napoleon in Sachsen vordringt. Ich gründe meine Vermuthung, daß der Kaiser diese Wege einschlagen werde, darauf, daß es sein Plan seyn muß, uns von der obern und mittlern Elbe abzuschneiden. Glückt ihm dieses Manövre; glückt es ihm, uns zu schlagen, so ist Westphalen sein, und alles was an der Elbe liegt *)."

Hier warf mir der Herzog, der seitwärts des Königs in seiner linken Flanke stand, einen furchtbaren Blick zu, den ich mit einem sehr ernsthaften Blicke erwiederte.

*) Ich hatte über die Wahrscheinlichkeit, daß uns der Feind in unsrer linken Flanke umgehen, das heißt, daß der Kaiser Napoleon den Weg einschlagen würde, der aus Franken nach Berlin führt, in der Nacht vom 4. bis zum 5. Oktober, mit dem Generallieutenant von Grawert in Jena eine lange Unterredung gehabt. Auch dieser General hatte die Hauptstraßen, welche vom Main nach Sachsen führen, und auf welchen die französische Armee nachher wirklich vorrückte, in die Kreybichsche Karte eingetragen. Den Weg von Kranach über Nordhalben nach Saalburg hatte ich vor einigen Jahren bereist, und wußte es also durch eignen Augenschein, daß er ein guter Kolonnenweg war.

Digitized by Google

Ich verstand diese Augensprache, und fuhr, auf meiner Meinung beharrend, fort.

„Ein Linksabmarsch mit der linken Flügelarmee und eine starke Rekognoscirung des Feindes, die von der Armee des rechten Flügels zu unternehmen seyn würde, scheint das einzige Mittel zu seyn, der gefahrvollen Offensive des Feindes jetzt, da es noch Zeit ist, zu begegnen."

Hier fiel der Marquis Lucchesini mir in die Rede. Er sagte: „Der Kaiser Napoleon werde „nicht offensive gehen, weil seine Politik erfordre, „daß er nicht als Aggressor erscheine." Der Diplomatiker kannte den kriegerischen Geist Napoleons nicht *). Und der gelehrte Marquis hatte den Feldzug des Drusus vergessen. Sein mit einer italien-

*) Und wie hätte der Diplomatiker das Militärische in den Charakter des Kaisers Napoleon beurtheilen können? Der Marquis Lucchesini ist unstreitig ein sehr gelehrter und sehr scharfsinniger Mann. Aber ihm fehlen, wie so vielen Diplomatikern diejenigen tiefen Einsichten in der Feldherrenkunst, welche zu dem vollendeten Diplomatiker unumgänglich nothwendig erforderlich sind. Graf Haugwitz pflegt zu sagen: 'Das Militärische verstehe ich nicht! aber das Diplomatische, das Diplomatische! Darauf glaube ich mir etwas zu gute thun zu können. — Was beweist diese Aeußerung? — Sie beweist ohnstreitig, daß Haugwitz Staatsminister war, ohne Staatsmann zu seyn. Er konnte die Resultate, die der Krieg geben würde, nicht voraussehen und verstand es nicht, die Resultate des Kriegs an seine Berechnungen anzuknüpfen — Preußen ist in der Idee untergegangen, daß es glaubte, Politik und Strategie von einander trennen zu können. — Die Wissenschaft ist eins wie die Tugend eins ist. A. d. V.

Digitized by Google

schen Pantomime hingeworfene Aeußerung, schlug die angerathene Offensive zu Boden.

„Soll keine Offensive unternommen werden," fuhr ich fort, „so scheint es, daß die drei Armeen Stellungen beziehen müssen, in welchen sie die nächsten Ereignisse abwarten können, die jetzigen Kantonnements sind zu weitläufig. Mich dünkt, man müßte der Armee Versammlungspunkte anweisen; nemlich der Armee des Generallieutenants von Rüchel bei Craula, auf der Straße zwischen Eisenach und Langensalze; der Hauptarmee, auf der Höhe von Bienstädt; der dritten Armee auf dem Ettersberge." Ich wagte es, die Stellung auf dem Ettersberge als eine Stellung zu empfehlen, „in welcher sich die ganze Armee versammeln und den Angriff des Feindes erwarten könne."

Der Herzog sprach wieder von der Defensivstellung, welche der Kaiser Napoleon in Franken nehmen würde.

Dieser Feldherr, eine Defensivstellung! Man wollte seine Feldzüge studiert haben! —

Die diplomatischen Mitglieder der Konferenz ergriffen die obige Aeußerung unsres obersten Feldherrn, und meinten: „in den eben erwähnten Stellungen könne die Armee lange lange Zeit stehen, ohne angegriffen zu werden; die Politik erfordere aber, daß ein coup d'eclat geschehe!"

Dieser coup d'eclat geschah nur zu früh! Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken: So oft von einem coup d'eclat die Rede war, verstand man ei-

Digitized by Google

nen entscheidenden Sieg, den wir erfechten würden. An die Möglichkeit einer Niederlage, die uns treffen könne, dachten wenige! Sonst wären viele so ruhig nicht gewesen. Des Herzogs obige Aeußerung brachte wieder den Vorschlag einer Rekognoscirung auf das Tapet; worüber das Nähere heute Nachmittag besprochen werden sollte.

Das war wieder ein Strahl der Hoffnung für mich, in dieser finstern Nacht. Diese Rekognoscirung wollte ich in der Nachmittagskonferenz mit triftigen Gründen unterstützen, und durch sie den Linksabmarsch veranlassen. So führten wir einen doppelten Krieg: Einen Meinungskrieg mit uns selbst, und einen Krieg mit Napoleon. Weder jener, noch dieser sollte glückliche Resultate erzeugen. Auf solche Art endigte sich diese merkwürdige Konferenz, bei welcher der König selbst zugegen war.

Es war wieder nichts beschlossen worden! Die Hälfte des 6. Oktobers war verstrichen!

Wir gingen um vier Uhr des Nachmittags zum Herzoge. Ewige Wiederholung dessen, was in beiden Konferenzen vorgekommen.

Nachdem ich aufgefordert worden, meine Meinung noch einmahl vorzutragen; so las ich den, oben eingerückten, Aufsatz der Versammlung vor, und schloß mit den Worten:

„Dieß ist in dieser hohen Krisis, wo Momente Jahrhunderte werth sind, meine wohlüberlegte unmaßgebliche Meinung."

Digitized by Google

In meiner Stimme und in meinem ganzen Wesen hatte sich der, an die Verzweiflung gränzende Schmerz über unsere Lage so stark ausgeprägt, daß der Herzog vom Zorn entbrannt, mit Heftigkeit sagte: „Werden sie nur nicht böse, Herr „Obrist!"

„Ich böse Eure Durchlaucht? Das Bild des nahen Unglücks schwebt vor meinem Auge!"

Wegen der Wahrheit dessen, was hier erzählt wird, beruft sich der Verfasser, auf das Zeugniß aller Anwesenden, besonders des Feldmarschalls von Möllendorf und des Fürsten Hohenlohe, welche sich beide dem Verfasser gegenüber befanden, und des Generals von Rüchel, der ihm zur Seite stand, als der Herzog jene heftige Aeußerung machte.

Hätte ich auch nur ahnen können, daß die Armirung der schlesischen Festungen am 6. Oktober noch nicht dekretirt war; ich würde es bei der obigen allerdings heftigen Aeußerungen nicht haben bewenden laßen; ich würde den Feldmarschall Möllendorf und den Fürsten Hohenlohe beschworen haben, zum Könige zu gehen und Ihm die Gefahr vorzustellen, in welche Ihn diese Maßregeln stürzen würden. Ich selbst würde dem Könige zu Füßen gefallen seyn; ich würde seine Knie umfaßt, ich würde ihn bei dem Schatten Friedrichs beschworen haben, dem Herzoge von Braunschweig zu befehlen, mit der Armee, links abzumarschieren. Aber, daß man an die Armirung der schlesischen Festungen nicht

Digitized by Google

längst gedacht haben sollte; das konnte ich, wie gesagt, nicht ahnen!

Ich komme auf die Erzählung desjenigen zurück, was noch in dieser, den Untergang der Armee herbeiführenden Konferenz vorgefallen ist.

Der Generallieutenant von Rüchel meinte: „in meinen Vorschlägen wäre viel Gutes enthalten; doch zielten sie dahin; die Armee zu zersplittern und also den Grundsatz aufzuheben, die Armee in einer Masse zusammen zu behalten, um dem Feinde mit größt möglicher Kraft widerstehen zu können."

„Die Vereinzelung der Armee," antwortete ich, „liegt nicht in meinem Vorschlage, Ew. Excellenz! Die Hauptarmee, und die Armee des Fürsten bleiben ja beisammen. Ew. Excellenz aber agiren allein; dieß für die Offensive. In der Defensive, für welche ich nie stimme, schlage ich die Stellung auf dem Ettersberge *) vor. Da muß sich die ganze Armee versammeln."

Der Fürst und der Feldmarschall von Möllendorf unterstützten meinen Vorschlag; doch wurde nicht darauf geachtet, und die Stunde unsres Untergangs hatte geschlagen. Man verachtete den

*) Meine Idee war: die ganze Armee müsse sich auf dem Ettersberge versammeln. Der Posten auf Eckardsberge müßte besonders stark besetzt seyn. — Unsere Vorposten müßten an der Saale stehen. — Man braucht, meine ich, nur einmahl in seinem Leben, von Naumburg nach Weimar gereist zu seyn, um auf die Idee zu kommen, auf solche Art könne man, unter den vorwaltenden Umständen, die Stellung auf dem Ettersberge benutzen. —

Digitized by Google

Geist der Offensive, und der verachtete Geist hat sich gerächt! In diesem Augenblick lagen Glück und Unglück so nahe beisammen!

Feldmarschall Möllendorf und Fürst Hohenlohe wählten das Glück. Der Herzog von Braunschweig und General Rüchel das Unglück. Der Genius des Krieges war von diesen beiden Männern gewichen; und der Genius des Vaterlandes trauerte! Die Stunde des Todes hatte geschlagen! — Die Nachwelt richte: „wer unter den „Versammelten und Berathschlagenden, den Zeiger „der Zeit auf die Stunde des Todes gestellt habe?"

Digitized by Google

IV.

Der vorige und jetzige spanische Successionskrieg.

Vorläufige allgemeine Andeutungen.

Der Vorhang, welcher das Schauspiel verbarg, was seit vier Monaten in Spanien gegeben wurde, ist gefallen und die Volksinsurrektion und der Nationalkrieg, mit allen verheerenden Wirkungen, welche diese mehr als andere Blut- und Mordszenen zu begleiten pflegen, liegen enthüllt vor unsern Augen. Ein neuer spanischer Successionskrieg ist begonnen; an welchem die Nation, wie es scheint, einen noch weit allgemeinern und wirksamern Antheil nimmt, als an dem vorigen.

Die Vorsehung, die jedem Staate, wie jedem Menschen, sein eigenes Schicksal besonders bestimmt, hat diesem Staate das unglückliche Loos zu Theil werden lassen, binnen wenig mehr als hundert Jahren, zweimahl sich durch Kriege dieser Art verwüstet zu sehen und selbst zu verwüsten. Es war — wie uns besonders, in Beziehung auf den jetzigen, unter einer nicht zu verwerfenden Autorität, angezeigt wird — die Unfähigkeit seiner Beherrscher und die Zerrüttung seiner Verwaltungsorganisation, die ihm dieß wiederkehrende Unglück zuzog.

Digitized by Google

Zugleich mußte freilich das nachbarliche Frankreich gerade in einer Lage seyn und die Beherrscher dieses Staats Plane haben, welche mit jenen ursprünglich wirkenden Ursachen konkurrirten. Ludewig der Vierzehnte wollte, nach der Herrscherpolitik jener Zeit, sein Haus vergrößern und durch dasselbe seine Macht erweitern. Er benutzte jene Umstände, um diese Absicht, in Beziehung auf Spanien, zu erreichen. Napoleon, bei dem man so kleinliche Zwecke nicht voraussetzen darf, der so oft erklärt hat, daß er, bei allem, was er unternimmt, nichts beabsichte, als die Herstellung und Begründung der Ruhe von Europa, benutzte den sich ihm darbiethenden Zeitpunkt, um diesem Ziele, in diesem Theile dieses Welttheiles, um einen Schritt näher zu kommen. Ludewig der Vierzehnte setzte seinen Enkel auf den spanischen Thron, Napoleon seinen Bruder. Aber wenn Ludewig diese Besetzung seinen Zweck seyn ließ, so behandelte sie Napoleon nur als Mittel zu seinem Zwecke. Das Familienband, was dieser Monarch um den großen, immer sich vergrößernden Staatenverein schlingt, hat — wer könnte davon eine andere Ansicht haben, als die, welche, unter der angeführten Autorität, so oft und so klar vor jedermanns Augen gerückt ist? — die Bestimmung — die einzige — diese Verbindung nur fester zu machen und diese Verbindung die Bestimmung — die Ruhe und das Glück von Europa zu befördern.

Per aspera ad astera! ist der Wahlspruch, der den Gang des hohen Geistes bezeichnet; den die Welt mit Erstaunen und Bewunderung — mit unter aber

Digitized by Google

auch freilich wohl mit Schrecken und Beängstigung folgt. Durch das Jammerthal in die Gefilde der Ruhe! deutet auf den Wandel hin, den die Welten und Menschen nach den Impulsen nehmen, den jene hohe wirkende Kraft auf sie übergehen läßt. Ob und wo dieß Ziel erreicht werden wird, ist der waltenden Macht dessen vorbehalten, der auch über die Mächtigsten herrscht; und in dessen Hand der Mensch — auch der Gewaltigste — nur ein Werkzeug ist.

Wie man ein Werkzeug weglegt, das nicht mehr brauchbar ist; so fallen die Herrscher, wenn die Vorsehung ihrer weiter nicht bedarf, oder sie nicht mehr tüchtig findet und andere werden an ihre Stelle berufen. Des hohen Karolingischen Hauses Universalmacht und Prädominanz in Europa hat ein Ende genommen, ehe sie noch fest begründet werden konnten. Das mächtige Haus Oestreich ist in Spanien und Neapel untergegangen, das mächtige Haus Bourbon in Frankreich und Spanien und Neapel. Das Haus Bourbon verdrängte Oestreich von dem spanischen und neapolitanischen Throne; das Haus Bonaparte ist auf den Stuhl der Bourbons in Spanien wie in Neapel und in Frankreich gesetzt. Einst werden andere Familien auf allen diesen Herrscherstühlen sitzen.

Napoleon ist weit auf der Bahn vorgeschritten, auf der Karl der Große — der Natur seines Zeitalters gemäß — nur den ersten Schritt zu thun vermochte. Aber er ist auf einen Standpunkt gekommen, daß er sein Ziel völlig erreichen, oder seinen großen Plan in sich selbst zusammenstürzen sehen muß. Auf einem solchen Wege kann kein Still-

Digitized by Google

stand, kein Umkehren denkbar seyn; keine Hindernisse dürfen Bedenklichkeiten erregen; keine Schwierigkeiten einen Augenblick Aufenthalt verursachen.

Soll das große, für Europa entworfene, Staatensystem zu seiner Vollendung gedeihen, so müssen alle einzelne Staaten vollkommen in dasselbe eingefugt, für dasselbe zugerichtet werden. Höchst konsequent ist es, allen Einfluß, der gegenwirken könnte, zu unterdrücken, oder ihm vorzubauen. Das ist früher schon, in Hinsicht auf Europa, gefühlt worden; daher ist auch früher schon die Idee einer Universalmonarchie entstanden; der man nun, dem Zeitgeiste ohnstreitig angemessener, die Idee von Universalföderationen substituirt hat.

Der englische Einfluß und die Intrigue, die von hier ausgeht, ist es, — den oben bereits angeführten Autoritäten zufolge — hauptsächlich gewesen, wodurch die Ruhe und die Glückseligkeit der Staaten von Europa, seit Jahren wiederholt, oder vielmehr fortgehend gestört worden ist. Spanien war, in der neuesten Zeit, noch der Staat, wo sie durch Frankreichs Macht noch nicht völlig entfernt werden konnten. Ohnstreitig gab es kein wirksameres Mittel, dieß zu Stande zu bringen, als einen französischen Prinzen auf den spanischen Thron zu setzen. Wie konnte Spanien, was Europa zur Ruhe und zum Heile gedeihen, so lange dieser Einfluß, diese Intriguen, durch welche beide gehindert und gestört wurden, noch unvernichtet waren?

Das erkannten die Weisen der spanischen Nation, die als Repräsentanten derselben in Madrit zu-

Digitized by Google

sammenstraten und nach Bayonne berufen wurden. Es erkannte, wie uns Aktenstücke versichern, auch der König und selbst der Prinz von Asturien; der als Jüngling, mit einem lebhaften Geiste, und bei dem Durste nach Herrschaft, den seine Empörung bewies, durch sein Zugeständniß mehr als einer der übrigen die Kraft der Gründe beweist, durch welche diese Ueberzeugung bewirkt werden mußte.

Das Mittel, die Intriguen und den Einfluß der Engländer zu vernichten, was als das wirksamste auf diese Weise anerkannt wurde, setzte dieselben zunächst freilich in eine erhöhte Thätigkeit. So kann zuweilen ein kräftiges Arzeneimittel einen höhern Grad eines Krankheitsparoxismus bewirken; selbst um die Kraft der Krankheit zu brechen und ihre Wuth für immer unwirksam zu machen. Solche Kuren sind freilich für den Körper, bei dem sie angewandt werden, angreifend und selbst gefährlich und nur starke Naturen können, durch sie, zur Genesung befördert werden. Sie tilgen aber auch den Krankheitsstoff mit der Wurzel aus und wenn sie überstanden werden, bewirken sie eine vollkommene Wiedergeburt.

Wehe! indessen dem Staate, dem durch solche Mittel nur zur Genesung geholfen werden kann! Wehe! denen, — wer sie auch sind — welche dazu die Veranlassung geben. Gräßlich ist die Schilderung, welche das französische Amtsblatt von dem Zustande liefert, in welchem Spanien, durch die Volksinsurrektion und den innern Krieg, versetzt worden ist, die Folgen der Uebel sind, die eine solche Radikalkur nothwendig machten. Den Fluch der Hölle über jeden, der jemahls den Plan entwarf, durch einen Volksauf-

stand

stand einen Zweck zu erreichen; wäre auch der Zweck edel und das Ziel groß, was dadurch erreicht werden soll. Das Verderben wandelt an seiner Seite: und sein Beginnen wird, im besten Falle, nichts anders seyn; als die Löwen und Tiger zu entfesseln, um die Wölfe und Bären zu vertreiben.

Oben bereits ist bemerkt, wie Spanien das seltene Geschick hat, zweimahl, in kurzer Zeit, durch das Unglück eines Insurrektions- und Successionskrieges heimgesucht zu werden. Vergleicht man diese beiden schrecklichen Ereignisse, so werden sie, da sie von gleicher Art sind, auch natürlich mehrseitige Aehnlichkeiten entwickeln. Schon in ihrem Entstehen ist eine auffallende Aehnlichkeit und in ihrem Beenden wird sie sich ohnstreitig nicht minder bewähren; nur daß die Entscheidung ohnstreitig, nach eben dem Verhältnisse, schneller herbeigeführt werden wird, nach welchem Napoleon Ludewig den Vierzehnten an Geisteskraft und Herrschermacht überlegen ist.

Es war in aller Form Rechtens, daß Ludewig der Vierzehnte, für seinen Enkel, Ansprüche auf den Thron Spaniens machte. So geschieht es auch jetzt von Napoleon, für seinen Bruder. Philipp war anerkannt, hatte Besitz genommen und nun erst begann der Krieg, der über den Besitz und die Behauptung desselben geführt wurde. Ein Gleiches ist, in beider Hinsicht, auch jetzt geschehen. England war damahls, wie jetzt, die hauptsächlich entgegenwirkende Kraft. Es war damahls ein Gegenkönig aufgestellt, für den die Nation, so weit es geschehen konnte, unter die Waffen gebracht wurde. Auch jetzt wird man wohl Bedacht darauf nehmen, einen

Digitized by Google

Gegenkönig aufzustellen; denn außerdem würde es nicht möglich seyn, der Insurrektion eine feste Einigung und Haltung zu geben. Darf man nach offiziellen Aeußerungen schließen, so würde dieser Gegenkönig wieder ein östreichscher Prinz haben seyn können, wenn — das Haupt des östreichschen Hauses dazu zu bestimmen gewesen wäre.

Ob ein Gegenkönig in Spanien einen festen Fuß fassen würde, muß freilich auch dadurch hauptsächlich zweifelhaft werden, daß Napoleon nicht die Zeit dazu gestatten wird. Auch ist nicht wohl anzugeben, woher er kommen sollte, da die östreichschen Prinzen der Versuchung widerstanden, die Prinzen von Spanien größestentheils in Frankreich sind; und der, welcher sich in Amerika befindet, dort eine Aussicht zu einer Erwerbung hat, die, wenn er fähig ist, sie zu machen, mehr reitzen muß und sichern und reichern Lohn verspricht, als die, welche das verwüstete und seiner indischen Reichthumsquellen wahrscheinlich beraubte Spanien zu gewähren im Stande ist.

Es könnte nur befremden, wenn noch der Glaube bestünde, daß der Ausgang dieses neuen Kampfs zweifelhaft sey. In dem ältern ähnlichen war Deutschland, Oestreich, Holland, Italien, Portugal, zugleich mit England und dem streitbarsten Theile der spanischen Nation, gegen Frankreich; jetzt ist England allein gegen dasselbe und zugleich ist England mit allen denen Mächten im Kriege, die damahls mit ihm vereint, gegen Frankreich waren. Mit der höchsten Anstrengung vermochte Frankreich damals nicht, den vierten Theil von den Truppen nach Spanien zu senden, welche es jetzt dazu aufbietet,

Digitized by Google

und die bereits, in vorher nie gekannter Schnelle, von allen Seiten, nah und fernher, nach der spanischen Grenze eilen. Mag auch die Masse der Nation, die in diesem Kriege die Waffen ergriffen, größer seyn, als damahls; mögen auch die spanischen Linientruppen, die in jener Zeit für Frankreich fochten, jetzt wider diese Macht sich mit der Volksinsurrektion verbunden haben, — was können sie gegen die Kraft der französischen Legionen vermögen, welche, der offiziellen Erklärung nach, für die Fortsetzung dieses Krieges bestimmt sind und welche durch italiänische, holländische und deutsche Truppen, nach Bedürfniß, vergrößert und unterstützt werden können.

Es sey genug der Hindeutung, auf die Vergleichungsmomente, zwischen diesen beiden Begebenheiten; davon eine nähere Ansicht der Gegenstände natürlich noch weit mehrere und vielfältigere darbieten wird. Wir überlassen daher auch das Geschäft, die Parallel genauer und vollständiger zu ziehen, dem Leser; indem wir uns begnügen, durch die Uebersicht der Thatsachen den Stoff dazu zu liefern. Durch die vorangehende Uebersicht der Hauptmomente des erstern Successionskrieges glauben wir um so mehr den Dank des Lesers zu verdienen, da Manchem das zweite ohnstreitig Reminiscenzen erregt, ohne Klarheit über dieselben zu verbreiten und einzelne Gegenstände vor die Erinnerung bringt, ohne sie zugleich im Zusammenhange darzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Staaten und Regentenwechsel in Europa, seit dem Basler Frieden;

mit einer vergleichenden Tafel.

Welch ein reicher Stoff, für eine geistvolle Bearbeitung! die aber freilich auch nur von einem Johann von Müller würdig genug ausgeführt werden konnte. Wir bescheiden uns, nicht einmahl einen Versuch, die ersten Linien eines solchen Werks zu wagen. Was wir hier, unter dieser Ueberschrift geben, sind einige Andeutungen, in Beziehung auf die diesem Stücke beigefügte vergleichende Staaten- und Regententafel, wie sie der erste Ueberblick, unseren Bedünken nach, darbieten muß.

In der ersten Rubrik erblicken wir alles — bis auf eine Ausnahme und Neuerung — in Europa, in den alten Formen und Verhältnissen. Seit Jahrhunderten waren keine neuen Staaten entstanden; keine neuen Dynastien unter den Regenten emporgekommen. Seit länger als ein Jahrhundert war, bis auf die französische, keine Revolution in Europa gewesen. Nur allein Preußen hatte sich in dem achtzehnten Säkulo ungewöhnlich hervorgehoben; allein Polen eigewaltsame beträchtliche Verminderung erfahren. Die Revolution Frankreichs hatte allerdings eine neue Epoche begonnen; doch war es noch nicht vorauszu-

Digitized by Google

sehen, daß durch sie eine totale Veränderung in Europa bewirkt werden würde; — wenigstens nicht eine solche, als durch sie wirklich veranlaßt worden ist.

Wir erblicken in jener Epoche eine Republik Frankreich da, wo wir bis dahin eine uralte Monarchie dieses Nahmens zu sehn gewohnt waren. In dieser Republik, — wiewohl in einen Zustand der Anarchie und Tirannei versunken, der Schauder erregt, — bemerken wir eine Kräftenentwickelung und Anstrengung, die verhältnißmäßig in Erstaunen setzt und große Wirkungen bereits hervorgebracht hat und noch größere verkündigt. Ein Theil der Mächte, welche sich bewaffnet hatten, um die alte Ordnung der Dinge in Frankreich herzustellen, ist bereits durch dasselbe ermüdet worden; der Ueberrest kann ihr nicht gewachsen seyn. Der Hauptstamm der bourbonischen Regentenfamilie ist mit der Wurzel, auf den einheimischen Boden, ausgerissen und weggeworfen; doch lebt er noch in mehrern Nebenstämmen, die feststehen und um so weniger durch den Sturz des Hauptstammes, wie es scheint, für sich zu befürchten haben können, da sie sich von ihm losgerissen und auf ihre eigene Bewurzelung, in ihren eigenen Boden, ihre Sicherheit und Erhaltung gebauet haben.

Der Strom der Revolution hatte nur erst nach den vereinigten Niederlanden einen Durchbruch gewonnen; und hier war dadurch eine freilich nicht neue, aber deswegen nicht minder wichtige Veränderung der Verhältnisse bewirkt. In Italien und Deutschland erscheint alles noch in seiner Integrität, nur daß von beiden, an Frankreich grenzende Pro-

Digitized by Google

vinzen von diesem militärisch besetzt und, nach einer einseitigen Ankündigung, bereits mit seinem Territore vereinigt sind. Das deutsche Reich ist in seiner alten Verfassung unangetastet; Oestreichs Ansehen und Länderbesitz hat noch keine Verkleinerung erfahren; Preußen hatte zwar an den erstern wohl schon einen Stoß erlitten; war dadurch aber in seiner Macht um so weniger geschwächt und beschränkt worden, da es in Polen eine beträchtliche Vergrößerung erhielt und das ganze nördliche Deutschland, durch die Neutralität enger an sich knüpfte. Rußland war in einem raschen Fortschreiten der Vergrößerung des Länderbesitzes, der Macht und des Einflusses begriffen. Es hatte wohl nichts geringeres in seinen Planen, als in Europa die Rolle zu spielen, die Frankreich zu Theil worden und von diesem auch nun ausgeführt ist. Wie würde Katharine gelächelt — oder sich erzürnt haben, wenn ihr jemand gesagt hätte, Rußland würde einst einen Frieden mit Frankreich zu Tilsit schließen und sich durch diesen von Frankreich solche Bestimmungen vorschreiben lassen.

Ein Blick auf die zweite Rubrik der erwähnten Staaten- und Regententafel zeigt, wie in der Zeit, welche zwischen dieser und jener erstern liegt, und in welchem Grade sich die Verhältnisse der meisten Staaten Europens geändert hat. Frankreich in einer zwar noch republikanischen aber — dem Scheine nach — vollendeten Form, hat Oestreich, Deutschland und Italien besiegt, und zu Friedensverträgen gezwungen, durch welche seine Macht, seine Besitzthümer und sein Einfluß dergestalt erweitert worden, daß es bereits die vorherrschende Macht in

Digitized by Google

Europa ist. An der Spitze seiner Staatsverwaltung steht ein Mann, der schon hinlänglich bewährt hatte, wie er von dem Schicksale bestimmt sey, das Außerordentlichste mit Leichtigkeit zu verrichten und welche Anwendung er, von der Präponderenz Frankreichs zu machen fähig sey und zur Absicht habe.

Noch neigte sich indessen die Uebermacht Frankreichs nur nach dem südlichen und westlichen Europa, und es scheint, daß der Plan Bonapartes sich in jener Zeit noch größtentheils darauf beschränkte, Italien mit Frankreich zu verbinden und Spanien in einen engern Verein mit dieser Macht zu erheben. Durch ihn war, in Oberitalien, ein neuer republikanischer Staat geschaffen; weßhalb Oestreich hatte aus seinen Besitzthümern geschoben werden müssen, die es jedoch in Italien und Dalmatien reichlich ersetzt erhielt; auf eine Weise, daß daraus ein beträchtlicher Zuwachs an Macht und Wirksamkeit für dasselbe hervorgehen konnte.

Die alte venetianische Republik war durch eben den zertrümmert, durch den die neue italienische aufgerichtet worden. Die alte Genuesische war erhalten, aber, von diesem Staatenschöpfer, in einer neuen Form und unter einem neuen Namen, den damahligen republikanischen Ideen gemäß, umgeschaffen. Die republikanische schien die vorzüglichst begünstigte Verfassung zu seyn; doch waren die Aristokratien überall mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Durch die Einführung des erblichen Konsulats in der französischen und der Präsidentenwürde in der italienischen Republik, zeigt sich indessen schon eine Anregung der Demokratie, zu der Monarchie. Das

Emporkommen einer neuen Dynastie konnte schon geahnt werden. Auffallend war es, daß die Bourbons, die noch regierend waren, sich einer besondern Protektion des Mannes der in Frankreich ihre Stelle einnahm, erfreuen zu haben schienen. Spanien war innigst mit ihm verbunden; Neapel völlig mit ihm ausgesöhnt; ein Infant von Spanien war, durch Bonaparte's Freundschaft, König von Toskana geworden.

Das deutsche Reich — dessen eigene und Oestreichs Unthätigkeit den Lüneviller Frieden hier noch unvollzogen gelassen, — erhielt durch Frankreich, in Verbindung mit Rußland, eine totale Umgestaltung; die von Manchen für omindös für seinen Untergang, von andern für den Anfang einer neuen Kraftserhebung und Vereinigung gehalten wurde. Wie Frankreich die Sache ansah, ist nie bekannt gemacht worden. Nach dem, was man weiß, scheint es nicht, daß es mehr damahls dabei nicht beabsichtet habe, als was zu erkennen gegeben wurde: die Ruhe von Deutschland und Europa zu begründen. Einen Einfluß bewies und gründete es zugleich auf Deutschlands innere Angelegenheiten und Verhältnisse.

Preußen war, bei der neuen Ländervertheilung, unvergessen geblieben. Es hatte das Ansehen, als sey von ihm mitbestimmende Wirksamkeit ausgeübt; und es schien, als stehe diese Macht mit Frankreich im engsten Freundschaftsbunde und sein Ansehen in Deutschland, in Europa, sey dadurch — nicht bloß restituirt, sondern ungemein vergrößert worden. Dagegen war das Ansehn Oestreichs wesentlich vermindert. Es hatte an den Veränderungen im deut-

Digitized by Google

schen Reiche einen wenig wirksamen Antheil gehabt und schien sein Interesse von dem dieses Staatenvereins trennen — zu wollen, oder zu müssen. Es war für beide die Vorbedeutung naher wichtiger Alterationen; die doch vielleicht — sobald wenigstens — nicht erfolgt seyn würden, wenn nicht verderblich wirkende Einflüsse, durch neue Verbindungen gegen Frankreich, dazu die Veranlassung gegeben hätten.

England stand noch im offenen und engen Bunde mit Rußland, Oestreich, Schweden, Portugal; im geheimen mit Neapel — vielleicht auch mit Spanien. Bonaparte verfolgte seine Plane auf Italien; England verweigerte die gänzliche Vollziehung des Friedens von Amiens, durch die Uebergabe von Maltha. Der Krieg, zwischen Frankreich und England, erneute sich; doch hatte er, bei der Verschiedenheit der Angriffsmittel und dem Mangel der Berührungspunkte, keine wichtige entscheidende Erfolge. Der erste Konsul bereitete, — dem zufolge, was man sah und was angezeigt ward — einen direkten Angriff auf England vor; — der jedoch nicht zur Ausführung kam, — indem eine neue, durch England veranlaßte, Koalition gegen Frankreich den Streitkräften und der Tendenz dieses Staats eine ganz andere Richtung gab; die anfangs nur für den Zeitpunkt zu seyn schien, aber permanent geblieben ist.

Welche Folgen sind aus dieser unglücklichen dritten Koalition hervorgegangen! Sie allein ist die Ursach des an sich nun erfolgenden Umsturzes, fast aller alten Verhältnisse in Europa. Durch sie wurde die Uebermacht Frankreichs, die nur nach Süden und

Digitized by Google

Westen gerichtet war, nach Osten und Norden herüber gerissen. Oestreich stürzte; Rußland wurde besiegt, Deutschland entwaffnet. Napoleon lernte jetzt erst dieß Land und seine Wichtigkeit persönlich kennen, und baute Plane darauf. Wahrscheinlich entstand damahls erst die Idee, es mit Frankreich in engere Verbindung zu setzen. Der Friede von Preßburg wurde geschlossen. Baiern, Würtenberg, Baden, wurden vom deutschen Reiche losgerissen. Ihnen folgten andere Glieder desselben; die Rheinkonföderation erhielt ihr Daseyn.

Das alte Gebäude des deutschen Reichs wurde zusammengestürzt; Oestreich ganz aus demselben verdrängt. Ueberhaupt blieb dieser Macht nur eine prekäre Existenz. Es verlor seine Besitzungen, in Italien und Dalmatien; seinen Einfluß in Deutschland. Es mußte gestatten, daß ein Bonaparte einen Bourbon aus Neapel verdrängte, der in Verschwägerung mit dem Hause Oestreich stand. Auch Spanien mogte keine Einwendung dagegen wagen. Italien war dadurch ganz der Disposition Frankreichs übergeben. Deutschland hatte sich demselben zur Hälfte überlassen. Die Plane Frankreichs waren nun nach allen Seiten hingerichtet; seine Uebermacht, nach allen Seiten hin, auf gleiche Weise wirksam. Preußen war in Verwickelungen gerathen; die seine Neutralität schwankend machten und bereits für seine Existenz Befürchtungen erregen konnten. Rußland, das einen Haupttheil an dem Beginnen und Mißlingen dieser Unternehmung hatte, zog seine Heere in seine weiten Provinzen zurück, und blieb in einem unbestimmten Zustande gegen Frankreich; der die Folge-

Digitized by Google

einer noch bestehenden engen Verbindung mit England war und neue Unternehmungen gegen Frankreich erwarten ließ.

Die Unterhandlungen und Intriguen, die darauf hinzielten, wandten sich, von dem übrigen Europa zurückgeworfen und zurückgewiesen, nach der Türkei zu. Frankreich schien davon keine Kenntniß zu nehmen und beschäftigt, seinen Plan der großen universalen Konföderation und die Entwürfe zu enthalten und zur Ausführung zu befördern, welche die völlige Umwandlung der Verhältnisse in Europa zum Zwecke und zur Wirkung hatten.

In Frankreich hatte sich bereits ein neues Kaiserthum erhoben; es wurde nun mit und um Frankreich her ein französisches Reich gebildet. An die Stelle der italiänischen Republik war ein italiänisches Königreich getreten, das unter einem Regenten mit Frankreich verbunden war. Die Republik Ligurien war zu einer Provinz des französischen Kaiserreichs geworden. Die Republik Lucca wurde zu einem Fürstenthum erhoben; die Republik Batavien verwandelte sich in ein Königreich Holland. Das Zeitalter der auf das Prinzip der Einheit gegründeten Königreiche trat an die Stelle des Zeitalters, der auf den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit errichteten Freistaaten. Neben der Einheit war die Souveränität Grundstein der Reiche und Staaten, die von Frankreich ihre neuen Bestimmungen erhielten.

Bis an Rußlands Grenze und die Küsten des Meers hin — Portugal und schwedisch Pommern allein ausgenommen — war es Napoleon, von dem alle Bestimmungen ausgingen. Auch in der Für-

Digitized by Google

kei hatte der französische Einfluß den Sieg davon getragen. Nur vermogte es nicht zu hindern, daß Rußland sich der Moldau und Wallachei bemächtigte. Daß die Engländer beschämt vor Konstantinopel zurückweichen mußten, war dagegen wieder das Werk seiner Thätigkeit und Entschlossenheit.

Die Verwicklungen, in welche Preußen schon früher gerathen war, hatte indessen den Zeitpunkt herbeigeführt, wo auch diese Macht, durch Frankreichs Uebermacht zusammengestürzt und das Hinderniß, was sein Neutralitätssystem dem französischen Föderationssysteme in den Weg gelegt hatte, aus dem Wege geräumt werden sollte. Wie ehemals den Krieg und den Fall Oestreichs, so hatte Rußland auch diesen Krieg und Fall Preußens verursacht. — Der Friede von Tilsit war sein Werk; durch den Preußen, als Macht von Europa, vernichtet und Rußland selbst, in seiner Wirksamkeit, aus dem kultivirten Theilen von Europa zurückgeschoben wurde.

Dieser Friedensschluß und die Vollziehung desselben — so weit es im Jahre 1807 geschahe — bildet den dritten der hier aufgefaßten Zeitpunkte. Der vergleichenden Tafel hier einen Kommentar beifügen wollen; würde der Kontemplation nur Fesseln anlegen heißen. Weit gefehlt, durch ihn die Ordnung der Dinge definitiv begründet zu sehen, ist, wie mit den vorhergehenden Epochen, wieder eine neue Reihe von Veränderungen und neuen Bestimmungen begonnen. Gleich der Kugel, deren Umwälzungen, durch Fortrollen, am Abhange immer schneller werden, drängen sich auch die Veränderungen, mit der Senkung Europens immer schneller, —

Digitized by Google

bis der Endpunkt erreicht seyn wird, von dem man freilich noch nicht voraussehen kann, wo er seine Bestimmung erhalten wird.

Frankreichs, Europens und der Dynastie Bonaparte Schicksal ist so eng mit einander verbunden, als noch nie eine Verbindung der Art in einem Welttheile Statt gefunden hat. Es ist eine große Idee, in den schönsten Ländern und Staaten diesen Stamm zu bewurzeln; aber es ist auch eine sehr kräftige Bewurzelung erforderlich, um in dieser vielfachen Anpflanzung diesen Stamm, gegen die Wirkungen gewaltsamer Naturerschütterungen, aufrecht zu erhalten. — Der Lauf von wenigen Jahren muß entscheiden; in wiefern die Weltherrschaft einem Manne, einem Stamme beschieden seyn könne; denn weiter, als es von Napoleon und der Dynastie Bonaparte gebracht ist, und gebracht werden wird, dürfte es, auch in der Folgezeit, wohl von keinem mehr gebracht werden können.

VI.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Es gab eine Zeit, wo in Europa, wo in Asien und Afrika, in einem Lande Jahre lang große Ereignisse geschehen, ohne daß man in einem andern etwas, we-

Digitized by Google

nigstens etwas Bestimmtes und Detaillirtes erfuhr. Dieß hatte seinen Grund in dem Mangel von Verbreitungsmitteln und schien für immer verschwunden, da an die Stelle des Mangels, in dieser Hinsicht, Ueberfluß getreten ist. Nichts desto weniger scheint diese Zeit jetzt wiedergekehrt zu seyn. Erst vor wenig Wochen haben wir die zuverlässige Nachricht erhalten, daß, bereits seit dem Anfange des Mai's, dieses Jahres, in Spanien ein förmlicher Krieg geführt worden ist. Von Portugal erfahren wir nur auf Umwegen und nur andeutungsweise, daß auch hier Schlachten, in einem förmlichen Kriege, geliefert worden sind. Von dem Kriege, zwischen den Russen und Schweden, hören wir nicht viel mehr, als was uns aus einseitigen Berichten, durch das Organ der St. Petersburger Hofzeitung, zukommt; und was wir aus England erfahren, — ist das wohl für Nachricht aus diesem Lande zu rechnen? Was sich von Zeit zu Zeit durchstiehlt, gelangt meistens nicht weiter, als zu den an den Seeküsten gelegenen Orten und wird hier selbst, gleich als ob es mit dem englischen Kontrebandewaaren in eine Kathegorie gehörte, meistens nur verstohlen zur Kommunikation befördert.

War es für ein Gut zu achten, daß in den neuern Zeiten die Mittheilung der Kunde, unter kultivirten Völkern, so erleichtert war, so kann es nicht anders als wie ein Uebel anzusehn seyn, daß jetzt diese Erschwerungen Statt finden. Doch mag es den Mismuth darüber mindern, daß doch früher oder später alles zur Wissenschaft des Beobachters gelangt, was wissenswerth geachtet werden kann und die Zeiten dahin gediehen sind, daß die Zeit unvermeidlich — und meistens in Kurzem das Verhüllte enthüllen muß.

Gewinn ist nicht immer dabei, klarer zu sehn, was vorher nur geahnet, oder errathen, oder durch Kombination hervorgebracht werden konnte. Welch ein Schauder erregendes Bild stellt uns der französische offizielle Bericht von der Lage Spaniens auf; und welche Schrecken erregende Erwartungen erwecken die Zurü-

Digitized by Google

stungen, die von Frankreich, zur Unterdrückung der Insurrektion in Spanien, getroffen werden. Wahrlich, der Antheil, den die Engländer daran haben, kann nicht bewirken, daß die Vorwürfe ihre Kraft verlieren, welche ihnen, wegen ihrer intriguenvollen, verderblichen Wirksamkeit gemacht worden sind. Als immer wahrer bestätigt es sich, daß sie dann und da Unterstützung versagen, wo bedrängten Staaten durch dieselbe geholfen werden könnte, und dann und da sie leisten, wo sie den Untergang und die Zerrüttung der Staaten bereiten.

Bei der wenigen Gelegenheit, Gegenstände, die außer dem nahen Gesichtskreise liegen, im Klaren zu sehn, kann man auch nicht erkennen, in wiefern die Anstrengung, welche England dießmahl macht, dem Zwecke, den es zu erreichen strebt, angemessen sey; so weit sie beobachtet werden kann, scheint sie ebenfalls nur gerade hinzureichen, um die Nation zu einem beharrlichen Widerstande zu reizen und das Verderben des Staats dadurch um so sicherer zu befördern. Es ist keinem Zweifel unterworfen, was französischer Seits kräftig genug gesagt worden ist, daß die Engländer die Spanier verlassen werden, — wie sie Oestreich, Rußland, Preußen und Schweden verließen, — und daß sie auf ihre Schiffe eilen werden, wenn die Insurgenten der erhöhten französischen Macht weichen müssen und Spanien mit Scheiterhaufen und Leichen bedeckt seyn wird.

Mit finstern Betrachtungen schon hierüber erfüllt, ergriff alle, die noch an Preußens Schicksal nicht nur, an dem Schicksale des ganzen deutschen Vaterlandes Antheil nahmen, Schrecken und Bestürzung über einen Brief, der den Namen eines bisher allgemein geachteten Ministers trug, von dem Preußen seine Wiederherstellung erwartete und der Andeutungen von Ideen und Entwürfen enthielt, die nur den völligen Untergang desselben zur Wirkung haben könnten. Wahrlich, so geschieht es nicht, daß dem gesunkenen Vaterlande wieder empor geholfen wird; und es ist kaum glaubhaft, daß bei einem Staatsmanne, von Einsicht und Vaterlandsliebe

be, auch nur einen Augenblick als Gedanke aufgekommen seyn sollte, was hier schon als Entwürfe und Verbindungen angedeutet wird; welche nur in dem Zeitpunkte der vollkommensten Verzweiflung entstehen und in diesem und durch diese als ein politischer Selbstmord auch nur angesehn und entschuldigt werden können.

Diejenigen, welche fürchteten, es könne dieß für den preußischen Staat selbst verderbliche Wirkungen haben, sind — beschämt und beruhigt, durch die offizielle Nachricht, von dem Abschlusse eines Vertrags, durch welche nun alle Anstände, zwischen Frankreich und Preußen, beseitigt worden sind. Möge der Inhalt, wie die Vollziehung desselben, nun auch den Wünschen entsprechen, die für den würdigsten König, wie für die brave Nation, durch denselben in dem Herzen eines jeden ihrer Verehrer und Schätzer neu belebt sind. Vielleicht hat auch darauf die merkwürdige Zusammenkunft einen Einfluß, welche jetzt, zwischen den beiden großen Monarchen, Statt hat, die über das Schicksal von Europa und aller Staaten dieses Welttheils entscheiden. Was kann natürlicher, was gerechter seyn, als daß mehr, wie irgend ein anderer Gegenstand, in diesem Augenblicke, diese Zusammenkunft, bei der sich, wie man vernimmt, mehrere andere der ersten Fürsten Deutschlands eingefunden haben, die Erwartung spannt? Ahnungen von dem, was sie zum Gegenstande hat und zur Wirkung haben dürfte, wird jetzt Manches Brust erfüllen, wie sie auch in unserm Gemüthe sich regen. Aber wer möchte es wagen, sie aussprechen zu wollen. Auch dürfte, was beschlossen wird, in diesem Falle, gewiß nicht lange die Hülle des Geheimnisses bedecken.

Digitized by Google

Politisch-litterarischer Anzeiger.

VI.

I.

Kontroversen.

Bemerkungen über die beiden, in dieser Zeitschrift aufgenommenen, Aufsätze:

1) Beitrag zur nähern Kenntniß des Schicksals der in Polen entsetzten preußischen Offizianten. — Aprilstück 1808.

2) Aktenstücke, nebst Erörterungen zur Geschichte des Schicksals der in Polen entsetzten preußischen Offizianten. — Junistück 1808.

(Eingesandt und genau dem Manuskripte gemäß abgedruckt.)

Beide Aufsätze kann man, weil sie Gutes und Böses enthalten, nur mit Empfindungen lesen, die abwechselnd gegen einander kämpfen; aber was zuletzt die Oberhand behält, ist Unwille — Unwille über das Verschulden im Unglücke, oder — über die Beschuldigung. Es ist bei näherer Beleuchtung dieser Beschuldigung nicht zweifelhaft, was von beiden begründet sey. — Ob alles, was

Digitized by Google

in jenen Aufsätzen zu Beschwerden veranlassen kann, aus einer und derselben Feder geflossen ist, steht dahin; wenn aber der Leser in seinem Urtheile keinen Unterschied macht, so ist es, weil ein Sinn, ein Zweck, ein Organ, die Herabwürdigung des preußischen Staates und der unglücklichsten Klasse seiner Beamten ausspricht. — Wäre dieß so gerecht, als es ungerecht ist, — wäre denn wohl selbst in diesem Falle auch der Augenblick menschlich gut und recht gewählt? jetzt — da das Unglück Ehrfurcht gebietet, jetzt — da es darauf ankommt, Theilnahme und Hülfe zu bewirken, wo sie herkommen muß, und herkommen kann? — ist es gut, jetzt, wo bescheidene Eineracht, würdevoller Gemeingeist, edle Selbstverleugnung, enges Verknüpfen und Unterordnen eignen Verdienstes und eigner Noth, dem Verdienste und der Noth der Gesammtheit so dringend ist; gerade jetzt mit einer Pharisäersprache das Ganze niederzuhalten, zur Folie für eine eigenliebig um sich herum verkleinerte Zahl von Auserlesenen? — ist es recht, jetzt öffentlichen Kampf und Hader unter dem Korps der Unglücklichen anfachen zu wollen, daß es der Welt zu Schau und Skandal darstehe, als ein armer zwar, aber doch verächtlicher Haufe, der um die dargeworfene Gaben sich balgt? — Nein, Gefährten im Unglücke und der Noth, nicht also thut Euch kund. Darin, was Ihr seyd, zeigt, was Ihr wart. Ein jeder von Euch, der berufen seyn kann, trete auf und spreche, wo es frommen mag, sey es öffentlich, sey es unbemerkt, mit Vergessen seiner Selbst für das Ganze; — er spreche frei und ohne Menschenfurcht, aber er überschreite nicht die Grenzen, welche Ehrfurcht vor seiner Regierung erheischt, einer Regierung, die im Glücke ihm hohes Vorbild war, und die im Unglücke gleiches Schicksal traf; — aber er isolire und erhebe sein Interesse nicht auf Kosten des Ganzen. Niemand von Euch stoße Andere als unwürdig oder minderbedürftig vor den Anblick des Erretters zurück; — jeder weiche gern und unerinnert der größern Noth. Eure Ansprüche an den Staat sind für jetzt weniger unterschieden, als sie vorher waren; das große Schicksal, welches Euch alle gefaßt hat, hat die Linien, wenn auch

Digitized by Google

nicht gänzlich, doch so verwischt, daß sie minder grell den Abstand bezeichnen. Die Gesammtheit derer, die ihre ganze Existenz in dem großen Sturme zertrümmert sehen, ist zu groß, als daß die bessere oder verbesserte Lage Einzelner dagegen in Anschlag kommen könnte. Darum thut nicht Privathülfe für den Einzelnen genug; es bedarf der Verpflichtung, der Kraft und des Willens einer Regierung, die das allgemeine Prinzip der Entschädigung und Hülfe über die ganze Klasse wohlthätig verbreitet. Wir haben ein Vaterland, welches das erste und das letzte in sich vereinigt und dem wir mit bescheidenem Dulden es anerkennen müssen, daß es das Unvermögen zu helfen als eine der schmerzlichsten Wunden fühlt, die ein hartes Verhängniß ihm schlug. Es existirt aber auch ein Staat, dem es an nichts fehlt, als an Anerkennung seiner übernommenen Verpflichtung; dessen mißleitete Ueberzeugung zu besiegen, wahrlich das Gemälde nicht bezwecken und bewirken kann, welches in jenen öffentlichen Schriften aufgestellt ist. — Ich empfinde es leider schmerzlich tief, daß das schon gestiftete Unheil nicht ganz wieder gut gemacht werden kann, was auch dagegen jetzt gesagt werden mag, schon darum, weil gestritten wird; aber ungerügt darf es nicht bleiben, das wäre noch schlimmer; und nur dann würde ich diese Bemerkungen mit Freuden der Vernichtung übergeben, wenn es denkbar wäre, damit den ausgestreuten bösen Saamen zu zertreten.

Es giebt wohl kein Land, in welchem Laster und Thorheiten aller Art nicht einheimisch wären, und in sofern, als das Bild, welches von dem oder den Verfassern jener beiden Aufsätze entworfen ist, allenthalben mehr oder weniger Anwendung findet, wird es auch dort, worauf es angewandt werden, nimmermehr ganz bestritten werden können. Thorheiten und Laster bekämpfen ist recht; — sich dazu des Mittels der Uebertreibung bedienen, ist zweideutig; — Uebertreiben, wenn der edlere Zweck der Besserung nicht mehr möglich, und nur größeres Unglück im Gefolge ist, Uebertreiben in einem Falle, wie dieser, demüthigende Verunglimpfung eines ganzen

beispiellos unglücklichen Standes, ist über alle Benennung. Nach dem ersten Grundsatze des Naturrechts wird Niemand der Beweis abgefordert werden, welcher zum Vortheil eines Menschen, einer Gesellschaft, eines Standes, eines ganzen Landes spricht; leider lehrt es die Geschichte und Erfahrung, daß auch schlimme Ausnahmen von der guten Regel aufs Wort geglaubt werden können; — aber wer einem ganzen Stande Ehre, Tugend, Vernunft und Bürgersinn nur als Ausnahme zugestehen will, der mache nicht mit seinen Bezüchtigungen den Anfang, wenn er auch (pag. 136. Apr.)

„anderswo sich laut darüber zu äußern"

verspricht, sondern lasse sie mit bekümmertem Herzen das Resultat seiner wohlbeabsichtigten Ausführung seyn, oder — er stelle sich zum Mindesten nicht unter die Ausnahmen.

Oder ist es vielleicht so ernstlich nicht mit jenem Ausmahlen gemeint, und wird vielleicht der Verfasser selbst erstaunen, wenn man ihm den wahren Sinn und Gehalt seiner Ausdrücke vorhält; — wie z. B. die verzerrte Darstellung des allseitig, nah- und fernher zusammenberufenen Korps der Offizianten (pag. 135. Apr.)

„daß nun auch solch zum Theil zusammengeraffres Ge„sindel es an ungemessenen Ansprüchen und ungezo„genen Anmaßungen aller Art nicht fehlen ließ; daß „der Stolz der gesittetern Polen dadurch beleidigt „ward; daß sie ihre Männer, Söhne und Töchter „ungern in so verführerischen Umgebungen sahen, be„darf wohl keiner Bewesführung. Daß der Ton sol„cher gemischten Gesellschaften nichts taugen konnte, „springt in die Augen. Daß die fateste Unsittlichkeit „dort zu Hause war, ganz entblößt von dem Schleier „französischen Witzes und der Miene der Züchtigkeit „der Leute von gutem Ton und selbst der Ausgelassen„heit der Berliner feinen Welt, welche doch noch we„nigstens die Maske der Unschuld und Tugend vor„nimmt, wird man leicht glauben. Gefallen konnte „diese geistesarme Bildergallerie nur im stummen

Digitized by Google

„Tanz; und hier konnten diese größtentheils wohlgewachsenen Gestalten mit mehrentheils jugendlichen „und manchen sogar schönen Gesichtern, auf den „Fremden Eindruck machen" —

so hätte er bedenken sollen, daß, um öffentlich zu schreiben, es nicht hinreicht, klingende Worte zusammen zu fügen; sondern die Kraft erfordert wird, seine Feder zu beherrschen, und alle ihr etwa unwillkührlich entschlüpften, der Selbstgefälligkeit vielleicht schmeichelnden, aber der göttlichen Wahrheit widerstrebenden, Phrasen zu unterdrücken; er hätte beherzigen sollen, wie ein deutscher Mann, der Stolz seiner Nation, den Geist einer Masse, die

— — aus Süden und aus Norden
Zusammengeschneit und geblasen worden —

aufzufassen, und in ihr die Würde der Menschheit, die liegende Tugend, Muth und Treue zu finden und zu erhalten wußte; — oder hat er etwa tiefer geblickt, als dieser, so lege er doch seine Berechnungen mit kameralistischer Genauigkeit vor, denn nur die Pluralität kann entscheiden bei dem so leichtsinnig als generell ausgesprochenen Anathema über den Gesammtwerth einer Kette von mehr als zwanzig tausend Gliedern; so wie über die erniedrigende Vergleichung des Deutschen mit dem Polen, dem der Grad von allgemeiner Sittlichkeit nicht streitig gemacht werden mag, welchen Geschichte und Kultur psychologisch feststellt. — Eine Berechnung, die man bloß aus dem Inhalte beider Aufsätze entwerfen wollte, würde sonderbare Resultate liefern.

Der Aufsatz in dem Aprilstücke giebt die schlimme Schilderung, im Tone der eigenen Erfahrung, zwar nur mit spezieller Hinsicht auf das Departement von Kalisch, und umfaßt beiläufig, in einer einzigen Zeile, auch Posen; von dem übrigen größeren Theile des Herzogthums Warschau, ja selbst von dem übrigen Südpreußen ist überall nicht eine Spur von Erfahrung, auch nicht einmal einer bloß behaupteten vorhanden, und doch wird

Digitized by Google

am Ende die Ansicht ganz unvermerkt auf das Ganze der jetzt brotlosen Offizianten ausgedehnt und verbreitet. Schon dieser Uebergang a specie ad genus ist unlogisch und ungerecht.

Nach pag. 345 des Juniheftes vergißt sich ein zum Kammerdepartement gehöriger Staatsdiener so weit, in einem offiziellen Berichte zu sagen:

„Sollte man vielleicht die Schuld der Insurrektion den „Offizianten zur Last legen wollen?"

Die Insurrektion eines Volkes, dem die Vatermilde eines Friedrichs Wilhelms des Dritten zu öffentlichen Schmähungen nicht zu heilig war! —

„Ich muß leider eingestehen, das Betragen Vieler „hat den Polen mißfallen müssen. Viele haben „unverantwortlich das Interesse des Landesherren aus „den Augen gesetzt, um sich selbst schändlicher Weise zu „bereichern; —"

Wo und wer sind die vielen reichgewordenen (pag. 353 Juni.)

„Räuber, die so die Domänen verhandelt haben?"

Vielleicht da zu finden, wo (pag. 136. Apr.) gesagt wird, daß das lose und lustige Leben fortging, so lange das Gehalt vorhielt und so lange Juden noch borgen wollten, daß fast keiner einen Nothpfennig zurückgelegt habe, und daß viele in drückende Schulden versunken seyn müßten? — Wenn die Beschuldigungen sich selbst widersprechen, dann kann doch wohl ihr eigentlicher Name nicht zweifelhaft seyn. — Weiter (pag. 346. Juni) —

„Diejenigen, gegen welche die polnische Nation die „härtesten Beschuldigungen ausspricht, gehören nicht „unter das Ressort der Kammer."

Fern sey es, in diesen Ton einzustimmen, und einen Zank über Vorzüglichkeit unter preußischen Behörden zu beginnen.

Digitized by Google

„aber auch diejenigen von der letzteren Klasse können
„ja zur Untersuchung gezogen und bestraft werden."

Wer also soll zur Untersuchung gezogen und bestraft werden? Es bleibt, nachdem das Ressort der Accise mit dem der Kammer vereinigt worden, nichts von Belang übrig, als die Regierungen mit ihren Behörden. Also auf diesen haftet der Fluch; — und wer von diesen Offizianten soll büßen? Gerechter Himmel! — Alle; — ohne Ausnahmen — Alle! — und auch das würde noch nicht hinreichen. Das ist klar. — Denn nach (pag. 352. Juni)

„verdiene der größte Theil der südpreußischen
„Offizianten den Zorn des Regenten und die strengste
„Ahndung; und nur wenige Redliche und Schuld-
„lose verdienen Auszeichnung, Mitleid und Unterstü-
„tzung —"

Es ist aber bekannt, daß sämmtliche, zum Ressort der Regierungen gehörige, Offizianten noch erst den kleinsten Theil von allen Staatsdienern ausmachen; sie müssen mithin alle — alle — dazu verwandt werden, und die Finanzbehörden müssen selbst noch einen Theil aus ihrer Mitte dazu hergeben, um den schuld- und fluchbeladenen größten Theil aller Offizianten heraus zu bekommen. — Ist es möglich? — Also das war die gepriesene preußische Rechtspflege; darauf gründete sich die Achtung der Welt, daß unter so vielen hohen Landesjustizkollegien mit allen untergeordneten Gerichtsstellen kein einziger redlicher, fleißiger, treuer Mann erfunden werden kann! So ist es freilich ein Werk des Himmels, daß, wie jener Ankläger meint, (pag. 364. Juni)

„die Revolution ihre Unthaten an das Tageslicht
„gebracht hat."

O sein versprochenes Wort, mit dem er im Rückstande ist, muß viel enthalten!

Wenn es nicht ohnehin die Erfahrung gezeigt hätte, daß jetzt, nach der unglücklichen Katastrophe, ein Jeder alles, und alles anders, reformiren will, so verdiente es

Digitized by Google

auch noch bemerkt zu werden, daß (pag. 362. Juni) gleichfalls eine weitläuftigere Auslassung angekündigt wird, über Gebrechen in den übrigen preuß. Provinzen, besonders

„über die fast gänzlich"

soll doch mindestens so viel heißen, als: mehr wie in andern Ländern, —

„verlorne Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts"

worin die Stimmen doch auf allen Fall so lange und so sehr getheilt bleiben werden, als verschieden die Arten der Erfahrungen sind. Die uninteressante, in der That in das Kleine gehende, Tollettenbemerkung (pag. 133. Apr.) in Betreff der Familien der Justizkommissarien wird hiebei nicht in Anschlag kommen, und wenn bei dieser Gelegenheit gesagt wird:

„diese Menschen, welche jährlich sechs, sieben bis
„acht tausend Thaler spielend verdienten, kann-
„ten keine Grenzen in ihrem Aufwande, der noch
„dazu größtentheils eben so geschmackvoll als unge-
„heuer war —"

so paßt darauf ganz dasselbe, was schon im allgemeinen gesagt worden ist. Könnte etwas darauf ankommen, so sollte es mir ein leichtes seyn, aus der ehemaligen Hauptstadt Polens selbst diejenigen Justizkommissarien auszuzeichnen, welche den ausgebreitetsten Ruf besaßen; und zu zeigen, daß, wenn gleich ihr wirklicher Verdienst die taxmäßigen Deserviten zu übersteigen pflegte, dieß doch auf gänzlicher Willkühr der Parteien beruhte, welche über das Maß ihrer Verpflichtung sogar durch öffentliche wiederholte Bekanntmachungen von Seiten der Regierung belehrt worden sind; — daß diese Justizkommissarien aber nur in sofern spielend verdienten, als sie Kopf, Kenntniß und Gewandtheit genug besaßen, um spielend die Arbeiten von solcher Bedeutung und solchem Umfange bestreiten zu können, wie man sie in der Regel bei Kollegien älterer Provinzen nicht gekannt hat. Es würde mir nicht schwer seyn, eine bedeutende Zahl aufzustellen,

Digitized by Google

derer, die nicht bloß das Vertrauen der Nation, sondern auch allgemeine Achtung besaßen, und ich dürfte, wenn ich auch Lebende bescheiden ungenannt lassen wollte, nur der in den letzten Jahren Gestorbenen Erwähnung thun, die, zu den Würdigsten gehörend, ihrer wohlverdienten Einnahme gemäß, mit liebenswürdigem Anstande, aber ohne Verschwendung und mit vernünftiger Ersparung des Uebrigen, gelebt haben. — — Sie leben fort in dem Herzen ihrer Freunde, und will man ihre Namen wissen; so gehe man hin, und versuche es, ob man sie anders als mit der ungetheiltesten Achtung, mit dem allgemeinsten Beklagen ihres Verlustes hören wird.

Außer der Versündigung gegen das brotlos gewordene Korps der preußischen Beamten liegt in seiner generellen Verunstaltung noch besonders indiskretes Vergessen der Verhältnisse gegen den Staat. Es stößt gegen das Gefühl, wenn (pag. 339. Juni) gerade jetzt dem Regenten, im Gegensatz seiner treugebliebenen, aber herabgewürdigten Unterthanen, der Ruhm der polnischen Behörden, des Adels und des Volks vorgehalten wird, da dieß wohl keine dem entsprechenden Erinnerungen erwecken kann, wenn man auch von manchen bestimmten Beispielen abstrahiren wollte, welche das System der extremen Uebertreibung auch in diesem Gegensatze zu Tage legen könnten. Wenn man (pag. 337. Juni) liest:

„Ew. königl. Majestät denken zu groß, um den Annalen Ihrer künftigen Geschichte die Beschuldigung einer ungerechten Hartherzigkeit, gegen zum Theil treue Diener, rechtschaffene und kenntnißreiche Männer einverleiben zu lassen."

so frage ich, wie diese Sprache genannt werden müsse, und ob der, der sie zu führen sich vermißt, wenn ihn auch sein richtiger Takt nicht leiten konnte, doch als Unterthan der Gesetze nicht wissen muß, daß schmähende Aeußerungen nicht durch hinzugefügte Bedingung oder Protestation gut gemacht werden können? Soll darin der im Eingange des Berichts prognosticirte Muth des Verfassers bestehen, so hat er ihn zu weit geführt und

Digitized by Google

vergessen lassen, daß in dem großen Staatsunglücke dem noch größer daraus hervorgegangenem Könige verdoppelte Ehrfurcht gebührt. — Wer an der Langmuth der preußischen Regierung zweifelt, der komme und bewundere die hierauf ergangenen Verfügungen. Sie hat jene Sprache nicht gerügt, und es geschieht hier nur, in soweit sie durch die Publizität noch vorwurfsvoller geworden. — Es wird Niemand, wer auch nur eine unvollkommene Vorstellung von der großen Herzensgüte unsers Monarchen hat, an der Ueberzeugung fehlen, es habe mit zu den empfindlichsten Erfahrungen gehört, daß er, den Gesetzen der Nothwendigkeit gehorchend, unmittelbar nach dem Friedensschlusse, noch nicht einmal wieder im Besitze des übrig gebliebenen Reiches, die traurige Lage seiner Beamten nicht mit einemmahle verbessern konnte; und daß es ihm zur innersten Beruhigung gereichen mußte, die Erfüllung seiner deßfallsigen Verbindlichkeiten der (sey es aus dem neuen Herzogthume, sey es anders woher) unbedenklich mehr als hinreichend vermögenden sächsischen Regierung übertragen zu haben. Dieß zeigen zum Ueberfluß mehrere offizielle Erklärungen. Und ein Unterthan des preußischen Staates trägt nicht Scheu, seinem Könige gleich als etwas Ausgemachtes zu behaupten (pag. 343. Juni):

„Sachsen könne eine Entschädigung der Offizianten „nicht angesonnen werden"

und mit dieser nackten Behauptung will er es (pag. 153. Junius)

„dargethan"

erwiesen haben, gegen den klaren Inhalt der Friedensschlüsse, nach welchen Sachsen die Verbindlichkeit ausdrücklich und unbedingt übernommen hat.

Es kann nicht unbemerkt bleiben, wie noch so manche beissende Note und Bemerkung angebracht worden, welche ungerecht ist, und mehr oder weniger mit dem eigentlichen Gegenstande in keinem Zusammenhange steht, mithin einen guten Zweck nicht haben kann. — Es wird gesagt (pag. 121. Apr.) —

Digitized by Google

„die neue (polnische) Kammer (zu Kalisz) an deren „Spitze ein vortrefflicher Mann, der Herr von „Bielinski, ein alter Ritter des weißen Adlerordens, gestellt war, den die preußische Regierung „nicht unbemerkt lassen, sondern früher zum Präsidenten ernennen sollen." —

Hierauf nur die Frage: Ist der wichtige Posten eines preußischen Kammerpräsidenten so leicht auszufüllen, erfordert er so wenig Erfahrung in dem Geist und Gang der preußischen Verwaltungsgeschäfte, daß die bemerkten Eigenschaften unbedingt hinreichen? — Ist die polnische Nation so arm an Männern der bemerkten Eigenschaften, daß, um sie alle zu Kammerpräsidenten zu machen, die Zahl der Kammern hingereicht haben würde? Hat es an ordnungsmäßig qualificirten Männern gefehlt, und würde jener dem leider nicht selten die Präsidenten sogar in ihren eigenen Kollegien treffenden (selbst in beiden Aufsätzen sich äußernden) Schicksal partieller Unzufriedenheit entgangen seyn?

Es wird (pag. 125. Apr.) dem Großkanzler der Vorwurf gemacht, anstatt einer geringern Sportultaxe

„per rescriptum, ohne eingeholten Befehl des Regenten, die ganz hohe Sportultaxe der ältern Provinzen auch in Südpreußen eingeführt zu haben" —

Lag überhaupt darin eine Ungerechtigkeit, das allgemein durch das ganze Reich von dem Regenten selbst proklamirte Princip der gleichförmigen Organisation auch hierin aufrecht zu erhalten, und konnte, wenn der Verfasser selbst (pag. 133. Apr.) die Polen prozeßsüchtig nennt, etwa darin Veranlassung gefunden werden, eine begünstigende Ausnahme zu statuiren? — Womit kann die dreiste Behauptung gerechtfertigt werden,

„daß die Abänderung ohne eingeholten Befehl (soll „hier so viel heißen, als: hinter dem Rücken) des „Regenten gemacht worden" —

und kommt es dem Verfasser zu, jetzt, nachdem durch eine Reihe von Jahren alle auf diese Abänderung sich

Digitized by Google

gründenden Rechnungen justificirt, alle Etats hiernach von dem Regenten bestätigt worden sind, dem Chef der Justiz seine Legitimation abzufordern?

Aus dem, was (pag. 123. Apr.) hingeworfen ist, folgert sich, daß das unglückliche Schicksal der preußischen Staatsdiener dadurch veranlaßt worden, daß sie ihr König nicht schon vor dem Kriege hat anerkennen lassen. Es sey genug, dieß angeführt zu haben; und zu bezweifeln, ob irgend einer von ihnen in voriger Zeit diesen Mangel seiner Existenz bemerkt und geglaubt hat.

Es wird gesagt (pag. 360. Junius)

„wäre nur einen Monat vor dem Frieden der „kantonpflichtige Sohn eines dieser Beamten in „fremde Kriegsdienste getreten; so würde der gie„rige Fiskal nicht ermangeln, ihm sein etwaniges „Erbe durch das Kantonreglement und einen Spruch „aus dem Landrecht einzuziehen." —

Was soll das? Wie paßt das? — Hätte sich der Fall ohne die Katastrophe ereignet, so würde nach Recht verfahren worden seyn und nach der bestehenden Ordnung, vor welcher ein jeder gutgesinnte Bürger Achtung haben muß; wäre der Fall aber eingetreten unmittelbar vor, oder während der unglücklichen Periode, wie will der Verfasser das, was er sagt, auf die Verhältnisse, oder auf des Königs Gerechtigkeit anwenden können?

Es wird (pag. 353. Junius) gefragt:

„ob zum äußersten Staatsbedarf auch eine Summe „von 28,000 Thlr. zu Gehältern für überflüssige (soll „heißen pensionirte) Generals gehöre?"

Ich sollte doch meinen, ganz vorzüglich, so lange der Verfasser nicht gezeigt hat, wie viele unter diesen sind, die treulosen Festungskommandanten an die Seite gesetzt werden können, oder wie wenige, die den Platz eines Lestoc, Neumann u. s. w. vertreten haben würden, wenn ihre physischen Kräfte mit Geist und Muth gleichen Schritt gehalten hätten. Oder soll die Anwendung des Motto (pag. 117. Apr.)

Digitized by Google

„Es begegnete einem, wie dem andern, dem Gerechten, wie dem Gottlosen u. s. w. Pred. Salom. „K. 9. V. 2."

welches zum Tadel der Regierung vorangesagt worden, jetzt im umgekehrten Verhältnisse verantwortet werden können, und soll Preußen vor allen andern Nationen die Schande auf sich laden, seine Veteranen dem Elend anheim zu geben, so lange, es abzuwenden, noch irgend möglich ist? — Kein Patriot und gerechter Mann, muß wünschen, um diesen Preis sich ihm entrissen zu sehen.

Hart und ungerecht zugleich ist die Note (pag. 348. Junius) in Betreff des Lieutenant Friccius. —

Friccius erhielt die gewünschte Anstellung in der Armee; was ihn dazu antrieb, war edler Muth und Vaterlandsliebe, um so größer, wenn der Dank des Vaterlandes und der auf Achtung gegründete Wunsch seines Königs: ihn in der Armee zu behalten, — ihm selbst genügende Belohnung und Auszeichnung ist. Mehr zu thun, war vielleicht dem gerechten Könige nicht möglich, ohne einem andern Verdienste zu nahe zu treten, dessen Konkurrenz in diesen Zeiten einer allenthalben nothwendigen Reduction auch bei dem Militär besonders wahrlich nicht unbedeutend seyn mag; und mit dieser Betrachtung ist hier besonders die Anciennetät kein zu gar leicht überspringender Schlagbaum. Wie der König übrigens zu belohnen weiß, ist vielleicht oft dem großen Haufen nicht verständlich, aber desto erhebender denen, die es betrifft. Schill (das Herz des Patrioten schlägt stärker bei solchen Namen) der junge Offizier sitzt zu Gericht über die ersten und ältesten Krieger; — Blücher, den die Welt längst gerichtet hatte, wird dem Ehrengericht nach strenger Form unterworfen, und nimmt dann den ihm schon bereiteten Sitz unter den Richtern ein.

Dem preußischen Staate wird es hier zum Vorwurf gemacht, für die brotlosen Civiloffizianten nicht genug gethan zu haben; ob er aber genug gethan haben würde

Digitized by Google

wenn es bei der (pag. 337. Junius) vorgeschlagnen Summe von fünfzig bis sechzigtausend Thlr. sein Bewenden gehabt hätte, und ob er nicht durch möglichste Wiederanstellungen schon mehr gethan hat, ist eine leicht zu beantwortende Frage, wenn man die Berechnung und Distributionsgrundsätze (pag. 363. Junius) gehörig würdigt; wobei noch bemerkt werden müßte, daß den Landeskammern empfohlen wird, den Landeseingebornen (nicht etwa bloß als Armen des Landes, nothdürftigen) sondern als Staatsdienern anständigen, d. h. standesmäßigen Unterhalt, den Einheimisch gewordenen und durch ihr Dienstverhältniß zu Staatsbürgern Aufgenommenen aber etwas Reisegeld und den Laufpaß zu geben. — Es ist in der That nicht zu beklagen, daß das Anerbieten (pag. 338. Junius) zur Besorgung der Distribution der Unterstützungsgelder, nach (pag. 355. Junius) nicht berücksichtigt worden ist.

H. den 24. August 1808.

L. Wolfart.

2.

Bücherrezensionen.

Nähere Beurtheilung des Verhältnisses der, in dem jetzigen Herzogthume Warschau ihrer Aemter entsetzten königl. preuß. Staatsdiener zu der königl. sächsischen Regierung; nebst Erklärung gegen einen in dem Junistücke der Minerva 1808 enthaltenen Mißbrauch des Namens des Verfassers, von Ludewig Wolfart, königl. pr. Regierungsrath. Frankf. am Main 1808 In der Jägerschen Buch- Papier- und Landkartenhandlung.

Die Tendenz dieser kleinen Schrift ist, dem Hauptgegenstande nach, darzuthun, daß die sächsische Regierung die rechtliche Verpflichtung auf sich habe, die in der

Digitized by Google

Ueberschrift erwähnten, vormahlichen preußischen Staatsdiener zu versorgen. Sie ist hauptsächlich gegen den in dem zwölften Stücke der europäischen Annalen (1807) enthaltenen Aufsatz gerichtet, welcher zum Zwecke hatte, die rechtliche Deduktion zu widerlegen, die in dem zehnten Stücke der Zeiten (1807) abgedruckt war. So gewiß wir überzeugt sind, daß des V. Ansicht und Darstellung die richtige ist; so herzlich wünschen wir, daß sie da Eingang finden möge, wo es ersprießliche Wirkung thun kann.

Das Jahr 1807. Nebst einer Abbildung und Beschreibung des Napoleonsgestirns. Leipzig, zu finden in der Dykschen Buchhandlung. (Pr. 1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk enthält eine, nach der Tagesfolge geordnete, chronologische Uebersicht der mehr oder minder merkwürdigen Begebenheiten dieses für die Geschichte unserer verhängnißvollen Zeit so wichtig gewordenen Jahres. Sie empfiehlt sich durch Vollständigkeit und gedrängte Kürze. Die meisten Aktenstücke sind ganz, oder in Auszügen mitgetheilt; die Begebenheiten, so weit es thunlich war und beurtheilt werden kann, genau und richtig dargestellt; auch mit historischen und pragmatischen erläuternden Bemerkungen begleitet. Weshalb diese Chronik als das beste und vollständigste Hülfsmittel, für die Geschichte dieses Jahres, zu empfehlen ist.

Der V., dessen Verdienste um die neueste Geschichte vielfach und anerkannt sind, wollte diesem Werke auch noch eine Uebersicht der Regenten Deutschlands, ihres Alters, des Jahres ihrer Thronbesteigung u. s. w. beifügen; da, dieselbe aber auch als Leitfaden bei dem Unterrichte der Jugend gebraucht werden kann, so hat er dieselbe unter dem Titel:

Die Regenten deutscher Völker im Jahre 1808.

besonders abdrucken lassen und ihr auch einige gemeinnützige Aufsätze beigefügt, welche gelesen und beherzigt zu werden verdienen.

Digitized by Google

Breslau. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische. Zur nähern Kenntniß seiner Lage (erläutert durch einen Situationsplan der jetzigen Stadt und noch bestehenden Festungswerke) der innern Verfassung, kirchlichen, gerichtlichen und polizeilichen Verhältnisse, des Handels, der Manufakturen, Gewerbe, Kunstwerke und Merkwürdigkeiten aller Art. Aus den glaubhaftesten Schriftstellern und sichern Nachrichten gesammelt von Karl Christoph Renke, königlich preußischen Kammerdirektor. Breslau bei Johann Friedrich Korn, dem ältern 1808. Zwanzig Bogen in Oktav.

Diese Stadt welche seit Jahrhunderten mit den Hanseestädten wetteiferte, deren Handlung noch jetzt blühend ist, verdiente längst eine Beschreibung in der hier gelieferten Kürze. Sie wird auch dem Ausländer, der mit diesem Orte in Verhältnissen steht, besonders aber den Reisenden nützlich seyn.

3.

Oeffentliche Anfragen und Aufforderungen.

Oeffentliche Anfrage und Aufforderung, eine den schlesischen adlichen Gutsbesitzern und der Generallandschaft gemachte öffentliche Beschuldigung betreffend.

In der allg. Zeit. (N. 225. Aug. 1808) findet sich ein Artikel, (Breslau, den 1. Aug. überschrieben) in wel-

Digitized by Google

welchem gegen die schlesischen adlichen Güterbesitzer mehrere harte Beschuldigungen, als offenkundige faktische Angaben, vorgebracht werden; von denen wir hier nur folgende ausheben:

Die Gutsbesitzer, heißt es, hätten ihre Wolle nur gegen Kourant verkauft, unter dem Vorgeben, daß sie, „zur Abtragung der Zinsen, der auf den meisten Landgütern haftenden Pfandbriefe, schlechterdings auf die Bezahlung in dieser Münzsorte sehen müßten, weil die Pfandbriefszinsen in der stipulirten kapitalmäßigen Münzsorte bezahlt werden müßten." Allein sie hatten „das aus der Wolle gelöste Kourantgeld mit zwölf bis vierzehn Prozent Vortheil umgesetzt und die Generallandschaft habe den eigenmächtigen Beschluß gefaßt, die Pfandbriefszinsen dießmahl nicht in der kapitalmäßigen Geldsorte, sondern in Scheidemünze, nach dem Reduktionswerthe, zu bezahlen. — — Da nun diese damahls noch sieben bis acht Prozent mehr verloren, als der Reduktionswerth betrug, so hätten die Gutsbesitzer, durch diese doppelte Finanzoperation, „gegen zwanzig Prozent, (als den fünften Theil der zu zahlenden Zinsen) gewonnen, und zwar auf Unkosten ihrer Gläubiger und der armen Tuchmacher."

Es ist uns nicht bekannt geworden, daß, von Seiten der schlesischen Ritterschaft, dieser faktischen Angabe eine Widerlegung, oder auch nur ein Widerspruch entgegengesetzt worden. Kaum läßt sich glauben, daß sie, in einem so allgemein verbreiteten Blatte, keinem der dabei Interessirten zu Gesichte gekommen seyn sollte. Und um stillschweigend davon keine Notiz zu nehmen, dazu scheint sie uns gleichwohl, für die Ehre und den Kredit der ganzen schlesischen Landschaft, zu wichtig zu seyn.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Wahrheit — wie sie auch sey — ans Licht kommen möge. Wir wissen gewiß, daß unsere Zeitschrift in Schlesien zahlreiche Leser hat und bringen daher diesen Gegenstand nochmahls zur Sprache, in der Absicht und Hoffnung, einen rechtlichen, unterrichteten schlesischen Mann und Patrioten zu veranlassen, uns einen authentischen Bericht darüber zu

Digitized by Google

zusenden; von dem wir wünschen, daß er zur Rettung der so sehr angetasteten Ehre und Rechtlichkeit, der schlesischen Gütsbesitzer, vollkommen geeignet seyn mag.

D. H.

4.

Statistische Notizen.

Stehende Kriegsmacht Spaniens.

Wenn jetzt die Frage ist: ob und in wiefern die spanischen Insurgenten im Stande seyn werden, der französischen, gegen sie bestimmten Kriegsmacht, Widerstand zu leisten, so wird sehr natürlich auch auf die reguläre Kriegsmacht Spaniens Rücksicht genommen, welche dem Vernehmen nach, so weit sie in Spanien zugegen ist, mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache gemacht hat. Dieß veranlaßt uns einen Aufsatz wieder in Erinnerung zu bringen, den wir, im Juniusstück der Zeiten 1806 lieferten und der, von einem sorgfältigen Beobachter, an Ort und Stelle, herrührt. Für diejenigen unsrer Leser, welche jenen Jahrgang nicht besitzen, oder nicht bei der Hand haben, setzen wir den Schluß jenes Aufsatzes, als den Inbegriff der darin enthaltenen detaillirteren Angaben her.

„Der wirkliche Bestand der spanischen Landmacht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach dem Etat kann man sie jedoch ohngefähr so anschlagen:"

1) „Die königlichen Haustruppen. Zahl: siebentausend dreihundert; worunter eintausend zweihundert und funfzig Pferde."

2) „Die Linieninfanterie. Zahl: hundert und fünf und dreißig Bataillone; deren jedes sechshundert und ein und achtzig Mann stark seyn soll, würde, wenn man das dritte Bataillon, welches als Depot in Garnison bleibt, nicht mit zählt und die beiden übrigen nur zu ein-

Digitized by Google

tausend zweihundert Mann annimmt, vier und funfzigtausend Mann ins Feld stellen."

3) „Die leichte Infanterie, von zwölf Bataillons, wird kaum siebentausend Mann stark seyn."

4) „Artillerie; fünf Regimenter, in den fünf spanischen Artillerieprovinzen, jedes zu tausend zweihundert Mann gerechnet, machen sechstausend Mann."

5) „Kavallerie; hundert und zwanzig Eskadrons; davon jede hundert und funfzig Mann haben soll, würde achtzehntausend Mann ausmachen."

„Diesem zufolge würde die ganze spanische Landmacht in Spanien, zwei und neunzigtausend Mann, oder wenn man die vorhin abgezogenen dritten Bataillone mit hinzurechnet, hundert und neunzehntausend dreihundert Mann betragen."

„Hier sind die, in Spanien befindlichen hundert und sechs und neunzig Ingenieur und eintausend zweihundert Minneurs und Sapeurs nicht mit gerechnet; auch nicht die Landmiliz; welche, da sie aus vier und vierzig Bataillons und hundert und neun und siebzig Kompagnien besteht, auf dreißigtausend Mann angeschlagen werden kann. So daß die gesammte Kriegsmacht in Spanien auf hundert und funfzigtausend siebenhundert Mann berechnet werden kann."

„Bekanntlich ist der Spanier, unter guter Anführung einer der bravsten Soldaten und an Ausdauer in Strapazen, aller Art, soll er jeden andern übertreffen."

„Die gesammte spanische Landmacht in Indien, mit Einschluß der regulären Milizen, muß nach dem Etat, auf hundert und neun und zwanzigtausend und fünf und sechzig Mann stark seyn; wobei mehrere Korps Bürgermilizen und leichte Truppen nicht mitgerechnet sind."

So war der Bestand der spanischen Landmacht, im Jahre 1806. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß er seit dem beträchtlich vermehrt, oder vermindert seyn

Digitized by Google

sollte. Von den Linientruppen in Spanien, sind bekanntlich die abzurechnen, welche im vorigen Kriege nach Deutschland gezogen, und in Holstein und Dänemark theils zu den Engländern übergegangen, theils von den Dänen und Franzosen entwaffnet worden sind.

5.

Buchhändler-Anzeigen.

Das Kunst- und Industriekomptoir zu Amsterdam, (Warmoesstraat N. 2.) macht das Publikum vorläufig aufmerksam, auf folgende drei wichtige historische Werke; welche zur Leipziger Michaelismesse, dieses Jahres 1808, im Verlage dieser Buchhandlung erscheinen werden.

I. Memoiren, über meine Verhältnisse, zum preußischen Staate und insbesondere zum Herzoge von Braunschweig, vom Obristen von Massenbach, Chef des Generalstabs und Generalquartiermeisterlieutenant. Drei Bände, mit zwanzig Kupfern, Planen und Charten.

II. Historische Denkwürdigkeiten, zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats, seit dem Jahre 1794, von ebendemf. Zwei Theile mit vier Situationscharten und Plane.

III. Rückerinnerungen, an große Männer; von ebendenselben.

Ein ausführlicher Konspekt des Inhalts dieser Werke, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

6.

Druckfehler-Anzeige.

Auf der dem Juliusstück beigelegten vergleichenden Tafel von Deutschland ist, in der dritten Hauptfabrik, unten unter den noch in französischer Okkupation befindlichen Ländern anstatt Anspach, Baireuth zu setzen.

Digitized by Google

Register
zum funfzehnten Bande der Zeiten.

A.

Absagebriefe Rußlands und Englands, nebst den französischen Bemerkungen über die letztern; S. 12.

Adel, der, in den preußischen Staaten, S. 348.

Anfragen, öffentliche, und Aufforderungen, Pol. lit. Anz. N. v. S. CII.

Anmerkungen, französische, zu dem englischen Manifeste, S. 32.

Anzeiger, politisch literarischer, N. v. S. LXXIII. N. vi. S. LXXXVII.

Auflagen, im Königr. Westphalen: Aeußerung des M. Simeon darüber, S. 224.

Auszüge, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXIII.

B.

Bauer, der, in den preußischen Staaten, S. 337.

Berg, Großherzog v., wird König von Neapel, S. 333.

Berichtigungen, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXVI.

Berlepsch, Baron von, dessen Rede auf dem westphälingischen Reichstage, S. 206.

Bourbon. Entfernung dieses Hauses vom spanischen Throne, S. 130.

Braunschweigs Eintheilung in drei Kantons, S. 146.

Braunschweig, Herzog von, in den Konferenzen zu Erfurt, S. 407 f.

Bücherrezensionen, pol. lit. Anz. N. vi. S. c.

Buxhöwden. Seine Proklamation an die Finnen, oder Finnländer, S. 386.

D.

Dekrete, westphälische.

Digitized by Google

1. Dekret, die Appellation betreffend, S. 139. — 2. Dekret, den Gehalt der Sekretäre, die Kanzleiausgaben der Tribunäle, und die Verwendung der Gerichtsgebühren betreffend, S. 142. — 3. über die Eintheilung der Stadt Magdeburg in drei Kantone, S. 144. — 4. über die Eintheilung der Stadt Braunschweig in drei Kantone, S. 146. — 5. die Theilung der Stadt Kassel in zwei Kantone betreffend, S. 147 — 6. die Stifter, Kapitel, Abteien, Klöster, und andere geistliche Stiftungen betreffend, S. 150. — 7. welches die Verrichtungen der Wahlkollegien des Königreiches, wie auch die Art und die Weise, wie sie gehalten werden sollen, bestimmt, S. 153. — 8. welches Verfügungen in Betreff der Wahlen des Weserdepartements enthält, S. 172. — 9. zur Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Geschäfte der Verwaltungskammern aufhören, S. 176.

Deputirte des Königreichs Westphalen, zu dem Reichstage, S. 187.

Deutschland. Wechsel der Staaten und Regenten, seit dem Baseler Frieden, S. 3.

Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten, S. 12, 375.

Duvillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen, pol. lit. Anz. S. LXXVII.

E.

England, siehe Großbritannien.

Engländer unterstützen die Insurgenten in Spanien, S. 443.

Erfurt. Die Konferenzen der preußischen Feldherrn daselbst, am 5. und 6. Oktober 1806, S. 407.

— Napoleon daselbst, S. 444.

Eröffnung des westphälingischen Reichstages, S. 187.

F.

Fabrikanten im Königr. Westphalen. Deren Deputirte beim Reichstage, S. 187.

Familientitel. Wiedereinführung derselben in Frankreich, S. 105, 276.

Finanzwesen, in dem Königr. Westphalen. Aeußerungen des Min. Simeon darüber, S. 268.

Finnland. Aktenstücke, die russische Okkupation dieses Landes betreffend, S. 386.

— Erklärung der Vereinigung desselben mit Rußland, S.

Digitized by Google

404. — Mißliche Lage der Russen daselbst, S. 334.

Frankreich, Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reiches, S. 103. Wiedereinführung erblicher Familienlehen und Majoratsgüter in Frankreich, S. 105, 276.

Freigärtner, der, in Schlesien, S. 339.

G.

Gadebski, S. 55.

Gelehrte, in den preußischen Staaten, S. 359.

— im Königreiche Westphalen. Urtheil des Ministers Simeon darüber, S. 228.

— Deputirte dieses Standes zu dem westphäl. Reichstage, S. 188. u. f.

Gerichte, peinliche im Königr. Westphalen. Auszug des Ministers darüber, S. 253.

Gerichtsbarkeiten, herrschaftliche. Aeußerung des Ministers Simeon darüber, S. 239.

Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Gesetzbuch Napoleons. Aeußerung des Ministers Simeon über die Einführung desselben im Königr. Westphalen, S. 235.

Gesetzgebung. Verbesserungen derselben im Königr. Westphalen. Aeußerungen des Ministers Simeon darüber, S. 234.

Geschworne Gerichte, desgl. S. 254.

Großbritannien, S. 12. Gegenerklärung gegen die russische Kriegserklärung, S. 19.

Grundeigenthümer, im Königr. Westphalen, deren Deputirte beim Reichstage, S. 187.

Grundsteuer, im Königr. Westphalen. Aeußerung des Ministers Simeon darüber, S. 226.

H.

Halle. Zur Ergänzung u. s. w. über die Schlacht bei Halle, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXIII.

Handwerker, der, in den preußischen Staaten, S. 362.

Hauptmomente der Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Herrscherbildung und Herrschergröße, S. 126.

I.

Instruktion für die Herren Präsidenten der Wahlkollegien, über die Verrichtungen dieser Kollegien, und die Art und Weise wie sie

Digitized by Google

gehalten werden sollen, S. 162.

Instrumente und Schenkungen, Anfertigung derselben durch Notarien in Westphalen, S. 148.

Joseph Ihm wird Spanien überlassen, S. 131.

Joseph. König von Neapel, wird König von Spanien, S. 131.

— giebt seinen bisherigen Staaten noch eine neue Konstitution, S. 134.

— nimmt persönlich Besitz von seinem neuen Königreiche, S. 333.

Justizwesen. Verfügungen, im Königr. Westphalen, der Organisation desselben, S. 139. Aeußerungen des Ministers Simeon darüber, S. 239.

K.

Kassel wird in zwei Kantone abgetheilt, S. 147. — Reichstag daselbst, S. 180, 187.

Kaufleute, im Königreich Westphalen, deren Repräsentanten beim Reichstage, S. 187.

Kommissarien, des westphälischen Reichstags, Mitglieder derselben, 204.

Konferenzen der preußischen Feldherren in Erfurt, am 5. und 6. Oktober 1806, S. 407.

Konskription. S. Militärkonskription.

Kontroversen, Pol. lit. Anz. N. VI. S. LXXXVII.

Kosinski, S. 53.

Kreditsystem, in den preußischen Staaten, S. 354.

Künstler, in den preußischen Staaten, 367.

L.

Lage, Oestreichs, Blick auf dieselbe, S. 309.

Länder und Staaten in Deutschland, deren Bestand und Veränderung in drei verschiedenen Epochen; s. die vergleichende Tafel von Deutschland.

— in Europa; s. die Tafel von diesem Welttheile.

Leviathan der Große, der Reformator, S. 335.

M.

Magdeburg, Friedensgerichte, S. 144.

Mahmuds Erhebung auf den osmanischen Thron, S. 332.

Majoratsgüter. Ihre Wiedereinführung in Frankreich, S. 105. Kaiserl. Dekret, zur wahren Bestimmung der Form, wie dieselben fundirt werden sollen, S. 278. Bemerkungen darüber, S. 361.

Digitized by Google

Militärkonskription, im Königr. Westphalen. Aeusserung des Königs darüber, S. 200. Des M. Simeon, S. 265.
Massenbach, Obrist von, dessen Verhalten und Vorschläge in den Konferenzen der preuß. Feldherren zu Erfurth, S. 407.
Munizipalitäten, im Königr. Westphalen. Aeußerungen des Minister Simeon darüber, S. 234.
Mustapha, Sultan. Dessen Entsetzung, S. 332.

N.

Napoleon überträgt seine Rechte auf den spanischen Thron seinen Bruder Joseph, S. 131. — Durchreist einen Theil seiner Staaten, S. 333. — Kommt nach Erfurt, S. 444.
Negotianten, S. Kaufleute.
Nordamerika's Staatsschuld, pol. lit. Anz., S. LXXXII.
Notarien, westphälische. Publikandum wegen Anfertigung der Instrumente und Schenkungen durch solche, S. 148.
Notizen, statistische, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXII.

O.

Oestreich. Blick auf die jetzige Lage und Rüstungen desselben, S. 309.

P.

Palingenesie Polens, S. 49.
Pächter, in den preußischen Staaten, S. 345.
Pforte, siehe Türkei.
Polens Untergang und Palingenesie, S. 49.
Politisch-literarischer Anzeiger, N. v. N. VI.
Poniatowski, S. 57.
Preußen. Ueber die Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen, S. 76. — Dessen Lage, S. 37. — Vertrag mit Frankreich, S. 444. — Erleichterungen, S. 334.
Proklamation, s. Rußland.
Professoren im Königreiche Westphalen. Große Anzahl derselben, Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 228 f.
Prozeßordnung, neue, im Königr. Westph. Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 238. — die preußische. Desgleichen. S. 242.
Publikandum, siehe Westphalen.

R.

Regenswechsel

Deutschland, seit dem Baseler Frieden, S. 3. Dazugehörige vergleichende Tafel, S. 11.

R....., spanischer General, geht mit seinem Korps zu den Engländern über. S. 334

Rußland. Dessen Erklärung gegen England, S. 12. — Mißliche Lage der Russen in Finnland, S. 334. — Dessen Proklamation an die Einwohner des schwedischen Finnlands, beim Einrücken der russischen Truppen in diese Provinz, S. 386. — Proklamation an die in Finnland befindlichen schwedischen Truppen, S. 390. — Erste russische diplomatische Deklaration, S. 393. — Zweite, S. 403.

S.

Schenkungen, siehe Instrumente.

Schulenburg-Wolfsburg, Graf von, wird zum Präsident des ersten westphälingischen Reichstags, ernannt, S. 192.

Schweden. Diplomatische Gegenerklaration auf die russische diplomatische Deklaration, S. 397. Dessen vergebliche Versuche Finnland wieder zu erobern, S. 334.

Selim, siehe Türkei.

Spanien. Die Bourbons werden von dessen Throne entfernt, S. 130. Joseph Napoleon wird König dieses Reichs, S. 131. Volksinsurrektion, S. 333. Deren gegenwärtiger Zustand, S. 428 f.

Spanier, gehen zu den Engländern über, S. 434.

Staaten- und Regentenwechsel. S. Regentenwechsel.

Staatsschuld des Königr. Westphalen. Aeußerung des Königs darüber, S. 199. Des Ministers Simeon, S. 270. — Der vereinigten nordamerikanischen Staaten, pol. lit. Anz., N. v. S. LXXXII.

Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten, S. 12.

Staatsverfassung und Verwaltung Frankreichs. Veränderungen und Ergänzungen derselben, S. 103, 276.

Stände, erste Versammlung der westphälischen, S. 180.

Statistische Notizen, pol. lit. Anz., S. LXXXIX.

T.

Tableau, diplomatisches, der neuesten Staats- und Kriegs-

Digitized by Google

verhältnisse und Begebenheiten (fünfte Abtheilung), S. 12, (sechste Abtheilung), S. 375.

Tafel, vergleichende, der Staaten und Regenten von Deutschland, S. 11.

— von Europa, S. 441.

Türkei. Selim wird ermordet, S. 332. Mustapha entsetzt, eben daselbst. Mahmud aber auf den osmannischen Thron erhoben, eben daselbst.

U.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Uebersicht, vergleichende, der Sterblichkeit in dem Hospice de la Maternité in Paris, in den Jahren 1786 bis 1789, und in den Jahren X bis XIII, pol. lit. Anz., S. LXXIII.

Universitäten im Königreiche Westphalen. Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 228.

Untergang, S. Polens, S. 49.

V.

Verfügungen, s. Westphalen.

Vorerinnerung des Herausgebers, zu der Geschichte der ersten westphälingischen Reichsversammlung, S. 180.

Vorwort zu der sechsten Abtheilung des diplomatischen Tableau's, S. 375.

Versammlung, erste, der westphälingischen. Deren Geschichte, S. 180.

W.

Wahlkollegien, westphälingische. Ihre Verrichtungen und die Art und Weise, wie sie gehalten werden sollen, S. 153.

Westphalen. Darstellung der Lage des Reichs von dem Minister des Innern, S. 219. — Organische Gesetzgebung zur Ergänzung und Exekution der Konstitution, S. 139. — Departement der Justiz und des Innern; Verfügungen zur Organisation des Justizwesens, S. 139. — Dekrete, diesem Regierungszweig bezweckend, S. 139, 142, 144, 146, 147. — Publikandum, in Betreff der Anfertigung der Instrumente und Schenkungen durch Notarien, S. 148. — Verfügungen zur Organisation der Administration des Innern, S. 150. — Mehrere, diesen Verwaltungszweig betreffende, Dekrete, S. 150, 153,

Digitized by Google

zusenden; von dem wir wünschen, daß er zur Rettung der so sehr angetasteten Ehre und Rechtlichkeit, der schlesischen Gutsbesitzer, vollkommen geeignet seyn mag.

D. H.

4.

Statistische Notizen.

Stehende Kriegsmacht Spaniens.

Wenn jetzt die Frage ist: ob und in wiefern die spanischen Insurgenten im Stande seyn werden, der französischen, gegen sie bestimmten Kriegsmacht, Widerstand zu leisten, so wird sehr natürlich auch auf die reguläre Kriegsmacht Spaniens Rücksicht genommen, welche dem Vernehmen nach, so weit sie in Spanien zugegen ist, mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache gemacht hat. Dieß veranlaßt uns einen Aufsatz wieder in Erinnerung zu bringen, den wir, im Junius-stück der Zeiten 1806 lieferten und der, von einem sorgfältigen Beobachter, an Ort und Stelle, herrührt. Für diejenigen unsrer Leser, welche jenen Jahrgang nicht besitzen, oder nicht bei der Hand haben, setzen wir den Schluß jenes Aufsatzes, als den Inbegriff der darin enthaltenen detaillirteren Angaben her.

„Der wirkliche Bestand der spanischen Landmacht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach dem Etat kann man sie jedoch ohngefähr so anschlagen:"

1) „Die königlichen Haustruppen. Zahl: siebentausend dreihundert; worunter eintausend zweihundert und funfzig Pferde."

2) „Die Linieninfanterie. Zahl: hundert und fünf und dreißig Bataillone; deren jedes sechshundert und ein und achtzig Mann stark seyn soll, würde, wenn man das dritte Bataillon, welches als Depot in Garnison bleibt, nicht mit zählt und die beiden übrigen nur zu ein-

Digitized by Google

tausend zweihundert Mann annimmt, vier und funfzigtausend Mann ins Feld stellen.".

3) „Die leichte Infanterie, von zwölf Bataillons, wird kaum siebentausend Mann stark seyn."

4) „Artillerie; fünf Regimenter, in den fünf spanischen Artillerieprovinzen, jedes zu tausend zweihundert Mann gerechnet, machen sechstausend Mann."

5) „Kavallerie; hundert und zwanzig Eskadrons; davon jede hundert und funfzig Mann haben soll, würde achtzehntausend Mann ausmachen."

„Diesem zufolge würde die ganze spanische Landmacht in Spanien, zwei und neunzigtausend Mann, oder wenn man die vorhin abgezogenen dritten Bataillone mit hinzurechnet, hundert und neunzehntausend dreihundert Mann betragen."

„Hier sind die, in Spanien befindlichen hundert und sechs und neunzig Ingenieur und eintausend zweihundert Minneurs und Sapeurs nicht mit gerechnet; auch nicht die Landmiliz; welche, da sie aus vier und vierzig Bataillone und hundert und neun und siebzig Kompagnien besteht, auf dreißigtausend Mann angeschlagen werden kann. So daß die gesammte Kriegsmacht in Spanien auf hundert und funfzigtausend siebenhundert Mann berechnet werden kann."

„Bekanntlich ist der Spanier, unter guter Anführung einer der bravsten Soldaten und an Ausdauer in Strapazen, aller Art, soll er jeden andern übertreffen."

„Die gesammte spanische Landmacht in Indien, mit Einschluß der regulären Milizen, muß nach dem Etat, auf hundert und neun und zwanzigtausend und fünf und sechzig Mann stark seyn; wobei mehrere Korps Bürgermilizen und leichte Truppen nicht mitgerechnet sind."

So war der Bestand der spanischen Landmacht, im Jahre 1806. Man hat keinen Grund anzunehmen, daß er seit dem beträchtlich vermehrt, oder vermindert seyn

Digitized by Google

sollte. Von den Linientruppen in Spanien, sind bekanntlich die abzurechnen, welche im vorigen Kriege nach Deutschland gezogen, und in Holstein und Dänemark theils zu den Engländern übergegangen, theils von den Dänen und Franzosen entwaffnet worden sind.

5.

Buchhändler-Anzeigen.

Das Kunst- und Industriekomptoir zu Amsterdam, (Warmoesstraat N. 2.) macht das Publikum vorläufig aufmerksam, auf folgende drei wichtige historische Werke; welche zur Leipziger Michaelismesse, dieses Jahres 1808, im Verlage dieser Buchhandlung erscheinen werden.

I. Memoiren, über meine Verhältnisse, zum preußischen Staate und insbesondere zum Herzoge von Braunschweig, vom Obristen von Massenbach, Chef des Generalstabs und Generalquartiermeisterlieutenant. Drei Bände, mit zwanzig Kupfern, Planen und Charten.

II. Historische Denkwürdigkeiten, zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats, seit dem Jahre 1794, von ebendems. Zwei Theile mit vier Situationscharten und Plane.

III. Rückerinnerungen, an große Männer; von ebendenselben.

Ein ausführlicher Konspekt des Inhalts dieser Werke, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

6.

Druckfehler-Anzeige.

Auf der dem Juliusstück beigelegten vergleichenden Tafel von Deutschland ist, in der dritten Hauptrubrik, unten unter den noch in französischer Okkupation befindlichen Ländern anstatt Anspach, Baireuth zu setzen.

Digitized by Google

Register
zum funfzehnten Bande der Zeiten.

A.

Absagebriefe Rußlands und Englands, nebst den französischen Bemerkungen über die letztern; S. 12.

Adel, der, in den preußischen Staaten, S. 348.

Anfragen, öffentliche, und Aufforderungen, Pol. lit. Anz. N. v. S. CII.

Anmerkungen, französische, zu dem englischen Manifeste, S. 32.

Anzeiger, politisch literarischer, N. v. S. LXXIII. N. VI. S. LXXXVII.

Auflagen, im Königr. Westphalen. Aeußerung des M. Simeon darüber, S. 224.

Auszüge, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXIII.

B.

Bauer, der, in den preußischen Staaten, S. 347.

Berg, Großherzog v., wird König von Neapel, S. 333.

Berichtigungen, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXVI.

Berlepsch, Baron von, dessen Rede auf dem westphälingischen Reichstage, S. 206.

Bourbon. Entfernung dieses Hauses vom spanischen Throne, S. 130.

Braunschweigs Eintheilung in drei Kantons, S. 146.

Braunschweig, Herzog von, in den Konferenzen zu Erfurt, S. 407 f.

Bücherrezensionen, pol. lit. Anz. N. VI. S. C.

Burhövden. Seine Proklamation an die Finnen, oder Finnländer, S. 386.

D.

Dekrete, westphälische.

Digitized by Google

1. Dekret, die Appellation betreffend, S. 139. — 2. Dekret, den Gehalt der Sekretäre, die Kanzleiausgaben der Tribunäle, und die Verwendung der Gerichtsgebühren betreffend, S. 142. — 3. über die Eintheilung der Stadt Magdeburg in drei Kantone, S. 144. — 4. über die Eintheilung der Stadt Braunschweig in drei Kantone, S. 146. — 5. die Theilung der Stadt Kassel in zwei Kantone betreffend, S. 147 — 6. die Stifter, Kapitel, Abteien, Klöster, und andere geistliche Stiftungen betreffend, S. 150. — 7. welches die Verrichtungen der Wahlkollegien des Königreiches, wie auch die Art und die Weise, wie sie gehalten werden sollen, bestimmt, S. 153. — 8. welches Verfügungen in Betreff der Wahlen des Weserdepartements enthält, S. 172. — 9. zur Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Geschäfte der Verwaltungskammern aufhören, S. 176.

Deputirte des Königreichs Westphalen, zu dem Reichstage, S. 187.

Deutschland. Wechsel der Staaten und Regenten, seit dem Baseler Frieden, S. 3.

Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten, S. 12, 375.

Duvillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen, pol. lit. Anz. S. LXXVII.

E.

England, siehe Großbritannien.

Engländer unterstützen die Insurgenten in Spanien, S. 443.

Erfurt. Die Konferenzen der preußischen Feldherren daselbst, am 5. und 6. Oktober 1806, S. 407.

— Napoleon daselbst, S. 444.

Eröffnung des westphälingischen Reichstages, S. 187.

F.

Fabrikanten im Königr. Westphalen. Deren Deputirte beim Reichstage, S. 187.

Familientitel. Wiedereinführung derselben in Frankreich, S. 105, 276.

Finanzwesen, in dem Königr. Westphalen. Aeußerungen des Min. Simeon darüber, S. 268.

Finnland. Aktenstücke, die russische Okkupation dieses Landes betreffend, S. 386.

— Erklärung der Vereinigung desselben mit Rußland, S.

Digitized by Google

404. — Mißliche Lage der Russen daselbst, S. 334.

Frankreich. Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs, S. 103. Wiedereinführung erblicher Familienstifter und Majoratsgüter in Frankreich, S. 105. 276.

Freigärtner, der, in Schlesien, S. 339.

G.

Gadebski, S. 55.

Gelehrte, in den preußischen Staaten, S. 359.

— im Königreiche Westphalen. Urtheil des Ministers Simeon darüber, S. 228.

— Deputirte dieses Standes zu dem westphäl. Reichstage, S. 188. u. f.

Gerichte, peinliche im Königr. Westphalen. Auszug des Ministers darüber, S. 253.

Gerichtsbarkeiten, herrschaftliche. Aeußerung des Ministers Simeon darüber, S. 239.

Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Gesetzbuch Napoleons. Aeußerung des Ministers Simeon über die Einführung desselben im Königr. Westphalen, S. 233.

Gesetzgebung. Verbesserungen derselben im Königr. Westphalen. Aeußerungen des Ministers Simeon darüber, S. 234.

Geschworne Gerichte, desgl. S. 254.

Großbritannien, S. 12. Gegenerklärung gegen die russische Kriegserklärung, S. 19.

Grundeigenthümer, im Königr. Westphalen, deren Deputirte beim Reichstage, S. 187.

Grundsteuer, im Königr. Westphalen. Aeußerung des Ministers Simeon darüber, S. 226.

H.

Halle. Zur Ergänzung u. s. w. über die Schlacht bei Halle, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXIII.

Handwerker, der, in den preußischen Staaten, S. 362.

Hauptmomente der Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Herrscherbildung und Herrschergröße, S. 126.

J.

Instruktion für die Herren Präsidenten der Wahlkollegien, über die Verrichtungen dieser Kollegien, und die Art und Weise wie sie

Digitized by Google

gehalten werden sollen, S. 162.

Instrumente und Schenkungen, Anfertigung derselben durch Notarien in Westphalen, S. 148.

Joseph Ihm wird Spanien überlassen, S. 131.

Joseph. König von Neapel, wird König von Spanien, S. 131.

— giebt seinen bisherigen Staaten noch eine neue Konstitution, S. 134.

— nimmt persönlich Besitz von seinem neuen Königreiche, S. 333.

Justizwesen. Verfügungen, im Königr. Westphalen, der Organisation desselben, S. 139. Aeußerungen des Ministers Simeon darüber, S. 239.

K.

Kassel wird in zwei Kantone abgetheilt, S. 147. — Reichstag daselbst, S. 180, 187.

Kaufleute, im Königreich Westphalen, deren Repräsentanten beim Reichstage, S. 187.

Kommissarien, des westphälischen Reichstags, Mitglieder derselben, 204.

Konferenzen der preußischen Feldherren in Erfurt, am 5. und 6. Oktober 1806, S. 407.

Konskription. S. Militärkonskription.

Kontroversen, Pol. lit. Anz. N. VI. S. LXXXVIII.

Kosinski, S. 53.

Kreditsystem, in den preußischen Staaten, S. 354.

Künstler, in den preußischen Staaten, 367.

L.

Lage, Oestreichs, Blick auf dieselbe, S. 309.

Länder und Staaten in Deutschland, deren Bestand und Veränderung in drei verschiedenen Epochen; s. die vergleichende Tafel von Deutschland.

— in Europa; s. die Tafel von diesem Welttheile.

Leviathan der Große, der Reformator, S. 335.

M.

Magdeburg, Friedensgerichte, S. 144.

Mahmuds Erhebung auf den osmanischen Thron, S. 332.

Majoratsgüter. Ihre Wiedereinführung in Frankreich, S. 105. Kaiserl. Dekret, zur wahren Bestimmung der Form, wie dieselben fundirt werden sollen, S. 278. Bemerkungen darüber, S. 361.

Digitized by Google

Militärkonskription, im Königr. Westphalen. Aeußerung des Königs darüber, S. 200. Des M. Simeon, S. 265.
Massenbach, Obrist von, dessen Verhalten und Vorschläge in den Konferenzen der preuß. Feldherren zu Erfurth, S. 407.
Munizipalitäten, im Königr. Westphalen. Aeußerungen des Minister Simeon darüber, S. 234.
Mustapha, Sultan. Dessen Entsetzung, S. 332.

N.

Napoleon überträgt seine Rechte auf den spanischen Thron seinen Bruder Joseph, S. 131. — Durchreist einen Theil seiner Staaten, S. 333. — Kommt nach Erfurt, S. 444.
Negotianten, S. Kaufleute.
Nordamerika's Staatsschuld, pol. lit. Anz., S. LXXXII.
Notarien, westphälische. Publikandum wegen Anfertigung der Instrumente und Schenkungen durch solche, S. 148.
Notizen, statistische, pol. lit. Anz. N. v. S. LXXXII.

O.

Oestreich. Blick auf die jetzige Lage und Rüstungen desselben, S. 309.

P.

Palingenesie Polens, S. 49.
Pächter, in den preußischen Staaten, S. 345.
Pforte, siehe Türkei.
Polens Untergang und Palingenesie, S. 49.
Politisch-literarischer Anzeiger, N. v. N. VI.
Poniatowski, S. 57.
Preußen. Ueber die Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen, S. 76. — Dessen Lage, S. 37. — Vertrag mit Frankreich, S. 444. — Erleichterungen, S. 334.
Proklamation, s. Rußland.
Professoren im Königreiche Westphalen. Große Anzahl derselben, Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 228 f.
Prozeßordnung, neue, im Königr. Westph. Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 238.
— die preußische. Desgleichen. S. 242.
Publikandum, siehe Westphalen.

R.

Regenwechsel

Deutschland, seit dem Baseler Frieden, S. 3. Dazu gehörige vergleichende Tafel, S. 11.

R....., spanischer General, geht mit seinem Korps zu den Engländern über, S. 334

Rußland. Dessen Erklärung gegen England, S. 12. — Mißliche Lage der Russen in Finnland, S. 334. — Dessen Proklamation an die Einwohner des schwedischen Finnlands, beim Einrücken der russischen Truppen in diese Provinz, S. 386. — Proklamation an die in Finnland befindlichen schwedischen Truppen, S. 390. — Erste russische diplomatische Deklaration, S. 393. — Zweite, S. 403.

S.

Schenkungen, siehe Instrumente.

Schulenburg-Wolfsburg, Graf von, wird zum Präsident des ersten westphälingischen Reichstags, ernannt, S. 192.

Schweden. Diplomatische Gegendeklaration auf die russische diplomatische Deklaration, S. 397. Dessen vergebliche Versuche Finnland wieder zu erobern, S. 334.

Selim, siehe Türkei.

Spanien. Die Bourbons werden von dessen Throne entfernt, S. 130. Joseph Napoleon wird König dieses Reichs, S. 131. Volksinsurrektion, S. 333. Deren gegenwärtiger Zustand, S. 428 f.

Spanier, gehen zu den Engländern über, S. 434.

Staaten- und Regentenwechsel. S. Regentenwechsel.

Staatsschuld des Königr. Westphalen. Aeußerung des Königs darüber, S. 199. Des Ministers Simeon, S. 270. — Der vereinigten nordamerikanischen Staaten, pol. lit. Anz., N. v. S. LXXXII.

Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten, S. 12.

Staatsverfassung und Verwaltung Frankreichs. Veränderungen und Ergänzungen derselben, S. 103, 276.

Stände, erste Versammlung der westphälischen, S. 180.

Statistische Notizen, pol. lit. Anz., S. LXXXII.

T.

Tableau, diplomatisches, der neuesten Staats- und Kriegs-

Digitized by Google

verhältnisse und Begebenheiten (fünfte Abtheilung), S. 12, (sechste Abtheilung), S. 375.

Tafel, vergleichende, der Staaten und Regenten von Deutschland, S. 11.

— von Europa, S. 441.

Türkei. Selim wird ermordet, S. 332. Mustapha entsetzt, eben daselbst. Mahmud aber auf den osmannischen Thron erhoben, eben daselbst.

U.

Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages, S. 130, 332.

Uebersicht, vergleichende, der Sterblichkeit in dem Hospice de la Maternité in Paris, in den Jahren 1786 bis 1789, und in den Jahren X bis XIII, pol. lit. Anz., S. LXXIII.

Universitäten im Königreiche Westphalen. Aeußerung des Min. Simeon darüber, S. 228.

Untergang, S. Polens, S. 49.

V.

Verfügungen, s. Westphalen.

Vorerinnerung des Herausgebers, zu der Geschichte der ersten westphälingischen Reichsversammlung, S. 180.

Vorwort zu der sechsten Abtheilung des diplomatischen Tableau's, S. 375.

Versammlung, erste, der westphälingischen. Deren Geschichte, S. 180.

W.

Wahlkollegien, westphälingische. Ihre Verrichtungen und die Art und Weise, wie sie gehalten werden sollen, S. 153.

Westphalen. Darstellung der Lage des Reichs von dem Minister des Innern, S. 219. — Organische Gesetzgebung zur Ergänzung und Exekution der Konstitution, S. 139. — Departement der Justiz und des Innern; Verfügungen zur Organisation des Justizwesens, S. 139. — Dekrete, diesem Regierungszweig bezweckend, S. 139, 142, 144, 146, 147. — Publikandum, in Betreff der Anfertigung der Instrumente und Schenkungen durch Notarien, S. 148. — Verfügungen zur Organisation der Administration des Innern, S. 150. — Mehrere, diesen Verwaltungszweig betreffende, Dekrete, S. 150, 153,

Digitized by Google

172, 176. — Instruktion für die Herren Präsidenten der Wahlkollegien, über die Verrichtungen dieser Kollegien, und die Art und Weise, wie sie gehalten werden sollen, S. 162. — Erste Versammlung der Stände des Königreichs Westphalen, S. 180. — Eröffnung des Reichstages, S. 187. — Namen der Personen, welche zu Mitgliedern dieses Reichstages erwählt waren und sich in Kassel eingefunden hatten, S. 187. — Anrede des Königs, S. 194. — Dankadresse, S. 218. — des Ministers Rede, S. 220.

Digitized by Google

Inhalt
des funfzehnten Bandes.

Inhalt des Julistücks.

I. Staaten- und Regentenwechsel in Deutschland, seit dem Basler Frieden; mit einer vergleichenden Tafel Seite 3

II. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.

Fünfte Abtheilung. Die gegenseitigen Absageschriften Rußlands und Englands, nebst den französischen Bemerkungen über die letztere.

1. Russische Erklärung gegen England 12
2. Gegenerklärung des englischen Hofs 19
3. Französische Anmerkungen zu dem englischen Manifeste 32

III. Polens Palingenesie.
(Fortsetzung des im Märzstücke abgebrochenen Artikels.) 49

IV. Ueber Preußens Verwaltung seiner ehemaligen polnischen Provinzen.
Vorwort des Herausgebers 76

V. Veränderungen und Ergänzungen der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.
Vorwort 103
I. Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich 105

VI. Herrscherbildung und Herrschergröße. 126

Digitized by Google

VII. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages Seite 130

Beilagen.

Vergleichende Tafel der Staaten und Regenten Deutschlands.

Politisch-literarischer Anzeiger. N. V.

1. Kleine historisch-politische Aufsätze.

Vergleichende Uebersicht der Sterblichkeit, in dem Hospice de la Maternité zu Paris in den Jahren 1786 bis 1789 und den Jahren X — XIII. LXXIII

Ueber Davillards neue Methode, die Bevölkerungslisten zu verfertigen LXXVII

2. Statistische Notizen.

Staatsschuld der vereinigten nordamerikanischen Staaten LXXXII

3. Auszüge.

Zur Ergänzung, Berichtigung und Bestätigung des Aufsatzes: über die Schlacht bei Halle, im Novemberstück der Zeiten 1807.

(Beschluß der in N. IV. des polit. litter. Anzeigers abgebrochenen v. Hinkelschen Schrift ꝛc. LXXXIII

4. Berichtigungen.

Veranlaßte Berichtigung, eines in der Beschreibung der Affaire bei Halle ꝛc. gerügten Irrthums LXXXVI

Inhalt des Auguststücks.

I. Das Königreich Westphalen.

8. Organische Gesetzgebung zur Ergänzung der Exekution der Konstitution.

(Fortsetzung.)

C. Departement der Justiz und des Innern.

(Fortsetzung.)

Fernere Verfügungen, zur Organisation des Justizwesens 139

Fernere Verfügungen, zur Organisation der Administration des Innern 150

Digitized by Google

II. Erste Versammlung der Stände des Königreichs Westphalens.
Vorerinnerung des Herausgebers Seite 180
III. Veränderungen und Ergänzungen in der Staatsverfassung und Verwaltung des französischen Reichs.
(Fortsetzung des im vorigen Stücks abgebrochenen Artikels.)
I. Wiedereinführung erblicher Familientitel und Majoratsgüter in Frankreich.
(Beschluß.) 276
IV. Blick auf Oestreichs jetzige Lage und Rüstungen 309
V. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 332

Inhalt des Septemberstücks.

I. Leviathan der Große, der Reformator.
Versuch einer Beleuchtung. 338
(Eingesandt.)
II. Diplomatisches Tableau der neuesten Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.
Sechste Abtheilung. Russische und schwedische Staatsschriften, den Angriff Rußlands auf Finnland und den dadurch bewirkten Krieg, zwischen diesen beiden Mächten betreffend.
Vorwort 337
Russische Proklamation an die Einwohner Finnlands, beim Einrücken der russischen Truppen in diese Provinz 386
Russische Proklamation an die schwedischen im Finnland befindlichen Truppen 390
Erste russische diplomatische Deklaration 393
Schwedische diplomatische Gegendeklaration 397
Zweite russische diplomatische Deklaration 403
III. Die Konferenzen der preußischen Feldherren zu Erfurt, am 5. und 6. Oktober 1806 407
IV. Der vorige und jetzige spanische Successionskrieg 424

Digitized by Google

V. Staaten- und Regentenwechsel in Europa, seit dem Basler Frieden; mit einer vergleichenden Tafel Seite 40
VI. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 44

Beilagen.

Vergleichende Tafel der Staaten und Regenten Europens.

Politisch-litterarischer Anzeiger. N. VI.

1. Kontroversen.

Bemerkungen, über zwei Aufsätze, die in Posen entsetzten preuß. Officianten betreffend, in den April- und Junistück der Zeiten (1808.) . . . lxxxvii

2. Bücherrecensionen.

Nähere Beurtheilung des Verhältnisses, der im Herzogthume Warschau entsetzten vormals preuß. Officianten ꝛc. von L. Wolfart ꝛc. c

Das Jahr 1807 ꝛc. von Dyk. cl

Breslau. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische ꝛc. cli

3. Oeffentliche Anfragen und Aufforderungen.

Oeffentliche Anfragen und Aufforderungen, eine den schlesischen Gutsbesitzern und der Generallandschaft gemachte Beschuldigung betreffend ꝛc. cli

4. Statistische Notizen.

Stehende Kriegsmacht Spaniens. clv

5. Buchhändleranzeigen. clvi

6. Druckfehleranzeige. clvi

Digitized by Google

806 (Neucha- und den Til- , zwischen der ne belegenen die seit dem en polnischen Ausnahmen); die Weichsel administrirt.)				
rhergehenden	Epoche.			
eine deutschen Okkupation.)	Uebrigens che.	wie in der	vorhergehe	nden Epo-
itzstande, ei- Ostpreußen, er Herrschaft ter Frieden.	Uebrigens che.	wie in der	vorhergehe	nden Epo-
die Moldau ischer Okku- nsurrektions- Schutze; und Inseln, seiner entzogen.	Unverän- dert.	Musta- pha IV.	Desgl. un- verändert.	
durch Napo- ter Friedens. dem 1. Jan. mmenen pol- Ausnahme nden Theils es an Ruß von Neu-	Herzog von Warschau.	Friedrich August.	Sachsen.	König von Sachsen.
stand.				
Schutze u. ngländer.)	König bei- der Sici- lien.	Ferdi- nand IV.	Bourbon.	
gen dritten ten, drei)				
Zustand.				
Epoche.		Anton Au- gustini.		
, durch ei- vergrößert.	Magistrat.			

ausdrücklich aufmerksam darauf zu machen, daß diese Epoche,
Die später erfolgten Veränderungen bleiben einer, bei einem
vorbehalten.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Leviathan der Große, der Reformator. Versuch einer Beleuchtung. (Eingesandt.) Seite 335

II. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten.

Sechste Abtheilung. Russische und schwedische Staatsschriften, den Angriff Rußlands auf Finnland und den dadurch bewirkten Krieg zwischen diesen beiden Mächten betreffend.

Vorwort 337

Russische Proklamation an die Einwohner Finnlands; beim Einrücken der russischen Truppen in diese Provinz 386

Russische Proklamation an die schwedischen in Finnland befindlichen Truppen 390

Erste russische diplomatische Deklaration 393

Schwedische diplomatische Gegendeklaration 397

Zweite russische diplomatische Deklaration 403

III. Die Konferenzen der preußischen Feldherren zu Erfurt, am 5. und 6. Oktober 1806 407

IV. Der vorige und jetzige spanische Successionskrieg 424

V. Staaten- und Regentenwechsel in Europa, seit dem Basler Frieden; mit einer vergleichenden Tafel 406

VI. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages 442

Beilagen.

Register zum funfzehnten Bande.

Inhaltsanzeige des funfzehnten Bandes.

Vergleichende Tafel der Staaten und Regenten Europens.

Politisch-litterarischer Anzeiger. N. VI.

1. Kontroversen. Bemerkungen, über zwei Aufsätze die in Polen entsetzten preuß. Officianten betreffend, in den Zeiten (1808) LXXXVII

2. Büchercrecensionen. Nähere Beurtheilung des Verhältnisses ꝛc. von L. Wolfart ꝛc. c

Das Jahr 1807 ꝛc. von Dyk. ci

Breslau. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische ꝛc. cii

3. Oeffentliche Anfrage und Aufforderung der schlesischen Generallandschaft gemachte Beschuldigung betreffend ꝛc. cii

4. Statistische Notizen

Stehende Kriegsmacht Spaniens civ

5. Buchhändleranzeigen. cvi

6. Druckfehleranzeigen. cvi

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google